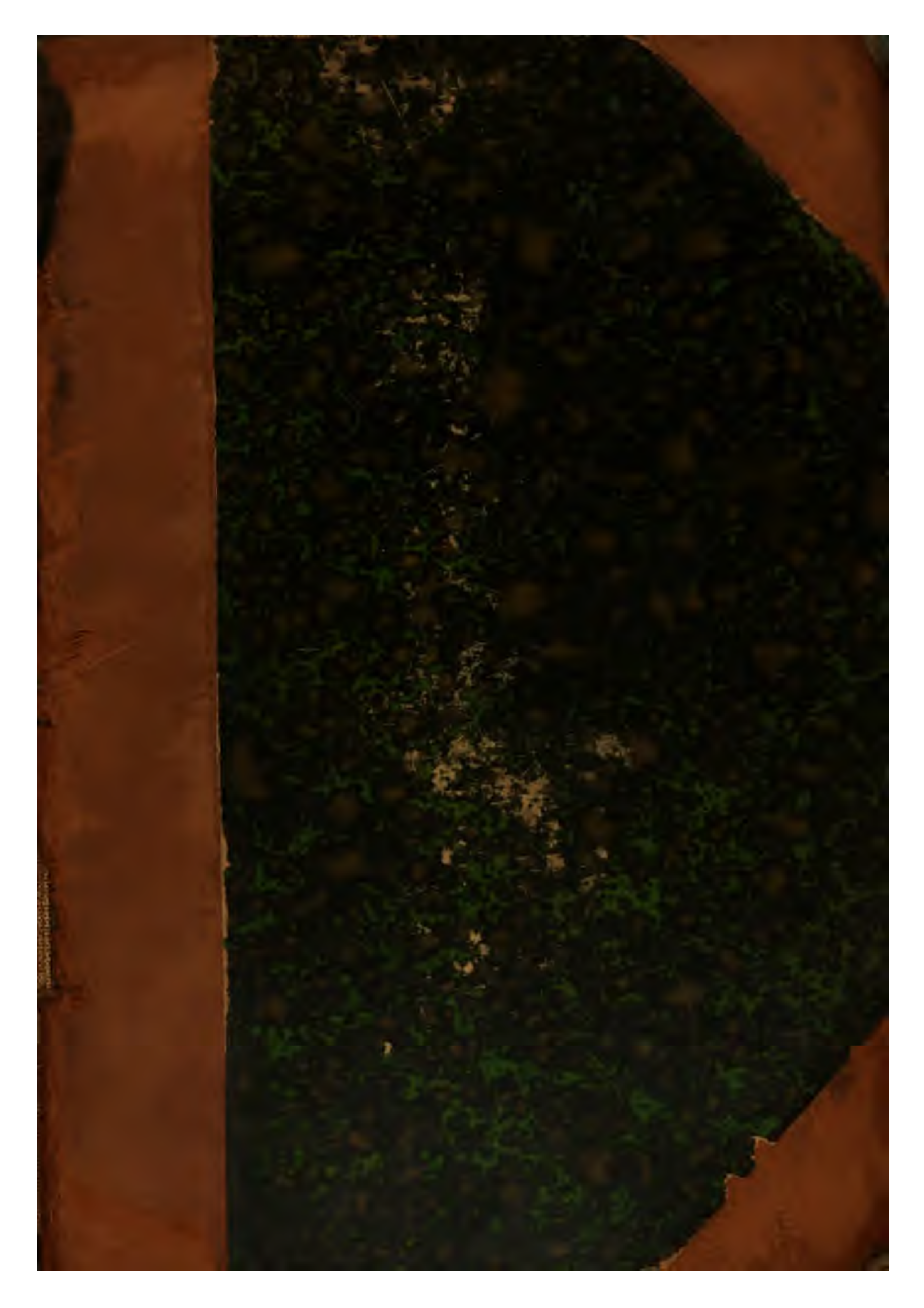
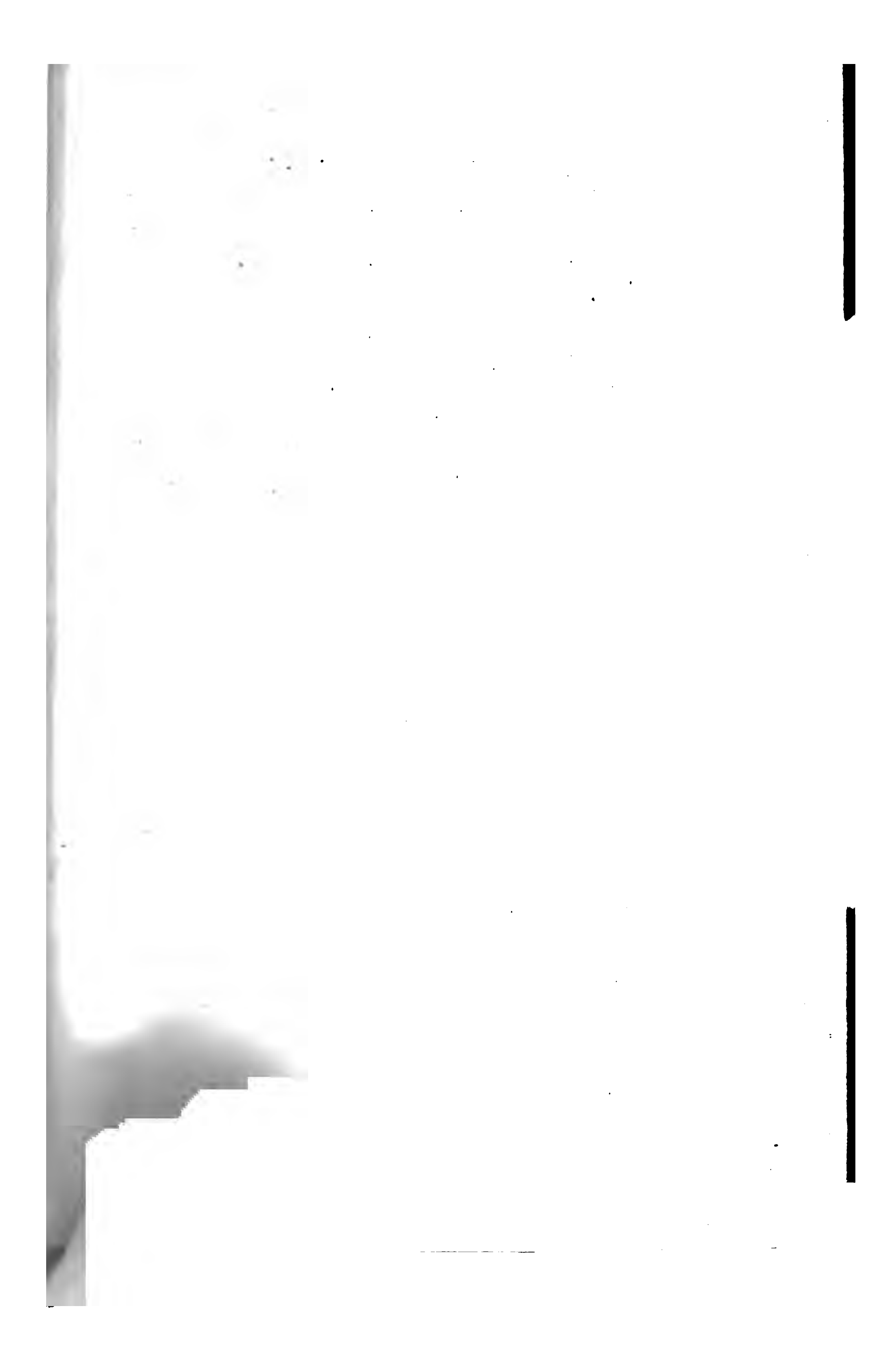






# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1888.

*Zweiter Band.*

**München**
Verlag der K. Akademie
1889.

In Commission bei G. Franz.

1888, Nov. 9 – 1889, April 25.
Sever fund.

# Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

*Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 27. December 1888.*


Seite

*v. Döllinger: Ueber den Antheil Nordamerikas an der Literatur . . . 395

*v. Planck: Ueber die historische Methode auf dem Gebiete des Civilprozessrechtes . . . 396

Wahlen . . . 395


## Philosophisch-philologische Classe.

*Sitzung vom 2. Juni 1888.*


*v. Prantl: Ueber die Literatur der Logik im 16. und 17. Jahrhundert . . . 123


*Sitzung vom 7. Juli 1888.*


v. Brunn: Ueber Giebelgruppen . . . 171

Römer: Studien zu der handschriftlichen Ueberlieferung des Aeschylus und zu den alten Erklärern desselben . . . 201

Sittl: Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek . . . 255


*Sitzung vom 3. November 1888.*


Keinz: Beiträge zur Neidhart-Forschung . . . 309


*Sitzung vom 1. December 1888.*


Wecklein: Ueber die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker . . . 327

## Historische Classe.

*Sitzung vom 5. Mai 1888.*

Seite

Heigel: Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1705—1714 . . . . . . . . . . 1

v. Reber: Beiträge zur Kenntniss des Baustiles der heroischen Epoche . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 79

*Sitzung vom 2. Juni 1888.*

v. Rockinger: Ueber die Benützung des sogenannten Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels ? und des sogenannten Schwabenspiegels . . . . . . 123

*v. Druffel: Ueber Luther's Brief an Chursachsen und Hessen wegen des gefangenen Herzogs von Braunschweig (s. Nachtrag S. 279) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 160

*Stieve: Ueber die Wittelsbacher Briefe . . . . . . . . . 160

*Sitzung vom 7. Juli 1888.*

*Cornelius: Ueber die Herzogin Renata von Ferrara in den Jahren 1528—1548 . . . . . . . . . . . . . . . 278

*Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.*

v. Druffel: Ueber Luther's Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545 . . . . . . . . . . . . . 279

*Sitzung vom 3. November 1888.*

*Gregorovius: Ueber die Legende vom Studium der Wissenschaften in Athen im 12. Jahrhundert . . . . . . . 327

*Sitzung vom 1. December 1888.*

Riezler: Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich . . . . . . . . . . 375

Einsendungen von Druckschriften . . . . . . . . . . 161, 397

Register . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 411

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

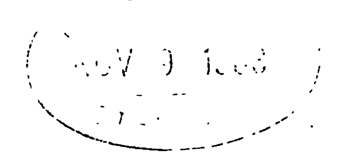
## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1888. Band II. Heft I.

München
Verlag der k. Akademie
1888.

In Commission bei G. Franz.



# Sitzungsberichte

der

# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1888.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1705—1714."

Geschichtliche Darstellung entbehrt des edelsten Vorzuges, wenn sich nicht herzliche Vaterlandsliebe des Verfassers darin kund giebt. Einseitig patriotische Tendenz dagegen ist eine gefährliche Feindin der Wahrheit. Ein lehrreiches Beispiel bietet die Geschichte Bayerns in der Epoche des spanischen Erbfolgekriegs.

Es ist leicht begreiflich, dass auf das Urteil der Zeitgenossen der Bann peinlicher politischer Verhältnisse schädlich wirkte; allein auch spätere Darstellungen sind nicht frei von Willkür und Uebertreibung.

Nicht bloss findet fast nirgend das reichsfeindliche Verhalten Max Emanuels verdiente Verurteilung; auch in Schilderung der Leiden, welche Land und Volk nach der Höchstädter Niederlage heimsuchten, wurde häufig nach einem bestimmten Zweck hingearbeitet: gegen Oesterreich,

das damals die Wehrlosen und Unschuldigen so grausam gepeinigt habe und allzeit der gefährlichste Widersacher seiner Nachbarn geblieben sei, Stimmung zu machen. Es sei nur erinnert an Christoph von Aretin, der die Passionslegende vom Jahr 1705 ein Jahrhundert später zu rheinbündlerischer Propaganda ausbeutete, und an Hormayr, dessen Schriften, soweit dieselben nach der Festungszeit von Munkats verfasst sind, leidenschaftlichste Gehässigkeit gegen sein Vaterland Oesterreich verrathen. Von Beiden gilt Lessing's Verdict über jene Historiker, die „sich kein Gewissen daraus machen, ihre Vermuthungen für Wahrheit zu verkaufen und die Lücken der Zeugnisse aus ihrer Erfindung zu ergänzen."

Nicht besser steht es mit den sogenannten volksthümlichen Erzählungen, deren Verfasser ihrer Tendenz und ihrer Phantasie die Ergründung des objektiven Thatbestandes unbedenklich unterordneten.

So gleicht heute die Geschichte jener Episode einem Palimpsest; es ist fast unmöglich, die ursprüngliche Schrift unter der jüngeren zu erkennen. Gewiss wäre es aber an der Zeit, an Stelle jener apriorisch beeinflussten Darstellungen durch kritische Benützung des urkundlichen Materials eine rein sachliche Darlegung der Ereignisse zu setzen [1]).

Hiezu soll diese Abhandlung einen kleinen Beitrag bieten. Sie wird beweisen, von welchen Unwahrheiten und Ueber-

1) Die Schrift A. Schäffler's „Die oberbayrische Landeserhebung im Jahre 1705" geht leider nur auf den Kampf bei Sendling und die Sage vom Schmiedbalthes ausführlicher ein; die vorausgehenden und nachfolgenden Vorgänge werden nur skizzirt. Eine höchst dankenswerthe Arbeit ist G. Ratzenhofer's „Geschichte des Feldzugs von 1704" (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hersg. v. der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives, I. Serie, VI. Band), aber die nicht militärischen Ereignisse konnten darin nur flüchtig berührt werden. Das Nämliche gilt von Staudinger's Geschichte des k. b. 2. Infanterieregiments, wo für Darstellung der Feldzüge Max Emanuel's zum Erstenmal das Quellenmaterial der bayerischen Archive erschöpfend benützt ist.

treibungen die noch heute lebendige Tradition von der Gefangenschaft der Söhne des geächteten Kurfürsten gesäubert werden muss.

Die Mittel zur Begründung dieses Urteils liefert das archivalische Quellenmaterial, das bisher noch von keinem Bearbeiter berücksichtigt wurde.

Als Hauptquelle ist die im geheimen Hausarchiv zu München verwahrte, umfangreiche Sammlung von Briefen Max Emanuels an seine Gattin und deren Mutter, die verwittwete Königin von Polen, zu bezeichnen. Dankenswerthe Ergänzung bieten die im Münchener Staatsarchiv vorhandenen Briefe der Prinzen an ihre Eltern und an die Kaiser Joseph und Karl, ferner die in der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Abschriften von Briefen verschiedener Diplomaten und Agenten, endlich die im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien verwahrte Korrespondenz zwischen dem kaiserlichen Kabinet und dem in Bayern eingesetzten Administrator Maximilian Grafen von Löwenstein [1]).

Schon über den Abschied des Kurfürsten von seiner Familie und die damit zusammenhängenden Staatsaktionen enthalten die Quellen manches Neue, sodass die Vorgänge in ganz anderem Licht erscheinen, als man sie bisher zu betrachten gewohnt war.

Durch die Niederlage bei Höchstädt war Max Emanuel's Kaisertraum zernichtet, aber die Spannkraft des Besiegten nicht gebrochen. „In der Nacht vom 13. zum 14. August und in den Tagen, welche dem unseligen Kampfe bei Höchstäst folgten, offenbarte sich, dass, in grössere Verhältnisse gestellt, der Wittelsbacher Grosses gewirkt haben würde [2])“.

---

2) Der Vorstand des k. k Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Excellenz Ritter von Arneth, hat dem Verfasser mit weltbekannter Liberalität Abschriften der einschlägigen Dokumente zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen sei.

2) Noorden, Europäische Geschichte im XVIII. Jhrh., I, 574.

Diesem Urteil Noorden's stimmt auch der sachkundige Geschichtschreiber der Feldzüge des Prinzen Eugen bei [1]). Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, zu beobachten, wie unmittelbar nach der furchtbaren Niederlage der Besiegte mit unerschütterter Geistesgegenwart und Zuversicht aus den zerstreuten Ueberresten der Franko-Bavaren ein schlagfertiges Heer sammelt und nicht etwa Abwehr, sondern Angriff plant, während sich die Sieger durchaus nicht zu gemeinsamen Massregeln zur Ausnützung ihres Erfolges aufzuraffen vermögen. Nur diese Lässigkeit verhinderte, dass die Niederlage für den Bayernfürsten zur vernichtenden Katastrophe wurde. Im Hauptquartier der Verbündeten war man einig in der Geneigtheit, dem geschlagenen Gegner goldene Brücken zu bauen, und in der That wurden unmittelbar nach der Schlacht Unterhandlungen angeknüpft.

Am 18. August fand sich im Auftrag Max Emanuels Baron Zirkenstein im Lager zu Seefeld bei Ulm ein [2]). Er fragte an, ob der Kurfürst auch jetzt noch unter den früher angebotenen Bedingungen mit dem Kaiser Frieden schliessen könnte. Das eigenthümliche Ansinnen wurde im Kriegsrath der Verbündeten durchaus nicht abgewiesen. Insbesondere der Herzog von Marlborough sprach mit wärmstem Eifer für Aussöhnung und Bündniss mit dem Kurfürsten. Ungarn werde kaum zu beruhigen sein, ehe nicht den Rebellen die Aussicht benommen wäre, Hilfe aus Bayern zu erlangen; dagegen könnten, falls ein Ausgleich zu Stande käme, bayerische Truppen zum Entsatz der schwer bedrängten Stadt Turin verwendet werden, und die Kosten dieses Unternehmens

1) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, VI, 521, 535.

2) Ebenda, VI, 544. — Baron Zirkenstein war vom Kurfürsten schon vor der Schlacht am Schellenberg und bei Höchstädt zu geheimen Unterhandlungen im kaiserlichen Hauptquartier verwendet worden (Feldzüge, VI, 391).

würden die Seemächte bereitwillig auf sich nehmen. Im Allgemeinen stimmten auch Prinz Eugen und Graf Wratislaw der Meinung des Herzogs bei: ein Beweis, dass sie weder eine dauernde Behauptung Bayerns für möglich, noch die Lage des Kurfürsten für verzweifelt ansahen.

Die alten günstigen Bedingungen könne man ihm nicht mehr einräumen, liessen endlich Prinz Eugen und Marlborough dem Kurfürsten melden, doch werde man ihm sein Stammland ungeschmälert zurückgeben, wenn er das Bündniss mit Frankreich löse und seine Truppen zur italienischen Armee der Verbündeten stossen lasse. Er möge nur selbst in ihr Hauptquartier kommen, dann werde es nicht schwer fallen, Frieden und Freundschaft zu schliessen [1]).

Diese Antwort ging jedoch dem Kurfürsten nicht zu, denn als Zirkenstein aus dem Hauptquartier zurückkehrte, hatte sich Max Emanuel schon durch den Schwarzwald verzogen, und ein ihm nachgeschicktes Schreiben Zirkenstein's wurde von österreichischen Husaren aufgefangen und zurückgehalten [2]).

Es ist jedoch kaum daran zu zweifeln, dass das Friedensanerbieten des Kurfürsten überhaupt nicht ernstlich gemeint war, dass er nichts Anderes damit bezweckte, als einen Aufschub der Operationen seiner Gegner. Als sich bei Wiblingen, wo Max Emanuel und Marsin am 15. August ein Lager bezogen hatten, zahlreiches, von der Höchstädter Walstatt geflüchtetes Kriegsvolk gesammelt hatte, machte der Kurfürst den Vorschlag, es sollte vorerst die Verbindung mit dem an der oberen Donau stehenden Marschall Villeroy angestrebt, sodann der Krieg in Schwaben fortgeführt und von hier aus die Befreiung Bayerns angestrebt werden [3]).

1) Vgl. die Berichte des Grafen Wratislaw an den Kaiser vom 22. und 25. August 1704 (Feldzüge, VI, 865).

2) Ebenda, 867.

3) Ebenda, VI, 535. — Noorden, I, 576.

Allein Marsin und die übrigen französischen Heerführer, „der Kunst nicht mächtig, im Unglück das Haupt hoch zu tragen und im Muth der Verzweiflung heroische Entschlüsse zu fassen", wollten um keinen Preis mehr eine zweite Schlacht diesseits des Rheines wagen, denn dies hiesse die Krone ihres Königs auf's Spiel setzen. Der Kurfürst möge ihnen lieber über den Rhein folgen; der Besitz Bayerns sei ihm ja durch das Bündniss mit Frankreich verbürgt und König Ludwig werde sein gegebenes Wort sicherlich einlösen [1]). Damit sah

---

1) Wenn man beobachtet, wie kühn und umsichtig damals Max Emanuel als Politiker und Stratege die Pflicht des Augenblicks erfasste, während Marsin entmuthigt und gebrochen nur auf möglichst raschen Rückzug bedacht war, so berührt es wunderlich, zu vernehmen, dass gerade Marsin am Kurfürsten den Mangel an Geistesgegenwart und Festigkeit tadelte. Im Uebrigen ist die Charakteristik, welche der Marschall im Auftrag seines Königs vom Kurfürsten entwarf, getreu und gerecht. Da das interessante Porträt (Campagne de monsieur le maréchal de Marsin en Allemagne 1704, II, 143) bisher unbeachtet geblieben ist, mag es hier einen Platz finden.

»Au camp d'Hagenau, le 11. Octobre 1704.

Sire! Après plusieurs conversations avec Mr. le Maréchal de Villeroy, au sujet de Mr. l'Electeur de Bavière, il a trouvé à propos, que j'eusse l'honneur de rendre compte à Votre Majesté par cette lettre, de ce que j'ai pu connoître de son esprit et de son humeur pendant le temps, que j'ai été auprès de lui.

Il est certain, que ce Prince est naturellement bon, affable et honnête, d'un abord très facile et qui souhaite généralement, qu'on soit content de lui. Il a de l'honneur et de la probité, et la seule appréhension de ressembler à Mr. le Duc de Savoie suffiroit pour le rendre capable d'être fidèle à ses engagements et de garder sa parole.

Mais comme en même temps il est très foible et très léger, il est susceptible des sentimens et des avis bons ou mauvais de tous ceux qui l'approchent, et assurément donne le sens de celui qui lui parle le dernier.

La moindre lueur de prospérité lui fait concevoir les plus hautes espérances et le porte à entreprendre plus qu'il ne peut et à hasarder beaucoup dans la confiance du succès.

sich der Kurfürst vor eine schwere Wahl gestellt. Seine stürmische Aufregung giebt sich kund in einem Briefe an den bayrischen Gesandten in Paris, Grafen Monasterol. „Bayern soll ich verlassen, mein Weib, meine Kinder? Nein, ich will wenigstens mein Weib und meine zwei älteren Söhne um mich haben. Der König von Frankreich wird ja wohl

---

Par le même principe le moindre revers le jette dans l'abattement, de sorte qu'on le voit passer avec une légèreté et une promptitude étonnantes, de la plus grande joye à la plus vive douleur.

Sa facilité naturelle le rend d'une humeur bienfaisante, mais quoiqu'il ait assez de discernement pour connoître ceux qui le servent bien ou mal, comme il ne fait ni récompenser, ni punir, peu de gens s'attachent à lui, et il n'y en a presque point d'entre ses sujets.

Son peu de fermeté dans l'esprit, qui le rend fort irrésolu et fort crédule et susceptible de mauvaises impressions, avec de très bonnes intentions, ne laisse pas d'être accompagnée d'une très grande valeur et très naturelle.

Ses premiers discours promettent plus d'esprit que l'on ne lui en trouve par la suite, dans lequel il y a peu de solidité; son humeur est très inégale, et il a peine à garder le secret.

Il est né avec beaucoup d'inclination pour les Dames et aimant fort les plaisirs, qui peuvent l'amuser assez pour lui faire oublier les plus grands malheurs.

Il a une assez grande répugnance pour les affaires qu'il n'aime pas à traiter à fond, ni à entrer dans aucun détail.

Il a été autrefois grand dissipateur, ce qui a mis beaucoup de désordre dans ses affaires, et quoiqu'il paroisse présentement aimer extrêmement l'argent, sa foiblesse est telle qu'il ne laisse pas de se servir de gens dont il sait certainement être trompé et volé.

Sa Majesté peut juger par ce portrait, que rien n'est plus à craindre auprès de ce Prince que les mauvais conseils et qu'il est très important, qu'un seul homme lui parle d'affaires, en ayant d'autres en même temps auprès de lui pour l'amuser et écarter ces donneurs d'avis, sans lesquels je ne le crois pas capable de prendre de mauvais partis, m'ayant toujours paru bien intentionné.

Voilà, Sire, ce que j'ai pu connoître de ce Prince, dont Mr. le Maréchal de Villeroy a cru nécessaire que j'eusse l'honneur d'informer Votre Majesté. J'ai l'honneur etc. etc.

Marsin.«

sein Wort halten; meinerseits ist gewiss Alles treulich geschehen, was ich versprochen habe und noch mehr! Dieses Bewusstsein ist der einzige Trost, der mir meine traurige Lage erträglich macht!" [1])

König Ludwig war auch grossmüthig genug, den Fürsten, der um Frankreichs willen Alles verloren hatte, nicht empfinden zu lassen, dass ein Fürst ohne Land nur noch ein lästiger Bundesgenosse sei.

Von Minister Torcy und dem bayerischen Gesandten wurde in Versailles ein neuer Vertrag abgeschlossen, der noch günstigere Bedingungen enthielt als der Allianztraktat vom 7. November 1702. Frankreich verpflichtete sich, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis Bayern zurückerobert und der Gewinn der Hälfte Schwabens und anderer Nachbargebiete gesichert wäre; auch die Niederlande sollte der gegenwärtige Statthalter der Krone Spanien als selbständiges Königreich erhalten [2]).

---

1) Lettre de l'électeur de Bavière à Mr. Monasterol, d. d. au camp de Wiblingen, le 16. aoust 1704 (Original in der Handschriftensammlung der Münchener Staatsbibliothek).

2) Traité entre S. Majesté Très-Chrétienne et S. A. l'Electeur de Bavière, d. d. Versailles, le 18. août 1704 (Aretin, bayrische Staatsverträge, 330). — Es ist mir nicht glaublich, dass dieser Vertrag wirklich am 18. August 1704 abgeschlossen wurde. Das Originaldokument trägt zwar, wie mir auf meine Anfrage die Direktion der Archives des affaires étrangères in Paris eröffnen liess, wirklich dieses Datum. Trotzdem kann ich meine Zweifel nicht aufgeben. Die erste unsichere Kunde von der Schlacht vom 13. August gelangte erst acht Tage später nach Paris, und es verstrich noch eine Woche, bis ein Schreiben des Kurfürsten und andere offizielle Nachrichten einliefen (Feldzüge, VI, 527). In den Eingangsworten des Vertrags wird allerdings nur davon gesprochen, dass der König die guten Dienste des Kurfürsten belohnen und für die Verwüstung des Kurfürstenthums Genugthuung leisten wolle, allein diese Erklärung ist sicher erst erfolgt, nachdem die Katastrophe von Höchstädt bekannt und vom Kurfürsten unentwegtes Festhalten am Bündnis gelobt worden war.

Mehr als sein eigener Verlust, schrieb König Ludwig am 21. August an Marsin, schmerze ihn die unglückliche Lage des Kurfürsten von Bayern. Er werde seinem Bundesgenossen nicht verübeln, wenn er zur Rettung seines Landes und seiner Familie ein Abkommen mit dem Kaiser treffen wolle; Frankreich werde trotzdem den Fürsten als lieben Verbündeten betrachten und allen vertragsmässig eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommen. Falls aber der Kaiser keinen Vergleich zulasse, möge der Kurfürst ruhig in Flandern warten, bis ihm der Friede sein Land zurückgeben werde [1]).

Max Emanuel fasste jedoch einen anderen Plan in's Auge. Er wollte für sich freie Hand behalten, um eine glücklichere Wendung selbst erkämpfen zu helfen, hoffte aber Bayern seinem Hause zu erhalten und vor feindlicher Besetzung zu bewahren, indem er sein Geschick von demjenigen seines Hauses und Landes gewissermassen trennte und seiner Gemahlin, der Tochter Sobiesky's, des Befreiers von Wien, die Regierung übertrug. Durch ein im Lager zu Wiblingen am 17. August ausgestelltes, an den geheimen Rath in München gerichtetes Dekret wurden der Kurfürstin Therese Kunegunde absolute Gewalt und Autorität zugelegt, „bei gegenwärtiger hochdero Abwesenheit und Entfernung

---

In einem Briefe des Kurfürsten an seine Gemahlin d. d. Kronschiltach, 28. August 1704 (vgl. Anm. 3, S. 13) wird die bevorstehende Ankunft des bayerischen Gesandten in Paris, Grafen Monasterol, »avec des resolutions du Roy sur les points que j'ay proposés«, angezeigt; diese Worte können nur auf einen erst abzuschliessenden Vertrag bezogen werden. Auch wäre sehr auffällig, dass ein am 18. August von Monasterol und den Räthen des Königs unterzeichneter Traktat erst am 8. Oktober vom Kurfürsten (Aretin, 332) ratifizirt worden wäre.

1) Lettre du Roy à Mr. de Marsin, d. d. Versailles le 21. août 1704 (Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, II, 71).

von dem Lande die durchgehende Regierung sowohl in politicis als militaribus zu führen[1].“

Der Plan war klug ersonnen, doch konnte der Kurfürst nicht ernstlich erwarten, dass die siegreichen Feinde wirklich den gesammten Besitz der kurfürstlichen Familie respektiren und das Land des geschlagenen Gegners solange vor allem Schaden bewahren würden, bis dieser in günstigerem Augenblick zurückkehren und selbst die Regierung übernehmen könnte.

Die Kurfürstin hatte sich mit ihren Kindern im Monat Juli nach Burghausen an der Salzach geflüchtet, war aber, als kaiserliche Truppen das in der Nähe gelegene Traunstein einnahmen, nach München zurückgekehrt[2]. Auf die erste Kunde von der Schlacht bei Höchstädt fasste sie, obwohl sie sich in gesegneten Umständen befand, den Entschluss, mit allen Kindern eilends dem Gemahl zu folgen. In Memmingen wollten sich die Gatten treffen. Als jedoch Therese dort ankam, meldete ihr ein Brief des Kurfürsten, dass er genöthigt sei, eine andere Richtung einzuschlagen, und auf die geplante Vereinigung verzichten müsse[3]. Der Vorsatz,

1) Abgedruckt im „Monatlichen Staatsspiegel“, auf den Monat September 1704, 17. Unter den Sammlungen der Acta Publica aus der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs nahm der „Staatsspiegel“ die angesehenste Stellung ein. Als Herausgeber wird in Paullini's Curieusem Bücher-Cabinet (IV, 650) Reinhard Axtelmeyer genannt.

2) Feldzüge, VI, 607.

3) Zschokke (Bayerische Geschichten, III, 497), Buchner (Geschichte von Bayern, IX, 125) u. A. wissen den Abschied der beiden Gatten in der schwäbischen Reichsstadt Memmingen auszumalen. Zwar berichtet auch wirklich ein im Allgemeinen wohl unterrichteter Zeitgenosse, der Verfasser der „Ausführlichen Historie des jetzigen bayrischen Krieges“ (Köln 1705), Caesar Aquilinius (Pseudonym für Scipione Errico) von einer Zusammenkunft in Memmingen (S. 1324). Allein aus den Briefen des Kurfürsten an seine Frau lässt sich erkennen, dass diese Nachricht falsch ist, dass eine Zusammenkunft der Gatten überhaupt nicht stattgefunden hat. Ein undatirtes Schreiben des Kur-

dem der Kurfürst im oben erwähnten Briefe an Monasterol Ausdruck verliehen hatte, war also politischen Rücksichten geopfert worden. Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob sich die Familie selbst ihrer legitimen Rechte begebe, wies der Kurfürst seine Gemahlin an, sie möge unverzüglich nach der Landeshauptstadt zurückkehren und kraft der ihr übertragenen Vollmacht die Zügel der Regierung ergreifen.

Die Kurfürstin scheint — ihre eigenen Briefe sind uns nicht erhalten — anfänglich darauf bestanden zu haben, den Gatten in die Niederlande zu begleiten. Max Emanuel beschwor sie aber, in Bayern zu bleiben, „um der Wohlfahrt der Unterthanen, um der Rettung der Familie willen!" Auch der Kurfürst müsse das schwere Opfer bringen, von seiner

---

fürsten, das nach seinem Inhalt nur am 16. oder 17. August geschrieben sein kann (auch Höfler, „Habsburg und Wittelsbach", im Archiv für österreichische Geschichte, 44. Bd., S. 362, setzt den Brief vor den 19. August), lässt ersehen, dass der Kurfürst zwar Anfangs Weisung gab, seine Gattin mit den Kindern möge zu ihm kommen, in Folge einer Aenderung der Marschroute des Feindes aber selbst nicht eintreffen konnte. Am 19. August schreibt er, dass Reichard, sein vertrauter Sekretär, den er als Kurier an die Kurfürstin abgeschickt hatte, soeben zurückgekehrt sei und ihm gemeldet habe, dass die Kurfürstin, um mit ihrem Gemahl zusammenzutreffen, einen neuen Weg einschlagen wolle; er müsse ihr jedoch eröffnen, dass sich in nächster Zeit keine Gelegenheit finden werde, sich wieder zu vereinigen oder auch nur zu sehen. Auch noch andere Briefstellen schliessen jeden Zweifel aus, dass der Kurfürst nicht persönlich von seiner Familie Abschied nahm.

Nach Ratzenhofer (Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 535) wäre Therese Sobieska auf ihrer Reise zur Zusammenkunft nur bis Landsberg gekommen; hier habe sie den Auftrag erhalten, die Regentschaft zu übernehmen, und sei sodann nach München zurückgekehrt. Quellenbelege für diese Version vermochte ich nicht zu finden. Eine Stelle in einem Briefe des Kurfürsten vom 28. Sept. 1704: »Ayant été, mon très cher coeur, depuis vostre lettre, que le comte de Gouttes m'a porté de Memmingen, sans aucun de vous nouvelles« etc., scheint vielmehr darauf hinzudeuten, dass Therese wirklich in Memmingen

Familie getrennt zu leben. „Sie glauben nicht, welche Verzagtheit der Bayern und aller Derjenigen, die mir zugethan sind, sich bemächtigte, als sich die Kunde verbreitete, dass Sie mit der ganzen Familie Bayern verlassen wollten. Gott Lob, haben Sie sich jetzt entschlossen, in's Land zurückzukehren und den bewussten Vertrag abzuschliessen, und haben auch die Kinder zurückgeschickt." Auch er will nun der Gattin zu Liebe nicht ausführen, was ihm eine Zeit lang räthlich erschienen war; er will ihr den Kurprinzen nicht abfordern, sondern die Kinder sollen insgesammt der Obhut

---

war und von dort aus nach München zurückkehrte. Auch der Umstand, dass im angezogenen Briefe vom 19. August erwähnt wird, die Kurfürstin wolle die Route über Erolzheim und Leipheim einschlagen, verweist auf Memmingen, da Erolzheim unfern von dieser Stadt gelegen ist. In seinem Briefe an die Königin von Polen vom 10. Oktober 1704 sagt Max Emanuel ausdrücklich: „Ich sah mich genötigt, Eilmärsche zu machen, um die Schwarzwaldpässe zu erreichen, fast im nämlichen Zeitpunkt, da die Kurfürstin in Memmingen ankam (arriva à Memmingen)".

Im kaiserlichen Hauptquartier glaubte man, dass die Flucht der kurfürstlichen Familie gelungen sei. Am 22. August schrieb Prinz Eugen an den Kaiser, der Kurfürst habe seine Gattin mit 5 Prinzen und allen Prinzessinen bereits über Memmingen nach Schaffhausen salviren lassen, „mithin sambt seiner ganzen familia bis auf den jüngsten Prinzen Land und Leut abandonirt, welch letztern dem Verlauth nach die landständt aus dem Land nicht hatten lassen wollen" (Heller, militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, II, 208).

Unter den jetzt im Münchner Hausarchiv aufbewahrten Briefen des Kurfürsten sind mehrere chiffrirt. Da bei einzelnen die Auflösung beigesetzt war, gelang es unschwer, den Schlüssel ausfindig zu machen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1, 2, 3 = a | 19, 20, 21 = g | 37, 38, 39 = n | 55, 56, 57 = t |
| 4, 5, 6 = b | 22, 23, 24 = h | 40, 41, 42 = o | 58, 59, 60 = v |
| 7, 8, 9 = c | 25, 26, 27 = i | 43, 44, 45 = p | 61, 62, 63 = w |
| 10, 11, 12 = d | 28, 29, 30 = k | 46, 47, 48 = q | 64, 65, 66 = x |
| 13, 14, 15 = e | 31, 32, 33 = l | 49, 50, 51 = r | 67, 68, 69 = y |
| 16, 17, 18 = f | 34, 35, 36 = m | 52, 53, 54 = s | 70, 71, 72 = z. |

der Mutter anvertraut bleiben [1]). Auf den Vorwurf, dass solche Entschlüsse nicht von aufrichtiger Zärtlichkeit zeugten, erwidert er, es gebe noch etwas Höheres: die Pflicht [2]). „Wir beide sind nicht dazu geboren, der Befriedigung unsrer Wünsche den Vorzug zu geben vor dem Interesse des Staates und dem Vortheil des Hauses.“ [3])

Die Andeutung bezüglich des „bewussten Vertrages“ bezieht sich auf Unterhandlungen, welche die Kurfürstin durch ihren Beichtvater, den Jesuitenpater Smakers, im Hauptquartier der Verbündeten angeknüpft hatte [4]). Prinz Eugen und

1) H. A. Lettre de l'électeur d. d. „Aprèminuit le 19. aoust“.

2) Röder v. Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, II, 74: Brief des Kurfürsten von Bayern an seine Gemahlin, d. d. Tuttlingen, 21. August 1704. Der Brief scheint von den Truppen des Markgrafen Ludwig, die vor Tuttlingen das Feldgepäck des Kurfürsten, darunter auch die von ihm eigenhändig geschriebenen Memoiren erbeuteten, aufgefangen und in's badische Landesarchiv gekommen zu sein. Ein Brief andren Inhalts, ebenfalls »du camp de Duttlingen le 21 aoust 1704« ausgestellt und durch Vermittlung des Herzogs von Marlborough an die Kurfürstin befördert, hinterliegt im bayerischen Hausarchiv.

3) Röder v. Diersburg, II, 75: Abschrift eines Briefes des Kurfürsten von Bayern an seine Gemahlin, d. d. Krummschiltach, 28. Aug. 1704. Das Original im bayrischen Hausarchiv hat noch ein in der Abschrift fehlendes Postskript mit Nachrichten über geplante militärische Operationen.

4) Hormayr (Die Mordweihnachten von Sendling, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jhrg. 1835, 65) bezeichnet den P. Smakers als Werkzeug der kaiserlichen Kamarilla und den Ilbesheimer Vertrag als trügerisches Jesuitenwerk, das die Vernichtung Bayerns bezweckte. Wenn er zur Begründung dieses Urtheils sagt: „Aber Eugen's vertraute Briefe rühmen uns den trefflichsten Bundesgenossen Oesterreichs in der Kurfürstin Vertrauten und Beichtvater, dem Jesuiten Theodor Schmackers aus Lüttich“, so muss dahingestellt bleiben, ob Hormayr wirklich solche Briefe Eugen's vor sich hatte; in den bisher veröffentlichten Briefen des Feldherrn ist ein derartiges Lob des Jesuiten nicht aufzufinden. Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung, dass die Jesuiten dem Kurfürsten feindlich gesinnt waren. Die von Lipowsky

Graf Wratislaw wünschten noch immer möglichst raschen Ausgleich mit Bayern. „Wann wir von der ersten Consternation nicht profitiren“, schrieb letzterer am 25. August an den Kaiser, „und der Churfürst etwan neue Ordre schickt oder das churfürstliche Collegium sich der unschuldigen Kinder annehmen thäte und die Seepotenzien vielleicht nicht dazu einstimmten, dürften alsdann Ew. Kayserliche Mayestaet diese avantagiose Conditiones nicht mehr bekommen“ [1]).

Dagegen wollte Markgraf Ludwig von Baden — im Gegensatz zu der früher eingenommenen Haltung, die sogar bei den kaiserlichen Offizieren Verdacht erregt hatte [2]) — von Verständigung mit den Wittelsbachern und Schonung Bayerns nichts mehr wissen, sondern erwiderte dem um wohlwollende Vermittlung bittenden Jesuiten, er sei vom Kaiser nicht beauftragt, Friedensvorschläge anzuhören oder aufzusetzen, sondern einen verrätherischen Feind zu verfolgen und das Herzogthum Bayern zu erobern. Auch einem zweiten Gesandten, dem geheimen Rath von Meyer, erklärte der Markgraf, die Frau Kurfürstin möge sich nur darauf gefasst machen, das ganze Land ohne Widerstand abzutreten oder ihre Städte und Dörfer in Flammen aufgehen zu sehen [3]).

Ebenso wenig wollten einige Räthe der Kurfürstin und die in Bayern zurückgebliebenen Generäle von Verhandlungen

---

(Kurfürst Maximilian Emanuels Statthalterschaft in den Niederlanden und dessen Feldzüge, S. 100: Schilderung der Schicksale und Bedrängnisse, welche die Jesuiten während des österreichisch-bayrischen Kriegs von 1701—1714 in Bayern, Schwaben, Schweiz und Tirol erduldet haben) mitgetheilten Auszüge aus Chroniken der bayrischen Jesuitencollegien beweisen das Gegentheil. Dass der Jesuitenorden überhaupt während des spanischen Erbfolgekriegs die französische Partei begünstigte, ist eine bekannte Thatsache, die ohne Zweifel mit der antirömischen Politik des Habsburgischen Hauses in diesem Zeitraum in Zusammenhang steht.

1) Feldzüge, VI, Anhang 868.

2) Ebenda, VI, 392.

3) Ebenda, VI. 631.

und Verträgen hören. Noch standen starke Heeresabtheilungen im Lande und die Ergänzung auf den früheren Stand wäre nicht schwer gefallen. Am 7. September schlug General Weikel, der aus zersprengtem bayerischem Militär ein stattliches Corps gebildet hatte, die Kaiserlichen unter General Aufsess bei Pfinz an der Altmühl und unternahm, um für die Verwüstung der bayrischen Lande Vergeltung zu üben, einen Streifzug nach Franken. Die festen Plätze Passau, Straubing, Kufstein waren noch in Händen der Bayern, die Hauptfestung Ingolstadt behauptete sich glücklich gegen wiederholte Angriffe der Kaiserlichen. Durch diese Erfolge ermuthigt, stimmten Einige in der Umgebung der Kurfürstin für Fortsetzung des Kriegs, allein die Mehrheit der Landschaft, insbesondere des Adels und Prälatenstandes, war nicht geneigt, im Widerstand gegen den Kaiser zu verharren [1]).

Nicht von Zeitgenossen, sondern erst von späteren Historikern sind dieser ihrer Haltung wegen Bayerns Adel und Klerus des „Verraths" bezichtigt worden [2]). Gewiss nicht mit Recht.

Wer möchte anders als mit Achtung und Bewunderung von Bürger und Bauersmann sprechen, die, ihrem angestammten Fürsten treu ergeben, für diese Liebe ihr Herzblut vergossen! Allein ebenso wenig dürfen diejenigen Männer, die den übermüthigen Ehrgeiz des Fürsten und den Abfall

1) Ebenda, VI. 633.

2) U. A. sagt Hormayr (Lebensbilder aus den Befreiungskriegen, III, 215) vom Adel und den Prälaten, sie hätten sich „als Wohldiener, Kundschafter und Werkzeuge in die Antichambre der österreichischen Zwingherrn" gedrängt. Ein andermal (Die Mordweihnachten von Sendling; Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jhrg. 1835, 65) spricht er von „entweder blödsinnigen oder erkauften, hinterlistigen Verräthern", von dem „nach der grösseren und reicheren Antichambre des Wiener Hofes wie der Hirsch nach dem Brunnquell dürstenden Adel" u. s. f.

von Kaiser und Reich nicht billigten und sich desshalb einer passiven Haltung beflissen, schlechtweg verurteilt werden. Auch aufrichtige Patrioten und treue Diener des Kurfürsten fühlten sich durch den heraufbeschworenen Konflikt der Pflichten peinlich berührt. Der wackere Prielmayer machte kein Hehl daraus, dass er im Vorgehen des Landesherrn ein Unglück für Bayern erblicke. Nach der Einnahme von Ulm schrieb er (31. Oktober 1702) an den noch in Wien verweilenden bayrischen Gesandten Mörmann, es freue ihn, dass er in jüngster Zeit so wenig von den geheimen Anschlägen des Kurfürsten erfahre, denn er möchte dafür nicht verantwortlich sein. Den Aufruf des Kaisers, der die bayrischen Truppen vom Fahneneid entband, habe er gelesen: „Weil ich aber kein Krieger, sondern meines sünns und natur nach mehrer ein Fridmacher bin, so nimb ich's nit auf mein Persohn. Die seint in sehr scharffen Terminis eingericht und wird sonders zweifels mancher ehrlicher Mann darüber irr und kleinmüettig werden.“ [1])

Dagegen soll nicht beschönigt werden, dass sich manche Mitglieder der privilegirten Stände durch aufdringliche Willfährigkeit und Unterwürfigkeit die Sieger günstig zu stimmen suchten, und insbesondere solche Höflinge, die, wie Max Emanuel in den Briefen an seine Gemahlin häufig beklagt, ihre ganze Existenz dem Kurhaus zu danken hatten, das Andenken an den Wohlthäter unbedenklich in den Wind schlugen. [2])

---

1) Bayr. St.-Arch. K. schw. $^{15}/_{2}$. von Mörmann's Berichte aus Wien 1702. Schreiben Prielmayer's an Mörmann, d. d. Ulm 31. Oktober 1702.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, le 6 nov. 1704: ... »autant je vous plains, d'estre si mal secondée, et pour mieux dire, abandonnée de ce mésme, qui n'ont receu que des bienfaits de Nous, et qui sont ce qu'ils sont par les graces de leurs Princes«.

Mit Rücksicht auf die in Bayern herrschende Abneigung gegen Fortführung des Krieges hielt auch Max Emanuel ein Abkommen mit dem Kaiser für räthlich. Die Regentin möge einen möglichst günstigen Vergleich treffen, schrieb er am 11. September von Strassburg aus, und dann mit dem ältesten Sohne nach Brüssel kommen.[1])

Kaiser Leopold weigerte sich, den früheren bayrischen Gesandten in Wien, Mörmann, an seinem Hofe zu empfangen, und betraute seinen Sohn, den römischen König Joseph, der die Armee des Markgrafen Ludwig an den Rhein begleitet hatte, mit Unterhandlungen mit der Regentin von Bayern.[2])

Einen ganzen Monat hindurch blieben Mörmann und Geheimsekretär Neusönner im Lager König Joseph's. Die Vertreter Bayerns wollten für die Kurfürstin wenigstens die Hälfte des Landes retten, beanspruchten auch, dass der Rest der kurbayrischen Truppen unter weissblauer Fahne bleibe und das Nachfolgerecht der Söhne Max Emanuel's ausdrücklich anerkannt werde. Da diese Zugeständnisse nicht durchzusetzen waren, hinwieder die von kaiserlicher Seite vorgeschlagenen Bedingungen der Kurfürstin unannehmbar erschienen, wandte sie sich — zum Erstenmal seit den Vorgängen in Memmingen — um Rath an ihren Gatten. Dieser erwiderte am 28. September aus Philippsburg, der Bericht aus München habe ihn zwar tief betrübt, doch sei es für ihn kein geringer Trost, erfahren zu haben, wie ernst die Regentin ihre Aufgabe erfasse, wie charakterfest sie in so schwierigen Verhältnissen aufgetreten sei. Am meisten verdriesse ihn, dass sie am Staatsrath nicht bloss keine Stütze finde, sondern von dieser Seite nur Chicane zu erleiden habe. „Kennen die Leute denn nicht meine Handschrift und sind Sie nicht ohne-

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Strasbourg, 11. sept. 1704.

2) Feldzüge, VI, 632.

hin ihre Gebieterin und die Mutter unsrer Kinder?" Die Kurfürstin möge in Gottes Namen auf die kaiserlichen Forderungen eingehen. An der Entlassung der Truppen sei nicht so viel gelegen, da ja das Fussvolk grösstentheils aus Bayern bestehe, die man gewaltsam zum Kriegsdienst gepresst habe und die gern zum Pflug zurückkehren würden. Auch die Niederreissung der ohnehin dürftigen Festungswerke Münchens habe nichts zu bedeuten. Wirklich schwer falle ihm nur, dass die Kaiserlichen der Kurfürstin wehren wollten, zu ihrem Gatten zu ziehen. „Das ist eine Bedingung, die eher der Teufel als eine Christenseele erfunden hat." Dieses Verbot müsse fallen, die Kurfürstin müsse zu ihm nach Brüssel kommen, die Kinder könnten entweder der Obhut der Grossmutter, der Königin von Polen, oder des Oheims, des Kurfürsten von Köln, überlassen bleiben.[1])

So wurde denn am 7. November 1704 zu Ilbesheim bei Landau durch Geheimsekretär Neusönner im Namen der Regentin von Bayern ein „Partikular-Tractat" unterzeichnet, der nicht eine dauernde Regelung der bayrischen Verhältnisse, sondern nur bis zu „nächst verhoffendem Universal-Frieden" vorläufige „Abwendung der landesverderblichen innerlichen Kriegsflammen" bezweckte. Demgemäss musste die Kurfürstin Auslieferung aller zur Zeit noch von bayrischer Miliz besetzten festen Plätze, Entlassung sämmtlicher Truppen, Zurückstellung der aus Tirol entführten Kunstschätze und Waffenvorräthe, Schleifung der Münchner Festungswerke und Herausgabe des gesammten in Bayern vorhandenen Kriegsmaterials zusichern; dagegen sollte ihr das Rentamt München „mit der Territorialobrigkeit, sämmtlichem Erträgniss und Nutzen etc." verbleiben, während der Rest des Landes unter kaiserliche Verwaltung gestellt werden soll. In Bezug auf den von

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Philippeville, 28. sept. 1704.

Max Emanuel beanstandeten Punkt wurde festgesetzt, dass der Kurfürstin, „wann vorher Alles in angeregten punctis erfüllt sein wird", freier Abzug mit den Ihrigen gestattet und zu solchem Ende ein verlangter Passport ausgehändigt werden sollte. [1])

Der Vertrag von Ilbesheim war für die Haager Verbündeten insoferne vortheilhaft, als die Truppen, die zur vollständigen Unterwerfung Bayerns hätten gebraucht werden müssen, zum Feldzug an Rhein und Mosel verwendet werden konnten.[2])

Andrerseits erging sich zwar Max Emanuel, zumal nachdem sich die von den ungarischen Insurgenten in Schemnitz angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, in Klagen über die Härte des Vertrags, zu dessen Annahme ihn nur das verrätherische Verhalten seiner Kronräthe genötigt habe [3]); in späteren Briefen aber bezeichnete er selbst den Ilbesheimer Vertrag als „unerwartet günstig". War ja doch schon die Thatsache von Wichtigkeit, dass mit der Kurfürstin ein Vertrag abgeschlossen, mithin die Legitimität ihrer Regentschaft anerkannt worden war. Vor Allem aber schien dadurch die kurfürstliche Familie selbst gegen alle Gefahren und widrigen Folgen des Kriegs gesichert zu sein.

Allein die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen stiess beiderseits auf Schwierigkeiten.

An mehreren Plätzen weigerten sich die bayrischen Truppen, zu kapituliren, insbesondere die Besatzung von Ingolstadt wies dieses Ansinnen hartnäckig zurück. Dabei mochte

1) Feldzüge, VI, 635. Der Wortlaut des Vertrags ist ebenda, VI, 902, veröffentlicht. Es werden dadurch mehrere Punkte, die bei Rinck, Leopold's des Grossen Leben und Thaten, 1631, u. A. ungenau mitgetheilt sind, berichtigt.

2) Monatlicher Staatsspiegel, auf den November 1704, 17.

3) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 9. nov. 1704.

wenigstens zweifelhaft erscheinen, ob es der Regentin an Macht oder an gutem Willen gebrach, die Ausführung des Traktats zu erwirken.[1])

Kaiser Leopold ertheilte desshalb an Prinz Eugen den Auftrag, um jeden Preis die Kriegsflamme in Bayern zu ersticken, nöthigen Falles sich sogar der kurfürstlichen Familie zu bemächtigen[2]). Als Eugen der Kurfürstin vorhielt, dass noch nicht einmal Ingolstadt geräumt sei, und mit blutiger Vergeltung drohte, erklärte sie, es sei gemessener Befehl zur Räumung der Festung ertheilt worden, doch die Besatzung habe einfach den Gehorsam verweigert[3]). Auf ein drohendes Ultimatum des kaiserlichen Feldherrn wurde zwar die Festung am 5. Dezember übergeben, allein die Entlassung der Truppen hier, wie in andren Plätzen ging nur langsam von Statten, „dieweilen die leith fast allerseits rebellisch und schwürig seyndt".[4])

Andrerseits wurde die bayrische Landbevölkerung von der kaiserlichen Soldateska hart bedrückt. Die Beschwerdeschriften der Landstände, welche dabei ausdrücklich jeden Antheil an der Politik des Fürsten in Abrede stellten, entrollen ein trauriges Bild von der Bedrängniss des bayrischen Volkes. Viele tausend Wohnhäuser und Scheunen waren in den zwei Kriegsjahren in Flammen aufgegangen! Von 95 Gerichten in Ober- und Niederbayern waren nur 13 noch nicht der Plünderung verfallen![5])

Auch mit dem Vertrag von Ilbesheim kehrten nicht friedlichere Zustände zurück, obwohl dadurch festgesetzt war, dass fortan „beiderseitigen Unterthanen der freie Handel und Wandel restabilirt sein und verbleiben solle".

1) Staudinger, III, 570.

2) Feldzüge, VI, 641.

3) Heller, militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, II, 255.

4) Heller, II, 277.

5) Feldzüge, VI, 645. — S. die von Schäffler, 79, mitgetheilten Volkslieder aus jenen Tagen.

In den Briefen, welche Max Emanuel in diesen Tagen an seine Gemahlin richtete, wechseln, wie es sich aus dem launenhaften Temperament des fürstlichen Paares erklärt, bittere Anklagen und Vorwürfe mit Ergüssen sehnsüchtiger Liebe. Immer zeigt er sich aber als zärtlicher Vater, eifrig besorgt um der Kinder leibliches und geistiges Wohl. „Umarmen Sie inbrünstig die Kinder in meinem Namen,“ schreibt er einmal, „und geben Sie ihnen den Segen, den ich auf ihre Häupter herab erflehe; ich kann hier in Brüssel keine Mutter mit ihren Kindern auf der Strasse gehen sehen, ohne dass mir die Thränen in die Augen kommen, — ich allein muss ja dieses Trostes entbehren!“ [1]) Da er die Trennung von seiner Familie so schwer ertrug, ist es begreiflich und verzeihlich, dass er voll Unwillen und Zorn die „gehässige Politik“, die „Tyrannei“ des Kaisers beklagte, wenn sich auch bezweifeln lässt, ob diese Vorwürfe wirklich berechtigt waren. In einem Briefe an seine Schwiegermutter behauptet der Kurfürst, die kaiserlichen Gewalthaber seien in grausamer Härte so weit gegangen, dass sie der Kurfürstin, die am 21. Dezember einen Knaben geboren hatte, nicht erlaubten, die erfreuliche Kunde dem Vater durch einen Kurier überbringen zu lassen.[2]) Die Sache ist aber nicht glaublich. Da die Kurfürstin damals noch selbständig in München regierte, konnte es sich nur um Verweigerung eines Passes behufs Durchlassung durch militärische Operationslinien gehandelt haben. Thatsächlich wurde, wie aus einem kurz vorher (23. Dezember) an die Königin von Polen gerichteten Briefe Max Emanuels erhellt, der Briefverkehr zwischen den Gatten sowohl durch ausserordentliche Boten, als auf dem gewöhnlichen Postwege unterhalten. Weshalb sollte gerade gegen

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 17. nov. 1704.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à la reine de Pologne d. d. Bruxelles, 9. ianvier 1705.

die Mittheilung jenes Familienereignisses Widerstand erhoben worden sein? Gelangte doch ein Brief der Kurfürstin, der das freudige Ereigniss kundgab, sowie ein Brief des Kurprinzen, worin dieser die Geburt seines Brüderleins frohlockend anzeigte, unbeanstandet in die Hände des Vaters. „Nur mit Gefühlen herzlichster Ergebenheit" — liess man den damals siebenjährigen Knaben schreiben — „nehme ich Antheil an der Freude, die Monseigneur empfunden haben werden bei der Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Hoheit, meiner inniggeliebten Mutter; wie wir jetzt an Zahl den berühmten 7 makkabäischen Brüdern in der hl. Schrift gleichen, so wollen wir uns bestreben, ihnen auch an Muth und Gehorsam ähnlich zu werden." [1]) Am 15. Jänner 1705 antwortete der Kurfürst, er hege die Hoffnung, dass ihm aus dem Wohlverhalten seiner Kinder neues Glück erblühen werde, und forderte den Prinzen auf, regelmässig zu schreiben. [2]) Der Mahnung wurde auch entsprochen; solange die Prinzen in München blieben, gab der Kurprinz von Zeit zu Zeit über sein und der Brüder Befinden Nachricht [3]). Erst nach der

---

1) B. St.-A. K. schw. 417/43. Originaux des lettres écrites à feu l'électeur Maximilien Emanuel pendant l'année 1705 et celle de 1707 par feu Msg. le prince électoral de Bavière. Lettre du prince électoral à son père d. d. Munich, 20. dec. 1704. In Bezug auf einen Brief des Kurprinzen vom 9. Juli 1704 schrieb der Kurfürst am 1. Nov. 1704 an die Königin von Polen: »On lui fait la Minute de la lettre celon le desir qu'il tesmoigne de ce qu'il veut me dire. Mais il l'éscrît tout seul sans aucune assistance, ny personne luy touche la main. De cela Votre Majesté peut voir, qu'il a de la facilité et capacité d'aprendre, ce qu'on luy montre; il est bien avancé dans l'ystoire sacrée et aprend à présent le latin«.

2) Ibid. Lettre de l'électeur à son fils d. d. Bruxelles, 15. ianvier 1705.

3) Eine merkwürdige Mittheilung macht der Prinz in einem Briefe vom 30. Juli 1705; er habe, um später damit seinen Vater zu überraschen, Verse aus einer nicht näher bezeichneten Tragödie Arminius, „weil diese am besten für die Gegenwart passe" (comme la

Uebersiedlung nach Klagenfurt wurde den Knaben auch der schriftliche Verkehr mit den Eltern verboten.

„Das grösste Unglück, das ihn habe treffen können," erblickte Max Emanuel darin, dass seine Gattin, die von ihm ernannte und vom Kaiser anerkannte Regentin Bayerns, plötzlich und — wie sich aus den Briefen der Gatten ersehen lässt — ohne sein Wissen im Februar 1705 München verliess und nach Venedig reiste, um mit ihrer Mutter zusammenzutreffen [1]). Auch von ihren Beamten war ihr abgerathen worden [2]); man konnte sich den unvorsichtigen Schritt gar nicht erklären und wusste auch nicht, welche Absicht die Königin von Polen bewogen habe, ihren bisherigen Aufenthaltsort Rom zu verlassen [3]). Darüber unterrichtet uns

---

plus propre pour le temps présent), auswendig gelernt; nach der Einnahme Münchens durch die Kaiserlichen sei ihm aber durch Baron Neuhaus verboten worden, darin fortzufahren. Der Kurfürstin gibt, seitdem dieselbe München verlassen, die Baronin Neuhaus über das Befinden der Kinder regelmässig Nachrichten (H.-A. Nr. 753. Briefe von der Freyfrau von Neuhauss, geb. v. Muggenthal, an I. Ch. D. von München nach Venedig, 1705).

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice, d. d. Bruxelles, 26. fevr. 1705. Schon in einem Briefe an die Königin von Polen vom 5. Jänner 1705 hatte Max Emanuel die Gründe dargelegt, die es unräthlich erscheinen liessen, dass seine Gemahlin aus München fortgehe.

2) In der Deduction etc. des Hofraths und Archivars Baron Unertl v. J. 1747, worin er seine Haltung während der zweimaligen Occupation Bayerns durch die Oesterreicher 1705 und 1742 rechtfertigt, heisst es: „Nachdem aber Ihro Durchlauchtige Churfürstin hochseligen Angedenckens auf eine Zeit nach ihrem Wohlgefallen aller geschehenen Vorstellungen zugegen nach Venedig abgereist" etc. (Cod. bav. 1947 der Münchner Hof- u. St.-Bibl., Fol. 4).

3) „Die Ursache dieser Entrevue hat man nicht ergründen können." (Curieuses Bücher-Cabinet, XV, 787). Die Einen meinten, die Königin beabsichtige nach Wien zu gehen, um die Aechtung des Eidams zu hintertreiben, Andere glaubten, sie wolle, da ihr der Aufenthalt in Rom verleidet sei, nach Graz übersiedeln (Ebenda). Wagner (Historia Josephi I., 23) bringt die unwahrscheinliche Nachricht, die

ein Brief des bayrischen Gesandten in Rom, Baron Scarlatti, an die Kurfürstin vom 20. Jänner 1705[1]; es wird ihr angekündigt, dass die Mutter sich nach Graz begeben wolle, um dort mit ihren Söhnen zusammenzutreffen und die Interessen des Hauses Sobiesky zu berathen. Dagegen ist auch heute nicht aufgeklärt, weshalb sich die Kurfürstin zur verhängnissvollen Reise entschloss, — man müsste denn der Vermuthung des Kurfürsten zustimmen wollen, dass es ihr um die Vergnügungen des Karnevals in Venedig zu thun gewesen wäre. Der Kommandant der kaiserlichen Truppen in Bayern, General Gronsfeldt, hatte der Kurfürstin Pässe ausgestellt, damit sie durch kaiserliches Gebiet die Reise nach Venedig unternehmen könne. Es war ein Vorspiel zu schlimmeren Erfahrungen, dass Kaiser Leopold, wie Prinz Eugen der Kurfürstin anzeigen musste, sich weigerte, den

---

Kurfürstin habe München verlassen, weil sie nicht in Verdacht kommen wollte, als habe sie das Komplott gegen den Kaiser angestiftet oder gebilligt. Ottieri (Istoria della guerre avvenute dall'anno 1696 all' anno 1725, II, 239) erzählt, die Kurfürstin habe aus Eifersucht den Plan gefasst, zu ihrem Gemahl nach Brüssel zu gehen, und desshalb die Mutter gebeten, nach Bayern zu kommen und an ihrer Statt die Regentschaft zu übernehmen. Therese sei sodann ihrer Mutter gegen den Willen ihres Gatten entgegengereist, allein die Königin von Polen habe sich geweigert, ohne Einwilligung des Kurfürsten dem Wunsche der Tochter zu willfahren, und da sich überdies zwischen Mutter und Tochter ein Streit wegen des Ceremoniells erhob, sei die Mutter wieder nach Rom zurückgegangen, während die Tochter nach einem vergeblichen Versuch, nach Bayern zurückzukommen, in Venedig blieb. — Aus den vorhandenen Briefen des kurfürstlichen Paares lässt sich erkennen, dass einige Züge in der Erzählung Ottieri's der Wahrheit entsprechen; Anderes lässt sich nicht controliren; der Etiquettestreit z. B. fällt erst in den Juli 1705, nachdem der Versuch zur Rückkehr nach Bayern längst zurückgewiesen worden war (Cfr. Lettre de l'électeur à l'électrice, 8. août 1705).

1) B. H.-A. Nr. 753/25. Lettres du baron de Scarlatti à S. A. E. l'électrice Terese Cunegonde 1704—1719.

Pass zu approbiren und auch der Königin von Polen nahelegen liess, die weitere Reise nach Graz aufzugeben.[1])

Bald erwies sich, dass die Besorgniss des Kurfürsten: München verlassen, heisse München preisgeben, — nur allzu begründet war.

Die Bedrückung durch die Einquartierung der kaiserlichen Truppen wurde im ganzen Lande peinlich empfunden. Prinz Eugen schärfte zwar auf's Strengste ein, dass die Verpflegung der Soldaten nur nach den festgesetzten Normen durchzuführen sei[2]), allein es gab immer wieder über Willkür und Erpressung der Sieger zu klagen. Schon musste von Seite der Kaiserlichen gegen „die von denen Bauern auf öffentlicher Strassen bereits anfangende ärgerliche Thaten" eingeschritten, schon musste an die Studentenschaft in Ingolstadt eine scharfe Warnung gerichtet, gegen Adelige und Offiziere wegen „ausgestossener nachdenklicher Reden" eingeschritten werden[3]). Die aufgelösten bayrischen Truppen waren für das kaiserliche Regiment Plage und Gefahr. Schickte man die Soldaten über die Grenze, so begaben sie sich in die Niederlande zu ihrem Kurfürsten, der, wie Marlborough klagte, immer neue bayrische Bataillons formiren konnte; liess man sie im Lande, so war zu befürchten, dass sie sich an die aufgeregten Bauern anschliessen und an Umsturzplänen

---

1) Heller, II, 329. — Zwei von Gronsfeld ausgestellte Originalpässe hinterliegen im k. geh. Hausarchiv, der eine d. d. Landshut, 5. Februar 1705, für die Reise der Kurfürstin, die „zu dero Frauen Muttern, so von Rom nach Grätz sich begiebt, gegen Trient, Roveredo oder bis Verona entgegenzugehen gesünnet", der andere d. d. Landshut, 3. März 1705, mit Erlaubniss längeren Aufenthalts in Verona. — Ganz unrichtig stellt Noorden, II, 152, den Sachverhalt dar, indem er die Kurfürstin durch die Kaiserlichen zur Flucht genöthigt werden lässt.

2) Feldzüge, VII, 366.

3) Prinz Eugen an Gronsfeld d. d. Wien, 4. Febr. 1705 (Heller, II, 318).

sich betheiligen würden[1]). Schon im Jänner 1705 schrieb der kaiserliche Beamte Vorster an Prinz Eugen, die Kaiserlichen seien in Bayern „einer sicilianischen Vesper ausgesetzt"[2]). Auch die Entwaffnung der Bauern verhinderte nicht, dass da und dort Räuberei und Plünderung der Kaiserlichen mit Ueberfall und Todschlag vergolten wurden. Immer stärker wuchs die Besorgniss, dass ein allgemeiner Aufstand beabsichtigt werde und die Fäden einer Verschwörung in Brüssel und München zusammenliefen.

Da mit diesen Anschlägen die Gefangennehmung der kurfürstlichen Kinder gerechtfertigt wurde, ist es notwendig, näher darauf einzugehen.

Eine „Gründtliche Reduction und information, was es mit denen alsogenanten Ilbesheimischen Tractaten, deren Schliess- und erfolgten Wiederaufhebung vor aine Bewandtnus habe," am 3. Mai 1713, offenbar in Folge des zu Utrecht erneuten Streits wegen Zurückgabe Bayerns an das Wittelsbachische Haus abgefasst, zählt eine lange Reihe von Verletzungen des genannten Vertrags auf, welche zu Besetzung von München und Gefangennahme der Prinzen bewogen[3]). Im April 1705 sei der kurbayrische Kammerrath und Zeugamtscommissär Baron Lier wegen dringenden Verdachts, dass er ein „namhaffter mitwirker mehrer wehrenten infractiones des Ilbesheimischen Vertrags", in Haft gebracht worden, desgleichen etwas später der Kammerdirektor Neusönner, „durch deren beeden verfolgt(en) examination zu sothanen yberfluss bestettiget worden ist, was man vorhero schon durch sichere Kundschafft und andere Weeg zur genieg versichert und convincirt worden". Demgemäss habe man nicht mehr bezweifeln können, dass der Kurfürst von den Niederlanden

1) Feldzüge, VII, 363.

2) Feldzüge, VII, 364.

3) Das Schriftstück, offenbar offiziellen oder doch offiziösen Ursprungs, ist mitgetheilt bei Hormayr, 207.

aus offenen Bruch des Ilbesheimer Vertrags angeordnet und feindselige Anschläge gegen kaiserliches Recht und Interesse geleitet habe. Dies sei auch aufgedeckt worden aus aufgefangenen Briefen des Kurfürsten an seine Gemahlin, insbesondere aber aus Briefen des kurfürstlichen Cabinetssekretärs Reichardt an Neusönner und Lier: diese drei Männer hätten als „gehaimbiste Ministri" die eigentliche Regierung in Händen gehabt und die vielfachen Verletzungen des zwischen dem Kaiser und der Kurfürstin geschlossenen Friedens verschuldet. Während z. B. Auslieferung des gesammten Kriegsmaterials ausbedungen war, seien, wie aus einem Brief Neusönner's an Reichardt vom 29. Dezember 1704 hervorgehe, noch im Dezember grosse Massen schweren Geschützes durch Baron Lier vergraben worden, „da dieser letztere aus höcherem Bevelch die Vergrabung angeschafft zu haben, sich sogar der expression zu gebrauchen vermessen, wan er auch das gantze Zeughaus auf dem Rücken mit sich hinunder nach Brüssel hette bringen können, er solches gethan haben wurdte". Statt die Abdankung der bayrischen Soldateska zu betreiben, habe Neusönner die Revolte in Ingolstadt in Scene gesetzt und die Uebersiedlung von Offizieren in die Niederlande gefördert. Ebenso wenig sei gehalten worden, was bezüglich Auslieferung der festen Plätze, Niederreissung der Münchner Befestigungswerke und andrer Punkte in Aussicht gestellt war; auch habe sich die Kurfürstin, „ohne von Ihrer Kayserlichen Majestaet die Beurlaubung auszubitten oder die Ursach und Absechen der fürhabenten Reis gethreulich zu eröffnen, auch ohne das Sye den in ihren Landten habenten Tyrollischen Schatz vorhero extradirt hette, aus dem Lande begeben". Kurz, um einen gefährlichen Herd von Intriguen gegen das Kaiserhaus zu zerstören, sei es nöthig gewesen, „den Missbrauch des Besizes und geniessung des Rentamts München, wo solche böse consilia geschmiedet und der abgedankte geferliche Soldat seinen aufenthalt und underschlaipf gefundten, zu entziehen".

Die von kaiserlicher Seite erhobenen Vorwürfe sind nicht unbegründet. Die zwischen Neusönner und Reichardt gewechselten Briefe, die zur Zeit im Wiener Kriegsarchiv hinterliegen, schliessen jeden Zweifel aus, dass in der That politische und militärische Massnahmen, wie sie das österreichische Memorandum charakterisirt, von den Korrespondenten betrieben wurden[1]). Es wird darin besprochen, wie Offiziere und ganze Truppenkörper nach den Niederlanden durchzubringen wären; dessgleichen ist die Rede von Verhandlungen mit Rakoczy, mit welchem Neusönner durch einen Hauptmann Coulon in Verbindung getreten war, und von einem Plan, in Böhmen einen Aufstand anzufachen. Auch in Briefen, welche der nach Brüssel mitgezogene Minister Baron Malknecht mit dem Beichtvater der Kurfürstin wechselte, sind nicht bloss Familiennachrichten berührt, sondern auch Regierungsfragen und Verhandlungen mit den ungarischen Insurgenten und auswärtigen Mächten[2]). Ob das kurfürstliche Paar um solche Agitation wusste? Von Neusönner wurde es im Verhör behauptet[3]), und das Lob, das der Kurfürst wiederholt der „heldenmüthigen Haltung" und „Klugheit" seiner Gemahlin spendet, dürfte vermutlich als Bestätigung jener Aussage aufzufassen sein. Dass eine „sicilianische Vesper" geplant worden wäre, wie damals kaiserliche Beamte befürchtet und später bayrische Historiker mit einer gewissen Ruhmredigkeit versichert haben, ist freilich nirgend in diesen Briefen angedeutet[4]).

---

1) Mehrere von den in der „Gründtlichen Reduction" erwähnten Briefen sind nunmehr nach den Originalen abgedruckt im Anhang zu Staudinger's Geschichte des 2. Infant.-Regiments, III, 79.

2) B. H.-A. Nr. 754. Lettres du baron de Malknecht et Reichardt au Père Schmacker, 1703—1716.

3) Gründtliche Reduction etc.: . . . „wie dann der Neusönner selber in der bey seiner Examinirung eingegebenen erleutterung auf die Churfürstin in allem culpam rejiciendo sich bewirfft".

4) In gleichzeitigen Zeitungen wird ein Plan einer allgemeinen Erhebung erwähnt, der aus den bei Baron Lier aufgefundenen Brief-

Nach Aufdeckung der geheimen Verbindung zwischen der Regentschaft und dem Kurfürsten hielt sich der Kaiser für berechtigt, ohne Rücksicht auf den Ilbesheimer Vertrag mit aller Strenge vorzugehen.

---

schaften entdeckt worden sein soll. Darnach hätte der Kurfürst angeordnet, dass an einem bestimmten Tage die in Bayern noch befindlichen Offiziere und Soldaten der aufgelösten Armee die Waffen ergreifen und, unterstützt von vielen tausend Bauern, sich eines Passes an der Donau bemächtigen und dort so lange behaupten sollten, bis ihnen aus der Schweiz oder aus dem Elsass Hilfe gebracht würde. So berichten der Monatliche Staatsspiegel (Monat Mai 1705, 46) und nach ihm das Curieuse Bücher-Cabinet (XV, 808). Das Theatrum Europaeum (XVII, 112) bezweifelt die Richtigkeit dieser Angaben: „Es wolten aber viele, sonderlich in Bayern, behaupten, dass die Gefahr nicht vorhanden gewesen." Die das kaiserliche Interesse vertretende „Europäische Fama" (36. Theil, 840) weiss angeblich noch Genaueres zu berichten; am Himmelfahrtstag sollten Soldaten und Bauern den ganzen Rest der in Bayern stehenden kaiserlichen Truppen ohne Erbarmen todtschlagen; dann sollten „Regenspurg und Augspurg durch heimliches Verständniss in Brand gesteckt und ausgeplündert, enfin das Unterste zu Oberst gekehrt und eine allgemeine Revolte in Bayern erreget, mithin der innerliche Ruhstand des Reichs gekränkt und wo möglich der Krieg aus dem Elsass wieder nach Schwaben gezogen werden". Auch eine von Hormayr (Mordweihnachten von Sendling, 136) abgedruckte, nicht näher bezeichnete Relation über die Besetzung Münchens, sowie eine Flugschrift „Kurtzgefasster, Curieuser Verlauf und Umständlicher Bericht von der entsetzlichen Revolte und Rebellion im Churfürstenthum Bajern" wiederholen diese Angaben. Ihre Glaubwürdigkeit wird jedoch dadurch erschüttert, dass die mehrgenannte offizielle Klageschrift der kaiserlichen Regierung, die sonst in jedes Detail eingeht, nichts von einem organisirten Aufstand, sondern nur von Aufstandsgelüsten und vereinzelten Vorschlägen zu berichten weiss. Auch die vorhandenen Briefe enthalten keine Anspielung auf einen festen Plan einer allgemeinen Erhebung. Demnach ist wohl unhaltbar, was auch Aretin (Die Oestreicher in Baiern, 16), Hormayr (Mordweihnachten von Sendling, 135), Schreiber (Max Emanuel von Bayern, 89), Sepp (Der bayerische Bauernkrieg, 110) u. A. von der in zwölfter Stunde vereitelten „sicilianischen Vesper" in Bayern erzählen.

Der „bekandte und sogenannte" Baron Lier, wie ihn Prinz Eugen nennt[1]), wurde als Gefangener nach Wien gebracht, Neusönner nach Graz; durch ihre Aussagen war die Aufdeckung von massenhaftem, da und dort vergrabenem Kriegsmaterial ermöglicht[2]), auch erneute Entwaffnung von Bürgers- und Bauersmann wurde angeordnet, die Okkupationsarmee durch schwäbische und fränkische Regimenter verstärkt, endlich die schon früher beschlossene Einsetzung einer eigenen kaiserlichen Regierung in Bayern in's Werk gesetzt. Indessen sollte Karl Graf von Löwenstein, der neue „Administrator in Bayern", dem Graf Sigmund von Lamberg und Graf Seeau als Minister für Kriegsangelegenheiten und Finanzen zur Seite standen, gemäss seiner Instruktion vom 4. April 1705, „so viel es bei jetzigen schweren Kriegszeiten geschehen kann", Landstände und Unterthanen in guter Stimmung zu erhalten suchen, Alles thun, um das Volk zu beschwichtigen, Alles unterlassen, wodurch das Gefühl des Volkes verletzt werden könnte. Am Beamtenstatus sollte so wenig wie möglich gerüttelt, jedoch jede Verbindung mit Frankreich und den Niederlanden sorglich verhindert werden[3]).

Diese Dekrete waren noch von Kaiser Leopold unterzeichnet. Noch vorsichtiger musste Josef I., der nach des Vaters Tod am 5. Mai 1705 den Thron bestieg, darauf bedacht sein, zu verhüten, dass die Hauptstadt des geschlagenen Feindes ein Herd gefährlicher Umtriebe werde und ein Aufstand aus Bayern in's benachbarte Böhmen sich fortpflanze.

---

1) Heller, II. 343.

2) Dass die Kaiserlichen den Begriff Kriegsmaterial nicht streng begrenzten, erhellt aus einem Briefe des Baron Neuhaus an Pater Schmacker vom 3. April 1705 (B. H.-A. Briefe des Freyherrn von Neuhauss an P. Sehmacker nach Venedig, 1705—1706), worin beklagt wird, dass die Kaiserlichen auch „die im Arsenal sich befundtene Metallene Statuen schon abgefiehret".

3) Feldzüge, VII, 369.

Ob Josef schon damals die Absicht hegte, wenigstens den Kern des Kurfürstenthums den österreichischen Erbstaaten einzuverleiben, lässt sich mit Bestimmtheit weder behaupten, noch in Abrede stellen.

General Gronsfeldt erhielt Befehl, sich der Stadt München durch einen heimlichen Ueberfall zu bemächtigen. Der bayrischen Regentschaft sollte einfach bedeutet werden, „dass Ihro Kaiserliche Majestaet, um allen Gefährlichkeiten, die sattsam am Tage liegen, auch seiner Zeit der Welt sollten geoffenbart werden, kräftig zu steuern, das hl. römische Reich und die Erblande in desto mehr Sicherheit zu stellen, seien bewogen worden, sich des Ortes zu versichern". Nach Einnahme der Stadt sollte sich Gronsfeldt der Prinzen „mit aller Höflichkeit versichern, doch gleichwohlen mit wachsamem Auge beobachten[1]".

Am 15. Mai drangen kaiserliche Truppen in die Nähe Münchens vor. Die Bevölkerung ahnte nichts Schlimmes, denn es war das Gerücht ausgesprengt worden, dass kaiserliche Regimenter auf dem Durchmarsch nach Italien das Rentamt München durchziehen würden. Erst als auf den Höhen rings um die Stadt Geschütze aufgepflanzt wurden, erkannte man die feindliche Absicht. Zur Gegenwehr war es jedoch zu spät; ein Theil der Bevölkerung wollte zwar Widerstand leisten, allein nachdem Gronsfeld versichert hatte, dass er

1) Ebenda, 373. — In Plinganser's Bericht an den Kurfürsten über Ursachen und Verlauf des Bauernaufstandes wird die Besetzung Münchens auf Umtriebe von österreichisch gesinnten bayrischen Unterthanen zurückgeführt; es hätten sich „einige Landinsassen zur Sicherung ihrer Absichten nicht gescheut, die Landesunterthanen bei der kaiserlichen Administration in Verdacht eines vorhabenden allgemeinen Aufstandes zu bringen und vorzustellen, dass zur Beibehaltung der allgemeinen Ruhe das Rentamt München ebenfalls in Besitz genommen und die junge baiersche Mannschaft jährlich ausgemustert und ausser Landes in kaiserliche Dienste abgeführt werden müsse" (Rastlos, 22). Die Richtigkeit der Angabe darf wohl bezweifelt werden.

„den Chur- und andren Prinzen nichts Widriges werde widerfahren lassen“, wurde am 16. Mai die Stadt übergeben [1]). Nun nahm der Administrator Graf Löwenstein hier seinen Wohnsitz. Schatzkammer, Antiquarium, Kunstkammer und Archive wurden obsignirt, die Beamten für den Kaiser in Pflicht genommen und zur Ablegung des Treueeides gezwungen, die Bürger auf spezielles Betreiben Prinz Eugen's entwaffnet. Im Uebrigen war Löwenstein angewiesen, für strengste Aufrechthaltung der Disciplin der kaiserlichen Truppen zu sorgen. Schon eine noch von Kaiser Leopold ausgestellte Instruktion vom 14. April hatte ihn zur Erklärung ermächtigt, dass „die Prinzen ausser aller forcht und Sorge zu seyn hätten, zumahlen ihnen kein Leid widerfahren, sondern ihrem Stand nach mit geziemender Ehrerbietigkeit begegnet und alle Sicherheit verschafft werden sollte“ [2]). Auch nach Einnahme Münchens erhielt er von Kaiser Joseph Weisung, dafür Sorge zu tragen, „dass denen churfürstlichen Prinzen an ihrer Erzieh- und Bedienung, auch anderen Nothwendigkeiten nichts abgehe, noch ihnen im geringsten etwas widriges, sondern vielmehr alle gebührende Ehr und Höflichkeit erzeiget werden“ [3]). Noch deutlicher beweist die kaiserliche Instruktion vom 31. Mai 1705, dass keineswegs eine rücksichtslose oder gar grausame Behandlung der Verwandten des Kaisers beabsichtigt war. Es wurde angeordnet, dass den Prinzen ihr bisheriger Hofstaat mit Einschluss der Leibtrabanten belassen werde; nur Leute, welche dem Administrator „nicht anständig“ erschienen, sollten entfernt werden. An Abführung der Prinzen werde nicht gedacht, doch soll der der Administrator „auf selbige gute Obsicht halten“, für

1) Da Ratzenhofer's Darstellung sich im Allgemeinen durch strenge Objektivität auszeichnet, fällt um so unangenehmer auf, dass bei Erzählung dieser Vorgänge von Widerstandsversuchen des „Pöbels“ gesprochen wird (Feldzüge, VII, 374).

2) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

3) Ebenda.

deren Unterhalt und standesmässige Erziehung Sorge tragen, dieselben zuweilen besuchen und dabei die ihm als Administrator gebührende „Oberhand" nicht ausser Acht lassen.[1])

Nach der gäng und gäben Tradition hätte Graf Löwenstein nicht darnach getrachtet, die Bevölkerung Münchens und Bayerns zu beschwichtigen, sondern wie ein zweiter Alba durch strengste Zwangsmassregeln die Ruhe des Kirchhofs hergestellt. Aus Löwenstein's Berichten an den Kaiser lässt sich jedoch ersehen, dass diese Auffassung nicht der Wahrheit entspricht. Er verwendete sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten des ihm anvertrauten Landes, im Gegensatz zu den kaiserlichen Generälen, welche nur auf militärische Vortheile Bedacht nahmen. Wiederholt wurde gegen das „ungeziemende und propositirte Procediren des Herrn Feldmarschallen Grafen von Gronsfeldt" Protest erhoben. Als z. B. ein weiteres Husarenregiment nach Bayern verlegt werden sollte, verwahrte sich die Administration gegen das Einrücken von Truppen, „welche aus dem Raub ihren Nutzen und Vortheil zu suchen gewohnt sind." Der kaiserliche Erlass bezüglich der Rekrutirung, verlangte Löwenstein, möge wenigstens dahin gemildert werden, dass ein Vater nicht genötigt sein soll, den einzigen Sohn wegzugeben etc. Auch an Prinz Eugen wurde wiederholt appellirt gegen die Beschlüsse des Wiener Hofkriegsraths, welcher „supponirt, das Land Bayern gleich einem Erblande zu traktiren, welches doch ex addictis argumentis weit differiret und nullo modo aut genere zureichend sein wird, dass es die schuldige Devotion mit Sacrificirung von Gut und Blut, gleichwie es für den Churfürsten gethan, für das Erzhaus Oesterreich bringen werde". Und als auch Prinz Eugen darauf bestand, dass die Rekrutirung mit aller Strenge durchgeführt werden müsse, lehnte Löwenstein jede Verantwortung für die Folgen ab,

---

1) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

und prophezeite, dass aus schlimmer Saat eine schlimme Ernte heranreifen werde.[1])

Auch Kurfürstin Therese wandte sich, als sie die Wegnahme Münchens erfahren hatte, an Prinz Eugen um Aufklärung des befremdenden Vorgehens, das nur als offene Verletzung des Ilbesheimer Vertrags aufgefasst werden könne. Eugen erwiderte, ihm seien die Motive, welche den verstorbenen und den jetzt regierenden Kaiser zu solchen Massregeln bewogen hätten, nicht bekannt, er zweifle aber nicht daran, dass seine Gebieter „kein geringes Fundament" gehabt hätten; es werde wohl in Bayern conspirirt und damit zu Verletzung der Accordspunkte Anlass gegeben worden sein.[2])

Die Kurfürstin sollte durch eine noch peinlichere Erfahrung belehrt werden, wie sehr ihr Gemahl Recht gehabt hatte, die Abreise aus München zu widerrathen. Als sie in die Heimat zurückkehren wollte, wurde ihr an der tirolischen Grenze bedeutet, es könne ihr nicht mehr gestattet werden,

---

1) Feldzüge, VII, 382. — Auch Unertl nimmt in seinem Bericht über die Okkupation (Cod. bav. 1947, fol. 15) die kaiserliche Administration in Schutz. „Die kaiserliche Administration ist demnach mit dem Militari in grösster Ruhe, ohne den Landen zu Bayern die mindeste Bedrängniss zu machen, abgezogen, wie dann auch gedachte Lande in Zeiten der Administration ausser des ersten Jahres, wo das Gericht Tölz aus böser, einiger hinterbliebener Offiziere Anstiftung in eine offene Rebellion und Aufstand sich verfallen und sogar vor hiesige Residenzstatt gezogen, allzeit wohl erduldlich und die letztere Jahr so leidentlich mit Steuern und Oblagen gehalten worden, dass selbiger Unterthan mehrers sich erhohlet als gelitten hat, darüber ich nicht allein eine löbliche Landschafft, sondern auch den Landmann zum Zeugen anrufen darff." Richtig und gerecht wird die Lage im „Curieusen Büchercabinet" (XV, 784) beurteilt: „Jedermann kann sich einbilden, dass dieses fremde Regiment, so gelinde es auch gewesen, denen Bayern nicht wird angestanden haben, weil natürlich ist, dass man nicht gerne einem anderen pariren will, vor deme man jederzeit eine Aversion gehabt".

2) Heller, II, 496.

in Bayern ihren Wohnsitz zu nehmen. Vergeblich wandte sie sich an den Kaiser, vergeblich an Prinz Eugen, der sich auf die Erwiderung beschränkte, in Folge der bayerischen Anschläge auf das kaiserliche Regiment habe der Ilbesheimer Vertrag alle Rechtskraft verloren.[1])

Umsonst richtete auch Kurprinz Karl Albert am 18. Juni 1705 an Kaiser Joseph ein flehentliches Gesuch, er möge ihn und seine Geschwister „als gleichsam verlassene Pupillen" in seine gnädigste Protektion aufnehmen und zum Beweis seiner Huld die Rückkehr der Mutter zu ihren Kindern gestatten.[2]) Die Bitte wurde nicht gewährt, doch liess Joseph dem Prinzen eröffnen, dass er „ihm und seinen Gebrüdern mit Gnaden zugethan sey und ihnen solche zu erweisen nit ermanglen wolte, auch den Verlust seines Bruders Prinzen Aloysii (gest. 18. Juni 1705) ohngern vernommen und (Löwenstein) anbefohlen hätte, Sorg zu tragen, dass ihnen an ihrer Bedienung, Gesundheit und Erlustigung sowohl als Nothwendigkeiten nichts abgehen möge".[3])

---

1) Heller, II, 614.

2) Das im K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. verwahrte Originalschreiben trägt das Datum 18. Juni (übersandt durch Löwenstein am 19. Juni). Demnach ist falsch das Datum 7. Juni, das der Abdruck des Briefes in der Europäischen Fama (36. Bd., 842) und darnach bei Lipowsky (Des Churfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel, Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, 79) u. A. trägt, wie auch der Umstand, dass hier von „Schwestern" Karl Albert's gesprochen wird, während er nur eine Schwester hatte, den abgedruckten Brief als aprokryph erkennen lässt. Dass der Kaiser die Bitte des Kurprinzen abschlägig beschied, wurde diesem am 26. Juli, als er bei Löwenstein zu des Kaisers Geburtsfest gratulirte, eröffnet (Bericht Löwenstein's vom 28. Juli).

3) K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. Als der Kurprinz einige Wochen später, wie erwähnt, dem Grafen Löwenstein seinen Glückwunsch zum Geburtstag des Kaisers übermittelte, versicherte Löwenstein, dass der Kaiser über den an ihn gerichteten hübschen Brief hohe Befriedigung empfunden habe, und sprach die Hoffnung aus, dass die Kinder

Ein weiteres Reskript vom 6. Oktober 1705 verfügte Neueinrichtung des Hofstaates der kurfürstlichen Familie in München. Zum Gouverneur der Prinzen wurde Baron Guidebon ernannt, zur Erzieherin der zehnjährigen Prinzessin Baronin Weichs.[1]) Zugleich ward wiederholt des Kaisers ernster Wille betont, dass die Kinder in sorgliche Obhut genommen werden sollen: „Wir wollen, dass an der Printzen guter Erziehung in fürtrefflichen Tugenden und Sitten, wie auch an derenselben anständiger Bedienung nichts unterlassen werde, und wie wir zu des von Guidobonne bekannter integritet, Vernunfft und Erfahrenheit das gnädigste Vertrawen haben, dass er hierinfallss am besten dienen und die Prinzen zum Guten, sonderlich zu der schuldigen devotion und Liebe gegen ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit und das Vatterland anweissen werde, so haben wir gut resolvirt, ihn für deren Ober-Hoffmeister und zugleich Oberst-Cammerern vorstellen zu lassen."

Am 6. Nov. 1705 berichtete Löwenstein an den Kaiser über den Vollzug der „Reformation" des Hofstaates. Ausser

wohl bald wieder mit der Mutter vereinigt würden. Der Prinz theilte diese erfreuliche Kunde am 31. Juli der Mutter mit. Am 14. August schrieb er: „Mr. le comte de Löwenstein m'a lu la lettre, qu'il avoit reçue de Vienne. Sa Majesté Imperiale après m'y avoir fortement assuré de la continuation de Sa très puissante protection et de Ses graces montre un grand chagrin de ce que le temps ne permettoit pas encore de m'accorder le retour de Votre Altesse Electorale, que je luy avois si ardemment demandé" (B. A. K. schw. 261/61.)

1) Max Emanuel war mit der Wahl dieser Erzieher nicht einverstanden. „Cependant nos enfants ont toujours une éducation pernicieuse, et je ne m'en afflige pas moins que Vous, car c'est là le plus grand mal, et s'il dure, nous aurons de la peine à rémedier, car l'age vient et les plis se font; ce que Vous me mandez la dessus de la Princesse, est asseurement de quoy s'inquieter, je croy Madame de Weix aussi peu propre que Guidebon et ceux qui les entourent". (Lettre de l'électeur à l'électrice, d. d. Bruxelles, 15. janvier 1706).

dem Obersthofmeister waren nunmehr noch vier Kammerherrn aufgestellt, Graf Thürheim, zugleich Hauptmann der Guardia, Graf Fugger, zugleich Oberstküchenmeister, Graf Hegnenberg und Baron Lösch. „Der Churprintz hat bei dieser Vorstellung mir geantwortet, dass alles, was Ew. Kayserliche Majestaet disponirten, gantz wohl gethan sey, nur bittend, ihren Graffen Joseph von Törring ihnen zu lassen. Alldieweilen aber Ew. Kayserl. Majestaet in dero allergnädigstem Befelchsschreiben von diesem in specie keine Meldung gethan, so habe auch ich dieses des Printzen Begehren gleichsamb non audiendo dissimuliret, ihme Graf Joseph von Törring aber schon vorher zu verstehen gegeben, dass ich zwar seines Bleibens oder Abkommens wegen keinen positiven Befelch habe, er möge sich aber nur dahin befleissen, die Prinzen zu disponiren, dass sie die vorseyende Reformation ohne Contristation begriffen, das übrige wegen seiner Person werde sich demnechst schon schicken; welches dann auch so viel gefruchtet, dass alles ohne sonderbahre alteration wohl abgegangen ist." Obwohl Löwenstein sich dagegen aussprach, wurde Graf Törring belassen. Präceptor des Kurprinzen wurde Egon Joseph Wilhelm, Probst von Mattighofen, ein Bruder des Kabinetssekretärs Ignaz Franz Wilhelm und gleich diesem nichts weniger als kaiserlich gesinnt. Als Hofdamen der Prinzessin Maria Anna wurden die Freifrauen von Ovalise und Rechberg belassen.[1])

Von Abführung der kurfürstlichen Kinder nach Oesterreich ist in keinem der zwischen Wien und München gewechselten Schriftstücke die Rede.

Da tauchte plötzlich im Spätherbst 1705 das Gerücht auf, der Kaiser beabsichtige, die Prinzen als Gefangene aus Bayern zu entführen.

Von wem das Gerücht ausging, konnte auch durch die

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

später von den Kaiserlichen angeordnete Untersuchung nicht festgestellt werden.[1]) Durch das Hofgesinde verbreitet, drang die Kunde in die Bürgerschaft und rief hier Aufregung und Entrüstung hervor. Die Bevölkerung von Stadt und Land war ohnehin erbittert über die Einquartirung so grosser Truppenmassen, die Eintreibung von Kriegssteuern, ins-

---

1) In dem Akt, die Untersuchung gegen Graf Törring betr., (Münchener Reichsarchiv: Spanischer Erbfolgekrieg, Nr. 107 Graf Philipp Joseph von Törring, 25 Jahre alt, wurde im Schloss zu Ingolstadt am 19. Jänner 1706 verhört, „weil er Wissenschaft gehabt, dass die Bauern vor München rücken werden") heisst es: „Ob dem H. Graffen nit bekandt seye, wo das geschwätz herkommen, dass man die Printzen wegführen wolle?"

Nein, wisse es nit, Er seye von dem Kammerdiener duc Lac deshalb gefragt worden, „man sage in der gantzen Residenz davon". Er habe bei Sr. Excellenz dem Herrn Administrator zu Mittag gespeist, den gantzen Nachmittag dort verblieben, darzu aber im geringsten keine apparenz verspühret. Soviel erinnere er sich, dass etliche tag zuvor schon einmahl das geschrey durch die Fr. Däubnerin Cammerdienerin auskommen seye, welche vorgeben haben solle, dass Ihr ein Franziskaner gesagt, in der Kirchen auff dem gang abends in der Litaney, allwo auch Herr Graff v. Seeau sich befunden, gehört zu haben, dass jemand dem Herrn graffen v. Seeau gesagt, man werde die Printzen hinwegführen, und dieses zwar solle dem Vernehmen nach ein officier gewesen seyn; diese Däublerin habe es sodan dem trabanten, der die schildwach gehabt, gesagt, von dannen es under andere trabanten und so fort under übrige bediente kommen seye. Dieses geschwätz von entführung der Printzen seye zu München nichts neues und wohl von der Churfürstin selbsten hiebevor gesagt worden, Sie wollte selbige ausser Lands führen". —

Es ist oft geschildert und beklagt worden, dass bei diesen Untersuchungen so entsetzlich grausamer Gebrauch von Folterqualen gemacht wurde und auch die Urteile sich durch ungewöhnliche Strenge auszeichneten. Dagegen wurde nicht erwähnt oder doch nicht betont, dass die Richter nicht etwa kaiserliche, sondern bayrische Beamte waren, z. B. bei dem Verhör des Hauptmann Mayer: „D. de Unertel, consiliarius aulicus et secretarius intimus, D. Hess, revisionis consiliarius, D. de Wettstein, consilii aulici bellici consiliarius."

besondere über die gewaltthätig durchgeführte Rekrutirung.[1]) Diese Unzufriedenheit, vermutlich auch durch französische Umtriebe geschürt[2]), ging in Widerspänstigkeit über, als das Gerücht von der Wegschleppung der Prinzen Verbreitung und Glauben fand. Von sämmtlichen, nach dem unglücklichen Ausgang des Aufstandes in Haft Gezogenen[3]) wurde übereinstimmend ausgesagt, dass zunächst und vor Allem ihre Absicht war, die Kinder des Landesherrn gegen

---

1) Im Theatrum Europaeum (17. Bd., 116) sind die Ursachen, welche zum Aufstand der bayrischen Bevölkerung führten, eingehend geschildert, jedoch offenbar die Farben allzustark aufgetragen. Es ist z. B. in hohem Grade unwahrscheinlich, dass die Summe der binnen Jahresfrist eingetriebenen Brandschatzungen sich auf 7 Millionen Gulden belaufen habe, dass von dem über das Kameralwesen gesetzten Grafen Mollart an eigenen „Ersparnissen" anderthalb Millionen in der Bank zu Venedig deponirt worden seien, dass derselbe Beamte die Pretiosen der Kurfürstin gestohlen und auf eine Beschwerde des Kurprinzen erwidert habe, der Kurfürstin gehöre überhaupt nichts mehr im Lande, dass vornehmen Damen, wie den Gräfinen von Törring, Tauffkirchen, Rechberg etc. alle Möbel weggenommen worden seien etc. In den Beschwerdeschriften der Landstände findet kein einziger von diesen Punkten Erwähnung. — Hormayr (Mordweihnachten, 110) malt nicht bloss den Diamentenraub Mollart's (des Mannes „mit der ledernen Stirne") noch hässlicher aus, sondern verlegt auch, um den Aufstand als Akt der Notwehr zu rechtfertigen, die Abtrennung von Mindelheim, Wemding, Innviertel etc., die natürlich erst nach Verhängung der Reichsacht über den Kurfürsten erfolgt ist, in's Jahr 1705!!

2) Feldzüge, VII, 384.

3) So sagt z. B. Hauptmann Mathias Mayer aus, der Pfleger von Tölz, der Jägerwirth und andre Führer des Aufstandes hätten „die aufgefangenen Posten und Correspondenzen aussgesucht und ihme, Mayern, zu vernehmen gegeben, dass die Kayserl. administration die Printzen in's Tyrol führen wolle, welches man nit geschehen lassen könnte und sonsten der Churfürst zu seiner Zeith es scharpff ahnden würde" (R.-A. Span. Erbfolgekrieg, Nr. 151: Protocollum examinis etlicher den 25. Dez. 1705 gefangenen bayr. Rebellanten, gepflogen den 28. Dez. 1705).

die geplante Gewaltthat in Schutz zu nehmen.[1]) Auch Plinganser versichert in seinem Bericht an den Kurfürsten, um der Rettung der Prinzen willen habe Bürger und Bauer zum Gewehr gegriffen,[2]) sei aus dem Widerstand einiger Bursche im bayrischen Walde, die sich gegen die Aushebung sträubten, ein über's ganze Land verbreiteter Aufstand hervorgewachsen.

Patriotische Männer, der Jägerwirth, der Hallmayerbräu, Revisionsadjunkt Haid und Sekretär Heckenstaller begaben sich, um über die Sache Gewissheit zu erlangen, zum Erzieher der Prinzen, dem jungen Grafen Törring. Obwohl dieser, wie er später vor Gericht erklärte, jede Gefährdung seiner Zöglinge in Abrede stellte,[3]) beharrten die Bürger bei ihrem

---

1) Schäffler, die oberbayrische Landeserhebung, 18. — Destouches, Münchener Bürgertreue, 7.

2) Schels, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706, in den Verhandlungen des histor. Vereins von Niederbayern, 8. Bd., 131.

3) Graf Törring erklärte im Verhör, er habe auf den Vortrag Haid's erwidert, dass er zwar öfter die Ehre geniesse, zum Herrn Administrator zum Essen eingeladen zu werden, jedoch von einem Plan, die Prinzen wegzuführen, niemals etwas gehört habe; wenn es aber die Kaiserlichen thun wollten, wie könnte man sie daran hindern? Als darauf Haid den Plan einer allgemeinen Landeserhebung darlegte, mahnte Törring ab. Er wisse, „dass weder der Churfürst, weder die Churfürstin dieses Bauerwesen approbiern, sondern vielmehr, sonderlich die Churfürstin sehr darüber lamentire und den Ruhestandt wüntsche, umb desto ehenter zu ihren Printzen wieder zu kommen, welches, wie er von Ihro Excell. dem H. Administratorn vernommen, auch schon auff guthen weegen gewesen wäre, wenn nit das Baurenwesen darzwischen kommen".

Dies gab auch Hayd im Verhör zu, dagegen stellte er in Abrede, dass Törring vom Aufstand abgerathen habe. Als Törring darauf bestand, „er habe bey allen discursi die contrari partie von denen Bauern genommen", flüsterte ihm Hayd etwas in's Ohr. Befragt, was er ihm zugeraunt habe, erklärte er, er habe ihn nur an Bertenstein erinnert, denn Törring habe, als zwischen ihnen wegen der

Vorhaben, zur Rettung der Dynastie und des Vaterlands mit den aufständischen Bauern gemeinsame Sache zu machen.

Es ist bekannt, welch trauriger Ausgang dem Anschlag der Patrioten auf die Landeshauptstadt, wie dem ganzen Aufstand beschieden war. Es fehlte den Streitern von Sendling und Aidenbach gewiss nicht an Muth, wohl aber, wie schon von Zeitgenossen richtig beurteilt wurde, „an guten consiliis und erfahrenen officiers sowohl als an denen Kriegsnothdurfften.“ [1])

---

Abführung der Prinzen verhandelt wurde, in Aussicht gestellt, sein Vetter Bertenstein werde dabei gute Dienste leisten. An dieser Aussage hielt Hayd auch nach wiederholter Folterung fest. (M. R. A. Span. Erbfolgekrieg. Nr. 107.)

1) Monatlicher Staatsspiegel, auf den Jänner 1706, 71. Die weiteren Ausführungen dieses publicistischen Organs sind charakteristisch für die damalige Auffassung einer von Bauern ausgegangenen Bewegung. „Von so vielen biss dato schon Gefangenen von diesem Gesindel vernimmt man nicht, dass bey ihnen etwas rechtschaffenes von Teutschen oder Frantzösischen vornehmen Officiers sich aufhalte, vielmehr dass ihre Rotte aus schlechten Leuten und Canaille bestehe, wie es das Exempel des Metzgers zu Kelhaim und die Commandantschaft zu Camb bewehret.“ Der wesentlich gerechte Gott habe noch niemals einen Bauernaufstand gegen die rechtmässige Obrigkeit gelingen lassen.

Der Biograph Karls VI., Kanonikus Conlin zu Augsburg, widmet dem Sieg des Kaisers folgende Verse:

Jupiter (Kaiser Joseph) sich lang verweilet,
Abzufeuren seine Blitz,
Doch Pan (Bauern) toll zum Würgen eylet
Und angreifet Löwensitz (München).
Schnell der Blitz das Heer hat troffen,
Miserabel war der Fahl,
Schlagt zu Bod, was nit entloffen,
Neu Gigantes allzumahl.“

„Gewiss ist es, dass Se. Churf. Dlcht. an solchem landverderblichem Wesen grösstes Miss-Belieben getragen“. (Conlin, Glorreichste Regierung und unvergleichliche Thaten Caroli VI., 95.)

Dass der Kurfürst nicht für den Aufstand verantwortlich zu machen ist, ja, von den Anfängen der Bewegung nicht einmal unterrichtet war, ist durch seine unverfänglichen Aeusserungen in den Briefen an die Kurfürstin festgestellt.[1]) Allerdings schickte er, als die Aufständischen überraschend glückliche Erfolge erzielten, einen Vertrauten nach Bayern, um zu erfahren, über welche Streitkräfte die Patrioten verfügten, welche Pläne sie verfolgten und auf welche Weise sie etwa einen Einfall des Kurfürsten in Bayern unterstützen könnten. Ehe jedoch der Vertrauensmann nach Bayern gelangte, war schon Alles entschieden, die Hauptkräfte der Insurgenten waren geschlagen und zerstreut, die festen Plätze wieder in Händen der Kaiserlichen.[2]) So blieb dem Kurfürsten nichts Andres übrig, als das Geschick der Opfer patriotischer Pflichttreue zu beklagen, sich selbst aber vom Verdacht der

---

1) Vgl. Heigel, die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunegunde, in Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 183.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles 5. fevr. 1706. Auch die vertraulichen Briefe des an Max Emanuel's Hof lebenden Ministers Baron Malknecht an den mit der Kurfürstin nach Venedig gezogenen Jesuitenpater Smackers können zum Beweise dafür, dass der Kurfürst nicht als Anstifter des Aufstands anzusehen sei, herangezogen werden. Während nämlich darin nicht blos Familienverhältnisse, sondern auch politische und militärische Massnahmen, und zwar solche von geheimstem Charakter, wie z. B. die Verhandlungen mit Rakoczy, besprochen werden, ist von der Erhebung der bayrischen Bauern und dem Zug gegen München, sowie von einer beabsichtigten Insurrektion Böhmens erst in einem Briefe Malknecht's vom 8. Jänner 1706 die Rede, mit dem Bemerken, es müsse die Bestätigung abgewartet werden. Der nächste Brief Malknecht's vom 15. Jänner 1706 bringt sodann nur die kurze Nachricht von der Niederlage bei Sendling mit dem Beifügen, die Anhänglichkeit der Unbesonnenen an den Kurfürsten werde ihr eigenes Verderben und den gänzlichen Ruin des Landes zur Folge haben (B. Hausarchiv, Nr. 754. Lettres du baron de Malknecht et Reichard au Père Schmacker, 1703. 1716).

Anzettelung zu reinigen.[1]) Denn es war vorauszusehen, dass der missglückte Aufstand den Anlass bieten werde, die Ausführung der schon beschlossenen Massnahmen gegen Bayern und die bayrische Dynastie zu beschleunigen.

Schon am 29. Jänner 1705 war vom Kaiser an Kurmainz das Ansinnen gestellt worden, die Achterklärung gegen Bayern und Köln in's Werk zu setzen; am 18. Februar hatte der Erzkanzler den Antrag dem Fürstenkollegium mitgetheilt,[2]) und durch Beschluss vom 27. November hatten die Kurfürsten ihre Zustimmung zu erkennen gegeben.[3]) Trotz des Protestes Karls XII. als Herzogs von Zweibrücken und nachträglicher Vorstellungen Preussens zu Gunsten der Wittelsbacher wurde am 29. April 1706 in feierlicher Thronsitzung im Rittersaal der Wiener Hofburg über die beiden Wittelsbachischen Brüder die Reichsacht ausgesprochen, Max Emanuel's „unglücklicher Leib“ aus des Kaisers und des Reiches Schutz verstossen und dem Unfrieden preisgegeben, beiden Brüdern jegliches Reichslehen abgesprochen.[4]) Gegen die Rechtsgiltigkeit solchen Vorgehens konnte freilich eingewendet worden, dass Joseph I. in seiner Wahlkapitulation beschworen hatte, kein Achturtheil über einen deutschen Fürsten ohne Zustimmung des gesammten Reichskörpers auszusprechen, dass aber im schwebenden Prozess das Fürstenkollegium, gerade weil die Wittelsbacher hier manchen Freund und Anwalt hatten, gar nicht um Zustimmung oder Urteil angegangen worden war. Pro salvandis juribus wurde desshalb von den Königen von Schweden und Dänemark in Ansehung ihrer deutschen Provinzen, den sächsischen Herzogthümern, Wirttemberg, Mecklenburg, Hessen-Kassel und

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 12. fevr. 1706.

2) Theatrum Europ., XVII, 32.

3) Monatl. Staatsspiegel, auf den Monat August 1706, 17. Conclusum collegii electoralis in causa privationis et banni contra electores Coloniensem et Bavarum. Signatum Regensburg, 27. Nov. 1705.

4) Monatl. Staatsspiegel, auf den Monat Mai 1706, 15.

andren Fürsten unter Berufung auf das westfälische Friedensinstrument, den Reichsabschied von 1663 und die Wahlkapitulation Joseph's Beschwerde erhoben und Remedur des Vorgehens gegen Bayern und Köln gefordert.[1]) Da der Kaiser vor Allem den zwischen Oesterreich und Frankreich schwankenden, unberechenbaren Schwedenkönig nicht reizen durfte, bequemte er sich zu einer rechtfertigenden Erklärung, und die gegen das Land des Geächteten geplanten Massregeln wurden einstweilen aufgeschoben.[2])

---

1) B. R. A. Spanischer Successionskrieg, Nr. 152: Privataufzeichnungen und poetische Ergüsse über Vorfallenheiten des spanischen Successionskrieges etc.

2) Staatscantzley, XII, 810. — Noorden (Europ. Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, II, 515) sieht die Beschwerde der Fürsten für begründet an. Dagegen erblickt darin Froboese (die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Begründung, 68) nur einen nichtigen Einwand. Allerdings heisse es in Artikel 3 der Wahlkapitulation, es dürfe kein Reichsstand von sessio und votum in den Reichscollegiis suspendirt oder ausgeschlossen werden, „ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehenden Einrath und Bewilligung". Jedoch Artikel 27 § 3 laute: „Wäre es aber Sach, dass die That an sich selbsten ganz offenbar, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätig fortführe, obwohl es dann nicht eben eines sonderbaren Process vonnöthen, so wollen wir jedoch auch in diesem Falle mit Zuziehung des H. Reichs erstgemeldtermassen uninteressirten Churfürsten, ehe und bevor wir zu der wirklichen Achtserklärung schreiten, communiciren und ohne deren erfolgten Rath und ausdrückliche Einwilligung damit nicht verfahren". Dass beide Bestimmungen einen Widerspruch enthalten, erkennt auch Froboese an. Wenn er ihn dadurch zu lösen glaubt, dass er Artikel 27 als Ausnahme, bezw. als nähere Bestimmung von Artikel 3 erklärt, wobei man sich nach dem juristischen Grundsatz: Lex specialis derogat generali, beruhigen könne, so sind damit die Schwierigkeiten gewiss nicht beseitigt. Freilich liefert eine von bayrischer Seite erschienene Schutzschrift „Die Republic deren Souveraenen oder die Teutsche Freyheit, in einigen vertrauten Briefen von einem Lombardischen Cavalier einem Florentinischen Abbate erkläret" (Cod. germ. 3383 der Münchner H.- u. St.-Bibliothek, 973 Bl.

Dagegen glaubte Joseph ein Mittel nicht verschmähen zu dürfen, wodurch er sich vor weiteren Aufstandsversuchen der bayerischen Bevölkerung sichern und den Kurfürsten, der noch immer als Genosse des Reichsfeindes in den Niederlanden kämpfte, zu Niederlegung der Waffen geneigt machen könnte.

Noch am 7. Mai 1706 schrieb Baron Neuhaus, der hie und da dem Pater Smackers über das Befinden der kurfürstlichen Kinder Nachricht gab, es werde beabsichtigt, die beiden ältesten Prinzen auf einige Zeit zur Sommerfrische nach Dachau und später nach Lichtenberg übersiedeln zu lassen. Am 22. Mai aber schreibt er, er könne bei allen Heiligen beschwören, dass er sich damals, als er von jenen Sommerplänen berichtete, „nit das Mindeste gewiss noch beifallen lassen, dass Ihro Reis auf weiteres angesehen war."[1])

---

8°; das Titelblatt enthält die Bezeichnung: „Cölln bey Peter Marto, Anno 1712", doch konnte ich keines gedruckten Fxemplares habhaft werden und bezweifle, ob die dem Kurfürsten gewidmete Schrift überhaupt gedruckt worden sei), nur den Beweis, dass in manchen Kreisen der Reichsgedanke gänzlich erstorben war. Die Bestrafung eines Kurfürsten sei überhaupt eine Verletzung der Verfassung, da der Kaiser nur Präsident der teutschen Republik, Souverain mit den deutschen Fürsten, aber nicht über denselben, „ein König der Könige bis in so weit, als sich mit einem gecrönten Haubt die souveraine Freyheit aller seiner ebenfalls respective gekrönten mitglieder vergleichen lässt". Der Zwist Max Emanuels mit dem Kaiser wird mit dem Streit zwischen Achilles und Agamemnon verglichen. Das Gutachten Nestor's passe auch auf die moderne Zeit. Max Emanuel könne die nämlichen Gründe für sich geltend machen, wie Achilles, der auch von Agamemnon ein Verräther an der Sache der Griechen und ein Staatsverbrecher genannt worden sei, weil er sich gegen die Befehle des Argiverkönigs aufgelehnt habe; Max Emanuel, wie Achilles könne sagen, „ob er schon an Cron und Generalstaab ungleich, so seye er doch in dem wesentlichen, so einen Fürsten ausmachet, gleich, er besitze die Freiheit, nach seinem Willen zu thun".

1) B. H.-A. Nr. 753/25. Lettres du baron de Scarlatti à S. A. E. l'Electrice Terese Cunegunde 1704—1719.

Unter dem Vorwand einer Lustreise waren inzwischen die vier älteren Prinzen, Karl Albert, Philipp Moriz, Ferdinand Maria und Klemens August von München entfernt, jedoch nicht nach Dachau oder Lichtenberg, sondern unter starker Bedeckung über Ehrenberg durch Tirol nach Klagenfurt gebracht worden. Die zwei jüngsten Prinzen, Theodor und Max Emanuel, dritthalb und anderthalb Jahre alt, sowie die neunjährige Prinzessin Maria Anna Karoline blieben in München der Obhut der Obristhofmeisterin Frau von Weichs übergeben.[1])

Die Weisung zur Abführung der Prinzen liegt in den Akten der Administration nicht vor, sondern nur ein Schreiben Löwenstein's vom 21. Mai 1706, worin er dem Kaiser über die Reise der Prinzen durch Tirol Bericht erstattet. „Indessen gehet die Reyss der Printzen noch jmmer glücklich von statten, und setzen sie selbige heute wieder von Innsprugg weiters fort, allwo denen Cammerherren und bayrischen Creaturen Fugger als Obristkuchelmeistern, sodann Henneberg und Lösch anfangs zu verstehen gegeben, weilen sie es aber nit begreiffen wollen, endlichen clar bedeutet worden, dass sie sich wieder in Bayern begeben mögten, worüber sie sich zwar sehr alteriret bezeiget, doch endlichen darzu accomodirt haben. Wird also allein der Obristhofmeister Baron von Guidabon und Graff von Thierheim in Cärndten mitgehen ...

1) Die herkömmliche Angabe, dass die Tochter Max Emanuel's schon 1706 in's Angerkloster zu München gesteckt worden sei, wird widerlegt durch die Hofhaltungsvorschriften vom 20. Mai 1706. Wann dieselbe in's Kloster als Novize eintrat, ist nicht festzustellen. Max Emanuel selbst spricht in einem Briefe an seine Schwiegermutter vom 7. November 1708 den Vorsatz aus, ihr eine geistliche Pfründe in Frankreich zu verschaffen, da sie in Folge des Verlustes eines Auges auf standesgemässe Verheiratung nicht rechnen könne. Eingekleidet wurde sie im Angerkloster erst 1719, und im nächsten Jahre legte sie die Gelübde ab, wobei sie in keinem Punkte Dispensation von den allgemeinen Pflichten erbat. (M. Reichsarchiv; Fürstensachen, Fasz. 81, Nr. 741. Conlin, 712.)

Indessen werden anstatt der abgehenden Cammerherrn wohl ein paar Edelleuth auss Cärndten ohne oder mit geringeren Sold zu Bedienung der Prinzen substituirt werden können."[1])

Ueber den weiteren Verlauf der Reise berichtet ein Schreiben Löwenstein's vom 1. Juni 1706: „Indem E. K. M. Hofkammerrath Freyherr von Petschowitz, welcher die bayrischen Printzen begleitet, mir von Braun-Eck (Bruneck im Pusterthal), allwo sie einige Täge wegen der an dem Printzen Ferdinand sich geäusserten Schaffblattern des Medici davorhalten nach etwan 5 Tage werden still liegen bleiben müssen, berichtet, dass der ältere Printz bis dato den goldenen Flüss, so er vom Herzog von Anjou bekommen, trage, und ihme zwar per abusum, aber dannoch ziemlich frequent der Titel als Churprintz, denen anderen aber der hertzogliche Titul gegeben, in denen Kirchen ein besonderer Teppich und Pölster aussgebreitet und von denen Edelknaben zum Evangelio geleuchtet werde. So viel nun des Churprinzen praedicat betrifft, habe ich zwar solches abstellen, auch die Vorsehung thun lassen, dass ihnen an denen erhöheten Orthen in den Kirchen kein Teppich abgehangen werde; E. K. M. aber habe es hiemit allergehorsambst berichten sollen, auff dass dieselbe dero allergnädigsten Befehl, wie Sie es hierin und sonst in allen übrigen gehalten haben wollen, nach Clagenfurth ergehen zu lassen geruhen möge."[2])

Ueber die Ankunft in Klagenfurt endlich unterrichtet ein Schreiben vom 25. Juni 1706: . . . „Der Freyherr von Peschowitz (ist) am abgewichenen Dienstag von Clagenfurth hier wieder angekommen, nachdem er den 10. jetzlauffenden Monaths alda die 4 bayrischen Printzen alle in guther Gesundheit eingebracht und E. K. M. dasiger Obristburggraff Graff von Rosenberg selbige in das fürstliche Portia'ische

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

2) Ebenda.

Haus einlogiret hat, mit welchem er die Unterhaltung des noch auff der Reys und dann zu Clagenfurth mit Zurücksend- und Abschaffung etlich und 30 Personen und so viel Pferd möglichst restringirten Hofstaats auffs genaueste untersuchet . . ., mithin die zu Abführung der Printzen auff sich genommene beschwerliche Commission geendiget, wobey er sowohl wegen verschiedener zu deren Sicherheit und Spesirung auff der Reys als Einrichtung der Oeconomie und anderer abgelegenen Anstalten gar nöthig gewesen und sich so aufgeführet, dass E. K. M. ob seinem hierunder zu dero Dienst bezeigten Fleiss, Eyffer und Sorge unzweifentlich allergnädigstes Wohlgefallen tragen werden".[1])

Die Söhne Max Emanuel's waren Gefangene, darüber konnte kein Zweifel bestehen, doch wurden — dies geht ebenso unumstösslich aus den Berichten Löwenstein's hervor, — die Rücksichten, welche Stelluug und Alter der Prinzen verdienten, keineswegs aus den Augen gelassen. Zwar schien es dem Administrator mit Bezug auf die über den Vater verhängte Reichsacht nicht mehr geboten, das Prädikat eines Kurprinzen anzuerkennen, doch wurden alle Brüder sowohl während der Reise, als während des Aufenthalts in Klagenfurt als Prinzen titulirt und behandelt, und es ist lediglich eine Erfindung, dass den Gefangenen nur noch der Titel „Grafen von Wittelsbach" zugestanden worden sei.[2])

Auch den in München zurückgebliebenen Kindern wurde nicht unwürdig begegnet. Nach Entfernung der älteren Söhne wurde zwar durch Löwenstein eine Einschränkung

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A. Beiliegend: „Lista des Hoff-Staabs", „Hoff-Staabs-Besoldungen", „Hoff-Taffeln und wie selbe besezt werden", „Lista deren Pferdt, welche bey Hoff verpfleget werden", „Spesirung der bayrischen Hoff-Statt in Clagenfurth auf ein gantzes Jahr".

2) So schon bei Finsterwald, Germania Princeps: Historia et Genealogia Boicae gentis (1749), 2371, bei Hormayr, Mordweihnachten etc., 110, u. A.

des bayrischen Hofstaats angeordnet. Die überflüssig gewordenen „alten und gebrechlichen von Hofstaat und Bedienten“ sollten „mit einer etwahig proportionierlichen Provision“ entlassen werden, die jungen und kräftigen auswandern dürfen oder angemessene Chargen im kaiserlichen Kriegsdienst erhalten. Die Kinder behielten aber einen Hofstaat von nahezu hundert Personen mit Kammerherren, Hofdamen, Kammersekretären, Leibärzten, Kanzleibeamten, Mundköchen etc., und einen Marstall von 72 Pferden.[1]) Auch aus einer 1710 geschriebenen „Zusammenstellung dessen, was seit anno 1705 für die bayrischen Prinzen und Prinzessin in München und Klagenfurt von der Hauskammerei abgegeben worden“,[2]) welche für die einzelnen Posten namhafte Summen aufzuweisen hat, ist der Schluss zu ziehen, dass es nur eitel Klatsch war, wenn von „kärglichem Tractament“ der Gefangenen gesprochen wurde.[3])

Max Emanuel freilich erblickte in dem Vorgehen des Kaisers gegen seine Kinder eine unerhörte Tyrannei. „Das ist ein herrliches Betragen!“ schrieb er am 21. Mai an seine Gattin, „das heisst, unsere Kinder behandeln wie Bankerte! Welch ein Tyrann ist dieser Kaiser! ... Ich versichere Ihnen: solche Thaten werfen einen unauslöschlichen Makel auf den Thäter, sind etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes im Reich; kaum hat jemals ein Tyrann so gefrevelt gegen die Gesetze des Anstandes und das Recht der Völker und Fürsten.“[4])

1) B. R.-A. Fürstensachen, II, Specialia, Lit. C., Fasc. 76, Nr. 710. Neyerlichere Reduction über der in Minichen verbliebenen durchlauchtigsten zwei jüngeren Prinzen, auch Prinzessin, dann der übrigen Dicasterien und Bedienten Unterhalt und Besoldungen btr. (20. May 1706).

2) Ebenda. Für Wachs z. B. wurden 5556 Gulden, für Zucker 7312 Gulden, für Holz 12785 Gulden etc. ausgegeben.

3) So bei Finsterwald, 2453 etc.

4) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 21. may 1706.

Auch in den nächsten Briefen kehrten immer wieder die bitteren Klagen über die „Sklaverei“ der unglücklichen Kinder. Das kurfürtliche Paar entwarf verschiedene Pläne, um eine Befreiung der Kinder oder doch Uebersiedlung der drei jüngsten nach Venedig zu erreichen. Kurfürst Joseph Clemens sollte die Unterstützung des Papstes erbitten, auch der Doge von Venedig, ja sogar die Königin von England wurden um Vermittlung angegangen. Allerdings glaubte Max Emanuel selbst nicht an günstigen Erfolg einer Verwendung in Wien: „Die Kaiserlichen haben einmal beschlossen, unsere ganze Familie in Sklavenbanden festzuhalten, doch der Friedensschluss wird sie trotzdem zur Freigebung zwingen.“ Weil er fürchtete, dass sich seine Gattin, um wieder zu den Kindern zu gelangen, auf unangemessene Zugeständnisse einlassen könnte, suchte er sie von der Gehässigkeit des kaiserlichen Verfahrens zu überzeugen. „Man könnte nicht mehr Verdruss, Entrüstung und Erbitterung empfinden, als ich sie empfinde über die Behandlung, die Ihnen der Kaiser zu Theil werden lässt, seit er sich so schnöden Treubruches an Ihnen schuldig gemacht hat. Ich sehe mit Vergnügen, dass Sie endlich anfangen, unsere Feinde zu kennen, und einzusehen, wie undankbar sich dieselben gegen Sie, die mit gutem Glauben entgegenkamen, benommen haben. Unsre Archive bieten eine Menge Beweise ähnlichen Betragens; mein Grossvater hat solche erfahren und ich gleichfalls. Blicken Sie nur auch hin, wie Ihrem Vater und nach dessen Tod der königlichen Familie mitgespielt worden ist. Der Kaiser war es, der dem Prinzen Jakob die Krone entrissen hat, gegen das Versprechen, das er aus Anlass der Heirat seiner Schwägerin und Tante gegeben hatte.“ Mit solchen Beschwerden über den Wiener Hof wechseln Klagen über die unselige Abreise der Gattin aus München.[1])

1) B. H.-A. Lettres de l'électeur à l'électrice d. d. 24. août, 2. sept., 29. dec. 1706.

Um über das Befinden der Kinder, die nicht mehr unmittelbar an die Eltern schreiben durften, unterrichtet zu bleiben, knüpften die Gatten alle erdenklichen Verbindungen an. Ueber die in München Zurückgebliebenen gab Frau von Weichs von Zeit zu Zeit bereitwillig Nachricht. Schwieriger war es, Zuverlässiges aus Klagenfurt zu erfahren, obwohl sich der König von Preussen des besorgten Vaters annahm und durch seine Gesandten und Agenten Erkundigung einziehen liess [1]). Die einlaufenden Nachrichten lauteten samt und sonders günstig, sowohl bezüglich der Gesundheit, als der Geistesentwicklung der Prinzen [2]).

Darüber sprach sich auch der Burggraf von Klagenfurt, Graf Rosenberg, in seinem ersten Bericht an den Kaiser vom 12. November 1706 höchst anerkennend aus. „Auff Ew. Kayserl. Majestaet allergnädigsten Befehl, dass ich auff die allhier befindlich vier bayrischen Printzen genau Obsicht tragen und von deren Thuen und Lassen von Zeit zu Zeit alleruntertthänigst relationiren solle, habe ich hiemit . . . erinnern wollen, wie dass nemblichen sie alle vier Printzen sowohl in der Andacht und Gottesforcht, alss auch beständiger application in studiis et virtute dermassen, wie es einer dergleichen nascita wohl anstehet und geziemet, trefflich sich wohl erzeigen, auch bis anhero in steter guter Gesundheit erhalten worden, mir und deren Herrn Obristhoffmeister und Graffen von Thürheimb, als von welchen sie Printzen zu allen guten Tugenden, Gottesforcht und gebührlichen Sitten mit steter genauester observanz angewiesen und angehalten werden, alle parition erweisen, wie ich mir dann auch möglichst angelegen seyn lasse, dieselbe öfters zu besuchen, zu

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Mons, 25. janvier 1707.

2) Am ausführlichsten ein (in Abschrift Delling's auf der Münchner Bibliothek, Nr. 32, verwahrter) Brief Bartholdy's an König Friedrich I. vom 16. Febr. 1707.

Zeithen ausszuführen und zu divertiren und an sie alle Vorsorg nach Möglichkeit zu tragen mich bemühe. Sie Printzen haben fürwahr kein grösseres Verlangen, als allein Ew. Römischen Kayserl. Majestaet allergnädigsten Befehlen allerunterthänigst nachzuleben. Sie zeigen gewisslich alle eine schöne und grosse capacitet. Nebst deme habe ich auch Ew. Kayserl. Majestaet vortragen wollen, wasgestalten sie Printzen auch in dem Gewächs merklich zunehmen und sowohl im tanzen alss in der music, in welchen beyden sie ohnedeme schon zu München instruirt worden, ein exercitium haben sollen, also dass sie einen Tanzmeister und instrumentisten, welche allhier nicht zu finden, gar wohl von nöthen hetten. Alss geruheten Ew. Kayserl. Majestaet dero Administration in München anzubefehlen, dass selbe einen guten Tanzmeister und guten instrumentisten anhero senden wolle".[1])

Da die unsicheren Meldungen von Unbekannten die Mutter der Gefangenen nicht beruhigen konnten, entsandte sie im Frühjahr 1707 einen Vertrauensmann, Grafen Bertoncellis, nach Klagenfurt, damit er sich über Befinden und Lebensweise der Prinzen und die Beschaffenheit ihrer Umgebung möglichst genau unterrichten und zuverlässigen Bericht über Alles und Jedes erstatten möge.[2])

1) K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. — Eine kaiserliche Weisung an Löwenstein scheint in dieser Sache nicht ergangen zu sein.

2) Zschokke (III, 637) und Lipowsky (Lebens- und Regierungsgeschichte etc. Karl Albert, 15) schreiben „Bertonelli"; in der unten besprochenen Abschrift Delling's heisst es „Pedtoncelli". Unter den schon erwähnten Briefen des Baron Widmann in Venedig an Baron Malknecht in den Niederlanden (B. St.-A. K. schw. 390/10) liegt jedoch die Abschrift eines Diploms, wodurch „Angelo de Bertoncellis" von der Kurfürstin als Regentin Bayerns in den Grafenstand unter dem Namen Segel erhoben wird, d. d. München 5. Oktober 1704. — Den Originalbericht Bertoncellis' vermochte ich in den Münchner Archiven nicht zu finden, wohl aber eine Abschrift von Delling's Hand in der Münchner Bibliothek (ad Dellingiana 32) „Voyage et relation des princes à

Am 17. März 1707 gelangte Bertoncellis nach Klagenfurt, wo er insbesondere durch einen reichen Kaufmann Antoine Schlutz, an den er empfohlen war, seine Zwecke aufmerksam gefördert sah. Schlutz (Schulz?) vermittelte ihm Audienz bei Graf Guidebon, dem Erzieher der Prinzen, und dem Burggrafen, Grafen Rosenberg, die ihn freundlich aufnahmen und ihm sofort einen Besuch bei den Prinzen gestatteten gegen das Versprechen, im Laufe der Unterredung nicht des kurfürstlichen Paares zu gedenken. Er fand die Prinzen im Allgemeinen wohl aussehend, wenn ihm auch ein leidender Zug im Antlitz des Aeltesten zu verrathen schien, dass der Jüngling seine Lage kenne und beklage. Bertoncellis muthmasste auch, dass Prinz Karl gern eine heimliche Frage gestellt hätte, allein die Anwesenheit des Erziehers hielt ihn davon zurück.[1]) Alle vier Prinzen waren kostbar gekleidet; jeden zweiten Monat wurden ihnen,

---

Clagenfurt du comte Pedtoncelli". Die Abschrift ist undatirt; da jedoch das z. B. über die Karnevalsfreuden der Prinzen Erzählte genau mit demjenigen übereinstimmt, was Graf Löwenstein am 27. März 1707 an Herrn von Stepenez schreibt, ist der Bericht des Vertrauensmannes der Kurfürstin jedenfalls in's Jahr 1707 zu setzen.

1) „Le Prince Electoral me semble assez mélancolique et pâle au visage, ses yeux patetiques et sa voix faible de manière que je disois franchement, qu'il sent bien son malheur. Il a le visage qui tire sur le long, très beaux cheveux blonds, que j'aurois pris pour des perrucques, comme de tous les autres aussi. Ce fut lui qui me parla le premier, qui me demanda, quand j'étois arrivé et qu'il étoit bien aise de m'avoir vu. Au congé que je pris, je leur demandai, s'ils me vouloient honorer de quelque commandement. Je remarquai bien alors que le dessein du prince électoral étoit de me dire quelque chose, parcequ'il s'arrêta quelque temps avant que de me donner la réponse et jeta les yeux sur le baron Guidebon, qui ne me quitta jamais. Il me remercia, comme le second aussi et le quatrième en allemand avec un très grand esprit pour la peine, disoient-ils, que je m'avais voulu donner de les venir voir, èt me souhaitèrent plusieurs fois un bon voyage."

wie Bertoncellis erfuhr, neue Kleider geliefert. Ueber die Lebensweise ihrer Zöglinge gaben die Erzieher bereitwillig Auskunft. Die Prinzen müssen um 8 Uhr sich erheben, bis 9 Uhr angekleidet sein und das Morgengebet verrichtet haben; um 9 Uhr hören sie eine Messe; von 10—12 Uhr dauert der Unterricht; um 12 Uhr wird gespeist, dann haben sie Freizeit bis 2 Uhr; nun folgen wieder Vorträge und Uebungen bis 4 Uhr; die Abendstunden gehören der Erholung, es wird entweder ausserhalb der Stadt promenirt oder dem Burggrafen oder dem Landeshauptmann Grafen Khevenhüller Besuch erstattet.

Der an der Spitze des Hofstaats stehende maître d'hôtel, Baron Guidebon, ein Kavalier von 50 Jahren, wohne mit den Prinzen zusammen im gräflich Portia'schen Palast. Der Oberststallmeister Graf Thürheim scheine ein sehr strenger Mann zu sein. Bei Tische seien die Prinzen von vier kostbar gekleideten Pagen, worunter ein junger Graf Preysing, und vier Kammerdienern bedient. Ausserdem gehörten noch zum kleinen Hofhalt acht Estaffiers, zwölf Stallknechte und Kutscher und zwei Thürhüter, Alle in prächtiger Livrée, vier Köche, eine Köchin und drei Kammerfrauen. Der Marstall enthalte 32 Pferde. Die Prinzen pflegten in vier zweispännigen Kutschen auszufahren; im ersten Wagen die zwei Aelteren und Baron Guidebon, im zweiten die zwei Jüngeren und Graf Thürheim, im dritten ein Lehrer und ein Arzt, im vierten Pagen und Bediente.

Namentlich der Burggraf sei den Prinzen sehr zugethan, und ebenso zärtlich seien diese ihm ergeben. Im Hause Rosenberg's machten sie desshalb am häufigsten Besuche, die Burggräfin allein dürfe auch die Prinzen besuchen, sonst Niemand vom Adel; als einmal eine Baronin Kemeter in's Palais Portia gekommen sei und allein mit den Prinzen gesprochen habe, seien die Kammerdiener, die dies zugegeben hatten, sofort entlassen worden. Im verflossenen Herbst seien die Prinzen

häufig zum Vogelfang gegangen, im Karneval habe man mancherlei Vergnügungen für sie veranstaltet, wozu die Adeligen aus der Stadt und Umgebung geladen waren, u. A. habe ein Maskenball stattgefunden, auf welchem der Kurprinz als Jäger erschien, Philipp als Fischer, Ferdinand als Schweizer, Clemens als holländischer Bauer, alle vier in seidenen Costumes, die 500 Gulden kosteten, wie auch den Kavalieren der Maskenscherz 3000 Gulden gekostet habe. Beichtvater der Prinzen sei ein Jesuitenpater Meinersberg, Hofmeister der von München mitgenommene Wilhelm, Hofkaplan ein Priester aus Kärnthen, Leibarzt ein Dr. Menrad. Nur der letztgenannte gelte als anhänglicher Diener des kurbayrischen Hauses, im Uebrigen sei die ganze Umgebung kaiserlich gesinnt.

Ob die Prinzen selbst hie und da an den Kaiser schrieben, sei nicht genau festzustellen; der Kurprinz selbst habe wahrscheinlich einmal nach Wien geschrieben, ja, ein Richter in Villach habe sogar versichert, der Kurprinz habe gelegentlich einer Aufwartung der Behörden die Güte des Kaisers gepriesen und hinzugefügt: „Mein Vater hätte noch strengere Strafe verdient".

Von den Eltern werde häufig im Kreise der Prinzen gesprochen, obwohl Guidebon es wiederholt verboten habe. Von einer Rückkehr in die Heimat sei niemals die Rede, doch träume der Kurprinz häufig von München.

Uebrigens hege man in Klagenfurt den Wunsch, dass den Prinzen ein anderer Aufenthalt angewiesen werden möchte, denn man habe dort grosse Furcht vor dem König von Schweden; es seien schon Vorbereitungen getroffen, die Prinzen umgehend aus der Stadt zu entfernen, sobald König Karl Miene machen sollte, sich Klagenfurt zu nähern. Auch von den Bayern werde neuer Aufstand besorgt, da dieselben höchst erbittert seien über die schlechte Aufführung der kaiserlichen Truppen und zugleich den lebhaften Wunsch hegten, die geliebten Prinzen zu befreien.

Der Bericht Bertoncellis' wurde auch dem Kurfürsten mitgetheilt. „Unsere Kinder haben ein gutes Herz," tröstet dieser seine Gattin, „und wenn man sich auch Mühe giebt, sie Vater und Mutter vergessen zu machen, so werden wir sie schon wieder daran erinnern und ihnen begreiflich machen, was sie uns schuldig sind, und der Rest der falschen Grundsätze und Empfindungen wird dann nicht schwer auszurotten sein." [1])

Wir werden den Empfindungen eines gekränkten Vaterherzens unser Mitgefühl nicht versagen; andrerseits dürfte gerade der unverfängliche Bericht Bertoncellis' zur Genüge erkennen lassen, dass die herkömmliche Vorstellung von schnöder Behandlung der kurfürstlichen Kinder unrichtig und ungerecht ist. —

Während Karl Albert mit seinen Brüdern in Klagenfurt den Studien oblag, wurde in Regensburg eine für seine Zukunft höchst bedrohliche Entscheidung gefällt. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz verlangte, dass ihm der für seine Dienste vom Kaiser in Aussicht gestellte Lohn endlich zugesprochen, dass er nicht bloss in Besitz der alten pfälzischen Kur und des Erztruchsessenamtes, sondern auch aller Länder und Gerechtsame, welche Kurpfalz vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges besessen hatte, insbesondere der Oberpfalz, gesetzt werde.

Aus den Verhandlungen, welche deshalb im kurfürstlichen Kollegium am 30. März 1707 gepflogen wurden, sei nur der auf die Erben Max Emanuel's bezügliche Passus hervorgehoben. Während Sachsen und Brandenburg die Wiedereinsetzung Bayerns in das kurfürstliche Kollegium beim Friedensschluss als wahrscheinlich ansahen und deshalb gegen Uebertragung der bayerischen Kur an die pfälzische Linie sich verwahrten, erklärten die geistlichen Kurfürsten

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. 10. mai 1707.

von Trier und Mainz, dass sie die Söhne Max Emanuel's, „obwohl unschuldige und unmündige Prinzen, propter reatum paternum aller väterlichen Würden und succession verlustig" betrachteten; wie einst Friedrichs V. Nachkommenschaft, so müssten auch die bayerischen Prinzen „pro civiliter mortuis" angesehen werden. Schliesslich gaben sämmtliche Mitglieder, nachdem der Kaiser die Erhaltung der bisherigen Rangordnung zugesichert hatte, ihre Zustimmung, dass dem Kurfürsten Johann Wilhelm nicht nur die alte pfälzische Kurwürde nebst dem Erztruchsessenamt, sondern auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham eingeräumt werde[1]). Obwohl auch gegen diese Massnahme das Fürstenkollegium Protest erhob[2]), hielt sich Kaiser Joseph für berechtigt, Bayern als ein verwirktes Lehen anzusehen und mit diesem seinem Eigenthum diejenigen Reichsstände und Beamten, die ihm wichtige Dienste geleistet hatten, zu belohnen. Mit seinen eigenen Erblanden vereinigte er das zwischen den Hochstiftern Salzburg und Passau gelegene Gebiet mit Ried und Braunau. Den kleinen Rest mit der Hauptstadt München beliess er unter kaiserlicher Administration, um, wie er erklärte, dem gesammten Reiche zu zeigen, dass er „in diesem Stücke lieber die Gnade vor Recht geben lassen, als durch Bereicherung des eigenen Hauses mit Unterdrückung des unglücklichen Nachbahrs sich von andern Ständen eine jalousie zuziehen wolle" [3]).

Da die Franzosen trotz aller Anstrengungen fort und fort nur Niederlagen erlitten und der aus übermüthigem Glückstaumel jäh erwachte König im Frieden die einzige

1) B. St..-A. K. schw. 380/22. Acta, Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuelis Achts-Erklärung, dann Transferirung der Bayrischen Chur und der oberen Pfaltz an das Churhaus Pfaltz, 1707.

2) Theatrum Europaeum, 34.

3) Electa juris publici, II, 70. — Neu eröffneter Staatsspiegel, VIII, 737.

Rettung erblicken konnte, knüpfte Max Emanuel im Auftrag Ludwigs XIV. wiederholt heimlich mit den Holländern und Engländern an[1]; es gelang jedoch nicht, die Bundesgenossen des Kaisers für einen Separatfrieden zu gewinnen. Unbekannt war bisher, dass der Kurfürst und seine Gattin im Winter 1708 einleitende Schritte unternahmen, um mit dem Kaiser Frieden zu schliessen, wozu sich eine unerwartet günstige Gelegenheit zu bieten schien. Ein Strolch in Venedig schrieb an die Kurfürstin, er wolle, falls ihm eine bestimmte Belohnung zugesichert werde, den Kaiser durch Gift aus dem Wege räumen und damit das bayerische Haus von seinem gefährlichsten Feinde befreien. Die Kurfürstin sandte den Brief an ihren Gatten, und dieser gab schleunigst dem Kaiser Nachricht. Daran knüpften sich Unterredungen zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Venedig und einem Kavalier im Gefolge der Kurfürstin, Baron Widmann, der wiederholt maskirt den Palast des Gesandten besuchte. Der kaiserliche Minister Graf Wratislaw war auch jetzt, wie nach der Höchstädter Schlacht, einer Aussöhnung der Familien Habsburg und Wittelsbach geneigt, und der Gesandte gab der Hoffnung Ausdruck, es werde sich „aus jenem Gifttrank ein Heilmittel ziehen lassen, dazu geeignet, die edle, grossmüthige Handlung des Kurfürsten nach Gebühr zu belohnen"[2]. Allein auch diese Verhandlungen verliefen erfolglos, und ebenso der erneute Versuch der Kurfürstin, durch Vermittlung des Dogen und der Grossherzogin von Toskana wieder in Besitz der Kinder zu gelangen[3].

---

1) Lamberty, Mémoires, IV, 302, 305. — Neue wichtige Aufschlüsse über diese Verhandlungen bietet die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem geheimen Agenten Frankreichs im Haag, Mr. Helvetius, im oben angezogenen Akt, die Achterklärung Max Emanuel's btr. (B. St.-A. K. schw. 380/22.)

2) B. St.-A. K. schw. 390/10. Baron Widmannische Korrespondenz aus Venedig mit Freyherrn von Malknecht in denen spanischen Niederlanden, 1705—1714. Brief Widmann's vom 17. Nov. 1708.

3) B. H.-A. 754/42. Lettres de Mr. Bareali au Père Schmaker à Venise 1705—1710. Brief Bareali's von 13. Febr. 1709.

Mit der fable convenue, dass die bayrischen Prinzen einer schimpflichen Behandlung preisgegeben gewesen seien, muss unbedingt gebrochen werden; trotzdem war es ein hartes Geschick für die Eltern: so viele Jahre sich der zärtlich geliebten Kinder beraubt zu sehen, für die Kinder: in die Hände des strengen Richters, der eben das Land ihrer Väter zertrümmert hatte, auf Gnade und Ungnade überliefert zu sein und den Waffen des Kaisers im Kampfe gegen ihren Vater Glück und Sieg wünschen zu müssen![1])

Auch der Tod Kaiser Joseph's schien vorerst keine freundlichere Wandlung ihrer Lage zu bringen. Die geächteten Kurfürsten von Köln und Bayern bestritten die Gültigkeit jeder Kaiserwahl, die man, ohne ihre Kurstimmen zu beachten, vornehmen würde[2]); der päpstliche Wahlgesandte Albani forderte ihre Zulassung, um mit Hilfe ihrer Stimmen die Wahl des Kurprinzen von Sachsen durch-

---

1) B. St.-A. K. schw. 261/61. Litterae Caroli Alberti ducis Bavariae ad Josephum imperatorem d. d. 14. dec. 1708:

Serenissime potentissime invictissime Romanorum Imperator!
Clementissime domine, domine Cognate!

Cesaree Majestatis Vestrae elapso hoc anno una cum festis natalitiis felix insequentis auspicium ea qua possum submissione apprecaturus, omnia vota in ea precesque eo dirigam, ut Benignum numen Cesaree majestati vestrae innumeros alios addere et certanti corporis valetudine et multis ab hostibus reportatis victoriis multiplicare velit. Ego autem omnen conatum adhibeo, ut non solum pro summis Cesareis gratiis, quas quotidie cum fratribus meis experier gratissimus existam, sed etiam ulterioribus ac novis dignum me reddere valeam, atque bisce Cesaree Majestatis vestrae potentissimae protectioni submississime me commendo et maneo

Cesaree Majestatis Vestrae

Clagenfurti 14. decembris 1708

humillimus et obedientissimus
servus et cognatus
Carolus, Dux Bavariae.

2) Theatrum Europaeum, 19. tom., 380, 384.

zusetzen [1]), während Frankreich insgeheim die beiden Stimmen dem König von Preussen, falls er als Bewerber auftreten wollte, in Aussicht stellte [2]).

Erst als der Versuch, dem Haus Oesterreich die Kaiserkrone zu entwinden, gescheitert und die Wahl Karl's vollzogen war, bald darauf aber die bekannte Annäherung der bisherigen Bundesgenossen Oesterreichs an Frankreich sich vollzog, gestalteten sich die Aussichten für eine Restitution Bayerns an das Wittelsbachische Haus günstiger, da der neue Kaiser diesem Gedanken von vorneherein weniger abgeneigt war, als sein Vorgänger.

Mit der politischen Schwenkung stand offenbar in Zusammenhang, dass eine Uebersiedlung der bayerischen Prinzen von Klagenfurt, wo ihr Aufenthalt bei aller wohlwollenden Fürsorge für ihre körperliche und geistige Entwicklung doch immer den Charakter einer Gefangenschaft an sich getragen hatte, nach Graz, wo sie wieder eine glänzendere Hofhaltung erhielten, angeordnet wurde. In diesem Sinne gab Karl VI. in einem Schreiben an Löwenstein vom 6. April 1712 seinen Entschluss kund: „Die besondere gnädigste Affection und Obsorge, welche wir für die gesambte bayerische Prinzen und deren fürstmässige education tragen, hat Unss zum gnädigsten Entschluss bewogen, nicht nur die vier älteren von Klagenfurth, sondern auch den fünften von München nach unser . . . Statt Gratz der Ursachen halber bringen lassen, damit sie Gebrüder von einander desto grössere freud und consolation haben, insonderheit auch wegen des dasigen Orts Beschaffenheit und der Menge unsres Adels sowohl als bequemlicherer Gelegenheit zu ihrer Aufferziehung besser versorget, mit behöriger Hoffstaat und sonsten allen Nothdurfften gebührend versehen und verpfleget und nach der heutichen

1) Lamberty, 646.
2) Ibid., 646.

Welth-Arth geburthmässich erzogen und verpfleget werden können".[1])

Wahrhaft väterliche Sorglichkeit spricht sich aus in der Instruktion, welche Kaiser Karl am 9. April 1712 dem mit der „Oberdirektion" über den Hofstaat der Prinzen betrauten innerösterreichischen Hofkammerpräsidenten Karl Weikart Grafen von Breuner zu Graz ertheilte.[2]) Die vorsichtigste Aufmerksamkeit soll er den von den Eltern getrennten Prinzen widmen, damit sie an Gottesfurcht und irdischer Weisheit zunehmen, in allen, dem fürstlichen Stand geziemenden Kenntnissen und Künsten sich vervollkommnen, auch an allen standesmässigen Vergnügungen sich ergötzen möchten.[3]) Zu

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A. — Dass die Prinzen selbst, wie im Theatrum Europaeum, 167, erzählt wird, um Versetzung nach Graz nachgesucht hätten, ist unwahrscheinlich.

2) K. k. H.-, H.- u. St.-A. — Eine Abschrift befindet sich unter den Dellingiana (Nr. 32) der Handschriftensammlung der Münchener H.- u. St.-Bibl.

3) „... Dass Ihr auf alle ihre Verrichtungen, sonderlich aber die Personen der 5 Prinzen ein aufmerkhsammes Aug haben, öfters umb sie und bei ihnen seyn; ihnen nichts ermanglen lassen; alle etwan wahrnehmmende Ungebühr mittels dero Oberhoffmeisters, Beichtvätter und Instructoren mit guter Arth abstellen; hingegen das Beste und Nuzlichste anordnen; sie forderist zur Andacht und Forcht Gottes, sodann aber zu recht- und ordentlichen Stunden mittels ihrer theils wirklich habenden und theils noch darüber aufzunehmen nöthigen Lehr- und exercitien-Meister ad literas et scientias, zu denen Sprachen und übrigen, dem fürstlichen Stand wohl anstehenden exercitien, alss reitten, fechten, dantzen und etwan einer beliebigen Music, so weith es die Zeit, ihre Gesundheit, Jahr und Kräfften zulassen, anhalten; sie auch zuweillen mit einer Hetzjagdt, Bürsch und dergleichen in meinen Forst- und Waldungen ergötzen und unterhalten lassen, jedoch dass hierdurch ihre andern Studia und exercitien nicht zuruckh gesezt oder vernachlässigt werden; mithin Ihr, dass sie ausser Müssiggang gesezt et ne libidini indulgeant, sondern so christ- als sittlich und in allem fürstlichen Wohlstand und Tugenden, wie zumahlen in der Lieb und schuldigsten unterthänigsten devotion, auch Erkhantlichkeit gegen

diesem Behuf soll ihnen die kaiserliche Burg in Graz zum Aufenthalt angewiesen, eine grössere Anzahl Lehrer zur

---

mich und mein ganzes löbl. Ertzhaus von Oesterreich von ihrer dermaligen Jugent an gebührlich auferzogen und gestärckhet werden, auf alle Weiss Sorg tragen; und mir endlich von ihren progress, Beschaffenheit und Nothwendigkeiten wochentliche relation erstatten sollet. Und wie ich anbey sie Prinzen und gesambte ihre Hofstaat hiemit an Euch dergestalt anweise, dass sie bey vorfallenden Dingen ihren Recurs zu Euch nehmen und von Euch den Oberbescheid annehmen sollen; also befehle ich Euch auch hiemit gnädigst, dass Ihr zu ihrer Einlogirung alsobald die Burgg zu Grätz so viell nöthig mobiliren und einrichten, und was die Einquartierung der übrigen bayrischen Hoffstatt Bedienten oder andere etwan nöthige information anbetrifft, mit . . . Graffen von Rosenberg (Gf. Friedrich von R.-Orsini, Burggraf in Kärnten) nacher Clagenfurth correspondiren, ihme auch, sobald gedachte Burgg in dem Stand ihrer Einlogirung ist, alss welches (zumahlen sammentliche Prinzen noch vor Aussmarschirung des Mercy'schen Regiments nach Grätz zu gehen haben) ohne Verzug zu vollziehen ist, solches durch einen expressen berichten und ihre deren Prinzen von Clagenfurth Ab- und respective dahinreyss nacher Grätz beförderen und urgiren sollet. Ihr habt über diess bey Ankhunfft deren Prinzen zu Grätz in meinem Nahmen nicht nur ihren Oberhoffmeister den Graffen von Thürheimb, wie auch ihren Oberstallmeister den Graffen von Fugger; und dan, ausser des Probsten zu Mattickhoffen ihres dermahligen instructoris primarii, alle übrige mitkhommende dermahlige wirckhliche Hofstatt-Bediente in Diensten deren Prinzen und ihrem bisshero gehabten Sold zu behalten und zu bestättigen; den erstgedachten Probsten aber (umbwillen ich den ältisten Prinzen mit einem anderen subiecto, von welchem er und zu seiner Zeit auch übrige seiner Gebrüder neben dem jure universali auch die Eloquenz, die Historiam, die Mathesin und mithin die Fortification, die Ethicam und Politicam nach und nach bono ordine erlehrnen und begreiffen sollen, von hier auss gdgst. zu versehen gedenkhe) seines bissherigen Diensts in Gnaden zu entlassen und hingegen ihme zu einer Erkhanntlichkeit . . . . die der Zeit genüssende Besoldung pensionis loco auf sein Leben lang zu confirmirn; sondern auch ihre deren 5 Prinzen Hoffstatt dergestalt zu augmentirn und einzurichten, dass sie insgesambt wenigist 5 Cavaglieri zu ihren Cammerern, wie auch drey Beichtvätter ex S. J., von welchen sie praeter officium

Unterweisung der Knaben in allen freien Künsten gewonnen und damit es auch am nöthigen Glanze nicht fehle, der Hofstaat durch Aufnahme von Kavalieren und Edelknaben in gebührenden Stand gesetzt werden. Natürlich schärft die Instruktion besonders ein, dass die Knaben zu schuldiger Devotion gegen das Kaiserhaus angeleitet werden sollen.

Da die Gründe der Uebersiedlung nach Graz nicht bekannt waren, erregte die Nachricht grosse Bestürzung sowohl bei den Eltern der gefangenen Prinzen, als bei den Patrioten in der Landeshauptstadt. Die Kurfürstin sei vor Schmerz und Zorn ganz ausser sich gerathen, schreibt Baron Widmann

---

confessarii, die humaniora et philosophiam zu erlehrnen haben; jeglicher aber auss ihnen 5 Prinzen in particulari 2 Edle Knaben oder Page und einen sonderbahren instructorem oder praeceptorem, so stetts umb sie zu seyn und sowohl in studiis humanioribus alss guter Sitten halber ihnen an die Hand zu stehen haben; und dan auch jeglicher von ihnen neben den bereits in Diensten sich befindenden Chyrurgo und Apotecker (alss welche für alle 5 Prinzen ins gemein zu verstehen seind), seinen sonderbahren Cammerdiener und drey Laqueyen zu ihrer Bedienung haben soll. Mit diesem Beysatz, dass, was anbelangt die 5 Cavaglieri, wie auch die 6 Edelknaben, welche über die vier bereits in Diensten stehende annoch auffzunehmen seynd, ihr solche auss dem innerösterreichischen gut- und alten Adel ausssuchen und mir selbe zu meiner gnädigsten approbation gehorsamst vorschlagen; was aber die 3 confessarios simul et instructores humaniorum et philosophiae betrifft, Ihr mit denen Patribus Soc. J. Euch unterreden und mir das gut befindliche zu meiner weiteren gnädigsten disposition ingleichen relationiren; dann den in literis et scientiis altioribus anstatt des Probsten zu Mattickhoffen dem ältisten Prinzen der Zeit beyzufügen habenden instructorem primarium von mir erwarthen und sodan selben ihme Prinzen und dessen Oberhoffmeistern vorstellen; die übrige vorgedachter massen noch abgehende Bediente aber ohne weiters Anstehen selbst auffnehmen und installiren; mir aber anbey, was die Besoldungen dieser in die augmentation khommenden Bedienten für jeden ausstragen möchten, oder sonst noch etwan zu erinnern wäre, zu weiterer meiner gnädigsten Verordnung unverweilt gehorsambst berichten sollet".

an Malknecht, sie wolle den Papst um Hilfe gegen das unmenschliche Betragen des Wiener Hofes angehen; auch er selbst, fügt er hinzu, könne sich der Befürchtung nicht erwehren, dass der König von Böhmen, der „die Politik Philipp's II. nachäffen und als frommer Macchiavellist Alles an sich reissen will", die Prinzen ganz in seine Hand bringen und auch, wenn es zum Frieden kommen sollte, nur gegen Bayern ausliefern werde.[1]) Die nämliche Besorgniss äusserte Widmann gegenüber dem venetianischen Prokurator Pisani, und dieser versprach, dass die Republik solche Gelüste des Kaisers energisch bekämpfen werde.[2])

Auch an die Gräfin Fugger, welche nach Ableben der Freiin von Weichs (Oktober 1707) zur Obersthofmeisterin der Prinzessin Maria Anna ernannt worden war, richtete Widmann im Auftrag der Kurfürstin einen Brief, in welchem wehmüthige Klagen mit Ausdrücken zorniger Entrüstung wechseln. Die Kurfürstin habe geglaubt, der neue Kaiser werde die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit hochhalten; jetzt sehe sie aber, dass der Wiener Hof von der alten Willkür und Grausamkeit nicht lassen wolle. Man verweigere ihr die Rückkehr in die vertragsmässig ihr zugesicherten Staaten, man halte sie fern von ihren Kindern, ja, man schleppe dieselben noch in weitere Ferne. Man gestatte nicht bloss nicht, dass die Prinzen nicht mehr auf Vater und Mutter achten, man verbiete ihnen sogar, ein Zeichen von kindlicher Achtung und Pietät von sich zu geben, wie wenn das Kriegsrecht auch die Befugniss verleihe, das klar ausgesprochene göttliche Gebot, das den Kindern Dankespflichten gegen die Erzeuger auferlege, anzutasten und aufzuheben. Solche Tyrannei lasse befürchten, dass auch

1) M. H.- u. St.-Bl. Dellingiana Nr. 32. Extrait d'une lettre du baron Widmann d. d. 23. avril 1712.

2) Ibid. Extrait d'une lettre du baron Widmann d. d. 14. mai 1712.

unter der jüngsten Verfügung noch andere böse Anschläge versteckt seien.[1])

Die Antwort der Gräfin Fugger enthielt Manches, was die arme Muttter beruhigen konnte, Manches, was neue Besorgniss einflössen musste.[2]) Die in München gebliebenen Kinder seien immer von ihr angehalten worden, in Liebe und Ehrfurcht ihrer Eltern zu gedenken, und ebenso habe ihr Sohn Graf Joseph, so lange er bei den älteren Prinzen in Diensten stand, seine jungen Gebieter stets an ihre Pflichten erinnert: möge man sie nach Indien in Gefangenschaft schleppen, dürften sie nicht derer vergessen, welche ihnen das Leben gaben und nächst Gott das erste Anrecht auf ihre Dankbarkeit hätten. Graf Joseph habe für ein jedes von den kurfürstlichen Kindern Bilder des hl. Maximilian und der hl. Therese, welche die Züge von Monseigneur und Madame trugen, malen lassen; Baron Guidebon habe jedoch die Bilder weggenommen. Die Wegführung des Prinzen Theodor habe in München bei Hoch und Niedrig Bestürzung und Unwillen wachgerufen; in den Gemächern und Höfen der kurfürstlichen Residenz habe sich eine wehklagende Menge gedrängt, und obwohl der Prinz, um nicht mit ihm durch die Stadt fahren zu müssen, durch das Thor des Zeughauses entfernt worden sei, habe die Bürgerschaft dem Scheidenden bis zur Ebene vor Haidhausen das Geleite gegeben.

Tröstlicher lauteten die Briefe der Gräfin, worin sie der Kurfürstin mittheilte, was von den nach Graz mitgenommenen Hofdienern zu erfahren war, und seit vollends im Juni 1712 das Gerücht auftauchte, der Kurprinz werde sich mit einer

---

1) Ibid. Copie de la lettre, que par ordre de S. A. E. Madame l'Electrice le baron de Widmann a écrit à madame la comtesse de Fugger, grande maitresse de Madame la Princesse de Bavière, d. d. Venise, 22. avril 1712.

2) Ibid. Réponse de madame la comtesse Fugger, d. d. Munich, 6. mai 1712.

Tochter Kaiser Joseph's verloben, schien sich Alles in eitel Wohlgefallen auflösen zu wollen. Mit Genugthuung berichtete die Gräfin, die Prinzen seien zu Graz in herrlichen Gemächern untergebracht, neben ihren Beichtvätern seien ihnen die tüchtigsten Lehrer an die Seite gegeben, der Hofstaat werde in glänzender Weise ergänzt und zwar vorzugsweise durch Angehörige der ersten bayrischen Familien.[1])

Auch andere Nachrichten, insbesondere Berichte von wohl unterrichteten Mitgliedern des Jesuitenkollegiums zu Graz, bestätigten die günstige Wendung.[2]) Der Kaiser, so wurde erzählt, sei entzückt von den erstaunlichen Fortschritten der bayerischen Prinzen, insbesondere des Kurprinzen, dem er sein höchstes Wohlwollen zuwende. Der Grosskanzler, Graf Wratislaw, habe noch kurz vor seinem Ableben dem Kaiser den Rath gegeben, die zwei Erzherzoginen mit zwei bayerischen Prinzen zu vermählen, — daraus werde für Oesterreich wie für Bayern Heil erwachsen. Graf Breuner habe jüngst einmal den Kurprinzen, der gewöhnlich in ernster Stimmung beharre, ausnahmsweise bei heiterer Laune getroffen und darüber seine Freude ausgedrückt; der Prinz habe geäussert: „Je nun, ich bin heiter, soweit ein Gefangener heiter sein kann!“ worauf Graf Breuner erwiderte: „Ew. Hoheit sollten nicht von Gefangenschaft sprechen in einer Zeit, da von Ihrer Heirat mit einer Erzherzogin gesprochen wird!“ Der Prinz habe aber würdevoll abgewehrt: „Wie könnte ein Gefangener davon träumen, dass ihm die Tochter eines Kaisers die Hand reichen würde!“ In der ganzen Stadt, fügt der Berichterstatter hinzu, habe man sich über die vornehme Sprache des Prinzen gefreut, da

1) Ibid. Lettre de madame la comtesse Fugger, d. d. 10. juin, 24. juin, 22. juillet, 28. octobre, 4. novembre, 18. nov. 1712.

2) Iibd. Extract aus einem Schreiben von Gratz, 4. Dezember 1712.

selbst ein reifer Mann keine edlere und klügere Antwort hätte finden können.[1])

1) Ibid. Extrait d'une lettre écritte au baron de Widmann de Munich, 30. decembre 1712. — Auch über die Tagesordnung, sowie über den Hofstab der Prinzen in Graz werden genaue Nachrichten mitgetheilt.

„Morgen um 8 Uhr steht man auf, Morgengebet, Ankleiden und Suppen verzieht sich bis 9 Uhr; alsdann kommen die 3 P. P. Jesuiten.

Der erste, so Ihro Durchl. Prinzen Karl die Philosophiam giebt, nennt sich Walter; der andere, der Ihro Durchl. Prinz Philipp und Prinz Ferdinand instruirt, den ersten in der 5., den andern in der 4. Schule, nennet sich Mannersberger; der dritte, P. Adlmayer, instruirt Ihro Durchl. Prinzen Clemens in der andern und Prinz Theodor in der ersten Schule.

Dieses dauert bis 10 Uhr. Nach diesem kommt Herr von Scholberg zu Ihro Durchl. Prinz Karl, die historiam, geographiam und anderes zu geben. Zu Ihro Durchl. Prinz Philipp und Prinz Ferdinand kommt Herr von Schütz.

Mit den 2 letzteren aber, ehe Herr v. Schütz seine Studien giebt, repetirt ein gewisser weltlicher dasjenige, was P. Mannersberger dictirt; ingleichen 2 andere weltliche Priester mit den 2 kleineren solches auch thun, und dauert also das sammentliche Studium ungefähr bis ein Viertel nach 11 Uhr oder gar halbe 12 Uhr.

Hernach ist die hl. Messe. Um 12 Uhr die Tafel. Um 1 Uhr kommen wieder 3 weltliche Priester und bleiben alle 5 Prinzen beisammen, welche bis 2 Uhr von den Geistlichen mit discurs unterhalten werden.

Von 2 bis 3 Uhr kommen abermal die 3 Patres Jesuitae.

Von 3 bis 4 Uhr die 2 weltliche und 3 geistliche, welches ordinari bis 4½ Uhr dauert, zu Zeiten auch bis 5 Uhr.

Nach diesem kommt der Tanzmeister, hernach die Musik, in der Ihro Durchl. der Prinz Karl, Prinz Ferdinand und Prinz Clemens die Lauten wohl schlagen, Prinz Philipp die Flauten blasen, Prinz Theodor die Guitarre spielen.

Dieses dauert bis 7 Uhr; hernach gehet man zur Tafel; nach der Tafel ist bis nach 9 Uhr Recreation und Unterhaltung mit den Geistlichen neben Aufmachung der Haare.

Um 9½ Uhr ist das Nachtgebet, dass man also um 10 Uhr schlafen gehen kann.

Als erfreulichen Beweis der freundlicheren Gestaltung der Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach empfing die Mutter der Kurfürstin Therese, die Königin von Polen, im März 1713 zum Erstenmale seit acht Jahren einen Brief ihres ältesten Enkels.[1]) „Sicher würde ich", schrieb Karl Albert, „nicht so viele Jahre versäumt haben, Ew. Majestaet meiner tiefsten Verehrung zu versichern, wenn mir nicht die Ungunst der Zeit und die dadurch hervorgerufenen Umwälzungen jede Gelegenheit entzogen hätten. Mit Ew. Majestaet gütiger Erlaubniss benütze ich aber heute die kürzlich von Ihrer Kaiserlichen Majestaet erhaltene Erlaubniss, um Ew. Majestaet die Versicherung zu geben, dass

---

Vacanz haben Ihro Durchl. die Prinzen Erchtag und Pfingsttag, an welchen Tagen vormittag die Reitschule und Nachmittags die Gesellschaft." — — —

„Hofstab der durchl. Prinzen zu Gratz:
Obersthofmeister Graf Thürheim,
Oberststallmeister Gf. Fugger,
1. Cavalier Graf v. Schlossenberg,
2. „ Gf. Alois v. Rechberg,
3. „ Gf. Burgstall,
4. „ Gf. v. Preising,
5. „ Baron Culmayer.
Edelknaben 10, welche sich nennen: Baron Maierhofer, Spreti, zwei Lamberg — Hegnenberg — Schurf, Graf Windischgrätz, Gf. Kaycianns,
Knaben-Hofmeister und Präceptor,
Zwei Knaben-Laquay's.
Drei Instructores für Ihro Durchl. 3 Prinzen: P. P. Jesuitae und 3 Beichtväter,
7 Kammerdiener, 15 Lakay, 1 Hoffurier, Controlor nebst sn. Adjunkten, Zuckerbäcker, Einkäuffer, 2 Kammerknechte, 3 Portier, 2 Köche nebst ihren 2 Jungen, 2 Köchinen nebst ihren Gehülfinen, 1 Bereiter, Stallburschen 22, Pferde 52."

1) B. St.-A. K. schw. 261/61. Lettre du prince électoral à la reine de Pologne, d. d. Grace, 13. mars 1713.

ich, obwohl ich so lange genötigt war, Stillschweigen zu beobachten, und mich niemals schriftlich Ihrer Gnade empfehlen konnte, an keinem Tag unterlassen habe, mit meinen Brüdern Gott den Herrn anzuflehen, dass er Ew. Majestaet mit seinem reichsten Segen bedenke und uns in Stand setze, geziemend zu antworten auf die Beweise von Zärtlichkeit, womit Ew. Majestät uns von Zeit zu Zeit durch durchreisende Geistliche und hauptsächlich durch Ihre letzten hocherfreulichen Briefe getröstet haben. Als uns dieselben durch den jungen Grafen Fugger, den Sohn unsres Obriststallmeisters, übergeben wurden, war unsre Freude gross, und unser Obristhofmeister Graf Tierheim nahm davon Anlass, bei dem Wiener Hof anzufragen, ob wir nicht Ew. Majestaet ergebensten Dank ausdrücken dürfen. Kaum hatten wir die Zusage erhalten, wurden wir einer nach dem andren von der Blatternkrankheit befallen, — heute aber sind wir Alle gerettet, sagen wir Alle unsren herzlichsten und unterthänigsten Dank!"

Kurfürstin Therese erhielt erst ein Jahr später den ersten Brief ihres Sohnes. „Nachdem wir so lange schmachteten unter einem unseligen Geschick, scheint endlich die göttliche Vorsehung dem unmenschlichen Krieg ein Ende bereiten zu wollen; die Friedensverhandlungen zu Baden scheinen dem Abschluss nahe zu sein, und die erste Frucht bietet sich in der Erlaubniss des Wiener Hofes, dass wir endlich auch schriftlich unsere kindliche Ergebenheit zum Ausdruck bringen dürfen!" [1])

Uebereinstimmend wurde in den Berichten aus Graz hervorgehoben, dass der bayerische Kurprinz nicht bloss vor seinen Brüdern, sondern vor vielen seiner Altersgenossen durch Eifer und Kenntnisse sich auszeichne. Im April

---

1) Ibid. Lettre du prince électoral à l'électrice, d. d. Grace, 10. sept. 1714.

1714 wurde von den Grazer Jesuiten eine öffentliche Disputation veranstaltet; der Fürstbischof von Seckau, Klerus und Adel von Graz wohnten bei, um sich zu überzeugen, wie der Kurprinz „universam philosophiam defendiren“ werde.[1])

---

1) B. H.-A. Nr. 1749. Des Herzogs Carl abgelegte Defension ex universa philosophia 1714.

Extractus litterarum ad P. Rectorem Monacensem S. J. d. d. Graecij 25^to aprilis 1714.

„Quod Actum defensae Philosophiae à Ser^mo: praestitum concernit, perceperit R. P. Rector ex pluribus iam Mercurijs; ut meum tamen de ipsius scientiae successu suffragium addam, certum Reverendum Patrem facio, Principem hunc 17 annorum Adolescentem eam in hac semialtera horaria disputatione maturitatem disputandi exhibuisse, quae virum in scientia consumatum ostentat, praeter resumptionem fluidissimam penetrantissimum suum ingenium palam omnibus fecit in resolvendis paritatibus, quas in primo argumento de praedetermitate physica quatuor omnino habuit enodandas, et in subtilissimis probis negaturum à se propositionum prolatis, quales tres in 2^do Argumento Atheistico de demonstratione Dei attulit, unam, quod processus causarum contingentium infinitum sursum versus, quem Atheus admittit, sit impossibilis, alteram, quod debeat dari natura omnium optima in omni perfectione infinita, tertiam, quod Atheus à suamet malae conscientiae naturali synteresi debeat aliquem Deum agnoscere, si possibilem eò ipsò semper actu existentem, quae singula tantà cum dexteritate explicuit Dux Carolus Ser^mus in continuà formà syllogismorum, ut me ipsum de praeclaro successu Actûs ex iam noto eius talento aliunde quidem certum, longè superavit, alios verò Spectatores de tota nobilitate numerosissimos in eam admirationem coniecerit, ut ingenue mihi post absolutum Actum fassi aliquot comites fuerint, se nec credidisse vel posse, Personam talem Principalem eiusmodi scientiam ita possidere, minus tam incomparabili dexteritate explanare. Duo nostri P: P: Theologiae aliquando Professores interfuere pariter | R: P: Rectore nostro iam anteà absente in visitatione Parochiarum, qui asseruere candidi, futurum fuisse, ut si Ser^mus: Dux Carolus gradum philosophicum in Academia Graecensicum ceteris sumeret, sine aemulo primum locum obtineret. Addo pro clausula, quod toto defensionis tempore nec pro distinctione, nec pro probà aut ratione danda nec pro resumptionis errore corrigendo ullum monitorium verbum expendere debuerim, exceptis binis vicibus, ubi unicum verbulum P. op-

Wie Graf Breuner an den Kaiser berichtete, wusste sich der Prinz gegen zwei ihn angreifende Jesuiten „ohne geringste Secundirung seines Patris professoris sowol in reassumirung der proponierten argumenten, als Beantworttung und auch distinguirung derenselben gebenden disparitaeten und andrer responsionen zu jedermanns Verwunderung dergestalt woll zu halten, dass ihme von samentlichen ein billiges Lob ausgesprochen worden ist und also er hiedurch auch seine angebohrne guette talenta und sonderbahre application genuegsam erwiesen hat." [1]) Kaiser Karl liess für des Kurprinzen rühmliches Wohlverhalten seine höchste Anerkennung aussprechen und denselben „zu weiteren christ-fürstlichen Tugenden und Wissenschaften anfrischen", wie sich dies „für einen so nahen Verwandten des kaiserlichen Hauses zieme." [2]).

Die Meldungen von so erfreulichen Erziehungserfolgen trugen nicht wenig dazu bei, dem Plane einer Vermählung des Kurprinzen mit einer Erzherzogin am Wiener Hofe Freunde zu gewinnen. Wie allgemein diese Frage damals schon die politische Welt beschäftigte, ist aus den zwischen dem Kurfürsten von Köln und seinem Kanzler Karg von Bebenburg gewechselten Briefen zu ersehen. [3]) Karg schreibt am 8. Februar 1714 aus Paris, man sei hier dem Eheproject, von welchem man sich Befestigung des Friedens verspreche,

---

pugnantis â Principe omissum eidem insinuavi non omittendum. Satis haec pro Veritatis integritate atque solutio R. P. Rectoris, donec veniat ipse, de quo talia.

Interim me in omnia futura R. P. constantemque benevolentiam demississimè comendio, permansurus ad omnia, pro quibus aptus videbor obsequia."

1) Ebenda. Bericht des Grafen von Breuner an den Kaiser vom 25. April 1714.

2) Ebenda. Kaiserliches Rescript an den Hofkammerpräsidenten Grafen von Breuner vom 4. August 1714.

3) Ennen, der spanische Erbfolgekrieg und Joseph Clemens von Köln; Anhang, Nr. 131.

nicht abgeneigt; man habe aber Nachricht, dass der König von Polen, um die Hand der älteren Erzherzogin seinem Sohne zuzuwenden und eine angeblich beabsichtigte Erhebung des bayerischen Kurprinzen zum römischen König zu verhindern, fast alle deutschen Höfe zur Bekämpfung des bayerischen Projekts gewonnen habe.[1])

Auch in Wien schaarten sich um die beiden Bewerber Parteien, die sich mit Aufwand aller diplomatischen Künste befehdeten. Welche Waffe die wirksamste im Streit, erhellt aus der Mahnung, welche der bayerische Agent, Kapitän v. Essig, an den Kabinetssekretär Max Emanuel's, Wilhelm, richtete (14. Nov. 1714): „Wann Sie anhero kommen werden, müessen Sie wohlgespickter kommen, sonsten wird die Commission immerhin eine schlechte Folge haben; hingegen kann man mit Gelt viel richten."[2])

Am 7. September 1714 wurde zu Baden der Frieden uuterzeichnet, wodurch der geächtete „Herr Maximilian Emanuel von Bayern" „aus Bewegnüssen des allgemeinen Ruhstands" alle seine Länder und Würden zurückerhielt.[3]) Damit hatte auch selbstverständlich die Gefangenschaft der Prinzen ein Ende. Nun stehe der Wiedervereinigung der Familie kein

1) Ennen, Anhang Nr. 143. Mainz, Trier und Hannover seien bereits von Sachsen gewonnen, den protestirenden Fürsten werde vorgespiegelt, „dass Ihro Kayserl. Majestaet und Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern würcklich in geheimer Verstandnuss wären und die Cron des Römischen Königs auff den Churprinzen zu Bayern zu bringen trachteten, umb die alternativam religionum in der kayserlichen Dignität zu verhündern."

2) B. H.-A. Nr. 736. Verhandlungen über Vermählung des Churprinzen Carl Albrecht's mit der erzherzogl. österreichischen Prinzessin Maria Amalia, Kaiser Joseph's I. Tochter, 1714—1718. — Der bayrische Agent nahm zu besserer Betreibung des Heiratsplanes ein Anlehen von 1 Million Gulden auf, musste aber den Verdruss erfahren, dass der sächsische Envoyé „4 Millionen hiezu in paratis zu haben sich vantiret".

3) Zink, Ruhe des jetzt lebenden Europa, I, 299.

Hinderniss mehr im Wege, schrieb Max Emanuel am 9. Oktober an seine Gattin, in Landsberg sollten die lang Getrennten zusammentreffen.[1])

Vorher sollte aber der Kurprinz, wie Max Emanuel am 18. Oktober dem Kaiser anzeigte, nach Wien gehen, um im eigenen und in des Vaters Namen den Dank für die „gütigiste Education", deren sich die bayerischen Prinzen während ihres Aufenthalts in Oesterreich erfreuten, auszusprechen.[2]) Die Antwort Kaiser Karl's erfolgte erst am 6. Februar 1715.[3]) Ein Besuch des Prinzen in Wien wurde für die nächste Zeit abgelehnt, auf dass des Kurfürsten Freude, seine Söhne ehestens zu umfangen, nicht noch weiter hinaus verzögert werde; später werde sich ja wohl für den Kaiser eine Gelegenheit bieten, den Prinzen zu sehen.

Ohne Zweifel hing diese Abweisung damit zusammen, dass der Kaiser über die Verlängerung des Aufenthalts des Kurfürsten am französischen Hofe ungehalten war, ja wohl gar von der Erneuung des Bündnisses mit Frankreich Kenntniss hatte.[4]) Ausdrücklich wird jedoch in des Kaisers Schreiben betont, dass er die Anerkennung des Vaters in Bezug auf die Erziehung der Prinzen wohl verdient zu haben glaube. „Die vorgeweste Zuefäll haben nicht verhindert, dass man nicht von anbeginn derenselben verhangnus bis annoch absonderliche Sorg getragen, damit ihre schmerzliche absonderung von den Eltern ihnen an geburtsmässiger auferzucht keinen abbruch bringe. Wie sye dann under diesen Jahren gelegen-

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. St. Cloud, 9. octobre 1714.

2) B. St.-A. K. schw. 352/30. Concept eines Schreibens Max Emanuel's an den Kaiser, d. d. St. Cloud, 18. Okt. 1714.

3) Ebenda. Schreiben Karl's VI. an Max Emanuel, d. d Wien, 6. Febr. 1715 (Abschrift).

4) Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 175.

heit gehabt, neben der Tugend vill anders zu erlehrnen, so ihnen khonftig zu gueter underricht dienen kan, mit desto grösserm Vertrauen Ich sye dann für das pfand der von Euer Liebden erneuernden Treue annimm."

Grosses Aufsehen im ganzen Reiche erregte es, dass der Kaiser im Februar 1715 an den bayerischen Kurprinzen das goldene Vliess verlieh.[1]) Bisher war diese Befugniss nur von den Königen Spaniens beansprucht worden, und auch der Kurprinz war schon als Knabe, wie oben erwähnt wurde, von König Philipp V. mit dem höchsten Orden der Christenheit ausgezeichnet worden. Ohne Zweifel gerade deshalb bedachte ihn damit auch Kaiser Karl, um sein besseres Recht als Erbe der habsburgischen Könige Spaniens darzuthun.[2]) Graf Harrach überbrachte nach Graz mit der Kette ein kaiserliches Handschreiben, worin erklärt war, dass sich der Kaiser mit Rücksicht auf des Prinzen hohe Geistesgaben, treffliche Kentnisse und bekannte Ergebenheit gegen Kaiser und Reich zu solcher Bezeugung freundvetterlicher, sonderbarer Liebe und Gewogenheit bewogen fühlte. Die Verleihung des Ordens ging in feierlichster Weise in der Rathstube zu Graz vor sich; überaus zahlreiche Vertreter des hohen österreichischen Adels hatten sich dazu eingefunden.[3])

Einige Wochen später traten die fünf Prinzen die Heimreise an. Auch auf dieser erfreulicheren Fahrt gab ihnen Hofkammerrath Baron Peschowicz durch die österreichischen

1) Electa juris publici, VIII, 382.

2) Auch Max Emanuel selbst hatte als Statthalter der Niederlande im Namen Philipp's V. den Orden verliehen, z. B. 1709 an den Fürsten Rackozy (Staatsgeschichte des durchlauchtigen Churhauses Bayern unter Carolus VII, (1743), 291.

3) Electa juris publici, 384. — Unertl behauptete, die Verleihung sei auf seine „unterm letzten Aufenthalt in Wien geschehene unterthänigste Erinnerung" erfolgt (Deduction etc., Fol. 16)

Lande das Geleit.[1]) Am 8. April fand sich die ganze kurfürstliche Familie auf Schloss Lichtenberg zum Erstenmal nach zehnjähriger Trennung wieder vereinigt.[2]) Das Elternpaar hätte die Kinder nicht wieder erkannt, denn aus den Knaben waren stattliche Jünglinge geworden. „Ihre Ansprache", erzählt Oberst de la Colonie, der im Gefolge des Kurfürsten in Lichtenberg anwesend war, „rührte Alle zu Thränen, so dass sie sich beeilten, ihrer Freude Ausdruck zu geben".[3]) Am 11. April erfolgte der Einzug in München.

In zahllosen Festgedichten wurde die Wiederkehr der landesherrlichen Familie gefeiert.[4]) Der Umschwung des Geschicks erschien um so vollständiger, als die Erhebung eines bayerischen Prinzen zum Coadjutor von Köln gesichert war, die Ernennung eines andren zum Abt von St. Gallen und die Verleihung eines französischen Bisthums an einen dritten als gesichert galten. Der Kurprinz vollends — so wurde gerade in der kaiserlich gesinnten Presse ausgeführt, — dürfe bereits als Erbe der österreichischen Lande und wohl auch der Kaiserkrone angesehen werden.[5]) Und er

1) Kaiser Karl zeigte dem Kurfürsten durch Schreiben vom 13. März 1715 die Uebertragung dieses Commissoriums an Peschowicz an (B. St.-A. K. schw. 352/30.)

2) Sepp, 560, u. A. verlegen die Zusammenkunft in's Kloster Elchingen, vermutlich weil sich diese Angabe in Unertl's Deduction (Fol. 18) findet. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die übereinstimmenden Angaben in den Mémoires du marquis Maffei (II, 237), den Mémoires de Mr. de la Colonie (III, 139), dem Augsburger historischen Mercurius (Jahrgang 1715, 312) etc. den Vorzug verdienen.

3) Mémoires de Mr. de la Colonie, III, 139.

4) Auch der kaiserliche Hofpoet Joh. New verfasste ein Carmen: Leo Bavaricus etc., das der Gesandte v. Mörmann dem Kurfürsten übermittelte (B. St.-A. K. schw. 15/3. v. Mörmann's Bericht vom 3. September 1715).

5) Europäische Fama, Jhgg. 1715, 226. — Es gehört nicht mehr in den Rahmen unsrer Untersuchung, den weiteren Verlauf der Ver-

verdiene auch so glänzendes Loos, denn immer auf's Neue lege er überraschende Proben seines Fleisses und seiner Ge-

---

handlungen in Wien wegen der geplanten Heirat zu verfolgen, doch sei auf einen Punkt von allgemeinerem Interesse hingewiesen. Bekanntlich wurde Prinz Eugen von der spanischen Partei am Wiener Hofe unerlaubter Begünstigung der bayerischen Interessen bezichtigt. Aus dem betreffenden Akt des geh. Hausarchivs (Nr. 736) erhellt, dass der bayerische Agent anfänglich über die Haltung des Prinzen, der durch den Einfluss der Madame Budiany ganz für das sächsische Interesse gewonnen sei, sogar Klage führte. Im Jahr 1717 trat jedoch ein Umschwung ein. Auf Briefe des Prinzen Eugen an Max Emanuel vom 12. Jänner und 3. Februar, die nicht vorliegen, antwortete der Kurfürst am 16. März, er habe mit grosser Freude vernommen, dass der Prinz einen Besuch des Kurprinzen in Wien so warm empfohlen habe; so mächtiger Einfluss werde hoffentlich auch das Eheprojekt zu glücklichem Ziel führen, „wie ich mir dann auss dem alten Vertrauen und nachendter Verwandtschaft freundvetterlich nit allein ein solches, sondern auch dieses ausgebetten haben will, dieselben geruhen mir zu erlauben, hierinfahls, wie auch in allen andren Begebenheiten mein beständiges Verthrauen in ihnen zu setzen.“ Prinz Eugen erwiderte, der Besuch des Prinzen werde sich am besten in Scene setzen lassen, wenn er selbst am Feldzuge in Ungarn sich betheiligen und die bayerischen Truppen nach Wien führen wollte. Bezüglich des Vermählungswerkes könne er melden, „dass Seine Kayserliche Majestaet selbes wohl eingenommen“; er hoffe bestes Gelingen des Werkes, das er mit seinem ganzen Kredit unterstützen werde. Max Emanuel erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden; auch sein Sohn erblicke darin eine besondere „Vergnüegung, dass zu Diensten Sr. Kayserl. Majestaet er in einer Armee, so under Ew. Liebden Commando stehet, sich für das erstemahl stellen könne“. Im Mai 1717 begaben sich Karl Albert und sein Bruder Ferdinand nach Wien und von dort nach einwöchentlichem Aufenthalt in Prinz Eugens Lager bei Futak. Die Aufnahme in Wien war die freundlichste, der Eindruck, den der Prinz machte, der günstigste; wenn trotzdem die Werbung um die älteste Tochter Joseph's scheiterte und die Heirat mit der zweiten Prinzessin, Maria Amalia, erst 1722 zu Stande kam, so trug daran, wie die Kaiserin Amalie dem Brautwerber Grafen Törring mittheilte, Max Emanuel selbst die Schuld, weil er die dem Kaiser missfällige, intime Verbindung mit Spanien nicht aufgab (Correspondenz des Grafen Törring zu Jettenbach während seiner 1719, 1722 und 1723 gehabten Ambassade zu Wien; B. St.-A. K. schw. 16/24).

lehrsamkeit ab; während andere Standes- und Altersgenossen nichts andres seien als Landplacker, die kaum ihren Namen ordentlich schreiben können und nur mit Soldatenspielen sich ergötzen, erblicke der bayerische Kurprinz in nützlichen Kenntnissen und umfassender Bildung die eines Fürsten einzig und allein würdige Lebensaufgabe. „Man hat aber hierbey nicht zu vergessen, dass dieser bayrische Churprintz alle Glückseeligkeit seiner Education dem allermildesten Ertzhause Oesterreich zu danken hat, welches an diesem seinem damahligen Feinde die grösste Sorgfalt und Gnade bewiesen, und stehet dahin, ob er zu Hause in München noch so viel gelernt hätte.“ [1])

Auch Kurfürst Max Emanuel erkannte dankbar an, dass die Erziehung seiner Kinder in den Tagen der Gefangenschaft nicht vernachlässigt worden sei. „Gleichwie nun,“ schrieb er nach der Rückkehr nach München (14. April 1715) an den Kaiser, „ich mit meiner und meiner Gemahlin Liebden äusseristen Vergnügung meine Printzen in erwünschlichem Wohlstandt übernommen und mit noch mehrerer freudt an selbigen die beste education, welche Ew. Kayserliche und Königliche Majestaet ihnen gütigst angedeyhen lassen, erfunden, so werden ich und sie, meine Printzen, unss solch kayserlicher und königlicher höchsten Gnaden zu aller Zeit lebenslang underthänigst erinnern“ .... [2])

Noch wärmer lautet der Dank des Kurprinzen: „Nun ist es an deme, dass für Eurer Kayserlichen und Königlichen Majestaet gegen unss so lang allergnädigst gezaigte Obsorg, so vätterlich für unsere Erziehung und Bequemhaltung getragene Sorgfalt, so überhäuffig in dero Erblanden genossene allergnädigste Befelchs-Ertheilungen und bis auf den letzten Augenblickh sich unerschöpflich erstreckhende Vorsehung

1) Europäische Fama, 452.
2) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

mir geziemende Dankhabstattung allerunterthänigst ablegen sollen" . . .[1])

Und wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, dass die Ueberlieferung von harter, unwürdiger Behandlung der Kinder Max Emanuel's nicht der geschichtlichen Wahrheit entspricht, so könnte noch auf die Instruktion Karl Albert's vom 3. November 1733 für seinen als ausserordentlichen Gesandten nach Wien abgeordneten Oberststallmeister Grafen Max Preysing verwiesen werden. Der Kurfürst versichert darin, als Fürst des Reichs hege er Ehrfurcht gegen dessen geheiligtes Oberhaupt, als Verwandter, in dem „das mit österreichischem so vielfach vermischte Geblüt sich rege", schätze er den Verwandten, in dessen Adern gleiches Geblüt fliesse, — er liebe aber von zarter Jugend an den Kaiser wie einen Vater „wegen der bei (seiner) Erziehung bezeugten väterlichen Obsorge." [2])

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

2) Das dem gräfl. Preysing'schen Archiv in Hohenaschau entnommene Schriftstück ist mitgetheilt in (Hormayr's) Anemonen eines alten Pilgersmannes, II, 109. Graf Preysing's Mission hatte den Zweck, offen um die Investitur mit den böhmischen Lehen nachzusuchen, insgeheim die Vermählung des Kurprinzen Max Joseph mit Erzherzogin Maria Theresia zu betreiben.

Herr v. Reber hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Kenntniss des Baustiles der heroischen Epoche.“

Das Material, welches sich der Forschung bezüglich der Cultur des sog. heroischen Zeitalters Griechenlands vor den Schliemann'schen Ausgrabungen zur Verfügung stellte, war, wenn wir die homerischen Epen in der Erstreckung ihres selbstverständlichen Inhaltes ausnehmen, nicht blos höchst fragmentarisch und dürftig, sondern auch zum grossen Theile unauthentisch. Es bewegten sich daher die meisten Versuche, den Culturäusserungen dieser Periode näher zu treten, mehr oder weniger auf dem Boden der Vermuthung, wobei je nach dem Grade der mitspielenden Phantasie die abenteuerlichsten Vorstellungen sich ergaben. Am schwierigsten aber war es, ein Bild von dem architektonischen Vermögen der Griechen der Heroenzeit zu gewinnen, da ausser dem sog. Schatzhaus des Atreus zu Mykenä und ausser einigen Befestigungs- und Thorbauten kein namhafter baulicher Ueberrest vorlag, und die homerischen Erwähnungen gerade auf die wichtigsten Fragen für sich allein keine Antwort gaben. Die Sachlage ist seit den Schliemann'schen Aufdeckungen und den anderen gleichzeitigen örtlichen Untersuchungen eine wesentlich andere geworden. Wie die troianische Sammlung des ethnographischen Museums in Berlin und die Schätze des mykenisch-tirynthischen Museums im Polytechnikum zu Athen der Forschung auf allen Gebieten der heroischen Cultur eine über

Erwarten reiche und zuverlässige Fundgrube darbieten, so ermöglichen die theilweise oder ganz blosgelegten Palastruinen von Troia, Mykenä und Tiryns, verbunden mit den während der Aufdeckung gewonnenen Beobachtungen und den in den Museen gesammelten Architekturfragmenten, auch die Reconstruction der baulichen Entwicklung jener Zeit. Und zwar annähernd bis zu dem Grade, dass es gerechtfertigt erscheint, von einem heroischen Baustile zu sprechen und wenigstens Beiträge zu einem Gesammtbilde zu liefern, welches eine spätere Zeit den bekannten Baustilen der historischen Epochen voranstellen wird.

Ganz vereinzelte Erscheinungen, Planbildungen, Aufbauglieder und Ornamentstücke, nur an einem Orte gefunden und nur einmal nachweisbar, würden dazu noch keine genügende Berechtigung gewähren. Aber glücklicherweise decken sich die baulichen Erscheinungen nicht bloss in den Funden von Tiryns und Mykenä, sondern auch in den Resten von Ilion oder wie man sonst die Fundstätte von Hissarlik in der Troas nennen will. Denn so verschieden die übrige Cultur der genannten kleinasiatischen Fundstätte einerseits und der argivischen Ausgrabungsplätze andrerseits nach den Fundobjekten im troianischen Museum zu Berlin und im mykenischen zu Athen sich darstellt, so verwandt erwiesen sich die hervorragendsten beiderseitigen Baupläne. Obwohl daher durch die Museen und ihre Culturobjekte genöthigt, für die uns zunächst interessirende zweite (verbrannte) Burg von Hissarlik eine frühere Zeit als für Tiryns und eine der argivischen ziemlich ferneliegende Bevölkerung anzunehmen, sehen wir uns doch nicht gezwungen, unsere Vorstellung von der Bauweise der heroischen Epoche auf Argolis und das östliche europäische Hellas zu beschränken.

Die Grundlage für die Untersuchung wird nach dem dermaligen Stande der Aufdeckungen die Burg von Tiryns bilden müssen, deren Stätte durch keine umfängliche spätere

Ueberbauung verwirrt worden ist, und deren Erforschung am sachkundigsten und gründlichsten vollzogen und in mustergiltiger Weise von dem Leiter der Ausgrabungen beschrieben wurde. An Wichtigkeit für unsern Gegenstand kaum nachstehend erscheint dann Mykenä, dessen von Schliemann besorgte Ausgrabungen der Schachtgräber unmittelbar innerhalb des Löwenthores für unseren Zweck freilich von geringerer Bedeutung sind als die ausserhalb der Akropolis befindlichen Tholengräber, während die neuesten, von der archäologischen Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen weder zusammenhängend noch vollendet sind, auch zur Zeit noch keine Publication erfahren haben. Erst in dritter Reihe stehen die troianischen Ausgrabungen, welche ausser einigen für unsere Betrachtung wichtigen Planformen für den Aufbau und die architektonischen Stilfragen weit weniger Anhaltspunkte dargeboten haben als Tiryns. Ich kann sie nur mit umsomehr Reserve heranziehen, als das troianische Museum in Berlin an architektonischen Ueberresten auffällig arm ist, und die persönliche Anschauung des troianischen Ausgrabungsfeldes mir nicht zu Theil geworden ist. Nur sehr vereinzelte Beihülfe endlich gewähren uns auch die Gräberfunde von Orchomenos, Spata und Menidi.

Ich muss in meinen Beiträgen ganz absehen von den Gräberanlagen wie von dem Befestigungswerke sammt den Thoren, welche durch die Schliemann'schen Bücher über Troia, Mykenä und Tiryns bekannt und namentlich durch Dörpfeld's Hand unübertrefflich untersucht und beschrieben worden sind. Ebenso von der Planbildung der Säulenhöfe und der Propyläen, deren Behandlung in Schliemann's Tiryns kaum etwas hinzuzufügen wäre. Vom Tempelbau kann nicht die Rede sein, da sichere Reste eines solchen unter den Ruinen aus der heroischen Epoche bisher nirgends gefunden worden sind. Die Erörterung der Baustilfragen lässt sich auch in der Hauptsache an die Betrachtung des hervorragend-

sten Gebäudes des Burgcomplexes, des Megaron, anschliessen, da dieses mehr als alle übrigen Wohnräume und soweit erhalten ist, um ausser dem Plane auch über einen Theil des Aufbaues und der constructiven wie künstlerischen Formen Aufschluss geben zu können, und da demselben, als dem Schauplatze eines grossen Theiles der Odyssee, werthvolle homerische Notizen erläuternd zur Seite stehen.[1])

Ein Blick auf den Plan der Burg von Tiryns lehrt, dass dieser Saalbau das Hauptgebäude und Centrum des ganzen Complexes sei, um welches sich alle anderen Palasttheile untergeordnet gruppiren. Der Säulenhof zeigt zwar von seinen Seitenportiken aus Zugänge zu den beiderseits vom Megaron liegenden Gemächeraggregaten der Männer- wie der Frauenwohnung, ist aber offenbar hauptsächlich darauf berechnet, dem Saalbau als Vorplatz zu dienen, indem er sich diesem symmetrisch vorlegt und namentlich auch seinen Grubenaltar, die einzige bisher gefundene Opferstätte des Palastes, in der verlängerten Axenlinie des Saales angeordnet erkennen lässt. Wenn das zweite Propyläon, das zu diesem Hofe führt, nicht in der Axe des Saaleinganges geplant, sondern gegen die südwestliche Hofecke gerückt ist, so liegt der Grund hievon neben der Berücksichtigung des vom ersten Propyläon an gegen Westen austeigenden Terrains wohl in der Absicht, dem Altar die entsprechende Stelle freizulassen. Zweitens ist der Saal der grösste gedeckte

---

1) Von den zahlreichen Restaurationsversuchen eines homerischen Saalbaues kommen ausser den älteren völlig überholten Arbeiten in Betracht: W. Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt. Leipzig. 1884; J. H. Middleton, A suggested restoration of the great Hall in the Palace of Tiryns, und R. C. Jebb, The Homeric House in relation to the remains at Tiryns. Journal of Hellenic Studies of the Society for the promotion of Hellenic studies. Vol.VII. 1886; K. Lange, Haus und Halle. Leipzig 1885; und an Bedeutung alles Vorgenannte überbietend W. Dörpfeld's Antheile an Schliemann's Büchern über Troia (Leipzig. 1884) und Tiryns (Leipzig. 1886).

Raum des ganzen Complexes und folglich auch durch stärkere Wände von den übrigen Gemächern unterschieden. Drittens liegt er am höchsten Punkte des Burgfelsens, wonach seine Bedachung, die ohne Zweifel den Verhältnissen des Ganzen entsprechend an sich höher lag als jene der übrigen Gebäude nur um so höher über die Nachbarräume emporragte, und wird überdies durch einen Stufenbau über das Niveau der Hofanlagen gehoben. Es ist daher nicht zu verkennen, dass der Baumeister die Absicht gehabt haben müsse, den Saalbau als den Kern der Anlage hervorzuheben. Dasselbe ist an dem neuestens aufgedeckten ganz ähnlichen Saalbau von Mykenä wenigstens durch die Lage erkennbar, obwohl die Ausgrabung im vergangenen Jahre nicht weit über den Saal selbst hinaus gediehen ist, und ebenso an dem Plan der Burg von Troia, an welchem, dem Plane von Tiryns entsprechend, neben dem grossen Saale des Megaron der gleichartige kleinere Saal, der Frauensaal, deutlich wird. Der Plan des Megaron ist auch in Tiryns wie in Mykenä vollkommen gesichert: hier wie dort öffnet sich zunächst ein Vestibül von der Gestalt eines zweisäuligen *ναὸς ἐν παραστάσι* oder in antis, die *αἴθουσα δώματος*, nach dem Hofe oder Vorplatz. Von dieser Vorhalle führen in Tiryns drei unmittelbar nebeneinanderliegende Thüren in einen Vorsaal von ähnlichen Dimensionen, den *πρόδομος*. Von diesem aus leitet eine Thüre in der linkseitigen Schmalwand zu den Gemächern der Männerwohnung, zum Badezimmer u. s. w., welcher jedoch in der gegenüberstehenden Wand sicher keine entsprach, wonach die Frauenwohnung ohne direkte Verbindung mit dem Männersaale blieb. In Mykenä verband nur e i n e Thüre die Vorhalle mit dem Vorsaal, auch die Verbindungsthüre mit dem linksseitigen Wohntrakt ist zur Zeit wenigstens nicht nachgewiesen. Völlig gleichartig aber ist in beiden Burgen der eigentliche Saal des Megaron behandelt, zu welchem vom Prodomos aus in der Mitte der beide Räume trennenden Wand die mächtige

Eingangsthüre führt. Selbst die Maasse sind annähernd dieselben, an dem exakter bekannten Megaron von Tiryns innen 11,80 m in der Axenrichtung, 9,80 m in der Breite, so dass das Areal des Megaron in seinen Erstreckungen ziemlich genau jenen der beiden Vorräume zusammengenommen entspricht. Vier Säulen in entsprechenden Abständen um einen kreisförmigen Herd gestellt. stützten die Decke, die Wände sind durch keinen weiteren Ausgang durchbrochen.

Wie der Baugrund vorgerichtet zu werden pflegte, ist an verschiedenen Stellen zu Tiryns ersichtlich geworden. Der Felsen wurde annähernd geebnet, sonst durch Aufschüttung nivellirt. In dem vorliegenden Hofe, wo das Terrain gegen Süden zu abfiel, hatte man diese Neigung zur Herstellung eines Gefälles ausgenutzt, und durch den über eine ausgleichende Erdaufschüttung gelegten Estrich eine leicht nach Süden geneigte Ebene hergestellt. Der Estrich besteht aus einer 4—7 cm dicken unmittelbar auf den gewachsenen Boden oder auf die Aufschüttung gestrichenen Unterschicht aus grobem Gemengsel von Steinstücken und Kalk und einer darüber aufgetragenen 2 cm dicken Oberschicht aus Kalk und kleinen Kieseln. Erinnert die letzere in ihrer Erscheinung einigermassen an jene Pavimentbildung, die man in Italien Terrazzo nennt, so gewinnt sie an jenen Stellen, wo die kleinen Geschiebsteine verhältnissmässig dicht liegen, geradezu die Gestalt eines Kieselmosaiks. In den gedeckten Räumen aber musste natürlich auf Erzielung einer wagrechten Pavimentfläche gesehen werden, wozu es bei der Neigung des Terrains zu Tiryns an der Stelle des Megaron eine Ueberhöhung des Südrandes, mithin der Eingangseite bedurfte, während sonst der Aufbau eines Stereobats, d. h. einer das ganze Gebäude isolirende Fundamentaufhöhung von der Art, wie wir sie am griechischen Tempel finden, vermieden ward. In Tiryns reichten zwei vor die ganze Vorhalle des Megaron gestreckte Stufen, annähernd je 10 cm

hoch und 40 cm breit, zu dem gewünschten Nivellirungszwecke aus. Die Oberfläche der oberen Stufe wurde als Norm der Fertigstellung des ganzen Fussbodens zu Grunde gelegt, und dabei ähnlich verfahren, wie bei der Herstellung des Hofpaviments. Nur wurde auf die je nach Terrain in ungleicher Dicke aufgetragene Rauhmörtelschicht ein $1 \frac{1}{2}$ cm dicker Kalkestrich gestrichen, welcher mit Ausnahme des Vorsaales, dessen Estrich dem des Hofes identisch ist, kaum noch Mörtel genannt werden kann, da dem Kalk nur sehr wenig Sand- oder Kieselbestandtheile beigemengt waren. In die Oberfläche sind gerade Linien eingeritzt, die sich rechtwinklig schneidend eine Art von Plattenmuster ergeben, das quadratische Felder von jederseits 55 cm durch gekreuzte Bänder von etwa 10 cm Breite umsäumt zeigt. Dieses eingeritzte Lineament diente jedenfalls dazu, die auf den Estrich aufgetragenen Farben von einander abzugrenzen. Spuren von Roth und Blau haben sich noch gefunden, in einem Corridor westlich vom Megaron zu Tiryns liess sich sogar noch einfache Ornamentmusterung (Zickzack und Wellen) unterscheiden. Das Innere des Megaron zu Mykenä zeigt dazu noch eine weitere rationelle und schöne Ausstattung, nemlich eine breite Borte aus blaugrauen Kalksteinplatten, welche sich am Fuss aller Wände entlang zieht. Jedenfalls stellen die Pavimente von Tiryns und Mykenä einen höheren Culturgrad dar, als er sich in den Fussböden des Atreustholos zu Mykenä und in den Gebäuden der Burg von Troja darbot, oder auch der homerischen Beschreibung des Megaron von Ithaka vorschwebt, wo er als einfacher gestampfter Lehmboden nach Art unserer Dreschtennen erscheint.

Die Fundamentirung der Wände reicht nur in geringe Tiefe, nicht einmal überall bis auf den gewachsenen Boden. Sie besteht in der Regel aus Bruchsteinen verschiedener Grösse mit Lehmverband. Sobald aber die Wände zu Tage traten, wurden die nach Aussen gewendeten Bruchsteinseiten etwas

sorgfältiger gewählt, um einen ebenen Verputz zu ermöglichen. Dieser bestand in einer 1—2 cm starken auf die Lehmausgleichung gestrichenen Kalkschicht, welche mittelst Putzhobel geebnet und schliesslich bemalt war.

Dieses Mauerwerk erreichte jedoch nur eine Höhe von 45—60 cm über dem Pavimente und bildete sonach nur einen Wandsockel, auf welchem man die Wände selbst meist nur in luftgetrockneten Ziegeln mit Lehmverband aufführte. Obwohl man dabei sowohl das Ziegelmaterial, das übrigens selten sorgfältig gewählt war, als auch den als Mörtel verwendeten Lehm zur Vermehrung der Cohärenz mit Stroh oder Sumpfgras vermengte, wie dies bei Herstellung von Backöfen und bei dem Ausstreichen von Feuerungsstellen noch heutzutage zu geschehen pflegt, so war doch dies Mauerwerk, trotzdem dass man es innen und aussen immer durch einen Kalkverputz vor den Einflüssen der atmosphärischen Niederschläge wie bis zu einem gewissen Grade auch der Hitze schützte, immer höchst unsolid. Es konnte daher ohne weitere Zuthat nur bei kleineren Räumen wie sie die Mehrzahl der Gemächer des tirynthischen Palastes darbieten, genügen, besonders dann wenn diese ohne den beschriebenen Bruchsteinsockel schon vom Grund auf in Backstein aufgeführt wurden. Namentlich durch Jahrtausende hindurch konnten sich solche Ziegelwände nur erhalten, wenn entweder die deckende Kalkschicht unterstützt von Verschüttung Stand hielt, oder wenn bei heftiger Brandeinwirkung ein Theil der Wände in ähnlicher Weise gebrannt wurde, wie die Backsteine im Ziegelofen. Im letzterem Falle wurden freilich die luftgetrockneten Ziegel gleichmässig mit den verbindenden Lehmbettungen gebrannt und dadurch die erhaltenen Wandstücke zu unterschiedslosen Klumpen zusammengebacken. Es lassen daher nur im ersteren Falle die Ziegel noch ihre ursprüngliche Gestalt erkennen, welche bei einer Dicke von 10 cm eine Länge von 48 cm und eine Breite von 36 cm als das tirynthische Localmass ergeben.

Bei Räumlichkeiten grösserer Plan- und folglich auch wohl Höhenerstreckung konnte jedoch die Sicherung der Luftziegelwände mit Lehmbettung durch Kalkputz nicht ausreichen, um dem Reissen der Wände, dem damit verbundenen Abfallen des Putzes und somit der Zerstörung zu begegnen. Es bedurfte hiezu vielmehr erstens einer fachwerkartigen Verankerung der Wände durch ein Holzriegelwerk, und zweitens einer weitgehenden widerstandsfähigen Verkleidung derselben, zumeist ebenfalls in Holz.

Von der Holzverankerung der Ziegelwände haben sich zunächst in Troia deutliche, gleichwohl von Schliemann missverstandene Spuren gefunden. Es zeigten sich nemlich hier an den durch einen Brand nahezu verglasten Ziegelwänden in gewissen Abständen, etwa der vierten, achten, zwölften u. s. w. Ziegellage entsprechend, horizontale Bettungen, welche nur zur Einsetzung rechteckig bearbeiteter Hölzer in der Längsrichtung der Wände gedient haben konnten, die an der Aussen- wie Innenfläche der Wände angebracht in erster Reihe das Reissen des Wandkörpers im vertikalen Sinne zu verhindern bestimmt waren. Zwischen diese Horizontalrahmen aber waren in gewissen je nach den Längserstreckungen der Wände verschiedenen Abständen gleichfalls behauene Querhölzer eingelegt, welche wahrscheinlich mit den Längsrahmen verdübelt auch der Dicke der Wand erhöhten Halt gaben. Diese Holzroste konnten nicht nachträglich eingefügt werden, sondern mussten während des Baues auf die entsprechende Ziegellage aufgelegt werden, um, nachdem sie mit Ziegelwerk ausgefüllt waren, mit einigen weiteren, gegebenen Falles drei Ziegellagen überbaut zu werden.

Dass aber diese Riegelverankerung auch in der Argolis ähnlich angebracht wurde, beweisen deren Spuren zu Tiryns. Am Megaron daselbst hat sich nemlich der monolithe Sockelblock der linkseitigen Parastade oder Ante, d. h. des Kopfendes vom linkseitigen Wandvorsprung der Vorhalle nicht

blos in situ, sondern auch in unversehrtem Bestande erhalten. An solchen Stirnenden der Mauern konnte man sich nemlich, da deren Sockel eine besondere Festigkeit erforderten, nicht mit den Bruchsteinfügungen oder mit dem Ziegelbau der übrigen Wände begnügen. Der Brecciablock ist nun an der Stirnseite wie an der nach dem Innern der Vorhalle gewendeten Seite, nemlich da, wo er unverbaut sichtbar blieb, sorgfältig geebnet, an der Obenfläche des Blockes jedoch nur theilweise, nemlich in zwei 30 cm breiten Horizontalstreifen, welche den genannten Verticalflächen anstossend entsprechen, während der Rest der Obenfläche rauh gelassen ist. Diese Vertikalstreifen aber erweisen sich dadurch als die Lagerflächen von Holzstücken, dass sie fünf cylindrische Dübellöcher enthalten, welche für Steinverbindung ganz ungeeignet nur zur Verzapfung eines Holzaufsatzes gedient haben können, zunächst jener Riegel, welche in der Art der beschriebenen Verankerung der Wände von Hissarlik in die Wände eingebunden entlang liefen, dann auch der Querriegel, von welchen sich an der Stirnseite des Parastadenblockes die Stelle des äussersten ergibt, während ein von Dörpfeld übersehenes Dübelloch an der gegenüberliegenden Innenseite des Blockes die Stelle des zweiten Querriegels andeutet. Dagegen lässt die beschriebene Bearbeitung des Blockes vermuthen, dass die Längshölzer an den nach aussen gekehrten Wandflächen fehlten, wo sie dem Aussenverputz wohl nur Schwierigkeiten bereitet hätten. Die ungeebneten Theile der Oberfläche des Antenblockes lassen übrigens schliessen, dass die Holzverankerung wenigstens nicht durchaus mit Ziegelbau verbunden gewesen sei, da die rauhe Oberfläche des Steines für ein Backsteinlager sehr unzweckmässig gewesen wäre, während es für Bruchstein mit Lehmbettung ganz passend war. Dass jedoch sonst der Ziegelbau auch hier wie an den übrigen Hochwänden im Uebergewichte war, ist wegen der einfacheren Verbindung desselben mit dem Riegelwerk als auch wegen

der gefundenen Ziegelschuttmassen mit Sicherheit anzunehmen.

Eine Wandfläche aber, welche in der beschriebenen Art aus einem Wechsel von Holz und Ziegellagen bestand, ermöglichte keinen Verputz, der auf Solidität und auf künstlerische Ausstattung durch Malerei Anspruch machen konnte. Die Bewegung des Holzes je nach Jahreszeit oder je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft hätte jede bezügliche Anstrengung wirkungslos gemacht, wie es auch heutzutage der Fall wäre, wo man doch nicht mehr so geringe Wandmaterialien wie luftgetrocknete Ziegel und Lehmmörtel verwendet. Es ist deshalb hier, soweit die Holzverankerung an der rohen Wand nach aussen sichtbar war, nicht an Lehm- und Kalkverputz zu denken, welcher keinen Winter ungeschädigt überdauert haben würde, sondern nur an eine Wandverkleidung, die von den Einflüssen und Bewegungen des Wandkörpers selbst weniger berührt werden konnte.

Ich habe an einer anderen Stelle [1]) für die Luftziegelwände der altchaldäischen Architektur einen Wandschmuck in Teppichbehängen nachzuweisen gesucht, wie er nicht blos durch die Fundverhältnisse in Telloh und durch den Stil des gemalten und plastischen Wandschmuckes Assyriens wahrscheinlich wird, sondern auch bei den mit Wollearbeit beschäftigten Mesopotamiern von vorneherein nahe liegt. Für die Annahme einer textilen Wandbekleidung auch an den Bauten der heroischen Zeit in Griechenland fehlt es jedoch an allen Anhaltspunkten. An Wänden, welche ihrer Schwäche wegen ausser dem Schmucke auch noch eine solidirende Wirkung von der Verkleidung beanspruchen mussten, würde der Teppichbehang auch nicht ausgereicht haben. Von einer Verkleidung mittelst Steinplatten aber hätten sich

---

1) Ueber altchaldäische Kunst. Zeitschrift f. Assyriologie. I. S. 128—175. 289—303. II. 1—41.

Ueberreste erhalten, und eine solche wäre am Sockel in erster Reihe herzustellen gewesen. Es kann daher nur eine Vertäfelung in Holz angenommen werden, deren vollständiges Verschwinden in der Natur der Sache liegt, wie ja auch von den Verankerungsriegeln der Wände ausser dürftigen verkohlten Resten nur die Bettungen und die in den Antensockel gebohrten Dübellöcher sich erhalten konnten. Die Verdielung oder Vertäfelung ist auch die einzige rationelle Verkleidungsart solcher Wände, wie sie sich wenigstens im Innern der grösseren Räume von Tiryns dargeboten haben mussten, und durch das Riegelwerk technisch durchaus indicirt. Denn die Horizontalriegel boten die Gelegenheit dar, die Bohlen mit Holz- oder Metallstiften an die Wände zu befestigen, so wie diess auch die Praxis bis auf den heutigen Tag vorzeichnet.

Dass die Vorhalle des Megaron von Tiryns in ihrer inneren Erscheinung grösstentheils holzverkleidet war, hat übrigens Dörpfeld bereits zweifellos erwiesen. Es ist durch seine Nachweise auch durchaus gesichert, dass die Thürwand derselben Vorhalle sogar ganz in Holz hergestellt war. Die von den drei Thüren übriggelassenen Pfeiler hatten nemlich so geringe Breiteerstreckungen, dass sie in Stein solid nur dann hergestellt werden konnten, wenn sie monolith und im exaktesten Steinschnitt ausgeführt worden wären. Diese hölzerne Thürwand aber musste für die Holzverkleidung des Vorsaales ebenso mitbedingend sein, wie für jene der Vorhalle. Weiterhin haben wir nicht den geringsten Grund anzunehmen, dass die durch das Riegelwerk der Wände indicirte Holzverkleidung im Saale des Megaron selbst vermieden oder anderweitig ersetzt gewesen sei, es ist vielmehr ebenso wie in der Vorhalle gerade vom Hauptsaale eine besonders saubere Ausstattung der Wände zu erwarten. Auch deuten einige Stellen der Odyssee auf die den Dichter beherrschende Vorstellung der Holzbekleidung der Saalwände. Wenn sich

nemlich im Freierkampf wiederholt Lanzen in die Wand bohren, so ist diess weder bei einer unverkleideten Stein- oder Ziegelwand, noch bei irgend welchem Verputz gut denkbar. Es erscheint aber in voller dichterischer Anschaulichkeit unter Voraussetzung einer Holzwand oder Holzverdielung.

Steht es aber ausser Zweifel, dass durch die Wandverdielung, wie sie sich aus den vorliegenden Indizien ergibt, der den gegebenen Verhältnissen entsprechendste Schutz und die passendste Verstärkung der unsoliden und schwachen Wand erzielt werden konnte, so bleibt es doch fraglich, ob durch eine solche Verbretterung auch der zweiten Anforderung genügt werden konnte, nemlich jener eines entsprechenden Schmuckes fürstlicher Räume.

Gewiss konnte eine solche Anforderung, welche in jenen Räumen, in denen der unten zu besprechende prachtvolle Kyanosfries und künstlerisch ausgestattete Pavimente gefunden wurden, unbedingt gestellt worden ist, durch aufrecht nebeneinander gereihte Dielen ohne weitere Zuthat nicht erfüllt werden. Allein erstlich ist durch die entschiedene Polychromie der Fussböden und Sockel wie durch die in den kleineren Gemächern gefundene Wandmalerei die Mitwirkung der Farbe auch an der Holzverkleidung mehr als nahe gelegt. Wir dürfen dabei an farbigen Schmuck denken, welcher ebensowenig sich auf monochrome Tünche beschränkte, als er sich bis zu zusammenhängenden figürlichen Gemälden verstieg. Ist auch gegen deren Anwendung an verputzten Wänden angesichts einiger Gemächerfunde nichts zu sagen, so erscheint sie doch hier durch die Bretterfugen ausgeschlossen, welche vielmehr auf parallele Ornamentreihen nach Art jener der Tholosfaçade und der Grabcippen von Mykenä in der Gestalt von Zickzack, Spiralen, Rosetten und anderer primitiver Motive hinweisen, wobei die ihre Reihung bedingende Dielenrichtung horizontale Säume unten und oben nicht ausschloss.

Zweitens scheint es mir ausser Zweifel, dass in allen jenen Fällen, in welchen es, wie in den Repräsentationsräumen, auf stattlichen Wandschmuck ankam, auch Metallzierden eine Rolle spielten, und zwar eine so bedeutende, dass Homer wenigstens in den Palästen des Menelaos und des Alkinoos von erzschimmernden Wänden sprechen konnte.

Einen solchen Metallschmuck nehme ich jedoch nicht in der Ausdehnung an, wie sie gewöhnlich vorausgesetzt wird. Selbst Dörpfeld scheint geneigt, sich einen vollständigen Ueberzug der Holzverkleidung der Wände mit Metallblech (Kupfer) zu denken [1]), da die homerischen Erwähnungen [2]) allerdings geeignet sind, eine solche Vorstellung zu erwecken. Der bisher benutzte praktische Beleg für diesen phönikischen Gebrauch aber ist neuestens hinfällig geworden, indem genauere Untersuchungen der Nägelspuren an den Tholen zu Mykenä [3]) und Orchomenos [4]) ergeben haben, dass der Metallschmuck dieser Gebäude in einzelnen an die Wand gehefteten Stücken, nicht aber in einem zusammenhängenden Blechüberzuge bestanden habe, mithin die schön gearbeiteten Steinwände der Tholen nicht verbarg, sondern blos dekorirte. Dass dann diese Einzelzierstücke Rosettenform hatten, ist bei ihrer Verbindungslosigkeit an sich wahrscheinlich, wird aber bei dem entschiedenen Vorwiegen dieses Ornamentmotivs an allen Fundstücken der heroischen Epoche, insbesondere bei Einzelstücken und losen Reihungen nahezu unzweifelhaft. Dazu kömmt, dass die Rosetten überall, wo sie aus anderem Material als Gold oder Kupfer begegnen, z. B. im Kyanosfries des Megaron zu Tiryns die Nachahmung getriebener Metallvorbilder auf's unverkennbarste verrathen. Ja selbst

1) Tiryns. S. 240.

2) z. B. Od. VII. 86. 87.

3) Nach mündlichen Mittheilungen Dörpfeld's.

4) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. 1886. S. 376 fg.

die Art der Anbringung und Reihung der Rosetten an dem genannten Alabasterfriese lässt der Vermuthung Raum, dass die Bronzerosetten der Wände in derselben vertikalen Reihung an den einzelnen Verdielungsstücken herabgeführt gewesen seien, vielleicht die Fugen der Dielen selbst verdeckend. Dass von diesen Metallzierden nichts gefunden worden ist, wie überhaupt die Metallfunde in Tiryns sehr spärlich sind, beweist nichts, da die verödeten Gebäude der Königsburg Jahrhunderte lang der Abplünderung überlassen blieben und sonach ihr Metall ebenso gründlich durch Menschenhand verloren, wie die Verschalungshölzer durch die Elemente. Liess man sich doch die Mühe nicht gereuen, sogar die Metallklammern aus den Steinfugen der Ruinen historischer Zeit herauszumeisseln, nachdem alles offen zu Tage liegende hinweggeräumt war.

Da sich die Wände nirgends über eine Höhe von 1 m erhalten haben, geben sie über Vorhandensein, Lage und Gestalt der Fenster keinen Aufschluss. Wir werden übrigens sehen, dass Fenster im eigentlichen Sinne überflüssig waren und daher wahrscheinlich gänzlich fehlten.

Dagegen sind wir über die Gestalt der Thüren ziemlich genau unterrichtet durch die Auffindung von nicht weniger als vierzig Exemplaren aus der Burg von Tiryns allein. Bezüglich dieser ist jedoch Dörpfeld's erschöpfenden Darstellungen[1]) nichts hinzuzufügen. Die schönen monolithen Steinschwellen von zweiundzwanzig dieser Thüren lassen über die Zapfenlöcher (Pfannen), in welchen die theils einfachen theils gedoppelten Flügel gingen, keinen Zweifel, ebenso die erhaltenen Thore über die Methode des Verschlusses. Die Thürrahmen waren, wie das schon Homer erwähnt, von Holz, und wenn im Palast des Alkinoos nach phönikischer Art silberverkleidet, so in Tiryns wohl wenigstens theilweise

1) Tiryns. S. 314—323.

kupfer- oder bronzebeschlagen. Wenn ich in einer Nebensache von Dörpfeld abweiche, so ist es bezüglich des ὑπερθύριον[1]), unter welchem ich im Hinblick auf späteren Sprachgebrauch[2]) nicht blos den Sturzblock, sondern auch die über der eigentlichen Thüre befindliche Lichtöffnung verstehe.

Die Wände haben aber nicht blos die Aufgabe, die Räume nach aussen zu umschliessen, sondern auch die, den Abschluss nach oben, die Decke, zu tragen. In dieser letzteren Aufgabe wurden sie, was von Troia nicht sicher behauptet werden kann, in Tiryns und Mykenä z. Th. abgelöst von freistehenden Stützen, welche unzweifelhaft säulenartigen Charakters waren. In Tiryns haben sich nicht weniger als 31 Basen in situ gefunden, und zwar nicht blos an jenen Stellen, an welchen auch früher auf homerische Erwähnungen hin säulenartige Stützen angenommen worden sind, nemlich im Innern der Saalanlagen, sondern auch am Aeusseren der Gebäude, an Vorhallen, Peristylen und Propyläen, mithin an Stellen, an welchen sie sich auch in historischer Zeit finden.

Die Säulen der Heroenzeit stehen jedoch ihrer Gestalt nach mit den griechischen Säulen der historischen Zeit kaum in Zusammenhang, wie es sich auch bei dem zumeist wesentlich verschiedenen Charakter der Ornamentik von Mykenä, Tiryns, Orchomenos u. s. w. einerseits und der historisch-klassischen Zeit anderseits erwarten lässt. Denn das dorische Kapitäl, das in Tiryns entdeckt wurde, stammt von einem Tempel, welcher mehrere Jahrhunderte nach der Zerstörung der Burg auf deren Ruinen gesetzt wurde und zu dem wahrscheinlich das späte Mauerwerk gehört, mit welchem das Megaron ohne Rücksicht auf die alten Mauerzüge überbaut gefunden worden ist. Ebenso verhält es sich mit den wenigen dorischen Details, welche sich in Mykenä ergaben, und die sich ihrem Stile nach sogar als noch späteren Datums erweisen.

---

1) Od. VII. 90.
2) Vitruv. IV. 6.

In den Ruinen der Heroenzeit fanden sich an Ort und Stelle von den Säulen nur mehr die Basen, mithin gerade ein der dorischen Architektur ganz fehlendes Glied. Sie bestehen aus plattenartigen Blöcken, welche ihrer Lage nach einen Bestandtheil des Paviments bilden, nach unten ganz oder fast ganz unbearbeitet sind, wie diess das Aufliegen auf dem gewachsenen Boden oder einfacher Aufschüttung nicht anders erforderte, und ebenso auch an den Rändern nur ganz unregelmässig begränzt sein durften, da sich die Ränder ganz in dem Beton und Estrich des ringsum aufgetragenen Paviments verbargen. Die obere Fläche aber war so abgearbeitet, dass sie in der Mitte eine kreisförmige Erhebung zeigte, welche, an sich 2—3 cm hoch, nicht in voller Höhe sichtbar war, da der Estrich bis an den Kreisrand herangestrichen war. Das Profil dieser Basenkreise besteht gewöhnlich aus einer einfachen ziemlich steilen Abschrägung oder Schmiege, manchmal aber auch aus einer nach oben verjüngten Hohlkehle.

Erlaubt schon dieses Profil der Basenringe und deren Zusammenhang mit dem betreffenden Pavimentblocke die Identificirung der tirynthischen und mykenäischen Basen mit der ägyptischen Basenplatte nicht, so noch weniger die geringe sichtbare Höhe und auch der verhältnissmässig geringe Durchmesser der ersteren. Wir haben es in der That bei diesem Gliede mehr mit einem isolirenden Scamillus, als mit einer eigentlichen Base zu thun, mit einem Gliede, welches lediglich, ohne selbständige oder künstlerische Anforderungen zu stellen, das Auflager des Säulenschaftes vorbereiten und dasselbe vor den Einflüssen des Bodens schützen, namentlich aber verhindern sollte, dass sich Feuchtigkeit am unteren Schaftende ansammle.

Und diese Rücksicht mochte um so nothwendiger erscheinen, da die Säulenschäfte selbst unzweifelhaft aus Holz waren. Diess ist schon nach der fast ausschliesslichen Holz-

verkleidung des Innern des Megaron vorauszusetzen und wird durch den verhältnissmässig geringen Umfang der Basenkreise noch wahrscheinlicher gemacht. Zur Gewissheit erhoben wird aber diese Annahme durch den Umstand, dass zu den 31 erhaltenen Basen von Tiryns auch nicht das kleinste Stück eines Schaftes gefunden worden ist, wogegen das kleine cylindrische Schaftstück, anscheinend canellirt, bis zu Unkenntlichkeit verstümmelt in Mykenä gefunden und jetzt im Museum zu Garwathi, als seiner ursprünglichen Bestimmung nach durchaus unsicher, kaum in's Gewicht fällt. Ein solches Fehlen der Säulenschäfte unter den Ueberresten wäre unmöglich, wenn die Schäfte von Stein, gleichviel ob monolith oder in einzelnen Trommeln hergestellt gewesen wären, da Säulenstücke für Zwecke späteren Mauerbaues am unbrauchbarsten sein mussten und darum nicht wohl bis auf den letzten Rest verschleppt werden konnten.

Dasselbe Material wie für die Schäfte muss für die Capitäle angenommen werden, da auch hiefür keine Fragmente gefunden wurden. Denn dass ein in Tiryns gefundenes dorisches Capitäl zu einem Gebäude gehört habe, welches frühestens im 6. Jhrh. auf die Ruinen des längst verödeten Heroenpalastes gesetzt worden ist, wurde bereits erwähnt.

Aus den Ausgrabungsergebnissen von Tiryns kann daher die für den Baustil der heroischen Zeit wichtige Frage nicht beantwortet werden, welche Gestalt die Säulen der heroischen Zeit hatten, von welchen wir doch eine so stattliche Zahl von Basen kennen. Allein wenn Dörpfeld diese Frage ganz umgeht, so legt er sich damit eine Reserve auf, welche nur durch seine objektive Beschränkung auf den Fundbericht von Tiryns gerechtfertigt erscheinen kann. Denn wir haben immerhin Anhaltspunkte genug, um der Frage näher zu treten.

Wenn auch nicht in Tiryns so sind doch an anderen ebenso sicher wie Tiryns der heroischen Periode angehörigen

Punkten Säulen nachgewiesen. Von diesen ist das wichtigste Exemplar die Säule, welche am Relief des Löwenthores von Mykenä zwischen den beiden Löwen dargestellt ist. Das berühmte Werk, von jeher an der Spitze der Geschichte der griechischen Plastik stehend, verdient daher eine ähnliche Stellung auch in der Baugeschichte der Hellenen, zumal die tadellose Erhaltung des architektonischen Theiles des Bildwerks über die einzelnen Formen keinen Zweifel zulässt.

Die einfache Schmiege, welche die Basis darstellt, gemahnt an die erhaltenen Basen von Tiryns und Mykenä, wenn auch Form und Verhältniss am Relief derber erscheinen. Der glatte, völlig ungegliederte Schaft hat eine Höhe von $5^1/_4$ unteren und von $4^1/_2$ oberen Durchmesser, ist sonach nach unten nicht unbeträchtlich, nemlich um $^1/_6$ des oberen Durchmessers verjüngt, im auffallenden Gegensatz gegen die sonstige Verjüngung der Säulen nach oben. Diese Anomalie, an Gipsabgüssen oder geometrischen Zeichnungen höchst empfindlich, ist freilich an Ort und Stelle, wegen des tiefen Standpunktes des Beschauers nur wenig zu bemerken, war jedoch gewiss nicht durch diese optische Wirkung veranlasst. Die Annahme, dass die Säule jetzt verkehrt stehe, ist durch die Löwen und den seit der Errichtung des Thores unverrückt in seiner dreieckigen Maueröffnung verbliebenen Reliefstein unbedingt ausgeschlossen, die Erklärung aber, dass der Künstler eine verkehrte, umgestürzte Säule darstellen wollte, als lächerlich abzuweisen. Das den Schaft bekrönende Capitäl hat einige Aehnlichkeit mit einer umgekehrten attischen Basis: zwei Toren von einer Hohlkehle getrennt in mässiger Ausladung und ohne weitere Auszierung. Das darüber folgende Glied dürfte nicht als Capitälplatte, sondern als das Symbol des Architravs zu betrachten sein, wie unten dargelegt werden soll.

Ein zweites Halbsäulenfragment, nemlich ein Halbsäulen-Capitäl von der Façade des Atreustholos in Mykenä, das

W. Gell mit anderen Theilen zu dem in allen Handbüchern verwendeten Säulenstück restaurirt hat, ist jetzt leider nur mehr in Abbildung vorhanden; doch haben sich einige andere zugehörige Stücke bei der totalen Aufdeckung des Tholos durch Schliemann gefunden und befinden sich jetzt unter den die Nummern 625—649 tragenden Fragmenten von der genannten Façade in der Vitrine Y des Mykenämuseums in Athen, leider in so ungünstiger Aufstellung oder vielmehr Aufhäufung der Bruchstücke, und in Schliemann's Katalog so vernachlässigt, dass jetzt nur ein grösseres in grünem Stein ausgeführtes Fragment No. 649 als zu einer Säule gehörig zu unterscheiden ist. Schaft und Capitäl aber waren vollständig bedeckt mit reichem Zickzack- und Spiralen-Ornament, das in scharfem Relief in den Stein gearbeitet war. Bei der Untersuchung des Monumentes durch Fr. Thiersch [1]) ergaben sich noch die unteren Theile der Halbsäulensockel, deren geringe Dimensionen es über allen Zweifel erheben, dass auch hier das verjüngte Ende des Schaftes nach unten gewendet sein musste [2]).

Der sonst ähnlich wie das sog. Atreusschatzhaus angelegte Tholos von Orchomenos scheint keinen Halbsäulenschmuck gehabt zu haben [3]). Wie es sich aber in dieser Hinsicht mit dem zweiten Tholos von Mykenä, dem sog. Schatzhause der Frau Schliemann verhielt, ist zur Zeit zwar noch nicht im Einzelnen zu beantworten, da Frau Schliemann die Ausgrabungsarbeiten an diesem Tholos unbegreiflicherweise gerade an der Stelle einstellte, wo sich die Frage über Façadenschmuck voraussichtlich entschieden hätte, dass

1) Der Tholos des Atreus zu Mykenä. Mittheilungen des kais. deutschen archäologischen Instituts zu Athen. IV. 1879.

2) Vgl. den Restaurationsversuch von J. Thacher Clarke in der englischen Ausgabe meiner Kunstgeschichte des Alterthums.

3) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. 1886. S. 376 fg.

aber halbsäulenartige Vorlagen auch an dieser Tholenfaçade vorhanden waren, ist durch den starken Vorsprung des Gesimses wohl ausser allem Zweifel.

Zu den Halbsäulen des Löwenthorreliefs und des Atreustholos kommen noch kleine Säulenformen an Ornamentstücken. Das wichtigere Fragment der Art ist die in einem Grabe von Spata (zwischen Athen und Marathon) gefundene Säulendarstellung auf einem Pastestückchen [1]), deren Aehnlichkeit mit der Säule am Löwenthor so gross ist, dass es geradezu ein Modell zur Löwenthorsäule genannt worden ist [2]). Doch ist zu bemerken, dass der Schaft weder nach unten noch nach oben verjüngt erscheint, was aus dem Grunde nicht mit voller Sicherheit aus dem kleinen Massstab der Darstellung zu erklären ist, weil an einer anderen kleinen Säulendarstellung auf einem in Elfenbein oder Knochen geschnittenen Ornament der Gräberfunde von Menidi, welches Greifen zwischen Säulen darstellt, die Säulchen, sonst im Detail weniger klar als an dem Stücke von Spata, deutlich nach oben dicker erscheinen. Zu den letztgenannten Fundstücken ist noch zu bemerken, dass beide von attischem Boden stammen, somit gegen die Annahme sprechen, dass die beschriebenen Säulenformen von Mykenä blos als mykenäische oder argolische Sonderart zu betrachten seien.

Angesichts dieser im Ganzen übereinstimmenden Belegstücke für die Form der Säule in der heroischen Zeit erscheint es nicht mehr zulässig, die tiryntischen und mykenäischen Säulenbasen rückschliessend aus der späteren Architektur Griechenlands mit dorischen und ionischen Schäften zu verbinden und zu ergänzen. Wir haben nicht den geringsten Grund, den Typus der Löwenthorsäule, so unbehag-

---

1) *Ἀθήναιον*. VI. 3. Taf. V. 60.

2) N. Köhler, Ueber Zeit und Ursprung der Grabanlagen in Mykenä und Spata. Mittheilungen des kais. deutschen archäolog. Instituts in Athen 1878.

lich er unserer von den Eindrücken der Kunst der classischen Periode präoccupirten Vorstellung auch sein mag, als den der heroischen Architektur zu Grunde liegenden abzulehnen. Giebt man auch zu, dass die Löwenthorsäule nur ein Abbild und Symbol sei, welches den wirklich funktionirenden Holzstützen des Palastes selbst nach Verhältnissen und Formen nicht ganz genau entsprochen haben mag, so haben wir doch keinen Grund zu bezweifeln, dass die Säule am Löwenthorrelief, als pars pro toto die Säulenerscheinung der Höfe, Propyläen und Saalbauten symbolisirend, in den Formen im Allgemeinen der architektonischen Wirklichkeit entsprechend gewesen sei.

Es hat aber daran am meisten befremdet, dass sich die Säulen im umgekehrten Sinne, nemlich von oben nach unten verjüngen sollten. Das Säulchen der Paste von Spata zeigt zwar keine Verjüngung, aber die grösseren Reste vom Löwenthor und vom Atreustholos würden schon allein für die Thatsache genügen, die übrigens auch von dem kleinen Knochenrelief aus Menidi unterstützt wird. Für diese umgekehrte Verjüngung sprechen aber noch andere bemerkenswerthe Umstände. Erstens erscheinen die Basen von Tiryns verhältnissmässig klein. An der Vorhalle des Megaron zeigen sie 76 cm bei einer Axweite der Säulenstellungen von fast 4 m. Nimmt man aber an, dass die Schäfte ein wenig hinter den Basenrand zurücktraten, so verbleibt für den unteren Schaftdurchmesser höchstens 70 cm und wenn nun die Schäfte in der Weise der historischen Architektur sich nach oben verjüngt hätten, so würde für den oberen Schaftdurchmesser nicht mehr als 60 cm geblieben sein. Das wäre für ein Gebäude von so bedeutenden Erstreckungen höchst befremdlich und unverhältnissmässig dürftig. — Zweitens stehen die Säulen der Megaronvorhalle soweit hinter der Flucht der Parastaden zurück, dass der über den Säulen liegende Architravbalken keinesfalls mit der Stirnseite der Parastaden bündig

laufen konnte. Die muthmassliche Begleichung dieser Differenz wird bei Besprechung des Gebälks erörtert werden; jedenfalls aber konnte es nur von Vortheil sein, wenn der Abstand schon dadurch verringert wurde, dass die Säule selbst schon nach oben an Umfang zunahm, wodurch auch der Architrav weiter nach vorne reichte und der Stirnseite der Parastaden sich näherte. Im Vergleich mit der Thatsache der umgekehrten Verjüngung der Säulenschäfte am Löwenthor und am Atreustholos mögen allerdings die beiden letztangeführten Umstände geringwerthig erscheinen, aber sie sprechen doch eher für als gegen die Erscheinung.

Wenn endlich Schaft und Capitäl an der Säule des Löwenreliefs ohne ornamentale Auszierung, am Atreustholos dagegen überreich mit einer solchen bedeckt erscheinen, so werden auch diese beiden Varianten dem thatsächlichen Gebrauch der damaligen Bauweise entsprochen haben. Wie von den Wänden nur einige in der Weise der Megaronwände über blossen Verputz hinausgingen, so werden auch die Säulen nur in besonderen Fällen zu der reichen Verzierung nach Art des Tholoshalbsäulen gelangt sein. An den Säulenhallen der Höfe waren die Säulen wahrscheinlich schlicht und glatt, wenn auch wohl farbig behandelt. Finden wir doch einige der Basen im Hofe vor dem Megaron zu Tiryns nicht einmal kreisförmig abgearbeitet, sondern aus einfachen oben geglätteten Steinblöcken bestehend. An den reicher behandelten Säulen aber ist das Reliefornament wie es die Steinhalbsäulen des Atreustholos geben, kaum in Holzschnitzwerk wiedergegeben, sondern vielmehr zum Theil mittelst angesetzter Metallzierden dargestellt, sowie sie sich im Innern der Tholen von Mykenä und Orchomenos erwiesen haben, und wie sie auch an den holzverkleideten Wänden der Megara mehr als wahrscheinlich sind. Und zwar ebenfalls nicht in der Gestalt totaler Metallumhüllung. Eine solche wäre schwer ausführbar gewesen und widerspräche auch ebenso

der Behandlung der Wände wie der Eigenart des Ornaments. Ich bin daher vielmehr der Meinung, dass der Ausschmückung der hölzernen Wandverkleidung entsprechend Säulenschaft und Capitäl zunächst durch Farbe ornamental gegliedert waren und dass man diese Ornamente nur an geeigneten Stellen durch metallische Zusätze aufhöhte, sei es nun durch Nägelköpfe, um eine Wirkung zu erzielen, wie sie die Glaspasten an dem unten zu besprechenden Kyanosfries darboten, sei es durch blechgetriebene Sterne oder Rosetten, sei es durch Reifen und Aehnliches. —

Ueber Wände und Säulen aber legten sich die Balken der Decke. Die Lage dieser Horizontalbalken ist über den Säulen unbedingt gesichert, namentlich an den nach aussen gewendeten Säulenstellungen, wo die Deckbalken in der Art aller Architrave von einer Säule zur andern und von diesen zur Wand liefen. Es ergab sich aber naturgemäss die Deckenconstruction der nach aussen offenen Säulenhallen einfacher, als jene der säulengetragenen Innenräume. Denn an den ersteren, nemlich an den Hofportiken wie an den Propyläen und Saalvorhallen, bedurfte es nur des einen Architravbalkens, über welchen dann bei der geringen Tiefe dieser Hallen die dichtgereihten und verhältnissmässig schwachen Deckenhölzer so gelegt wurden, dass ihre Enden einerseits auf den den Säulenreihen parallelen Innenwänden, anderseits auf den Architravbalken auflagen. Dass aber diese Deckhölzer über die Architravbalken soweit vorsprangen, um die Hallen gegen Sonnenbrand und Regen möglichst zu schützen, ist nicht blos vorauszusetzen, sondern an der Vorhalle des Megaron geradezu erweislich, indem nur ein solcher Deckenvorsprung über den Architrav hinaus die Decke mit den Parastaden bündig machen konnte. Für die enge Reihung und Gestalt der Deckenhölzer selbst aber haben wir positive Anhaltspunkte am Löwenthorrelief und am Tholos der Frau Schliemann zu Mykenä, an welchen beiden Werken an entsprechender

Stelle glatte an einander gereihte Kreise in flachem Relief erscheinen. Dass diese Kreise nur als Basis für Rosettenschmuck gedient haben, ist unbedingt ausgeschlossen, indem am Löwenthorrelief in der Seitenansicht diesen Kreisen der Stirnseite Cylinderformen entsprechen. Wir haben daher in dieser Bildung vielmehr die Wiedergabe der in Stangenholz hergestellten Deckenhölzer zu erkennen, sowie dies auch an gleichartigen Deckenbildungen an lykischen Grabdenkmälern längst ausser Zweifel steht, und dürfen daher am Löwenthorrelief das auf dem Capitäl liegende oblonge Stück nicht als Capitälplatte betrachten, sondern müssen es vielmehr als Architravstück erklären.

Ob diese dichtgereihten Deckenstangen noch eine Verbretterung trugen oder ob ohne eine solche die den Abschluss bildende Lehmlage aufgetragen war, steht dahin, gewiss ist nur, dass der Lehmschicht noch mehr wie dem Ziegel- und Mörtelmaterial faserige Pflanzenstoffe beigemengt sein mussten, wie auch dass man der Oberfläche durch verschiedene Dicke der Lehmlage eine leichte Neigung nach aussen behufs Abflusses der Niederschläge gab. Decke und Dach verbanden sich sonach in ein Glied, so dass die Aussenerscheinung über dem Architrav im Wesentlichen nur die Köpfe der Deckenhölzer, somit eine höchst primitive Gebälkbildung darbot.

Anders aber mussten die Deckungen der Saalbauten erwirkt gewesen sein, an welchen sowohl die grösseren Erstreckungen, als auch die Beleuchtungs-, Ventilations- und Traufevorrichtungen zu complicirteren Anlagen zwangen. Unter den verschiedenen Lösungen des Problems, welche möglich sind, ist freilich zur Zeit nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, wir werden aber zur Stellungnahme Anhaltspunkte genug finden.

Gegeben ist am Megaron folgendes: Rings um den grossen kreisförmigen Herd, dessen Lage in der Mitte des Saales an den bezüglichen Sälen zu Troia, Tiryns und My-

kenä gesichert ist, und dessen Profil und Schmuck neuestens eine bemerkenswerthe noch nicht publicirte Präcisirung durch die Aufdeckung in Mykenä erhalten hat, waren sowohl in Tiryns wie in Mykenä vier Säulen aufgestellt. Ihre durch die in situ erhaltenen Basen gesicherte Stelle bestätigt, dass sie den Zweck hatten, die Hauptbalken der Decke zu stützen. Dass eine solche Stützung nicht überflüssig, erhellt aus den Maassen des Raumes, 11 : 9 m. Da sie füglich nur in einer Richtung gelegt waren, dürfen wir nur zwei solcher Unterzugsbalken (*μεσόδμαι*[1]) annehmen, über deren Richtung allerdings nichts feststeht, welche wir aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit in der Längs-(Axen-)Richtung laufend, mithin in die Scheidewand von Megaron und Vorsaal einerseits und in die Schlusswand anderseits eingebunden voraussetzen dürfen. Ueber diese Hauptbalken aber waren rechtwinklig die Deckenbalzen gelegt, die *δοκοί* der eben citirten homerischen Stelle, über deren Zahl und Abstände zwar nichts Näheres bekannt ist, welche aber nach der Natur der Dinge erwarten lassen, dass sie vielleicht etwas schwächer waren als die Unterzugsbalken und gewiss enger an einander lagen als diese. Die basilikale Ueberhöhung des Mittelraumes aber, wie sie von namhaften Autoritäten theils in der ganzen Axenlänge, theils über der dem Herdraume entsprechenden Vierung angenommen wird[2]), vermögen wir nicht aus den vorliegenden Bedingungen abzuleiten. Ebenso wenig die Beschränkung auf horizontale Dachung in der Art, wie sie für die Aussenhallen zugegeben worden ist, nemlich dadurch erwirkt, dass das Balkengerüst oben mit dichtgereihten Querhölzern geschlossen gewesen sei, welche ihrerseits eine Lage

---

1) Hom. Od. XIX. 37. 38. Vgl. Dörpfeld in Schliemann's Tiryns S. 251.

2) Konr. Lange, Haus und Halle. Studien zur Geschichte des Wohnhauses und der Basilika. — W. Dörpfeld. Tiryns. S. 248 fg.

Rohr oder Stroh und darüber eine mächtige Lehmschicht getragen hätten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Dörpfeld auf diese Theorie durch den Umstand gelenkt ward, dass nirgends Dachziegelreste gefunden wurden. Aus dieser Thatsache glaubte er folgern zu müssen, dass ein Giebeldach auszuschliessen sei, dessen Construction in der That an allen Säulenhallen und kleineren Gemächern des ganzen Burgcomplexes undurchführbar gewesen wäre. Er suchte daher den gegebenen Hyperoonausweg für Rauchabzug und Beleuchtung, gewann aber damit nur erhöhte Schwierigkeiten hinsichtlich der Construction und der Solidität. Denn abgesehen davon, dass die Hyperoonannahme der erforderlichen Vierungsbasis wegen dazu zwingt, die Hauptbalken kreuzweise über die Säulen gelegt, mithin an der Kreuzung über jeder Säule eingeschnitten zu denken, führt sie auch zu der Voraussetzung, dass die Deckhölzer auf den vom Mittelquadrat nach den Wänden laufenden Hauptbalken quer, d. h. in der Wandrichtung gereiht gewesen seien. Diese Annahme aber, unausweichlich, wenn man nicht eine weitere Deckbalkenunterlage einschieben will, hat den Uebelstand zur Folge, den Vorsprung der Deckenhölzer über die Wand hinaus, wie auch die Dichtmachung der Decke nicht unwesentlich zu erschweren. Weiterhin verschliesst sie jede Möglichkeit der Erklärung eines bedeutsamen Ziergliedes, das in einem Exemplare zu Tiryns, in zweien zu Mykenä gefunden worden ist und unten eingehend erörtert werden soll. Endlich aber ist sie nicht blos durch keinerlei Erwähnung bei Homer belegt — was ja nicht ausschlaggebend wäre — sondern sie macht vielmehr eine Stelle der Odyssee schwierig, welche unter Voraussetzung eines Giebeldaches, wie wir unten sehen werden, die ungezwungenste Deutung findet.

Wir ziehen demnach bezüglich der Deckung und Bedachung des grossen Megaronsaales eine Annahme vor, welche

zwar das Bedenken wegen der fehlenden Dachziegelreste zu bekämpfen hat, dafür aber aller anderen Schwierigkeiten überhebt, nemlich die Annahme einer Decken- und Bedachungsconstruction in der Art des urdorischen Tempels.

Dabei gewinnen wir zunächst völlige Ungebundenheit hinsichtlich der Anordnung der Deckbalken (*δοκοί*), welche nun völlig zwanglos über den von den Säulen gestützten zwei Unterzugsbalken gelegt werden konnten. Auch wir nehmen für diese *δοκοί* wirkliche Balken an, nicht blos, weil die Stangenhölzer, die bei den Deckungen der Vorhallen, Propyläen und Portiken ausreichend waren, hier der grossen Erstreckungen wegen nicht mehr genügen konnten, sondern auch weil den Deckbalken des Megaron noch weitere Functionen erwuchsen. Wir können sie ferner auch nicht dicht aneinandergereiht denken, dürfen aber annähernd gleiche Abstände voraussetzen. Ebenso ein durch eine untergelegte Diele horizontal abgeglichenes Auflager auf den Wänden, welches letztere mit der inneren Holzverkleidung und mit der beschriebenen Wandverankerung zusammenhängend war und zugleich zum Schutz des oberen Abschlusses der Luftziegelwände diente. Symmetrische Regularität und horizontale Exactheit war aber aus doppeltem Grunde nothwendig, denn erstens kamen die Balkenenden, wohl in der äusseren Wandlinie geschnitten, aussen zum Vorschein, wie auch die Zwischenräume zwischen denselben sichtbar waren, und zweitens dienten die Deckbalken auch als Träger der Sparrenbalken, welche an ein gut abgerichtetes gleichartiges Auflager ihre bestimmten Anforderungen stellten.

Es gewannen dadurch die Längswände eine wesentlich andere Behandlung und Erscheinung als die beiden Schlusswände. Die letzteren können nemlich so gedacht werden, dass sie entweder in der Gestalt voller Giebelwände höher emporgeführt waren, als die Wände der Langseiten, oder dass sie als Ziegelwände sich an die Höhe der letzteren

hielten, während das darüberliegende Giebeldreieck lediglich in Holzwerk geschlossen, mithin ähnlich umrahmt und verschalt war, wie es die Giebelbildung der classischen Architektur andeutet. Im letzteren Falle, den wir als den wahrscheinlicheren betrachten, wäre anzunehmen, dass die beiden äussersten Deckbalken, nemlich der erste und letzte, über die Schlusswände hinliefen und ebenso die Basis für die Sparren bildeten, wie die übrigen Deckbalken.

Den Deckbalken entsprachen dann mit oder ohne Zwischenlegung einer Horizontalpfette am unteren Auflager die Sparren des Satteldaches. Unzweifelhaft ragten die unteren Sparrenenden über die Schnittenden der sie tragenden Deckbalken und die Wandflächen in ähnlicher Weise vor, wie es das Geison der dorischen Architektur darstellt und ebenso sicher waren die oben zusammenstossenden anderen Sparrenenden von einem Firstbalken getragen, welcher wohl von kurzen senkrecht auf das Mittel der Deckbalken gestellten Ständern gestützt war. Die Verdielung der Sparren in ihrer ganzen äusseren Erstreckung, einschliesslich ihrer unteren Schnittflächen ist dann selbstverständlich. Nicht so die Methode der Eindeckung, von welcher nur feststeht, dass sie nicht mittelst Dachplatten ausgeführt war, da sich erwähntermassen von solchen, die doch nur aus Steinschiefer oder gebranntem Thon bestehen konnten, im Schutte keine Spur gefunden hat. Allein es fehlt keineswegs an anderen Bedachungsmöglichkeiten, unter welchen übrigens eine bebestimmte Wahl zu treffen Willkür wäre. Wie an übereinandergreifende Dielenlagen, so kann auch an eine Art von Schindelbedachung gedacht werden, beides durch die weitgehende Holzverkleidung der Wände gleich nahe gelegt. Ausserdem an ein Rohr-, Stroh- oder Sumpfgrasdach oder an eine gemischte Bettung aus Lehm und Rohr. Und wenn auch zugegeben werden muss, dass ein reiner Lehmaufstrich über den schrägen Neigungen des Giebeldaches nicht wetter-

beständig genug gewesen wäre, so ist doch daran zu erinnern, dass diess bei sehr flachem Giebel nicht in viel höherem Grade der Fall sein konnte, als an den des Wasserablaufs wegen doch auch ein wenig geneigten Flachdächern, namentlich dann, wenn die Lehmlage noch stärker als das Wandmaterial mit Sumpfgras oder Stroh versetzt wurde und überdies wie die Wände und Pavimente noch einen entsprechenden Kalküberzug erhielt.

Mit der Annahme eines in der beschriebenen Weise construirten Decken- und Dachwerks ersparen wir uns aber die Nothwendigkeit jenes Dörpfeld'schen Hyperoons über dem Mittelquadrate, welches völlig unverbürgt und mit verschiedenen naheliegenden Complicirtheiten verbunden, zwischen einem Hypäthron und einer basilikalen Ueberhöhung in unbefriedigender Mitte schwebt. Denn die Zwecke dieses Hyperoons werden in weit einfacherer Weise durch eine entsprechende Ausnutzung der Deckenconstruction erfüllt, welche übrigens nach den Denkmälern der historischen Zeit zu schliessen von Haus aus in hellenischem Gebrauche war.

Wenn nemlich, wie erwähnt, die Deckbalken naturgemäss in gewissen Abständen von einander gelegt wurden, so ergaben sich von selbst an jenen zwei Wänden, auf welchen sie auflagen, Zwischenräume, welche erst nachträglich mit Mauerwerk oder durch irgend welchen anderen Verschluss ausgefüllt werden konnten. Diese Ausfüllung erfolgte jedoch nur dann, wenn ein solcher Verschluss nöthig oder wünschenswerth erschien, und unterblieb, wenn man aus dem offen gelassenen Zwischenraum jenen Nutzen ziehen wollte, der in der That aus dem Prototyp der Metope gezogen worden ist, nämlich den Nutzen des Lichtzugangs, des Luftwechsels und des Rauchabzuges. Die zahlreichen metopenartigen Oeffnungen zwischen den Deckbalken erfüllten den Zweck jenes Hyperoons gewiss nicht weniger und in immerhin geschützterer und soliderer Weise. Das Licht genügte

auch dann noch, wenn ein Theil der Oeffnungen geschlossen wurde, und der Rauchabzug vollzog sich ebenso, wenn auch der Qualm an dem Balkenwerk hinstrich, welches als darunter leidend von Homer ausdrücklich durch das bezeichnende Epitheton „αἰθαλόεις“ (berusst) bestätigt wird. Waren die Balken roh und ohne weiteren Schmuck, so war das Uebel auch keineswegs gross und ähnlich jenem der älteren mittelalterlichen Bauten mit offenen Feuerstellen. Und waren sie polychrom behandelt, wie ich nach Analogie der Wände glaube, so litten sie nicht wesentlich mehr als unter Voraussetzung jenes Hyperoons.

Diese Methode der Beleuchtung und Ventilation, die urwüchsigste und einfachste, die es giebt, ist wahrscheinlich nicht die urhellenische allein, aber sie hat sich jedenfalls in der dorischen Gebälkornamentik, nemlich im Triglyphen- und Metopenfries am unzweideutigsten symbolisch erhalten. Und diess ist der Punkt, an welchem sich die heroische Baukunst mit der dorischen am nächsten berührt, denn der Triglyphen- und Metopenwechsel war sicher von Haus aus die Stelle einer weiteren, aus dem Constructiven entsprungenen, aber darüber hinausgehenden Ausstattung. So gewiss die Holzverkleidung des Innern durch Farbe- und Metallverzierung stattlicher gemacht war, so gewiss war das auch an den Schnittflächen der wahrscheinlich in der Linie der äusseren Wandfläche senkrecht endigenden Deckbalken der Fall, wobei es überdiess nicht bloss auf den Schmuck, sondern nicht minder auf den Schutz der Balkenenden abgesehen war. Denn da hier die Deckenhölzer nach aussen zur Erscheinung kamen, und überdiess den atmosphärischen Einflüssen ihre empfindlichen Schnittflächen darboten, war es doppelt nothwendig, nicht bloss auf entsprechenden Schmuck, sondern auch und zwar in erster Reihe auf eine schützende Zuthat Bedacht zu nehmen.

Wir würden demnach eine zugleich schützende und

schmückende Verkleidung der nach aussen in ihrer Schnittfläche sichtbaren Balkenköpfe, somit eine Art von Prototriglyphon irgend welcher Gestaltung annehmen, auch wenn wir keine weiteren Anhaltspunkte hinsichtlich des Typus dieser Zuthat hätten. Aber glücklicherweise besitzen wir solche Anhaltspunkte in nicht weniger als drei zu Tiryns und Mykenä gefundenen Friesstücken, in welchen ganz ähnliche Uebertragungen des tektonischen Vorbildes der heroischen Zeit in das Steinornament und Symbol zu erkennen sind, wie sie im Triglyphen- und Metopenfries des dorischen Peripteraltempels als Ergebniss des altgriechischen Structurvorbildes vorliegen. Nur insofern ist der Fall etwas verschieden, als die Ausbildung des Triglyphenfrieses am dorischen Steingebälk zeitlich der Periode des Holzgebälkes nachfolgte, während die Steinfriese von Tiryns und Mykenä gleichzeitig mit und neben dem Holzgebälk erscheinen; aber befremdlich kann diese Gleichzeitigkeit nicht erscheinen, wenn man damit zusammenhält, dass die Holzsäule und das Holzdeckenwerk der tirynthischen und mykenäischen Säulenhallen ebenfalls gleichzeitig mit den Steinnachbildungen am Löwenthorrelief und an den beiden Tholen von Mykenä vorkommen.

Von den drei Friesen wurde der eine in der Vorhalle des Megaron von Tiryns am Fusse der westlichen Antenwand gefunden. Er hatte genau die Länge der letzteren, das heisst des Theiles derselben, der sich von der Holzwand mit den drei Thüren bis zu dem Parastadenblock ausschliessend erstreckt. Doch ist von der 3,55 m betragenden Gesammtlänge des Zierstückes mehr als die Hälfte bis zur Unkenntlichkeit zerstört gefunden worden, und desshalb an Ort und Stelle belassen worden, während die erhalteneren Theile in das Mykenämuseum des Polytechnikums zu Athen versetzt worden sind.[1]) Der Fries bestand ursprünglich aus sieben

1) Zur Zeit noch nicht zur Ausstellung gelangt.

Alabasterplatten, von welchen vier weniger breit als hoch sind und an die dorischen Triglyphen erinnern, während die drei andern breiter als hoch ihren Dimensionen nach an die Metopen denken lassen, und nur 15 cm dick hinter den vorspringenden 20 cm dicken triglyphenartigen Stücken etwas zurücktraten. Das Ganze ist theils durch sculpirte Ornamente, theils durch eingelegte blaue Steinchen, welche Virchow als Pasten aus kupfergefärbtem Calciumglas erklärt, geschmückt.

An den triglyphenartigen Gliedern besteht der plastische Schmuck aus einem senkrechten convexen Mittelstreifen, der nach Art eines Koilanaglyphs versenkt ist und vor dem horizontalen Abschlussbande, das nur an einer der beiden Längsseiten erhalten, an der gegenüberstehenden aber sicher vorauszusetzen ist, in geradlinigem Abschnitt endigt. Ferner aus zwei erhaben gearbeiteten Rosettenreihen, senkrecht im Mittel der etwas breiteren Seitenstreifen angebracht und von gleicher Erstreckung wie der parallele Mittelstreifen. Die Pasteneinlagen bilden im horizontalen Abschnitt eine horizontale Reihe viereckiger Stückchen von 19 mm Breite und 24 mm Höhe und parallel darüber ein durchlaufendes 9 mm breites Band. An den beiden verticalen Seitenstreifen aber zeigen die Rosetten kreisförmige Herzsterne von 26 mm im Durchmesser und beiderseits von jeder Rosettenreihe je eine verticale Reihe kleiner oblonger Pasten von 10 : 13 mm.

Noch reicher als die triglyphenartigen Platten sind die metopenartigen ornamentirt. Zwei horizontal angeordnete, in sauberem Relief hergestellte Palmetten, welche unter den Triglyphenstücken wurzeln und sich in ihren Scheiteln in der Mitte der Platte berühren, nehmen die ganze Fläche ein. Jeder ihrer überhöhten Halbkreise ist aus 19 regulär um einen oblongen Kern gereihten Doppelblättern gebildet, welche von einem breiten Bande umrahmt werden, das in geschweiften Spiralen mit beiderseitigem Saume sculpirt ist. Die Glaspasten beschränken sich auf die kreisförmigen Augen

der Spiralen und auf Reihen von oblongen Stücken, aussen 8 : 18 mm, innen 9 : 16 mm messend, in den beiderseitigen Säumen.

Schon vor der Entdeckung dieses Frieses[1]) war Helbig[2]) für die bekannte den Alkinoospalast betreffende Stelle der Odyssee (VII. 86. 87):

*χάλκεοι μὲν γὰρ τοῖχοι ἐρηρέδατ' ἔνθα καὶ ἔνθα,*
*ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ. περὶ δὲ θριγκὸς κυάνοιο·*

Eherne Wände liefen an jeglicher Seite des Hauses
Tief hinein von der Schwelle und herum zog ein Gesims von Kyanos

zu einer anderen Deutung gelangt, indem er für die frühere, den *κύανος* als blauen Stahl erklärende Annahme die Erklärung durch blaue Smalte (Glaspaste) setzte. Nun fand sich ein zwar nicht durchaus in Smalte hergestellter, aber doch wenigstens durch blaue Pasten farbig characterisirter Fries ungefähr an der Stelle des tirynthischen Palastes, welche Homer vom Phäakenpalast beschreibt, und es wäre ganz ungerechtfertigt, dieses Zusammentreffen als ein rein zufälliges zu betrachten. Im Gegentheile liegt es nahe, den homerischen Kyanosfries in derselben Beschränkung zu deuten, wie wir die ehernen Wände genommen haben, und den Fries im Alkinoospalast uns ebenso kyanosgeschmückt und nicht ganz aus Kyanos bestehend zu denken, wie wir den vollständigen Metallüberzug abgelehnt und nur stückweisen Metallschmuck angenommen haben.

Doch ist die ursprüngliche Stelle des tirynthischen Kyanosfrieses leider nicht ausser Zweifel. Er wurde am Sockel der Antenwand anstehend gefunden, und, da er genau die

1) Schliemann, Tiryns. S. 323 fg. Tafel IV.

2) Nach R. Lepsius, „Die Metalle in den ägyptischen Inschriften", Abhandlungen der Berliner Akad. d. W. 1871, weiter ausgeführt von W. Helbig. Das homerische Epos. Lpz. 1885. S. 14 fg.

Länge der entsprechenden Wand von der hölzernen Thürwand bis zum Antenblock selbst hat und überdiess an seinem der Parastade angrenzenden Ende die rundliche Abarbeitung des Winkels am Antenblock gezeigt haben soll, so lässt er annehmen, dass er zu derselben Wand gehört habe. Doch hat die Untersuchung des Sockels und des anstossenden Pavimentes unbestreitbar ergeben, dass er nicht ursprünglich an der Sockelstelle gestanden haben könne.[1]) Da nun die Auffindung ebenso unzweifelhaft ergeben hat, dass er nicht bei der Zerstörung selbst herabgestürzt sei, was ja die einzelnen Stücke aus ihrer Reihung gebracht hätte, so lässt sich nur annehmen, dass er noch in der Zeit der Benutzung des Palastes von seinem ursprünglichen höher gelegenen Standorte an den Sockel versetzt worden sei, vielleicht anlässlich irgend einer Baufälligkeit, welche etwa mit Ablösung des Frieses von dem Wandkörper und mit Herabsturz desselben drohte.

Die zwei Friesstücke aus Mykenä,[2]) beide aus Porphyr, sind zwar etwas einfacher behandelt als die ebenbeschriebenen Fragmente, nemlich in ihren triglyphen- und metopenartigen Theilen nicht aus einzelnen Stücken hergestellt, in den Triglyphen nicht so energisch vorspringend, in ihrer Ornamentik minder reich und ohne die Einsätze in blauer Smalte. Aber sie sind in der ganzen Anordnung dem Kyanosfriese sehr ähnlich. An dem einen[3]), Inv.-No. 571, zeigt das Triglyphenglied keinen convexen Mittelstreifen und keine Rosettenreihen, dafür aber sechs parallele Verticalfurchen, von welchen jedoch die beiden äusseren sich nicht so deutlich aussprechen, wie sie auf der Schliemann'schen Illustration erscheinen, nach meiner vor dem Stücke aufgenommenen Skizze sogar unsicht-

1) Dörpfeld in Schliemann's Tiryns. S. 332 fg.

2) Mykenä-Museum in Athen Nr. 571 und 574.

3) Abbildung in Schliemann's Mykenä Fig. 151.

bar sind. Diess ändert jedoch nichts an der Thatsache, dass wir in den zwei erhaltenen Triglyphen dieses Fragmentes[1]) die allernächste Verwandtschaft mit den dorischen Triglyphen zu constatiren haben. Die Palmetten der metopenartigen Glieder sind verhältnissmässig grösser, weil ohne den Spiralensaum des Kyanosfrieses, das Herzstück, am tirynthischen Friese seiner Behandlung nach unkenntlich, erscheint hier deutlich ausgekehlt, die Blätter sind zwar gedoppelt aber ohne die am Kyanosfriese ausgeprägte Blattrippe. Direkt an die Reihen von oblongen Pasten aber erinnert der in der ganzen Längserstreckung sich hinziehende Horizontalsaum. Das Fragment 574 dagegen zeigt in dem triglyphenartigen Stück den Mittelstreifen etwas vertieft und mit einer senkrechten Reihe von vier erhaben gearbeiteten Spiralen geschmückt, die senkrechten Seitenstreifen aber ebenso schmucklos wie die horizontalen Rahmenstücke oben und unten. Die Palmetten der Metopenfelder unterscheiden sich von jenen des Fragmentes 571 nur dadurch, dass die Herzstücke derselben statt der Auskehlung enganeinandergereihte Verticalkerben zeigen.

Leider fehlen alle näheren Fundnotizen, wie überhaupt Schliemann im architektonischen Theile seiner Untersuchungen Manches zu wünschen übrig lässt. Wenn er übrigens die beiden Stücke sowohl im angegebenen Werk wie in seinem Katalog des Mykenämuseums[2]) Säulenfragmente nennt, so hat er diese Bezeichnung jedenfalls seit der Auffindung des Kyanosfrieses aufgegeben. Ein vereinzeltes Ornamentspiel anzunehmen, verbietet die Auffindung von drei in ihren zum Theil tektonischen Motiven gleichartigen Werken, welche eine gewisse architektonische und stilistische Bedeutsamkeit

1) Die zweite Triglyphe, auf einem sicher richtig angepassten Bruchstücke enthalten, fehlt auf der Schliemann'schen Abbildung.

2) Catalogue des Trésors de Mycènes au Musée d'Athènes par le Dr. H. Schliemann. Lpzg. 1882. p. 46 sv.

der beschriebenen Ornament-Combination vorauszusetzen zwingen. Mit einer Sockelverzierung wäre nun diese Combination kaum in Einklang zu bringen, um so leichter aber bei ihrer unverkennbaren Verwandtschaft mit dem Triglyphen- und Metopenschema mit einem Friestypus. Es wird daher unsere Aufgabe sein zu untersuchen, in welchem Bezuge ein solches Friesornament zu den constructiven Elementen des Baues stehen könne.

Wie bereits bemerkt worden ist, konnten die Deckbalken den naturgemässen Wechsel von Balkenköpfen und offenen Zwischenräumen nur an zwei sich gegenüberliegenden Wänden, voraussetzlich den Längswänden, darbieten. Es ist nun nichts wahrscheinlicher, als dass die Erscheinung dieser Langseiten in den beiden anderen (Schluss-) Wänden ornamental nachklang, um den Deckenansatz auch hier zu markiren. Und so bildete sich ein Fries, bei welchem es um so näher lag, die gleiche Lage und Höhe des Deckbalkengliedes festzuhalten, als dem Fries die naturgemässe Aufgabe zufiel, den besprochenermassen auf der Schlusswand liegenden äussersten Deckbalken, welcher natürlich nicht die Dicke der Wand haben konnte, nach dem Inneren oder Aeusseren bis zur Wandflucht verstärkend zu ergänzen, und zugleich solid zu maskiren und zu dekoriren. Es war dabei ganz natürlich, dass man in diesen Fries Reminiscenzen der Deckenlage hineinspielen liess, d. h. vor Allem denselben in einer Weise gliederte, welche dem Deckbalkenauflager an den beiden anderen Wänden entsprach.

Indem man also in gewissen regelmässig wiederkehrenden Abständen, welche den Weiten der beschriebenen Luftöffnungen angeglichen waren, triglyphenartig vorspringende Stücke anordnete, zwischen denselben aber zurücktretende oblonge Felder liess, so war schon ein Theil der Absicht erreicht. Es konnte aber der Eindruck der Verwandtschaft und der symbolisirenden Fortsetzung des gegebenen Con-

structionsschema's noch erhöht werden, wenn den triglyphenartigen Stücken auch noch eine Ausstattung zu Theil wurde, welche mit jener der Balkenenden selbst einige Aehnlichkeit hatte. Freilich konnte dabei nur die äussere Erscheinung jener Balkenköpfe, die wir als nothwendig geschützt und verziert erklärt haben, in Betracht kommen, und es ist demnach der Fries in erster Reihe für das Aeussere berechnet und concipirt. Das hinderte aber nicht, das einmal erfundene Schema auch innen zu verwenden, wobei keineswegs an einen festen bis in's Einzelne unveränderlichen Typus gedacht werden muss. Die drei erhaltenen Friesfragmente weisen vielmehr gerade an der Dekoration der triglyphenartigen Stücke Varianten auf, die immerhin nennenswerth sind, wenn sie auch die an die dorische Triglyphe gemahnenden Hauptmotive nicht alteriren. Wir dürfen daher auch voraussetzen, dass der Schmuck des den Schnittflächen der Deckbalken vorgehefteten Schutzes, nach den Grundformen offenbar aus einem Leistenwerk bestehend, keineswegs unwandelbar feststand, sondern dass vielmehr der Dekorateur auch in der Ausstattung des Constructionsgliedes innerhalb der gegebenen Hauptmotive sich noch ziemlich frei bewegt haben mochte.

Schwieriger ist die Erklärung der Palmettendekoration an den zwischen den Triglyphen befindlichen metopenartigen Bildungen. Da diese Palmetten fast völlig gleich an den drei erhaltenen Friesstücken wiederkehren, so ist auch hiefür eine gewisse typische Bedeutung vorauszusetzen. Wie es sich aber mit deren Vorbildern an jenen beiden Seiten verhält, an welchen zwischen den Deckbalken die offenen Zwischenräume sich befanden, ist deshalb schwer zu sagen, weil ja an den offenen Metopen überhaupt kein Ornament möglich war. Es bleibt indess denkbar, dass ein Theil dieser als Fenster dienenden Oeffnungen, von welchen möglicherweise eine reducirte Anzahl für die Zwecke des Licht- und Luftzuganges wie des Rauchabzuges genügend erschien, zeit-

weise oder immer geschlossen war. Dabei kann es füglich dahingestellt bleiben, ob diese Verschliessungen beweglich, und zwar in der Form von Schubern oder von Flügeln in der Art der Fensterläden hergestellt waren, oder ob sie unbeweglich als feststehende Tafeln ähnlich wie die Metopenplatten eingefalzt oder sonst eingepasst waren. Auf alle Fälle aber bemächtigte sich der farbige Schmuck, der aussen an den Balkenköpfen unzweifelhaft, innen an den Balken wahrscheinlich ist, sich auch dieser Verschlüsse und ging daher auch in das Fenstersymbol der Friese über. Bei feststehenden Füllungen würden allerdings ganze Rosetten namentlich dann naturgemässer erscheinen, wenn die Felder sich nicht zu weit vom Quadrate entfernen, bei flügelartigen oder schuberartigen Verschlüssen dagegen entsprechen diese halben Rosetten in Palmettenart mehr; übrigens darf, wie der gesammten Ornamentik dieser Periode eine gewisse Willkür nicht abgesprochen werden kann, so auch hier ein gewisser Grad derselben mit in Ansatz kommen.

Die Erscheinung eines Steinfrieses kann uns aber namentlich aussen nicht überraschen, wo er sich zu dem wohl gefärbten Kalkputz der Wandflächen nicht unharmonisch darstellen konnte, möglicherweise aber sogar mit den Hauptfarben der Triglyphenbemalung im Einklang stand. Der Steinfries hat aber auch im Innern angesichts der sonstigen Holzbekleidung nichts Unannehmbares. Im Gegentheile berührt die Erwägung nur wohlthätig, dass dem in Stein oder oder verputztem Mauerwerk hergestellten Sockel, wie er sich im Megaron zu Tiryns als unteres Wandglied darstellt, oben ein ähnlich wirkender aber reich dekorirter Fries entsprach, dessen Contrast mit der übrigen Wandfläche auch dem Dichter vorschwebte, als er die oben citirte Stelle vom Alkinoospalaste sang. Auch kann es nicht befremden, dass gerade der Kyanosfries in einem Raume angebracht war, dessen Construction und einseitige Offenheit die geschilderte Decken-

construction des Hauptsaales und die metopenartigen Fensteröffnungen ausschloss. Denn in dem Architravbalken über den Antensäulen der Vorhalle war ein ganz ähnliches Glied wie in den Deckbalken des Saales gegeben, und es konnte ebenso der Balken selbst in einer dem Kyanosfriese ähnlichen Weise bemalt und somit gewissermassen die Fortsetzung des Frieses, welchen wir an den drei Wänden des Vorhalleninneren herumgeführt denken müssen, gegeben sein. Auch die durchaus in Holz hergestellte Thürwand der Vorhalle steht der Ringsumführung des Frieses nicht im Wege, da ja der Erbauer wünschen musste, dieses Materialverhältniss der Empfindung des Betrachters eher zu entziehen als fühlbar zu machen, und da die Polychromie und Metallverzierung der Wandflächen wie der Säulen das Fremdartige des Holzes dem Alabasterfriese gegenüber mildern mochte. —

Das im Saalbau in der beschriebenen Weise angeordnete Deckenwerk aber denke ich mir ohne Verdielung, und somit das Balkengerüst von Decke und Dach in der Weise der altchristlichen Basiliken völlig offen. Zu dieser Annahme zwingt uns ein Vorgang der Odyssee, der zugleich die Annahme eines Giebeldaches überhaupt im Gegensatz zur anderseits vorgeschlagenen Horizontalbedachung bestätigt. Der Vorgang wird von Homer im 22. Gesang 239 und 240, 256, 273, 297 und 298 erzählt und bildet die Einleitung zu dem Freiermord im Megaron zu Ithaka. Athene, welche als Mentor dem Odysseus Muth eingeflösst, überlässt nun den Racheakt dem Odysseus und seinem Sohne, und entweicht von der Seite ihrer Schützlinge, „deren Gewalt und Stärke sie prüfen will.“

*αὐτὴ δ᾽αἰθαλόεντος ἀνὰ μεγάροιο μέλαθρον*
*ἕζετ᾽ ἀναΐξασα χελιδόνι εἰκέλη ἄντην.*

Jetzt aufstürmend im Flug an die russige Decke des Saales,
Setzte sie dort sich nieder, der ruhenden Schwalbe vergleichbar.

Von dort aus beobachtete sie den Verlauf des Kampfes, nicht ohne selbst im entsprechenden Momente einzugreifen. Denn sie vereitelte es, dass die Freierspeere den Odysseus trafen, und als Odysseus mit den Seinigen bereits zehn Feinde getödtet,

> *δὴ τότ' Ἀθηναίη φθισίμβροτον αἰγίδ' ἀνέσχεν*
> *ὑψόθεν ἐξ ὀροφῆς· τῶν δὲ φρένες ἐπτοίηθεν.*

> Da schwang Pallas Athene die menschenvertilgende Ägis
> Hoch vom Gebälk, und zerschmetternd ergriff das Entsetzen die Freier.

Wir müssen nothwendig suchen, wo sich Athene setzen konnte, um von der Decke aus zu beobachten und einzugreifen, um schliesslich die Aegis zu schütteln und das Entsetzen zu verbreiten. Eine geschlossene Decke würde jede Möglichkeit des Sitzens absolut ausschliessen. Wenn der Verfasser früher an die metopenartigen Lichtöffnungen der Decke gedacht [1]), so giebt er jetzt gerne zu, dass der Raum für die Göttin zu niedrig wäre, und dass der Dichter sie nicht gebückt und verkrümmt oder verzwergt denken und der Vorstellung überlassen durfte, wenn er sie in der vollen Majestät ihres göttlichen Einschreitens darstellen will. Auch das Dörpfeld'sche Hyperoon erscheint als ein der Scene wenig entsprechender Raum, der erstlich keine völlige Uebersicht darbieten konnte, wenn die Göttin in einem der Fenster desselben sass, der zweitens als Rauchfang weder für den Aufenthalt der Göttin geeignet, noch auch für die Scene würdig genug war, und der überdiess vom Dichter selbst, welcher von der Decke spricht, in keiner Weise angedeutet wird. Nur wenn die Deckbalken unverdielt waren und allseitig bloslagen, findet die Göttin die Möglichkeit, aufrecht und

1) Kunstgeschichte des Alterthums, Leipzig 1871. S. 173.

ihrer Würde entsprechend zu sitzen und zu verharren. Kein Maler würde im Stande sein, die Gottheit anders als in dem offenen Balkenwerk schicklich unterzubringen, und nicht minder richtig und würdig musste der Dichter sehen. Eine einfachere Lösung der Frage aber, wie die Lokalität dem Dichter vorschweben mochte, giebt es nicht.

Die gegebenen Ausführungen dürften geeignet sein, die constructiven und stilistischen Grundlagen der Architektur der Heroenzeit jenen der historischen Zeit Griechenlands mehr zu nähern, als diess bei der Dörpfeld'schen Hypothese der Fall ist. Und wer könnte bezweifeln, dass diess ein Vorzug unserer Annahme sei. Denn wie wenig es auch sein mag, was die Formensprache der Heroenzeit mit jener der dorischen Epoche Gemeinsames hat, so kann doch einiger traditionelle Zusammenhang nicht geleugnet werden. Zwischen der Bauweise der homerischen Epoche und der bekannten der historischen Zeit liegen nur ein paar Jahrhunderte; der Schauplatz ist derselbe geblieben und trotz der Wanderungen auch der grösste Theil des Volkes.

Wenn man demnach die Wahl hat zwischen zwei Möglichkeiten, so wird derjenigen der Vorzug zu geben sein, welche der Entwicklung der Folgezeit näher steht. Gewiss waren auch in historischer Zeit in Griechenland die meisten Dächer flach und nur jene der hervorragenderen Gebäude, vorab der Tempel giebelförmig. Wir haben keinen Grund, es abzulehnen, dass es auch schon in ältester Zeit so war, namentlich als einmal die Raumerstreckungen über die corridorartigen der mesopotanischen Palastbauten oder über die engbrüstigen des Megaron von Troia hinaus zu jenen gediehen waren, wie sie im Megaron von Tiryns und Mykenä vorliegen. Auch wird nicht zu erweisen sein, dass das Giebeldach dorische Erfindung sei.

Ich betrachte die gesammte Cultur der homerischen Zeit in ihren Grundlagen doch ebenso als eine wesentlich hellen-

ische, wie das homerische Gedicht. Gewiss spielen zahlreiche und gewichtige auswärtige Einflüsse älterer Culturgebiete dabei eine Rolle: am wenigsten wohl jene des Nillandes, mehr die phönikischen, am meisten die kleinasiatischen. Aber es wird nicht zu behaupten sein, dass irgend einer derselben das Ureinheimische, das wir das Pelasgische nennen wollen, überwog. Vom Aegyptischen ist das auch nie behauptet worden. Dagegen hatte die Neigung, dem Phönikischen eine solche Stellung zuzuschreiben, mehr Grund, da sowohl die homerischen Erwähnungen, als die Funde die Annahme starker Einflüsse von dieser Seite unzweifelhaft machen. Doch erscheint es vorläufig als ziemlich sicher gestellt, dass die homerische Kunst keine überwiegend phönikische sei.[1]) Die kleinasiatischen Elemente aber näher zu präcisiren, wie neuestens wiederholt versucht worden ist, dürfte noch verfrüht sein. Selbstverständlich kann dabei weder auf die Abstammung des Perseus, des ersten Gründers Mykenä's, von den Inseln, oder auf die des Pelops, des Ahnherrn der zweiten Dynastie von Mykenä, aus Lydien ein besonderes Gewicht gelegt werden, wenn man auch vielleicht die Objecte der Schachtgräber von Mykenä als der Zeit der Perseiden zugehörig, jene der erhaltenen Bauten und Palastfunde aber der Zeit der Pelopiden zuzuschreiben einigen Grund haben dürfte. So sind auch die Nachrichten über die speziell karische Cultur zu unbestimmt, um die Theorie, dass wir in den Funden eine wesentlich karische Grundlage zu erkennen haben[2]), über das Bereich der blossen Möglichkeit zu erheben. Denn wenn dabei auch geltend gemacht wird, dass nach

1) Enmann, Kypros und der Ursprung des Aphroditenkultes (Mém. de l'Académie Imp. de St. Petersbourg. 1886.)

2) N. Köhler, Ueber Zeit und Ursprung der Grabanlagen in Mykenä und Spata (Mittheilungen des kais. deutschen archäologischen Instituts zu Athen. 1878). F. Dümmler und F. Studnicza, Zur Herkunft der mykenischen Kultur. (Mitth. 1887).

Strabo VIII p. 374 und Pausanias I. 39. 40 die Städte Hermione, Epidauros und Megara karische Gründungen waren, und dass nach Thukidides I. 8 die karischen Gräber auf Delos sich durch die mitbeerdigten Waffenrüstungen unterschieden, so reichen doch weder die Oertlichkeiten jener karischen Ansiedlungen noch die reichlichen Waffenfunde in den Schachtgräbern von Mykenä aus, den angegebenen Schluss auf die karische Cultur Mykenä's und Tiryns' zu ziehen.

Sucht man aber die Wurzel der heroischen Kunst auf Kreta[1]) so hat das insoferne viel für sich als die Vorstellung von einem uralten Culturcentrum auf dieser Insel allerdings im Bewusstsein des Alterthums lag und in Minos ihre bekannte Verkörperung fand. Allein wesentlich weiter kommen wir auch damit kaum, da gerade das Wesen der Cultur Kreta's in jener Mischung lag, welche die durch die dortige Oertlichkeit sehr begünstigten phönikischen und phrygischen mithin kleinasiatischen Elemente mit der urgriechischen (arischen) Stammcultur verband. Wir kommen somit zu derselben Mischung, wie sie in der Argolis vorliegt, sind aber durch die dürftigen Fundnotizen, welche von dem noch vielzuwenig durchforschten Kreta vorliegen, vorläufig noch nicht in den Stand gesetzt, die Identität der Culturleistungen in Kreta und Argos, somit die Stellung Kreta's als Ausgangspunkt der heroischen Kunst zu belegen. —

---

1) A. Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Leipzig 1883.

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Der Classensecretär Herr v. Prantl hielt einen Vortrag:

„Ueber die Literatur der Logik im 16. und 17. Jahrhunderte.“

---

## Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Herr v. Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Benützung des sogenannten Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels? und des sogenannten Schwabenspiegels.“

Von der Benützung des ältesten Auszuges der Lex romana Visigothorum, nach der Ausgabe des Petrus Aegidius vom Jahre 1517 in Kürze als Summa oder Epitome Aegidiana bezeichnet, im dritten Theile des kaiserlichen Landrechts, das ist nach dem Art. 313 der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg bis an den Schluss, hat der Vortrag vom 1. März

1884 gehandelt, der in den Sitzungsberichten unserer Classe aus jenem Jahre S. 179—201 mitgetheilt ist.

Stellt sich dieser dritte Theil, wie am berührten Orte S. 205/206 bemerkt worden, im grossen Ganzen als nichts denn eine vorläufige Stoffsammlung dar, welche erst dem Bedürfnisse entsprechend zu sichten und in geeigneter Weise für die Schlussfassung des Gesammtwerkes zu verarbeiten war, wozu der Verfasser nicht mehr gelangt ist, so verhält sich das beim ersten und zweiten Theile anders. Der erste liegt mehr oder minder schon im unmittelbaren Vorläufer des sogen. Schwabenspiegels, dem Spiegel aller deutschen Leute, vor. Der zweite ist aus dessen oberdeutscher oder mitteldeutscher Uebertragung des Sachsenspiegels von Buch II Art. 12 § 13 an hergestellt.

## § 1.

In diesem ersten und zweiten Theile nun, insbesondere im ersten, begegnet uns auch römisches Recht, aber nicht wieder aus einer der Leges romanae der von den germanischen Königen unterjochten Reiche, sondern justinianisches oder wenigstens hiefür geltendes, ohne dass es freilich überall gleichmässig entschieden sichtbar hervortritt.

Kaiser Justinian wird in der umfangreichen geschichtlichen Einleitung des Rechtsbuches wie in diesem selbst mehrfach erwähnt. Heisst es in der ersteren nur im Vorübergehen bald nach dem Eingange des Buches der Könige der neuen Ehe in Massmann's Ausgabe im ersten Bande des Land- und Lehenrechtsbuches von Dr. v. Daniels Sp. 123 Z. 10/11, dass er „der lantrehte vil gemachet“ habe, so wird in dem Abschnitte über ihn selbst Sp. 151 und 152 genauer bemerkt: Der was ein wîse man der buoche. Er niuwete alliu diu lantreht diu vor ime gemachet waren. Er machte

von lantrehte ein buoch, daz heizet Instituta, daz sprichet: der keisere gesetze. Dâ vindet man innen geistlichiu lantreht unde werltlichiu. Sîner lantrehte — wird dann hieran geknüpft — ist vil in diseme buoche, diu ander künege nie gewandelten; diu hânt sie gebezzert und ouch mê gemachet. Im Landrechte des sogen. Schwabenspiegels selbst ist er unter den Kaisern und Königen, die als besonders nennenswerthe Gesetzgeber[1]) im Art. 3 (= Art. L 1b, Art. W 4) aufgezählt sind, namentlich berührt. Seiner geschieht auch im Art. L 15 in der Zusammenstellung der Enterbungsgründe ausdrückliche Erwähnung, und zwar zweimal, beim vierten wie beim achten.

Ist er, wie erwähnt, unter den Kaisern und Königen aufgeführt, deren Gesetzgebung besonders beachtenswerth erscheint, so mag man auch bei der Stelle in dem berührten Art. L 1b „alsô stêt ouch an disem bûche keinerslahte lantreht noch lêhenreht noch keinerslahte urteil wan als ez von dirre getriwen keiser gebote unde von rômischer phahte genomen ist" ohne grosses Zaudern an das römische Recht und wohl gerade an das justinianische denken. Die Phaht kurzweg begegnet an zahlreichen Stellen der geschichtlichen Einleitung[2]) als das gemeine von den Kaisern und Königen gegebene Recht. Als eben dem römischen Kaiserreiche entsprossen, wird sie fortan als eine wesentliche Grundlage der Gesetzgebung auch nach dem Uebergange der Weltherrschaft von dort an das Frankenreich beziehungsweise Deutschland betrachtet. In Sp. 197 Z. 15/16 ist ohne weiteres geäussert: Wâ man die Phaht nennet, daz sint diu lantreht-

1) Vgl. den ersten Bericht „über die Untersuchung von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels" in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften LXXIII S. 452 und 453.

2) Rockinger, der Könige Buch und der sogen. Schwabenspiegel, in den Abhandlungen unserer Classe XVII Abth. 1 S. 78—83.

buoch. Ihr Geltungsgebiet ist deutlich genug unmittelbar nach der vorhin erwähnten Stelle des Art. L 1b bezeichnet: Unde ouch elliu reht diu an disem bûche stênt diu habent die keiser unde die kunge alsô gesezzet, daz si uber elliu lant reht unde gewær suln sîn, wan swer et rômisch keiser und kunc ist, dem sint ouch von rehte elliu lant undertân diu cristenlîchen gelouben hânt. Unde swaz ouch die rômischen keiser unde kunge lantreht unde lêhenreht gesezzet unde geboten habent, diu suln ouch von rehte gemeine und gewonlich sîn in allen den landen diu under in sint. Blicken wir nochmal auf jene Stelle, so wird es kaum einem Zweifel unterliegen, dass bei der da namentlich als „römisch" bezeichneten Phaht gerade auf das justinianische Recht angespielt ist.

Was nun die römischrechtlichen Bestimmungen im ersten und zweiten Theile unseres Landrechts betrifft, sprach sich Merkel in seiner bekannten Untersuchung de republica Alamannorum § XVI Note 12 S. 95 dahin aus, dass der Verfasser aliquot addidit de fidejussoribus Lassb. 6; de testibus repellendis L. 13; de exheredatione L. 15; de vigore consuetudinis L. 44; de minoribus eorumque tutoribus et curatoribus L. 51, 52, 59, 60, 62—66; de usucapione L. 56—58; de libertis ac servis L. 68, 70b, 71—73a; de rebus sanctis L. 168b, 169; de homicidio culposo L. 182, 183. Viel drastischer ging Zöpfl in der neuesten Ausgabe seiner deutschen Rechtsgeschichte I § 27 Note 13 S. 116/117 zu Werke, woselbst sich eine lange Liste von Bestimmungen aus dem römischen Rechte findet, ohne dass freilich einmal alle als zweifellos gelten dürften, während anderntheils diese und jene jedenfalls nicht auf Rechnung des Verfassers des sogen. Schwabenspiegels zu bringen sind, indem sie sich bereits im Sachsenspiegel und Deutschenspiegel finden, er sie also nur von da herübergenommen hat[1]). Sie sollen nun

1) Das ist beispielsweise der Fall bei den folgenden Artikeln

nach § 32 unter Lit. E nicht weniger als „mindestens den fünften Theil des ganzen sogen. Schwabenspiegels“ bilden!

Fassen wir überhaupt eben die römischrechtlichen Bestimmungen im ersten und zweiten Theile in's Auge, so treten sie als solche theilweise äusserlich nicht in bestimmter Weise hervor. Daneben stossen wir auf Stellen, in denen allerdings schon äusserlich die Benützung des römischen Rechts bemerkbar wird, aber es doch jedenfalls zweifelhaft bleibt, ob sie auf unmittelbare Verwerthung der justinianischen Quellen ausser den Institutionen zu deuten ist oder anderswoher stammen mag. Endlich fehlt es nicht an Stellen, bei denen an Benützung wenigstens der justinianischen Werke nicht gedacht werden kann.

## § 2.

Die Fälle, in welchen das römische Recht sich äusserlich nicht besonders bemerkbar macht, haben für unsere nächste Frage keine Bedeutung, da es bei dem Umstande, dass sich einmal keine unbestritten greifbare deutsche Wiedergabe dieser und jener Stellen zeigt und anderntheils

---

der mehrfach durch störende Zahlenversehen entstellten Liste, welchen zum Zwecke etwaiger Vergleichung die entsprechenden Artikel des Deutschenspiegels gleich beigefügt sein mögen:

Art. 6 (und der nicht besonders aufgeführte Art. 7) = Dsp. 11; 13 = 17; 14 = 18; 15 = theilweise 19; 27 = 29b; 35 = 35; 38 = 38; 40 = theilweise 40; 42 = theilweise 42; 47 = 45; 51 = 48 am Schlusse; 52 = 49; 54 = 49; 55 = 50; 56 = 51; 57 = 52 und 53; 59—66 = 55—59a; 68 = 60 und 61; 72 = 64; 76 I am Schlusse = 352 am Schlusse; 89 = 80a; 178 (wie wohl anstatt 157 gelesen werden muss) = 118; 186 = theilweise 119; 197b (wie wahrscheinlich anstatt 197 § 1 zu lesen ist) = 138; 204 = theilweise 151; 209 = 156; 211 = 158; 221 = 175; 222 am Ende (und 223) = 176; 243 und 244 = 180 und 179; 245 = 181; 247 = theilweise 186; 258 (wie anstatt 158 zu lesen sein wird) = 204 und 205; 279 = 230; 287 = 241; 306 (wie es wohl anstatt 36 heissen soll) = 275.

Verweisungen auf solche nicht angebracht sind, eben an Kennzeichen für die Bestimmung gebricht, ob sie ohne weiteres der justinianischen Gesetzgebung entnommen sind, oder ob der Verfasser seine Kenntniss davon aus anderen in der Mitte des 13. Jahrhunderts vorhandenen Schriften über das römische Recht geschöpft hat, oder auch sie als bereits mehr oder weniger geltendes Recht betrachtet haben mag.

Wie wenig beispielsweise hie und da ein scheinbar auch noch so deutlich hervortretender Anklang an den Wortlaut römischrechtlicher Stellen zu vorschneller Schlussfolgerung verführen darf, wird gleich beim Art. 3a von den Verwandtschaftsgraden ersichtlich. Da heisst es bei Berührung der Erbfolge: Sô der mensch ie næher sippe ist, sô er ie baz erbet. Das erinnert im ersten Augenblicke ausserordentlich sowohl an die Glosse zu den Worten „secundum gradus praerogativa est" des sogen. Brachylogus juris romani[1]) II Tit. 34 § 2 am Anfange: ut qui proximior sit gradu, potior sit et successione; als auch an die Worte des Textes selbst gegen den Schluss des § 3: [ceteri cognati veniant secundum sui ordinis praerogativam,] ut qui proximior est gradu, potior sit in successione. Und doch hat unser Rechtsbuch — ganz abgesehen von anderen Gründen — nicht daher geschöpft. Der Sachsenspiegel lehrt I Art. 3 § 3 am Schlusse: De sik naer to der sippe gestuppen mach, de nimt dat erve to voren. Und wie dann der Deutschenspiegel im Art. 6 gegen den Schluss? Sô der man ie naechner sippe ist, sô er ie schierr erbet.

Wenn wir dann weiter im Art. 4 beim Erbtheile der Söhne eines noch nicht abgefundenen Vaters an dem Nachlasse des Grossvaters lesen: die nement gelîchen erbeteil an

1) Im folgenden Verlaufe ist die Ausgabe von Boecking benützt: Corpus legum sive Brachylogus juris civilis. Berlin 1829. 8.

irs eldern vater stat rehte neben iren vetern; si nement aber alle niwen eins mannes teil, als vil als ir vater an gehôrte; so denkt man unwillkürlich wieder an den Brachylogus II Tit. 34 § 2: [hereditate non in stirpes sed in capita dividenda, ita tamen ut] filii defuncti fratris hujusmodi portionem accipiant quam pater eorum accepturus fuisset, si eo tempore viveret.[1]) Der Sachsenspiegel hat hier: sine sone nemet dele in ires eldervader erve gelike irme veddern in ires vader stat; alle nemet se aver enes mannes deil. Der Deutschenspiegel sagt: [vnd stirbet des chindes ene dar nach,] seines sunes sun erbet den tail den sein vater solt hân geerbet. Daher hat denn auch der sogen. Schwabenspiegel seinen Satz. Allerdings ist vielleicht angesichts der Abweichung, die sich doch gegenüber dem Wortlaute des Deutschenspiegels zeigt, nicht in Abrede zu stellen, 'dass die berührte Fassung eben des Brachylogus hier einen gewissen Einfluss geäussert haben mag.

Aber nicht allein hier tritt das entgegen. Auch an verschiedenen anderen Orten hat er überhaupt seine Bestimmungen, welche sich auf römisches Recht beziehen oder zu beziehen scheinen, nicht aus Schriften über dieses erholt, sondern er fand sie bereits eben im Deutschenspiegel vor. So fällt beispielsweise dahin — um nur auf einiges aus Merkel's vorhin S. 126 berührter Aufzählung hinzudeuten — der Art. 13 über die Untauglichkeit zur Zeugnissabgabe =

---

1) Vgl. auch in Julian's Novellenauszug die Const. 109 § 1: sic tamen, ut — si contigerit unum ex descendentibus personis decedere — liberi ab eo relicti locum ipsius obtineant, et tantum capiant quantum pater ipsorum, si vivus esset, accepturus fuisset.

Ebendort § 3: Quod si decesserit aliquis fratre vel sorore relicta, et ex alio fratre vel ex alia sorore jam defuncto vel defuncta liberis relictis, cum avunculis suis vel patruis liberi fratris vel sororis venient, et tantam capiant portionem quantam pater eorum vel mater accepisset, si vivus vel viva fuisset.

Dsp. 17. Oder die Art. 51 und 52 von den Jahren der Mündigkeit = Dsp. 48 und 49. Oder die Art. 56—58 = Dsp. 51—54. Oder die Art. 59 und 60 von der Vormundschaft = Dsp. 55. Oder die Art. 62—66 wieder hierüber = Dsp. 56—59a. Oder der Art. 70b von der Freiheit = Dsp. 62. Oder die Art. 71—73a gleichfalls von Verhältnissen der Freiheit und Leibeigenschaft = Dsp. 63—65.

Hievon abgesehen könnte etwa der Art. 182 auf § 4 Inst. de lege Aquilia (IV 3) zurückgehen, der Art. 183 auf den § 5 daselbst oder auch auf den Brachyl. III Tit. 22 § 5. Aber man darf wohl mit besserem Rechte hier Benützung des Abschnittes de homicidio im zweiten Buche der bekannten Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort[1]) vermuthen, um so mehr wenn man auch sogleich die folgenden Art. 184 und 185 in's Auge fasst, welche gleichfalls noch vom Todschlage handeln, und zwar hauptsächlich von der fahrlässigen Tödtung, nämlich 184 wenn durch unvorsichtiges Abladen eines Wagens einer um's Leben kommt, Art. 185 von Vorkommnissen bei Bestrafung von Lehrkindern.

Lohnt es sich kaum, hier weiter zu fahren, so drängt sich da und dort unwillkürlich auch der Gedanke auf, als ob die Ordnung namentlich in den Institutionen wenigstens den Grund zu dieser und jener Reihe von Artikeln unseres Rechtsbuches gegeben haben könne, wie beispielsweise bei den Art. 222—242 beziehungsweise 243.

Betrachtet man vorerst die Art. 222—232, so stellt sich — unbeschadet aller Freiheit in der Behandlung, welche sich der Verfasser wie sonst so auch hier gewahrt hat — beim Vergleiche des Sachsenspiegels, des Deutschenspiegels, des kaiserlichen Landrechts, des Titels der Inst. de obligationibus quae ex delicto nascuntur (IV 1) und des Titels de furtis im Brachyl. III 20 folgendes heraus:

---

1) Vgl. die Untersuchung hierüber in den Abhandlungen unserer Classe XIII Abth. 3 S. 248/249.

| Ssp. | Dsp. | sog. Schwsp. | Inst. | Brachyl. |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| (II 60 § 1. 2) | (176) | 222 | (IV 1 § 6) | (III 20 § 4) |
| — | — | 223 | | |
| — | — | 224 | — | — |
| — | — | 225 | IV 1 § 3 | III 20 § 2. 3 |
| — | — | 226 | IV 1 § 8 | III 20 § 4 |
| — | — | 227a | IV 1 § 9 | III 20 § 5 |
| — | — | 227b | IV 1 § 11 | III 20 § 8 |
| — | — | 228 | IV 1 § 15 | — |
| — | — | 229 | IV 1 § 14 | — |
| — | — | 230 | IV 1 § 6 | (III 5 am Schlusse) |
| — | — | 231 | IV 1 § 10 | III 20 § 7 |
| — | — | 232 | IV 1 § 12 | — |

Wir haben es hier mit zwei besonderen Gruppen zu thun, die nur theilweise zusammenhängend entgegentreten, einmal mit dem Anvertrauen beweglichen Gutes und der Frage nach der hiebei erforderlichen Sorgfalt des Empfängers für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung, Art. 222—224 und 228—230, dann mit dem Diebstahle, Art. 225—227a und b, 231, 232. Es sind nämlich die Fälle der Leihe von Pferden oder von Arbeitsvieh, sei es umsonst, sei es gegen Entgelt, als ein Ganzes in den Art. 222—224 in Anknüpfung an (Ssp. III Art. 60 § 1 und 2, beziehungsweise) den Art. 176 des Deutschenspiegels unter der ausdrücklichen Bemerkung „von lêhen welle wir reden“ an die Spitze gestellt worden, während das übrige, was sich noch auf Leihen wie Deponiren u. s. w. bezieht und in bekannten Schriften über das römische Recht in dem Abschnitte vom Furtum behandelt wird, nämlich die Art. 228—230, nicht mehr eigens aus diesem Abschnitte ausgeschieden, sondern zwischen den Art. 225—232 belassen worden ist. Wenn nichts anderes in Mitte liegt, hat es nach der obigen Zusammenstellung den Anschein, dass der Verfasser unseres Rechtsbuches — abgesehen von allenfallsiger Berücksichtigung des Titels quibus modis re contrahitur obligatio der Inst. (III 14) beziehungsweise der Titel von den

Nominatrealcontrakten im dritten Buche des Brachyl. 5 de commodato, 6 de deposito, 7 de pignoribus — zunächst aus dem Titel de obligationibus quae ex delicto nascuntur der Inst. (IV 1) beziehungsweise aus dem Titel 20 de furtis im dritten Buche des Brachyl. seine Arbeit gefertigt hat, möglicherweise aus beiden Werken, vielleicht auch noch mit Zuziehung anderer Schriften über diesen Gegenstand, wie etwa der schon berührten Summe des Raimund von Peniafort. Soweit es sich um die Institutionen und den Brachylogus handelt, ergibt sich die ganz vorzugsweise Verwerthung der ersteren daraus, dass der Inhalt von §§ derselben begegnet, welche im Brachylogus nicht zu finden sind, wie (IV 1) 12, 14, 15 mit dem Beispiele vom Schneider, welches auch im § 16 wiederkehrt, ausserdem im § 1 Inst. de locatione et conductione (III 24) und im § 13 Inst. de mandato (III 26) berührt ist, im Art. 228. Auch ist es wohl wahrscheinlicher, dass der Art. 230 wieder wie sozusagen alles übrige aus dem § 6 am angeführten Orte genommen ist, als aus dem Brachylogus, welcher das Beispiel wenn einer „argentum sibi commodatum ad coenam peregre tulerit" nicht im Titel 20 de furtis des dritten Buches sondern in einem ganz anderen Titel hat, nämlich am Schlusse des Titels 5 de commodato im dritten Buche. Ausserdem schliesst sich der Wortlaut zum Theile weit enger den Institutionen als dem Brachylogus an. So etwa bei der Hilfeleistung zum Diebstahle[1]) im Art. 227 b.

---

1) Swer steln wil, unde gêt hinz einen man unde bitet in daz er im einer leiter lîhe, er welle in ein hûs stîgen durch stelns willen; oder der einem diebe ein tur ûf tût oder ein venster; oder ein smit der mit wizzen diepsluzzel machet dâ er mit ûf sliuzzet, oder anderiu îsen diu zer diepheit hôrent; oder der im ander helfe tût diu disem gelîch ist.

Der sogen. Brachylogus a. a. O. spricht nur von dem qui scalas fenestris ad furtum faciendum apposuit.

An die Art. 222—232 reiht sich nun in den Art. 233—235 der Raub an, so dass hier die gleiche Reihenfolge begegnet wie in den Titeln der Inst. de obligationibus quae ex delicto nascuntur (IV 1) und de vi bonorum raptorum (IV 2), oder in grösserer Ausdehnung in den Titeln der Digesten vom Diebstahle (XLVII 2—7) und im Titel vi bonorum raptorum et de turba (XLVII 8), wie im Brachyl. III 20 de furtis, III 21 de rapina, während umgekehrt Raimund von Peniafort im zweiten Buche seiner Summa de poenitentia den Raub dem Diebstahle vorangestellt hat.

War beim Art. 176 des Deutschenspiegels dessen Faden bis hieher verlassen worden, so knüpft jetzt wieder an seinen Art. 177 unser Rechtsbuch im Art. 236 an, ohne aber weiterhin ihm ohne Unterbrechung zu folgen, sondern nur um sofort neuerdings zu einer Vervollständigung in den Art. 236 bis 242 beziehungsweise 243 zu schreiten. Für diese mag wieder vorzugsweise die Ordnung in den Institutionen den Grundgedanken gegeben haben, die §§ 12 und 13, 15, 16 Inst. de rerum divisione et qualitate (II 1), welchen auch die Epitome juris civilis in dem M. c. 14 der Universitätsbibliothek in Tübingen [1]) Fol. 89 (90) und 90 (91) meist wörtlich getreu gefolgt ist. Der Art. 236 erinnert mehr an die §§ 12 und 13 der Inst. II 1 als an den Brachyl. II Tit. 3 § 1. Der Art. 240 von den Pfauen und Tauben kann nach § 15 Inst. II 1 gebildet sein. Ebenso der Art. 242 von den Gänsen, Hühnern u. s. w. nach § 16 daselbst. Der

---

In den Institutionen a. a. O. heisst es: Ope consilio ejus quoque furtum admitti videtur qui scalas forte fenestris supponit; aut ipsas fenestras vel ostium effringit, ut alius furtum faceret; quive ferramenta ad effringendum, aut scalas ut fenestris supponerentur commodaverit, sciens cujus gracia commodaverit.

1) Vgl. Fitting, Glosse zu den Exeptiones Legum Romanorum des Petrus, Note 12 S. 15/16 Ziff. 5.

Im folgenden ist Boecking's Abdruck hinter dem sogen. Brachylogus S. 252—280 benützt.

Art. 243 über gezähmtes Wild könnte auf den schon erwähnten § 15 zurückzuführen sein.

Wenden wir nun nochmals den Blick auf die ganze Einschiebung von Art. 222 bis hieher zurück, so erscheint vielleicht folgender Umstand bemerkenswerth, der nach einer anderen Seite hin ein Eindringen in die Werkstätte des Verfassers des sogen. Schwabenspiegels gestattet. Auch noch an einem anderen Orte in diesem findet sich das, was in den an der Spitze berührten Art. 222—224 besprochen ist, nur kürzer gefasst und ohne das im Art. 224 in gleiche Linie mit den Pferden gestellte Arbeitsvieh. Schon in den Art. 204 und 205 des Deutschenspiegels ist, ganz entsprechend der Stellung im Ssp. III Art. 5 § 3—5, von der Leihe u. s. w. gehandelt. Hieran ist auch in unserem Rechtsbuche, wieder ganz der dortigen Stellung entsprechend, im Art. 258a und b festgehalten:

| Ssp. | Dsp. | sog. Schwsp. | Inst. | Brachyl. |
|---|---|---|---|---|
| III 5 § 3. 4. | 204 | 258a | (III 14 § 2. 3) | (III 5 § 2) |
| III 5 § 5 | 205 | 258b | (IV 1 § 6. 7) | (III 5 § 4) |
| (III 6 § 1) | (206) | (259) | | |

Lag nun, wie S. 124 bemerkt worden ist, im ersten Theile des Deutschenspiegels bereits im grossen Ganzen der erste Theil des sogen. Schwabenspiegels vor, und hat er denselben theilweise nur durch Erweiterung einzelner Artikel wie 15 von den Enterbungsgründen vervollständigt, theilweise auch neue eingefügt, wie 31, 43, 44, 69, 70a, 73b, 87b, so war beim zweiten Theile des Deutschenspiegels, der bekanntlich nicht viel mehr als Uebertragung des Sachsenspiegels in mittel- oder oberdeutsche Sprache ist, eine umfassendere Arbeit vorzunehmen. Hiefür sammelte der Verfasser aus hervorragenden Gesetzgebungen Stoff. So beispielsweise was die mosaische betrifft im Art. 201 aus dem Deuteronomium, für das Gebiet des kanonischen Rechts verschiedenes aus der weitverbreiteten Summa des Raimund

von Peniafort, wovon seinerzeit[1]) die Rede gewesen, also aus der Arbeit jenes gelehrten Dominikaners, den sich Pabst Gregor IX zum Compilator seiner Dekretalensammlung ausersehen hatte. Und wie für den nicht mehr zur entsprechenden Sonderung und je betreffenden Einreihung gelangten dritten Theil die alten deutschen Volksrechte der Alamannen und der Baiern ausgezogen worden[2]) sind, kam dort auch der älteste Auszug der Lex romana Visigothorum[3]) zur Verwerthung, während nicht minder wie für den ersten Theil so auch für den zweiten auf das justinianisch-römische oder wenigstens hiefür geltende Recht das Auge geworfen worden ist. So gut sich nun blos einzelne Artikel da und dort einfügen liessen, ebenso gut konnte das auch gleich für eine besondere Gruppe von solchen der Fall sein. So haben wir denn auch wirklich zwischen den Art. 176 und 177 wie 177 und 178 des Deutschenspiegels die Art. 222—235 und 236—242 beziehungsweise 243 gefunden. Auf den Inhalt der ersten Artikel der ersten Gruppe stossen wir aber, wie bemerkt worden ist, im Art. 258a und b nochmals, und zwar wie dort wieder genau der Stellung im (Sachsenspiegel beziehungsweise) Deutschenspiegel entsprechend. Für ihn ist jetzt allerdings kein Bedürfniss mehr abzusehen. Möglicherweise aber war die Ueberarbeitung des zweiten Theiles des Deutschenspiegels zunächst in einem Zuge ohne die Einstellung grösserer Artikelreihen wie oben von 222 an erfolgt, und so der Art. 258 in der da entgegentretenden Fassung aufgenommen worden. Als nun die umfangreichere Vervollständigung zwischen den Art. 176 und 177 des Deutschenspiegels vorgenommen wurde, mag leicht an den Art. 258 als nunmehr

1) In den Abhandlungen unserer Classe XIII Abth. 3 S. 230 bis 253.

2) Vgl. den Bericht über die Sitzung unserer Classe vom 1. März 1884 S. 204—206.

3) Ebendort S. 184—204.

überflüssig nicht mehr gedacht und die Streichung desselben, die nunmehr am Platze gewesen wäre, übersehen worden sein.

Doch das sei hier nicht weiter verfolgt, sondern wir wenden uns zur nächsten Frage über unseren Gegenstand.

§ 3.

Wichtiger sind die Stellen, in welchen äusserlich schon die Rücksichtnahme auf das römische Recht klar hervortritt, aber freilich noch zweifelhaft bleibt, ob sie unmittelbar auf die justinianischen Quellen zu beziehen sind, oder auf anderen Vorlagen beruhen.

Von vorneherein bleibt hier der Art. 6 von der Bürgschaft mit der Erwähnung des hier als Rechtslehrer erscheinenden Kaisers Hadrian „der des lantrehtes vil gemachet hât" ausgeschlossen, da er nur aus dem Deutschenspiegel Art. 11 herübergenommen ist.

Dasselbe gilt vom Art. 68a und b über die Folgen der Freilassung einer schwangeren unfreien Mutter oder des während die Schwangerschaft fallenden Eintrittes einer freien Mutter in die Hörigkeit auf den Geburtsstand des Kindes unter Bezugnahme auf „einen meister von lantrehte" Marcellus beziehungsweise Marcian „der half den kunigen vil gûter lantrehte machen" aus den Art. 60 und 61 des Deutschenspiegels.

Ebensowenig kommt der Art. 70b mit der Anspielung auf die römischen Bezeichnungen des Ingenuus, Libertinus, Liber in Betracht, da das gleichfalls bereits im Art. 62 des Deutschenspiegels vorhanden gewesen.

Weiter lässt sich die Erzählung von dem schamlosen Gebahren der adeligen römischen Dame Calefurnia oder Kaefurnia oder wie sie immer genannt sein mag, im Art. 245 hier nicht verwerthen, da sie sich schon im Sachsenspiegel II 63 § 1[1]) und daraus — wenn auch in der einzig

1) Dat verlos in allen Calefurnia.

bekannten Handschrift verderbt[1]) — im Art. 181 des Deutschenspiegels fand, allerdings ohne die nähere Angabe, dass sie „ein edeliu Rômerîn“ gewesen. Ob an L 1 § 5 Dig. de postulando (III 1) gedacht werden darf, ist doch mehr als zweifelhaft.

Auch die „Arre“ im Art. 229 — unde gib ich einem man ein gût ze koufen, und gît er mir sîn arre dran, unde daz gût belîbet mir in mîner gewalt, unde wirt ez mir verstoln, der schade ist sîn unde niht mîn, unde hân et ich sîn gehûtet als ich von rehte solte — führt zu keinem besonderen Ergebnisse. Ob auf pr. Inst. de emtione et venditione (III 23) angespielt sein mag?

Am ersten lässt sich wohl an Benützung der justinianischen Quellen beim Art. 15 von den Enterbungsgründen[2])

1) Daz verloz in allen alle sogtane sache.

2) Zur Beurtheilung im einzelnen mag er hier als Ganzes seine Stelle finden:

§ 1. Ez mac ein kint sîns vater vnde sîner mûter erbe verwurken mit vierzehen dingen.

Der ist einez: ob der vater hât ein êwîp vnde diu des suns stiufmûter ist, unde ob der sun bî der lît mit wizzen, oder bî einem ledigen wîbe die sîn vater gehabt hât, sô hât er allez daz erbe verwurket des er wartend ist. daz erziuge wir mit Dâvîde in der kunge bûche: daz Absalon der schône bî sîns vater vriundinne lac suntlîchen mit wizzen, dâ mit verworht er sîns vater hulde unde sîn erbe und halt sîn leben.

Daz ander. vnde ist daz ein sun sînen vater vahet vnde in în sliuzzet wider reht, unde stirbet er in der vancnusse, der sun hât sîns vater erbe verlorn.

Daz dritte ist, ob ein sun sînen vater geslagen hât an daz wange, oder swâ er in gevârlîchen geslagen hât.

Daz vierde, ob er in sêre unde merklîchen gescholten hât. wan der almæhtigot selbe sprichet: êre vater unde mûter, so lengest du dîn leben ûf der erde. wan nu der mensch sîn lanchleben dâ mit verwurket daz er vater unde mûter niht êret unde in versmæhe biutet, so ist ouch daz reht, daz er sîn erbeteil dâ mit verwurke. wan disiu reht satzzte der keiser Justinian.

denken. Der Deutschenspiegel kennt ihrer vier. Das kaiserliche Landrecht zählt nicht weniger als vierzehn auf. Eben

---

Daz funfte ist, ob ein sun sôgetâniu dinc ûf den vater gesett hât diu dem vater an den lîp gênt: ez sî danne ein sôgetâniu sache diu wider dem lande sî dâ sun und vater wonunge inne hânt, oder wider den fursten des daz lant ist.

Daz sehste ist, ob der sun ein diep ist, oder sust ein bôswiht, oder ob er wizzenlîchen mit bôsen lûten wont.

Daz sibende, ob der vater von des suns sage grôzzen schaden genomen hât. daz ist alsô gesprochen, ob er im sînen lîp oder sîn gût verraten hat.

Daz ahtod ist, ob der sun den vater an sînem geschæfte geirret hât. alsô. swenne der vater an sînem tôtbette lett und daz der sun die tur zû slizzet, daz die brûder noch die andern phaffen dâr în iht komen, daz er sîner sêle dinc niht schaffe, da mit hât dar sun sîn erbe verworht. unde dar uber spricht ein heilig gar ein gût wort. der sprichet alsô: dizze ist ein gar gût gesetzede. wan swenne der mensch an sînem ende lît, dô ist aller sîner sælden hort, daz im got danne riwe unde andâht gît. unde swenne des ein kint vater oder mûter irret, daz hât mit rehte sîn erbeteil verworht. wan nâch sînem tode sô mac der mensch weder wellen noch entwellen. unde alsô sprichet ein heilig uber die sache die der keiser Justinian gesezzet unde geboten hât.

Daz niunde ist, ob der sun ein spilman ist wider des vater willen unde obe der vater nie gût fur êre genam.

Sô ist das zehende, ob der sun des vater burge niht werden wil umb zîtlîchez gelt.

Daz ailifte ist, ob ein sun sînen vater von vancnusse niht lôsen wil.

Daz zwelfte ist, ob ein vater unsinnic wirt unde in der sun in der unsinne niht behûtet und bewart und in niht in sîner gûten phlege hât, wan er sol vater und mûter êren. daz hât got geboten.

Daz drîzehende ist, swenne ein sun sînem vater sîn gût mêr danne halbez vertût, und daz mit unfûre tût und mit unrehter wîse. daz ist geschriben reht.

Daz vierzehende ist, ob ein tohter ungerâten wirt, daz si man zû ir leit âne ir vater willen die wîle si under funf unde zweinzec jâren ist. kumt si uber funf unde zweinzec jâr, sô mac si ir êre wol verlisen mit mannen. si kan aber ir erbe nimmer verlisen ze reht.

so viele finden sich im Cap. 3 der Novelle 115 = der Const. 112 des Liber Autenticarum (Coll. VIII 12) = der Const. 107 in Julian's Novellenauszug [1]). Der Kürze halber soll fortan einfach die Bezeichnung „Novelle" gewählt sein. Gerade die so bestimmte Angabe der Zahl gleich im Eingange des Art. 15 „Ez mac ein kint sîns vater unde sîner mûter erbe verwurken mit vierzehen dingen" könnte, wie es scheint, mit Sicherheit auf die Benützung eben der Novelle deuten. Doch stimmen die Enterbungsgründe selbst weder in der Reihenfolge zusammen, noch auch deckt sich vollkommen der Inhalt der einzelnen. Was die Reihenfolge [2]) betrifft, erklärt sich

---

§ 2. Ez moht ouch ein vater gen sînem sun sîn reht verwurken mit disen sachen etlicher, niht mit in allen: wan ez sleht unde schiltet ein vater sînen sun mit allem rehte.

Doch verwurket ein vater mit den ersten drîn sachen, daz er von sînem gûte scheiden mûz bî sînem lebenden lîbe. und sol der sun an des vater stat stên.

Unde sol dem vater die notdurft geben, und sol im die mit êren geben, ob er sîn stat hât, unde nâch den êren als er gelebt hât.

1) Für ihn ist im folgenden Verlaufe die Ausgabe von Haenel benützt: Juliani epitome latina Novellarum Justiniani. Leipz. 1873. 4⁰.

2) Ihr Verhältniss zwischen der Novelle, dem sogen. Brachylogus II Tit. 23 § 2, den Exceptiones Petri I Cap. 15, dem Deutschenspiegel Art. 19, dem sogen. Schwabenspiegel Art. 15 (a in seiner ältern Fassung, b in der späteren z. B. in der der Handschrift der juristischen Gesellschaft zu Zürich in dem Drucke der Ausgabe des Freiherrn von Lassberg S. 11 Sp. 1 bis S. 12 Sp. 1) ist folgendes:

| Nov. | Brachyl. | Exc. Petri | Dsp. | sog. Schwsp. a | sog. Schwsp. b |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 1 | — | 3 | 5 |
| 2 | 2 | 2 | — | 4 | 6 |
| 3 | 3 | 3 | 4 | 5 | 3 |
| 4 | 4 | 4 | — | 6 | 4 |
| 5 | 5 | 5 | 2 | — | — |
| 6 | 6 | — | 1 | 1 | 1 |
| 7 | 7 | 6 | — | 7 | 7 |
| 8 | 8 | — | — | 10 | 10 |

ein Theil der Abweichungen ohne Schwierigkeit durch den Umstand, dass unser Rechtsbuch sich zunächst an den ersten Grund des Vorgängers hielt, des Deutschenspiegels, welcher in der Novelle der sechste ist. Konnte dann bei der eigenthümlichen Verknüpfung des zweiten Grundes des Deutschenspiegels durch die Verbindung mit Absolon[1]) derselbe leicht übersehen beziehungsweise nicht besonders beachtet werden, so verschob sich hiedurch die Reihenfolge nicht blos dem Deutschenspiegel gegenüber, sondern noch weiter gegenüber der Novelle, deren fünftem er entspricht. Auf solche Weise wurde nun der dritte Grund des Deutschenspiegels, in dem dreizehnten der Novelle enthalten, der zweite des sogen. Schwabenspiegels. Nunmehr schloss er sich in den Ziff. 3—6

| Nov. | Brachyl. | Exc. Petri | Dsp. | sog. Schwsp. a | sog. Schwsp. b |
|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 9 | — | — | 8 | 8 |
| 10 | — | — | — | 9 | 9 |
| 11 | 13 | 8 | — | 14 | 14 |
| 12 | 11 | 9 | — | 12 | 12 |
| 13 | 10 | 7 | — | 11 | 11 |
| | | | 3 | 2 | 2 |
| 14 | 12 | 10 | — | — | — |
| — | — | — | — | 13 | 13 |

Der § 5 der Novelle, welche im sogen. Schwabenspiegel fehlt, ist: wenn der Sohn vitae parentum suorum per venenum aut alio modo insidiari tentaverit.

Der § 14 der Novelle, welchen der sog. Schwabenspiegel gleichfalls nicht hat, ist: si quis de praedictis parentibus orthodoxus constitutus senserit suum filium vel liberos non esse catholicae fidei, nec in sacrosancta ecclesia communicare, in qua omnes etc.

1) Daz ist eines: ob der vater .... in der chunigen buoche: daz Absolon der schoene bei Davidis seines vater freundinne suendichlîchen lach und wizzentlich, dâ mit verworht er seine hulde und sein erbe.

Absolon verworcht auch seines vater hulde und sein erbe, daz er seines leibes ofte varet, wie er in ersluege. Dâ half im got ie von.

Und ist daz ein sun seinen vater vaehet und in u. s. w.

ganz und gar den §§ 1—4 der Novelle an. War deren fünfter = dem zweiten Grunde des Deutschenspiegels ausgefallen, wie bemerkt worden ist, so folgt Ziff. 7 = § 7 der Novelle. Dann treten einige fernere Umstellungen ein. Besonders eingeschaltet ist, nicht aus der Novelle genommen, die Ziff. 13: swenne ein sun sînem vater sîn gût mêr danne halbes vertût, und daz mit unfûre tût und mit unrehter wîse. Gar nicht berücksichtigt ist endlich der letzte § 14 der Novelle bezüglich der Orthodoxie der Aeltern und der Ketzerei der Kinder. Während also ein Theil der Verschiedenheiten namentlich gleich am Anfange mit dem Verhältnisse zum Deutschenspiegel zusammenhängt, zeigen andere selbständige Verarbeitung. Was den Inhalt der einzelnen Enterbungsgründe anlangt, ist unserem Rechtsbuche, wie erwähnt, die Bestimmung der Entziehung des Erbes in dem Falle eigenthümlich, wenn die Kinder das halbe älterliche Vermögen in lüderlicher Weise durchbringen, während es den letzten § der Novelle nicht berücksichtigt, wenn die Aeltern katholischen Glaubens, die Kinder aber Ketzer sind. Von den da wie dort vierzehn Gründen kennt also die Novelle die vorhin berührte Ziff. 13 des sogen. Schwabenspiegels nicht, während umgekehrt dieser ihren letzten § nicht aufgenommen hat. Auch die Fälle, in welchen die Kinder ihre Aeltern enterben dürfen, stimmen keineswegs im Cap. 4 der Novelle 115 beziehungsweise der Const. 112 des Liber Autenticarum = Cap. 5 der Const. 107 im Auszuge Julian's und in unserem Rechtsbuche überein. Es ist nun gewiss in keiner Weise zu bezweifeln, dass der Inhalt der Novelle die Veranlassung zu der ganzen Aufzählung gewesen. Ob aber ihr Text selbst, natürlich nicht die griechische Fassung der *νεαρὰ διόταξις ριέ*, sondern die lateinische aus einer der damals gang und gäben Sammlungen, der Const. 112 des Liber Autenticarum oder aller Wahrscheinlichkeit nach der Const. 107 der Epitome Juliani, dem Verfasser unseres Werkes vorgelegen, ist hiemit

noch nicht ausgemacht. Auch der sogen. Brachyl. II Tit. 23 § 2 enthält die Liste, um die es sich handelt, mit einziger Ausnahme des Falles vom Eintritte der Kinder in unanständige Erwerbszweige, welchen sich die Aeltern nicht hingegeben haben, während auch er so wenig als die Novelle den Fall der Verschleuderung des halben Vermögens der Aeltern durch die Kinder kennt. Und hievon abgesehen stossen wir, um nochmals auf die Reihenfolge zurückzukommen, beispielsweise auf die Umstellung der §§ 12 und 13 der Novelle in 11 und 10 im Brachylogus ebenso auch in unserem Rechtsbuche: 12 und 11. Nicht minder ist die Stellung des Grundes für die Enterbung der ungerathenen nicht 25 Jahre alten Töchter bezeichnend. Während er in der Novelle den § 11 bildet, ist er im Brachylogus mit vollem Bewusstsein[1]) an den Schluss des Ganzen gereiht. Ebenda treffen wir ihn im sogen. Schwabenspiegel als die letzte Ziff. 14. Was endlich noch den Wortlaut betrifft, sinkt auch bei ihm die Wagschale bald zu Gunsten der einen Seite, bald wieder zu Gunsten der anderen. So hat es den Anschein, dass der fünfte Grund „ob ein sun sôgetâniu dinc ûf den vater gesett hât diu dem vater an den lîp gênt: ez sî danne ein sôgetâniu sache diu wider dem lande sî dâ sun und vater wonunge inne hânt, oder wider den fursten des daz lant ist“ mehr auf dem § 3 der Novelle „si eos in criminalibus causis accusaverint, quae non sunt[2]) adversus principem sive rempublicam“ beruht, als auf der Fassung des Brachylogus: si in criminali causa, excepto crimine perduellionis, eos accusent. Beachtet man indessen, dass in unserem Rechtsbuche, wie sich später zeigen wird, mit einer gewissen Liebhaberei von den Glossen zum Brachylogus Gebrauch gemacht ist, so könnte

---

1) Hoc proprium in filia observandum: si in contrahendis nuptiis etc.

2) In Julian's Auszug: si in criminalibus causis accusator contra parentes suos exstiterit, exceptis insidiis.

das auch hier der Fall sein. Zu dem erwähnten Worte „perduellionis“ nämlich findet sich — vgl. Böcking a. a. O. S. 216 und nochmal 230 — die Glosse: Cum aliquis molitur aliquid contra propriam personam imperatoris vel contra rempublicam. Sie mag vielleicht gerade hier Einfluss geübt haben. Immerhin aber wird kaum zu läugnen sein, dass die Ausdrucksweise „wider den fursten des daz lant ist“ sich mehr jener „adversus principem“ als der „contra propriam personam imperatoris“ nähert. Umgekehrt liegt beim achten Grunde wegen Verhinderung der Fertigung des letzten Willens die kürzere Fassung des Brachylogus „si parentes testari prohibuerint“ der unseres Rechtsbuches „ob der sun den vater an sînem geschæfte geirret hât“ näher als die des § 9 der Novelle: si convictus fuerit aliquis liberorum ex eo quia prohibuit parentes suos condere testamentum, ut si quidem[1]) postea etc. Dagegen kann bei der Ziff. 9 = § 10 der Novelle nicht an den Brachylogus gedacht werden, da er so wenig als Petrus in seinen Exceptiones legum Romanorum[2]) diesen § hat. Auch bei unserer letzten Ziff. 14, welche vorhin wegen ihrer dem Brachylogus entsprechenden Stellung berührt werden musste, weist die so bestimmte Beziehung auf 25 Jahre eher anderswohin als auf dessen kurze Fassung: si in contrahendis nuptiis patris voluntati non consenserit, et postea more meretricis stuprata fuerit.

Was dann den Art. 72 über die Freilassung von Leibeigenen durch Kinder eines bestimmten Alters mit der Beziehung auf die Lex Aelia Sentia betrifft, ist nicht zu läugnen, dass man hier an justinianisches Recht zu denken hat, aber gerade der Wortlaut „Lex Essentia impedit libertatem“ deutet, abgesehen von der Verderbtheit des Namens, welche übrigens

---

1) Ebendort: si convictus fuerit filius prohibuisse parentes suos testamentum facere, si quidem illi.

2) Gedruckt im Anhange I des zweiten Bandes in v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter S. 321—428.

auch bereits in der Tegernsee-Wiener Handschrift wie in der vatikanischen und der Breslauer des Brachylogus[1]) begegnet, wie auf pr. Inst. qui et quibus ex causis manumittere non possunt (I 6) so auch auf Wiedergabe des Brachyl. I Tit. 6 § 2: Lex Aelia Sentia impedit libertatem.

Es gestatten hienach diese Beispiele keine untrügliche Entscheidung, ob der Verfasser des kaiserlichen Landrechts aus den justinianischen Quellen selbst, insbesondere den Institutionen, und nicht auch aus anderen Schriften über das römische Recht geschöpft hat.

§ 4.

Drängt sich ja dieser Gedanke bereits beim unmittelbaren Vorgänger auf, dem Deutschenspiegel.

Schon aus den Anführungen auf S. 129/130 sind die Spuren des justinianischen Rechts in ihm ersichtlich geworden. Wohin führt da die nähere Betrachtung?

Ausser Ansatz hat vorerst der S. 136/137 erwähnte Art. 181 bezüglich des unanständigen Betragens der Kaefurnia zu bleiben, da er nur aus dem Sachsenspiegel II Art. 63 § 1 stammt.

Keinen bestimmten Schluss gestattet die Anführung der römischen Bezeichnungen Ingenuus Libertinus und Liber im Art. 62, da sich einmal die Begriffe selbst nicht decken, indem es sich hier um drei Stufen der Freien handelt, während im römischen Rechte die Ingenui und Libertini nur besondere Classen der Liberi überhaupt im Gegensatze zu den Servi sind, anderntheils sich die betreffenden Ausdrücke wie in den Inst. I Tit. 3 am Schlusse, Tit. 4 und 5, oder in den L. 3, 5, 6 u. s. w. Dig. de statu hominum (I 5) auch beispielsweise im Brachylogus I Tit. 3 § 6, Tit. 4 und 5 finden, oder am Schlusse des Cap. 3 und im Cap. 4 der oben S. 133 erwähnten Epitome juris civilis zu Tübingen.

---

1) Vgl. Boecking S. 9 Note f.

Zweifelhaft ist dann, woher im Art. 11 über die Bürgschaft die Beziehung auf den „maister der haizzet divus Adrianus, der des lantrechtes vil gemachet hat" gezogen ist. Kaum aus L. 26 Dig. de fidejussoribus et mandatoribus (XLVI 1). Nicht aus diesem Titel des Cod. (VIII 4). Aber auch nicht aus dem Brachylogus III Tit. 10, da er die fragliche Andeutung nicht hat.[1]) Wahrscheinlich wohl aus dem § 4 Inst. de fidejussoribus (III 20).

Eigenthümlich ist weiter — vorausgesetzt, dass es sich hier um römisches Recht handelt — das Verhältniss des Satzes am Schlusse eben des Art. 11, dass die Erben eines Bürgen von der Haftverpflichtung entbunden sein sollen, wenn das ausdrücklich ausbedungen worden ist. Das findet sich nicht im § 2 Inst. de fidejussoribus (III 20), auch nicht im Brachyl. III Tit. 10, wohl aber in Petri Exceptiones legum Romanorum II Cap. 44.[2])

Ob es nothwendig ist, für den Art. 17 von der Fähigkeit zur Zeugnissabgabe im römischen Rechte eine Suche anzustellen, ist fraglich. Merkel hat allerdings den entsprechenden Art. 18 des sogen. Schwabenspiegels als solchen

---

1) Warum dennoch gerade auf ihn nach S. 126 Merkel Bezug genommen hat, ist mir nicht genauer bekannt.

Vielleicht hat ihn die Note 1 zu S. 91/92 der Ausgabe Boecking's dazu veranlasst. Aber der da angeführte Text aus der Heidelberger Druckausgabe vom Jahre 1570 weicht allenthalben vom wirklichen Wortlaute des sogen. Brachylogus nicht unbedeutend ab, wie Boecking selbst in der Einleitung S. CV klar bemerkt: Recensio, quam haec editio exhibet, haud pauca certe *μεταφράζει* atque *παραφράζει*, eandemque a genuino Brachylogo vehementer recedere atque serioribus demum temporibus confectam esse ex eo conjici posse videtur, quod aliquotiens glossarum mentio in ipso textu injecta legitur, satisque frequenter allegationes, quarum in ceteris codicibus nec vola nec vestigium reperitur, interspersae sunt.

2) Fidejussor non tantum ipse obligatur, sed et heredem obligatum relinquit; nisi speciali pacto heredem non obligandum promisit.

bezeichnet, welcher römisches Recht enthalten solle.[1]) Aber selbst wenn, so entstammt er nicht etwa den justinianischen Quellen, noch auch dem Brachylogus. Es dürfte wohl eher an die Exceptiones legum Romanorum des Petrus IV 31 oder insbesondere an einen Ordo judiciarius als Vorlage zu denken sein.

Ob sodann für den Art. 19 von den Enterbungsgründen — wieder vorausgesetzt, dass man es hier mit römischem Rechte zu thun hat — die Cap. 3 und 4 der Const. 112 des Liber Autenticarum oder die Cap. 3 und 5 in Julian's Novellenauszug oder der Brachyl. II Tit. 23 vorgelegen, wird nicht zu entscheiden sein.

Was in den Art. 51 und 52 auf römisches Recht hinweist, kann nicht minder als etwa aus dem Titel Cod. de usucapione transformanda (VII 31) oder aus dem Titel Inst. de usucapionibus et longi temporis possessionibus (II 6) auch aus dem Brachyl. II Tit. 9 § 3 und 6, Tit. 10, Tit. 11 § 8 genommen sein.

Kaum viel anders wird es sich dann bei den Art. 55—59a von der Pflegschaft verhalten. Soweit es sich hiebei um römisches Recht dreht, wird Berücksichtigung von diesem und jenem aus den verschiedenen Titeln über die Tutel und Cura in den Büchern 26 und 27 der Digesten, den Titeln 13—26 im ersten Buche der Institutionen, den Tit. 13—18 im ersten Buche des Brachylogus angenommen werden dürfen.

Betrachten wir ferner die Art. 60 und 61 von den Folgen der Freilassung der schwangeren unfreien Mutter oder des während der Schwangerschaft erfolgenden Eintrittes der freien Mutter in die Hörigkeit auf den Geburtsstand des Kindes mit der S. 136 berührten Beziehung auf Marcellus = Marcianus, so kann ebensogut an pr. Inst. de ingenuis (I 4) als

1) Vgl. oben S. 126.

an L. 5 § 2 und 3 Dig. de statu hominum (I 5), weniger wohl an L. 53 pr. und § 1 Dig. de fideicommissariis libertatibus (XL 5) gedacht werden. Der Brachyl. I Tit. 4 kennt wenigstens die Beziehung nicht. Wohl aber die oben S. 133 erwähnte Epitome juris civilis zu Tübingen Cap. 4 § 2, welche hier sozusagen ganz mit den Institutionen stimmt, nur den Namen Marcianus als Marcellus gibt, wie übrigens auch mehrfach in Institutionenhandschriften zu lesen ist.

Beim Art. 63 möchte an Cap. 4 der Const. 36 in Julian's Novellenauszug[1]) oder an den Brachyl. I Tit. 12 § 2[2]) zu denken sein. Möglicherweise aber auch gleich an das erste Cap. de homicidio im 2. Buche der Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort[3]) gegen den Schluss.

Der Inhalt des Art. 64, ohne die namentliche Bezugnahme auf die Lex Aelia Sentia, dürfte mehr den Sätzen des Tit. qui et quibus ex causis manumittere non possunt Inst. (I 6) als denen des Cap. 2 der Const. 110 in Julian's Novellenauszug oder denen des Brachyl. I Tit. 6 § 2 und 3 entsprechen.[4])

---

1) Si quis servum suum aegrotum vel ancillam morbosam contempserit, et nullam curam eis fecerit, necesse est eos liberos esse.

2) [Dominorum potestas solvitur manumissione.] Item si dominus servum aegrotum contempserit et necessaria non praestiterit.

3) Quid, si pater filium, vel patronus libertum, vel dominus servum infantem vel etiam adultum sed languidum exponit, vel ei denegat alimenta? Respondetur, quod hoc ipso filius est a potestate patria liberatus, et libertus in ingenuitatem et servus in libertatem transit.

4) Im Capitel von der Manumission der Unfreien im 3. Buche der Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort heisst es: Minor viginti annorum non potest inter vivos dare libertatem; Cod. qui manumittere non possunt (VII 11), si minor (L 4); in ultima vero voluntate. Ex quo testari potest: scilicet in quartodecimo anno potest manumittere; 2 qu. 6 § diffinitiva, vers. item si sententia contra jus (c. 41 C. II qu. 6) etc.

Der Art. 65 dem § 2 der Inst. de iis qui sui vel alieni juris sunt (I 8) oder dem Brachyl. I Tit. 8 § 3.

Alles was berührt worden, fällt in den ersten Theil des Deutschenspiegels, Art. 1—109, der bereits Umarbeitung des Sachsenspiegels bis II Art. 12 § 13 ist, nicht mehr blos mitteldeutsche oder oberdeutsche Uebertragung desselben von da weg bis an den Schluss.

Im grossen Ganzen möchte demnach hiefür eine nennenswerthe Benützung der Digesten oder des Codex nicht anzunehmen sein, wohl der Institutionen, neben ihnen noch andrer Schriften über das römische Recht, darunter vielleicht auch des Brachylogus.

## § 5.

Kehren wir nun zum sogen. Schwabenspiegel zurück, so ist schon S. 127 bemerkt worden, dass es in ihm nicht an Stellen feht, bei welchen Benützung der justinianischen Quellen nicht angenommen werden kann, indem sie einen derartigen Gedanken ohne weiteres ausschliessen und jedenfalls zu einem grossen Theile auf ein bestimmtes Werk hinweisen.

Theilweise Sätze dieses Werkes, theilweise Glossen zu demselben sind es, welche hier in Betracht kommen.

Das ist übrigens nicht etwa eine neue Entdeckung. Im Gegentheile hat schon vor nahezu vierzig Jahren Johannes Merkel im Abschnitte XVI seiner Abhandlung de republica Alamannorum S. 22 und der dazu gehörigen Note 14 auf S. 96 mit unzweideutigen Worten von der Benützung des sogen. Brachylogus juris romani und seiner Glossen[1])

1) S. 22: ex Brachylogo juris civilis ejusque glossis.

S. 96: Complures loci ex brachylogo, quem dicunt, juris civilis, sive „summa novellarum constitutionum Justiniani imperatoris" quam vocat codex tegernseensis (ed. Boecking praef. LXXXVII), et textu et glossis excerpti sunt verbis ejus aut ipsis Latinis aut Theutisca versione propositis.

gesprochen. Weiter dann genauer in den Zusätzen zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter von Karl Friedrich v. Savigny VII S. 70, woselbst er wiederholt, dass nicht blos dem Sinne und Inhalte nach, sondern „wörtlich aus Text und Glossen“ die Excerpte genommen seien, und hiebei ausdrücklich auf alle „lateinischen“ im ersten (und zweiten) Theile eingestreute Fragmente verweist, namentlich nach der Druckausgabe des Freiherrn v. Lassberg auf die Art. 6, 44, 59, 72, 168 b.

Ohne Zweifel werden näheres hierüber die Quellennachweise zum sogen. Schwabenspiegel enthalten haben, welche er auf der Grundlage der berührten — aus zwei Handschriften des 13. Jahrhunderts gebildeten — Ausgabe und des Ambraser Pergamentcodex zu Wien [1]) als zweiten Anhang dortselbst bestimmt hatte. Er sollte — wie auf der Schlussseite des Werkes genauer bemerkt ist — eine Tabelle enthalten, in welcher die nachweisbaren Quellen des vermeintlich schwäbischen Landrechts verzeichnet sind. Da dieser Anhang bis zur Stunde nicht an den Tag getreten ist, auch jetzt wohl kaum mehr auf dessen Erscheinen zu rechnen sein wird, und er überdiess bei dem Stande der Forschung, wie sie sich seit dem Auftauchen des Deutschenspiegels gestaltet hat, theilweise nur mehr von untergeordneter Bedeutung sein könnte, erübrigt nichts als auf eigene Faust vorzugehen.

## § 6.

Gegenüber dem Deutschenspiegel hat unser Landrecht noch einen Schritt weiter gemacht, indem es nicht allein in seinem ersten, vorzugsweise eben auf dem Deutschenspiegel beruhenden Theile, noch anderes eingeschaltet, sondern auch in seinem zweiten Theile, für welchen es dort nichts weiter als eine flüchtige Uebertragung des Sachsenspiegels von Buch II

1) Vgl. a. a. O. den Schluss des vorletzten Absatzes der Note 4 S. 92.

Art. 12 § 13 an hatte, das justinianische Recht berücksichtigt hat, wenn auch nicht mehr in dem Umfange wie von Anfang an der Fall gewesen.

Was nach den bisherigen Erörterungen einfach von dort herübergewandert ist, wie Art. 6 = Dsp. 11, Art. 13 = Dsp. 17, Art. 56 und 57 = Dsp. 51 und 52, Art. 68 = Dsp. 60 und 61, Art. 71 = Dsp. 63, Art. 73a = Dsp. 65, Art. 245 = Dsp. 181, kümmert uns nicht mehr. Nur wo sich etwa Aenderungen bemerkbar machen, welche die unmittelbare Verwerthung der justinianischen Quellen ausschliessen und auf anderweite Schriften als ihre Vorlage deuten, kommt in Betracht, beispielsweise der S. 137—143 erwähnte Art. 15 über die Enterbungsgründe, oder der S. 143—144 angeführte Art. 72 wegen der besonderen Hindeutung auf die Lex Aelia Sentia, welche im Deutschenspiegel nicht entgegentritt.

Was gleich den Art. 15 betrifft, schliesst er allerdings nicht von vorneherein die Möglichkeit der Verwerthung der Novelle 115 in einer der damals vorhandenen Sammlungen aus. Sie bleibt natürlich im Ganzen immer die Hauptquelle. Aber es hat sich bereits ergeben, dass die Umstellung der §§ 12 und 13 der Novelle in 11 und 10 im sogen. Brachylogus auch ebenso in unserem Rechtsbuche begegnet: 12 und 11. Bildet dann der § 11 der Novelle im Brachylogus den Schluss, so findet sich das wieder so im sogen. Schwabenspiegel. Und nicht blos das. Auch der Wortlaut führt da und dort wohl mehr auf die Annahme der Benützung eben auch des Brachylogus.

Auf das bestimmteste tritt das sodann im Art. 44 hervor. In ihm heisst es: Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit. Vergleicht man hiemit § 1 Inst. de jure naturali etc. (I 2), so steht da folgendes: Quod quisque populus ipse sibi jus constituit, id ipsius civitatis proprium est, vocaturque jus civile, quasi jus proprium ipsius civitatis. Auf denselben Wortlaut stossen wir auch im § 9 Dig. de justitia

et jure (I 1). Weiter findet sich am Schlusse des Artikels eine lange lateinische Stelle, welche entweder aus diesen oder jenen Glossen gezogen sein mag oder auch gleich anderswoher stammt. Sie lautet, theilweise handschriftlich nicht unbedeutend verderbt: Id magis erat, ut — cum aliqua nova causa interveniente necessitas ingrueret constituendae legis — consules eam inprimis ut dictarent, et quod dictasset pro lege tenendum esse populum interrogarent congregatio cum, et populus, si sibi placebat, sua auctoritate confirmabat. Similiter et verbum plebis. Magistrata est quicumque propriam jurisdiccionem habeat. Sed diffusa consuetudinis jus esse putatur ut qui voluntate omnium, sine lege, voluntas comprobaverit. Item vel consuetudinis et cetera. Sehen wir uns nun bezüglich der berührten Fälle beispielsweise im Brachylogus um, so finden wir den vollständigen Wortlaut der ersten Stelle im Buch I Tit. 2 § 3: Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi [1]) constituit. Was die andere betrifft, ist sie nichts als eine Zusammenschweissung von Glossen eben zum Brachylogus, wie sie in der vatikanischen Handschrift aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden Num. 441 begegnen: zu den Worten Lex und Magistratu von Sätzen [2]) des Buches I Tit. 2 § 6, sodann zu dem Worte Consuetudinis in einem Satze [3]) des § 12 dortselbst. Die erste Glosse [4]) sagt da: Id moris erat, ut — cum aliqua nova causa interveniente necessitas ingrueret constituendae legis — consules eam inprimis dictarent, et ut cum quid dictaverant pro lege tenendum est populum interrogarent congregandum, et populus, si sibi

1) Boecking, S. 3: ipsa. Die gleich zu erwähnende vatikanische Handschrift: ipsi.

2) Lex est quod populus romanus constituit, senatorio magistratu, veluti consule, interrogante.

3) Nam consuetudinis ususque longaevi non levis est auctoritas, verum non adeo u. s. w.

4) Boecking, S. 201 zu S. 3 Z. 13.

placebat, sua auctoritate adhibita confirmabat. Similiter et tribuni plebis. Die zweite[1]) bemerkt: Magistratus est quicunque propriam jurisdictionem habet. Die dritte[2]) endlich lautet: Secundum Tullium consuetudinis jus esse putatur id quod voluntate omnium, sine lege, voluntas comprobaverit. Item consuetudinis jus est quod aut leviter a natura tractum u. s. f. Man mag einen Zweifel hegen dürfen, ob die lateinischen Stellen, wovon die Rede ist, wirklich schon ursprünglich dem Texte unseres Rechtsbuches angehören, ob sie nicht vielmehr etwa Randbemerkungen gewesen sind, welche nur bei der Abschriftnahme mit in den Text selbst herübergenommen worden sind, freilich gleich vom Anfang an, da sie sich in den ältesten Handschriften finden, erst nachträglich da und dort mehr oder weniger entfernt worden sind; zunächst aber ist das, wovon später noch eigens zu sprechen ist, für die Frage, welche uns beschäftigt, nicht von Bedeutung. Findet sich im § 9 Inst. de jure naturali etc.[3]) (I 2) das Wort Consuetudo gar nicht, zu welchem die berührte Glosse gehört, so kann der Verfasser des sogen. Schwabenspiegels den Text der Institutionen nicht vor Augen gehabt haben. Hat er sich aber diese Glosse bemerkt, die eben zu dem Worte Consuetudo des Brachylogus gehört, so hat er ihn zu Handen gehabt, und zwar in einem Exemplare, das wie mit den schon berührten so auch mit dieser Glosse versehen gewesen. Es wäre allerdings hier vielleicht der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass diese Glosse auch anderswoher genommen sein könne. Das mag sein. Allein der ganze Zusammenhang, die unmittelbare Aufeinanderfolge der ersten beiden Glossen in wenigstens einer der bisher bekannt gewordenen Handschriften des Brachylogus zu I Tit. 2 § 6 und

1) Ebendort, S. 201 zu S. 3 Z. 14.

2) Ebendort, S. 202 zu S. 6 Z. 2.

3) Ex non scripto jus venit quod usus comprobavit. Nam diuturni mores consensu utentium comprobati legem imitantur.

dann sogleich — da Berührungen wie des Senatus consultum, der Responsa prudentum, der Magistratuum edicta für den sogen. Schwabenspiegel nicht in Betracht kamen — zu § 12 weist doch ungleich mehr dahin, dass es sich, wenn die vorhergehenden lateinischen Stellen gerade Glossen zu dem berührten Tit. 2 des ersten Buches des Brachylogus entnommen sind, auch diejenige, welche in Rede steht, gleich daraus gezogen wurde, als dass sie anderswoher stammt.

Uebrigens ist auch der Art. 44 nicht der einzige, welcher mit solchem Gewichte in die Wagschale fällt. Im Art. 59 von den Vormündern findet sich die lateinische Stelle: Quod si periit aliquid de rebus quae sunt in ejus tutela dolo vel negligentia tutoris, tutorem emendare oportet. Genau so lesen wir in der Glosse zu den Worten „rem pupilli salvam fore" im § 5 des Tit. 14 des ersten Buches des Brachylogus. Vgl. Boecking, S. 207 zu S. 24 Z. 8.

Ist der Art. 72 eigentlich nur aus dem Deutschenspiegel herübergenommen, ist er aber doch S. 150 als zur gegenwärtigen Untersuchung fallend erwähnt worden, so liegt der Grund hiefür darin, dass sich in ihm gegen den Schluss wieder eine lateinische Stelle findet, welche der Deutschenspiegel nicht kennt: Lex Essentia. impedit libertatem. Wie bereits S. 143/44 berührt worden, ist sie wörtlich aus pr. Inst. qui et quibus ex causis manumittere non possunt (I 6) oder aus dem Brachylogus I Tit. 6 § 2 genommen. Ob auch in richtiger Beziehung, ist eine andere Frage, die uns aber hier nicht näher berührt.

Darf man den Art. L 73 II = W 369, in Handschriften einer aus sehr früher Vorlage gezogenen sozusagen systematisch geordneten Gestalt des sogen. Schwabenspiegels und den alten daraus hergestellten Drucken vorfindlich, als einen ursprünglichen erst später ausgefallenen betrachten, so würde auch der sogleich folgende § 4 des Brachyl. I Tit. 6 zur Benützung gelangt sein.

Weiter ist sodann aus dessen § 6 der Art. 73 b unseres Rechtsbuches gebildet.

Fällt das alles in den ersten Theil desselben, so begegnet ähnliches auch im zweiten.

Da lautet der Art. 168 b: Sanctum est quod sanctioni subnixum est, veluti muri et portae civitatis. Unde et capite puniuntur qui ea sine magistratus competentis permissione dolo malo — id est voluntarie, cum nullam justam causam corrumpendi habuerint. Und es ist interessant, wie hier der Text des Brachyl. II Tit. 1 § 6 gleich wieder mit einer Glosse zu demselben verbunden ist. Der erwähnte § 6 nämlich hat folgenden Wortlaut: Sanctum est quod sanctione quadam subnixum est, veluti muri et portae civitatum. Unde et capite puniuntur qui ea sine magistratus competentis permissione dolo malo corruperint. Zu den Worten „dolo malo" nun findet sich die Glosse: id est voluntarie, cum nullam justam causam corrumpendi habuerit. Boecking a. a. O. S. 209 zu S. 30 Z. 14. Bei Gelegenheit dieser Verknüpfung der Glosse mit dem Texte ist denn auch dessen Hauptverbum „corruperint" verduftet.

Hienach kann keinem Zweifel unterliegen, dass in den beiden ersten Theilen unseres Landrechts eine ausgiebige Benützung des sogen. Brachylogus und der Glossen zu demselben, wie sie unter seinen bisher bekannten Handschriften in der Nr. 441 Reginae Sueciae in der Bibliothek des Vatikans [1]) begegnen, stattgefunden hat.

---

1) Ihre ursprüngliche Heimat ist nicht bekannt. Ob das Kloster Fleury bei Orléans? Wenigstens äussert Haenel in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Lex romana Visigothorum S. XXVII in Note 53: Inter codices, qui ex monasterio Floriacensi proveniunt, videntur, praeter Tilianum Codicis Theodosiani exemplum, omnes illi veteris iuris codices fuisse, qui nunc in bibliotheca Vaticana inter libros Reginae Sueciae asservantur.

Nach gütiger Mittheilung des Herrn Heuer scheint der in der

## § 7.

Diese Erscheinung, an sich ebenso merkwürdig als wichtig, regt nun aber auch noch eine besondere Frage an.

Es ist doch gewiss nicht anders denn als auffallend zu bezeichnen, dass ein Rechtsbuch, welches — vgl. oben S. 125/26 — beabsichtigt hat, das in Deutschland geltende gemeine Recht zu lehren, seinem Texte hier und dort lateinische Stellen einmischt. Und es wird das um so mehr auffallend erscheinen müssen, da diese Stellen keineswegs als nothwendig für den Text betrachtet werden können, theilweise ihn sogar in lästiger Weise unterbrechen.

Man wende nicht ein, dass man auch sonst als an den berührten Orten auf lateinische Stellen stosst. So beispielsweise gleich in dem erhebenden Vorworte: Wir suln mit vride und mit sûne under ein ander leben. Daz hât unser hêrregot gar unmæziclîchen liep. Wan er kom selbe von himelrîch ûf ertrîche durch anders niht wan durch den rehten vride, daz er uns einen vride schûffe vor des tiuvels gewalte unde vor der èwigen marter, ob wir selbe wellen. Und dâ von sungen die engel ob der crippe: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis: dîn êre, hêrre, in dem himel, vrid ûf der erde allen den die gûtes willen sint. Und unser hêrre sprach alle zît ze sînen jungern dô er mit in ûf ertrîche gie sô waz daz sîn ellich grûz und sîn wort: Pax vobis. Daz sprichet ze tûte: vride sî mit iu. Und alsô sprâch er alle zît ze sînen jungern und ze andern lûten. Hier haben wir es sozusagen mit Predigtausdrücken zu thun, welche allgemein bekannten Bibelstellen entsprechen, die auch gewöhnlichen Leuten im lateinischen Wortlaute der

---

fraglichen Handschrift von Fol. 46a—47b befindliche Heiligenkalender entschieden auf die Diöcese Auxerre hinzuweisen. Vgl. die Abhandlungen unserer Classe XVIII S. 349 Note 2.

heiligen Schriften nicht ungeläufig waren. Zudem ist einfach gleich die deutsche Uebersetzung daran geknüpft.

Auch ein anderes Beispiel aus dem Rechtsbuche hat nichts Besonderes. Im Art. 70b lesen wir: Ingenuus daz sprichet in latîne die hôhsten vrîen. Libertinus daz sint mittervrîen. Liber die sint lantsætzenvrîen. Um was handelt es sich da? Lediglich um eine Gegenüberstellung lateinischer und deutscher Ausdrücke, wie ja deutlich genug aus dem Sätzchen „daz sprichet in latîne" hervorgeht. Von einer längeren Unterbrechung des Textes ist da keine Rede.

Das aber tritt bei den Stellen ein, wovon die Frage ist. Sie stehen mit dem Texte des Rechtsbuches selbst in keinem näheren, geschweige denn gar nothwendigen Zusammenhange.

Es mag da sogleich der erste der selbständigen Artikel desselben reden, Art. 44 über das Gewohnheitsrecht. Was hat hiemit die lange lateinische Stelle am Schlusse, wovon bereits S. 151/152 gesprochen worden ist, zu thun? Nicht das mindeste. Und wie steht es um die andere lateinische Stelle bald nach dem Eingange? Gûtiu gewonheit — heisst es da — ist als gût als geschriben reht. Daz bewært disiu schrift. De jure scripto et non scripto. Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit. Daz heizzet burger reht, swaz ein iglich stat ir selber ze rehte sezzet mit ir kunges oder mit ir fursten willen unde mit wîser lûte râte unde als reht sî unde als hie vor u. s. w. Zunächst möchte man bei dem Satze „De jure scripto et non scripto" an die Anführung irgend welcher Ueberschrift eines Artikels oder Capitels da oder dort denken, in welchem die dann folgende Stelle enthalten gewesen. Aber eine dergleichen Ueberschrift findet sich in den nächsten Quellen unseres Rechtsbuches nicht, nicht in den Institutionen, nicht im sogen. Brachylogus, auch nicht in der oben S. 133 erwähnten Epitome juris civilis zu Tübingen. Zudem kann es ja in dem Artikel

über das Gewohnheitsrecht doch nicht um das geschriebene Recht besonders zu thun sein, dessen Begriff eben als selbstverständlich vorausgesetzt ist, wenn es heisst, dass gute Gewohnheit dieselbe Geltung hat wie geschriebenes Recht. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man den Text ohne die lateinische Stelle überhaupt oder jedenfalls wenigstens ohne den Satz „De jure scripto et non scripto" in's Auge fasst. Dann heisst es: Gûtiu gewonheit ist als gût als geschriben reht. Daz bewært disiu schrift. [Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit.] Daz heizzet burger reht, swaz ein iglich stat ir selber ze rehte u. s. w. Jetzt läuft der Zusammenhang ohne jede sonderbare Störung bis an den Schluss des deutschen Textes des Artikels fort, zu welchem auch, wie schon bemerkt, die lange lateinische Stelle am Ende nicht passt. Hienach liegt es doch gewiss nicht ferne, sich das eigentliche Verhältniss so vorzustellen, dass ursprünglich nur die Fassung in deutscher Sprache vorgelegen ist, dass aber am Rande lateinische Bemerkungen gestanden sind, welche dann bei der Abschriftnahme, so gut es eben ging, mit in den Text aufgenommen wurden. Auf solche Weise wird auch der Satz „De jure scripto et non scripto" nichts auffallendes mehr haben. Es ist eben hiebei nicht an irgendwelche besondere Ueberschrift zu denken, sondern es ist einfach der Unterschied zwischen geschriebenem und Gewohnheitsrechte, von welch letzterem der Artikel handelt, nicht aus einer bestimmten Quelle, sondern lediglich zur allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes mit dieser kurzen für solchen Zweck vollkommen genügenden Selbstbemerkung an den Rand gesetzt gewesen.

Was dann die lateinische Stelle gleich nach dem Beginne des Art. 59 betrifft, steht sie gleichfalls ausser allem Zusammenhange mit dem Texte des Artikels über die Eigenschaften der Vormünder. Ohne Zweifel war sie eben wieder zu irgend welchem Behufe an den Rand bemerkt, und ist von da bei der Abschriftnahme in den Text gerathen.

Bei solcher Annahme erklärt sich auch das Verhältniss der Stelle über die Lex Aelia Sentia im Art. 72 ganz einfach. Bildet sie den Schluss zu § 2[1]) im Brachyl. I Tit. 6 unmittelbar vor dem § 3[2]) desselben, so konnte sie leicht gerade auf diesen bezogen und so an den Rand geschrieben werden, wovon sie seinerzeit auch in den Text wanderte.

Nicht minder löst sich dann von selbst wieder die Anführung im Art. 168b als lediglich eine Randstelle zu dem Inhalte des Art. 169, mit welchem er auch häufig in den Handschriften verbunden ist.

Man wird hienach nicht umhin können, bei der Betrachtung der lateinischen Stellen unseres Rechtsbuches zur Ueberzeugung zu gelangen, dass sie nicht gleich anfänglich einen Bestandtheil seines Textes gebildet haben, sondern erst bei der Abschriftnahme in denselben miteingesetzt worden sind, allerdings wohl gleich bei den ersten Reinschriften aus der Arbeit des Verfassers, denn gerade die ältesten Handschriften enthalten dieselben schon.

## § 8.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zum Deutschenspiegel und sogen. Schwabenspiegel zurück, wie wird die Frage nach den Quellen der in ihnen hervortretenden römischrechtlichen Bestimmungen zu beantworten sein?

Was den Deutschenspiegel betrifft, zeigt sich in seinem ersten aus dem Sachsenspiegel schon überarbeiteten Theile an verschiedenen Orten Bekanntschaft mit dem justinianischen Rechte. Für unmittelbare Benützung der Digesten

1) Qui in fraudem creditoris consilio et ré manumittit, nihil agit, quia lex Aelia Sentia — vgl. hiezu S. 143/144 u. 147 mit der Note 4 — impedit libertatem.

2) Item impubes manumittere non potest.

und des Codex liegen keine irgendwie verlässigen Anhaltspunkte vor. Ob beim Art. 19 ohne weiteres an Verwerthung der Novelle 115 aus einer der damals vorhanden gewesenen Sammlungen eben der Novellen gedacht werden darf, ist zweifelhaft. Dagegen wird nicht in Abrede zu stellen sein, dass dem Verfasser die Institutionen vorgelegen sind. Mag er daneben noch dieses oder jenes Hand- und Hilfsbuch über römisches Recht benützt haben, darunter auch etwa den Brachylogus, ein untrüglicher Anhaltspunkt gerade für ihn steht nicht zu Gebot.

Beim sogen. Schwabenspiegel hat schon Merkel die Benützung der Digesten und des Codex nicht für ausgemacht gehalten. sondern an bereits erwähntem Orte S. 96 in Ziff. 14 geäussert: num Digesta et Codex Justiniani pro fontibus Speculi aestimari possint, discernere nolui, pauca enim exempla similitudinis tantum, non derivationis inveniuntur. Auch für die Verwerthung der Novelle 115 lediglich aus einer der damals gang und gäben Novellensammlungen, etwa aus dem Liber Autenticarum oder aus Julians Novellenauszug, liegt ein bestimmt entscheidender Grund keineswegs vor. Dagegen ist nicht zu bestreiten, dass der Verfasser unseres Rechtsbuchs die Institutionen nicht allein genauer gekannt hat, wie er sie ja in der geschichtlichen Einleitung — vgl. oben S. 124/25 — ausdrücklich erwähnt, sondern dass er von ihnen auch da und dort im ersten wie im zweiten Theile unmittelbar Gebrauch gemacht hat. Kein Zweifel ist endlich nach der Ausführung in § 6 darüber, dass er — und hievon war ja eben vorzugsweise zu handeln — den sogen. Brachylogus mit Glossen zu demselben in einer Handschrift von der Gestalt der vatikanischen Reg. Suec. 441 bei seiner Arbeit zu Handen gehabt.

---

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber Luther's Brief an Chursachsen und Hessen wegen des gefangenen Herzogs von Braunschweig."

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

---

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber die Wittelsbacher Briefe".

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

---

## Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1888.

---

**Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-physikalische Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1888 Heft 3 verzeichnet.**

---

### Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

*Société d'émulation in Abbeville.*

Mémoires. 3e Série. Vol. 4. 1887. 8⁰.

*Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:*

Rad. Bd. 83 Theil 2. Bd. 85 u. 86. 1887. 8⁰.
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 18. 1887. 8⁰.
Starine. Bd. XIX. 1887. 8⁰.
Ljetopis. 1887. 8⁰.

*Archäologische Gesellschaft in Agram:*

Viestnik. Bd. X. Heft 1. 2. 1888. 8⁰.

*Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:*

Mittheilungen. Bd. IX. Heft 2—4. 1884—87. 8⁰.

*Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:*

Mémoires. 3e Série. tom. IX. Paris 1887. 8⁰.
Bulletin. 1886 Nr. 3. 4. 1887 Nr. 1. Amiens 1887. 8⁰.

*Peabody Institute in Baltimore:*

21. annual Report. June 7. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein in Bamberg:*

49. Bericht für d. J. 1886 und 1887. 1888. 8⁰.

*Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:*

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. II. Heft 4. 1888. 8⁰.

*Universitäts-Bibliothek in Basel:*

Schriften der Universität v. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*

Nederlandisch-Indisch Plakaatboek 1602—1811, door Van der Chijs. Deel IV. 1887. 8⁰.
Notulen. Deel XXV, aflev. 3. 1887. 8⁰.

*K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XIV. 1887. Fol.
Corpus inscriptionum atticarum. Vol. IV. part. I. fasc. 2. 1887. Fol.
Sitzungsberichte 1887. Nr. 40—54. gr. 8⁰.
Politische Correspondenz Friedrich des Grossen. Bd. XV. 1887. 8⁰.

*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 1888. 4⁰.
Antike Denkmäler. Bd. I. Heft 2. 1888. Fol.

*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. I. 1. Hälfte. Leipzig 1888. 8⁰.

*Société d'émulation du Doubs in Besançon:*

Mémoires. VI. Sér. Vol. I. 1886. 1887. 8⁰.

*R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:*

Memorie. Ser. IV. Tom. VII. 1886. 4⁰.

*Universität Bonn:*

Schriften a. d. Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

*Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:*

Jahrbücher. Heft 84 u. 85. 1887—88. gr. 8⁰.

*Académie Royale des Sciences in Brüssel.*

Annuaire. 54e année. 1888. 8⁰.
Bulletin. 56e année. 3e Ser. tom. 14. Nr. 12. 57e année. 3e Ser. tom. 15. Nr. 2. 3. 4. 1887—88. 8⁰.

*Academia Romana in Bucarest:*

Miron Costin, Opere complete. Tom. 2. 1888. 8⁰.
Psaltirea in versuri intocmita de Dosofteiu 1671—1686, publ. de J. Bianu. 1887. 8⁰.
Etymologicum magnum Romaniae. Tom. II. Fasc. 2. 1888. 4⁰.

*K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:*

Ungarische Revue. 1888. Heft 1—6. 8⁰.

*Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

Bibliotheca Indica. New. Ser. Nr. 623—637. 1887. 8⁰.
Proceedings. 1887 Nr. 9. 10. 1888 Nr. 1. 1877—88. 8⁰.
Journal. Nr. 276. 278—80. 1887—88. 8⁰.

*Historischer Verein in Darmstadt:*

Quartalblätter. Jahrg. 1887. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

*Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:*

Mittheilungen. Bd. V. Heft 2. 3. 1887—88. 8⁰.

*Académie des Sciences in Dijon:*

Mémoires. 3e Sér. Tom. IX. 1887. 8⁰.
Bibliographie Bourguignonne. Supplément. 1888. 8⁰.

*Verein für Geschichte der Baar in Donaueschingen:*

Schriften. Heft 6. 1888. Tübingen. 8⁰.

*Carl Friedrichs Gymnasium in Eisenach:*

Jahresbericht für d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

*Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:*

Mansfelder Blätter. 1. Jahrg. 1887. 8⁰.

*Biblioteca nazionale centrale in Florenz:*

Bollettino delle publicazioni italiane. 1887 Nr. 46—48. 1888 Nr. 49—60. Indici Bogen 1—11 und Tavola sinottica del 1887. 1887—88. 8⁰.

*Verein für Geschichte zu Frankfurt a/M.:*

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. Bd. 1. 1888. 8⁰.
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Bd. 1. 1888. 8⁰.

*Kirchlich historischer Verein für Geschichte in Freiburg i. B.:*

Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. XIX. 1887. 8⁰.

*Historischer Verein „Schau-ins-Land“ in Freiburg i. B.:*

„Schau-ins-Land“. 13. Jahrlauf. 1888. Lief. 3. 4. Fol.

*Institut national in Genf:*

Bulletin. Tom. 28. 1888. 8⁰.

*Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:*

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 63. Heft 2. 1888. 8⁰.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:*

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1887 Nr. 21—26. 1888 Nr. 1—13. gr. 8⁰.
Beilage: F. Wüstenfeld. Die Mitarbeiter an den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1887. gr. 8⁰.
Abhandlungen. Bd. 34. 1887. 4⁰.

*Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha:*

Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zu der Frage der Kriegsversicherung. 1888. 8⁰.
59. Rechenschaftsbericht f. d. J. 1887. 1888. 4⁰.

*Fürsten und Landesschule in Grimma:*

Jahresbericht f. d. J. 1887/88. 1888. 4⁰.

*K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:*

Bijdragen to de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. V. Reeks. Deel III. afl. 1. 2. 3. 1888. 8⁰.
Reis in Oost- en Zuid-Borneo door Carl Bock. 1887. 4⁰.

*Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:*

Zeitschrift. Bd. 41. Heft 4. Bd. 42. Heft 1. Leipzig 1887—88. 8⁰.

*Universität in Halle a/S.:*

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:*

Mittheilungen. 10. Jahrg. 1887.
Zeitschrift. N. F. Bd. V. Heft 2. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:*

Zeitschrift. Jahrg. 1887. 8⁰.

*Verein für siebenbürgische Landeskunde in Herrmannstadt:*

Archiv. N. F. Bd. XXI. Heft 3. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein in Ingolstadt:*

Sammelblatt. 13. Heft. 1888. 8⁰.

*Ferdinandeum in Innsbruck:*

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 31. 1887. 8⁰.

*Universität in Kiew:*

Iswestija. Bd. XXVII. Nr. 10—12. Bd. XXVIII. Nr. 1—5. 1887—88. 8⁰.

*Landesmuseum in Kärnthen zu Klagenfurt:*

Carinthia. Jahrg. 77. 1887. 8⁰.

*Universität in Königsberg:*

Schriften der Universität a. d. J. 1887 und 1888. 4⁰ und 8⁰.

*K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:*

Oversigt. 1887. Nr. 2. 3. 1888. Nr. 1. 1887—88. 8⁰.
Skrifter. Historik Afdel. Vol. II. Nr. 1. 1888. 4⁰.

*Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:*

Mémoires. Nouv. Sér. 1887. 8⁰.
Aarböger. 1887. II. Raekke. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 1887—88. 8⁰.

*Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

Rocznik (Jahrbuch). Rok 1886. 1887. 8⁰.
Pamiętnik (Abhandlungen). Philolog. hist. Classe. Bd. VI. 1887. 4⁰.
Rozprawij (Sitzungsberichte).
 a) histor. philos. Classe. Bd. 19. 20.
 b) philolog. Classe. Bd. 12. 1887. 8⁰.
Monumenta medii aevi. Tom. X. 1887. 4⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XI. 1887. 8⁰.
Acta historica. Tom. IX. X. XI. 1886—87. 4⁰.
Carmina Pauli Crosnensis. 1887. 8⁰.
Historyja Stuki. Tom. III, 4. 1887. 4⁰.
Malinowski, Modlitwy Wactawa. 1887. 8⁰.

*K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*

Berichte der philol.-historischen Classe. 1887 Nr. 4. 5. 1887. 8⁰.
Abhandlungen der philologisch-historischen Classe. Bd. X. Nr. 8. 1888. 4⁰.

*Museum Francisco-Carolinum in Linz:*

46. Bericht. 1888. 8⁰.

*Katholische Universität in Löwen:*

Annuaire. 1888. 8⁰.
Revue catholique. Tom. 54. 1883. (12 Hefte). 1883. 8⁰.
Adolphus Hebbelynck, De auctoritate libri Danielis dissertatio. 1887. 8⁰.
J. de Costes, La problème de la finalité. 1887. 8⁰.

*K. Universität in Lund:*

Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXIII. Nr. 1—3. 1887—88. 4⁰.

*Real Academia de la historia in Madrid:*

Boletin. Tomo XI. cuad. 6. Tomo. XII. cuad. 1—5. 1887—88. 8⁰.

*Biblioteca nazionale di Brera in Mailand:*

Archivio storico Lombardo. Serie II. Anno XV. Fasc. 1. 1888. 8⁰.

*Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:*

Mittheilungen. Bd. II. Heft 1. 1887. 8⁰.

*Académie in Metz:*

Mémoires. IIe Periode 66e année 1884—85. 1888. 8⁰.

*Académie des sciences et lettres in Montpellier:*

Mémoires. Section des lettres. tom. VIII. 1. 1887. 4⁰.

*Musées Public et Roumiantzow in Moskau:*

Description systématique des collections du Musée Ethnographique Daschkow. Livr. 1. 1887. 8⁰.
Catalogue de la section des Gravures. Livr. 1—4. 1888. 4⁰.
Recueil de materiaux pour l'éthnographie. Livr. 3. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein München:*

Bericht bei der Feier des 50jährigen Bestehens. 1888. 8⁰.

*Technische Hochschule in München:*

Personalstand. Sommer-Semester 1888. 8⁰.

*K. Universität in München:*

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1888. 4⁰.
Amtliches Verzeichniss des Personals. Sommer-Semester 1888. 8⁰.

*Kaufmännischer Verein in München:*

14. Jahresbericht 1887—88. 8⁰.

*Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in München:*

Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. 45. 1887. 8⁰.

*Académie de Stanislas in Nancy:*

Mémoires. 5. Série. tom. 4. 1887. 8⁰.

*Reale Academia di scienze morali e politiche in Neapel:*

Atti. Vol. XXI. XXII. 1887—88. 8⁰.
Rendiconti. Anno 1887. 8⁰.

*Historischer Filialverein in Neuburg:*

Kollektaneen-Blatt. 51. Jahrg. 1887. 8⁰.

*American Oriental Society in New-Haven:*

Proceedings at Baltimore. Oct. 1887. 8⁰.

*Astor Library in New-York:*

39. annual Report, for the year 1887. 1888. 8⁰.

*Germanisches Museum in Nürnberg:*

Anzeiger. Bd. II. Heft 1. Jahrg. 1887. 8⁰.
Mittheilungen. Bd. II. Heft 1. Jahrg. 1887. 8⁰.
Katalog der im germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. 1887. 8⁰.

*The English Historical Review in Oxford:*

Review. Nr. 9 and 10. January and April 1888. 8⁰.

*Ministère de l'Instruction publique in Paris:*

Catalogue des monnaies musulmanes de la Bibliothèque nationale, publié par ordre du Ministre de l'Instruction publique par Henri Lavoix. 1887. 8⁰.
Collection des anciens alchimistes grecs, publiée sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique par M. Berthelot. Livr. I. 1887. 4⁰.

*Musée Guimet in Paris:*

Annales du Musée Guimet. Tom. X. 1887. 4⁰.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XV. Nr. 3. Tom. XVI. Nr. 1. 2. 1887. 8⁰.
Sécurité dans les théâtres par M. Émile Guimet. Lyon 1887. 8⁰.

*Revue historique in Paris:*

Revue historique. 13ᵉ annèe. tom. 36. Nr. 1. 2. tom. 37. Nr. 1. 2. Janvier—Août 1888. 8⁰.
Deuxième Table générale 1881—85. 1887. 8⁰.

*Académie Imperiale des Sciences in Petersburg:*

Mémoires. Tom. XXXV. Nr. 8—10. 1887. Fol.

*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*

The Pennsylvanian Magazine. Vol. XI. Nr. 1—4. 1887—88. 8⁰.

*Historische Gesellschaft der Provinz Posen in Posen:*

Zeitschrift. 3. Jahrg. Heft 1—4. 1888. 8⁰.

*K. böhmisches Museum in Prag:*

Casopis. Bd. 61. Heft 2—4. 1887. 8⁰.
Geschäftsbericht für 1887. 1888. 8⁰.

*Reale Accademia dei Lincei in Rom:*

Atti. Ser. 4. Rendiconti. Vol. III. Fasc. 6—13. Vol. IV. Fasc. 1—7. 1887—88. 4⁰.

Annuario. 1888. 8⁰.
Atti. Ser. II. Vol. 4. Ser. III. Vol. 12. 1884—87. 4⁰.

*Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele in Rom:*

Bollettino delle opere moderne straniere. Vol. II. Nr. 4—6. 1888. 8⁰.

*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Rom:*

Mittheilungen. Römische Abteilung. Bd. II. 1887. 8⁰. Bd. III. Heft 1. 1888. 8⁰.

*Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:*

Mittheilungen. 27. Vereinsjahr 1887. 8⁰.

*China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:*

Journal. Vol. XXII. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

*Museo archeologico in Spalato:*

Bullettino di archeologia. Anno X. Nr. 12. Anno XI. Nr. 1—5. 1887—88. 8⁰.

*Museum in Speyer:*

Katalog der historischen Abtheilung des Museums. 1888. 8⁰.

*Vitterhets, historie och antiquitets Akademie in Stockholm:*

Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Del 10. Heft 3. 4. 1887. 8⁰.

*Universität in Strassburg:*

Schriften a. d. Jahre 1886/87. 4⁰ und 8⁰.

*K. Statistisches Landesamt in Stuttgart:*

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. X. Heft 1—4. 1887—88. 4⁰.

*Museo comunale in Trient:*

Archivio Trentino. Anno VI. Fasc. 2. 1887. 8⁰.

*Korrespondenzblatt für die gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:*

Korrespondenzblatt. 34. Jahrg. 1887. Heft 9—12. 1888. Heft 1—4. 1887—88. 8⁰.

*R. Accademia delle scienze in Turin:*

Atti. Vol. XXIII. disp. 1—12. 1887—88. 8⁰.
Memorie. Ser. II. Tom. 38. 1888. 4⁰.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:*

Nova Acta. Ser. III. Tom. XIII. Fasc. 2. 1887. 4⁰.

*Historisch Genootschap in Utrecht:*

Werken. Nr. 46—50. 1888. 8⁰.

*Accademia Olimpica in Vicenza:*

Atti. Vol. XX. 1885. 8⁰.

*National Bureau of Education in Washington:*

Report of the Commissioner of Education for the year 1885—86. 1887. 8⁰.
Circular of Information Nr. 3. 1887. 8⁰.

*Harzverein für Geschichte in Wernigerode:*

Zeitschrift. 20. Jahrg. 2. Hälfte. 1887. 8⁰.

*Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

Mittheilungen der prähistorischen Commission. Nr. 1. 1887. 1888. 4⁰.

*K. K. Universität in Wien:*

Oeffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1888. 8⁰.

*Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:*

Annalen. Bd. XX. Heft 1. 1887. gr. 8⁰.

*Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:*

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben von O. v. Heinemann. Bd. III. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein in Würzburg:*

Jahresbericht für 1886. 1887. 8⁰.
Archiv. Bd. XXX. 1887. 8⁰.
Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal. Herausg. von Michael Wieland. 1887. 8⁰.

*Universität in Zürich:*

Schriften der Universität aus dem Jahre 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

---

**Von folgenden Herren:**

*Eduardo Abreu in Lissabon:*

Orações Academicas. Lisboa 1888. 8⁰.

*Joaquim de Aranjo in Porto:*

Luis de Camões. 1887. 8⁰.

*

*L. v. Borch in Innsbruck*:

Ein Urtheil des Reichs-Kammergerichts über Landeshoheit. Tübingen 1888. 8⁰.

Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder. s. l. 1888. 8⁰.

*John G. Bourke in Washington*:

Compilation of Notes and Memoranda bearing upon the use of human ordure and human urine in rites of a religious or semi-religious character. 1888. 8⁰.

*Anton Ganser in Graz*:

Alles reale Sein beginnt als Act eines intelligenten Wollen. 1888. 8⁰.

*Gaston Paris in Paris*:

La littérature française au moyen âge (XI—XIVe siècle). 1888. 8⁰.

*Josef Perles in München*:

Biure Onkelos. Scholien zum Targum Onkelos von Simon Baruch Schefftel, herausg. von Josef Perles. 1888. 8⁰.

*Rudolf Roth in Tübingen*:

Festgruss an Otto von Böhtlingk zum Doctorjubiläum. 3. Feb. 1888. Stuttgart. gr. 8⁰.

*Ruggero della Torre in Cividale (Friaul)*:

Poeta-Veltro, per Ruggero della Torre. 1887. 8⁰.

*A. Wallin in Stockholm*:

Prophetie und Katechismus, 2 religiöse Tractate. 1888. 8⁰.

# Inhalt.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

*Historische Classe. Sitzung vom 5. Mai 1888.*


Seite

Heigel: Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1705—1714 . . . . . . . . . 1

v. Reber: Beiträge zur Kenntniss des Baustiles der heroischen Epoche . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 79


*Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 2. Juni 1888.*


*v. Prantl: Ueber die Literatur der Logik im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 123


*Historische Classe. Sitzung vom 2. Juni 1888.*


v. Rockinger: Ueber die Benützung des sogenannten Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels ? und des sogenannten Schwabenspiegels . . . . . . . 123

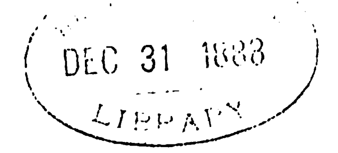
*v. Druffel: Ueber Luther's Brief an Chursachsen und Hessen wegen des gefangenen Herzogs von Braunschweig . . 160

*Stieve: Ueber die Wittelsbacher Briefe . . . . . . . . 160

Einsendungen von Druckschriften . . . . . . . . . . . . 161



Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.




# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

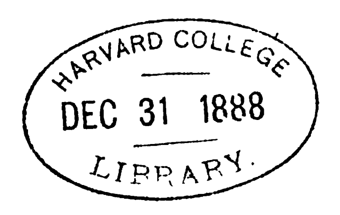
## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1888. Band II. Heft II.

München.
Verlag der K. Akademie.
1888.

In Commission bei G. Franz.




# Sitzungsberichte

der

# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Herr v. Brunn hielt einen Vortrag;

„Ueber Giebelgruppen".

Die Masse neuen Stoffes, welcher der Archäologie in den letzten zwei Jahrzehnten zugeführt worden ist, macht es dem Einzelnen unmöglich, allen durch diese Vermehrung angeregten Fragen die gleiche Sorgfalt zuzuwenden. Umstände verschiedener Art können hier eine Beschränkung sogar zur Pflicht machen. So glaubte ich darauf verzichten zu dürfen, mich in den Streit über die Anordnung der olympischen Giebelgruppen einzumischen. Aber meine guten Vorsätze sind wieder einmal zu Schanden geworden, indem zu meiner freudigen Ueberraschung in der diesjährigen Januarsitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin G. Treu eine Umstellung der beiden, der Mittelfigur zunächst benachbarten Gruppen des Westgiebels in Vorschlag brachte, die, wie es scheint, allgemeine Zustimmung erfahren hat: eine

Umstellung, die ich schon seit längerer Zeit im Verkehr mit Freunden und Schülern als wahrscheinlich, wenn nicht als nothwendig bezeichnet hatte. Nur hatte ich Anstand genommen, mich öffentlich darüber auszusprechen, weil ich mich, ohne die Mittel einer äusserlichen oder thatsächlichen Beweisführung zur Verfügung zu haben, nur auf innere, künstlerische Gründe zu stützen vermochte, die als zu „subjectiv“ sich bei vielen der Fachgenossen eines geringen, um nicht zu sagen, eines Misscredits erfreuen. Nachdem man sich jetzt der Autorität thatsächlicher Beobachtungen gefügt hat, wird man vielleicht eher geneigt sein, auch künstlerischen Erwägungen ihr Recht angedeihen zu lassen, um so mehr wenn es gelingen sollte, die gerade vorliegenden Fragen aus ihrer Vereinzelung zu befreien und allgemeineren Gesichtspunkten unterzuordnen.

Schon ein früherer Vortrag über die Composition der aeginetischen Giebelgruppen (in den Sitzungsberichten vom November 1868) bot mir die Gelegenheit, über die Composition der Figuren im Aëtos, dem Adlerfelde des Giebels, nachzudenken. Der weitere Verlauf meiner kunstgeschichtlichen Studien führte mich bei Gelegenheit der Parthenonsgiebel zum zweiten Male auf dasselbe Thema unter etwas veränderten Gesichtspunkten. Es scheint mir an der Stelle, hier mitzutheilen, was ich damals niedergeschrieben habe, und zwar vor der Zeit der olympischen Entdeckungen, aber nach meinem Vortrage über die Bildwerke des Parthenon (Sitzungsber. vom Juli 1874). Ich thue es auf die doppelte Gefahr hin, theils dass ich da und dort mich wiederholen, theils dass ich diese *δεύτεραι φροντίδες* in meiner jetzigen dritten, an die olympischen Gruppen anknüpfenden Betrachtung in mehreren Punkten sogleich selbst wieder berichtigen muss. Ich glaube dadurch den besten Beweis zu liefern, dass es sich bei diesen Darlegungen nicht um subjective Ansichten handelt, sondern um Anschauungen, die von der

Betrachtung bestimmter Thatsachen ausgehen, aber naturgemäss mannigfachen Berichtigungen und schärferen Begrenzungen unterworfen werden müssen, sobald das Gebiet der Thatsachen durch neue Entdeckungen wesentliche Erweiterungen erfährt.

---

Das langgestreckte, in sehr spitze Winkel auslaufende Dreieck eines niedrigen Giebels bildet im Grunde ein sehr ungünstiges Feld für Ausschmückung mit statuarischen Gruppen, und um dem Zwange des Raumes zu begegnen, bedurften die Künstler verschiedenartiger Auskunftsmittel, welche aufzufinden bei steigender Grösse des Tempels immer schwieriger wurde.

Schon an den Gruppen von Aegina begegnen wir dem glücklichen Gedanken, die spitzen Ecken gewissermassen abzuschneiden und dadurch das mittlere Feld zu verengen und günstiger zu gestalten: die Verwundeten liegen ausserhalb des Kampfplatzes, nicht mehr betheiligt an der Handlung. In dem erhöhten Centrum durfte man der Göttin ihrem Range nach ein bedeutenderes Körpermaass verleihen, als den sterblichen Helden, um so mehr als sie durch ihre Stellung in der Vorderansicht auch künstlerisch in einer gewissen Absonderung von ihnen erschien. Daneben genügte der sehr geschickt erfundene Wechsel in den Stellungen der stehenden Vorkämpfer und der knieenden Helfer und Bogenschützen, um der weiteren Bedingungen des Raumes Herr zu werden. In der Gruppe des Paeonios an dem doppelt so breiten Tempel zu Olympia sind zunächst wieder die Ecken durch die Flussgötter beseitigt, die sich ausserhalb der eigentlichen Handlung befinden. Das Centrum aber, im eigentlichsten Sinne nur das Bild des Zeus, ist hier verstärkt oder verbreitert durch die unmittelbar vor demselben beschäftigte Doppelgruppe des Oenomaos mit seiner Gattin und des Pelops mit der Hippodamia. Die Einheitlichkeit dieses erweiterten Centrums

ist ausdrücklich dadurch hervorgehoben, dass die nächsten Figuren, die beiden Wagenlenker, vor den Rossen sitzen, also einen bestimmten Abschnitt bezeichnen. In den Rossen selbst sind dann allerdings tüchtige Seitenflügel gegeben, während der niedriger werdende Raum durch den Wagen und die zwei knieenden oder sonst gebückten Knechte räumlich sehr gut ausgefüllt zu werden vermochte. Doch fehlt hier der schöne Abschluss, den bei den Aegineten die Bogenschützen gewähren, welche, wenn auch vom Hintertreffen aus, noch bestimmt in die Haupthandlung eingreifen. In Olympia nimmt das Interesse nach den Seiten zu stark ab, und es fehlt die scharfe Scheidung und der Gegensatz zwischen Ecken und Flügelgruppen.

Am Parthenon wenden wir uns zunächst zur Gruppe des Westgiebels, deren Composition uns, wenn auch nur in unvollkommenen Skizzen, doch in den Hauptmassen vollständig erhalten ist. Auch hier sind die Ecken abgeschnitten, aber erst im Rücken der beiden Wagenlenkerinnen, und messen wir auf der Grundfläche nicht der inneren Breite des Giebels, sondern seiner weitesten Ausladung, so finden wir, dass auf die Seiten nahezu je ein Drittel der Breite fällt, und auch der mittlere Theil der Composition kaum mehr als ein Drittel füllt, welches freilich durch seine Höhenentwickelung die beiden spitz verlaufenden Ecken weitaus überragt. Diese Wirkung wird aber noch bedeutend verstärkt durch die Grössenverhältnisse der Figuren, die von der Mitte nach den Seiten in verschiedenen Abstufungen abnehmen. Und doch, so stark dieselben mit den wirklichen Maassen gemessen sind, so verschwinden sie fast vor dem geistigen Auge, so dass wir nur mit dem rechnenden Verstande uns das Verhältniss völlig klar zu machen im Stande sind. Der Künstler hat die beiden gewaltigen Hauptfiguren, das eigentliche Centrum, Athene und Poseidon, von allen andern isolirt, indem er sie zwischen die Rosse der beiden Gespanne stellte, die wir nicht

nach ihren natürlichen Verhältnissen zur menschlichen Gestalt messen. Die Rosse aber bäumen sich, und so werden wir durch die mit dem Abfalle des Giebeldaches parallele Neigung ihrer Körper nach rückwärts von der hohen Mitte des Giebelfeldes nach dem mittleren Seitendurchschnitt hingeführt. Dort begegnen wir zunächst je einer nach dem Centrum eilenden, etwas nach vorn geneigten Figur und darauf den beiden Wagenlenkerinnen, die stark nach rückwärts gelehnt und mit stark eingebogenen Knieen und Hüftgelenk, an der Stelle, wo sie sich befinden, gerade aufgerichtet bedeutend über den Rand des Giebelfeldes hervorragen müssten. Gerade dadurch aber vermochte sie der Künstler in das richtige Verhältniss zu den Rossen zu setzen und, indem er sie im Profil, mit dem Rücken sich nach den Seiten des Giebels wenden liess, bestimmt von den noch übrigen Figuren abzusondern. Diese letzteren bilden nun eine dritte Kategorie, die der zweiten ihrer Grösse nach etwa so weit untergeordnet ist, wie die zweite der ersten, d. h. den beiden Centralfiguren. Hier, innerhalb des so beschränkten Eckabschnittes des Giebels, war es jetzt möglich, so ziemlich die gleichen Grössenverhältnisse für alle Figuren festzuhalten und doch durch höheres oder niedrigeres Sitzen, Knieen oder Liegen sich mit den Bedingungen des immer mehr sich verengenden Raumes abzufinden.

Wir dürfen das Princip der gesammten Anordnung ein malerisches nennen. Die beiden Hauptfiguren nehmen die Mitte, den Vordergrund ein; die thätig assistirenden mit ihrer Begleitung die Mitte der Flügel, den Mittelgrund; die Ausläufer der Flügel bilden den Hintergrund. Im Vordergrunde umfasst unser Auge nur wenige Gegenstände, diese aber in grösseren Verhältnissen, im Hintergrunde eine grössere Zahl, aber in verminderter Grösse. So treten uns in der Mitte nur zwei auseinanderschreitende Figuren entgegen; aber auch im nächsten Gliede herrscht noch Einfachheit und Klarheit,

namentlich dadurch, dass wir die Doppelzahl der Rosse doch immer als einheitliches Gespann fassen. Erst hinter den Wagenlenkerinnen wächst die Mannigfaltigkeit und fast beabsichtigt erscheint hier ein gewisser Mangel scharfer Gliederung, ein blosses Nebeneinanderstellen von Figuren und kleineren Gruppen, um den streng geschlossenen Kern der von den Flügeln eingerahmten Mittelglieder nur um so bestimmter hervortreten zu lassen.

Ueber den Ostgiebel haben wir wegen der frühen Zerstörung seiner Mitte geringere Kunde. Dass aber eine verwandte Abstufung der Hauptgliederungen auch hier geherrscht habe, scheinen die erhaltenen Seitenflügel zu bestätigen. Sie bilden, von der einen bewegten Mädchengestalt abgesehen, eine Einrahmung, einen Kranz von nicht direct an der Haupthandlung betheiligten, ruhig beobachtenden Zuschauern. Sehen wir nun, wie nach den mehr als halb unter dem Horizont verborgenen Gespannen des Helios und der Selene je eine liegende, dann zwei sitzende Gestalten folgen, weiter die einzelne lebhaft nach der Seite vorschreitende, der eine ähnliche auf dem entgegengesetzten Flügel entsprochen haben muss, so ist es kaum möglich, sich der Analogie des Westgiebels zu entziehen und nach diesen Figuren etwas anderes als einen bestimmten Abschnitt der Composition anzunehmen. Wie dort die Wagenlenkerinnen das mittlere Feld zusammen- und von den Seitenflügeln abschliessen, so erwarten wir auch hier zunächst je eine bedeutendere im Profil sichtbare, etwa thronende Gestalt, die mit dem Rücken nach den Flügeln gewendet die Aufmerksamkeit nach der Mitte hinlenkt. Ein gewisser Unterschied würde sich dann zunächst darin zeigen, dass die Seitenflügel weniger stark angefüllt, überhaupt klarer und ruhiger erscheinen. Aber gerade dieser Umstand scheint wieder im engsten Zusammenhange mit der Haupthandlung oder vielmehr aus dieser heraus sich zu entwickeln. Dem Streite der Athene und des Poseidon, den bewegten Gespannen

des Westgiebels gegenüber würde eine Composition der Seitenflügel wie die des Ostgiebels künstlerisch zu wenig bewegt erscheinen. Im Ostgiebel dagegen verlangt umgekehrt diese künstlerische Ruhe eine grössere Einfachheit und Ruhe auch im Centrum. Wir gewinnen sie, wenn wir, wie in Olympia das Bild des Zeus, so hier den Gott selbst erwartungsvoll, aber künstlerisch ruhig, sei es allein als Kolossalfigur, sei es zwischen zwei ebenfalls ruhigen, ihm assistirenden Frauen thronend, voraussetzen und die Bewegung auf den Raum zwischen ihm und den seitwärts thronenden Gestalten beschränken.[1])

---

1) Meine Ansicht, dass der Moment vor der Geburt der Athene dargestellt sei, ist nicht hervorgerufen, gründet sich auch nicht ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise auf den Ausdruck des Pausanias (I, 24, 5): *πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν,* sondern ich benütze ihn nur, um meine auf inneren Erwägungen beruhende Ueberzeugung zu unterstützen, und beharre dabei trotz des von L. Schwabe (Jenaer Litzeit. 1875, Art. 168) erhobenen Widerspruchs, der bei Pausanias nur einen Wechsel des Ausdrucks aus stilistischen Gründen anerkennen will. *Ἔχει ἐς* kehrt wieder II, 17, 3 bei Erwähnung des Figurenschmuckes am argivischen Heraeon: *τὰ μὲν ἐς τὴν Διὸς γένεσιν καὶ θεῶν καὶ Γιγάντων μάχην ἔχει, τὰ δὲ ἐς τὸν πρὸς Τροίαν πόλεμον καὶ Ἰλίου τὴν ἅλωσιν.* Der Ausdruck bezeichnet sehr wohl, dass gewiss nicht der Geburtsact des Zeus dargestellt war, auch nicht die Gigantomachie, die Einnahme von Troia, sondern verschiedene auf diese Sagen bezügliche Scenen. Dagegen gebraucht Pausanias consequent *ἐστί* bei dem Streit der Athene und des Poseidon, bei den Giebelgruppen von Olympia V, 10, 6 u. 8, von Delphi X, 19, 3, von Tegea VIII, 45, 6 u. 7, eben so bei den delphischen Gemälden des Polygnot X, 25, 2: *Ἴλιός τέ ἐστιν ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων* und 28, 1: *ἔστιν Ὀδυσσεὺς καταβεβηκὼς ἐς τὸν Ἅιδην.* Man sieht also, dass Pausanias hier, wie auch sonst bei seinen Beschreibungen z. B. des Kypseloskastens, des amykläischen Thrones, keineswegs einen Wechsel des Ausdrucks nur aus stilistischen Gründen erstrebt, sondern dass das vom Gewöhnlichen abweichende *ἔχει* mit besonderer Absicht gewählt sein muss. — Da sich gerade die Gelegenheit bietet, so möchte ich hinzufügen, dass meine Auffassung des Momentes eine

Obwohl es nicht dieses Ortes sein kann, auf die Deutung der einzelnen Figuren in den Gruppen einzugehen, so ist schon hier wohl die Frage gestattet, ob denn diese äussere Gliederung des Raumes, die doch offenbar keine zufällige, sondern vom Künstler mit klarer und bewusster Absicht gewählt ist, als etwas von dem Inhalte der Darstellung ganz Unabhängiges gedacht werden darf, ob nicht beides, Raum und Inhalt, sich gegenseitig bedingen und harmonisch in einander greifen muss. Klar liegt im Westgiebel eine der der räumlichen durchaus entsprechende geistige Abstufung vor in den beiden handelnden, der höchsten Sphäre angehörigen Hauptgottheiten der Mitte als Protagonisten und den die Gespanne begleitenden dienenden und helfenden göttlichen Wesen als Deuteragonisten. Wir verlangen jetzt eine gleiche Abstufung von den letzteren zu den als Zeugen oder Zuschauer anwesenden Gestalten des Hintergrundes. Wir erwarten hier Tritagonisten, also gewiss nicht Wesen der höchsten Art, welche die Aufmerksamkeit zu sehr von der Mitte, von der Haupthandlung ablenken würden. Nur Gestalten von weniger stark ausgeprägter Individualität, die weniger persönliches Interesse in Anspruch nehmen, eignen sich für den Hintergrund; und einen Fingerzeig für die Kreise, in denen wir sie zu suchen haben, liefert uns zunächst der unverkennbare in der Ecke gelagerte Flussgott. — Solche Erwägungen haben mich schon früher bei meiner Deutung der Bildwerke des Parthenon geleitet (vgl. besonders S. 27), wenn mir auch damals die principielle Bedeutung der

weitere schöne Unterstützung durch den Torso H bei Michaelis Parthenon Taf. 6 findet. Blosses Staunen durch das hohe Erheben beider Arme auszudrücken, scheint mir der ruhigen Würde der Kunst des Phidias wenig angemessen. Ist es aber das Nächstliegende, in dem Torso den Hephaestos zu erkennen, wie er die Axt mit beiden Händen erhebt, so kann derselbe in dieser Haltung nur erscheinen, ehe er den Schlag auf das Haupt geführt hat, nicht nachher.

Raumgliederung noch nicht zu vollem Bewusstsein gekommen war. Die Kritik hat sich begnügt, gegen die einzelnen von mir vorgeschlagenen Benennungen Stellung zu nehmen. Aber selbst wenn sie dabei überall in vollem Rechte gewesen sein sollte, so ist damit noch immer nicht meine Grundanschauung widerlegt, die vielmehr durch die Erörterungen über die Gliederung des Raumes eine neue, nicht zu verachtende Stütze gewonnen hat.

Mit der Entwickelung der Raumgliederung im Ganzen hält die der Composition im Einzelnen gleichen Schritt. In Aegina entspricht sich streng Figur für Figur; in Olympia werden zwar schon Figuren zu Gruppen verbunden, aber so dass innerhalb derselben noch strenge Entsprechung der beiden Theile waltet. Das letzere Princip ist auch am Parthenon noch keineswegs aufgegeben, aber vom Künstler mit grösserer Freiheit behandelt, insofern er sich innerhalb der kleineren Gruppen einen grösseren Wechsel gestattet. So entsprechen im Ostgiebel links eine männliche und zwei weibliche Gestalten den drei weiblichen auf der anderen Seite als Gesammtgruppen; aber innerhalb derselben sind hier die zweite und dritte, dort die erste und zweite Figur enger mit einander verbunden. Im Westgiebel begnügt sich der Künstler in den Seitenflügeln sogar nur mit einer Gegenüberstellung der Gesammtmassen innerhalb des festen Rahmens der in den Ecken liegenden Figuren und der die Mitte streng abschliessenden Wagenlenkerinnen.

Für die künstlerische Wirkung einer Giebelcomposition ist aber nicht ausschliesslich die Nebeneinanderstellung der Figuren maassgebend: sie sollen auch nach der Tiefe des Feldes den Raum in einer dem Hochrelief entsprechenden Weise füllen. Bei den Aegineten ist daher mit Ausnahme der Göttin und des Gefallenen in der Mitte und der Verwundeten in den Ecken die Profilstellung möglichst streng festgehalten. Im Ostgiebel von Olympia ordnen sich wenigstens die Hauptmassen der

Seiten, die Gespanne, dem gleichen Princip unter. Die malerische Disposition der Parthenonsgruppen verlangt auch hier bestimmte Modificationen. Am Westgiebel kommt das Reliefprincip in den Gespannen und ihren Lenkerinnen zu voller Geltung und wird ausserdem in den langgestreckten Eckfiguren nur in soweit wieder aufgenommen, als durch sie die ideell hinter das Mittelfeld zurückweichenden Seitenflügel doch zum Schluss wieder in die strengeren Grenzen des Raumes zurückgeführt werden. Im Centrum dagegen ist der Conflict der beiden sich von einander abwendenden Hauptfiguren auch stylistisch durch ihre schräge Stellung im Relieffelde ausgesprochen, während der Oelbaum nicht nur als ideelle Mittellinie für das Gleichgewicht der beiden Seiten, sondern auch durch seine mehr in den Hintergrund gerückte Stellung als für den Eindruck der Tiefe des Feldes maassgebend erscheinen mochte.

Im Ostgiebel fehlen die breiten Flügelgruppen der Gespanne und ihrer Lenkerinnen, und so stark auch in den das Mittelfeld begrenzenden sitzenden Gestalten das Reliefprincip betont sein mochte, so musste doch für den quantitativen Abgang eben jener Gespanne ein Ersatz gesucht werden. Wir finden ihn einestheils in den Ecken, wo die gelagerten Gestalten durch das Hinzutreten des Helios und der Selene mehr nach innen gerückt werden, anderntheils vermuthen wir ihn im Centrum. Dort kann allerdings die Gestalt des Zeus nicht im Profil, sondern nur in der Vorderansicht erscheinen, aber gerade dadurch tritt sie uns deutlich und sichtbar als Centrum entgegen, das unabhängig von den Seitengruppen diese wie ein Schlussstein auseinander und im Gleichgewicht hält, um so mehr, wenn diese Bedeutung durch zwei ihm zur Seite stehende und im Profil sichtbare Eileithyien noch stärker hervorgehoben wurde.

So haben sich, während am Tempel zu Aegina die Composition beider Giebelgruppen in der Hauptsache identisch

war, am Parthenon bestimmte Gegensätze entwickelt, der Gegensatz der Ruhe und der Bewegung in formal künstlerischer, wie in geistiger Beziehung: im ersteren rein mechanischen Sinne am Ostgiebel ruhiges Abwägen auf der Grundlinie des Dreiecks; die Last der Seiten durch das gewichtige Centrum im Gleichgewicht gehalten; am Westgiebel durch die ansprengenden Gespanne die ansteigenden Seiten des Giebeldaches symbolisirt und der Conflict der mit einander kämpfenden Seiten durch die nach rechts und nach links auseinanderstrebenden Gestalten der Athene und des Poseidon gehoben. In geistiger Beziehung an der Vorderseite erwartungsvolle Ruhe, welche den Blick nach der Mitte lenkt; auf der Rückseite lebendige Handlung, die aber nach entschiedenem Streit die Spannung löst und uns zu uns selbst zurückführt.

Sind diese Gegensätze etwas Zufälliges, nur dem Belieben des Künstlers oder der durch andere Rücksichten bestimmten Wahl der Gegenstände Entsprungenes?

Ich will hier nicht wiederholen, was ich schon in meinem Aufsatze über die Composition der aeginetischen Giebelgruppen (S. 460) über die Wiederkehr der gleichen Gegensätze in anderen Giebelgruppen bemerkt habe. Aber ist es Zufall, dass wir denselben auch in unseren Tagen an den Giebelgruppen der Walhalla wiederfinden? Deutschlands Stämme, die im Festaufzuge nach der Schlacht bei Leipzig der Germania huldigen an der Vorderseite; hinten der bewegte Kampf der Hermannschlacht. Gewisse Ideen sind unvergänglich, ja sie wiederholen sich in verschiedenen Künsten. Sonate und Symphonie beginnen in einem gemässigten Tempo und schliessen in einem bewegteren; zwischen beiden in der Mitte liegt das ruhige Adagio. Vor dem Eintritt in die geweihten Räume eines Tempels soll sich unser Gemüth sammeln; erwartungsvoll sollen wir nahen. Innen empfängt uns majestätische Ruhe und Stille, wir schauen bewunderungsvoll.

Erst beim Verlassen des Tempels treten wir wieder in das bewegte Leben, den Kampf des Daseins zurück.

---

Erst nachdem die hier mitgetheilten Erörterungen bereits niedergeschrieben waren, sind die olympischen Giebelgruppen durch die deutschen Ausgrabungen näher bekannt geworden, freilich nur in fragmentirtem Zustande, so dass sie selbst erst wieder einer vorbereitenden Untersuchung bedürfen, um für die Entscheidung allgemeiner Fragen verwendbar zu werden. Beginnen wir wieder mit der Betrachtung der Ecken, in denen wir am Tempel von Aegina nur je einen Verwundeten fanden. Bei dem um das Doppelte vergösserten Maasse des Tempels von Olympia konnte eine einzelne Figur zur Füllung des Eckabschnittes nicht mehr genügen. Der Künstler des Westgiebels sucht sich sehr unbefangen zu helfen durch eine zweite etwas höher, aber in gleicher Richtung gelagerte Figur. Doch bleibt dieses Auskunftsmittel ein sehr äusserliches. Dagegen scheint der Künstler des Ostgiebels den oben (S. 174) ausgesprochenen Tadel, dass die scharfe Scheidung und der Gegensatz zwischen Ecken und Giebelgruppen fehle, nicht zu verdienen, wenn wir der Anordnung von Flasch (bei Baumeister, Denkmäler des classischen Alterthums, S. 1104 BB) folgen, der ohne irgendwelche theoretische Nebenabsicht mit den Flussgöttern die unmittelbar sich anschliessenden Figuren als Lokalgottheiten (Ossa und Olympos) verbindet. Bei dieser Anordnung wendet sich das knieende Mädchen (Taf. 27, O nach Treu) von der Mitte ab dem Alpheios zu, und auch auf der entgegengesetzten Seite scheidet sich der hockende, dem Kladeos halb zugewendete Jüngling E noch hinlänglich von der dritten Figur, dem Pferdewärter, ab, so dass wir also das schönste Uebergangsstadium von den isolirten Eckfiguren zu den erweiterten, aber von den Flügelgruppen abgeschiedenen Eck-

gruppen, von den Aegineten zu der reicheren Entwicklung der Parthenonsgiebel gewinnen.

Die Seitenflügel sind durch die Gespanne, die knieenden Wärter und die sitzenden Wagenlenker sicher gegeben, und die Unsicherheit, welche noch hinsichtlich der Vertheilung der einen oder der andern Figur walten mag, kommt wenigstens principiell nicht in Betracht.

Dagegen dürfte wohl die Frage gerechtfertigt sein, ob die bisherige Anordnung der Mittelgruppe als eine endgültige zu betrachten ist. Dass sie einen künstlerisch befriedigenden Eindruck gewähre, hat wohl noch niemand behaupten wollen. Bei den Aegineten genügt die Gestalt der Athene, um durch sie, wie durch das Zünglein an der Waage die ganze Composition im Gleichgewicht erscheinen zu lassen. In dem Giebel von Olympia hat die Gestalt des Zeus durch ihre Umgebung nicht die gleiche Bedeutung. Bei den weit bedeutenderen Maassverhältnissen des Tempels erzeugt die einfache Nebeneinanderstellung von fünf Figuren den Eindruck einer gewissen statischen Unsicherheit. Das eigentliche Centrum entbehrt des nothwendigen Gewichts; wir verlangen dort mehr Masse. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass dieses Gefühl der Schwäche vorzugsweise durch die unbekleideten und darum künstlerisch zu nackt und kahl erscheinenden Beine des Pelops und Oenomaos hervorgerufen wird, welche die Grundfläche des Giebels zu schwach belasten, und dass der Eindruck ein wesentlich anderer sein würde, wenn die beiden Männer ihre Plätze mit denen der beiden Frauen vertauschen könnten, deren lange Gewänder sich mit dem Mantel des Zeus künstlerisch mehr einheitlich wie zu einer grösseren Masse zusammenschliessen würden. Ich sehe voraus, welche Gegengründe man gegen diese Umstellung vorbringen wird, darf aber wohl die Frage stellen, welches Gewicht denselben beizulegen sei.

Man wird sich zunächst auf die Worte des Pausanias

berufen, der ja die Reihenfolge der Figuren klar und deutlich bezeichne. Der arme Pausanias muss es sich freilich gefallen lassen, dass man das eine Mal sein Zeugniss als null und nichtig einfach bei Seite wirft, das andere Mal auf seine Worte drückt, als habe man an seine Beschreibungen dieselben Anforderungen zu stellen, wie an einen der pedantisch nüchternsten Museumskataloge neuesten Datums. Prüfen wir vielmehr uns selbst und fragen wir uns, wie wir selbst verfahren, wenn wir nicht peinlich eine Figurenreihe bei Namen aufzählen, sondern uns dieselben in ihrem Zusammensein vorstellen wollen. In der Pelopssage sind Pelops und Oenomaos die Hauptpersonen; Hippodamia und Sterope stehen in zweiter Reihe, und so haben wir uns gewöhnt, von Pelops und Hippodamia, von Oenomaos und Sterope zu reden, nicht umgekehrt von Hippodamia und Pelops, von Sterope und Oenomaos. Allerdings sagt Pausanias: *Οἰνόμαος ἐν δεξιᾷ τοῦ Διὸς .... παρὰ δὲ αὐτὸν γυνὴ Στερόπη.* Aber durch *ἐν δεξιᾷ* soll zunächst im Allgemeinen die rechte Giebelhälfte bezeichnet werden, durch *παρὰ* die Zugehörigkeit der Frau zum Manne. Eine Verwechselung von Frau und Mann war ja für den Beschauer nicht möglich, und vor der Erwähnung des Mannes von der Frau und ihrer Genealogie zu sprechen, war mindestens unbequemer und umständlicher als das Umgekehrte. Weiter aber ist wenigstens nicht ausdrücklich gesagt, dass neben (etwa *παρὰ*) der Sterope Myrtilos folge, sondern mit starker Caesur heisst es: *Μύρτιλος δὲ ... κάθηται πρὸ τῶν ἵππων.* Nach der rechten Seite folgt dann wieder zuerst die Bezeichnung der linken Giebelseite: *τὰ δὲ ἐς ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διός*, dann *ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια* | *καὶ ὅ,τε ἡνίοχός ἐστι τοῦ Πέλοπος καὶ ἵπποι,* | *δύο τε ἄνδρες ... καὶ αὖθις ...*, wo durch das einfache *καὶ* Pelops und Hippodamia als Paar zu einer engeren Einheit verbunden erscheinen, als die durch *τέ — καὶ* verknüpften Glieder. Man wird also nicht behaupten können, dass durch die Umstellung

der männlichen und weiblichen Figuren den Worten des Pausanias Zwang angethan werde, während in denselben nichts als eine gewisse Bequemlichkeit der Rede anzuerkennen sein dürfte.

Einen weiteren Einwand wird man aus den Grössenverhältnissen der Figuren herleiten und behaupten, dass sich die männlichen Figuren nicht an dritter, sondern nur an zweiter Stelle vom Mittelpunkte aus in das absteigende Feld des Giebels einfügen lassen. Dabei ist jedoch nicht ein, sondern sind mehrere Umstände in Betracht zu ziehen. In den meisten Abbildungen sind ausser bei Zeus nur noch bei Pelops und Oenomaos die Plinthen sichtbar, bei den übrigen Figuren nicht. Ein Grund für diese Unterscheidung ist nicht einzusehen, und wir dürfen daher die Höhe dieser Plinthen getrost in Abzug bringen. Weiter aber sind von den beiden männlichen Gestalten die unteren Körperhälften uns nicht erhalten, in der Restauration aber zu lang gerathen. Das ist namentlich an der Figur des Pelops augenfällig, an dem ausserdem noch der Oberkörper einen gar zu schmächtigen Eindruck macht, selbst neben der schlankeren, in neuerer Zeit mit Recht ihm beigeordneten, früher Sterope, jetzt Hippodamia genannten weiblichen Gestalt. Auch dieses ungünstige Verhältniss würde wesentlich gemildert erscheinen, wenn die Figur in grösserer Entfernung vom Centrum in dem abfallenden Raum ihre Aufstellung fände.

Endlich gereicht es der Composition keineswegs zum Vortheil, dass man die fünf Figuren der Mitte jede für sich isolirt zu breit neben einander gestellt hat. Sie lassen sich weit näher aneinanderrücken, und namentlich scheint eine engere Verbindung zwischen Pelops und Hippodamia, sowie zwischen Oenomaos und Gattin fast mit Nothwendigkeit geboten; wir erwarten eine, wenn auch nur theilweise Ueberschneidung der Umrisse auf ihren einander zugewendeten Seiten. Jedenfalls würden dadurch die Aussenfiguren um

eine halbe Figurenbreite näher an den Mittelpunkt des ansteigenden Giebelraumes gerückt werden können, womit wiederum die Schwierigkeiten einer Umstellung um ein bestimmtes Maass verringert werden.

Ist aber erst einmal die Möglichkeit derselben gegeben, so treten uns die Vorzüge derselben für die künstlerische Gruppirung ganz ungesucht entgegen. Es wirkt wahrlich nicht angenehm, dass nach der jetzigen Ordnung die fünf Figuren der Mittelgruppe wie Orgelpfeifen an einander gereiht mit ihren Köpfen ganz gleichmässig die obere Begrenzung des Giebelfeldes fast berühren. Eine Abwechselung von Hebungen und Senkungen, wie sie sich für die Aegineten ergeben hat, entspricht sicherlich weit mehr dem künstlerischen Gefühle; und gerade dieselbe Abfolge gewinnen wir, wenn neben dem Zeus die weit kleineren Frauen und neben diese die an sich kaum höheren, nur durch die Helmbüsche etwas erhöhten Männer treten. Ebenso ergibt sich aber auch eine principielle Uebereinstimmung mit dem Ostgiebel des Parthenon, sofern wir richtig vermuthet, dass dort neben dem Zeus zunächst die weiblichen Gestalten der zwei Eileithyien treten und erst auf diese zwei Männer, wahrscheinlich Hephaestos und Hermes folgten. Endlich gewähren die nach aussen gewendeten Speere des Pelops und Oenomaos der ganzen Mittelgruppe einen festen und entschiedenen Abschluss, der sich künstlerisch um so wirksamer gestaltet, als die nun folgenden sitzenden Wagenlenker eine kräftige Cäsur in der Gesammtcomposition bezeichnen.

Durch die bisherigen Erörterungen soll eine gegen jeden Zweifel gesicherte Entscheidung über die vorgeschlagene Umstellung noch keineswegs gegeben sein. Sie bedürfen durchaus der Bestätigung durch das Experiment am Marmor oder den Abgüssen, welches in erster Linie die Höhenverhältnisse genau zu prüfen hat. Gestatten dieselben die Umstellung, so wird die Untersuchung allerdings noch auf andere Gesichts-

punkte auszudehnen sein. Es fragt sich z. B., ob und wie weit die einzelnen Figuren in ihrer Axe mehr nach rechts oder nach links zu drehen, in welchem Maasse sie enger an einander zu schieben sind, wie weit die eine Figur gegen den Hintergrund des Giebels, die andere gegen den vorderen Rand zu rücken ist. Erst durch solche Versuche sind wir im Stande zu beurtheilen, in welchem Maasse die ihrer Natur nach etwas einförmige Strenge und Härte rein metrischer Entsprechung die für ein vorgeschritteneres Kunstgefühl nothwendige Milderung und Veredelung durch ein rhythmisches Element erfahren hat, welches seinen Ausdruck findet theils in einer fliessenden Führung und Verbindung der Linien, theils in einem reicheren Wechsel und feinerem Abwägen in der Vertheilung der Massen. Vermuthe ich richtig, so dürfte sich als Schlussresultat ergeben, dass auch in diesem Theile der Composition der olympische Giebel eine Vor- oder Uebergangsstufe zu der noch mehr gereinigten und abgeklärten Vollendung bilde, die wir in den Giebeln des Parthenon voraussetzen müssen.

---

Wir wenden uns jetzt zu dem Westgiebel, über dessen Ecken bereits oben gesprochen ist. Von diesen abgesehen, zerfällt die Composition zu beiden Seiten der Mittelfigur in vier grössere aus je drei, und zwei kleinere aus je zwei Figuren gebildete Gruppen. Nach der bisherigen Anordnung wendeten sich die beiden grösseren inneren Gruppen gegen die Mitte, die beiden äusseren gegen die Ecken des Giebels. Damit war eine formale Entsprechung in einer äusserlich, wie es scheint, tadellosen Weise, sogar mit einem ganz ansprechenden Wechsel der Gliederung gegeben. Ordnet sich aber dabei das Ganze einer einheitlichen geistigen Idee unter? Wir haben vielmehr entweder die grösste Regellosigkeit und Verwirrung oder ein völliges Auseinanderfallen in ver-

einzelte Gruppen. Denn wie haben wir uns den Anfang, wie das Ziel und das Ende des Kampfes zu denken? Dieses Bedenken war es, welches mich von Anfang an beunruhigte; und gerade dieses Bedenken liess sich in einfacher Weise durch einen Platzwechsel der beiden inneren Gruppen beseitigen, wie er jetzt durch die thatsächlichen Beobachtungen Treu's nachgewiesen ist. Wir sind gewiss berechtigt, in einem Giebel die Mitte den Ecken als ein Innen und Aussen gegenüberzustellen. Jetzt nach der Umstellung stürmen die Gruppen von der Mitte, von innen heraus nach beiden Seiten auseinander. Dieser Gedanke des Auseinandertretens ist aber offenbar der gleiche, der die Composition des Westgiebels am Parthenon beherrscht, und den ich schon längst auch für die Composition der hinteren Giebel von Delphi und von Tegea als gewissermassen typisch vorausgesetzt hatte. Es ist eben eine gewisse im Menschen begründete Notwendigkeit, welche nach der Sammlung und Spannung, die bei der Betrachtung des Vordergiebels und vor dem Eintritt in den Tempel gefordert wird, bei dem Austritt und der Betrachtung der Rückseite eine Lösung dieser Spannung, eine Zerstreuung erheischt. Dieser Gedanke findet durch die Umstellung schon in den Innengruppen den entsprechendsten Ausdruck, der aber in den beiden Aussengruppen nur noch verstärkt und in seinen Consequenzen weiter entwickelt wird. Denn auch hier stürmen die Kentauren nach aussen. Aber es handelt sich hier nicht mehr um vereinzelte Kampfscenen: von dort her wird ihnen der lebendigste Widerstand entgegengesetzt, damit nicht die wilde Horde gleich einer wüthenden Heerde aus einer Umfriedigung in's freie Feld ausbreche und ihre Beute in Wäldern und Schluchten berge. Zügelloser Uebermuth wird hier recht eigentlich in die nothwendigen Schranken zurückgewiesen und so findet hier die Composition wie im Raume, so auch in der Idee ihren einheitlichen Abschluss.

Nur eine scheinbare Anomalie bieten die beiden kleineren

Zwischengruppen: wie wir sie auch ordnen, so bleibt der eine Kentaur der Mitte zugewendet. Aber die Gruppen sind nicht in ganzer Breite sichtbar, sondern in halb malerischer Auffassung fast in Vorderansicht gebildet. In künstlerischer Beziehung entsprechen sie der Caesur, die am Ostgiebel durch die beiden sitzenden Wagenlenker bezeichnet wird: sie sollen die Mitte und die Seitenflügel von einander scheiden, einen gewissen Stillstand, eine Art Pause bezeichnen, wobei die halb verdeckte Richtung der Pferdekörper von untergeordneter Bedeutung ist. Damit stimmt der poetische Gedanke: in den Innengruppen der Angriff der Lapithen auf die wegeilenden Kentauren; in den Aussengruppen der erfolgreiche Widerstand, das Zurückdrängen der Fliehenden; dazwischen ein gewaltiges Ringen, eine Art Stillstand vor der Entscheidung.

Die Analogie des Westgiebels am Parthenon, in dem Athene und Poseidon in gegensätzlicher Stellung, aber unter der Wirkung einer einheitlichen poetischen Idee einander gegenüber treten, legt die Erwägung nahe, ob das Auseinanderstreben der beiden Innengruppen in Olympia als eine scharfe gegensätzliche Scheidung zu fassen sei, oder ob sich dieselben nicht vielmehr einer gemeinsamen Idee als eine Einheit, als Mittelgruppe gegenüber den Flügelgruppen unterordnen lassen. Eine solche Vermittelung oder Verbindung, sofern sie vom Künstler erstrebt wurde, kann selbstverständlich nur in der einzigen noch übrigen Gestalt, in der zwischen den beiden Gruppen befindlichen Mittelfigur des Giebels ihren Ausdruck finden.

Pausanias bezeichnet diese Gestalt als Peirithoos. Nach ihrer Wiederauffindung hat sich die Ansicht, es sei Apollo dargestellt, fast allgemeine Zustimmung erworben. Man ist in neuester Zeit bestrebt gewesen, die früher allgemein übliche Bezeichnung des ältesten statuarischen Jünglingstypus als Apollo sehr wesentlich zu beschränken. Auch für den jüngeren Typus des „Apollo auf dem Omphalos“ ist, nachdem die Zu-

gehörigkeit des Omphalos zu dem athenischen Exemplar abgewiesen worden, die Bezeichnung als Apollo keineswegs überall unbestritten. Um so grössere Vorsicht scheint geboten, auf eine durch ein antikes Zeugniss dem Kreise der Heroen zugewiesene Gestalt von apollinischem Charakter ohne Weiteres den Namen des Gottes selbst zu übertragen. Nun widerspricht zwar das aufgebundene Haar nicht gerade der Deutung auf Apollo, aber ebenso wenig gewährt es eine Bestätigung für dieselbe. Auch an dem Fehlen des Köchers und des Köcherbandes würde man kaum Anstand nehmen, sofern wenigstens das Attribut des Bogens in der Linken sicher stände. Aber gerade der Ergänzung durch den Bogen widerspricht die Haltung des Armes, der durch ein etwas schwereres Attribut belastet erscheint, widerspricht die wagrechte Haltung der Hand, aus der die eine Hälfte des Bogens in unangenehmer Spitze weit hervorragen müsste, widersprechen das grosse Zapfen- und die beiden kleineren Bohrlöcher. Eine Ergänzung aber, wie sie von Grüttner versucht ist, in der sich der Bogen nach oben an den Arm anlehnt, ist geradezu unmöglich. Es fehlt also durchaus ein äusseres Zeichen, durch welches der Gott unzweifelhaft kenntlich gemacht würde. So bleibt zunächst das Grössenverhältniss der Figur und des Kopfes. Aber wir haben es hier nicht zu thun weder mit der streng metrischen Gesetzmässigkeit der Aegineten, noch mit den fein abgewogenen Abstufungen der Parthenonsgiebel. Die schweren Schädel der Kentauren, deren Köpfe durch ihre Bärtigkeit nur um so massenhafter wirken, machen uns unempfindlicher gegen die mässigeren Grössenunterschiede in den Lapithenköpfen. Eben so berechnen wir weniger verstandesmässig die Unterschiede zwischen der gerade aufgerichteten Mittelfigur und den danebenstehenden, wenn auch keineswegs gebückten, doch durch ihre Bewegung niedriger erscheinenden Jünglingsgestalten. Wir tragen unwillkürlich der Bedeutung der Mittelfigur Rechnung, die

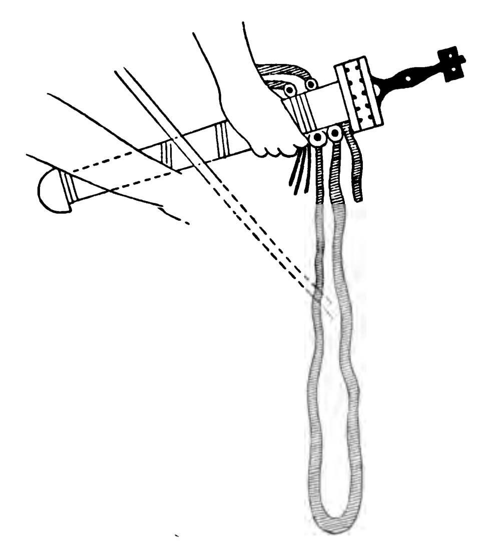
allerdings als Hauptfigur, darum aber noch keineswegs als Gottheit hervorgehoben werden soll. Wir empfinden, dass der Künstler selbst nicht mit dem Maassstabe eines strengen Systems und Princips gemessen werden will, und begnügen uns daher, wenn er in der Durchführung den gegebenen Verhältnissen mehr äusserlich sich anbequemt.

Weiter darf man wohl fragen, wodurch sich bei Apollo das Motiv des ausgestreckten rechten Armes rechtfertigen lässt. Für ein wirkliches Eingreifen des Gottes in die Handlung selbst besagt es zu wenig; für die Rolle eines rein geistigen Leiters und Lenkers, in welcher Athene in Aegina, Zeus im Ostgiebel zu Olympia erscheint, eigentlich schon zu viel. Endlich aber: welche Beziehung hat Apollo zum Kentaurenkampf an sich und weiter zur Darstellung desselben in Olympia? Die Erzählungen der Sage verweigern jede Auskunft. Man vermag sich nur auf ein einziges Kunstwerk zu berufen: im Fries zu Phigalia erscheint Apollo beim Kentaurenkampfe bogenschiessend auf einem von seiner Schwester gelenkten Hirschgespanne; weshalb? bleibt auch hier dunkel. Aber wir befinden uns wenigstens im Tempel des Gottes selbst; und wenn man z. B. am tegeatischen Athenetempel zum Schmucke des vorderen Giebels die Darstellung der kalydonischen Eberjagd, wie es scheint, blos deshalb wählte, weil im Tempel die Haut des Ebers als Reliquie aufbewahrt wurde, so konnte auch in Phigalia die Verbindung des Gottes mit den Kentauren auf einem ganz besonderen localen Anlasse beruhen. Dadurch aber sind wir keineswegs berechtigt, ihn an dem Tempel eines andern Gottes mitten in das eine Giebelfeld zu stellen. Und warum in Olympia, wo zwar auch Apollo neben so vielen andern Göttern Verehrung fand, wo aber seine Beziehungen zu den dortigen Hauptculten in keiner irgendwie nennenswerthen Weise besonders hervortreten. Und das Alles gegen das ausdrückliche, durchaus nüchterne Zeugniss des Pausanias!

Da fragt es sich denn doch, ob der Wortlaut desselben sich nicht in Einklang bringen lässt mit dem Befunde der neueren Ausgrabungen.

Gegenstand der Darstellung ist der Kampf der Lapithen gegen die Kentauren. Soll es sich aber nicht um einen Kentaurenkampf ganz allgemeiner Art handeln, sondern soll der Gedanke zum Ausdruck gelangen, dass der Streit bei der Hochzeit des Peirithoos ausbricht, so darf Peirithoos nicht einer unter verschiedenen gleichberechtigten Kämpfern sein. Die beiden Kämpfer der Innengruppen sind aber unter einander gleichberechtigt, und es giebt wohl keine passenderen Namen für sie als die von Pausanias bezeugten: Kaeneus und Theseus, die namhaftesten und hervorragendsten unter den Gästen. Denn welcher von ihnen dürfte vor dem andern den Namen des Peirithoos in Anspruch nehmen? Dem Peirithoos gebührt der erste Platz, der des Vorkämpfers, oder — der letzte. Machen wir uns die ganze Lage klar! Alle Lapithen sind nicht nur ohne Schutzwaffen; sie tragen auch kein Wehrgehenk. Einige sind in gewaltigem Ringen nur auf die Kraft ihrer Arme angewiesen; einer führt im Kampfe ein nacktes Schwert; Theseus endlich nicht eine Streitaxt, sondern, wie nach Völkels Vorgang Welcker (Ant. Denkm. I, S. 186) bemerkt, nicht ohne gute Absicht ein Beil, wie es als Werkzeug zum Opfer und zum Mahle zur Hand sein musste, und wie es Theseus schon als siebenjähriger Knabe einmal bei einem Gastmahl ergriffen haben sollte, um gegen die für den Löwen selbst angesehene Löwenhaut des Herakles beherzt anzugehen (Paus. I, 27, 8). Das Alles dient nur, um auszudrücken, dass wir es mit einer Ueberraschung, einer Ueberrumpelung zu thun haben. Wir dürfen vermuthen, dass Eurytion, der gewaltthätigste der Kentauren, als Gelegenheit zum Raube einen Augenblick wählte, in dem Peirithoos nicht unmittelbar zur Stelle war. Erst als der Kampf bereits entbrannt, eilt dieser wieder her-

bei, zu welchem Beginnen? Darüber würde uns wahrscheinlich das Attribut der Linken aufklären, wenn es erhalten wäre. Bedenken wir jedoch, dass gewiss auch Peirithoos vor dem Beginn des Streites nicht zum Kampfe gerüstet war, so ist wohl das Natürlichste vorauszusetzen, dass er beim ersten Lärm eiligst nach einer Waffe griff, und zwar nach seinem eigenen, beim Mahle abgelegten, in der Scheide steckenden Schwerte. Blicken wir jetzt zur Vergleichung auf die Amazonenvase des Hypsis in der hiesigen Vasensammlung (N. 4), auf welcher die vorderste Figur ein solches in



der Rechten hält, so würde sich nach Analogie derselben in das Zapfenloch der Statue das Schwert so einfügen lassen, dass nach aussen der Griff sichtbar hervorträte, während die beiden Bohrlöcher sehr wohl zur Anfügung der Riemen und Schnüre des Wehrgehänges dienen könnten. Dieser Ergänzung entspricht auch die Haltung des Armes, der durch das Schwert mässig, aber doch etwas mehr als durch den zu leichten Bogen belastet würde. So tritt Peirithoos aus dem

Innern hervor. Unter dem Eindruck der Ueberraschung hemmt er den Schritt; er bedarf eines Augenblicks der Orientirung. Das Erste ist ein Zuruf, begleitet von einer lebhaften Bewegung des rechten Armes nach der Seite, wo er die gefährdete Braut erblickt. Erst wenn er die Lage klar erkannt, wird auch er selbst das Schwert aus der Scheide ziehen, um den Kampf zur letzten Entscheidung zu führen. So nimmt er seine Stellung ein, nicht als ein deus ex machina, sondern als ein Feldherr und Lenker, als die Hauptperson, um deren Wohl oder Wehe der ganze Kampf entbrannt ist und zu einem glücklichen Ende geführt werden wird.

Lassen sich aber schliesslich die Bedenken, welche ich gegen die bevorzugte Stellung des Apollo im Giebel eines Zeustempels erhoben, nicht in noch verstärktem Maasse gegenüber dem Peirithoos geltend machen? Ich habe den Nachweis zu führen gesucht, dass die Composition des Giebels erst durch die Gestalt des Peirithoos nach Form und Inhalt ihren künstlerisch vollendeten Abschluss erhält. Aber selbst wenn dieser Versuch nicht gelungen sein sollte, so lässt sich doch die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, dass in dem Giebel der Kentaurenkampf bei der Hochzeit des Peirithoos unzweifelhaft dargestellt war. Also nicht dass, sondern weshalb der Künstler diesen Gegenstand wählte, kann in Frage kommen. Diese Frage hat aber offenbar schon dem Pausanias einiges Kopfbrechen verursacht: nach seiner Ansicht (*ἐμοὶ δοκεῖν*) habe der Künstler diesen Stoff gewählt, weil er aus Homer erfahren, dass Peirithoos der Sohn des Zeus war, und weil er wusste, dass Theseus in vierter Linie von Pelops abstamme. Diese Begründung hat wohl schwerlich bei irgend einem seiner Leser Beifall gefunden. Wenn aber Pausanias trotz seiner Altgläubigkeit aus einer reichen Kenntniss der Religion, der Mythologie, des Cultus nichts Besseres beizubringen und offenbar auch in Olympia nichts Sicheres zu erfahren vermochte, so wird wohl die Frage gestattet

sein, ob wir überhaupt auf diesem Gebiete eine Erklärung suchen sollen.

Im vorderen Giebel handelt es sich um die Werbung des Pelops um Hippodamia, im hinteren Giebel um die Hochzeit des Peirithoos und — einer anderen Hippodamia: denn so, nicht Deidamia, heisst nicht nur bei Homer (Il. II, 742), sondern überhaupt in den älteren Quellen die Braut des Peirithoos (vgl. Pauly Realenc. unter Peirithoos). In einer mittleren Zeit, auf einem schönen unteritalischen Vasengemälde (Ann d. Inst. 1854, t. 16) begegnen wir einmal dem Namen der Laodamia. Deidamia findet sich zuerst bei Plutarch Thes. c. 30. Wichtiger jedoch als diese Namensübereinstimmung erscheint die innere Verwandtschaft in den Lagen und Geschicken der beiden Bräute. Nach der Ansicht der Griechen frevelte Oenomaos gegen ein höheres Gesetz, indem er der Tochter den Gatten vorzuenthalten trachtete: Pelops muss sich die Hippodamia erkämpfen. Wider höheres Recht wollen die Kentaurn dem Peirithoos die neuvermählte Gattin entreissen: in heissem Kampfe muss er sie gegen frechen Uebermuth vertheidigen. In solchen Ideenverbindungen glaubte schon Petersen (Kunst des Pheidias S. 348) den ideellen Zusammenhang der beiden olympischen Giebelgruppen zu erkennen. Noch früher als er hatte ich das poetische Band zwischen den Bildern der Vorder- und Rückseite einer unteritalischen Vase (Mon. d. Inst. V, 22—23) in dem Charakter des gegen seine Tochter frevelnden Oenomaos und des gegen seine Familie rasenden thrakischen Lykurgos gesucht, obwohl ich mich dabei nur auf das Zeugniss eines sehr späten Dichters, des Nonnos, zu berufen vermochte. Und so würde ich mich auch für den oben angedeuteten poetischen Zusammenhang der beiden Giebelgruppen mit voller Entschiedenheit aussprechen, sofern wir es nicht mit Giebelgruppen, sondern mit Vasenbildern zu thun hätten. Hier aber stehen wir plötzlich vor einem Pro-

blem von grosser Tragweite: ist es gestattet, das Gesetz der poetischen Analogie, welches zwei sonst von einander unabhängige Mythen unter einer gemeinsamen poetischen Idee mit einander verbindet, auf die beiden Giebel eines Tempels, des geheiligtsten Tempels in Griechenland zu übertragen? Die Frage lässt sich sicher nicht beiläufig und sofort erledigen. Aber wir haben das Recht, sie aufzuwerfen. Und so erinnere ich zunächst an Perseus und die Medusa, an Herakles und die Kerkopen in den Metopen des einen selinuntischen Tempels, an Herakles und die Amazone, an Aktäon, Zeus und Hera, Athene im Gigantenkampf in den Metopen des andern. Noch näher auf unser Ziel weist uns das Tempelbild des Zeus in Olympia selbst. Ich sehe ab von den Niken an den Füssen, den Horen und Chariten an der Rücklehne, den mordenden Sphinxen an den Armlehnen des Thrones. Aber da finden wir weiter die Geburt der Aphrodite an der Basis, Amazonenkämpfe am Schemel, am Throne selbst ausser den Kampfarten nochmals eine Amazonenschlacht, den Tod der Niobiden, endlich an den gemalten Schranken neun Scenen aus verschiedenen Heroensagen, und sogar durch die Gestalten der Hellas und Salamis eine Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart. Ist es glaublich, dass bei der Wahl dieses reichen Bilderschmuckes die Rücksicht auf Religion und Cultus ausschliesslich oder auch nur in hervorragender Weise maassgebend gewesen sei? Poetische Beziehungen treten dagegen vielfach und fast ungesucht hervor, wenn wir auch bisher noch nicht im Stande gewesen sind, alles Einzelne in der Weise zu einem Ganzen zu fügen, wie es uns das Vorbild des Pindar in den vielverschlungenen Gängen seiner Siegeslieder lehren kann. Wäre es da nicht sogar möglich, dass auch den Künstlern der Giebelgruppen die Poesie vorangegangen, ihnen den Weg gezeigt hätte? Hippodamia spielte in Olympia keine untergeordnete Rolle: sie hatte, wie Pelops, ihren eigenen Temenos und ihre be-

sonderen Opfer; durch die Einsetzung der Heräen, des Wettlaufes der Jungfrauen, hatte sie die engste Beziehung zu den Festspielen. Nehmen wir nun einmal an, dass bei der Festfeier in Olympia in einem Hymnus, in einem der Chorlieder ihr Ruhm poetisch verherrlicht, dass die gefahrvolle Bewerbung des Pelops um sie dem altberühmten Kampf des Peirithoos um seine Braut an die Seite gestellt und schliesslich etwa das Walten der Gottheit hochgepriesen wurde, welches hier wie dort der gerechten Sache zum Siege verholfen, so hatte der Künstler wenigstens nicht zu befürchten, in dem, was er anschaulich, aber in der knappen Sprache der Kunst vor Augen führte, von der Festgemeinde nicht verstanden zu werden.

Die Verkettung der Gedanken hat mich über mein ursprüngliches Ziel hinaus, von der tektonisch-formalen Betrachtung der Gruppen auf ihren geistigen Inhalt geführt. In letzter Instanz freilich lässt sich das Geistige vom Formalen nicht trennen, und einmal muss doch mit der Vereinigung beider Betrachtungsweisen begonnen werden. Mögen also die hierauf bezüglichen Erörterungen noch manchen Zweifeln begegnen oder überhaupt verfrüht erscheinen, — ohne solche Versuche wird das letzte Ziel sich nicht erreichen lassen.

---

Die letzten Worte mögen es entschuldigen, wenn ich es wage, einen Gedanken auszusprechen, der sich mir erst im letzten Momente während des Druckes dieses Aufsatzes aufgedrängt hat.

Trotz der Umstellung der beiden Figurenpaare im Ostgiebel von Olympia lässt sich die Ordnung der fünf mittleren Gestalten neben einander von dem Tadel der Einförmigkeit immer noch nicht freisprechen. Eine Milderung könnte dieselbe wohl nur im Centrum erfahren. Betrachten wir darauf

hin die Figur des Zeus: ihre obere Hälfte ist kräftig, breit und voll entwickelt; in der unteren Hälfte entbehrt die Stellung der Beine der rechten Freiheit, der Majestät, wie wir sie einem Zeus wünschen möchten; sie erscheint, möchte man sagen, etwas befangen, und der Breite der Vorderansicht entspricht nicht die gleiche Tiefe des Profils. Die Betrachtung der Rückseite zeigt durch die starke Abarbeitung der mittleren Partien und durch zwei grosse Zapfenlöcher, dass die Figur mit dem Rücken möglichst nahe an die Giebelwand gerückt sein musste und also die Grundfläche des Feldes vor den Füssen des Gottes wenig und, warum sollen wir nicht sagen: ungenügend ausgefüllt war.

In der Sage wird ein besonderer Nachdruck auf den feierlichen Vertrag gelegt, welcher dem Rennen vorhergeht. Die Künstler halten daran fest, indem sie in den betreffenden Scenen entweder ein Opfer darstellen oder wenigstens die Figuren um einen Altar gruppiren (vgl. Ann. d. Inst. 1858, p. 163). Sollte daher nicht auch in der Giebelgruppe ein Altar vor den Füssen des Zeus haben Platz finden können?

Aber spricht nicht dagegen das Schweigen des Pausanias? Pausanias beschreibt nicht ausführlich; er begnügt sich, Zahl und Namen der Figuren zu bezeichnen und höchstens zu bemerken, ob sie stehen, sitzen oder liegen. Er schweigt auch von den Wägen, obwohl Flasch (S. 1104 AA) ihr einstiges Vorhandensein, wie mir scheint, mit Recht annimmt. Erklärt sich aber ihr Verschwinden leicht daraus, dass sie aus Bronze gebildet sein mochten, so dürfte man den Altar nicht gefunden haben, weil man ihn nicht gesucht oder vielleicht auch, weil man wegen der Nichterwähnung bei Pausanias etwa vorhandene Reste unter andern Marmortrümmern nicht erkannt hat.

Genügt aber ferner der vorhandene Raum für einen Altar? In durchaus analoger Weise musste im Westgiebel von Aegina der Raum genügen, um vor die in ihrer Be-

wegung beengten Füsse der Athene den gefallenen Achilleus zu legen. Zudem sind wir keineswegs genöthigt, uns den Altar etwa als einen vollen Würfel vorzustellen. Es würde vielmehr dem nach vielen Seiten malerischen Styl dieser Giebelgruppen entsprechen, wenn wir uns den Altar, wie auf dem in den Annali (l. l. tav. K) behandelten Relief, über Eck gestellt und nach Art der fast an die Giebelwand geklebten hinteren Rosse in flacher Behandlung ausgeführt denken.

Ist hiernach das einstige Vorhandensein des Altars, wenn auch noch nicht als Thatsache, so doch als möglich und wahrscheinlich nachgewiesen, so bedarf es nur eines kurzen Hinweises darauf, wie durch diese Zuthat die ganze Darstellung in einem neuen Lichte erscheint. Die Composition erhält durch den Altar erst ihren künstlerischen und geistigen Abschluss: die Eintörmigkeit der neben einander gestellten Figuren ist unterbrochen; das Centrum gewinnt das nöthige Gewicht; die Gestalt des Zeus sondert sich weit schärfer und bestimmter ab als bisher und gewinnt dadurch erst recht ihre Bedeutung als geistiger Mittelpunkt. Zugleich aber scheiden sich dadurch die beiden Figurenpaare zur Seite von der Mitte ab und wirken als zwei Gruppen, die durch den Altar getrennt, aber in ihren gegensätzlichen Beziehungen wieder verbunden und einer einheitlichen poetischen und künstlerischen Idee untergeordnet werden.

Auch die Figur des Peirithoos im Westgiebel zeigt in der Stellung der Beine eine ähnliche Befangenheit, wie die des Zeus; und auch an ihr hat man beobachtet, dass die Rückseite ganz flach behandelt ist und die Figur, ganz eng an die Hinterwand gerückt, fast mehr wie ein Relief, nicht wie eine Rundfigur aus derselben hervorragen musste (Voss. Ztg. 1888, Nr. 19). Wir haben hier keinen Grund, uns vor ihr einen gesonderten Gegenstand aufgestellt zu denken. Dagegen dürfen wir uns wohl an den Westgiebel des Par-

thenon erinnern lassen, und zwar so, dass die Beine des Theseus und Kaineus sich allerdings vor denen des Peirithoos nicht gerade kreuzten, wie die des Poseidon und der Athene vor dem Oelbaum, aber doch vor dieselben traten und sie theilweise deckten. Auch hier würde dadurch die Figur des Peirithoos aus ihrer bisherigen Isolirung befreit werden und in ihrer Bedeutung, die auseinanderstrebenden Gruppen künstlerisch zu verknüpfen, nur noch klarer und bestimmter hervortreten.

Also hier die Analogie des Parthenon, dort die der Aegineten: damit mag eine gewisse Gewähr geboten sein, dass die letzten Vorschläge nicht reine Phantasiegebilde sind, sondern herausgewachsen aus einer durch Thatsachen unterstützten Anschauung von einer streng gesetzmässigen Entwickelung des Princips der Giebelcomposition, in welcher Olympia die naturgemässe mittlere Stellung zwischen Aegina und Parthenon einnimmt.

---

Herr Wecklein legte eine Abhandlung des Herrn Römer vor:

„Studien zu der handschriftlichen Ueberlieferung des Aeschylus und zu den alten Erklärern desselben."

## I.

Zu der Stelle der Suppl. 315:

*πόνου δ' ἴδοις ἂν οὐδαμοῦ ταὐτὸν πτερόν*

lesen wir in der Adnotatio critica sowohl bei Kirchhoff, wie bei Wecklein (331): *δ' ἴδοις* Turnebus: *δείδοις* M. und Niemand wird zweifeln, dass dies eine glänzende Besserung des gerade um unser Stück (V. 2. 259. 260. 318. 352. 416 etc.) so hervorragend verdienten Gelehrten ist. Und doch lässt sich hier die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt hier etwas zu bessern war und ob nicht das, was Turnebus herstellen wollte, schon im Texte steht. Nun, ich meine zu bessern war hier gar nichts und der librarius des M. hat hier nur, von dem Accente abgesehen, getreulich seine Vorlage copiert: *ΔΕΙΔΟΙΣ*, was nichts anderes ist als *δὲ ἴδοις* oder *δ' ἴδοις*, und das führt uns auf eine Eigenthümlichkeit dieser Handschrift, in der sie geradezu ganz einzig dastehen dürfte.

Bekanntlich haben die Philologen in Alexandria sich in in manchen Fällen des Apostrophs und der Diastole nicht bedient, vielmehr, wie es scheint, der Deutlichkeit wegen *ἐκ πλήρους* geschrieben. Man vergleiche darüber Lehrs, Ztsch.

f. A. W. 1834 S. 145; Quaest. epic. p. 49 und jetzt Ludwich: Didymi fragm. I zu A 323 und A 169.

Auch in unseren arg verstümmelten und verkürzten Scholien des Aeschylus findet sich noch eine vereinzelte Spur von diesem Gebrauche der Alten; denn anders wüsste ich die Notiz, die wir zu Prometheus 611 lesen

*πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὁρᾷς Προμηθέα*

*δεῖ προσθεῖναι τὸ ᾱ τῷ δοτῆρα διὰ τὴν τομήν* nicht zu deuten. Warum die Alten in so manchen Fällen auf das volle Ausschreiben der Vokale hielten, kann man erkennen aus Stellen, wie Prom. 238:

*ἐγὼ δ' ἐτόλμησ'· ἐξελυσάμην βροτούς.*

Wenn sie hier nämlich *ἐτόλμησα* schrieben, so war jedes Missverständniss ausgeschlossen und eine Auffassung vermieden, von der uns die Scholien ebenfalls zu berichten wissen: . . . *δύναται καὶ τολμῆς εἶναι ὡς τιμῆς τιμήεις* (cf. Didym. und Ariston. zu *I* 605, dagegen Nauck Soph. Philoktet 684.)

Die Spuren dieser Schreibweise begegnen uns, wie oben bemerkt, im Cod. Med. in grosser Anzahl und scheinen uns in doppelter Beziehung interessant. Einmal bürgen sie uns für das hohe Alter und die wichtige Herkunft dieser Handschrift, andrerseits bieten sie uns die Möglichkeit, die Entstehung einer grossen Menge von groben Fehlern zu erklären. Zur Constatierung der Thatsache sei nur auf folgende Fälle verwiesen: Prom. (Kirchh.) 986: *καὶ ἔτι* (*κἄτι*), 1076 *καὶ οὔκ* (*κοὐκ*), Pers. 440 *καὶ εὐγένειαν* (*κεὐγένειαν*) (cf. Sept. 668 *κ' αἰσχρῶν* (*κᾀσχρῶν*)). So erklären sich die Correcturen, von denen uns berichtet wird zu Ag. 39 *κοὐ* factum e *καὶ οὐ*, Sept. 642 (646 Weckl.) *τοὐπίσημ' ὐ* in litura, im archetypus und demnach ursprünglich im Medic. stand gewiss nichts anderes als: *τὸ ἐπίσημα.* Bemerkenswert ist in dieser Beziehung Prom. 914 (947 Weckl.) *οἶδα χῷ τρόπῳ*, wo im Scholion bemerkt ist: *καὶ ᾧ τρόπῳ.* Man vergleiche ausser-

dem Fälle, wie Prom. 722 *ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν | ἥξεις στυγάνορ', αἳ Θεμίσκυράν ποτε κτλ*: *στυγάνορα* M, Pers. 278 *ἴυζ' ἄποτμον βοὰν*: *ἴυζε* M, Pers. 488 *καὶ Θεσσαλῶν πόλεις ὑπεσπανισμένους | βορᾶς ἐδέξαντ'*: *ἐδέξαντο* M, 836 *ὦ δαῖμον, ὥς με πόλλ' ἐσέρχεται κακά*: *πολλὰ εἰσέρχεται* M, Sept. 137 *ὦ πότνι' Ἥρα*: *ὦ πότνια* M, 140 *αἰθὴρ δ' ἐπιμαίνεται*: *δὲ αἰθὴρ* M, 866 *τετυμμένοι δῆθ', ὁμοσπλάγχνων*: *δῆτα* M, Choeph. 259 *οὓς ἴδοιμ' ἐγώ ποτε*: *ἴδοιμι* M, cf. Choeph. 849 *κτλ.*

Aber wenn der librarius des M. an diesen Stellen unbedenklich seiner Vorlage gefolgt ist, so muss diese merkwürdige Schreibweise ihm doch wieder an andern Skrupel gemacht haben, und er hat sich mit ihr abgefunden, so gut und so schlecht er eben konnte. Betrachtet man die stattliche Reihe dieser Fälle, so wird man einerseits dazu geführt, endlich einen Grund für die vielen Verschreibungen gerade nach dieser Richtung zu erkennen, andrerseits aber auch zu dem Gedanken gedrängt, dass an manchen dieser Stellen grobe und willkürliche Aenderungen des librarius vorliegen.

Der Vers Pers. 798 (809 Weckl.):

*οὔ σφιν κακῶν ὕψιστ' ἐπαμμένει παθεῖν*

ist im Med. *ὕψιστε* (superscr. m.) *παμμένει* (with *α* superscribed) geschrieben. Rührt die Correctur von dem *διορθωτής* her, so wüsste ich dieselbe kaum anders als mit der Annahme zu erklären, dass er die Lesart des archetypus, die vom librarius des M. falsch aufgefasst worden war, wieder herstellen wollte. In dem archetypus war aber geschrieben: *ὕψιστα ἐπαμμένει*. Kaum anders wird man sich die Lesart desselben Cod. zu Suppl. 14 *φεύγειν ἀνέδην διὰ κῦμ' ἅλιον* erklären können *διακυμ* αλέον*; denn im archetypus stand unzweifelhaft *διὰ κῦμα ἅλιον* und daraus das Missverständniss.

So kann man sich auch für *σόφισμ' ὅτῳ* des Prom. 472 das *σοφισμάτων* des M. entstanden denken. Ja, es lässt sich

annehmen, dass der librarius des M. sich manchmal auch aus diesem Grunde zur Weglassung von Vokalen und Silben verleiten liess. Den Vers Eum. 105 *ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος βροτῶν* hat man aus den Scholien richtig hergestellt, im Med. liest man *μοῖρα πρόσκοπος* und wenn nun auch ganz unzähligemal gegen die Trennung der Silben in dieser Handschrift gefehlt worden ist[1]), so mag der Schreiber doch hier *μοῖρα* aus dem archetypus herausgelesen und dann aber willkürlich geändert haben. Eum. 457 ist *κρύψασ' ἃ* gewiss eine ganz richtige Aenderung von Musgrave, aber auch hier mag der librarius das *κρύψασα* aus seinem archetypus übernommen, das unbedingt notwendige *ἃ* aber dann ausgelassen haben; ja, vielleicht hat man auch mit derselben Willkür zu rechnen Choeph. 847, wo nach Elmsley gelesen wird: *οὔτοι φρέν' ἂν κλέψειεν ὠμματωμένην*, während der Med. bietet: *φρένα κλέψειαν*. Aus diesem Umstande erklärt sich vielleicht auch die Verschreibung Choeph. 459, wo Schütz gewiss richtig *τῶνδ' ὄκος* hergestellt hat, im archetypus stand aber *τωνδε ακος*. So wird wenigstens die unerklärliche Verschreibung des M. *τῶν δ' ἑκάς* eher erklärlich.

Indem ich im übrigen eine weitere kritische Ausnützung dieses Gesichtspunktes vorderhand auf sich beruhen lasse, soll

---

1) Gerade nach dieser Richtung hat die Conjecturalkritik in alter, wie in neuer Zeit ihre schönsten Triumphe gefeiert. Es sei daher kurz verwiesen auf die adnotat. crit. bei Kirchhoff zunächst zu Choeph. 392, 423, Eum. 663, 811, Sept. 115 (523?), sowie auf Ag. 299, 1612, Choeph. 159 (?), 222, 254, 342 (darum wird auch das von H. S. Ahrens zu 387 (398 Weckl.) gefundene *Γᾶ* das einzig richtige sein; cf. Eum. 394, 943), 388, 447, 591, 753 (797 Weckl.), 989, 1018. Eum. 265, 446, 514, 540, 549, 872*. 924, 974. Prom. 216, 243, 650, 739, 895. Suppl. 149, 152, 192, 213*, 218, 226, 249, 263*, 282*, 290**, 308, 332, 407. Vgl. auch Eum. 943. Suppl. 224, 318. Zu manchen dieser teilweise ganz ungeheuerlichen Verschreibungen mag auch der hier berührte Umstand das Seinige beigetragen haben.

nur eine vielbesprochene Stelle hier herangezogen werden. Suppl. 94 (Kirchhoff), 106 (Wecklein). Der letztere liest dieselbe:

> *πᾶν ἄπονον δαιμονίων·*
> *ἧμεν' ἄνω φρόνημά πως*
> *αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας*
> *ἑδράνων ἀφ' ἁγνῶν·*

Aber der Med. bietet *ἥμενον*, aus dem man *θᾶσσον, μνῆμον ἄνω, ἤρεμ' ἄνω* und verschiedenes gemacht hat. Ich glaube, dass Wecklein hier mit der einfachen Aenderung *ἧμεν'* allein das Richtige getroffen hat. Ursprünglich wird im archetypus *ἐκ πλήρους* geschrieben gewesen sein *ἧμενα ἄνω*, das verstand der librarius nicht und machte die, wie ihm dünken mochte, nahe liegende Aenderung *ἥμενον*, aber alle Lesarten und Aenderungen, die hier *φρόνημα* als Subjekt fassen, scheitern und müssen scheitern an der bei Aeschylus geradezu unerhörten Auffassung des höchsten Gottes als eines „Gedankens oder Geistes". Dieselbe ist in jeder Beziehung so unstatthaft, dass das *πως*, wie Steusloff bei Oberdick gemeint hat S. 100, durchaus nicht im Stande ist, sie zu entschuldigen oder zu rechtfertigen.

## II.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Cod. Med., die ich mit dieser ersten verbinden möchte, sind die vielen jonischen Formen, die sich in demselben finden, die man sich als Reminiscenzen der Schreiber aus Homer zu erklären und grösstenteils zu entfernen suchte. Nun begegnen dieselben auch in den Codd. des Sophocles und Euripides, aber durchaus nicht in diesem Umfange und es wird immer ein Hauptverdienst Porson's und Elmsley's, denen Dindorf gefolgt ist, bleiben, dieselben durch richtige Formen des Atticismus ersetzt zu haben. Aber anders stellt sich doch die Frage bei

dem ältesten Tragiker, als bei seinen beiden Nachfolgern, und da man bei dem ersten entschieden zu weit gegangen zu sein scheint, so dürfte vielleicht eine kurze Beleuchtung des Gegenstandes angezeigt sein.

Leicht stellt sich die Sache bei offenbaren Verschreibungen wie Choeph. 353 *τείχεσσι*, 453 und Eum. 135 *ὀνείδεσσιν*, Prom. 375 *βέλεσσι*, 684 *ψεύδεσσι*, Choeph. 358 *πρόσσω*, Prom. 926 *ὅσσον*, Pers. 712 *τόσσοσδε*, Pers. 163 *κονίσσας* (Bekker Hom. Bl. I, 68, 13 ff.), *πτόλιν* in Verbindung mit *πᾶσαν πτόλιν* Sept. 236, *κὰκ πτολέμου* Suppl. 75. Dazu kann man auch die jonische Form *γίνομαι* rechnen, die an 8 Stellen im Med. erscheint, sowie *κιγχάνω* und *γινώσκω* Choeph. 580 *γ* erasum. Manche dieser Formen wurden durch Correktur entfernt, wie Pers. 717 *κληισαι* [ει], 765 *πάτρηι* [α], auch durch Correktur hergestellt Sept. 318 (Weckl.) *λαΐδος* [η]. Ganz singulär begegnet Choeph. 237 *πρηγμάτων*, dem *πρᾶγμα* in einer Masse von Stellen gegenüber tritt, vereinzelt *ἐών* Pers. 773, *ἐγών* im Trimeter Suppl. 706, *ἀδέλφεος* Sept. 559, *τιήρας* Pers. 658, *δοιοῖν* [υ] Pers. 727, Sept. 898. Wenn nicht in allen, so wird man doch an den meisten dieser Stellen an Verschreibungen denken dürfen, die teilweise wenigstens in homerischen Reminiscenzen ihren Grund haben mögen.

Anders stellt sich aber die Frage, wenn uns sowohl bei dem Nomen, wie bei dem Verbum jonische Formen begegnen. So Choeph. 556 *πύλῃσι*, Prom. 725, Sept. 586 und fragm. (Dind.) 127 b *ναύτῃσι*, Ag. 632 und Pers. 189 *ἀλλήλῃσι*. Prom. 6 *πέδῃισιν*, Ag. 906 *δήριος*; Ag. 698 *πολέα*, *νόος* bei Sophocles nur im Melos. so auch Prom. 163, im Diverbium aber Choeph. 723 (Eurip. *νόῳ δ'ἀκούων καὶ βλέπων*). Contrahiert und offen: Pers. 315 *πορφυρέᾳ*, wo nicht mit Porson *πορφυρᾷ* zu schreiben war, das Wort ist dreisilbig zu lesen, *πτεροῦντα* Suppl. 967 (trim.), *πτερόεντος*

Suppl. 540 (mel.), Pers. 380 *διάπλοον* (trim.), 382 *ἔκπλουν, χειμάρροος* fragm. 280, 3 (trim.), *ἐπτάρροος* fr. 304, 2 (trim.), *πλατύρρους* Prom. 850, *χάλκεος* Choeph. 667, *χρυσοῦς* Sept. 434, fragm. 183 (trim.), *ἀντίπνους* Prom. 1087 (mel.), *ἀντίπνοος* Ag. 139, *πυρπνόος* immer offen, contrahiert nur Prom. 916. Von Verbalformen lesen wir: *διδοῖ* Suppl. 977 (*Ι* 519 *δ* 237, *ρ* 350), *τιθεῖσι* Ag. 445 (*Π* 262, *β* 125), die Contraction in *ευ* statt in *ου* in Prom. 122 *εἰσοιχνεῦσι* (mel.) *πωλεύμεναι* Prom. 644 (cf. Barthold zu Hippolyt. 166 und 1247), *ἔσκεν* Pers. 653. Ganz vereinzelt ist: *ὔμμε* Eum. 610 (trim.), das bei Soph. nur in einer melischen Partie vorkommt Ant. 846; *τοσοῦτον* wurde von Elmsley Prom. 800 O. T. 734 O. C. 789 Med. 254 als die einzig zulässige attische Form zu erweisen gesucht; bei Aeschylus stehen *τοιοῦτο* und *τοσοῦτο* Prom. 799, Eum. 199, 423, Pers. 430 (wo gewiss *τοσοῦτ' ἀριθμόν* das richtige ist) nach der Ueberlieferung des Med. und Prom. 799 lässt sich nicht leicht ändern; *τοιοῦτον* Ag. 302 (*τοιοῦτοι α*), Choeph. 998 *τοιοῦτον ἄν* (*τοιοῦτο μὰν* M), die jonische Form ist bei ihm vorwiegend, wenn er vielleicht auch daneben die attische gebraucht haben mag.

Wie hat sich nun die Kritik gegenüber diesen Formen zu verhalten? Sind sie alle zu dulden oder zu entfernen? Nun, soviel kann man sagen, dass die Kritik früherer Zeiten zu unduldsam gewesen ist gegenüber diesen Fremdlingen und sie unbarmherzig verwiesen hat. Heute hält man den vernünftigen Grundsatz aufrecht „dem homerischen Worte die homerische Form“ und lässt darum *δήριος, ἐσοιχνεῦσι, πωλεύμεναι*, Ag. 748 *πτολίπορθ'* Blomfield und ähnliches unbehelligt. Auch muss man Gnade üben gegen so manchen einzelnen Eindringling und darf darum kaum *ὔμμε* Eum. 610 beanstanden. Auch *ἐγών* im Melos dürfte mit der Handschrift zu schützen sein, Pers. 912 und Suppl. 706 ist *λέγων* eben eine Verschreibung für *ἐγών*. In dieser Beziehung bieten sich uns ganz merkwürdige Erscheinungen bei allen

3 Tragikern. Wer ist nicht überrascht, die Form *ἤλυθον* im Trimeter zu lesen? Und doch findet sie sich unbeanstandet bei Sophocles El. 598, Tr. 394 (Rhes. 660) und Nauck hat in seiner letzten Ausgabe des O. T. 532 *ἤλυθες* in den Text gesetzt. Ebenso merkwürdig ist z. B. bei Euripides im Trimeter Alc. 736 *ἐν χείρεσσι*, das sich in dieser Form bei Sophocles nur im Melos findet. Erinnern wir uns, dass er auch die jonische Form in *ευ* hat, so werden wir am Ende noch duldsamer gegen diesen Fremdling sein.

So würde ich auch bei Aeschylus gnädiger sein gegen die Formen des Dativ Plural auf-*ησι*; sie konnten eben neben den attischen noch lange sich halten und so mit einer gewissen Berechtigung von dem Dichter angewandt worden sein, zumal wir ja auch sonst Doppelformen, wenn wir der handschriftlichen Ueberlieferung folgen, bei ihm annehmen müssen, wie die jonische und attische *τοσοῦτο* und *τοσοῦτον*.

Ferner erkennen wir auch aus diesen wenigen Anführungen, dass wir bei Aeschylus eben nicht so streng verfahren dürfen, wie bei Sophocles, der z. B. *νόος*, *ὔμμε* nur im Melos zulässt, während Aeschylus sie auch im Trimeter hat. So gebraucht er das homerische Relativum *ὅστε* auch im Trimeter Pers. 292, Eum. 1006, Sept. 482, Sophocles und Euripides nur im Melos.

Schwieriger stellt sich die Frage bei einzelnen Worten *μαστός* oder *μαζός*. Nur an einer Stelle ist das Wort unbestritten in der attischen Form *μαστόν* überliefert Choeph. 889, 532 steht *μασθόν* und 517 lesen wir die jonische Form *προσέσχε μαζόν*. Merkwürdig ist nun, weder 889 noch 532 klingen an Homer an; deutlich aber 517 an *X* 83

*εἴ ποτέ τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον.*

Es ist nur das eine fraglich, ob die Reminiscenz von Aeschylus ausgeht oder dem librarius. Im ersteren Falle

würde ich unbedingt an der handschriftlichen Ueberlieferung festhalten und μαζόν lesen.

μιν findet sich heute im Med. überliefert: Choeph. 605 (mel.), 771 (mel.), Eum. 621 (trim.), Sept. 436 (mel). Bei Sophocles hat die Sache nicht den geringsten Anstand, der Form νιν steht die einzige μιν gegenüber Trach. 388, über Euripides hat Valkenaer zu Hippolyt. 1253 gesprochen. Auch bei Aeschylus steht den 4 Formen des μιν eine erdrückende Mehrzahl von νιν gegenüber. Dazu kommt, dass Choeph. 771 im unmittelbar Vorausgehenden νιν steht 768 σύ δέ νιν φυλάσσοις — ἐπεί μιν μέγας ἄρας, wo doch die alliterierende Verbindung, für die Aeschylus allerdings eine so ausgesprochene Vorliebe hat, kaum zur Entschuldigung dienen kann. Demnach dürfte diese jonische Form schwerlich zu halten sein.

Dagegen ist schwer glaublich, dass Med. zu Pers. 246 νημερτῆ eine Verschreibung ist für ναμερτῆ, wie Porson angenommen. Die ναμέρτεια des Soph. Trach. 172 beweist für Aeschylus gar nichts, der ja auch διηνεκῶς hat Ag. 306, und nicht διανεκῶς, wie dies Moeris p. 129 für die Attiker fordert, der nie δύστανος mit den andern Tragikern, sondern nur δύστηνος gebraucht, δυστάνων nur in dem unechten Schluss der Sept. 983. Ja gewisse Worte scheinen vom Epos förmlich das Gepräge bekommen zu haben, das sie auch später behielten. So steht bei Aeschylus im Med. überall Θρηίκη Pers. 507 (trim.), 564 (mel.), und das Adjectiv Θρήικιος Pers. 860 (mel.), Ag. 632 (mel.), 1372 (trim.) und Wecklein hat recht gethan, Kirchhoff nicht zu folgen, der überall Θρᾴκη und Θρᾴκιος hergestellt hat. „Jonica forma tragici constanter usi sunt" (Dind.) Für Aeschylus lässt sich das gewiss aufrecht erhalten, schwerlich bei Eur. Hec. 428 u. fragm. 362, 48. Vergleichen kann man damit Παρνησός. So lesen wir im Trimeter Eum. 11 Παρνησοῦ θ'ἕδρας und das Adjectiv Παρνησσίς Choeph. 550 φωνὴν ἴσομεν Παρνησσίδα, dagegen

im Melos Choeph. 948 ὁ *Λοξίας* ὁ *Παρνάσσιος* (vgl. Dind. lex. Aeschyl. s. v. *Κλάριος*).

Nichts Auffallendes haben natürlich die jonischen Formen und Worte im daktylischen Versmaasse, wie Ag. 105 *καταπνείει* oder 122 *ἀγρεῖ*, *Ἀτρεΐδας* etc. Wir müssen auch manche übergehen, die nur im Zusammenhange mit spinosen metrischen Untersuchungen behandelt werden könnten, und wenden uns lieber zu einigen syntaktischen Eigentümlichkeiten des grossen tragischen Dichters.

So scheint es mir bei Aeschylus ganz unbedenklich, wenn er im Anschluss an den Gebrauch der Epiker *εἰ* mit dem Conjunctiv verbindet. Pers. 782, Eum. 232. So ist gewiss auch Ag. 1282 die Lesart der Codd. *εἰ δὲ δυστυχῇ* die richtige und nicht mit Blomfield in *δυστυχοῖ* zu ändern. (Suppl. 385?)

Schwieriger stellt sich die Frage, ob wir, gestützt auf die handschriftliche Ueberlieferung, dem Aeschylus den Gebrauch des potentialen Optativs ohne *ἄν* analog dem Gebrauch im Epos vindicieren dürfen.

Folgende Fälle liegen heute in der Ueberlieferung vor:
Prom. 616 *λέγ' ἥντιν' αἰτῇ· πᾶν γὰρ οὖν πύθοιό μου* M.
Suppl. 19 *τίνα . . . οὖν χώραν . . . ἀφικοίμεθα* M.
Ag. 1282 *εὐτυχοῦντα μὲν*
*σκιά τις ἀντρέψειε*. libri.
Choeph. 159 *λέγοις· ἀνορχεῖται δὲ καρδία φόβῳ* M.
847 *οὔτοι φρένα κλέψειαν ὠμματωμένην* M.
Ag. 530 *τά μέν τις εὖ λέξειεν εὐπετῶς ἔχειν*. libri.
Prom. 932 *τί δαὶ φοβοίμην, ᾧ θανεῖν οὐ μόρσιμον* M, recc. *δ' ἄν*.

Bleiben wir nun zunächst bei der letzten Stelle, so hat man früher dem Worte *δαί* keine Existenzberechtigung bei den Tragikern zuerkannt. Ellendt noch verkündet: *δαί* autem a tragicis abire jubemus, pronis in errorem librariis $\overline{αι}$ et $\overline{ε}$ miscentibus assignantes.

Wir wollen auch die anderen Tragiker aus dem Spiele lassen Antig. 318, Eur. Jon 278, El. 244, 1116, Cycl. 449, Hel. 1245, El. 978, wo man das Wort an den meisten Stellen durch *δέ* oder *δ'αὖ* zu verdrängen gesucht hat. Bekanntlich ist *δαί* ein homerisches Wort, das zur Verschärfung der Fragepartikel *πῶς* und *τίς* u. a. dient und das Aristarchs gesunde Kritik bei Homer geschützt hat *K* 408 *ὅτι σύνδεσμος ὁ δαὶ καὶ οὐκ ἄρθρον.* Weil es nun bei Homer in den Verbindungen mit *πῶς, ποῦ, τίς* etc. erscheint und sich Aeschylus so vielfach an den Gebrauch des Epos hält, muss die Partikel bei ihm ganz sicher gehalten werden, wo sie vorkömmt. Sie steht unzweifelhaft handschriftlich sicher in Choeph. 892

*ποῦ δαὶ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα.*

Sie steht auch bei Aristoph. Plutus 156 *τί δαί.* Fraglich aber ist, ob sie auch Prom. 932 gehalten werden kann. Zunächst ist einmal eine Verschreibung auch nach dem von Ellendt festgehaltenen Grundsatze doch nur recht denkbar zwischen *δαί* und *δέ*, nicht so leicht zwischen *δαί* und *δ'ἄν*, wenn auch im Mediceus und auch sonst die Fälle von Verschreibung des *I* in *N* nicht selten sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf Ag. 1052, 1081, Choeph. 138, 194, 351, 465, 625, 873, 877, Suppl. 102.

Aber da kommen wir auch ferner ins Gedränge mit dem potentialen Optativ ohne *ἄν*. Nun ist ein solcher Gebrauch bei Homer fast durchweg ohne Bedenken. Cf. Krüger Dial. 54, 3, 9. Monro Gr. H. S. 217 ff.

Doch verbinden wir damit noch eine andere der obigen Stellen:

*εὐτυχοῦντα μὲν*
*σκιά τις ἀντρέψειε.*

So haben die Handschriften hier und die Aenderung in *ἂν τρέψειε* bietet sich von selbst. Ich habe dagegen nur

das eine Bedenken, dass das verbum simplex *τρέπω* dafür zu schwach und *ἀντρέπω* viel besser und kräftiger ist zur Be-Bezeichnung der Sache.

So heisst es in den Persern 163:

*μὴ μέγας πλοῦτος κονίσας οὖδας ἀντρέψῃ ποδὶ | ὄλβον*

ganz in demselben Gedankenzusammenhange wie hier. (Fragm. 321 *δονοῦσα καὶ τρέπουσα τύρβ' ἄνω κάτω.*) Man darf wohl, wie das auch Krüger l. l. gethan hat, Ag. 598 heranziehen:

*οὐκ ἔσθ' ὅπως λέξαιμι τὰ ψευδῆ καλά*

und so möchte ich denn der Erwägung anheimstellen, ob wir nicht auf Grund des homerischen Gebrauches berechtigt sind, auch bei Aeschylus den potentialen Optativ ohne *ἄν* anzunehmen, wenigstens an den Stellen: Ag. 1282, Prom. 932, Choeph. 847 (wo mir der Plural des Verbums ohne Bedenken scheint).

Lehnt er sich ja doch auch noch mit manchem anderen Gebrauche so enge an den Dichter an; z. B. *περ* mit dem Participium, das Sophocles nur an einer einzigen Stelle gebraucht Philoct. 1068, Euripides aber, wie es scheint, wieder aufgenommen hat.

Aber noch viel mehr, als diese Einzelnheiten es vermögen, weist uns der Wortschatz des Aeschylus in die Rüstkammer des Epos und so sei denn hier zum Schlusse auf einige recht bezeichnende Eigentümlichkeiten dieser Art verwiesen.

Wenn wir im Prom., der neben den Supplices in dieser Beziehung hervorgehoben zu werden verdient, in der Erzählung der Jo 657 lesen:

*πυκνοὺς*
*θεοπρόπους ἴαλλεν,*

so sind diese Worte in doppelter Beziehung lehrreich.

Einmal für sich betrachtet weisen sie uns auf das Epos oder doch den Wortschatz des Jonismus, sodann legen sie uns die Frage nahe, wie denn Sophocles oder Euripides den Gedanken etwa ausgedrückt hätten. Und da kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie wohl die Worte *συχνός*, *θεωρός* und *ἐκπεμπέμπειν* gewählt hätten, denn wenn auch bei beiden, sowohl bei Sophocles wie Euripides, sich Ausdrücke des jonischen Wortschatzes finden, so sind diese fremden Eindringlinge doch so vereinzelt, dass sie nicht als charakteristisches Merkmal ihrer Sprache betrachtet werden können. Ganz anders stellt sich die Sache bei Aeschylus. Gerade vermöge dieser Eigentümlichkeit ist er noch weit von dem strengen Atticismus entfernt; denn Ausdrücke wie der eben angeführte oder Prom. 544 *ὀλιγοδρανίαν ἄκικυν*, Sept. 283 *χερμάδ' ὀκριόεσσαν*, Pers. 80 *ἰσόθεος φώς*, Prom. 193 *εἰς ἀρθμὸν ἐμοὶ καὶ φιλότητα* (Hymn. Merc. 521) und ähnliche verweisen uns doch unzweideutig auf den Wortschatz des homerischen Epos.

Auch das ist bemerkenswert, wie sich Aeschylus mit der Zeit vielleicht von diesem Gebrauche emancipiert. So sagt er noch Prom. 449 ff.

*κλύοντες οὐκ ἤκουον, ἀλλ' ὀνειράτων ἀλίγκιοι μορφαῖσι*,

dagegen in Agam. 1172

*νέους, ὀνείρων προσφερεῖς μορφώμασι.*

Und so ist gar manches, was später zum Wortbestand der tragischen Sprache gehört, noch gar nicht vorhanden bei Aeschylus. So kennt er das von den Späteren angewendete *νεωστί* nicht, sondern dafür gebraucht er das homerische *νέον* (Valkenaer Phoen. 1489 u. G. Herm. Pers. 13), Prom. 35, 393, 954, Ag. 1596 (trim.). Das Wort erscheint bei den Späteren ganz vereinzelt, wie O. C. 1772 oder Eur. El. 1070, der überhaupt in seinem Wortschatze dem grossen tragischen Meister viel näher steht, als Sophocles.

So hat Aeschylus die Adverbia: *αἶψα* Suppl. 464 (trim.), *ῥίμφα* Ag. 391 (mel.), *κρύβδα* Choeph. 169 (trim.), *τυτθά* Pers. 562 (mel.), (*τυτθός* Ag. 1577 (trim.), fragm. 401 (trim.)), *ἔραζε* fr. 155 (trim.), (cf. Ag. 1576 *ἀπὸ σφαγὴν ἐρᾶν*), *νόσφιν*, Suppl. 229 (trim.), *ἰότητι* Prom. 552 (mel.) unbedenklich aus dem Epos herübergenommen, aber keiner der späteren Tragiker ist ihm hierin gefolgt.

Und so weist denn eine nach dieser Richtung angefertigte Liste noch gar manches Eigentümliche auf, wovon nur das hervorstechendste herausgehoben werden kann.

So hat Aeschylus nur allein das echt homerische *στεῦται* Pers. 51 (mel.), das hom. *ἕπω* hat er nicht, wohl aber die Composita *ἐφέπω* Pers. 39, 550, *διέπω*, Pers. 97, Eum. 912 (*δίοπος*, Pers. 46), auch hierin ist ihm keiner der Späteren gefolgt. So gebraucht er auch allein nach dem Vorgange Homers *κίω*: Pers. 1039 (mel.), Suppl. 820 (mel.), im Trimeter: Suppl. 488, Choeph. 661. So auch *πιφαύσκω* Pers. 658. Ein merkwürdiges Nomen ist *αἰδοῖος*. Das Wort findet sich heute in 7 Stellen bei Aeschylus und zwar im Trimeter: Ag. 600, Eum. 684, Suppl. 192, 194, 455, 491; Anapäst: Suppl. 29; weder Sophocles noch Euripides haben dasselbe in ihren Sprachbestand aufgenommen.

Doch sehen wir lieber von diesen Einzelnheiten ab und fassen wir kurz die Resultate unserer Untersuchung zusammen, so werden wir sagen, dass die Kritik falsche Bahnen wandelt, wenn sie den Aeschylus in Beziehung auf die jonischen Formen auf gleiche Linie stellt wie den Sophocles und Euripides, und dass sich ferner in seiner Sprache eine deutlich hervortretende Abhängigkeit von dem homerischen Epos und dem Sprachschatz des Jonismus zeigt, der die gesunde natürliche Quellenfrische seiner Sprache ins Leben gerufen hat.

## III.

Welche Bedeutung die Scholien, Hesychius und andere Lexikographen neben den aus dem Altertum aus den Werken des Aeschylus erhaltenen Citaten für die Textkritik unseres Dichters haben, ist längst erkannt worden, und so ist denn mancher schöne Schatz von hochverdienten Kritikern aus diesen Quellen längst gehoben worden. Auch das grösste kritische Talent, die glücklichste Combinationsgabe wäre ohne diese Hilfsmittel kaum zu den glänzenden Resultaten gekommen; denn wie unsagbar desolat muss man doch über den Zustand der Ueberlieferung bei Aeschylus urteilen, wenn man allen Ernstes daran denken konnte, für Ag. 288 (313 Weckl.): *φρουρά, πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* mit Dindorf aus Hesychius zu schreiben:

*φρουρά προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα*

oder für Ag. 295 (320 Weckl.): *φλέγουσαν· εἶτ' ἔσκηψεν, εἶτ' ἀφίκετο* nach Cobet aus Ael. V. H. XIII, 1:

*ᾄσσουσα δ'ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην*?

Kann man da noch von einer Ueberlieferung reden, wenn man nicht etwa zu Um- und Ueberarbeitungen seine Zuflucht nimmt? Oder wenn man an andern Stellen, von denen nur einige angeführt werden sollen, statt der handschriftlichen Ueberlieferung z. B. Ag. 133 für *ὄντων λεόντων*, für *δίκας πράκτορι* Ag. 110 *χερὶ πράκτορι*, für *ὀμώμοται γάρ* Ag. 1238 *ἄραρε γάρ*, für Choeph. 754 *ἐν ἀγγέλῳ γὰρ κρυπτὸς ὀρθοίσῃ φρενί κρυπτὸς ὀρθοῦται λόγος κτλ* auf Grund der anderweitigen aus dem Altertum stammenden Ueberlieferung schreiben musste? [1])

---

1) Wenn das von Wecklein zuerst aus dem Cod. Med. in die adnotatio critica aufgenommene *ζτ* = *ζήτει* auf corrupte und nicht verbesserte Lesarten schliessen lässt, wozu man wenigstens nach Suppl. 435 in marg. *ζτ οἶμαι μητι τλαίης τὰν ἱκέτιν* m. berechtigt ist, so eröffnet das auch eine sehr traurige Perspektive.

Wegen dieses traurigen Zustandes der Ueberlieferung hat man sich denn auch genötigt gesehen, mit den alten Erklärungen zu rechnen, die am Rande des Cod. Med. stehen, und auf Grund derselben manche Schäden wirklich geheilt und die Heilung anderer wenigstens versucht.

Lediglich zur Beleuchtung unserer Behauptung sei hier zunächst auf einige Fälle verwiesen, wo leicht von selbst sich ergebende Aenderungen schon richtig in den Scholien zu finden sind: Choeph. 31 *φόβος* (*φοῖβος*), 55 *δίκας* (*δίκαν*), 56 *τούς* (*τοῖς*), 73 *πικρόν* (*πικρᾶν*), 209 *ἐκπαγλουμένην* (*ἐκπαγλουμένης*), 243 *θήραν πατρῴαν* (*θῆρα πατρῶα*), 679 *ἔγγραφε* (*ἐγγράφει*) etc.

Schwere Schäden sind durch sie geheilt worden: Choeph. 102 *κεδνά* (*σεμνά*, contra Sept. 62), 149 *ἄγος* (*ἄλγος*), 426 *ὀλοίμαν* ergiebt sich mit Sicherheit aus dem von Wecklein angeführten Scholion 437 (cf. Kirchhoff, S. 201): *ἐκ τούτου εἴρηται τὸ „τεθναίην, ὅτ' ἐκεῖνον ἀποπνεύσαντα πυθοίμην"* für *ἐλοίμαν* des Med., 517 *νεογενές* (*νεορενές*), 523 *ἀνῆθον* (*ἀνῆλθον*), 932 *ἔλασε* (*ἔλακε*), 986 *λέγω* (*ψέγω*), Prom. 997 *ὦπται* (*ὦ παῖ*), Suppl. *ἀπῇ* (*ὅπῃ*) etc.

So hat man denn dieser Quelle ein fast überschwängliches Lob gesungen. Weil in der praefatio zu den Choeph. XIV: „Quae (scholia Medicea) quum adscripta sint ad codicem Mediceum, textum interpretantur non eum, qui hoc libro continetur, sed alium longe emendatiorem. Unde intelligitur, quanti ea facienda sint; neque hoc fugit viros doctos, qui Aeschylo operam navarunt, sed nemo disertius veriusque quam R. Westphal (Emendat. Aeschyl. Vratisl. 1859 p. 8) nuper duas ad nos pervenisse dixit Aeschyli recensiones „alteram, quae plene extet codicis Medicei, alteram multoque praestantiorem, ex qua nihil nobis supersit, nisi ea, quae sint a scholiastis et Hesychio aliisquae lexicorum scriptoribus excerpta". Und Weil versteigt sich Eum. 19 sogar zu der kühnen Behauptung: „Sed scholiorum multo maior est auctoritas,

quam omnium, qui aetatem tuterunt, Aeschyli codicum". Es wäre nur zu wünschen, dass dem so wäre, und vielleicht war diese Behauptung einmal berechtigt, als der Zustand dieser Scholien ein ganz anderer war, als wie er nun eben heute vorliegt. Den Befund derselben, wie er sich uns praesentiert, hier darzulegen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Nur soviel kann gesagt werden, dass das wenige Gute, das sie enthalten, mit einer Masse von wüsten und abstrusen Unsinn durchsetzt ist, von dem man vergeblich ein Heil erwartet. Eine ganze Menge verdorbener und unverständlicher Lesarten ist in sie eingedrungen und es ist ein trauriges Schauspiel, wenn man die wissenschaftliche Ohnmacht sich mit ihnen abringen sieht.[1]) Ausserdem aber ist die Haupt-

---

1) Es soll bei einer anderen Gelegenheit darauf näher eingegangen werden. Hier sei nur bemerkt: Das gewöhnliche Auskunftsmittel, zu dem diese Nullitäten bei schwierigen oder gar verzweifelten Stellen ihre Zuflucht nehmen, ist das *λείπει* oder *πλεονάζει*. Ueberall begegnen da die köstlichsten Beispiele. Es fehlt *καί* Prom. 432, 970 *ἤ* Eum. 778, *ἅμα* Prom. 897, dem entsprechend wird auch mit *καί* und *διά* in Erklärungen manövriert, dass man staunen muss, wie z. B. Ag. 107, 215; bei den allerunverfänglichsten Ausdrücken und Constructionen suchen sie mit ihrem *λείπει* dem besseren Verständnisse aufzuhelfen, z. B. Sept. 215, 984, Choeph. 81, 386, 526, 614, Eum. 143. Dass man ein Wort, das nicht im Texte steht, ohne allen Anstand ergänzen könne, ist für diese Herren ausser Frage, z. B. Ag. 96, Choeph. 606, 609, Eum. 806. Pers. 990 lesen sie gewiss *μεγάλα τὰ Περσᾶν,* natürlich mit der Ergänzung *κακά*. Ueberall suchen sie diese Panacee in Anwendung zu bringen, wie z. B. Prom. 601. Die überlegene Weisheit derselben zeigt sich deutlich Pers. 649; hier ist zuerst richtig bemerkt *ἔοικε δὲ ὁ Δαρεῖος καὶ Δαρειὰν λέγεσθαι,* aber diese Herren wissen es besser *ἢ τὴν Δαρείαν ψυχὴν ἀνάπεμψον*. Der Triumph der Weisheit ist aber zu lesen an der verzweifelten Stelle Choeph. 646 . . . *πλεονάζει ἡ* $\overline{ου}$! oder wenn Sept. 602 *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια* erklärt wird: *παραδιαζευκτικὸς ἀντὶ τοῦ καί, καὶ λέγειν τὰ καίρια*. Es verrät einen sehr geringen Einblick in die Gepflogenheit dieser Herren, wenn uns Dindorf seine zu Ag. 14 gemachte Conjectur *λύζω* mit der Autorität dieser Gelehrten empfehlen möchte, denn

quelle, die uns viel öfter und unzweifelhaft auf das Richtige führen könnte — nämlich die Paraphrase — entweder ganz zu Verlust gegangen oder heillos entstellt und verderbt worden.

Doch ist dieselbe, soweit sie vorliegt, auch in ihrem heutigen Zustande wichtig genug, um einer näheren Untersuchung unterstellt zu werden. Weist sie uns ja doch indirekt in die Schule der alexandrinischen Philologen, über deren Verfahren nach dieser Richtung Lehrs im Aristarch S. 153 und nach ihm Ludwich Didymus II, 483 ff. gehandelt haben. Ob Aristarch den ganzen homerischen Text in Ilias und Odyssee paraphrasiert, darüber können wir nicht sicher urteilen, unsere Quellen geben uns nur insoweit Anhaltspunkte, dass wir sagen können: bei schwierigen Stellen hat sich Aristarch neben der Erklärung auch der Paraphrase bedient: bei andern weniger schwierigen Versen

---

hier wird ihre Weisheit eklatant offenbar: *ἢ περισσὸς ὁ γάρ, ἢ λείπει τὸ ἀλύω* „qui proxime abfuit ab vera scriptura *λύζω*". Dind. lex. Aeschyl. s. v. *λύζω*. Dass diese byzantinische Afterweisheit nichts zu thun hat mit dem Systeme der Alexandriner ist klar. In dem *πλεονάζει* und *λείπει* scheinen sie mir ganz besonders strenge gewesen zu sein, was an einem Verse Homers gezeigt werden soll, den man kaum richtig verstanden hat.

A. 133 *ἦ ἐθέλεις, ὄφρ' αὐτὸς ἔχῃς γέρας, αὐτὰρ ἔμ' αὔτως*
*ἧσθαι δευόμενον, κέλεαι δέ με τήνδ' ἀποδοῦναι*

Diese beiden Verse wurden von Aristarch athetiert aus den von Aristonicus angeführten Gründen: *ὅτι εὐτελεῖς τῇ συνθέσει καὶ τῇ διανοίᾳ καὶ μὴ ἁρμόζοντες Ἀγαμέμνονι.* Um von den andern Gründen abzusehen, wie kann man sagen, dass die Verse im Munde des Agamemnon unpassend sind? Nun, ich denke weder Aristarch, noch vielleicht einem anderen Griechen ist es eingefallen, zu *δευόμενον* den Genetiv von *γέρας* zu ergänzen. Aristarch wenigstens nahm die Worte, wie sie dastehen ohne jede Ergänzung aus dem Vorausgehenden und da heisst ihm eben *δευόμενον* nichts anderes als was es sonst auch heisst „dürftig" und so konnte er von dem reichen Heerkönige sagen *οὐχ ἁρμόζει Ἀγαμέμνονι.* Doch vergleiche man auch Aristonicus zu *Α* 136, *Γ* 224, *Δ* 307, *Ν* 287 *Π* 559.

mag er sich wohl mit der Paraphrase allein begnügt haben. Auch über die Beschaffenheit derselben können wir nach den wenigen erhaltenen Mustern nicht in Zweifel sein: die Sprache des Dichters war in die in der damaligen Zeit gangbaren Wendungen der griechischen Sprache übertragen und dadurch wohl dem allgemeinen Verständniss zugänglich gemacht oder wenigstens näher gebracht worden. Wo sich ihm kein entsprechendes Wort aus der späteren Sprache zu bieten schien, merkte er das an, wie *I* 607 *ὅτι τὸ ἄττα προσφώνησίς ἐστι πρὸς τροφέα ἀμετάφραστος* und in anderen Fällen, sonst aber hat er, wo es anging, in Worterklärungen oder Widerlegungen den gewöhnlichen Sprachgebrauch zur Erläuterung herangezogen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf Aristonicus zu *I* 219, 542, *K* 378, 383, 436, *Λ* 71, *Π* 57, *P* 47, 201, 202, *Y* 290, *Ω* 304. Da hören wir überall *οὐχ ὡς ἡμεῖς* oder *παρὰ τὴν ἡμετέραν συνήθειαν*, *ἡμεῖς δὲ ἐν συνηθείᾳ*, *παρὰ τὸ σύνηθες* etc. oder aber es war wiederum auf die Uebereinstimmung des homerischen Sprachgebrauchs mit dem späteren verwiesen, wie *E* 121, *I* 481, *K* 98, *M* 46, *N* 493, *Π* 206, 407, *Σ* 614 in Ausdrücken wie *κατὰ τὴν ἡμετέραν χρῆσιν*, *ἔτι δὲ καὶ νῦν λέγομεν*, *ὁμοίως ἡμῖν*, *ὡς λέγομεν κτλ.* Erklärungen derart begegnen wir in den Scholien des Aeschylus selten, es sei hier nur erinnert an Pers. 562, wo zu *τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ'* bemerkt ist: *ὃ ἡμεῖς λέγομεν παρ' ὀλίγον*, und die Bemerkung scheint uns um so wichtiger, als das Wort ein episches ist, das von allen anderen Tragikern gemieden, von Aeschylus aber sowohl in Chorliedern wie hier, als auch im Dialog wie Ag. 1577 fragm. 401 angewendet wurde.

Viel wichtiger sind natürlich die längeren und ausführlichen Paraphrasen des Aeschyleischen Textes über die wir aber nur dann ein sicheres Urteil gewinnen können, wenn wir uns das Verfahren Aristarchs an längeren von Aristonicus mitgeteilten Paraphrasen klar gemacht haben.

Zunächst müssen wir natürlich diejenigen Scholien ausscheiden, in welchen von Aristarch nur im Allgemeinen, ohne wörtliche Umschreibung der Sinn einer homerischen Stelle wiedergegeben wird.

Wenn die Worte *Π* 97 ff.:

> αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον
> μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν,
> μήτε τις Ἀργείων, νῶϊν δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον,
> ὄφρ' οἶοι Τροίης ἱερὰ κρήδεμνα λύωμεν

wieder gegeben werden: τοιοῦτοι γὰρ οἱ λόγοι· πάντες ἀπόλοιντο πλὴν ἡμῶν, so ist das durchaus keine Paraphrase, und kann demnach auch nicht zur Entschuldigung ähnlicher verschwommener Erklärungen in den Scholien des Aeschylus dienen, sondern Aristarch wollte nur den Sinn der Worte im Allgemeinen geben. Ebensowenig dürfen wir eine Paraphrase erblicken in *K* 173

> νῦν γὰρ δὴ πάντεσσι ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς.

ἀντὶ τοῦ τὰ πράγματα ἡμῶν τριχὸς ἤρτηται, ὅ ἐστιν ἐν ἐσχάτῳ κινδύνῳ ἐστὶν καὶ ἐπὶ ὀξύτητος κινδύνων. Das ist bloss eine Erläuterung durch einen ähnlichen Gedanken, keine Paraphrase.

Wie Erklärung und Paraphrase zusammenwachsen können, erkennt man aus Bemerkungen wie die zu

*B* 417 χαλκῷ ῥωγαλέον: ὅτι οὕτως εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ χαλκῷ ῥηγέντα καὶ ἐκ παρεπομένου ἐν μέρει τὸ ἀνελεῖν. *Π* 142 ἀλλά μιν οἶος ἐπίστατο πῆλαι Ἀχιλλεύς: ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐδύνατο, μόνος ἐδύνατο χρήσασθαι τῷ δόρατι· τὸ γὰρ πῆλαι ἐκ παρεπομένου τὴν χρῆσιν σημαίνει. Mit dieser Auffassung des ἐκ παρεπομένου muss man sich vertraut machen um zu erkennen, dass im *Υ* 451 ᾧ μέλλεις εὔχεσθαι ἰὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων in den Worten ᾧ ἔοικας εὔχεσθαι παραγινόμενος εἰς πόλεμον eine gute und wortgetreue Paraphrase vorliegt.

Aus diesem Grunde möchte ich auch diese Paraphrase zu den wenigen musterhaften zählen, die wir aus Aristonicus anführen können.

Dazu kann man auch rechnen

*N* 315: οἵ μιν ἄδην ἐλόωσι καὶ ἐσσύμενον πολέμοιο ... ἔστι δὲ ἄδην ἐλόωσι ἀντὶ τοῦ κορεσθῆναι αὐτὸν ποιήσουσι τοῦ πολέμου καίπερ προθυμίαν ἔχοντα.

*P* 272: μίσησεν δ' ἄρα μιν δηίων κυσὶ κύρμα γενέσθαι .... λέγει δέ· μισητὸν ἡγήσατο ἐγκύρημα γενέσθαι κυσὶ ⟨τῶν πολεμίων⟩ τὸν Πάτροκλον.

*T* 79: ἑστάοτος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν
ὑββάλειν· χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι ...

χαλεπόν ἐστιν ἑτέρῳ ὑποβάλλειν τὸν λόγον, ὃν αὐτός τις εἰπεῖν βούλεται, κἂν ὅτι μάλιστα ἐπιστήμων τις ᾖ.

In andern Fällen ist nur einiges genau in der Paraphrase wiedergegeben, anderes wieder nur sinngemäss erläutert, wie *E* 150 τοῖς οὐκ ἐρχομένοις ὁ γέρων ἐκρίνατ' ὀνείρους .... οἷς τισὶ μὴ ἐπανιοῦσι τοῦ πολέμου ὁ γέρων ἔκρινε τοὺς ὀνείρους oder *I* 116

ἀντί νυ πολλῶν
λαῶν ἐστὶν ἀνήρ, ὅν τε Ζεὺς κῆρι φιλήσῃ
... ἴσος ἐστι πολλοῖς ὁ εἷς ἀνήρ, ὅταν ᾖ θεοφιλής etc.

Dagegen kann man durch das ganze Werk die Beobachtung machen, dass, wie das oben gezeigt wurde, einzelne homerische Worte durch entsprechende Wendungen aus der συνήθεια erläutert waren, die Aufnahme gefunden haben in die Lexica des Altertums. Suchen wir nun aus den oben angeführten, wie aus den von Lehrs und Ludwich l. l. beigebrachten Paraphrasen die für unsern Zweck notwendigen Schlüsse zu ziehen, so dürfen wir dieselben vielleicht in folgenden Sätzen zusammenfassen.

Eine wörtliche genaue Wiedergabe („verbum verbo expressit") wurde in der Weise angestrebt und erreicht, dass

die Worte des Textes, die nicht alltägliche waren, durch andere geläufigere und verständlichere ersetzt wurden.

Bei Angabe der Construction, der sinngemässen Reihenfolge der im Texte stehenden Worte, wurden die Worte des Textes durchaus nicht ängstlich gemieden.

Die bei Aristonicus vorliegenden grösseren und guten Paraphrasen sind der Zahl nach so überraschend wenige, dass man zu der Annahme gedrängt wird, wozu uns auch der sonstige Zustand des Werkes berechtigt, dass ein gut Teil derselben in Wegfall gekommen ist, indem der Excerptor es wohl an gar manchen Stellen für genügend halten mochte, nur die Erklärungen zu geben.

Wenden wir uns nun, von diesen Beobachtungen ausgehend, zu den Paraphrasen, wie sie heute in den scholia Medicea zu den Dramen des Aeschylus vorliegen.

Von vornherein ist anzunehmen und zuzugeben, dass das Verständniss der hochpoetischen, aber gewaltig kühnen Sprache des Aeschylus bei den späteren Griechen ebenso auf Schwierigkeiten stiess, wie das der homerischen Sprache, dass also die Grammatiker der alexandrinischen, wie der späteren Zeit die Aufgabe hatten, dem Verständniss des Dichters zunächst mit Paraphrasen oder paraphrasierenden Erklärungen vorzuarbeiten. Die Resultate dieser Bemühungen sind teils in unsern griechischen Wörterbüchern aus dem Altertume niedergelegt, teils finden sich dieselben auch in unseren Scholien, die ja den ersteren, freilich in einer ganz anderen und besseren Gestalt, als Quelle gedient haben. So liegt denn auch zu den Dramen des grossen Tragöden sowohl in den Glossen, wie in der fortlaufenden Erklärung der Scholien eine Paraphrase vor, die in mehrfacher Hinsicht unsere Aufmerksamkeit verdienen dürfte, und über die wir nach dieser notwendigen orientierenden Einleitung etwas genauer handeln möchten.

Indem wir die Frage über das Alter dieser Paraphrase zunächst aus dem Spiele lassen, wollen wir einige derjenigen

umschreibenden Erklärungen anführen, in welchen die Worte des Textes entweder sämmtlich oder doch der überwiegenden Mehrzahl nach durch andere gleichbedeutende und leichter verständliche ersetzt sind. Es ist uns also zunächst um den Nachweis zu thun, dass gute Paraphrasen vorliegen, dass man an der Hand derselben ein Urteil gewinnt über die andern, weniger guten und dass und wie man sie eventuell für die Textkritik verwerten kann.

Ag. 204 *εὖ γὰρ εἴη*: *καλῶς ἀποβαίη*, Sept. 35 *εὖ τελεῖ θεός*: *καλὰ θεὸς παρέχει*, Choeph. 442 *πρέπει δ' ἀκάμπτῳ μένει καθήκειν*: *πρέπει δέ σοι ἀμετακινήτῳ δυνάμει ὁρμᾶν κατ' αὐτῶν*, Choeph. 628 *Δίκας δ' ἐρείδεται πυθμήν*: *ῥίζα δικαιοσύνης καταβάλλεται* (*ἐρείκεται, ἐρείπεται*?); eine gute, freilich mit einer Erklärung durchsetzte und die Verbindung von *φίλων* kaum richtig angebende Paraphrase könnte man Choeph. 674 ff. nennen:

> *ὡς πόλλ' ἐπωπᾷς κἀκποδὼν εὖ κείμενα*
> *τόξοις πρόσωθεν εὐσκόποις χειρουμένη*
> *φίλων ἀποψιλοῖς με τὴν παναθλίαν*

*ἐφορᾶς πολλὰ* (*τὰ ἡμέτερα ἀτυχήματα καὶ τὰ*) *πόρρωθεν καλῶς κείμενα τῶν φίλων* (*ὅ ἐστι, τὰ ἐπὶ ξένης ἀγαθὰ ἐνδιαιτήματα τοῦ Ὀρέστου*) *τοῖς τόξοις εὐστόχως κινουμένη ἀπογυμνοῖς με*, Eum. 318 *ἀλαοῖσι καὶ δεδορκόσι ποινάν*: *ζῶσι καὶ θανοῦσιν ἔκδικον*. Eum. 438 *τούτοις ἀμείβου πᾶσιν εὐμαθές τί μοι*: *ἀποκρίνου μοί τι εὔγνωστον*, Pers. 762 *Ἰωνίαν τε πᾶσαν ἤλασεν βίᾳ*: *συνήγαγεν τῇ ἰδίᾳ δυνάμει*, Sept. 18 *ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον*: *πάντα πόνον τῆς παιδικῆς ἡλικίας* (?) *ὑποδεχομένη*, Sept. 51 *οἶκτος δ' οὔτις ἦν διὰ στόμα*: *οὐκ ἦν ἔλεος διὰ τῆς γλώσσης αὐτῶν* (*προϊὼν ἀποθηλύνων τὴν ὁρμήν*), Sept. 76 *ξυνὰ δ' ἐλπίζω λέγειν*: *κοινωφελῆ καὶ ὑμῖν καὶ ἡμῖν νομίζω λέγειν*, Sept. 161 *μέλεσθε δ' ἱερῶν δημίων*: *μελέτην ἔχετε τῶν ἱερῶν δημοσίων*, Sept. 240 *παλινστομεῖς αὖ*

*θιγγάνουσ' ἀγαλμάτων*: *δυσφημεῖς καίτοι τῶν ἀγαλμάτων ἐχομένη*, Sept. 579 *δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει*: *δυσκατέργαστος γάρ ἐστιν, ὅστις τοὺς θεοὺς τιμᾷ*, Sept. 619 *σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας*: *συστῆναί σοι καὶ φονεύσας ἀποθανεῖν ἐγγύς*, Sept. 1007 *μήτ' ὀξυμόλποις προσσέβειν οἰμώγμασιν*: *μήτε μὴν ὀξυτάτοις θρήνοις τιμᾶν αὐτόν*, Suppl. 339 *φράζουσα βοτῆρι μόχθους*: *τῷ ἑαυτῆς βοτῆρι σημαίνουσα τοὺς διωγμούς*, Choeph. 445 *στάσις δὲ πάγκοινος ἅδ' ἐπιρροθεῖ*: *ἐπιβοᾷ σε ἡ σύστασις ἡμῶν ἡ κοινή*.

Man vergleiche auch Choeph. 480 *πέδαις ἀχαλκεύτοις*: *ἀσιδήροις δεσμοῖς*, Prom. 708 *ἐπ' εὐκύκλοις ὄχοις*: *ἐν ταῖς εὐτρόχοις ἁμάξαις*, Pers. 344 *τάλαντα βρίσας*: *τὰ (τῶν Περσῶν) ζυγὰ βαρήσας*. (Cf. Ariston. zu *M* 359 *ὧδε γὰρ ἔβρισαν Λυκίων ἀγοί*: *τὸ λεγόμενόν ἐστιν οὕτως ἐπεβάρησαν*.) Ag. 1096 *νόμον ἄνομον*: *ᾠδὴν ἀηδῆ*. Aber die einzige Musterparaphrase eines grösseren Abschnittes glaube ich nur zu einer Stelle des Aeschylus, nämlich Prom. 883, gefunden zu haben:

*θολεροὶ δὲ λόγοι παίουσ' εἰκῇ*
*στυγνῆς πρὸς κύμασιν ἄτης*:

*τεταραγμένοι δὲ λόγοι ὡς ἔτυχε προσπαίουσι τῷ τῶν κακῶν κλύδωνι*.

Diese Paraphrasen kamen etwas ausführlich hier zur Mitteilung, um zu zeigen, dass zu allen Stücken des Dichters Paraphrasen vorliegen; ich nenne sie gute Paraphrasen desswegen, weil in ihnen nach Möglichkeit die Worte des Textes vermieden und durch solche aus der *συνήθεια* ersetzt worden sind. Als besonders bemerkenswert sei hervorgehoben, dass selbst Ausdrücke wie *εὖ γὰρ εἴη* Ag. 204 und Sept. 35 paraphrasiert werden, ferner die Stellung adverbialer Bestimmungen vor das Verbum, wo im Texte eine freiere Stellung gewählt ist, sodann die grössere Verdeutlichung durch Hinzutreten

des Artikels oder der Pronomina wie Suppl. 339. Die Hauptsache ist und bleibt aber, dass durch die angeführten Paraphrasen der Sinn des Textes in klarer, verständlicher, jeden Zweifel ausschliessender Weise wiedergegeben ist.

Die Wiederholung der Texteswerte ist nur dann ohne Anstoss, wenn die Paraphrasen die Verbindung der vielfach frei gestellten Worte angeben, also in allen Scholien mit *τὸ ἑξῆς οὕτως*, wie z. B. Choeph. 92, 183 und öfters.

Aus dem bisher Angeführten dürfte zur Genüge erhellen, dass im Altertum einmal die Stücke des Aeschylus zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht wurden, dass bei diesen Studien dasselbe Verfahren eingehalten wurde, wie bei der Erklärung des Homer, und dass es einmal eine vollständige oder doch ziemlich vollständige Paraphrase seiner Stücke gegeben hat.[1]) In den oben angeführten Scholien haben wir noch Bruchstücke dieser Paraphrase zu erkennen. Ist es schon schwer, ja fast unmöglich, bei vorliegenden Verderbnissen an der Hand dieser guter Paraphrasen den Text mit apodiktischer Sicherheit zu bestimmen, so könnte sich die Kritik immerhin noch Glück wünschen, wenn bei ihrer Arbeit ihr solche Hilfsmittel zu Gebote ständen, die doch wenigstens eine annähernd wahrscheinliche Heilung der Corruptelen ermöglichen.[2]) Aber ihre Lage ist in dieser

---

1) Ueber die kritischen Zeichen wird in einem anderen Zusammenhange gehandelt werden.

2) Zum Beweis dafür soll auf die schwer verderbten Worte Choeph. 678 ff. verwiesen werden:

> *καὶ νῦν Ὀρέστης, ἦ γὰρ εὐβούλως ἔχων,*
> *ἔξω κομίζων ὀλεθρίου πηλοῦ πόδα,*
> *νῦν δ' ἥπερ ἐν δόμοισι βακχείας καλῆς*
> *ἰατρὸς ἐλπὶς ἦν παροῦσαν ἐγγράφει.*

Das Scholion, das sicher mit Wecklein (695) gelesen werden muss: *τάξον αὐτὸν ἀφανισθέντα ἀρᾷ, ὡς πρὸς τὸ ἐλπὶς δ' ἀπέδωκεν* und das schon in seiner Fassung auf eine gute Quelle hinweist, hat sicher einen besseren Text gehabt, als wir. Schon Stephanus hat wegen

Beziehung eine viel traurigere. Denn diese gute, auf gutem Texte beruhende Paraphrase hat ein trauriges Schicksal gehabt, zu dessen Darstellung wir uns jetzt zu wenden haben.

Zu diesem Zwecke müssen wir wieder anknüpfen an die oben zu Prom. 883 gegebene Paraphrase: *τεταραγμένοι — — κλύδωνι.* Dann wird weiter gefahren: *τοῦτ' ἔστιν ὑπὸ ὀδύνης πολλὰ* (?) *λαλῶ.*

Halten wir nun damit zusammen, was wir zu Prom. 528 lesen:

*μηδάμ' ὁ πάντα νέμων*
*θεῖτ' ἐμᾷ γνώμᾳ κράτος ἀντίπαλον Ζεύς*

*ὁ πάντα διοικῶν Ζεὺς μηδέποτε ἀντίπαλον κράτος ποιοῖτο τῇ ἐμῇ γνώμῃ, ἀντὶ τοῦ μηδέποτε ἐναντίος μοι γένοιτο* oder zu Sept. 820

*ἡ δύσορνις ἅ. —*
*δε ξυναυλία δορός.*

*δυσοιώνιστος γέγονεν αὐτοῖς ἡ συμφορὰ τῆς μάχης. ἐπὶ κακῷ συνῆλθον εἰς μάχην.*

Auch hier also sehen wir die Texteswort mit mehr oder weniger Geschick paraphrasiert und an dieselben eine Erklärung — sit venia verbo — angereiht. Wie weit nun aber auch diese Scholien von dem ursprünglichen Originale abstehen mögen, eines zeigen sie uns doch sicher, dass auch hier, wie wir das vielfach bei den Erklärungen Homers beobachten können, Paraphrase mit der Erklärung verbunden gewesen ist, freilich eine Erklärung, mit der die heute vorliegende kaum eine Aehnlichkeit haben dürfte.

---

des *τάξον* richtig *ἔγγραφε* geschrieben, auch Kirchhoffs Vermutung *ἐλπίς, ἀμπλακοῦσαν* lässt sich hören, aber für das *ἀφανισθέντα ἀρᾷ* ist das Wort zu schwach. Es sei auch daran erinnert, dass Pers. 223

*τἄμπαλιν δὲ τῶνδε γαίᾳ κάτοχα μαυροῦσθαι σκότῳ*

*τὰ δὲ κακὰ κατασχεθέντα ὑπὸ τῆς γῆς ἀφανισθῆναι τῷ σκότῳ μαυροῦσθαι* mit *ἀφανισθῆναι* paraphrasiert ist.

Diesen Zustand der ursprünglichen Ueberlieferung muss man sich klar vor Augen führen, um einerseits zu sehen, was heute aus derselben geworden ist, andrerseits aber, dass in dem heutigen Zustand ein grosser, wenn nicht der grösste Teil derselben für Kritik und Erklärung absolut wertlos ist, und dass es ein durch und durch verfehlter Gedanke ist, kritischen Versuchen mit Berufungen auf d i e s e Quellen Glauben zu verschaffen. Denn das Verfahren dieses Excerptors ist nur zu klar: an vielen Stellen wurde die Paraphrase einfach weggelassen, auch gute und annehmbare auf die alexandrinische Schule zurückgehende Erklärungen fanden keine Aufnahme: so blieb der schlechten byzantinischen Afterweisheit eigener oder fremder Erfindung der breiteste Spielraum. Das wird uns klar, wenn wir uns zunächst folgende Erklärungen näher betrachten.

Ag. 162 *τεύξεται φρενῶν τὸ πᾶν*
*ὁλοσχερῶς φρόνιμος ἔσται.* Das ist keine P a r a p h r a s e, sondern eine E r k l ä r u n g, aber unzweifelhaft scheint es mir, dass hier eine Paraphrase vorlag verbunden mit einer Erklärung, die ähnlich gelautet haben kann, wie die heutige. Der Excerptor hat nun die Paraphrase weggelassen und nur die Erklärung seiner Vorlage geschrieben oder suo Marte eine gegeben. Und so ist es bei einer grossen Menge dieser Scholien gemacht worden, so dass wir unser Urteil über dieselben bedeutend modificieren müssen.

Diesen Vorgang, wie ich ihn hier dargelegt habe, kann man manchmal noch deutlich aus der Fassung erkennen.

Prom. 949 *μηδέ μοι διπλᾶς*
*ὁδούς, Προμηθεῦ, προσβάλῃς*
*ὅ ἐστι μὴ κάματόν μοι διπλοῦν προξενήσῃς δεύτερόν με ποιῶν ὑποστρέψαι.* Auch hier wurde die Paraphrase weggelassen und eine schlechte und gewundene Erklärung an deren Stelle gesetzt; das erkennt man deutlich an *ὅ ἐστι,* wenn man es vergleicht mit Prom. 883 *τοῦτ᾽ ἔστιν.* Ebenso:

Pers. 90 *ἄμαχον κῦμα θαλάσσης*
*τὴν προσβολὴν τῶν Περσῶν.*

Pers. 105 *δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ*
*τίς ἀνὴρ θνατὸς ἀλύξει*

... *εἰ δὲ θεοῦ ἐπιβουλῇ τὰ τῆς νίκης ἀναβάλλεται, τίς ὁ νικήσων θεόν.*

Pers. 261 *ἦ μακροβίοτος ὅδε γέ τις*
*αἰὼν ἐφάνθη γεραιοῖς, ἀκούειν τόδε πῆμ' ἄελπτον.*

*εἰς τοῦτο ἐμακρύνθη ὁ βίος ἡμῶν, εἰς τὸ ἀκοῦσαι τοιαῦτα κακά.*

Sept. 79 *μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών*
*οἷον* (sic) *ἀφεῖται ὁ ὄχλος ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου.*

Sept. 37 *ἔπεμψα, τοὺς πέποιθα μὴ ματᾶν ὁδῷ*
*μὴ μάτην ὁρμῆσαι.*

Sept. 228 *μή νυν ἀκούουσ' ἐμφανῶς ἄκου' ἄγαν*
*κἂν ἀκούῃς, προσποιοῦ μὴ ἀκούειν.*

Sept. 661 *ὀργὴν ὅμοιος τῷ κάκιστ' αὐδωμένῳ*
*τῷ ἀδελφῷ σου βλασφημουμένῳ ὑπὸ σοῦ.*

Sept. 665 *οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος*
*διὰ παντὸς αἰσθήσεται τὸ μίασμα τοῦτο.*

Suppl. 234 *καὶ τἄλλα πόλλ' ἐπεικάσαι δίκαιον ἦν*
*εἰ μὴ παρόντι φθόγγος ἦν ὁ σημανῶν*

*ἔμελλον ἂν* (*δίκαιος ἦ?*) *στοχασμῷ τὰ καθ' ὑμᾶς λέγειν, εἰ μὴ φωνὴν εἴχετε.*

Denselben Charakter tragen noch eine ganze Menge von Scholien und halten sich demnach auf der gleichen Höhe des Wertes. Ich verweise nur noch auf Ag. 1065, 1091, Eum. 163, 720, Prom. 694, 902, Pers. 284, Sept. 4, 122, Suppl. 340.

Nicht selten sind auch die Fälle, wo Paraphrase und Text contaminiert worden sind. Ich verweise auf das oben

angeführte Scholion zu den Choeph. 674. Deutlich erkennbar ist das auch Suppl. 84 *πίπτει δ' ἀσφαλὲς οὐδ' ἐπὶ νώ | τῳ, κορυφᾷ Διὸς εἰ | κρανθῇ πρᾶγμα τέλειον: εἰ δέ τι ἀνυσθῇ τῷ νεύματι τοῦ Διός, ἀσφαλῶς πίπτει καὶ εὐσχημόνως.* In der paraphrastisch gegebenen Erklärung wurden unbedenklich wiederholt, nur mit einer kleinen Aenderung des *ἀσφαλές* in *ἀσφαλῶς πίπτει.* Gewiss war nun auch in der Paraphrase *οὐδ' ἐπὶ νώτῳ* mit einem entsprechenden prosaischen Ausdruck erläutert, verbunden mit der Erklärung *εὐσχημόνως* oder *οὐκ ἀσχημόνως.* Der Excerptor liesst die Paraphrase weg und nahm nur die Erklärung auf. Hier haben wir auch einmal einen Halt an der Glosse, welche *ἀσφαλῶς ἀποβαίνει* erklärt.

Wurde so das für die Kritik wichtigste Hilfsmittel, die Paraphrase, entweder ganz aufgegeben oder durch Aufnahme von Erklärungen in dieselbe verändert oder anderweitig entstellt, so war noch ein weiteres Schicksal unausbleiblich, so bald man begann, sie in unsere Handschriften überzuschreiben: sie wurde zerrissen. Das kann man deutlich erkennen Pers. 861 *λίμνας τ' ἔκτοθεν αἳ κατὰ χέρσον ἐ | ληλαμέναι περὶ πύργον | τοῦδ' ἄνακτος ἄιον.* Die Paraphrase dieser Worte mag im Zusammenhange gelautet haben: *καὶ ἔξω τῆς θαλάσσης ὅσαι κατὰ ἤπειρον τοῖς τείχεσι κεκυκλωμέναι* (?) *τούτου δεσπότου ἤκουον.* Nun lese man bei Kirchhoff und Wecklein die disjecta membra. Cf. Sept. 86. Diese disjecta membra haben wir natürlich auch zu erkennen in den Glossen, die im Cod. Med. sich über manchen Texteswortem befinden. Die Bedeutung derselben ist ja längst erkannt und desswegen in die Augen springend, weil die Excerptoren ihre Paraphrase vielfach an oder über einen Text schrieben, der nicht mit den Worten derselben im Einklang stand und so vielfach zu einer wichtigen weiteren Quelle führen. In dieser Beziehung sei der Beachtung empfohlen: Choep. 62 *διαιωνίζουσα,* 307 *αἰνοπαθές*? (Har-

tung), Pers. 747 *οἰκουρεῖν*, Sept. 2 *ἐν ἐξουσίᾳ*, 62 *ἀσφαλής*, *βέβαιος* kann kaum eine Umschreibung von *κεδνός* sein, das eher mit *ἀγαθός* gegeben wäre, wie vielleicht Choeph. 102.

Das Merkwürdigste ist zu lesen Choeph. 656

*στείχοντα δ' αὐτόφορτον οἰκείᾳ σάγῃ*

wo die Glosse lautet *ἐπὶ ἰδίᾳ πραγματείᾳ*, was einen vorzüglichen Gedanken gibt, zumal *οἰκείᾳ σάγῃ* nach *αὐτόφορτον* so ziemlich überflüssig ist.

Bemerkenswert dürfte auch sein, was z. T. oben schon hervorgehoben wurde, dass Scholion und Glosse Suppl. 84 nicht übereinstimmt, wo das Scholion *ἀσφαλῶς πίπτει*, die Glosse *ἀσφαλῶς ἀποβαίνει* bietet. Dass einige von diesen Glossen auf gute Commentare der Alexandriner zurückgehen müssen, erkennt man aus Choeph. 642 *ὥρα δ' ἐμπόρους μεθιέναι*, wo *ἐμπόρους* mit *ὁδοιπόρους* glossiert ist. Dasselbe Wort finden wir in derselben Weise erklärt und mit einem *χ* notiert Soph. O. C. 303.

Weisen uns nun so die Paraphrase und manche Erklärungen auf die Schule der Alexandriner, die an der ersteren vorgenommenen Aenderungen und Contaminierungen auf das Ungeschick und die Willkür der Excerptoren, so führt uns die Betrachtung der gegebenen Erklärungen selbst vielfach auf das Ungeschick und die Impotenz byzantinischer Albernheit und zum Unglück ist sie viel mehr zum Worte gekommen, als die gesunde Stimme strenger wissenschaftlicher Forschung und Methode. Es ist doch der Gipfelpunkt der Naivität, wenn die herrliche Stelle Prom. 883 schliesslich in die dürren Worte zusammenschrumpft *ὑπὸ ὀδύνης πολλὰ λαλῶ* oder 528 *μηδέποτε ἐναντίος μοι γένοιτο*.

So müssen wir denn zum Schlusse noch etwas bei diesen Erklärungen verweilen, um einerseits das Schicksal des auf guten Quellen beruhenden Commentares zu erkennen, andrerseits ein richtiges Urteil zu gewinnen über den Wert der

gesammten Scholienmasse. An der Hand der Scholien zu Sept. 96, 246, 319, 820, 867, Pers. 75, die hier mitzuteilen zu weit führen würde, wird man die Sache in folgenden Sätzen zusammenfassen können.

I. Zuerst behaupten die guten älteren Commentare noch ihren Rang und wir sehen dieselben daher zuerst und ausschliesslich excerpiert. Darauf weisen unzweideutig die Nachrichten über die Notation der Alexandriner. Prom. 9, Sept. 79, Choeph. 521 etc. Daneben macht sich aber das leidige Bestreben in ziemlich vordringlicher Weise geltend, die vorgetragenen guten oder doch annehmbaren Ansichten wo möglich durch neue und anscheinend bessere zu ersetzen. Die Fälle, in welchen nur allein gute, stichhaltige Erklärungen oder Excerpte aus den Commentaren der alexandrinischen Schule vorliegen, sind die selteneren, häufiger die, in welchen sich ein oder mehrere Zusätze von sehr bedenklichem Werte an dieselben anschliessen.

II. Zuerst ist die ungesunde Weisheit der Späteren zu Wort gekommen und die alten guten Erklärungen haben so zu sagen nur noch das Gnadenbrod und hinken an zweiter Stelle nach, nachdem sie der neuen Weisheit das Feld geräumt.

III. Aber in den weitaus meisten Fällen sind dieselben ganz verdrängt worden und wir bewegen uns in einem Meere von Unsinn und Albernheit, aus dem kein Heil weder für die richtige Auffassung des Dichters noch für die Textesgestaltung zu suchen oder zu erwarten ist.

Indem ich die Scholien, die aus Commentaren der alexandrinischen Schule geflossen zu sein scheinen und die keine Zusätze erfahren haben, einer anderen Untersuchung vorbehalte, in welchem über die Notation der Alten gesprochen werden soll, will ich es versuchen, den unter I berührten Fall an einigen Scholien anschaulich zu machen.

Ag. 1020 *πρὶν αἱματηρὸν ἐξαφρίζεσθαι μένος*

1) *ἀπὸ τῶν στρηνιώντων ὑποζυγίων, ἃ οὐκ εἴκοντα τῷ χαλινῷ ἀφρίζει μετὰ αἵματος.* Daran hat sich nun eine zweite Erklärung angeschlossen, über die kein Wort weiter zu verlieren ist: 2) *ἢ ἐπεὶ αὕτη οὐ πείθεται πρὶν αἵματός μου τὴν ψυχὴν ἐξαφρίσαι* (? *ἀντὶ τοῦ πρὶν ὀργισθῆναί με αὐτῇ*). Um kein Haar besser ist die Erklärung, die sich an die erste Erklärung angeschlossen hat, die wir zu Ag. 1086 lesen:

*ἀπὸ δὲ θεσφάτων τίς ἀγαθὰ φάτις*
*βροτοῖς τέλλεται*

1) *γνωμολογῶν φησι τοῦτο. ἐνίοτε γὰρ καὶ ἐπ' ἀγαθοῖς οἱ χρησμοὶ γίνονται. ὡς δὲ ἐπὶ τὸ πολὺ μοχθηρὰ χρησμῳδοῦσιν.* 2) *ἢ τὸ ὅλον ἐπὶ τῷ χρησμῷ Κασάνδρας· ἀπὸ τούτων τῶν θεσπισμάτων τίς ἀγαθὴ φάτις γίνεται, βροτοῖς δὲ τοῖς ἐγχωρίοις.*

Richtig ist die Bemerkung, die wir zu Choeph. 764 lesen; dieselbe geht, wie wir sehen werden, auf die alexandrinische Schule zurück, blanker Unverstand die, welche sich daran angeschlossen hat.

*νῦν παραιτουμένᾳ μοι, πάτερ*

1) *πλεονάζει ἡ παρά* (cf. Dind. lex. s. v.). 2) *ἢ παρὰ σοῦ αἰτουμένη*: —

Nicht besser steht es mit der zweiten Erklärung zu Prom. 553:

*ὅτε τὰν ὁμοπάτριον ἕδνοις*
*ἄγαγες Ἡσιόναν πείθων δάμαρτα κοινόλεκτρον*

1) *ἕδνοις πείθων τὴν ἐσομένην σοι δάμαρτα κοινόλεκτρον.* 2) *ἢ τὴν κοινόλεκτρον τοῦ Ὠκεανοῦ Τηθὺν πείσας.*

Von demselben Kritiker ist und seiner würdig die zweite Erklärung zu Pers. 649:

*Δαρεῖον, οἷον ἄνακτα Δαρειάν*

1) . . . *ἔοικε δὲ ὁ Δαρεῖος καὶ Δαρειὰν λέγεσθαι.* 2) *ἢ τὴν Δαρείαν ψυχὴν ἀνάπεμψον.*

Nicht anders kann das Urteil lauten, wenn man die Bemerkungen zu Prom. 601 mit einander vergleicht:

*δυς —*
*δαιμόνων δὲ τίνες οἵ, ἕ, ἕ*
*οἷ' ἐγὼ μογοῦσιν.*

1) *τίνες ὅλως τῶν δυσδαιμόνων μογοῦσιν οἷα ἐγώ;* 2) *τινὲς οὕτως·* (*δυσδαιμόνων* add. Dind.) *δέ τινες, ἵνα λείπῃ τὸ παῖδες.*

Staunen muss man über die Weisheit, die wir lesen zu Choeph. 758

*Τρ. καὶ πῶς; Ὀρέστης ἐλπὶς οἴχεται δόμων.*
*Χο. οὔπω· κακός γε μάντις ἂν γνοίη τάδε*

1) *τινὲς στίζουσιν εἰς τὸ οὔπω, ἵν' ᾖ· οὔπω ἐλπὶς οἴχεται δόμων, ταῦτα δὲ καὶ ὁ τυχὼν μάντις γνοίη.*

2) *ταῦτα ἀκριβοῦς μάντεως εἰπεῖν* (also *οὔπω κακός γε μάντις κτλ*).

Eine ganz wunderbare Leistung lesen wir zu Pers. 366 ff.:

*ὡς εἰ μόρον φευξοίαθ' Ἕλληνες κακόν . . .*
*πᾶσι στέρεσθαι κρατὸς ἦν προκείμενον*

1) *ὡς εἰ ἐξειλήσαιεν, φησίν, οἱ Ἕλληνες δραπετεύσαντες, πᾶσιν ἠπείλει τοῖς ταχθεῖσι αὐτοὺς φυλάξαι τῆς κεφαλῆς στερηθῆναι.*

2) *ἄτοπον δὲ ἀπειλεῖν πλήθει τοσούτῳ θάνατον· βέλτιον οὖν κράτος, τῆς τιμῆς καὶ ἀρχῆς στερίσκεσθαι, ἵν' ᾖ κράτος ἀντὶ κράτους:* —

Einen geistlosen Missbrauch des Homer gewahren wir zu Sept. 155, wo *ἑτεροφώνῳ* erklärt wird:

1) *τῷ μὴ βοιωτιάζοντι. ἐπειδὴ δὲ Ἕλληνες καὶ οἱ Ἀργεῖοι, οὐκ εἶπεν βαρβαροφώνῳ.*

2) *ἄλλως: τῷ ἔχοντι ἄνδρας ἐκ πολλῶν ἐθνῶν Ὅμηρος „ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα"* (B 804). Cf. Sept. 879.

Prom. 238:

*ἐγὼ δ' ἐτόλμησ'. ἐξελυσάμην βροτοὺς*

1) *τινὲς ἐτόλμησα καὶ τὸ ἑξῆς μετὰ ἤθους.*

2) *δύναται καὶ τολμῆς εἶναι ὡς τιμῆς τιμήεις.*

Aber auch die oben unter II berührten Fälle sind nicht selten, in welchen die gute und stichhaltige Erklärung noch in so weit Berücksichtigung gefunden hat, dass sie wenigstens an zweiter Stelle Erwähnung findet. Hin und wieder scheint sich doch bei diesen Nullitäten das Gewissen geregt zu haben und so haben sie doch auch einer von ihrer Weisheit abweichenden Erklärung Raum gegeben. Es wäre demnach durchaus kein Verlust für die Wissenschaft, wenn alle die nun unter 1) folgenden Erklärungen nicht geboren worden wären.

Suppl. 3: *ἀπὸ προστομίων λεπτοψαμάθων*

1) *τινὲς τῆς Φάρου Αἰγύπτου· προπάροιθε γάρ ἐστιν.*

2) *ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἀκούειν, πλεοναζούσης τῆς πρό. διὰ γὰρ τοῦ Ἡρακλεωτικοῦ στομίου τὴν φυγὴν ἐποιήσαντο.*

Eum. 366: *καταφέρω ποδὸς ἀκμὰν*
*σφαλερὰ τανυδρόμοις*
*κῶλα*

1) *τοῖς τανυδρόμοις αὐτῶν κώλοις ἐπάγουσα τὰ σφαλερὰ μου κῶλα.*

2) *ἢ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς· καὶ τοῖς τανυδρόμοις γίνεται σφαλερὰ τὰ κῶλα . . . . . οἷον οἱ ταχυδρόμοι οὐ δύνανταί με ἐκφυγεῖν.*

Prom. 31: *ἀνθ' ὧν ἀτερπῆ τήνδε φρουρήσεις πέτραν*

1) *τινὲς· ἣν οὐ δυνήσῃ παρατραπῆναι.*

2) *ἀτερπῆ διὰ τὰ ἐπαγόμενα.*

Sept. 237: *ὦ παγκρατὲς Ζεῦ, τρέψον εἰς ἐχθροὺς βέλος*

1) *βέλος νῦν πόλεμον.* 2) *βέλος δὲ πᾶν τὸ βαλλόμενον.*

So liegt denn bei genauer Betrachtung die auch schon von Anderen geäusserte Vermutung nahe, dass diese Scholienmasse aus zwei an Wert sehr ungleichen Commentaren zusammengeflossen ist.

Am traurigsten ist es daher um die Sache bestellt, wenn, wie im dritten der oben erwähnten Fälle, die schlechtere Quelle ausschliesslich excerpiert und so jede Spur des Guten und Richtigen verwischt und nur der blanke Unsinn byzantinischer Weisheit zum Worte gekommen ist. Leider begegnet man demselben fast auf jeder Seite, so dass Beispiele hier anzuführen nicht geboten erscheint.

Das muss man sich immer gegenwärtig halten, um über diese Erklärungen richtig und sachgemäss urteilen zu können. Darum kann ich durchaus nicht mit den günstigen Aussprüchen über diese Scholien übereinstimmen: Sie bedürfen einer sehr bedeutenden Einschränkung; über den Wert des Einzelnen kann uns natürlich nur eine eingehende Spezialuntersuchung, die darzulegen bemüht ist, quid distent aera lupinis, genaueren und endgiltigen Aufschluss geben. Dieselbe darf aber nicht auf Aeschylus allein beschränkt sein, sondern muss auch die anderen Tragiker und Aristophanes umfassen.

Auch über die Paraphrase und deren kritische Verwertung ist nur dann ein endgiltiges Urteil möglich, wenn dieselbe auch bei Sophocles und Euripides so weit als möglich zur Vergleichung herangezogen wird. Doch glauben wir so viel auf Grund der bisher gewonnenen Resultate behaupten zu dürfen: Gute Paraphrasen sind nur solche, in welchen nach Möglichkeit die Worte des Textes vermieden und durch klare unzweifelhafte Ausdrücke — durch *κύρια* — umschrieben sind. Nur solche lassen sich für den Text kritisch verwerten,

wenn auch da noch die grösste Vorsicht geboten ist. Es ist ein reiner Missbrauch und zeigt von wenig Einsicht in den Zustand dieser Scholienmasse, wenn Scholien von höchst zweifelhaftem Werte zur Emendation herangezogen werden, wie das leider vielfach geschehen ist. Man muss sie ansehen für das, was sie wirklich sind, für Nullitäten.

Anders verhält sich die Sache natürlich, wo bei Angabe der Konstruktion die Worte des Textes unbedenklich wiederholt werden können. Es soll dies mit ein Paar Beispielen erläutert werden. Am Schlusse des Agamemnon hat der neueste Herausgeber nach dem Vorgange von Canter und Auratus aus den Scholien *καλῶς* aufgenommen, während Kirchhoff das Zeichen einer Lücke setzte, gewiss von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die Umschreibung des Scholions mit *καλῶς* der sicherste Beweis dafür ist, dass das Wort nicht im Texte stand. Aber er befindet sich im Irrtum. Das Scholion gibt hier lediglich die Verbindung an, vermeidet darum nicht die Worte des Textes und so hat man es mit vollem Rechte eingesetzt. Dasselbe scheint mir auch der Fall zu sein mit Eum. 476, 477:

> *τοιαῦτα μὲν τάδ' ἐστίν· ἀμφότερα, μένειν*
> *πέμπειν τε, δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοί*

Dazu lesen wir das Scholion: *πέμπειν αὐτὰς ἀμηνίτως δυσχερές ἐστιν ἐμοί.* Eine Menge von Versuchen ist in der appendix bei Wecklein aufgezählt. Aber die Paraphrase, die nur die Konstruktion angibt, was mir aus dem Schlusse *δυσχερές ἐστιν ἐμοί* hervorzugehen scheint, ist durchsetzt mit einem Worte des Textes nämlich mit *ἀμηνίτως*, das gewiss nicht als ein *κύριον* bezeichnet werden darf oder so nahe lag. Das *δύσπηματ'* ist gewiss nichts anderes als eine Erklärung von *ἀμφότερα* = *δύο πήματα* und darf also gewiss nicht zur Emendation herangezogen werden. Der Gedanke ist nach dem Vorausgehenden vortrefflich und schliesst sich so

leicht an. Darum möchte ich lesen: *πέμπειν δ'ἀμηνίτως ἀμηχάνως ἐμοί* oder mit der leichten Aenderung von Paley: *ἀμηνίτους*. Das Wort gebraucht Aeschylus auch Ag. 989. Dass es unzulässig ist auf Grund des Scholions hier *τάσδ'* oder ähnliches einzusetzen, kann man aus den Paraphrasen zu Suppl. 339, Choeph. 442, Sept. 1007 ersehen.

Zum Schlusse möge noch Prom. 599 zur Besprechung kommen:

*λαβρόσυτος ἦλθον, <Ἥρας>*
*ἐπικότοισι μήδεσι δαμεῖσα*

*Ἥρας* hat Hermann aus dem Scholion ergänzt und sein Vorschlag hat fast allgemein Annahme gefunden. Und doch erheben sich gegen die Zulässigkeit desselben zwei gewichtige Bedenken. Einmal erwähnt Jo das Eingreifen der Hera zu ihrem Nachteile nie, sowohl vorher 574, wie nachher spricht sie nur von Zeus oder ganz allgemein; das Zeugniss des Scholions aber „*τοῖς τῆς Ἥρας* spricht doch mehr gegen, als für Hermann; denn die Worte zeigen ja klar, dass der Scholiast *Ἥρας* nicht in seinem Texte hatte, sondern ein allgemeines Wort, das er mit *Ἥρας* eben erklären wollte, wie er 595 *θεόσυτόν τε νόσον* mit *τὸν Διὸς ἔρωτα* erklärt. Wäre es metrisch zulässig, so könnte man zunächst auch hier an *θείοις* denken.

## IV.

Eine Eigentümlichkeit des aeschyleischen Stiles ist die Wiederholung desselben Wortes entweder, was das seltenere ist, in dem unmittelbar folgenden Verse oder doch in kurzen Zwischenräumen. Dindorf hat nun zwar in seiner edit. V. Lipsiae p. CIII auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, sich jedoch mit dem Hinweis auf einige wenige Stellen begnügt. Da nun diese Eigentümlichkeit sowohl für die Erkenntniss des Stilcharakters des Aeschylus, sowie auch

für die Textkritik von Bedeutung ist, so dürfte vielleicht eine eingehendere Behandlung derselben am Platze sein.

Wir werden zunächst unsere Untersuchung zu begrenzen haben, indem wir Stellen ausscheiden, wo sich in der Wiederholung die bewusste Absicht des Dichters verrät, wie z. B. Choeph. 248, 250:

> *πατρὸς νεοσσοὺς τούσδ' ἀποφθείρας πόθεν*
> *ἕξεις ὁμοίας χειρὸς εὔθοινον γέρας;*
> *οὔτ' αἰετοῦ γένεθλ' ἀποφθείρας πάλιν*
> *πέμπειν ἔχοις ἂν σήματ' εὐπιθῆ βροτοῖς.*

oder Choeph. 912, 914. Ebenso dürfte auch Choeph. 99, 101 die Wiederholung von *πατρός* gerechtfertigt sein. In gleicher Weise dürfte es ohne Anstoss sein, wenn dasselbe Wort von verschiedenen Personen gebraucht wird, wie Choeph, 496, 497:

> Or.: *ἄκου', ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα*
> *αὐτὸς δὲ σώζῃ τόνδε τιμήσας λόγον*
> Chor: *καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτείνατον λόγον*

oder Pers. 297, 298.

Von ganz anderer Art sind aber doch Fälle wie die folgenden Choeph. 230, 231:

> *ὦ τερπνὸν ὄμμα τέσσαρας μοίρας ἔχον*
> *ἐμοί· προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαίως ἔχον*

Merkwürdig ist so auch Ag. 1016, 1018:

> Ch.: ... *τρόπος δὲ θηρὸς ὡς νεαιρέτου*
> Kl.: *ἦ μαίνεταί γε καὶ κακῶν κλύει φρενῶν*
> *ἥτις λιποῦσα μὲν πόλιν νεαίρετον*
> *ἥκει.*

Auffallend ist auch Ag. 1133, 1135:

> *καὶ μὴν ὁ χρησμὸς οὐκέτ ἐκ καλυμμάτων*
> *ἔσται δεδορκὼς νεογάμου νύμφης δίκην*
> *λαμπρὸς δ' ἔοικεν ἡλίου πρὸς ἀντολὰς*
> *πνέων ἐσάξειν. ὥστε κύματος δίκην.*

Sept. 446, 448:

*φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον τρόπον*
*μυκτηροκόμποις πνεύμασιν πληρούμενοι.*
*ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον*

Auffallend ist auch Choeph. 227, 229:

*ὦ φίλτατον μέλημα δώμασιν πατρός*
*δακρυτὸς ἐλπὶς σπέρματος σωτηρίου*
*ἀλκῇ πεποιθὼς δῶμ' ἀνακτήσῃ πατρός*

Auch Sept. 552, 554 ist bemerkenswert:

*ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον*
*ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν*
*Ὁμολωίσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος*
*κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν*

Man vergleiche auch Eum. 461, 463:

*καὶ τῶνδε κοινῇ Λοξίας ἐπαίτιος*
*ἄλγη προφωνῶν ἀντίκεντρα καρδίᾳ,*
*εἴ μή τι τῶνδ' ἔρξαιμι τοὺς ἐπαιτίους*

Man vergleiche ausserdem Eum. 557 *πληρουμένη* — und gleich darauf *πληρουμένου*. Choeph. 155, 156 (?), 400, 403, 692, 698, Eum. 218, 222.

Bei guter und richtiger Recitation, wie wir die der griechischen Bühne uns vorzustellen haben, ist der Missklang gewiss nicht störend hervorgetreten. Mit Recht bemerkt Bergk, Literaturgesch. III S. 351, dass wir hierin eine gewisse Schlichtheit des archaischen Stiles zu erblicken haben. Doch finden sich auch Beispiele bei Sophocles. Neue Philoktet. 267, auch bei Euripides Suppl. 306, 307 (N), fragm. 193, 417, Valk. Diatribe. S. 139. Doch dürften sie bei demselben anders zu beurteilen sein. Aufschluss kann uns hierüber nur eine genaue, ins Einzelne gehende Spezialuntersuchung bringen.

Bei Aeschylus dürfte uns die Einsicht in diese Eigentümlichkeit zur Vorsicht im Conjicieren mahnen. Nun unterliegt es freilich nicht dem geringsten Zweifel, dass mit dieser Beobachtung kaum Stellen, wie Choeph. 1030/32, Eum. 566/67, Sept. 259 und 261, 376 und 377 geschützt und gehalten werden können. Hier liegt die Art der Entstehung der Fehler zu offenbar zu Tage.

Aber zu bedenken ist doch, ob wir nicht den Dichter corrigieren statt des librarius, wenn wir mit Nauck gestützt auf Euripides Pers. 250 *μέγας*, mit Ritschl Sept. 570 (575 Weckl.) *τόνδε πιανῶ γύην* oder mit Wecklein Ag. 14 *ἀντίπνους* lesen.

V.

An diese Beobachtung möchte ich eine andere reihen, die uns vielleicht an einer Stelle der Choephoren auf das Richtige führt. Wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass der griechischen Prosa Verbindungen wie *ὡς νόμος ἐστί*, *ὡς ἔθος ἐστί* durchaus nicht fremd sind, so dürfte sich die Sache doch etwas anders stellen bei Dichtern, speziell bei Aeschylus.

Zunächst stehen *νόμος* und ähnliche Verbindungen bei ihm ohne Verbum finitum. Eum. 444: *ἄφθογγον εἶναι τὸν παλαμναῖον νόμος* oder Sept. 995 *τέθνηκεν οὕπερ τοῖς νέοις θνήσκειν καλόν* und Aehnliches Pers. 608.

Auch in den Verbindungen mit *ὡς* oder *ὥσπερ* fehlt das Verbum regelmässig wie Ag. 251 *ὥσπερ ἡ παροιμία*, Choeph. 987 *ἔχει γὰρ αἰσχυντῆρος, ὡς νόμος, δίκην*, Eum. 4 *ὡς λόγος τις*, Suppl. 220 *ὡς λόγος*, Prom. 610

*ἀλλ' ἁπλῷ λόγῳ,*
*ὥσπερ δίκαιον, πρὸς φίλους οἴγειν στόμα*

Wir stehen also hier einem festen Sprachgebrauch gegenüber, der das *ἐστί* verpönt, so gut wie in den Verbin-

dungen mit *εἰκός*, worüber man das Lexicon von Dindorf vergleichen kann. Diesem Sprachgebrauch widerspricht eine Stelle der Choephoren V. 86, die heute gelesen wird:

*ἢ τοῦτο φάσκω τοὔπος ὡς νόμος βροτοῖς*
*ἔστ' ἀντιδοῦναι τοῖσι πέμπουσι τάδε*
*στέφη,*

Aber abgesehen davon, dass diese Stelle dem Sprachgebrauch, wie er sonst bei Aeschylus vorliegt, widerspricht, unterliegt sie noch einem anderen Bedenken. Das ist die Stellung des *ἐστί* an der ersten Versstelle. Nun findet sich bei ihm *εἶναι*, *ἦμεν*, *ἦσαν* an der ersten Versstelle, wie Ag. 1048, Choeph. 867, 1029, Suppl. 373, 437, Ag. 1053 *ἦμεν*, Prom. 673 *ἦσαν*, Prom. 739 dürfte anders zu beurteilen sein. Aber *ἐστί* findet sich bei ihm an dieser Versstelle nie. Die einzige Stelle, die mit der obigen eine entfernte Aehnlichkeit hat, findet sich gleichfalls in den Choephoren 973:

*φίλοι δὲ καὶ νῦν, ὡς ἐπεικάσαι πάθη*
*πάρεστιν, ὅρκος τ' ἐμμένει πιστώμασιν.*

Aber auch diese dürfte kaum ausreichend sein, das *ἐστί* in dem genannten Verse zu verteidigen. So glaube ich denn, dass man zu conservativ war, als man Bambergers schöne Conjectur verschmähte, die doch auch ausserdem dem *ἀντιδοῦναι* das unbedingt nötige Object gibt:

*ὡς νόμος βροτοῖς,*
*ἴσ' ἀντιδοῦναι τοῖσιν πέμπουσιν τάδε*
*στέφη.* [1])

---

1) Unbegreiflich ist es mir, wie ein so feiner Gräcist wie Nauck in seiner neuesten Ausgabe des Oed. Tyr. die Stelle 715 behandeln konnte. Dort lesen wir:

*καὶ τὸν μέν, ὥσπερ γ' ἡ φάτις, ξένοι ποτὲ*
*λῃσταὶ φονεύουσ' ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς.*

Es werden schwerlich viele die Bedenken Naucks gegen *ποτὲ*

## VI.

Einige ästhetische Bemerkungen zu Aeschylus und den Tragikern mögen den Schluss dieser Abhandlung bilden. Dieselben sollen verbunden werden mit einigen mythologischen, von denen wir zunächst ausgehen wollen. Denn eine richtige Einsicht in die von den Tragikern und anderen Dichtern vorgenommenen Versionen verbunden mit einer eindringenden Erwägung und Beurteilung derselben sind mehr als alles Andere geeignet, uns zu vollem Erfassen, zur richtigen künstlerisch-

---

teilen. Entschieden Einsprache muss man aber erheben gegen die Neugestaltung, die N. vorschlägt, nämlich: *ὥσπερ γ' ἡ φάτις κρατεῖ, ξένοι.* Dieselbe stammt aus Ajas 978 und die Stelle ist ein sicherer Beleg dafür, dass sie OT 715 nicht zur Stütze dienen kann. Dort ruft Teukros entsetzt beim Anblick der Leiche aus:

*ὦ φίλτατ' Αἴας, ὦ ξύναιμον ὄμμ' ἐμοί*
*ἆρ ἠμπόληκας, ὥσπερ ἡ φάτις κρατεῖ.*

So und nicht anders konnte Ajas sprechen, als ihm nun die traurige Gewissheit mit Entsetzen vor Augen tritt. Das ist ganz deutlich aus 998:

*ὀξεῖα γάρ σου βάξις ὡς θεοῦ τινος*
*διῆλθ' Ἀχαιοὺς πάντας, ὡς οἴχει θανών.*

Darum ist hier *φάτις κρατεῖ* an seinem Platze, im Oed. aber nicht. Man vergleiche auch Antig. 829 *ὡς φάτις ἀνδρῶν.* Ganz ähnlich auch Pers. 727 ff., wo auf die Frage des Dareios *τοῦτ' ἐτήτυμον;* Atossa antwortet: *ναί, λόγος κρατεῖ σαφηνής.*

Ich habe aber noch ein anderes schweres Bedenken gegen das *κρατεῖ.* Es scheint mir nemlich bezeichnend für den Charakter der Jokaste, wie ihn der Dichter geschaffen hat, dass sie in ihrem oberflächlichen Leichtsinn mit der nur durch die *φάτις* verbürgten Art der Ermordung operiert, wie mit einer ganz sicheren und unläugbar feststehenden Thatsache. Unbedenklich zieht sie ihre Schlüsse aus der That, für deren Ausführung sie eben nichts als die *φάτις* anführen kann. Ich meine, wenn wir *κρατεῖ* dazusetzen, ist das zu schwer und stört diese Kreise. Jokaste kommt rasch darüber hinweg; die Andeutung, die hier etwa zu geben war, hat der Dichter deutlich gegeben durch das *γ'*.

ästhetischen Würdigung des poetischen Kunstwerkes vordringen zu lassen und uns in das Allerheiligste des Dichters einzuführen. Darum war es einer der glücklichsten und fruchtbarsten Gedanken in den Anfängen unserer Wissenschaft, die diesbezüglichen Aeusserungen und Darstellungen der Dichter anzumerken und festzuhalten, mit andern zu vergleichen und so ein Urteil über die Gründe der Abweichungen, über den Wert derselben, über ihre Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Das war ein Hauptmittel, zunächst einmal der ästhetischen Beurteilung festen Grund und Boden zu verschaffen, um so zur Würdigung des Kunstwerkes als Ganzes vorzudringen.

Da wir nun heute in unseren Scholien des Aeschylus diese Seite der Erklärung wenig oder fast gar nicht berücksichtigt finden, müssen wir auch hier wieder zurück auf Aristonicus greifen, bei dem wir nur die folgenden wenigen auf Aeschylus bezüglichen Bemerkungen finden.

Die Psychostasie des Aeschylus wird in folgender Weise erwähnt. *Θ* 70 *ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο: . . . καὶ ὅτι τὰς θανατηφόρους μοίρας λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος νομίσας λέγεσθαι τὰς ψυχὰς ἐποίησε τὴν ψυχοστασίαν, ἐν ᾗ ἐστιν ὁ Ζεὺς ἱστὰς ἐν τῷ ζυγῷ τὴν τοῦ Μέμνονος καὶ Ἀχιλλέως ψυχήν.*

*X* 209 *καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα: ὅτι ἐντεῦθεν ἡ ψυχοστασία Αἰσχύλου πέπλασται, ὡς τοῦ Διὸς τὰς ψυχὰς ἱστάντος, οὐ θανατηφόρους μοίρας.*

Seine *Φρύγες* citiert Aristonicus:

*X* 351 *οὐδ' εἴ κέν σ' αὐτὸν χρυσῷ ἐρύσασθαι ἀνώγοι*
*Δαρδανίδης Πρίαμος*

*ὅτι ὑπερβολικῶς λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος ἐπ' ἀληθείας ἀνθιστάμενον χρυσὸν πεποίηκε πρὸς τὸ Ἕκτορος σῶμα ἐν Φρυξίν.*

*δ* 366 *Εἰδοθέη . . . καὶ Αἰσχύλος δὲ ἐν Πρωτεῖ Εἰδοθέαν αὐτὴν καλεῖ, ὁ δὲ Ζηνόδοτος γράφει Εὐρυνόμη.* Cf. fragm. 210 (Dind.).

*B* 862: *Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε καὶ Ἀσκάνιος θεοειδής*: ὅτι οἱ νεώτεροι τὴν Τροίαν καὶ τὴν Φρυγίαν τὴν αὐτὴν λέγουσιν, ὁ δὲ Ὅμηρος οὐχ οὕτως· *Αἰσχύλος* δὲ συνέχεεν.

Das war ein vernünftiges wissenschaftliches Verfahren und die moderne mythologische Forschung acceptiert alle diese Resultate mit Freuden.

Es ist der Gipfelpunkt der Beschränktheit, wenn eine Stimme aus dem Altertume uns von dem Gegenteil überzeugen will in den von Trendelenburg: „Grammaticorum Graecorum de arte tragica judiciorum reliquiae" p. 68 und von M. Schmidt: „fragm. Didym." p. 265 höchst unglücklich behandelten Erklärungen zu Soph. Electra 445 und 539. Zu der ersteren Stelle:

> ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος ὥστε δυσμενὴς
> ἐμασχαλίσθη κἀπὶ λουτροῖσιν κάρᾳ
> κηλῖδας ἐξέμαξεν.

finden wir die Bemerkung: . . . οὐ δεῖ δὲ διαφωνίαν δοκεῖν εἶναι πρὸς τὸν Ὅμηρον, ἐπεί φησιν ἐκεῖνος „δειπνίσσας ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ" (δ 535). ἤρκει γὰρ τὰ ὅλα συμφωνεῖν τῷ πράγματι· τὰ γὰρ κατὰ μέρος ἐξουσίαν ἔχει ἕκαστος ὡς βούλεται πραγματεύσασθαι, εἰ μὴ τὸ πᾶν βλάπτῃ τῆς ὑποθέσεως.

Hier war in den guten Quellen eine διαφωνία πρὸς τὸν Ὅμηρον notiert und das war richtig, vernünftig nnd wissenschaftlich. Es ist weder Aristarch noch einem seiner vernünftigen Schüler eingefallen, dem tragischen Dichter auf die Finger zu klopfen und es heisst gegen Windmühlen kämpfen, wenn man sich zu einer Polemik aufraffen zu müssen meint, wie sie in unserem Scholion zum Ausdruck gekommen ist! Zu der zweiten Stelle 539

> πότερον ἐκείνῳ (dem Menelaos) παῖδες οὐκ ἦσαν διπλοῖ,
> οὓς τῆσδε μᾶλλον εἰκὸς ἦν θνῄσκειν

war auch ursprünglich kaum etwas anderes angemerkt als die Abweichung von der homerischen Darstellung (*δ* 13) mit einem Hinblick auf die vielleicht in dieser Beziehung bessere Erfindung des Homer. Hören wir nun unsre Quelle: *οὐ περὶ μεγάλων δὲ αἱ τοιαῦται διαφωνίαι τοῖς ποιηταῖς εἰσίν, ὥστε οὐ πάνυ δεῖ αὐτοῖς ἐπὶ τῶν τοιούτων ἐνοχλεῖν, ἀφεμένους τῶν ἀναγκαιοτέρων, ἅπερ παρατηρεῖν ἐχρῆν· ταῦτα δέ ἐστι τὰ ἠθικὰ καὶ χρήσιμα ἡμῖν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. ὅρα οὖν πῶς ἐκείνῳ τῷ μέρει τῆς ἱστορίας κατεχρήσατο, ὅτι συνέφερεν τῷ λόγῳ τῆς Κλυταιμνήστρας.* Aber durch diesen Grundsatz *ταῦτα δέ ἐστι . . . ἐντυγχάνουσι* ist der Aberwitz der *παιδευτικά* und anderer ähnlicher Ungereimtheiten gezeitigt worden, der uns um die echten Perlen gediegener Wissenschaft betrogen hat. Einige Proben in den Scholien zu Eum. 95, Sept. 165.

Der Mann, der, um mich der Worte von M. Schmidt zu bedienen, Aristarchi nimis sobriam censuram castigat, soll Didymus gewesen sein, l. l. p. 265. Der Homeromanie ist Aristarch noch lange nicht schuldig, wenn er bei dem Dichter gar Vieles besser, geistvoller, mit grösserem Kunstverständniss gestaltet findet, als bei Späteren, mag er auch wohl hie und da der selbständigen Erfindung und der bewussten Abweichung der letzeren nicht das richtige Motiv untergeschoben haben. z. B. an dem schon citierten Verse *δ* 535

*δειπνίσσας ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ*

wo wir in den Scholien lesen: *οἱ νεώτεροι μὴ νοήσαντες τὸ Ὁμηρικὸν „δειπνίσσας — φάτνῃ“ προσέθηκαν ὅτι καὶ πελέκει ἀνῃρέθη.* Diese Fiction, meinte er, sei daher gekommen, dass man die Sache wörtlich nahm, weil das Rind gewöhnlich mit dem Beile geschlagen wird, während es dem Dichter nur darum zu thun war, das *δειπνίσσας* mit einem Vergleiche zu erläutern. Genaueres in dem Scholion zur Hecuba 1279: *οἱ νεώτεροι μὴ νοήσαντες τὸ παρ' Ὁμήρῳ „δειπνίσσας —*

*φάτνῃ*" (*δ* 535). *ἀνθ' ὧν* ⟨*ὃν*⟩ *ἔδει μετὰ τοὺς πόνους ἀπολαύσεως τυχεῖν τοῦτον ὡς βοῦν ἀπέκτεινεν ἡ Κλυταιμνήστρα προσέθηκαν, ὅτι καὶ πελέκει ἀνῃρέθη· διὸ σημειωτέον ἐνταῦθα τὸν „καὐτόν γε τοῦτον πέλεκυν ἐξάρας ἄνω“* (1279).

Also bei einer solchen Version muss durchaus nicht gerade der homerische Vers vorgeschwebt haben, ebenso wenig wie Choeph. 882, wo Klytaemnestra ruft:

*δοίη τις ἀνδροκμῆτα πέλεκυν ὡς τάχος.*

Darin mag er also am Ende des Guten zu viel gethan haben, aber recht hat er gethan, wenn er daraufhielt, dass die *διαφωνίαι πρὸς τὸν Ὅμηρον* notiert wurden. Der Verlust dieser wertvollen Nachrichten wurde aber durch den durchaus verkehrten Grundsatz der Betonung der *ἠθικὰ* (im moralischen Sinn) und der *χρήσιμα τοῖς ἐντυγχάνουσι* (*παιδευτικά*) herbeigeführt und dieses leere und seichte Gerede kann uns dafür durchaus nicht entschädigen. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn in den so arg zugerichteten Scholien des Aeschylus sich nur noch wenige Spuren dieser wissenschaftlichen Bemühungen finden. Gewiss war bemerkt zu Agamemnon 1063, 1080 und zu verschiedenen Stellen, wie Aeschylus abwich von der homerischen Darstellung sowohl in der Gestaltung des Charakters der Klytaemnestra im diametralen Gegensatz zu *λ* 410, wo Aristonicus bemerkt: *ὅτι τῇ ἐπιβουλῇ κἀκείνη συνέγνω*, womit Ag. 1177 etc. zu vergleichen, als auch in den die Handlung begleitenden Nebenumständen: *τὸν γὰρ χιτῶνα καὶ τὸν πέλεκυν* (bei Aeschylus das Schwert Ag. 1217) *Ὅμηρος οὐκ οἶδεν.*

Heute finden wir in den Scholien des Aeschylus in dieser Beziehung höchstens Ag. 1: *θεράπων Ἀγαμέμνονος ὁ προλογιζόμενος, οὐχὶ ὁ ὑπὸ Αἰγίσθου ταχθείς.* Es wurde also die Abweichung von *δ* 524 ff., zu der Aeschylus durch die ganze Umgestaltung der Handlung veranlasst war, hervor-

gehoben. Auf eine gute Quelle geht zurück, was wir zu Sept. 407 lesen:

*γίγας ὅδ' ἄλλος τοῦ πάρος λελεγμένου*
*μείζων·*

„*Τυδεύς τοι μικρὸς μὲν ἔην δέμας, ἀλλὰ μαχητής*“ (*E* 801). Auch hier war also auf die abweichende Darstellung bei Homer hingewiesen.

Aber sehen wir einmal lieber von diesen alten Quellen ab und versuchen unsererseits einige recht auffallende und belehrende Abweichungen von Homer, die sich bei Aeschylus finden, darzulegen.

Dass Aeschylus und die Tragiker überhaupt die Bekanntschaft mit Homer oder der von ihnen behandelten Sage bei ihren Zuhörern voraussetzen, ist eine längst ausgemachte Sache und in launiger Weise geschildert bei einem Komiker Kock II, 1, fragm. 191

*μακάριόν ἐστιν ἡ τραγῳδία*
*ποίημα κατὰ πάντ', εἴ γε πρῶτον οἱ λόγοι*
*ὑπὸ τῶν θεατῶν εἰσιν ἐγνωρισμένοι*
*πρὶν καί τιν' εἰπεῖν. κτλ.*

Nun ist das bei unbedeutenden und wenig hervortretenden Nebendingen ohne Belang, ob man aber den folgenden Verfahren im Agamemnon als einen solchen nebensächlichen Umstand bezeichnen darf, scheint uns fraglich. Nach der ganzen Anlage und Führung des Stückes sind die Männer des Chores, sind die Zuschauer, sind wir, die Leser, doch wahrhaftig berechtigt, nachdem das so lange erwartete Ereigniss der Einnahme Trojas endlich erfolgt, dessen Eintritt uns zweimal in glänzender Weise geschildert wird — ich sage wir sind berechtigt, und ist es unerlässliche Pflicht des Dichters, nachdem er so alle Erwartungen erregt hat, diese zu befriedigen und seinen bisherigen glänzenden Erzählungen

die Krone aufzusetzen durch eine reiche, farbenprächtige, glänzend realistische Schilderung der Einnahme der Stadt. Aber was geschieht? In ganzen 6 Versen ist die Schilderung abgemacht in den Worten des Agamemnon 787 ff.:

καὶ γυναικὸς εἵνεκα
πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δάκος
ἵππου νεοσσός, ἀσπιδηφόρος λεώς
πήδημ' ὀρούσας ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν·
ὑπερθορὼν δὲ πύργον ὠμηστὴς λέων
ἄδην ἔλειξεν αἵματος τυραννικοῦ.

Denn die Gräuelscenen, von denen uns Klytaemnestra berichtet, werden nur vermutungsweise entworfen 307 ff., auch die verschiedenen Meldungen des Heroldes berühren gerade diesen Punkt nicht und Aeschylus, der uns in seinem Septem eine so ergreifende Schilderung von einer eroberten Stadt entwirft, hätte in einer solchen Schilderung sich selbst übertreffen können. Warum sie unterblieben, ist wohl leicht einzusehen: eine solche Schilderung war ja wohl von den athenischen Zuschauern oft und wiederholt gehört worden — so konnte die kurze Andeutung unter dieser, aber auch nur unter dieser Voraussetzung genügen und der Dichter konnte sein Augenmerk auf andere wichtige Gedanken concentrieren, die er seinen Zuhörern in erster Linie zu Gemüte führen wollte.

Bei anderen Versionen mögen religiöse und politische Motive ihm die Hand geführt haben. (Cf. Eum. 11 *χαριζόμενος τοῖς Ἀθηναίοις*, Eum. 286 *ὡς τότε συμμαχούντων Ἀργείων Ἀθηναίοις* und Weil ad 294 Thukyd. I, 104, 109). So widerstrebte es ihm, die Griechen nach der Einnahme von Troja und bei der Abfahrt als uneinig darzustellen Ag. 605, daher die Erzählung von dem Verschwinden des Menelaos Ag. 595 ff. Seiner geläuterten religiösen Anschauung widerstrebte es auch, die Götter als uneinig und vom Parteistreit entzweit darzustellen, wenn man anders richtig Ag. 777 interpretiert:

*δίκας γὰρ οὐκ ἀπὸ γλώσσης θεοὶ*
*κλύοντες ἀνδροθνῆτας Ἰλίου φθορᾶς*
*ἐς αἱματηρὸν τεῦχος οὐ διχορρόπως*
*ψήφους ἔθεντο.*

Man hat in dem *οὐ διχορρόπως* einen Seitenhieb auf Homer gefunden, und das mag richtig sein. Aber dann muss auch gesagt werden, dass man von dem grossartigen Ereigniss noch kleinmütiger denken muss, als Thukydides in seiner *ἀρχαιολογία* und dass die zehnjährige Dauer des Krieges bei Homer, bei dem überhaupt die *πιθανότης* eine viel grössere Rolle spielt, als man gemeinhin glaubt, viel besser motiviert ist, als bei Aeschylus.

Aber das *οὐ διχυρρόπως* wird sich wohl auf den letzten Moment der göttlichen Entscheidung beziehen; denn Apollo ist auf Seite der Troer gegen die Griechen Ag. 487

*ὁ Πύθιός τ' ἄναξ*
*τόξοις ἰάπτων μηκέτ' εἰς ἡμᾶς βέλη*
*ἅλις παρὰ Σκάμανδρον ἦσθ' ἀνάρσιος*

Dagegen wird man mit mehr Recht einen sehr bezeichnenden Hinweis auf Homer erkennen Ag. 172

*μάντιν οὔτινα ψέγων*

wenn man mit Stanley 192 *τότε* liest. „Damals als er zur Rettung seines Volkes auf sein Kebsweib verzichten sollte, da donnerte er den Kalchas nieder mit dem *μάντι κακῶν* etc. und jetzt bringt er seiner Herrschsucht das Opfer seines eigenen Kindes".

Ganz merkwürdig und bezeichnend ist auch die Darstellung des Aeschylus in Betreff des Verhaltens der Troer dem Paris gegenüber. Wie lodert Hektor, der uns *Γ* 38 zum ersten Male in der Ilias entgegentritt, auf in heiligem Zorne gegen den Feigling, der an allem Unheile schuld — und wie denken die Troer über ihn *Γ* 453

οὐ μὲν γὰρ φιλότητι ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο
ἶσον γάρ σφιν πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ

Paris reisst das Haus seiner Väter — das Volk — Alles in's Verderben. Da ist doch auch ein Stück von dem quidquid delirant reges, plectuntur Achivi zu erkennen.

In diesem Gegenhalt wird man die tiefsinnige Darstellung und Aenderung des Aeschylus verstehen und würdigen Ag. 680

τὸ νυμφότι-
μον μέλος ἐκφάτως τίοντας
ὑμέναιον, ὃς τότ' ἐπέρρεπεν
γαμβροῖσιν ἀείδειν.
μεταμανθάνουσα δ'ὕμνον
Πριάμου πόλις γεραιὰ κτλ.

Auch die fortgeschrittene Zeit hat ihn wohl zu anderen Gestaltungen geführt. Bei Homer ist Troja wie ein anderer fremder Weltteil Α 71, 154 und wenn auch Achilleus den durch Sokrates' Citat klassisch gewordenen Vers ausspricht:

ἤματί κε τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην Ι 363

und so nahe also auch die Heimat ist, so scheinen doch die Helden von jeder Verbindung mit ihr abgeschnitten. Nachrichten dringen weder hinauf nach Troja, noch hinunter in die Heimat. Aeschylus trägt nur den anders gewordenen Verhältnissen seiner Zeit Rechnung, wenn er die Klytaemnestra sprechen lässt, wie wir das Ag. 830 ff. lesen.

Zu anderen notwendigen Abweichungen zwang ihn der gemessene Stil und die hohe Würde der Tragödie.

Wie rührend einfach, wie menschlich schön und ergreifend ist doch Agamemnons Ankunft in seinem Vaterlande geschildert δ 521

ἦ τοι ὁ μὲν χαίρων ἐπεβήσετο πατρίδος αἴης
καὶ κύνει ἁπτόμενος ἣν πατρίδα· πολλὰ δ'ἀπ αὐτοῦ
δάκρυα θερμὰ χέοντ', ἐπεὶ ἀσπασίως ἴδε γαῖαν.

Wie hebt sich nun davon so scharf ab die gleich unmittelbar geschilderte Unthat des Aegisthos. Wie hoch feierlich ist nun Agamemnon bei Aeschylus eingeführt. Ag. 775 ff.

Mit Homer wüsste ich nur die herrliche Scene in Shakespeares Richard II. III, 3 zu vergleichen:

vor Freude wein ich
Nochmal auf meinem Königreich zu stehen. —
Ich grüsse mit der Hand dich, teure Erde,
Verwunden schon mit ihrer Rosse Hufen
Rebellen dich; wie eine Mutter, lange
Getrennt von ihrem Kinde, trifft sie's wieder
Mit Thränen und mit Lächeln zärtlich spielt,
So weinend, lächelnd, grüss ich dich, mein Land,
Und schmeichle dir mit königlichen Händen.

Diese Könige und Fürsten wurden, um sie für den Tragödienstil brauchbar zu machen, sozusagen entmenschlicht, ihre hohe, gottgleiche Stellung sollte und durfte nicht an niederes Menschentum erinnern. Euripides, der das Glück hatte, über viele, viele Dinge mit bestem Erfolge zu denken, aber das Unglück, allüberall in seinen Tragödien mit rücksichtsloser Schneidigkeit die Resultate seines Denkens zu verkünden, hat sich auch über dieses Thema vernehmen lassen in der Iphig. Aul., wo Agamemnon sich dahin ausspricht 446

*ἡ δυσγένεια δ' ὡς ἔχει τι χρήσιμον·*
*καὶ γὰρ δακρῦσαι ῥᾳδίως αὐτοῖς ἔχει*
*ἅπαντά τ' εἰπεῖν.*

Die Findigkeit seines Geistes hat aber auch noch ein anderes Mittel für diesen Verstoss gegen die Etikette aufzuspüren vermocht, in der Hel. 950 spricht Menelaos:

*ἐγὼ σὸν οὔτ' ἂν προσπεσεῖν τλαίην γόνυ*
*οὔτ' ἂν δακρῦσαι βλέφαρα· τὴν Τροίαν γὰρ ἂν*
*δειλοὶ γενόμενοι πλεῖστον αἰσχύνοιμεν ἄν·*
*καίτοι λέγουσιν ὡς πρὸς ἀνδρὸς εὐγενοῦς*
*ἐν ξυμφοραῖσιν δάκρυ ἀπ' ὀφθαλμῶν βαλεῖν.*

(Man vergleiche damit auch Cycl. 198 ff.)

In nichts aber zeigt sich dieser Gegensatz klarer als in der Darstellung eines und desselben Vorganges bei Homer und Sophocles in der *Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία* und in der bekannten Stelle des Ajas 545 ff. Ich darf wohl die erstere als bekannt voraussetzen, nur auf zwei Momente will ich hinweisen, die von Bedeutung sind für die Darstellung des Tragikers. Da ist der erste der, wie sich der kleine Sohn des Hector, erschreckt über den Anblick des in seiner Kriegsrüstung prangenden Vaters, an den Busen der Amme schmiegt und sich erst beruhigt, als der Vater den Helm mit dem wallenden Busche, der ihn natürlich besonders erschreckt, abgelegt. Der zweite Moment ist das Gebet, in welchem besonders die Worte

*καί ποτέ τις εἴποι 'πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων'*
*ἐκ πολέμου ἀνιόντα· φέροι δ' ἔναρα βροτόεντα*
*κτείνας δήιον ἄνδρα, χαρείη δὲ φρένα μήτηρ*

auffallend sind. Wie kann Hektor — fragt man sich — nachdem er kurz vorher in den Worten

*ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἄν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή* etc.

den Untergang seiner Vaterstadt, seines Vaters, aller seiner Brüder und des theuersten, was es für ihn gibt auf der Welt, seiner Gemahlin in so ergreifenden Tönen voraussagt — wie kann Hektor nun sozusagen im nächsten Momente das Alles vergessen, ja geradezu in einen hoffnungsfreudigen Ton verfallen?

Halten wir nun zur Beantwortung dieser Frage dagegen die Darstellung des Sophocles:

αἰρ' αὐτόν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὐ
νεοσφαγῆ που τόνδε προσλεύσσων φόνον,
εἴπερ δικαίως ἔστ' ἐμὸς τὰ πατρόθεν.
ἀλλ' αὐτίκ' ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς
δεῖ πωλοδαμνεῖν κἀξομοιοῦσθαι φύσιν.
ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος,
τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος· καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.

Ich denke, die Antwort auf die letzte Frage hat uns Sophocles deutlich gegeben, wie er vielleicht auch der erste war, der sich die Frage überhaupt vorgelegt in den Worten:

ὦ παῖ — οὐ κακός.

Und doch wie einzig schön Homer! Bei dem Anblick des blühenden Kindes, des herzigen Sohnes — hat der Vater Alles, Alles vergessen und findet naturgemäss dann auch ein Wort des Trostes und der Beruhigung für seine Gemahlin, womit nun diese unvergleichliche Scene ihren würdigen und beruhigenden Abschluss erreicht. — ἁπλοῦς ὁ μῦθος möchte man mit den Alten sagen, das sie über eine der genialsten Stellen der antiken Poesie angemerkt ζ 115

σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε μετ' ἀμφίπολον βασίλεια κτλ.

Aber auch noch eine zweite Frage hat Sophocles dem Homer und sich selber vorgelegt. Wie? der Sohn eines Hector der Sohn eines Helden — das Kind, in dessen Adern das Heldenblut seines Vaters rollt — erschrickt vor der Rüstung — vor dem wallenden Helmbusch! Nein — es greift darnach. So hat Sophocles sich diese Frage beantwortet! Das sehen wir auch deutlich in den Worten:

Homer sagt:

ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον ἱππιοχάρμην

und Sophocles direkt dagegen

ταρβήσει γὰρ οὐ
εἴπερ δικαίως ἔστ' ἐμὸς τὰ πατρόθεν.

Und nun zu wessen Gunsten entscheiden wir uns? Die Antwort ist nicht schwer. Das Natürliche — das Menschliche — das Ewige in der homerischen Darstellung wird uns immer mehr ansprechen und anmuthen, als die Gestaltung des Sophocles. Aber wir würden doch dem grössten Dramatiker des Altertums Unrecht thun, wenn wir nicht billig einen Umstand in Berücksichtigung ziehen würden, der den dramatischen Dichter zu dieser Darstellung berechtigt — das ist der Unterschied des Charakters des Ajas und des Hector. Das hat Soph. vorzüglich angedeutet

*ἀλλ' αὐτίκ' ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρός κτλ.*

und wenn er das aus dem Homer, besonders aus der *πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα* herausgelesen, dann hat er ihn wohl mit Verständniss gelesen wie wenige!

Und so haben wir auch damit nicht einen Dichter gegen den andern ausspielen wollen, beider Darstellung ist ja von den richtigen Gesichtspunkten aus beurteilt schön und herrlich, sondern uns nur vermittelst der ästhetischen Analyse die charakterischen Verschiedenheiten beider gottbegnadeten Naturen vor Augen führen und zu erneutem Studium derselben nach dieser Richtung einen Ansporn geben wollen.

---

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn Sittl vor:

„Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek".

Obgleich die Vittorio-Emanuelebibliothek unter den römischen Handschriftensammlungen die geringste Zahl griechischer Codices aufzuweisen hat, besitzt sie doch ein Keimelion, das, längst bekannt, noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Es ist die Handschrift, aus welcher Osann das berühmte Anecdotum Romanum veröffentlichte, einstens Muret gehörig (von dem die zierlichen Randnoten in griechischer und lateinischer Sprache herrühren dürften), dann in die Bibliothek des Collegium Romanum gelangt und mit dieser in die Nationalbibliothek aufgenommen; sie trägt hier die Bezeichnung „Codex Graecus 6".

Was immer ihr Inhalt wäre, sie verdiente Beachtung wegen ihres hohen Alters. Osann (Anecdoton Romanum, p. 7) setzte das Manuscript in das zehnte Jahrhundert, allein Schow (chart. papyr. musei Borgiani, p. 113) hatte sich für das neunte ausgesprochen, und diese Annahme wird sowohl durch einen Vergleich mit dem Euklides von 888 und dem patmischen Plato von 896, welch' letzterer sogar in den die Hauptabschnitte trennenden Schnörkellinien übereinstimmt,[1])

1) Auch dass manchmal Accent und Spiritus über dem ersten Teil eines Diphthongs stehen, ist unserm Homer mit jenem Plato gemeinsam. W. Dindorf, der die Handschrift nie gesehen hat, bezweifelt Osanns Ansatz (Scholia in Iliadem I, p. XLVIII).

als auch durch Anwendung der paläographischen Detailgesetze vollauf bestätigt; es fehlen nämlich die Uncialbuchstaben, welche seit der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts in die Minuskel sich eindrängen, *ου* wird immer mit zwei vollen Buchstaben geschrieben, die Worttrennung steht in den Anfängen und wird gar oft nur durch Spiritus oder Apostroph angedeutet.[1]) Dieser Codex nun stellt die älteste Minuskelüberlieferung der Ilias dar; ist doch der vielberufene Venetus A frühestens im zehnten, vielleicht aber erst im elften Jahrhundert geschrieben.

Das erste Blatt ist leider verloren und durch ein etwas jüngeres, welches von Märtyrern handelt, ersetzt. Jetzt beginnt der Codex mit dem Reste der Fragen, die in der Schule über die Ilias gestellt wurden, sammt den Antworten, nämlich: Welche Götter standen den Griechen, welche den Barbaren bei? *τίς τῶν βαρβάρων βασιλεύς; τίς δὲ στρατηγὸς βαρβαρικοῦ στρατεύματος; τίνες μάντεις τῶν βαρβάρων; πόσοι Πριάμου παῖδες;*[2]) Vorher war natürlich dieses Schema auf die Achäer angewendet worden.

Daran schliesst sich ein *Βίος Ὁμήρου*, aus welchem eine Madrider Handschrift einen Auszug enthält; da dieser allein veröffentlicht ist[3]), teilen wir diese gelehrte Biographie anhangsweise mit und werden zugleich deren Bedeutung zu würdigen versuchen. Nun folgt (Fol. 3) jenes Anekdoton, von dem nicht einmal der Titel bisher richtig wiedergegeben ist; er lautet: *Τὰ παρατιθέμενα τοῖς Ὁμηρικοὶ* (sic) *στίχοις Ἀριστάρχια σημεῖα. Ἀναγκαῖον γνῶναι τοὺς ἐντυγχάνοντας.* Die von Osann übersehene Interpunktion gibt allein einen guten Sinn; der Sammler des Corpus rechtfertigt sich einfach

1) Ein paarmal erfüllt ein Komma diesen Zweck.

2) Aus den Antworten ist höchstens der Schluss der letzten erwähnenswert: *ἴσως δὲ αὐτὸς Δόλων* (vgl. Hygin. fab. 90).

3) Iriarte, catalogus codicum mss. Graec. bibl. Matrit. p. 233, daraus in Westermanns *Βιογράφοι* p. 30 f.

wegen der Aufnahme dieser damals schon etwas obsoleten Doktrin; sie sei gut zu wissen, denn es gebe Handschriften (wie Venetus A um soviel später!) mit solchen Zeichen.[1])

Den Kern der Handschrift aber bildet die grammatisch-lexikalische Erläuterung der Ilias, so zwar, dass die Worte des Originals die linke Kolumne, die Erläuterungen die rechte bilden; gelegentlich sind Excerpte aus den Scholien eingestreut, bei denen offenbar der Grundsatz obwaltete, alles nicht „notwendige“ — man denke an jene Ueberschrift — zu entfernen. Ich weiss keinen besseren Vergleich für diese Schulanmerkungen, welche früher dem Didymos aufgebürdet wurden, als Freunds Präparationen.

Leider ist nicht die ganze Ilias in diesem Codex so durchgemustert. Das letzte (167.) Pergamentblatt führt den Leser bis *Z* 373. Die letzten Blätter sind verloren gegangen. Sie enthielten den Rest des Gesanges, da die Ilias, der Dicke des Pergamentes halber, in vier Bände verteilt war. Jeder umfasste anscheinend ein Alphabet Quaternionen; dieselben sind von fol. 9 (*B δεύτερον τοῦ α*) so durchgezählt,[2]) dass

---

1) Da Osann die Schrift nicht recht lesen konnte, hat er viele falsche Angaben: Am Anfang steht nicht zweimal *ἥ*, sondern richtig *ἡ* (*ἢ*), dann nicht *ἐν τοῖς βιβλίοις*, sondern *ἐν ταῖς βίβλοις*, nicht *εἴσ-οιφιλαν* (in *εἰς ὠφέλειαν* umkonjiciert!), sondern *εἴ σοι φίλον*. Vor *σχηματισμούς* ist das verblichene *καὶ* (das auch im Anecdotum Venetum steht) übersehen. Dann steht *παράκειται*, nicht *πρόσκειται*. *Δὲ* zwischen *Ἡ* und *δοκοῦσα* fehlt in der Handschrift. In den Versen steht weder *ἕσπετε* noch *ἔσπετε*, weil der Spiritus fehlt. Am Ende las Osann das deutliche *ἥνωντο* als *ἥβωντο*. Dagegen hatte er mit *ἀπ' Ἑλικῶνος* paläographisch Recht, denn der Schreiber meinte mit *ἀπ' ελικῶνος* nichts anderes, da ihn *π* vor Spiritus Asper nicht befremden konnte.

2) Vgl. Gardthausen, griechische Paläographie S. 61. Dazu Constant. Porphyrog. caerimon. p. 668, 5 Bonn. nach der richtigen Lesung von Brunet de Presle, Académie des inscriptions. Compte-rendus 1867 p. 197, Fol. 25 steht unten in der Ecke *ΓΠ*, d. h. wohl *γ' πιττάκιον*, denn *πεντάδιον* (Quinio) passt nicht.

links das Alphabet durchgegangen wird, während rechts und in der entsprechenden Ecke jeder Schlussseite die Ziffer steht. Wir besitzen α — φ τοῦ πρώτου ἀλφαβήτου (meist zu τοῦ α abgekürzt). Abgesehen davon, dass die Handschrift durch Feuchtigkeit gelitten hat, was die Kollation oft mühsam macht, ist der Verlust faktisch grösser als nach dem gesagten scheinen könnte. Die zwei letzten Quaternionen (mit *E* 824 beginnend) sind nämlich von einem späteren Schreiber angefügt; da er sich besonders am Anfang bemüht, die altertümliche Schrift nachzumachen, ist die Zeitbestimmung erschwert, aber jedenfalls liegen mindestens hundert Jahre zwischen den beiden Kopisten. Für den Rest der Ilias und für die Odyssee können übrigens zwei Handschriften des elften Jahrhunderts, Vaticanus Gr. 33 und Bodlejanus auct. V 51, eintreten.

Bevor wir die Lemmata ausnützen, müssen wir festzustellen versuchen, ob der Schreiber selbst aus einer Homerhandschrift entweder bloss die Lemmata, denen er Erklärungen beifügte, oder zugleich die Interlinearglossen und Randglossen ausschrieb. Keines von beiden ist der Fall. Er kopierte einfach seine Vorlage, und that nichts weiteres als diese äusserlich übersichtlicher zu gestalten. Da er den Text dabei nicht einsah, passierten ihm verschiedene schlimme Verstösse. Als er *Α* 519 Ἐρέθησιν ἐρεθίζῃ und ἐρέθησιν παροξύνῃ unter einander gesetzt fand, nahm er das erste ἐρέθησιν und ἐρεθίζῃ als Lemmata, dagegen das zweite und παροξύνῃ als Erläuterungen.[1]) Auf einem ähnlichen Missverständnis beruht:

Ξυστῷ ἐξεσμένῳ
Δόρατι χαλκήρει σιδήρῳ ἡρμοσμένῳ.

1) Eine ähnliche Dittographie fiel *Α* 156 vor, wo das auf ἢ ὁδὸν ἐλθέμεναι folgende Lemma κάτε zu vielerlei Konjekturen Anlass geben könnte, folgte nicht die Erklärung κατελθεῖν.

Denn *δόρατι* gehört zu *ἐξεσμένῳ* und sollte *χαλκῆρει* seinen Platz abtreten. Noch häufiger aber kommt es von fol. 120 an vor, dass, wo zwei Lemmata der Raumersparnis halber neben einander geschrieben werden, der trennende Doppelpunkt auch dann eintritt, wenn die zwei erklärten Wörter im Texte unmittelbar neben einander stehen, z. B. *Δ* 437 *οὐδ' ἴα : γῆρυς*, 455 *τῶνδέ τε : τηλόσε* u. ö.[1]) Da mithin unsere Scholienhandschrift sich als Kopie ergibt, sind die Lemmata jedenfalls älter als das neunte Jahrhundert. Sie stammen augenscheinlich aus einer alten Uncialhandschrift, denn die sogenannten Lesezeichen sind offenbar, der Apostroph ausgenommen, erst von dem unwissenden Kopisten, wo es ihm einfiel, zugesetzt, weshalb sie gar keinen Wert besitzen; denn wer wollte beispielsweise in *ἠτίμησεν*, *νηῦσιν*, *γλυκεῖον* (= *γλύκιον*), *μᾶλα*, *ἐῶ* (= *ἔω*) u. dgl. alte Ueberlieferung erblicken? Wir geben daher dergleichen nicht regelmässig an. Der Mangel einer Worttrennung verführte zu *τοισ ἴδ'* *A* 68. Allein eben dieses geistlose Kopieren erhöht den Wert der Ueberlieferung.

Wir teilen unsere Kollation in Orthographisches und eigentliche Varianten. Die Orthographie trägt unverkennbar ein Gepräge der Altertümlichkeit. Bei Elision wird, wie in den metrischen Inschriften, der ausfallende Vokal *ἐκ πλήρους* geschrieben, z. B. *A* 2 *μυρία Ἀχαιοῖς ἄλγεα ἔθηκεν.* Das gleiche ist von Aristarchs Ausgabe überliefert.[2]) Wir ersehen infolge dessen, dass Zenodots Erklärung von *A* 567 (*ἰόντε*) noch in Byzanz angenommen wurde, ferner dass die Infinitive auf *μεν* vor Vokalen als apokopiert betrachtet

1) Wahrscheinlich bewirkte der gleiche Grund, dass Wörter aus der Erklärung in das Lemma eindrangen, z. B. *A* 342 *ἦ γὰρ ἂν*] *ὄντως γὰρ ἂν*, 210 *ἀλλ' ἄγε δὴ*] *ἀλλ' ἄγε*, ebenso *B* 257 *ὅπερ*, 270 *οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ*, 374 *πορθηθεῖσα*, 406 *Τυδεος παῖδα*, *Δ* 233 *θάρσυνε*, *E* 244 *σοῦ* (*κατὰ σοῦ*).

2) Ludwich, homerische Textkritik I, S. 189 f.; er beschränkt diese Schreibweise auf das Ende von Citaten, aber sie finden sich hier auch innerhalb vieler Lemmata (S. 184 f.)

wurden, denn *Γ* 9 steht ἀλεξέμεναι, *E* 132 οὐτάμεναι. Trotz alledem wird der Apostroph häufiger angewendet als uns Regel ist. Die Präpositionen werden wiederholt vom Verbum getrennt, was in der Vorlage vielleicht Regel war: also *A* 295 ὑπ' ἴξομαι, *B* 41 ἀμφ' ἔχυτο, *Γ* 425 κατ' ἔθηκεν, *Δ* 508 ἐκκατ' ἰδών, *E* 20 ὑπ' ἐκφυγε, 68 ἀμφ' ἐκάλυψεν, 98 ἐπ' αΐσσοντα, *E* 139 προσ' αμύνει[1]), wie auch *E* 636 ἐπιδεύεαι, 750 ἐπιτέτραπται, *Z* 68 ἐπιβαλλόμενος. Ferner pflegen ρ, κ, ψ und ξ im Auslaut mit Apostroph versehen zu werden, man schreibt daher *A* 8 τ'άρ', *A* 9 γάρ', *B* 522 πάρ', *Γ* 76 Ἕκτωρ', *Γ* 201, *Δ* 534, *Z* 292 περ', *Δ* 3 νέκταρ', *E* 399 κῆρ', 416 ἰχῶρ', *Z* 83 αὐτὰρ', gewöhnlich ἀρ', dann meistens οὐκ', ferner μάψ' *B* 215. *E* 759, ἄψ' *Γ* 32, 379 392, *E* 505, ebenso *B* 755 ἀπορρώξ', *Δ* 489 αἰολοθώρηξ', *E* 629 λὰξ', *E* 309 und 357 γνύξ', *E* 811 πολυάϊξ', *Z* 65 λὸξ', *Z* 118 ὄντυξ', 173 ἄναξ'. An οὐκ' schliesst sich οὐχ' *Δ* 498, *E* 18. Diese Schreibung, die auch in anderen Handschriften vorkommt[2]), geht auf Grammatikervorschriften, wonach οὐκ aus οὐκί verkürzt ist und Doppelkonsonanten sammt dem homogenen ῥ einer Stütze bedürfen[3]), zurück. Mit jener Tmesis verwandt sind κόρυθ' αἰόλος *B* 816, καθ' ὑπερθεν *B* 754, ἐπ' ουρανίοισι *Z* 129, denen *A* 74 Διΐ φίλε, 413 δάκρυχέουσαι, *E* 830, *Z* 236 ἐννέαβοῶν entsprechen; auch wird das lokale δέ wie im Venetus A und sonst gesondert, also ἅλα δὲ *A* 308, *E* 598, Οὔλυμπον δὲ *A* 394, 425, φόωσδὲ *B* 309, πεδίον δὲ *Γ* 263, οἶκον δὲ 390, πόλιν δὲ *Z* 86, ja sogar τὰ δὲ *Γ* 321. Neben μηδὲ wird μὴ δ' *B* 165 zugelassen.

Dem ν ἐφελκυστικὸν gebührt hier mehr Aufmerk-

---

1) Daher werden *A* 301 ἑλών, *E* 26 ἄγειν, 104 σχήσεσθαι, 142 μεμαώς, *E* 477 εἶμεν von der Präposition gesondert erklärt.

2) Gardthausen, griechische Paläographie S. 272.

3) Bei ἰχῶρ spricht Eustathios zu *E* 416 von ἀποκοπή des letzten Vokals.

samkeit als ihm sonst zukommt. Denn wieder stimmt der Gebrauch mit dem der Inschriften überein, nicht aber mit der Vulgata. Ueber die Setzung jenes Anhängsels am Hexameterende ist mancherlei notiert worden, infolge wovon wir bemerken, dass es in der Mehrzahl der Fälle angefügt wird[1]); was ferner das Verhältnis zu zweikonsonantigem Anlaut betrifft, so gehört die Handschrift zu denen, welche -*ν* in diesem Falle lieben[2]). Recht fremdartig mutet es uns aber an, wenn es vor einem Konsonanten gesetzt ist; die meisten Fälle treffen auf die Cäsur (*Α* 5 *πᾶσιν*, 35 und 48 *ἀπάνευθεν*, 166 *διέπουσιν*, 175, 206, 238, 248, 268, 300, 304, 549, *Β* 17, 92, 130, 166, 175, 345, 400, 454, 626, 664, 704, 816, *Γ* 137, 217, 254, 353, 357, 374, 396, *Δ* 11, 181, 293, 322, 324, 335, 532, *Ε* 69, 113, 192, 200, 283, 312, 354, 373, 397, 476, 536, 590, 635, 680, 722, 772, *Ζ* 167, 172, 174, 255), demnächst auf die bukolische Cäsur (*Α* 482, *Β* 33, 183, *Γ* 292, 423, *Δ* 2, *Ε* 81, 676, 859, *Ζ* 35 zweites Lemma); manchmal steht -*ν* auch an der ersten Versstelle (*Α* 579 *νεικείῃσιν*, *Β* 816 *Τρωσὶν*, *Γ* 346 *πρόσθεν*, 409 *κεν*, *Δ* 45 *ναιετάουσιν*, *Δ* 462 *ἤριπεν*, *Ζ* 133 *σεῦεν*, 251 *ἤλυθεν*) und der vorletzten (*Α* 26 *νηυσίν*, *Β* 219 *ἐπενήνοθεν*, 792 *ποδωκείῃσιν*. *Γ* 77 *ἀνέεργεν*, 259 *ἐκέλευσεν*, 420 *ἦρχεν*, 425 *κατ' ἔθηκεν*, 440 *εἰσιν*, *Δ* 16 *ἀμφοτέροισιν*, 219 *πόρεν*, 254 *ὤτρυνεν*, 452 *ὄρεσφιν*, *Ε* 18 *ἔκφυγεν*, 65 *κατέμαρπτεν*, 88 *ἐκέδασσεν*, *Ε* 572 *πρώτοισιν*, *Ε* 777 *ἀνέτειλεν*), *Ζ* 129 *ἐπουρανίοι-*

1) Nach La Roches Ausgabe bemerken wir, dass es auch *Α* 361, 608, *Β* 16, 80, 142, 183, 218, 233, 543, *Γ* 85, 152, 168, 170, 213, 321, 388, 395, *Δ* 22, 83, 208, 297, 396, 484, 503, 517, *Ε* 47, 68, 137, 887, 893, *Ζ* 159, 166, 235, 262 steht, nicht aber *Α* 421, 471, 475, *Β* 119, 153, 220, 236, *Γ* 18, 49, 75, 90, 148, 264, 274, 285, *Δ* 162, 472, 502, *Ε* 75, 198, 886, 894.

2) *Α* 342 *ὀλοιῇσιν φρεσί*, 608 *ἰδυίῃσιν πραπίδεσσιν*, *Β* 264, 317, *Γ* 273, *Δ* 66, 95, 139, 298, *Ε* 324. *Ζ* 69, 285, vor *ζ* *Β* 482, *Γ* 220, *Δ* 134, *Ε* 887, vor *ξ* *Δ* 469.

σιν), sowie unmittelbar hinter der Cäsur (*B* 587 ἀπάτερθεν, *Γ* 247 φέρεν, *Δ* 507 νεμέσησεν, *E* 58 u. 294 ἀράβησεν, 856 ἐπέρεισεν, *Z* 10 πέρισσεν); *A* 528 ὀφρύσιν und *B* 475 κεν stehen für sich allein. Genau die gleichen Regeln herrschen auf den Inschriften, wo -ν gleichfalls vor der gewöhnlichen Cäsur (ἀνέθηκεν Kaibel 270, 3, 347, 4 und in der von Usener, altgriech. Versbau S. 29 angeführten Vaseninschrift), vor der bukolischen (Kaibel 402, 1, 442, 1) und an vorletzter Stelle (Kaibel 189, 2. 9 = CIA. I 472 ἐπέθηκεν θανόντοιν) zugelassen wird. Spuren finden sich auch sonst bei Homer; z. B. ist *A* 8 als zenodotisch σφῶϊν, ι 486 als aristarchisch θέμωσεν überliefert[1]) und im Venetus A steht *Ω* 492 ἀπὸ Τροίηθεν μολόντα. Noch mehr befremdet es uns, wenn selbst, wo Elision eintreten muss, das Ny nicht fehlt, eine in unserer Handschrift sehr häufige Erscheinung[2]), die auch der Ausgabe Aristarchs nicht fremd war.[3]) Seltsamer Weise tragen auch einzelne Verbalformen, denen das Ny sonst fremd ist, dieses Suffix, nämlich ἐξείλετον (*B* 690) und ἀμπνύνθην (*Z* 697), sowie der Infinitiv ελασεν *E* 264, wo es schon in dem Originaltext gestanden haben kann, da die Form fälschlich mit dem Indikativ ἐξήλασεν erläutert wird. Umgekehrt fehlt das Ny, genau wie in den Inschriften, häufig vor Vokalen.[4]) Da ferner dasselbe, wie wir sahen, nicht Position macht, ist seine Anwendung überflüssig, wo eine kurze Silbe als Länge gelten muss[5]), z. B. στήθεσσι *A* 189,

1) Lehrs und Ludwich schreiben -ν dem Scholiasten zu.

2) Ἠτίμησεν *A* 11, ἕνεκεν 152, πάροιθεν 360 = 500, ἔλιπεν 428, κεν 547, ferner *B* 35, 249, 275, *Γ* 162, *Δ* 286, 397, 486, *E* 53, 80, 157, 341, 589, 786, *Z* 162, 217.

3) *B* 347 stand βουλεύωσιν (vgl. Ludwich a. O. I, S. 214 f.)

4) Vor der Cäsur *A* 333 ἦσι, 398 ἀθανάτοισι, 431. *B* 199, 294, 475, 555, *Γ* 16, 62, 109, 222, 368, 407, *E* 560, *Z* 436, sonst *A* 541 ἀπονόσφι, 434, *B* 155, 259, 266, 351, *Γ* 1, 29, 194, 330, 338, 369, 375, 388, 392, *E* 57, 322, 508.

5) Vgl. Kaibel, epigr. 189, 3, 4.

ἔπεσι 211, τοῖσι 571, ebenso *B* 45, 104, 425, 543, 699, 775, *Γ* 51, 61, *Δ* 289, 297, *E* 526, Z 266, womit Aristarchs κε ῥέξαιμι *T* 90 übereinstimmt. Endlich sei noch bemerkt, dass *E* 5, wie bei Eustathios, δαῖέν οἱ steht.

Das Ἰῶτα προσγεγραμμένον fehlt, weil es längst verstummt war, sehr häufig; diese Bequemlichkeit hatte freilich bei ἐπεκρόανε *B* 419 und *Γ* 302 oder gar το (gl. σοὶ) *A* 213 keine Berechtigung. Umgekehrt finden wir ἧικε *A* 208 und ἠΐξεν *B* 667 (entstanden aus ἦιξεν = ἶξεν), προτέρωι *Γ* 400 (was in den Scholien BLV zu dieser Stelle und V zu I 192 verboten wird), Πετεῶιο *Δ* 327 (nach Analogie von -οιο), δάμνηισι *E* 746.

Die in der Aussprache sich vollziehende Assimilation der zusammenstossenden Konsonanten von zwei Wörtern, für welche inschriftliche und andere Zeugnisse vorliegen[1]), hat wenigstens zwei Spuren hinterlassen; ich meine συμ πλεόνεσσι *A* 325 und τρεῖμ μ' *E* 256, was an das Didymeische σύγ γ' *Δ* 269 erinnert[2]). Aber auch der bekannte entgegengesetzte Fall tritt in den Kompositis Οιάνπολιν *B* 521 und ἑκατόνπολιν *B* 649 ein.

Beachtung verdient die (übrigens auch Parallelen habende) Schreibung παῤά *E* 809.

Mit der Orthographie hängt die Behandlung der Kontraktionen und Diäresen eng zusammen. Auf ἐύ und εὖ einzugehen verlohnt nicht, da von den Schreibungen ευ, εὐ, ἐυ, ἐύ, εὖ, ἒυ u. s. w. gewiss nur die erste dem Original angehört. Bedeutungsvoller sind die diakritischen Punkte in Τροΐην *A* 129, sowie in νῶϊ *E* 219, ὀΐω *E* 252, ἠΐξεν *B* 667 (s. o.), wenn auch hier der Vers nur zwei Silben zulässt[3]);

1) Gust. Meyer, griech. Grammatik § 274.

2) Auch ἐνιμμεγάροις *Γ* 207 gehört hieher.

3) Ἔειπας *A* 106 (auch DGHLS Eust.) dürfte, dem entsprechend, aus εἶπας entstanden sein.

dagegen müssen *ἀνδριφόντῃ* *B* 651 und *ἄϊδρι* *Γ* 219 in der Vorlage kontrahiert gewesen sein. Die grösste Wichtigkeit aber kommt *ἄατος πολέμοιο* *E* 863 zu, dem handschriftliche Zeugnisse bei Hesiod (Theog. 714, A. 59) entsprechen. *B* 447 steht *ἀγήραον*, nicht *ἀγήρων*.

Des Weiteren ist der Text vielfach durch die spätgriechische Aussprache beeinflusst: *ε* und *αι*, *ο* und *ω*, *ει* und *ι* und *η*, *ει* und *υι*, *υ* und *υι*, *οι* und *υ* [1]), ferner *σ* und *σσ* werden so oft verwechselt, dass wir dies hier ein für allemal bemerken. Doch verdienen Beachtung das richtige *τείσασθαι* *B* 356, *Γ* 366, dann das von Eustathios notierte *ἀγχηστῆναι* *E* 141, die augmentlosen Formen *ὄρσε* *Λ* 10, *Δ* 439 und *ὄχθησαν* *Λ* 570 und *δεινῶς τε* (erklärt *καὶ φοβερῶς*) *Γ* 172. Vulgär sind auch *μα(ν)τοσύνην* *Λ* 72 (vgl. Gust. Meyer 294 - 95) und *ἀνεγνά(μ)φθη* *Γ* 348 (a. O. § 294), dem *Γ* 215 *ἀμφαμαρτοεπής* entgegensteht.

Auch auf die Formen hat die Koine Einfluss geübt: *Λ* 140 *μεταφραζόμεθα* wie *E* 34 *χαζώμεθα*, 238 *παλάμαισι*, 365 *οἶσθας*, 396 *πολλάκις*, 499 *Ὀλύμποιο*, 539 *κερτομίοις* (wie *B* 44 *λιπαροῖς*, 119 *ἐσσομένοις*, *Γ* 15 *ἀλλήλοις*, 207 *μεσαροις*, 448 *τρητοῖς*, *Δ* 256 *μειλιχίοις*), 549 *ἐθέλοιμι*, *B* 3 *Ἀχιλλέα*, 126 *διακοσμηθείημαν* (wie *Γ* 102 *διακρινθείητε*), 300 *ἤ* statt *ἠέ*, 360 *πείθοιο*, 393 *ἔσσεται*, 549 *Ἀθήναις*, 767 *Ἄρεως*, 769 *ἐμήνιεν*, 832 *εἴασκε*, 850 *αἷα* = *αἶᾳ* wie 877 *Λυκίας*, *Γ* 2 *ἴεσσαν*, 46 *ὦν* (zweites Lemma *εῶν*), 64 *χρυσῆς* (wie *E* 425 *χρυσῇ* mit vulgärem Accent), 140 *προτέρου*, 279 *ὅστις*, 345 *σείοντες* und *κοτέοντες*, 402 *κακεῖθι*, *Δ* 181 *νανσὶν*, 245 *σφίσι*, 308 *ἐπόρθουν*, 446 *συνιόντες*, *E* 83 *κρατερὴ* und 806 *κρατερόν*, 94 *μένον*, 142 *βαθείης*, 285 *ἀνασχήσεσθαι*, 356 *ταχέες*, 366 u. 768 *ἄκοντε*, 400 *ἐλή-*

---

1) Die Verschmelzung von *η*, *ι*, *ει* und *οι*, *υ* war noch nicht eingetreten; *εὖ ποιητοῖσι* *E* 466 war als *εὐποιήτοισι* gemeint, *τεθναίοι* *Γ* 102 durch den gewöhnlichen Optativ beeinflusst.

*λατο*, 744 *πόλεων*, *Z* 38 *ἀτυζόμενοι* (wie Eustathios), 285 *ἐκλαθέσθαι*. Derselben Quelle entspringt die Unsicherheit in der Anwendung von Doppelbuchstaben: *A* 163 *ὁπότ'*, 319 *Ἀχιλλῆι*, *B* 131 *πολέων* (nach *πολύς*), *A* 314 und *Γ* 80 *ἔβαλον*, *Δ* 47 *ἐυμελίω*, *Z* 45 *ἐλίσσετο*, dagegen *A* 527 *ὅττι*, *Γ* 40 *ἔμμεναι*, *Δ* 463 *ἔλλαβε*, *E* 344 *ἐρρύσατο* (mit *χερσίν*). Selbst die byzantinischen Akkusative auf *-αν* sind nicht fern geblieben.[1])

Endlich erfordert die Augmentfrage eine allgemeine Bemerkung. Die Handschrift gehört der Hauptsache nach zu denen, welche das Augment begünstigen; sie bringt also *A* 6 *δὲ ἐτελείετο*, 15 *καὶ ἐλίσσετο*, 57 *δὲγένοντο*, 251 *ἠδ' ἐγένοντο*, *B* 35 *δ' ελιπεν*, 668 *ἠδ' εφίληθεν*, *B* 317 *τέκν' ἔφαγεν*, 612 *σφιν ἔδωκεν*, *Γ* 84 *εγένοντο*, *E* 425 *κατεμύξατο*, 446 *ἐτέτυκτο*, *Z* 11 *ὅσσ' ἐκάλυψεν*. Andererseits aber steht gegen die Vulgata *A* 464 *σπλάγχνα πάσαντο* (von La Roche nach Aristarch hergestellt) und *Γ* 207 *ἐγὼ ξείνισ(σ)α* (nur in L), wozu das oben über *ο-ω* gesagte zu berücksichtigen ist.

Die nach diesen principiellen Vorbemerkungen übrig bleibenden Abweichungen von La Roches Text sind zum Teil Schreibfehler, welche teilweise auf eine Minuskelvorlage (*λαξοίατο* statt *λαζοίατο* *B* 418, ferner *αρέτας* = *ἐρέτας* *A* 309 und *φαῖμαν* = *φαῖμεν* *B* 81 aus Missverständnis der Ligaturen *ερ* und *εν*) teilweise aber auf das in Uncialen geschriebene Original (*ὑφοῦ* statt *ὑψοῦ* *A* 486,[2]) *I* mit geschweifter Hasta als *P* verlesen: *μινυνθαδρον* *A* 352, *Παρονας* *B* 848) hinweisen. *Θαρερόν* *B* 266 und *Τλώλῳ* *B* 866 sind psychologisch leicht erklärbar.

Wir erlauben uns, die Lesarten vorauszuschicken, welche bisher nur durch Grammatikerzeugnisse bekannt

1) *E* 506 *νύκταν*, analog *B* 536 *μενεαν*.

2) In der alten Minuskel ist *ψ* kreuzförmig und von *φ* leicht unterscheidbar.

waren: *A* 173 *ἐέλδεται* (als zweites Lemma *ἐπέσσονται*), 261 *οὐποτέμοι* d. h. *οὔποτέ μοι*, ohne *γε* (Etymol. Magnum), 308 *προέρρυσ(σ)εν* wie 435 *προέρυσσαν* (vgl. die Venediger Scholien), 404 *βίην* (Aristarch), 424 *ἕπονται* (vgl. Ludwich, Aristarchs hom. Textkr. I 196), 449 *προβάλοντο* (Eustathios), *B* 448 *ἠερέθοντο* (Zenodot), 844 *Πεῖρος* (= *Πείρως* Eustathios), *Γ* 10 *ἀμείνων* (vgl. Aristonikos), 51 *κατηφείη* (Zenodot), 368 *οὐδ' ἐδάμασσα* (Ammonios, s. Ludwich I 239), *Δ* 62 *ἐπιήξομεν*, d. h. *ἐπιείξομεν* (Apollonios Dyskolos), 319 *κατέκτα* (s. Ludwich I 247, Analogiebildung nach *ἔκηα*, *εἶπα*, *ἔδωκα*, *ἤνεικα*)

Erheblicher ist die Zahl der eigenartigen Lesarten, von denen wir die Schreibfehler nicht ausschliessen wollen:

*A* 46. *ἔκλαγξεν* (*ποιὸν ἦχον ἀπετέλεσεν*), nach dem Schema Pindaricum.

113. *Κλυταιμήστρης*, die richtige Namensform, die neuerdings von Papageorgios und Wecklein bei den Tragikern nachgewiesen ist.

128. *τ'* fehlt.

[132. *παρελεύσεται*, aber Glosse *οὐ παρέλθῃς*. Vgl. unten *Z* 86.]

[137. *δώησι*, aber Glosse *παράσχωσιν*.]

193. *ὄγ'* (wahrscheinlich mit *αὔτ'*).

200. *φάενθεν*, also die Form, welche vor der vulgaten Assimilation *φάανθεν* vorausgesetzt wird.

[220. *κελεὸν*, Glosse *ξιφοθήκην*.]

221. *Οὔλυμπον* (*εἰς τὸν Ὄλυμπον*), natürlich mit *ἐβεβήκει*, wie auch H 1. man. und Cant. haben.

231. *ὅτιδανοῖσιν*.

282. *έγω σε;* wahrscheinlich drang, wofür der von *ἔγωγε* hergenommene Accent spricht, *σε* aus der Glosse *ἐγὼ δέ σε παρακαλῶ* für *γε* ein.

287. *όγε*.

*A* 306. ἐπί τε κλισίας (offenbar fehlte μέν).

[333. ἐνὶ fiel aus.]

344. μαχέονται.

354. ὑψιβρεμήτης (? -ίτης).

354. τουτθὸν.

356. λαβών.

359. ὁμιχλα (vgl. die im Thesaurus von Stephanus angeführten Grammatiker.)

394. λίσσεαι.

435. ὅρμην.

480. στῆσαν.

485. οἵγε πάμπρωτα (aus οἳ πάμπρωτα und οἵγε μέλαιναν kontaminiert).

[513. δευρον.]

550. σύγε (dies erfordert αὐτὰρ wie 193).

554. ἅσσα θέλησθα, wie *B* 123 κε θέλοιμεν.

*B* 40. κατὰ κρ. ὑ.

[81. φαῖμαν.]

137. προτιδέγμεναι.

139. ἀλλ' ἀγε.

208. νηῶν.

229. κέτι statt ἔτι (ἢ καὶ βραχύ τι ἔτι ζητεῖς).

232. μίσγηαι.

233. τήν.

241. statt φρεσὶν λάβεν.

285. θήμεναι.

295. περιτρεπέων.

301. statt φέρουσαι τελοσδὲ.

344. ἀτεμφέα.

346. οἳ.

367. θεσπεσίην.

371. αἴθε γὰρ, wieder aus αἰ γὰρ und αἴθε kontaminiert.

387. διακρίνοι (A 1. man. διακρίνει).

B 436. ἐγγυαλίξῃ (Variante ἐγγυαλίξει).
453. τοῖσιν ohne δ' (Glosse: τοῖς δὲ Ἕλλησιν).
490. ἐνῆεν (wie 489 bei Cramer, Anecd. Oxon. IV 318, 1 ἦεν.)
513. Ἀϊζείδαο (Αιζέος παιδος).
528. χ' ὅσσος.
535. πέρην ἀλὸς, dann ἄντα. Augenscheinlich wurde einst an den auffallenden Worten πέρην ἱερῆς Εὐβοίης herumkorrigiert.
549. ενι.
550. ἱλάσκονται.
633. Κροκύλην.
661. τράφεν ἐν μεγάροις (ἐν τοῖς οἴκοις) εὐπήκτων (καλῶς κατεσκευασμένων).
694. ἀχεύων mit kurzem Diphthong (Gust. Meyer, Gr. Gr. § 157).
763. Φερητιδιάδαο, kontaminiert aus Φερητ(ε)ίδαο und Φερητιάδαο.
765. νῶτα.
795. σφιν.
813. Βάτειαν.
Hinter 827. folgt das Lemma τοξον νοῦν εὖ εἰδώς.
840. ἐγχεσιμώρους.
849. Ἀμυδρωνος nach ἀμυδρός.
872. κίεν (mit πόλεμον).
Γ 10. κορυφῇ (Glosse ἡ ἐπακρωρία ὄρους.)
38. statt ἐπέεσσι ἐνισσων (ἐπιπλήσσων).
45. ἑπευ (ἔπεστιν σοι).
54. χραίσμα.
67. νῦν δ'αὖτ'.
76. δ' fehlt.
104. οἴομεν.
115. πλήσιοι.
123. ἔχε.

Γ 124. ἀρίστῃ (d. h. -η), also auch Λαοδίκη.
125. εὗρεν ohne ἐν.
134. εἴαται (ἕαται A).
142. θαλαμοι.
145. Σκιαῖ, möglicherweise = Σκηαί, doch wird jedes αι vor Vokalen im Vulgärgriechischen wie i gesprochen, z. B. Romiós = Ῥωμαῖος.
186. Ὀτρῆρος.
212. ἔφαινον.
217. στάκεν (εἱστήκει).
224. τίτ' ἐγὼ δ'.
240. ἔπον.
252. καταβήμεναι, nach unserer Schreibweise καταβήμεν'.
[272. ξίφος, aber in der Glosse ξίφους].
389. ἐειδομένη.
394. χατίζειν (χρήζειν).
423. ἴκεν statt κίε.

Δ 27. ἱδρῶθ' (τὸ τέλεον ἱδρῶτα).
31. νύ σ', also ὁ Πρίαμος.
54. πρόθ'.
93. ἦρ' ἄν μοι.
116. ἐσύλα (ohne ὁ).
204. ὄρσεο.
205. ἴδηαι.
222. ἔδυ (ἀνεδύσατο).
248. ἐρρύαται.

V. 296 fehlt; denn an 295 schliesst sich unmittelbar das Scholion an: Οὗτοι ταξίαρχοι ὑπῆρχον βασιλεὺς δὲ πάντων τῶν Πυλίων Νέστωρ.
[373. προς, aber Glosse ἔμπροσθεν.]
[390. τοίῃδι, aber τοιαύτην αὐτῷ.]
390. ἐπιτάρροθος.
400. τ' fehlt.

*Δ* [405. *εὐχόμενοι*, aber *εὐχόμεθα*.]

448. *ὀμφαλοέσσας*, also auch *ἀσπίδας* (*ὀμφαλοὺς ἐχούσας*).

481. statt *χάλκεον ἀρήιον*.

524. *ὅ ῥα* (gesprochen *ὅ ρρα*).

*E* 63. *πέλοντο* (*ἐγένοντο*). In allen unseren Handschriften hat die Glosse das Original verdrängt.

110. *ὤμοιιν*.

127. *δ'* fehlt.

141. *κέχυντο*.

161. *ἐάξῃ*.

185. *οὐδ'*.

203. *εἰωθότε*.

255. statt *αὔτως ἔμπης*.

263. *ἐπαΐξας* (*ἐφορμήσας*).

285. *εὖχε*, d. h. *εὖχε'*.

315. *φαεινῷ* (*λαμπρῷ*).

336. *ἐπάλμενος*.

362. *γε* fehlt.

378. *ἔσκε*.

412. *μηδ' ην*.

416. *ἀπεμόργνυ* (*ἀπομόργνυ* H). Dies erfordert *χεῖρ'*.

432. *χειρὸς*.

482. *μέμονας* (*προθυμῇ*).

646. *δμηθέντα*.

865. *ἀνέμοι*.

879. *οὔτ' ἔτι* (*οὐτέτι* A und Andere).

[905. *εἷμα*, aber Glosse *ἱμάτια*.]

*Z* 6. *φάλαγγε*.

18. statt *τόθ' οἱ*.

40. *ἄξαντες* ohne *ἐν*.

86. *μετοίχετο*, d. h. *μετοίχεο* wie Eustathios und Vrat. A haben. Vergl. *Α* 132.

*Z* [99. χιλῆ ἀποϑ' und πότω δέγε, aber die Erklärung stimmt zur Vulgata.]

157. κάκ' ἐμνέατο.

[165. ἐϑέλουσαν, aber die Glosse steht im Dativ.]

[236. ἑκατομβοίων, aber Glosse πολυτελῆ].

[252. ἐσαγοῦσαν, allein die Erklärung lautet πορευομένη.]

265. ἀπογυιώσῃ.

Nun bleiben die Abweichungen von La Roche, welche die Handschrift mit anderen teilt:

*A* 11. ἠτίμησεν, d. h. ἠτίμησ' (s. o.).

20. λύσατε.

168. ἐπὴν κεκάμω.

204. τετέλεσϑαι (ebenso A', τετελέσϑαι ACD u. A).

258. βουλὴ d. i. βουλῇ.

272. μαχέοιντο.

273. ξύνιον.

298. μαχέσομαι (die Schreibung mit einfachem σ kehrt auch bei Didymos wieder, wenn er sagt: οὐ διὰ τοῦ εσ), 304 μαχεσσαμένω, *B* 377 μαχεσσάμεϑα, *Γ* 393 μαχεσσάμενον.

350. ἐπὶ οἴνοπα (A und Andere).

365. τίητοι (AC).

424. κατὰ (Aristarch u. Handschr.)

428. *B* 35 ἀπεβήσατο, wie 496 ἀνεδύσατο, *B* 48 προσεβήσατο, 578 ἐδύσατο, *Γ* 328 ἐδύσατο, *Δ* 86 κατεδύσατο.

447. κλειτὴν.

521. τ' ἐμέ.

*B* 27. σεῦ.

36. ἔμελλεν.

137. εἴαται ἐν.

163. μετὰ (D).

238. χ' ἡμεῖς.

*B* 269. ἀπεμόρξατο.
349. ἠὲ καὶ.
388. στήθεσφι, wie 544, *E* 722 ὀχέεσφιν.
391. δ' ἄν (Ambros. u. A.)
635. ἀντίπερα (-έρα S, -έρ' G); offenbar stand in der Vorlage αντιπεραιενέμοντο, wobei der Kopist αι als ϱ auffasste (s. S. 263).
676. Θάσσον = Θάσον L.
819. ἠὺς (vielleicht mit ἦρχ').

*Γ* 28. τίσασθαι.
126. μαρμαρέην (A u. A.).
177. ἂν εἴρεαι.
239. ἐπέσθην.
295. ἀφυσσάμενοι.
349. ενι.
382. εἶσεν (S Townl.).
406. ἀπόειπε κελεύθους.
436. δαμασθῇς (A).
441. εὐνηθέντες.

*Δ* 17. αὔτως (A u. A.).
41. ἐκγεγάασιν.
78. ἰκέλη (L).
109. ἑκκαίδεκα δῶρα (G).
178. τελέσει.
202. Τρίκκης.
229. παρασχέμεν.
244. διακοιρανέοντα.
277. ἰόντι (MS Eust.)
300. πολεμίζῃ.
363. μεταμώλια.
433. πολυπάμμονος.
444. μέσον d. h. μέσσον (D Eust.).
506. μέγ'.

*E* 12. ἀποκριθέντες (O).

*E* 28. ἀλευόμενον.
106. ἐπευχόμενος (mit φάτ').
109. ὄρσεο.
128. γιγνώσκοις.
184. ὅδ' (Cant.)
231. εἰωθότε (L).
234. ποθέοντες (DL Eust.)
279. τύχοιμι.
293. ἐξελύθη (A u. A.).
394. κέν.
701. ἀντεφέροντο (A).
874. χάρινδ' (A u. A.)
898. ἤισθας (ὑπῆρχες).

*Z* 59. φέρει (τινὲς nach Schol. A und N).
148. ὥρηι (A u. A.).
154. τέκεν.
226. ἔγχεσι.

Diese Aufzählung hätte mehr Wert, wenn ein wirklicher apparatus criticus zu Homer vorhanden und das Verhältnis der Handschriften klar gestellt wäre. So müssen wir uns damit begnügen, zu konstatieren, dass kein bisher bekannter Codex so viele eigenartige Lesarten aufweist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Original eine erhebliche Stellung in der Geschichte des Homertextes einnahm, weil seine Scholien in Byzanz die beliebtesten waren. Eine Vorstellung von diesen kann man aus Bekkers Excerpten nicht gewinnen, sondern muss zur römischen Ausgabe oder Aldina greifen, welche nach guten Handschriften gemacht sind. Aus einer zusammenhängenden Paraphrase[1]) sind sie nicht entstanden, sondern das nicht seltene δέ, welches die Lemmata verbindet, deutet auf mündlichen Lehrvortrag. Der Lehrer analysiert

1) Ludwich, Aristarchs hom. Textkr. II, S. 516 ff.

den Text, wie noch heute in Griechenland, Wort für Wort, worauf erst der Schüler die zusammenhängende Uebersetzung gibt. Was aber der Lehrer einmal erklärt hat, setzt er im weiteren als bekannt voraus. Desgleichen entspricht es der Praxis, wenn wiederholt zuerst Wortgruppen erläutert und dann einzelne Wörter daraus besprochen werden. Ueber den byzantinischen Ursprung des Originals, d. h. der Erklärungen und Katechesen und der Sammlung von Biographie, Anekdoton und Scholienexcerpten, kann kein Zweifel herrschen; dagegen verdient die vorliegende Handschrift selbst noch einige Worte. Da sie auf sehr starkem Pergament mit ungewöhnlicher Raumverschwendung geschrieben ist, kann sie nicht das Handexemplar eines jener bettelhaften Grammatiker von Byzanz gewesen sein; sie gehörte gewiss zur Bibliothek einer Unterrichtsanstalt. Wir können noch feststellen, dass es eine geistliche war, weil fol. 79 zwischen dem zweiten und dritten Gesang zwei Excerpte aus Gregor von Nazianz eingeschoben sind. Ob aber die Handschrift aus Konstantinopel oder von Patmos oder aus einem anderen Kloster stammt, dies festzustellen, reicht der heutige Stand der griechischen Paläographie noch nicht aus; doch möchten wir an die oben erwähnte Aehnlichkeit der berühmten Platohandschrift erinnern.

## Anhang.

### *Βίος Ὁμήρου.*

1. *Τὸ μὲν ἄντικρυς εἰπεῖν διισχυρισάμενον τήνδε τινὰ σαφῶς εἶναι τὴν Ὁμήρου γένεσιν ἢ πόλιν χαλεπόν, μᾶλλον δὲ ἀδύνατον εἶναι νομίζω, ἀναγκαῖον δὲ καταριθμῆσαι τὰς ἀντιποιουμένας τῆς γενέσεως αὐτοῦ πόλεις τό τε γένος ἐξειπεῖν τὸ ἀμφισβητήσιμον τοῖ ποιητοῦ.*

2. *Ἀναξιμένης μὲν οὖν καὶ Δαμάστης καὶ Πίνδαρος ὁ μελοποιὸς Χῖον αὐτὸν ἀποφαίνονται καὶ Θεόκριτος ἐν*

τοῖς ἐπιγράμμασιν[1]) (ὁ δὲ Δαμάστης καὶ δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶν γεγονέναι), Ἱππίας δ'αὖ καὶ Ἔφορος Κυμαῖον (ὁ δὲ Ἔφορος καὶ εἰς Χαρίφημον ἀνάγει τὸ γένος αὐτοῦ, ὁ δὲ Χαρίδημος οὗτος Κύμην ᾤκησεν[2]), Τιμόμαχος δὲ καὶ Ἀριστοτέλης ἐξ Ἴου τῆς νήσου· κατὰ δὲ Ἀντίμαχον Κολοφώνιος, κατὰ δὲ Στησίμβροτον τὸν Θάσιον[3]) Σμυρναῖος, κατὰ Φιλόχορον δὲ Ἀργεῖος, κατὰ Καλλικλέα δὲ τῆς ἐν Κύπρῳ Σαλαμῖνος. Ἀριστόδημος δὲ ὁ Νυσαεὺς Ῥωμαῖον αὐτὸν ἀποδείκνυσιν ἔκ τινων ἐθῶν παρὰ Ῥωμαίοις μόνον γινομένων, τοῦτο μὲν ἐκ τῆς τῶν πεσσῶν παιδιᾶς, τοῦτο δὲ ἐκ τοῦ ἐπανίστασθαι τῶν θάκων τοὺς ἥσσονας τῶν βελτιόνων ἡκόντων[4]), ἃ καὶ νῦν ἔτι φυλάσσεται παρὰ Ῥωμαίοις ἔθη[5]). Ἄλλοι δὲ Αἰγύπτιον αὐτὸν εἶπον διὰ τὸ . . . . . . ἢ παράγειν τοὺς ἥρωας ἐκ στόματος ἀλλήλους φιλοῦντας, ὅπερ ἐστὶν ἔθος Αἰγυπτίοις ποιεῖν.

3. Πατρὸς δὲ κατὰ μὲν Στησίμβροτον ἐστὶν Μαίονος τοῦ Ἀπέλλιδος καὶ μητρὸς Ὑρνηθοῦς ἢ Κρηθηίδος, κατὰ δὲ Δείναρχον Καιρήθωνος[6]), κατὰ δὲ Δημοκρίνην[7]) Ἀλήμονος, κατὰ δὲ τοὺς πλείστους Μέλητος τοῦ κατὰ Σμύρναν ποταμοῦ, ὃς ἐπ' ὀλίγον ῥέων εὐθέως εἰς τὴν παρακειμένην

---

1) Unter den erhaltenen Epigrammen Theokrits ist keines dieses Inhalts; aber es mag sich die Notiz auf ein verlorenes oder pseudepigraphes Epigramm beziehen. Liegt jedoch ein Gedächtnisfehler vor, dann ist Theocrit. idyll. 7, 47 gemeint.

2) Westermann schrieb ᾤκισε, obgleich die Gründer Kymes ganz andere Namen trugen (vgl. Rohde, Rheinisches Museum 36, 399).

3) Codex: Θεάσιον.

4) Codex: ἥκοντας.

5) Wir sehen jetzt nachgewiesen, dass er nicht „wohl im Scherz das Paradoxon erfand" (Nicolai, griech. Lit.-Gesch. II, S. 105).

6) Codex καὶ ῥήθωνος. Der Name war vielleicht mit Καιρο- zusammengesetzt (vgl. Fick, griechische Personennamen, S. 181).

7) Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου Z. 20 West.: Δημόκριτος δὲ Τροιζήνιος Δαήμονα, Demokrines kommt aber auch Schol. A Il. B 744 als Homeriker vor; ebenso scheint der Name Alemon für einen Kaufmann passender. ΑΛ wechselte leicht mit ΔΑ.

θάλασσαν ἐκδίδωσιν. Ἀριστοτέλης δὲ ἱστορεῖν φησιν Ἰήτας[1]) ἔκ τινος δαίμονος γεγεννῆσθαι τὸν Ὅμηρον ταῖς Μούσαις συγχορεύσαντος.[2])

4. Περὶ δὲ τῶν χρόνων, καθ' οὓς ἤκμαζεν[3]), ὧδε λέγεται· Ἡρακλείδης μὲν οὖν αὐτὸν ἀποδείκνυσιν πρεσβύτερον Ἡσιόδου . . .[4]), Ὕρρανδρος[5]) δὲ καὶ Ὑψικράτης ὁ Ἀμισηνὸς ἡλικιώτην, Κράτης δὲ ὁ Μαλλώτης[6]) μετὰ ξ' ἔτη τοῦ Ἰλιακοῦ πολέμου φησὶν ἀκμάσαι, Ἐρατοσθένης δὲ μετὰ ρ' τῆς Ἰώνων ἀποικίας, Ἀπολλόδωρος δὲ μετὰ π'.[7])

5. Ἐκαλεῖτο δὲ ἐκ γενετῆς <Μελησιγένης>[8]) ἢ Μελησαγόρας, αὖθις δὲ Ὅμηρος ἐλέχθη κατὰ τὴν Λεσβίων διάλεκτον ἕνεκεν τῆς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς συμφορᾶς (οὗτοι γὰρ τοὺς τυφλοὺς ὁμήρους λέγουσιν) ἢ διότι παῖς ὢν ὅμηρος ἐδόθη βασιλεῖ ὅ ἐστιν ἐνέχυρον.

6. Τυφλωθῆναι δὲ αὐτὸν οὕτω πως λέγουσιν· ἐλθόντα γὰρ ἐπὶ τὸν Ἀχιλλέως τάφον εὔξασθαι θεάσασθαι τὸν ἥρωα τοιοῦτον ὁποῖος προῆλθεν ἐπὶ τὴν μάχην τοῖς δευτέροις ὅπλοις κεκοσμημένος· ὀφθέντος δὲ αὐτῷ τοῦ Ἀχιλλέως τυφλωθῆναι τὸν Ὅμηρον ὑπὸ τῆς τῶν ὅπλων αὐγῆς, ἐλεηθέντα

1) Codex: ληστάς.

2) Codex: συγχωρήσαντος, vgl. aber Ps. Plutarch. d. Hom. 1, 3.

3) Codex: ἤκουεν.

4) Hier ist in der Handschrift ein wie 31 aussehendes Zeichen, das eine Lücke andeuten dürfte, da ganz ähnliche in lateinischen Manuskripten denselben Zweck erfüllen.

5) Codex Ὕρανδρος. Da die Identificierung mit Πύρανδρος (Ps. Plutarch parall. min. 37. Tzetz. Lycophr. 1439) haltlos ist, hat man die Namen Ὕρρας und Ὑρράδιος zu vergleichen.

6) Codex: Ἀμαλλώτης.

7) Die Zahlen ρ' und π' sind von dem Verfasser oder einem Abschreiber verwechselt worden, denn die Quelle von Tatianos (ad Graecos, p. 122/24 Otto) und Clemens (strom. I p. 327a) weist ρ' Apollodoros zu; man müsste sonst annehmen, dass die 60 Jahre sich ursprünglich auf die Geburt Homers bezogen hätten.

8) Der Name ist aus dem Madrider Auszuge ergänzt.

*δὲ ὑπὸ Θέτιδος καὶ Μουσῶν τιμηθῆναι πρὸς αὐτῶν τῇ ποιητικῇ. Ἄλλοι δὲ φασὶν τοῦτο· αὐτὸν πεπονθέναι τοῦτο διὰ μῆνιν τῆς Ἑλένης ὀργισθείσης αὐτῷ διότι εἶπεν αὐτὴν καταλελειφέναι μὲν τὸν πρότερον ἄνδρα, ἠκολουθηκέναι δὲ Ἀλεξάνδρῳ. οὕτως γοῦν ὅτι καὶ παρέστη, φασὶν*[1], *νυκτὸς ἡ ψυχὴ τῆς ἡρωΐνης παραινοῦσα καῦσαι τὰς ποιήσεις αὐτοῦ* . . .[2]) *εἰ τοῦτο ποιήσοι, πρόσχοι· τὸν δὲ μὴ ἀνασχέσθαι ποιῆσαι τοῦτο.*

7. *Ἀποθανεῖν δὲ αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἴῳ τῇ νήσῳ ἀμηχανίᾳ περιπεσόντα, ἐπειδήπερ τῶν παίδων τῶν ἁλιέων οὐχ οἷόστε ἐγένετο αἴνιγμα λῦσαι· ἔστι δὲ τοῦτο·*

*Ὅσσ' ἕλομεν, λιπόπεσθα· ὅσα δ' οὐχ ἕλομεν, φερόμεσθα.*

*Καὶ αὐτοῦ ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγέγραπται ἐπίγραμμα τοῦτο·*

*Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει*
*ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα θεῖον Ὅμηρον.*

Trotz ihrer Kürze bringt die Biographie mancherlei Neues von Wert. Von dem aus Dionys von Halikarnass (v. Din. 1) bekannten Homeriker Deinarchos erhalten wir hier die erste Probe, Stesimbrotos' Fragmente bekommen einen Zuwachs[2]), von Aristoteles wird, obgleich die nämliche Geschichte in der Plutarch beigelegten Homerbiographie (1, 3) viel ausführlicher steht, nur hier ausdrücklich gesagt, dass er jene nicht gläubig, sondern als Ueberlieferung der Insulaner berichtet habe. Da der Verfasser durch den subjektiven Einleitungssatz von den gewöhnlichen anonymen Scholiasten sich unterscheidet, möchten wir ihm gerne unsere Dankbarkeit bezeugen, indem wir seine Persönlichkeit aus dem Dunkel hervorzögen. Dazu hilft ein zweiter individueller Zug, die Bemerkung über den Fluss Meles, welche nach Kleinasien

---

1) Hier ist eine Lücke gelassen.

2) Vita Homeri, IV, 1 sagt bloss: *Κατὰ μέν τινας Μαίονος καὶ Ὑρνηθοῦς.*

weist.[1]) Die Schriftsteller, die er citiert, haben, soweit wir sie kennen,[2]) spätestens unter Augustus gelebt. Den Namen können wir freilich nicht feststellen; der Arzt Hermagoras, der unter Hadrian über Homer schrieb, wird doch wohl den Stolz seiner Mitbürger — er war Smyrnäer — nicht so arg verletzt haben, dass er unter den Geburtsstädten Chios den ersten Platz anwies.

1) Auch die genaue Heimatsbezeichnung der kleinasiatischen Schriftsteller jüngerer Zeit (*Νυσαεύς, Ἀμισηνός, Μαλλώτης*) passt dazu.

2) Kallikles ist sonst ganz unbekannt, ebenso Timomachos, der mit dem Verfasser der *Κυπριακά* (Athen. 14, 638a) schwerlich identisch ist; sonst würde er für den kyprischen Ursprung Homers gestimmt haben.

## Historische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Herzogin Renata von Ferrara in den Jahren 1528—1548“.

## Historische Classe.

Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber Luther's Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545."

### I.

### Die Entstehung der Schrift.

Zwei Monate vor seinem Tode veröffentlichte Luther eine politische Flugschrift, einen offenen Brief, in welchem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen gebeten werden, den Herzog von Braunschweig nicht wieder los zu lassen, als dieser bei dem missglückten Versuche das ihm früher entrissene und unter Sequester gestellte Land wiederzugewinnen, in des Landgrafen Philipp Hand gerathen war. Luther berichtet darin, dass er zu seiner eigenen Verwunderung von vielen und bedeutenden Leuten häufig ermahnt worden sei, sich an die beiden Fürsten mit jener Bitte zu wenden. Auf eine Besserung des Braunschweigischen Tyrannen, welchem jetzt durch Gott selbst ein Zügel angelegt worden, sei unter keinen Umständen zu rechnen; was

einen solchen Schein vielleicht erwecken könne, sei jedenfalls Betrügerei. Den Gedanken, dass das Schicksal des Braunschweigers von Gott komme und daher Niemand so kühn sein dürfe, ihn der Hand des Allmächtigen zu entziehen, führt Luther eifrig aus unter Heranziehung von zahlreichen Bibelstellen. Der Herzog von Braunschweig ist ihm der Syrier Benhadad in dem Buche der Könige, der gegen die armen Israeliten einen Vernichtungskrieg unternommen hatte. Ihn traf Gott nicht, wie er es gekonnt hätte, mit Loth oder Spiess, sondern schickte ihm vor der eigentlichen Schlacht Verzagtheit ins Herz. Indem der Herr den zornigen, wüthenden Benhadad in der Evangelischen Hand gegeben, habe er sie versuchen wollen, ob sie es verständen, seinen heiligen Namen gegen Lästerer und Verächter zu schützen. Luther warnt, mit dem Worte des Propheten an den König Ahab, vor unzeitiger Gnade gegen einen von Gott Verworfenen, und droht anderenfalls mit dem Pfeile, welcher Ahab getroffen habe wegen der milden Behandlung des besiegten Benhadad. Die Erhebung des Braunschweigers rückt Luther in einen grösseren Zusammenhang, indem er ausführt, dass durch die Niederlage Heinrichs vorzugsweise der Papst und das ganze Papstthum getroffen sei; der Papst habe seit dem Wormser Edikt die Vernichtung des Gottesworts versucht, während der Kaiser zu Speier bereit gewesen sei, das Edikt zu suspendiren. Die Papisten, unter ihnen besonders einige Aebte[1]) hätten alles aufgeboten, um die Sächsisch-Hessische Rüstung zu hintertreiben, da die Kriegsknechte

---

1) Die Aebte, auf welche Luther anspielt, sind wahrscheinlich die bei Herberger S. 35, 38, 45, 47 genannten, wo neben dem Cardinal Truchsess, dem Deutschmeister, dem Grafen Haug v. Montfort, der Augsburger Domherr Kaltenthal und Gerwik Blaurer, Abt zu Weingarten, der Unterstützung des Braunschweigers verdächtigt werden. Luther schrieb, Okt. 21: Non obscurum est, collegiatas ecclesias pecuniam contribuere Heinzen.

sich aber nicht mit Berufung auf den Papst abschrecken liessen, sei die Lüge aufgebracht worden, als geschehe das Rüsten wider den Kaiser. Während man für den meuchlings sich erhebenden Braunschweiger auf den Kanzeln gebetet und gemeint habe, die Evangelischen würden durch ihn überrumpelt werden, sei aber der Brei, welcher durch lange Zeit sorgfältig gekocht, sammt dem Topfe von Gott zusammengeschmissen worden, so dass Scherben und Brei den Köchen unter die Nase spritzten. Nicht um seiner eigenen weltlichen Sachen willen, sondern dem Papste zu Liebe habe sich Heinrich erhoben; liesse man ihn jetzt los, so würden nicht nur die Papisten triumphiren, sondern mit deren Sünden und mit den Gotteslästerungen des unverbesserlichen Papstthums würden sich auch die beschweren, welche ihn befreit hätten. Die Pflicht der christlichen Barmherzigkeit müsse man auch gegen Papisten üben, obschon diese ihnen gegenüber von keiner anderen Barmherzigkeit wüssten, als wie sie Kain gegen Abel und Kaiphas gegen Christus angewandt habe; aber die richtige leibliche und geistliche Barmherzigkeit fordere, 1) dass Herzog Heinrich an der Ausübung von Tyrannei und Gotteslästerung gehindert werde, das sei ihm selbst gesund, 2) dass die friedliebenden Leute vor ihm geschützt werden. Der Herzog habe so viele Sünden begangen, dass er die Hölle reichlich verdient habe, manche seien aufs Rad geflochten worden, welche nicht zwei von seinen täglichen Sünden verübt hätten; der Herzog brauche Zeit zu frommer Busse, müsse einsehen, dass ihm nicht nach Verdienst geschehen, sondern durch seine Haft nur eine sanfte Warnung zu Theil geworden sei. Der Herzog müsse, wie David, in aller Ergebenheit sagen: „Mache es mit mir, wie es Dir gefällt;“ dann könne es geschehen, dass man ihn hole und wieder in das Fürstenthum einsetze.

Nach dieser Auseinandersetzung ermahnt Luther nochmals die beiden Fürsten, ja nicht mit der Befreiung zu eilen,

die Gedanken der Herzen seien noch nicht alle offenbar. Er weist auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass eine Unterstützung des Herzogs Heinrich durch den Papst[1]) stattgefunden habe; dies müsse Gegenstand weiterer Berathung bilden, sobald man Gewissheit habe, ob der Papst oder wer sonst kürzlich so erhebliches Kriegsmaterial nach Deutschland geschickt habe. Das stehe fest, der Papst und die Papisten wünschten

---

1) Dass Herzog Heinrich von Braunschweig vom Papste unterstützt worden sei, war eine willkürliche Annahme, welche von der falschen Voraussetzung ausging, als ob der damalige Träger der Tiara für die gewaltsame Bekämpfung des Protestantismus ohne Gegenleistung Opfer zu bringen bereit gewesen sei. Dass auf protestantischer Seite das Gegentheil verkündet wurde, beweist nichts.

Die Notiz, welche G. Schmidt in seinem Aufsatze „zur Geschichte des Schmalkalder Bundes" — Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 71 — nach einem Protokoll in dem Braunschweiger städtischen Archiv gegeben hat, stammt zwar von der Gegenseite, trifft aber die Wahrheit ziemlich richtig: Brunswicensis, cum arderet bello adversus nos, habebat Romae procuratorem pro extorquendis pecuniis a papa, sed consecutus est nihil ultra quam verba. Dem entspricht, was wir aus der früheren Korrespondenz der Bayerischen Herzoge wissen; eine Notiz darüber gibt Kawerau II, 147. Die Durchsuchung Braunschweigischer Briefschaften, über welche Herzog Heinrich sich beklagte, Langenn II, 240, scheint auch kein bestimmtes Ergebniss geliefert zu haben, mochte auch J. Jonas die Neuigkeit melden: de inventa apud Brunsvicensem arcula plena literis, mirandis conspirationibus, technis, consiliis Cain, quae non revelabuntur. K a w e r a u II, 170. Die Eröffnungen, welche Schärtlin durch Aitinger erhielt. H e r b e r g e r 37, scheinen über des Herzogs Heinrich Absichten interessante Nachrichten geliefert zu haben, nicht aber etwas Handgreifliches über die Betheiligung des Papstes und Kaisers. Mont schreibt Febr. 10 aus Frankfurt an Paget: Exhibitae mihi sunt literae Braunswicensis ducis i n c a n c e l l a r i a l a n t g r a v i i a d R o m a n u m e p i s c o p u m s c r i p t a e, quibus significavit prosperos successus ac propediem se lantgravium exturbaturum; vicissim quoque larga illi auxilia a papa pollicita sunt; State-papers XI, 41. Der zweite Satz beruht augenscheinlich nicht auf einer aktenmässigen Grundlage, wie der erste.

allen Ketzern den Tod, während sie, die Bekenner des Wortes Gottes, jenen die Seligkeit an Leib und Seele wünschten. Gegen Gott würden jene nichts vermögen, derselbe werde, wenn sie auch alle gemartert würden, gewiss aus dem Nichts einen neuen Luther, oder wie die Papisten es nennen, andere neue Ketzer erwecken, die dem Papstthum noch ganz anders zusetzen würden. So habe Gott den Noah und später den Abraham erweckt, als der Teufel die ganze Welt beherrschte, um zuerst die ganze übrige Menschheit, und später durch Abraham's Samen den Pharao zu ersäufen. Der Teufel habe nach der Kreuzigung Christi gemeint, jetzt sei das rechte Licht ausgelöscht. „Ja wohl ausgelöscht! Da steht er auf von den Todten, zündet ein Licht an, welches die ganze Welt erleuchtet.“ Endlich ermahnte Luther die tollen Narren, den Papst und die Papisten, welche doch in ihrem Gewissen überzeugt seien, eine schlechte Sache zu vertreten, nicht gegen Gott, der ein verzehrendes Feuer sei, anzukämpfen.

Dann wendet sich der Reformator an seine Glaubensgenossen mit der Ermahnung, wegen des Sieges nicht übermüthig zu werden. Er weist hin auf die Unterdrückung der halsstarrigen Juden durch die Heiden, auf die Siege der Türken über die Christen, welche Gott wegen der Abgötterei des Papstthums habe bestrafen wollen. Auch jetzt der Sieg über Braunschweig sei nicht der eigenen Frömmigkeit der Sieger zu danken, denn leider seien auf ihrer Seite viele heimliche Papisten, die über den Sieg im Herzen trauerten; Luther klagt, dass Geiz und Wucher bei ihnen zu Hause seien, erwähnt die socialen Verhältnisse der Handwerker und des Gesindes, der Bürger und Bauern, dass Hinstreben zum Kaufmannsstand. Er meint, man müsse sich wundern, wie die Erde sie noch trage. Aber so gering die Zahl sei, doch müsste es etliche rechte Gotteskinder unter ihnen geben, denn das Wort Gottes könne doch unmöglich ganz vergeblich

unter ihnen sein.[1]) Der heilige Geist erhalte bei ihnen die Reinheit des Glaubens, welcher nicht ohne Frucht und ohne gute Werke sein könne, während im Papstthum alles Heuchelei sei. Während sie Gott die Ehre des Sieges geben, müssten sie aber auch dafür sorgen gerüstet zu sein, nicht vermessen auf Gottes Hilfe rechnen; danke man Gott, wie im 76. Psalm geschieht, so würden die Papisten ihnen nichts anhaben können.

Nur in einer einzigen Ausgabe folgt dann noch eine Klage und Bitte zu Gott wider die alte Schlange der alten Religion und ihre Schutzherrn, ein Theil des 64. Psalms und dann, mit der Ueberschrift: Lob und Dank, dass Gott solch Gebet erhöret und sein Nerv, das ist das Wort Christi geehret hat, der Psalm 76, auf welchen vorher verwiesen war.

In einer Erklärung zweier Worte des Psalms nimmt Luther noch Gelegenheit zu einer Auslassung über die eigentliche Absicht Herzog Heinrichs bei seinem Kriegszuge: er habe dem Kurfürsten Herzog Moritz und dem Landgrafen die Weinberge lesen, d. h. sie ihres Landes berauben wollen; die Städte in Thüringen, Meissen, Hessen, Naumburg, Zeitz und andere wären ihm köstliche Reben gewesen.

Obgleich sich an die Braunschweiger Frage ein grosses protestantisches Interesse knüpfte, die glückliche Niederwerfung des päpstlichen Sendboden auf den protestantischen Kanzeln als eine dem Evangelium[2]) zu Theil gewordene sicht-

---

1) Ein ähnlicher Gedankengang bei Bucer in seinem Briefe an die Landgrafen; Lenz II, 376.

2) Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 479—481. Unter dem Einflusse von Luthers Schrift scheint Sleidan am 6. Febr. 1546 geschrieben zu haben: Haud dubie pugnavit ibi Deus, hoc est: ‚animam et mentem eripuit hosti. Baumgarten, S. 121. Dort Z. 7 v. U. ist 'mediam' statt multam zu lesen. — Luther erwähnt auch offizielle Gebete auf katholischer Seite; Seidemann S. 394. Ueber Prozessionen in Baiern s. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke, S. 585, eine Predigt in (Hasfurt) De Wette V, 769 u. 779. Vgl. S. 298.

bare Gnadenbezeugung Gottes gefeiert wurde, musste es doch einigermassen auffallen, dass der Wittenberger Theologe sich vermass, seinem Landesherrn und dem Landgrafen von Hessen, den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes Rathschläge zu geben, nicht etwa zu der Zeit, wo es galt zur Wahrung des Evangeliums gegen die Angriffe des Papstes und seiner Anhänger anzufeuern, sondern erst jetzt, nach erfochtenem Siege, um sie zu ermahnen, den Preis des Sieges, das gefangene Haupt der Gegner nicht aus der Hand zu geben. Es ist begreiflich, dass Luther sich gleich zu Anfang und noch einmal später desshalb entschuldigt. Er sagt, dass er sich nicht verhehlt habe, wie die beiden Fürsten über die in Betracht kommenden Verhältnisse sicherlich viel besser unterrichtet sein müssten, als er und seines Gleichen. Das habe er den vielen und bedeutenden Leuten, welche ihn um eine solche Schrift gebeten hätten, anfänglich erwidert; als man ihm aber diese Einwendung nicht gelten liess, sondern betonte, dass ein unterthäniges Anmahnen trotzdem nicht ungeeignet sein werde, um den Fürsten in der schwierigen Aufgabe zu unterstützen, sich der aus der einflussreichen Verwandtschaft des Braunschweigers hervorgehenden zahlreichen Fürbitten zu erwehren, habe er sich bereit finden lassen.

Diese höflichen Sätze, welche allerdings den ersten Einwand bezüglich der Einmischung des Theologen in die Politik nicht beseitigen, sondern vielmehr umgehen, wird man wohl leicht unbedenklich als eine oratorische Wendung auffassen, wenn man die Schrift unbefangen durchliest. Braucht nicht Luther ähnliche Entschuldigungen, dass ihm, dem Prediger eigentlich nicht gebühre, sich in weltliche Sachen einzumischen,[1]) als er bei dem Streite zwischen Kurfürst Johann

1) Kösslin Martin Luther II, 576. Vgl. G. Voigt, Moritz v. Sachsen, S. 28. Damals hatte Luther sich bei Brück entschuldigt, dass er wegen Kürze der Zeit die Schrift nicht dem Hofe einsandte. De Wette VI, 310.

Friedrich und Herzog Moritz wegen Wurzen zu der Feder griff? Dort überwindet er auch die selbst gemachten Einwände, dass er in diesen Dingen nichts zu richten noch zu handeln habe, im Hinblick auf den Brief an Timotheus. Hier werde den Predigern und der ganzen Kirche befohlen, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen und zu beten, zugleich aber auch ihnen zur Pflicht gemacht Gottes Wort anzuzeigen, und darauf gründet er seine Berechtigung in den obwaltenden Streitigkeiten der Höfe seine Ansichten kund zu geben.

Dennoch würde man mit derlei Folgerungen die Gründe für Luthers Vorgehen nicht richtig treffen. Besser als aus der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift, werden wir hierüber durch den Briefwechsel Luthers unterrichtet, der uns über die Entstehung der Luther'schen Flugschrift Auskunft ertheilt.

Der Kurfürst hatte am 3. Oktober Luther aufgefordert, Gebete abhalten zu lassen, auf dass Gott in dem Braunschweiger Feldzug seiner eigenen Sache zum Siege verhelfe. Die Gefangennahme des Herzogs that er Luther am 26. Oktober kund: Gott habe ihrem Kriegsvolk Gnade verliehen; dieses habe den Sieg und das Feld behalten, der Herzog Heinrich sammt seinem Sohne Karl Viktor ihm und dem Landgrafen sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Von den zweideutigen Verhandlungen, durch welche dieser Abschluss des Kriegs herbeigeführt worden war, ist in dem Briefe nicht die Rede, der Name des Herzogs Moritz, welcher eine so bedeutende Rolle hiebei gespielt hatte, wird jetzt gar nicht genannt, während doch in dem Schreiben vom 3. Oktober auf die Mitwirkung des lieben Vetters verwiesen worden war.[1]) Leider ist uns eine Beilage,[2]) welche jenem Brief vom

1) Burkhardt, S. 479: „darzu sich dann unser lieber vetter herzog Moritz zu Sachsen mit S. L. hulf auch nit minder anschicket."

2) Burkhardt, S. 481, meint, diese Beilage habe der Bericht des

26. Oktober beigegeben war und Angaben über den Verlauf der „Kriegshandlung“ enthielt, nicht überliefert. Wir können daher nicht darüber urtheilen, ob die am 26. Oktober gegenüber Jonas ausgesprochene Erwartung Luthers, Näheres durch den kurfürstlichen Hof zu erfahren, erfüllt wurde. Wir wissen nicht, wie weit Luther durch Johann Friedrich über die Ereignisse während des Feldzuges unterrichtet wurde, dessen Verlauf man bald nachher in hitzigen Schriften in verschiedener Weise schilderte. Nur so viel können wir sagen, dass der Wittenberger Reformator sich nicht mit der einfach gläubigen Auffassung begnügte, welche jene Briefe in ihm erwecken sollten, nämlich dass Gott seine eigene Sache zum Siege geführt und man ihm dafür auf den Knieen zu danken habe, und dass die ihm vom Hofe zugegangenen Mittheilungen ihm den Eindruck erweckten, als wisse man auch dort über den eigentlichen Zusammenhang gar nichts.[1]) Er selbst habe gemeint, bei der plötzlichen Ergebung des Herzogs Heinrich müsse irgend ein geheimes Verständniss zwischen den Parteien mitgespielt haben; aber dieser Verdacht sei durch einen Brief von Cordatus abgeschwächt worden, dessen Inhalt er eifrig begrüsst habe. Der betreffende Brief berichtete über Aeusserungen höchsten Unwillens, welche ein alter kaiserlicher Soldat, ein Feind des Evangeliums wegen der Braunschweigischen Katastrophe ausgestossen

---

Landgrafen gebildet. Das ist sicherlich nicht der Fall, da dieser spätere Ereignisse, wie den Zug gegen Rittberg bereits erwähnt.

1) De Wette, V, 766. In aula nihil scitur neque ab ipso principe. Rogo itaque, digneris ubiubi poteris explorare — habitas enim inter inimicos principis et amicos — si quid odorari queamus, quo Cordati testimonium roboraretur. Ego ea de re mihi epistolam, quam nunc excudendam dedi, ad principem nostrum et lantgravium, ne Mezentium dimittant, statueram incrassare et dilatare. Ideo aulam interrogavi, sed isti mihi fabulam ex ea re faciunt, quamquam credo, exercitum non audisse [statt ausum esse?] talia; hostes enim solet Deus ita terrere.

habe, indem er sie als Teufelswerk bezeichnete — es habe nicht anders ausgesehen, als ob Himmel und Erde zusammenfielen — und zugleich den frommen Wunsch äusserte, der Kaiser werde doch das Werk zu gutem Ende führen und die deutschen Herren — d. h. die jetzt über den Braunschweiger triumphirenden Fürsten — an grüne Bäume hängen. Gleich dem Cordatus wollte sich auch Luther darüber freuen, dass also wirklich das Evangelium und der Papismus aufeinander getroffen, und die Papisten von Gott mit Schrecken geschlagen worden seien, wie dies Luther jubelnd gleich nach Eintreffen der ersten noch unverbürgten Nachrichten mit Dank gegen Gott angenommen hatte: „Die Hackenbüchsen haben's gethan,[1]) und den reisigen Zeug Heinzen dissipaverunt; milites autem mox dilapsi.“ Aber er empfand wohl, dass diese Auffassung nicht auf durchaus fester Grundlage ruhte, und wünschte darum, dass des Cordatus Zeugniss anderweitig bestätigt werden möge; desshalb bat er den Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf Nachforschungen anzustellen, und zwar vorzugsweise bei den Freunden des gefangenen Braunschweigers. Von Seiten des kurfürstlichen Hofes er-

1) So verbessert Kawerau Justus Jonas II, 166 den Druck bei De Wette V, 765. Jonas sandte dann, Okt. 28. den Brief an Georg von Anhalt, indem er von einem Siege des Kurfürsten, des Landgrafen und des Herzogs Moritz über den Braunschweiger spricht. Er sagt: V. R. D. et Cels. mitto literas Rev. patris doctoris Martini Lutheri, in cuius corde cum Spiritus Sanctus tam exultanter gaudeat de hac divinitus parta victoria, etiam omnes ecclesiae merito laetari et gratias agere debent. Ueber das Datum des Cordatusbriefes s. De Wette VI, 392. Einzelne Stellen in beiden Briefen sind nicht ganz klar. In dem Briefe des Cordatus wollen die Worte: „Ex verbis autem quae dixit de habita strage puto vera dixisse de terrore; solet enim Deus eum immittere suis adversariis“ wohl besagen: Der Bericht über die stattgehabte Niederlage macht mir die Erzählung von dem Schrecken glaublich. In Luther's Brief bezieht sich die ignominia beide Male auf die Schmalkaldner; den Gegensatz bildet Gott, der allein Ruhmwürdiges gethan hat.

fahre er nichts was Hand und Fuss habe, obgleich er eine Anfrage dorthin gerichtet habe, von dem Wunsche beseelt, einen jetzt dem Drucke übergebenen Brief an den Kurfürsten und Landgrafen, der von der Befreiung des Herzogs von Braunschweigs abrieth, zu vervollständigen.

Amsdorf musste aus diesem Briefe Luthers gewiss den Eindruck empfangen, als ob Luther den Entschluss zu seiner Veröffentlichung gefasst hätte, bevor er sich mit der Bitte um nähere Auskunft an den Hof wendete. Denn Luther schien danach den ihm von dort gewordenen Mittheilungen ablehnend und zweifelnd gegenüber zu stehen. Aus einem Briefe aber, welchen der Kurfürst Johann Friedrich an Luther[1]) richtete, geht hervor, dass jener in dem Entschlusse des Reformators, die Flugschrift zu schreiben, nur ein Eingehen auf seinen eigenen, dem Theologen durch Georg Brück vorgetragenen Wunsch erkannte und begrüsste. Der Kurfürst spricht Luther in warmen Worten seinen Dank für die Bereitwilligkeit aus, mit der Luther ihm entgegen gekommen sei, fügt aber zugleich die Mahnung bei, Luther möge, so sehr es die Gesundheit nur zulasse, sich damit beeilen, „aus allerlei bedenken und ursachen“ sei ihm viel daran gelegen. Später schrieb Kurfürst Johann Friedrich eigenhändig noch einmal an Brück um Beschleunigung.[2]) Dieser

1) Burkhardt, S. 482 datirt das von ihm abgedruckte späte re Schreiben 'Ende Nov. oder Anfang Dec.' Vgl. die folgende Anmerkung.

2) In dem Abdruck des Brück'schen Briefes bei Kolde, Anal. Lutherana, S. 419 ist Z. 9 wohl zu lesen: am — und mit eigner hand; die Lücke für Einfügung des Datums ist dann aber nicht ausgefüllt worden; man wird annehmen dürfen, dass das Datum dem Anfange der mit Samstag dem 11. Dec. schliessenden Woche angehörte. Hätte Brück den Auftrag sofort nach Empfang ausgeführt, so würde er dies hervorgehoben, sich wohl auch noch des Datums erinnert haben. Die Mahnung an Luther, Burkhardt 482, ging diesem Schreiben an Brück gewiss um mehrere Tage vorher, und da schon hier die Vollendung der Arbeit und ihre Uebergabe zum Druck vorausgesetzt wird, so

erhielt von Luther, welchen er am Sonntag den 13. December in der Kirche desshalb anging, die Antwort, das Manuscript sei bereits dem Drucker Joseph Klug übergeben; wenn Brück im Namen des Kurfürsten bei diesem auf beschleunigte Drucklegung hinwirken wolle, so sei ihm das durchaus erwünscht. Brück schickte daraufhin einen Abgesandten zu Klug. Der Drucker händigte ihm einstweilen zwei Bogen ein und versprach die Vollendung für den 18. December, äusserte aber zugleich, dass er gern wissen möchte, wie viel Abzüge der Kurfürst nehmen wolle. Klug war ein armer Mann, der nur mit einer einzigen Presse arbeitete; ein anderer, der zwei Pressen habe, meint Brück, hätte das Werk wohl eher zum Abschluss gebracht.

Nur dann würde zwischen dem Briefe vom 5. November an Amsdorf und den Briefen vom Ernestinischen Hofe kein Widerspruch obwalten, wenn man annehmen könnte, dass Luther zuerst aus eigenem Antriebe schon am 5. November eine Schrift über den Gegenstand, dessen Bearbeitung der Kurfürst wünschte, fertig gestellt hätte und dabei sehr unzufrieden mit den ihm vom Hofe zukommenden Nachrichten gewesen wäre, um dann auf den Vorschlag Brücks anscheinend bereitwillig einzugehen, ohne ihm etwas davon zu sagen, dass die verlangte Arbeit bereits geleistet war, und erst nach wiederholtem Drängen endlich dieselbe in Druck zu geben. Die Schwierigkeiten sind geringer, wenn man annimmt, dass das Schreiben an Amsdorf überhaupt keinen

---

ergibt sich für die erste Aufforderung an Luther durch Brück ein früherer Termin, den man einstweilen abschätzen möge mit Rücksicht auf das Mass von Geduld, welches man dem Kurfürsten zutraut. Für die genauere Feststellung dieses Datums wäre wohl die Beantwortung der Frage, wann Luther zuletzt in Torgau gewesen, wichtig; Burkhardt, S. 483 Z. 15, S. 476 Anm. Ob das Geschenk, für welches De Wette V, 767 am 8. Nov. von Luther gedankt wird, mit dem Auftrage in Verbindung stand? Vgl. Anm. S. 291.

andern Zweck hatte, als den offiziösen Ursprung der geplanten Flugschrift zu verdecken. Der sonst dem Ernestinischen Hofe so vertraute Nikolaus von Amsdorf sollte anscheinend in einen ähnlichen Irrthum geführt werden, wie ihn Luther in der Vorrede zu seiner Schrift allen Lesern beizubringen versucht, dass er ohne jede Beeinflussung vom Hofe und nur zögernd sich in politische Fragen eingemischt habe, welche eigentlich nicht seines Amtes seien.

Die Veröffentlichung der Luther'schen Schrift zu beschleunigen, war nicht die einzige Aufgabe, welche Brück bei der Sendung nach Wittenberg gestellt war. Der eigenthümliche Ton Lutherischer Schreibweise war hinlänglich bekannt, und man hatte den Wunsch, dass er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mässigen möge, weil die Regierung auch für den Fall, dass ihre Anstiftung geheim blieb, sich verantwortlich fühlen musste, weil die Erlaubniss zum Drucke von ihr abhing. Aber gerade damals war Luthers Erbitterung gegen den Hof aus verschiedenen Gründen auf einen hohen Grad gestiegen,[1]) er drohte wiederholt Wittenberg endgültig den Rücken zu kehren; es war daher eine heikle Aufgabe, einen derartigen Wunsch geltend zu machen. Als Brück die ersten zwei gedruckten Bogen am 14. December erhielt, war er freudig berührt, weil er der ihm gewordenen peinlichen Aufgabe einer Einwirkung auf Luther in obigem Sinne enthoben zu bleiben hoffte. Bei

---

1) Die Rücksendung der Polizeiordnung gegen Verschwendung und Ueppigkeit, welche die Universität und besonders auch Luther genehmigt hatte, zu erneuter Prüfung konnte allerdings auf Luther den Eindruck machen, man wolle ihn verhöhnen. Brück erfuhr nur durch Bugenhagen und Melanchthon von Luthers Misstimmung, er selbst hütete sich augenscheinlich, den Gegenstand bei Luther zu berühren. Dass Brück Luther nur in der Kirche anzusprechen wagte und später die Verhandlung wegen der gewünschten Aenderung nur durch einen Dritten führte, ergibt sich aus Kolde, Anal. 421.

der Lesung fand er, dass die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Er pries Luthers Schrift als trefflich, als unmittelbar vom heiligen Geiste eingegeben, zudem sei sie, Gott sei Dank! in dem Ausdruck durchaus gemässigt.

Brücks Befriedigung hielt nicht lange vor. Am 18. December schrieb er an seinen Herrn, dass es mit Luther nicht nach Wunsch gehe. Auf dem 4. Bogen fand sich eine Stelle, deren Beseitigung Brück wünschte.[1]) Hinsichtlich der Waffensendungen, welche vor einigen Wochen aus Italien kommend von Württembergischen und Hessischen Zöllnern mit Beschlag belegt worden waren,[2]) hatte Luther angedeutet, dass

1) Es bleibt dahingestellt, ob der von Brück erhobene Einspruch auf Grund des früheren allgemeinen Auftrags, oder auf einen neuen ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten hin erfolgte. Dieses wäre wohl möglich, wenn Luthers Brief vom 15. Dec. bereits 4 Bogen beigelegt gewesen wären, obschon nur die Fertigstellung von dreien in Aussicht gestellt war, und dann der Kurfürst auf dieses (wann präsentirte?) Schreiben am 16. Dec. geantwortet hätte. Brück sagt, er habe gehandelt „E. Kf. G. anzeig nach"; auch das würde wohl jener Annahme entsprechen. Indessen spricht dagegen, dass Brück die Stelle, um welche es sich zwischen ihm und Luther handelte, so genau bezeichnet, wie es nur dann sinngemäss war, falls der Einspruch von ihm selbstständig erhoben wurde.

2) Vgl. Kolde, Analecta Lutherana S. 421. Es handelte sich um die Waffensendungen, von welchen in meinen Mon. Trident. S. 191 und in den von Kawerau, Justus Jonas Briefwechsel II, 176 gesammelten Stellen, ferner Neudecker M. A. 596 die Rede ist. Vgl. Schreiben des Englischen Agenten zu Frankfurt State-papers XI, 6, 19. Ein ausdrücklicher Beweis, dass die Waffen nach England bestimmt gewesen, liegt in den State-papers vor. XI, 83 meldet Mont über den Landgrafen: qui ubi ex literis regiis intellexisset, detentos archibusos ad Ser$^{mum}$ regem pertinere, extemplo se eos dimissurum respondit, simulque proprio ac peculiari nuncio ad ducem Wirtembergensem scripsit, ut is quoque tormenta detenta relaxare velit, copiamque regiarum literarum ad eundem ducem misit, non dubitans quin Wirtenbergensis tormenta a se detenta remissurus quoque sit; XI, 96 folgt der Dank des Engländers an den Landgrafen: for his

sie vom Papste herrührten und bestimmt gewesen seien, gegen die Protestanten verwandt zu werden. Obgleich die Aeusserung Luthers sehr vorsichtig gefasst war, indem es hiess, wenn Gewissheit über den Ursprung der Waffen geschafft sei, dann würde man sich berathschlagen und weiter in die Sache schicken,[1]) wollte Brück doch die Stelle beseitigt wissen. Er stattete seinen Mittelsmann[2]) mit einer Abschrift des kaiserlichen Briefes aus, worin die wegen jener Waffensendung erhobenen Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beantwortet und, wir dürfen das annehmen, als unbegründet zurückgewiesen wurden; so ausgerüstet sollte er Luther den Vorschlag machen, die wenigen Worte zu streichen,[3]) der Drucker solle für die durch die Beseitigung des schon abgezogenen Bogens er-

---

redynes for the deliverey of th' accubutes (arquebuses). Ebendort meldet Harvel, der Englische Gesandte in Venedig, über die Anwerbung von Italienischen Soldaten für den Englischen Dienst. Nach den Bucer durch einen Venetianer zugekommenen Nachrichten wären die unter sich abweichenden Meldungen in der Weise zu vereinen, dass die anfänglich auf des Papstes Befehl angefertigten Waffen später an Kaufleute gegeben wurden, als sich herausstellte, dass das Jahr friedlich verlaufen werde. Vgl. Neudecker, Merkw. Aktenstücke, 649.

1) Ich will wenigstens die Frage aufwerfen, ob die so ausserordentlich unbestimmte Fassung doch eine Wirkung der Brückschen Vorstellung gewesen sein könnte. Einen weiteren Anhaltspunkt haben wir hiefür freilich nicht; die in der 2. Beilage zu Brücks Brief erwähnte Vollendung des Drucks an demselben Tage spricht eher dagegen.

2) Brück nennt diesen Mittelsmann nur mit dem Vornamen Albertus. Auch Kolde scheint keine Vermuthung über diese Persönlichkeit zu haben; darf man daraus schliessen, dass es ein unbekannter unbedeutender Mensch gewesen sei? Es wäre für die Beurtheilung des ganzen Vorgehens nicht unwichtig, Näheres darüber zu wissen.

3) Vgl. Kolde, Anal. Luth., 422. Es wird 'heraussen' statt 'haussen' Z. 4 zu lesen sein; S. 420 Z. 9 ist sicher statt 'vil' 'eil' zu lesen; dies allein gibt den entgegengesetzten richtigen Sinn.

wachsenden Kosten entschädigt werden. Aber Luther wurde, wie Brück schreibt, zornig und wunderlich, lehnte die Zumuthung rundweg ab und erklärte, wenn man ihm solche Fesseln anlegen wolle, so werde er überhaupt von der ganzen Veröffentlichung Umgang nehmen. Brück wurde hiedurch so eingeschüchtert, dass er nicht wagte, sich Einsicht in den ihm bisher noch unbekannten Rest der Flugschrift zu verschaffen, um festzustellen, ob noch andere Stellen, wie er sagt: 'des Kaisers halber' bedenklich seien. Nur unter der Hand liess er sich bei dem Drucker danach erkundigen, und erhielt von diesem beruhigende Auskunft. Dabei liess es Brück bewenden. Er meinte, Luthers Schrift sei ein nothwendiges schönes und lustiges Büchlein, dessen Inhalt ohnehin bei vielen Leuten Anstoss erregen müsse.[1])

In einer ersten Beilage bespricht Brück dann noch eingehender die hochgradige Missstimmung Luthers, über welche ihm ausser dem erwähnten Mittelsmann auch Bugenhagen und Melanchthon berichtet hatten. Er meinte, Entgegenkommen in finanzieller Hinsicht würde hierin Besserung schaffen und insbesondere den nachtheiligen Einfluss der Frau Katharina mildern können; er empfahl, durch Dr. Mathias Held einen Ausgleichsversuch machen zu lassen. Eine zweite Beilage meldet, dass eben der Drucker noch einen Quatern geschickt habe und bis zum Abend die ganze Schrift vollendet sein werde.[2])

---

1) Leider wissen wir nicht, ob der von Brück am 15. Dec. für übermorgen — also doch Dec. 17 — in Aussicht gestellte Brief wirklich abging. Dagegen spricht, dass Brück, Kolde S. 424, sagt, er habe 'in negstem meinem schreiben' die Anfrage über die Zahl der von Johann Friedrich gewünschten Exemplare gestellt. Aber wann schickte Brück den Quatern D, über dessen Inhalt sein Brief vom 18. als von einer dem Kurfürsten bereits bekannten Sache spricht? Der kurfürstliche Brief vom Mittwoch, 16. Dec., war geschrieben vor Ankunft des Brückschen Schreibens vom 15. Dec.

2) Sonderbar ist, dass Brück den überschickten Bogen nicht als

Während in den ersten Bogen Luther seine derbe Schreibart sehr gemässigt hatte, bricht die alte Gewohnheit auf Bogen E wieder durch. Nachdem Luther ausgeführt hat, wie bei den Päpstlichen, weil deren Glaube nicht rein sei, auch die Werke nichts werth sein könnten, fährt er fort: „Und ist gewiss ir gebet, gleichwie der teuffel selbs auch ir spottete, da einmal ein truncken pfaff im bette seine completen betet, und im gebet speiet er, und liess einen grossen bombart streichen: o recht, sprach der teuffel, wie das gebet ist, so ist auch der weihrauch. Eben so ist alle irre lören in den stiften und klöstern. Denn sie können nicht beten, wollen auch nicht beten, wissen auch nicht was beten sei, oder wie man beten sol, weil sie das wort und glauben nicht haben. On das der bapst zu Rom mit seinen procession und litanien — welchs im andere nachthun — den königen und herrn gerne wolte eine nase drehen und ströern bart flechten, das sie glauben sollen, er sei seer andechtig und heilig; wil aber nicht ein har weichen von seinen greueln und abgottereien. Ach, es ist sein gebet, des trunken pfaffen completen, und sein weihrauch. Ja wen's nur so gut were, so were hoffnung, er möchte nuchtern werden, und fur solche stinkend completen eine bessere metten betten.“ Mag diese Stelle auch an geschmackloser Derbheit von manchen anderen in Luthers Werken übertroffen worden, so wird man doch behaupten dürfen, dass Brück sein, wohl in der frischen Erinnerung an die Schrift „Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet“ gefälltes Lob wegen der gemässigten Schreibweise daraufhin wesentlich hätte abschwächen müssen. Wäre die Zwischenzeit nicht zu kurz, so könnte man sogar daran denken, dass Luther, des bisherigen Tones satt,

---

den das Werk abschliessenden bezeichnet; da die Vollendung bis zum Abend in Aussicht gestellt wird, könnte es fast den Anschein gewinnen, als hätte noch etwas weiteres in Aussicht gestanden.

aus Aerger über die Zumuthung, jene oben erwähnte unschuldige Stelle zu ändern, im letzten Augenblick ein anderes Register aufgezogen habe.

Da Brück einen schnellen Absatz der Flugschrift voraussetzte, machte er wiederholt seinen Herrn darauf aufmerksam, dass es nothwendig sei, die Zahl der von ihm gewünschten Exemplare zu bestimmen. Wir wissen nicht, ob darauf eine Entschliessung erfolgte.[1])

Die Voraussetzung Brücks war in so fern richtig, als es nicht mehr lange dauerte, bis die Exemplare den Weg in die Welt antraten. Um Weihnachten, December 27, konnte Schärtlin von Burtenbach das Schriftchen von Kassel aus dem Augsburger Magistrat einsenden.[2])

Luthers Schrift durfte in einer grossen Zahl von verschiedenen Ausgaben verbreitet werden, daraus geht hervor, dass die von Brück während des Druckes geltend gemachten Bedenken doch überwogen wurden von dem Wunsche, dass das gewichtige Wort des grossen Reformators sich in dieser Frage vernehmen lasse. Indem aber feststeht, dass von einem der Fürsten, auf deren Entschluss dem Anscheine nach die Flugschrift zu wirken bestimmt schien, der Anstoss ausgegangen war, dass Luther überhaupt zur Feder griff, ist es erforderlich auch den Zweck etwas genauer zu untersuchen, welchen die Auftraggeber verfolgten.

---

1) Vgl. Anm. S. 294. Es kommt für die Beurtheilung des kurfürstlichen Verhaltens in Betracht, ob der Brief Brücks vom 15. Dec. schon beantwortet worden war.

2) Issleib in seinem Aufsatze 'Herzog Moritz von Sachsen und der Braunschweigische Handel 1545' abgedruckt im Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge II, 147, Leipzig 1878, lässt irrthümlich das Werk Luthers bereits bei des Landgrafen Philipp Verhandlung mit den Räthen des Herzogs Moritz am 17. Dec. seinen Einfluss üben. Dass Luther zur Feder gegriffen, war dem J. Jonas am 15. Dec. zu Halle nur gerüchtweise bekannt geworden; Kawerau J. Jonas Briefwechsel II, 174.

So viel leuchtet ohne Weiteres ein: insofern die Bitte Luthers, den Braunschweiger nicht frei zu geben, sich an den Kurfürsten von Sachsen richtete, war sie nicht ernst gemeint. Man wird nicht einmal sagen können, dass der Wunsch mitspielte, das eigene Verhalten durch Luthers öffentliche Kundgebung dem allgemeinen Urtheil mundgerecht zu machen; denn der Kurfürst, obgleich neben dem Landgrafen das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, hatte in Wirklichkeit keinen Einfluss auf Herzog Heinrichs Haft.[1]) Johann Friedrich war nur zögernd der thatkräftigen Politik des Hessischen Genossen gegenüber dem Braunschweiger gefolgt. Er hatte im September den Landgrafen, wenn er Massregeln gegen des Braunschweigers Umtriebe verlangte, auf Gott verwiesen; wen dieser einmal gestürzt habe, der werde doch nicht wieder aufkommen können,[2]) möge er auch anfangen, was er wolle. Johann Friedrich meinte, der Kaiser werde das von ihm verhängte Sequester auch dem Braunschweiger gegenüber aufrecht halten können und wollen. Als dann im Oktober diese vertrauensselige Auffassung[3]) sich als irrig erwies und Herzog Heinrich, unbekümmert um die kaiserlichen Abmahnungen zum Schwerte griff, brachte der Kurfürst eine erhebliche Truppenmacht[4]) auf die Beine, welche

---

1) Schärtlein S. 37 berichtet: Herr landgraf besorgt, so er persönlich käme, so gepürte Saxen auch zu komen; dann wurde mer mit panketiren gehandelt werden. Dem entsprechend suchte der Landgraf die Forderung des Kurpfälzers, dass bei der Zusammenkunft in Frankfurt der Sächsische Kurfürst persönlich zugegen sein müsse, zu umgehen; ibid. S. 48.

2) Neudecker Urk. 737.

3) Joh. Friedrich hatte sich im Februar und ebenso im September 1545 dahin ausgesprochen, dass von dem Braunschweiger nichts zu besorgen sei. Neudecker, M. A. 418 u. Urk. 740. Am 16. Aug. war er der Meinung, dass Herzog Heinrich allerdings anderweitige Unterstützung erwarte, und bekämpft werden müsse; ibid. M. A. 468.

4) Vgl. Issleib in Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins. Dresden 1877, S. 45.

mit dem Landgrafen ins Feld zog. Nachdem aber der Herzog von Braunschweig in des Landgrafen Hand gerathen und damit die unmittelbare Bedrohung geschwunden war, wünschte die Ernestinische Politik die nunmehr geschaffene Lage aufrecht zu halten. Der Kurfürst wies alle Besorgnisse wegen einer Bedrohung durch Kaiser[1]) und Papst[2]) als unbegründet zurück. Der Landgraf sandte die Gutachten Bucers an den Sächsischen Hof, welche die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenfassens der Protestanten betonten, erhielt aber von Brück, der sich auf die Wittenberger Theologen[3]) stützte, eine Antwort, welche nach seiner Meinung

1) Dass der Kaiser gegen das Unternehmen Herzog Heinrichs Stellung nahm, scheint mir hinreichend festgestellt zu sein durch die von Issleib, Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins 1877 S. 41 beigebrachten Stellen, denen Herberger Schärtlein S. 55 anzureihen ist, wo Johann Friedrich daran erinnert, dass die Durchsicht der Papiere Herzog Heinrichs gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer kaiserlichen Betheiligung ergeben habe; vgl. die Mittheilungen, welche daraus der Landgraf dem Kaiser Okt. 31 machte, bei G. Schmidt in den Forschungen z. D. G. XXV, 89. Das ist wohl noch durchschlagender als das Vorhandensein kaiserlicher Abmahnungsmandate, von welchen wir durch den Brief wissen, in welchem Herzog Erich von Braunschweig sich entschuldigt, dass seine Unterthanen wider des Kaisers General- und Special-Mandate sich in des Herzogs Heinrich Kriegsübung hatten brauchen lassen; Neudecker M. A. 545. Der Landgraf selbst spricht davon, dass Spett u. A. sich 'wider des kaisers mandat' an der Braunschweigischen Empörung betheiligt hätten. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte III, 17. Gerüchte können dem gegenüber nicht in Betracht kommen, ebenso bedeutet wenig, dass J. Friedrich 1545 Aug. 16 voraussetzt, Heinrich werde kaiserliche Unterstützung haben. Luther, De Wette V 779, erwähnt, dass in den Niederlanden der Klerus eifrig Messen im Interesse des Braunschweigers aufgeopfert habe.

2) Vgl. Note zu S. 282.

3) Das Gutachten Luthers und der Wittenberger, bei Burkhardt S. 488, hat Neudecker M. A. S. 521 richtig datirt. Burkhardt greift noch schlimmer fehl, als der von Neudecker berichtigte Seckendorf,

nur zeigte, dass diese Leute ein Ding, das treulich und gut gemeint werde, falsch und unrecht verständen.[1]) Während man in Weimar zufrieden war mit sich selbst und mit Gott, der den Sieg über den Braunschweiger verliehen, und nicht an die Möglichkeit einer neuen schwierigeren Verwicklung zu denken schien, sann Landgraf Philipp einerseits darauf, für den Ernstfall gerüstet zu sein, falls die gespannten politischen Verhältnisse zu einem gewaltsamen Ausbruche führen sollten, und anderseits wo möglich die Lage für sich selbst ungefährlicher zu gestalten. Denn seine Stellung war bedenklicher, weil in seiner Hand die Braunschweigischen Gefangenen, Vater und Sohn, sich befanden, und er es auch gewesen war, der den Kriegszug persönlich geleitet hatte. Hessen war zudem den Niederlanden näher, wo damals der Kaiser weilte.

Es war keineswegs undenkbar, dass der unternehmungslustige Landgraf, des Bundes mit dem schwerfälligen Kursachsen und den kleinlich sparenden übrigen Schmalkaldischen Ständen überdrüssig,[2]) anderweitig seinen Vortheil suche.

---

indem er es dem Januar zuweist. S. 489 Z. 3 v. u. ist 'spot' — d. h. Spott — statt 'spät' zu lesen.

1) Vgl. Lenz II, S. 389, 399, 401, 405. Der Brief Bucers vom 1. Dec. bezieht sich vielleicht mit der unklaren Wendung ‚Schlaftrunk' auf den Kurfürsten, und muss dann natürlich verstimmt haben.

2) Der Landgraf widerrieth das Eintreten für den Kurfürsten von Köln, so lange nicht ein gemeinschaftliches Vorgehen und finanzielle Leistungen der Schmalkaldener gesichert seien, und man eine Verständigung mit Kurpfalz erzielt habe. Neudecker M. A. 655. Uns unbekannte Eingaben an den Kaiser und den Vicekanzler Naves, welche sich auf die Braunschweiger Angelegenheit bezogen, hatte der Landgraf hinausgezögert und sie schliesslich an den Kurfürsten von Sachsen gelangen lassen, damit dieser sie befördere; er erhielt von dort die ziemlich spitze Antwort, dass Kursachsen wohl schwerlich so erheblich besser, als Hessen, bei dem Kaiser angeschrieben sei, dass sich desshalb die Einsendung durch Sachsen mehr empfehlen könnte.

Philipp's religiöse Haltung wich ab von der des Ernestinischen Hofes. Wenn es auf ihn allein angekommen wäre, so würde man den Schweizern, gegen welche Luther gerade damals sich sehr schroff gestellt hatte, vielmehr entgegengekommen sein.[1]) Nur aus Rücksicht auf Sachsen suchte damals Philipp bei den Augsburgern die Hinneigung zum Zwinglianismus zu bekämpfen, während sonst eine Verbindung mit den Eidgenossen ihm durchaus entsprochen haben würde.

Die Sächsischen Politiker hielten, wie es scheint, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine öffentliche Kundgebung des Wittenberger Reformators für zweckmässig. Indem von diesem die gemeinsame Stellung des Landgrafen und des Kurfürsten an der Spitze der Bekenner des Evangeliums betont wurde, versprach man sich wohl eine günstige Einwirkung auf die Haltung des Landgrafen. In dieser Meinung wurden sie möglicher Weise dadurch bestärkt, dass vielleicht von Hessischer Seite selbst der Wunsch nach einer öffentlichen

---

1) Schärtlin meldet über Philipp: „Weiter zeigt er an, hette vernommen, das E. F. W. (d. h. der Augsburger Rath) hetten ain predicanten von Zürich angenommen; er wolte raten, man hielte sich der gemachten concordie geleich, oder machte es doch zum wenigsten zum gelindsten es gesein mocht; aber seiner person halb solt es nit mangel haben — redet das auf Saxen. Herberger S. 74. Der Augsburger Rath machte dem Landgrafen den Vorschlag, die Graubündner und Eidgenossen heranzuziehen, im April 1545 — man bedenke die damalige Sprache Luthers gegen die Schweizer — und muss diesen Vorschlag später noch einmal wiederholt haben. Bucer rieth Sept. 26 durch Konstanz mit den Allgäuischen Städten und den Eidgenossen zu verhandeln. Lenz II, 374. Neudecker, Urk. S. 734, und Herberger, Schärtlin S. 46: Der letst artikul in E. F. letsten schreiben an mich und Dr. Niklas Maier gethan, wie die Grawpunt und Aidgnossen anzusprechen, gefellt S. F. G. ganz wol etc." Bucer, d. h. Strassburg gegenüber führt er allerdings 1545 Sept. 9 aus, dass die Eidgenossen ausserhalb ihrer Berge nicht viel zu leisten vermöchten, woraut Bucer Sept. 26 antwortet, man möge Konstanz diese Verhandlung übertragen. Lenz II, 368, 374.

Kundgebung Luthers über die kirchenpolitische Lage kurz vorher geäussert worden war. Wenigstens bezeichnete Bucer dem Landgrafen am 26. September 1545 als wünschenswerth, dass Luther, der dies am besten verstehe, eine Flugschrift verfasse, die auf den gemeinen Mann wirken sollte.[1]) Bucer hat sich allerdings einen allgemeineren Inhalt für dieselbe gedacht, er meinte, man müsse die seit 25 Jahren verfolgte nur das Reich Gottes suchende uneigennützige Politik der Protestanten der Welt darlegen. Eine Ausführung, welche an diesen Gedanken anklingt, findet sich in Luthers Schrift in der That vor, man wird aber darauf hin doch noch nicht die Vermuthung zur Behauptung erheben dürfen, dass Bucer's Brief Luther bekannt geworden sei und auf ihn gewirkt habe.

Dass Kursachsen mit Luthers Schrift auf den Landgrafen wirken wollte, wird fast zur Gewissheit, indem deren Veranlasser, Johann Friedrich, sie in diesem Sinne verwerthete. Als nach Luthers Tode der Kurfürst dem Landgrafen jeden Gedanken an Verhandlung mit Herzog Heinrich auszureden versuchte, berief er sich im März 1546 ausdrücklich auf die christliche Ermahnung, welche der treue Mann Dr. Martinus selig mit stattlichen Gründen der hl. Schrift an sie beide gerichtet habe: man möge ohne rechte Busszeichen, von denen man aber bisher noch nichts gespürt habe, den gefangenen Herzog unter keinen Umständen frei geben.[2])

---

1) Vgl. Lenz II, 373: „Es muszte auch alsbald ein christliche glimpfliche geschrift gestellet werden, das D. Luther zum besten konde" etc. Aehnlich Lenz 381—382. Der Rückblick Luthers auf die Zeit seit 1521 steht bei De Wette VI, 391. Wir haben leider nicht die Antwort des Landgrafen auf den Brief Bucer's vom 26. Sept.; spätere Briefe Bucers sandte Philipp allerdings an Brück, und dieser an Luther; Lenz II, 389, 399.

2) Neudecker, M. A. 701.

Dass Johann Friedrich erst verhältnissmässig spät zu einer Benützung der Flugschrift in der politischen Erörterung vorging, mag wohl damit zusammenhängen, dass man zu Luthers Lebzeiten mit einer solchen Verwerthung der Schrift Anstoss zu erwecken befürchtete. Dann aber schien es eine Zeit lang, dass Philipp von Hessen keine grosse Neigung habe, über die Freilassung Heinrichs zu verhandeln. Den Gesandten, welchen er nach Frankfurt zu dem im December 1545 stattfindenden Tage der Schmalkaldischen Bundesglieder absandte, war aufgetragen, die Berathung dieser Frage durch die Stände vornehmen zu lassen. Aber es sollte dies in einer Weise vorgetragen werden, welche eine bejahende Antwort nicht erleichterte.[1]) Schärtlin meldete Anfangs Januar, dass bei dem Landgrafen von einer Neigung, den Braunschweiger zu befreien, nichts zu spüren sei. Gegen Ende des Monats fand Christof von Carlowitz die gleiche Stimmung vor.[2]) Aber Philipp machte missliebige Erfahrungen bei den Frankfurter Verhandlungen, kleinliche und egoistische Gesichtspunkte lähmten die Kraft des Bundes, der Wunsch der Sächsischen Städte nach Schleifung der Braunschweigischen Festungen[3]) bedrohte die gewonnene Machtstellung Hessens, und von der anderen Seite drangen auf den Landgrafen verschiedene Stimmen ein, welche die Befreiung des Braunschweigers forderten.[4]) Das erwartete Eintreten des Kaisers erfolgte allerdings, so weit wir sehen, nicht; wenn andere

---

1) Neudecker, M. A. 515. Herberger, S. 57.

2) v. Langenn Moritz II, 251.

3) Bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 754 ist Z. 7 v. u. 'gebrochen' statt 'gebraucht' zu lesen.

4) Schärtlin war der Meinung, Naves solle kommen und um die Befreiung Herzog Heinrichs bitten. Herberger, S. 37. Später im März erkundigte sich J. Jonas bei Veit Dietrich 'de consiliis et conatibus papistarum cogitantium liberare Lycaonem.' Kawerau II, 187.

Fürsten, wie Markgraf Hans von Brandenburg[1]) sich für den Gefangenen verwandten, so konnte dies auch nicht viel verschlagen; von grosser Bedeutung aber war es, dass Herzog Moritz von Sachsen, der schon vor der Gefangennahme des Braunschweigers sich als Unterhändler eingedrängt hatte, sehr entschieden darauf hinarbeitete, die Braunschweigische Angelegenheit in seine Hand zu bekommen.[2]) Er stellte an den Landgrafen das Ansinnen, die gefangenen Braunschweiger Fürsten, Vater und Sohn, ihm nach Dresden zu senden. Darauf ging der Landgraf allerdings nicht ein, er wies auf die Schmalkaldischen Stände hin, die allein zu einer Verhandlung über den Braunschweiger berechtigt seien. Aber das Misstrauen wurde wach gehalten, indem die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und Herzog Moritz durch des letzteren Räthe fort und fort im Gange blieben.[3]) Die Stände zu Frankfurt schoben die ihnen auf Philipps Wunsch zugewiesene Entscheidung über die Zulassung eines Agenten des Herzogs Moritz zu dem Gefangenen wieder dem Land-

---

1) Bei Issleib, Archiv S. 146, ist erwähnt, dass Heinrich sich an diesen und andere wandte; nach S. 148 wollte der Mgf. Hans den gefangenen Herzog in Ziegenhain besuchen, wurde aber abschläglich beschieden. Nicht zu übersehen ist die Nachricht in dem Tagebuch des Viglius zum 11. Juni 1546, wonach Markgraf Hans den Kaiser um die Befreiung des Braunschweigers gebeten haben muss.

2) Issleib, S. 145, hat in seinem Aufsatze im Sächsischen Archiv den Inhalt der schriftlichen Instruktion für die Räthe des Herzogs Moritz nach Langenn II, 241 wiedergegeben; dort ist von der Forderung, dass die Gefangenen nach Dresden eingeliefert werden sollten, nicht die Rede. Ich glaube indessen, dass mit G. Voigt, Moritz S. 130 sehr mit Recht an dem Berichte Schärtlins, der persönlich zugegen war, festzuhalten ist.

3) Die Schreiben des Moritz, von welchen der Landgraf nach Christofs von Carlowitz Bericht sprach, sind noch unbekannt; vgl. Langenn II, 251, während Issleib S. 155 auf mehrere Briefe Philipps, wohl die Antworten, hinweist. In der 1. Zeile ist „gewässers“ statt „gewissens,“ dann „gemocht“ statt „gemacht“ zu lesen.

grafen zu und dieser entschloss sich dem Ansinnen Folge zu geben. Moritz wandte sich wegen der Befreiung Herzog Heinrichs noch besonders an den Landgrafen, während Christof von Carlowitz mit dem Ersuchen, Unterhandlung zu gestatten, in Frankfurt bei den Ständen erschien.[1]) Der Landgraf kam dem Wunsch des Herzogs Moritz nur in soweit entgegen, dass er auf eine gütliche Verhandlung einzugehen sich bereit erklärte, aber die Loslassung des Gefangenen einstweilen unbedingt ablehnte. Indem er zugleich sehr unzufrieden sich über die Lässigkeit der Stände in ihren Geldleistungen aussprach, scheint sogar Bucer von Besorgniss erfüllt. Wider die Hoffnung hoffen, das war der gute Rath, welchen er dem Landgrafen gab; indem er sich zugleich selbst den Einwurf machte, dass, entsprechend den Gedanken der Flugschrift Luthers, ein solches Gottvertrauen doch eigentlich nur dann berechtigt sei, wenn man gethan habe, was mit eigenen Kräften vermöge. Bucer war, wie er sagt, erschreckt, dass so viele und so bedeutende Leute ernstlich für den gefangenen Braunschweiger eintraten; er wies darauf hin, dass die Absicht, denselben wieder in sein Fürstenthum einzusetzen, offen an einem grossen, dem Landgrafen nahe verwandten Orte — er meint sicher wohl den Hof des Herzogs Moritz von Sachsen — ausgesprochen worden sei.[2]) Später äusserte er hohe Befriedigung, als ihm der Landgraf zu wissen that, des Herzogs Moritz Räthe hätten ihm eingestanden, dass die Ergebung des Herzogs Heinrich in der Weise erfolgt sei, wie er selbst es behauptet hatte, nämlich, dass dabei von dem Landgrafen kein Mittel der Täuschung gebraucht und kein Versprechen dem Herzog Heinrich gegeben worden sei.

Wenn auch der Hauptzweck der Luther'schen Flug-

---

1) Das Nähere bei Issleib.

2) Als Datum des Bucer'schen Briefes bezeichnet Lenz S. 399 den 11/12. Febr.; durch die Randnotiz darf man sich nicht irre führen lassen. S. 400 Z. 5 v. u. möchte ich das Komma vor 'nach' setzen.

schrift in der Einwirkung auf den Landgrafen bestand, so vermied der Verfasser doch sorgfältig, darauf anzuspielen, dass man irgendwie Misstrauen gegen Philipp hege. Dagegen findet sich eine ziemlich scharfe Bemerkung darüber, dass „leider auf unser Seiten heimlich viel Papisten sind, die uns von Herzen ungünstig und diesen Sieg mit grosser Ungeduld und mit Trauer gesehen haben und noch sehen.“ Das ging gegen die teuflischen Meissner und Gleissner, vor Allem gegen den Herzog Moritz; Luther spricht seine Gesinnung gegen diese genügend deutlich in einem Briefe vom 8. Januar an Amsdorf aus, auf welchen auch eine 1547 niedergeschriebene Glosse zu obiger Stelle verweist. Dass diese Wendung nicht von dem kurfürstlichen Kanzler beanstandet wurde, zeigt wie wenig man damals auf ein gutes Verhältniss mit Moritz bei den Ernestinern Gewicht legte.

In dieser Beziehung scheint dann aber vor dem Kriege, in welchem die Vettern gegen einander kämpften, noch eine Wendung eingetreten zu sein. In einer auch bei Klug zu Wittenberg, aber 1546 gedruckten Ausgabe findet sich in einer Erklärung zu einem Psalmenausdruck eine Wendung, welche in dieser Beziehung von Bedeutung sein dürfte. Hier ist gesagt, dass Herzog Heinrich als des Teufels und Papstes Heerführer in den Weinbergen des Kurfürsten, des Herzogs Moritz, des Landgrafen habe lesen wollen; er habe die Hände nach den Städten Thüringens, Meissen und Hessen, nach Naumburg und Zeitz u. a. — d. h. nach den Bischofsstädten — ausgestreckt. Hiermit ist der Gedankengang berührt, welchen Landgraf Philipp einhielt. um seinen Schwiegersohn Moritz dem Braunschweiger zu entfremden; Philipp wies darauf hin, dass Herzog Heinrich besonders die Stifter Magdeburg und Halberstadt[1]) bedrohen werde, auf welche Moritz sein Augenmerk gerichtet hatte. Auch sie sind in dem ge-

1) Issleib im Archiv 155.

machten Zusatze zu Luthers Flugschrift mitverstanden, obgleich nur Naumburg und Zeitz genannt sind.

Die Fragen, welche sich hier anknüpfen, ob Luther selbst den Zusatz machte, ob derselbe mit oder gegen Willen der kurfürstlichen Regierung erfolgte, können wir einstweilen nicht beantworten. Dazu brauchte man weiteres archivalisches Material. So viel aber dürfte nach den obigen Erörterungen als feststehend anzunehmen sein, dass Luther bei Abfassung seiner Schrift politischen Gesichtspunkten Rechnung trug. Er wollte und sollte nicht bloss den protestantischen Standpunkt gegenüber dem katholischen, päpstlich-kaiserlichen Interesse unterstützen, sondern vor Allem die Beziehungen der protestantischen Machthaber unter einander im Sinne des Ernestinischen Hofes beeinflussen. Die letzte Schrift des Reformators diente einem Parteiinteresse. Das war nicht bedeutungslos für die weitere Entwicklung und die Widerstandsfähigkeit des Protestantismus in der nächsten schweren Gefahr, welche bereits heraufzog.

## II.

## Die Ausgaben.

Unter Heranziehung von drei verschiedenen Drucken hat Seidemann bei De Wette VI, 385 eine Ausgabe geliefert, welche sehr genau zahlreiche Varianten verzeichnet. Burkhardt Luthers Briefwechsel S. 482 erklärte dann, dass nach seinen weiteren Nachforschungen die Ausgabe in 5 Quaternen die erste und ursprünglichste sei; obgleich er es nicht ausdrücklich sagt, scheint er damit den von Seidemann benutzten Druck, 18 Quartblätter, zu meinen. So verstand es auch Kolde, welcher, Analecta Lutherana S. 422, wie er sagt, mit Burkhardt ausdrücklich dies auch als seine eigene Ansicht ausspricht. Beide Herren haben indessen die von Seidemann benutzte Ausgabe nicht selbst vor Augen gehabt. Denn es leuchtet doch ein, dass nach

Brücks Brief vom 18. December, Kolde 421, in der ursprünglichen Ausgabe die Stelle von der Rüstung, welche aus Welschland gekommen, wirklich in dem Quatern D, auf dem zweiten Blatte gestanden haben muss. Dies trifft nur zu bei folgender, Seidemann unbekannt gebliebener Ausgabe:

**A.** An Kurfursten zu || Sachsen | vnd Land- || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefangenen H. || zu Brunswig. || Wittenberg. || Am Schlusse f. E4: „E. K. vnd F. G. vnter- || theniger Mart. Luth.“ ||

Dann werden zwei Druckfehler B3 Zeile 12 und B4 Zeile 3 v. U. verbessert, erstlich der Irrthum in der Angabe des Monats, November statt Oktober, in welchem Herzog Heinrich in des Landgrafen Hand gerieth, dann wird „zusehret“ in „zusehnet“ verändert. Schliesslich folgt: „Gedruckt in der Churfurstli- || chen Stat Wittenberg durch || Joseph Klug. || Anno M.D.XLV.

Ich benutzte Bibl. Mon. Th. Un. 104 IV, 5; 5 volle Quaternen. Derselbe Druck H. Ref. 512 lückenhaft, es fehlen E 2 u. 3. Die Ausgabe C bei Seidemann könnte die obige sein, wenn man annehmen dürfte, dass Seidemann übersehen, wie 'Kurfursten' nicht 'Kurfürsten' gedruckt war. Das ersterwähnte Exemplar ist von einer gleichzeitigen Hand glossirt, indem meist die Bibelcitate und kurze Inhaltsangaben an den Rand geschrieben sind. Dann aber ist zu De Wette VI, 404 Z. 6 bemerkt: „vide epistolam Lutheri ad Amsdorfium de Lypsensibus“ (vgl. oben S. 305), dann Z. 22: „der vorteil auf unserer seiten,“ Z. 33: „ingens consolatio“, S. 406 Z. 1: „wen sie auch schön das Te Deum laudamus singen, quod nunc ferunt Lypsenses fecisse capto electore“. Man sieht, dass der Glossator Luther nahe gestanden haben muss und doch nicht ganz mit ihm übereinstimmte.

**B.** Ib. Th. U. 104, IV, 7. Sechzehn Quartblätter. An Churfürsten zu || Sachsen, vnd Land- || grafen zu Hessen: || D.

Mart. Luther: || Von dem gefangenen || H. zu Brunswig. || Dann ein gezeichnetes Blättchen. Am Schluss die Jahreszahl: MDXLV.

**C.** Ib. Th. U. 104, IV, 6. Der Titel wie A, nur „Braunschweig“ statt „Brunswig“; der Satz ist mit anderen Typen ausgeführt. Die Orthographie ist vielfach eine andere. Die Ausgabe besteht aus 4 Quaternen A—D und einem bedruckten, einem leeren Blatte; jenes trägt indessen ebenfalls den Vermerk 'D', nicht, wie es sein sollte: 'E'. Dieses ist die Ausgabe A Seidemanns. Die Stelle über die welschen Rüstungen steht f. C 4.

**D.** Die Ausgabe B. Seidemann's in der Universitätsbibl. Hist. 3975.

**E.** Universitätsbibl. Hist. 3975. An Kurfürsten zu || Sachsen, vnd Land || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefangenen H. || zu Braunschweig. || Wittenberg. || Am Schlusse 'MDXLV' unter Luthers Unterschrift. 17 Quartblätter.

**F.** B. Monac. Hom. 1148. An Kurfursten zu || Sachsen, vnd Land- || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefange- || nen H. zu Brunswig. || Wittenberg. || Am Schluss: Anno MDXLVI. 5 volle Quaternen, die letzte Seite unbedruckt.

**G.** Universitätsbibl. Hist. 3977. An Kurfursten zu || Sachsen vnd Land- || grauen zu Hessen, || D. Mart. Luther, von || dem gefangen H. zu || Brunswig. || Sampt den LXIIII. || vnd LXXVI Psalmen, en || de hin an gesetze. || Wittenberg. || Am Schluss: Gedruckt in der kurfurstli- || chen stad Wittemberg durch Josehp [so!] || Klug. || Anno M.D.XLVI. || 6 volle Quaternen, die letzte Seite frei.

Im Vergleich zu der Zahl der verbreiteten Exemplare sind die bisher mir bekannt gewordenen Stellen, in denen auf die Schrift Bezug genommen wird, wenig zahlreich.

---



# Inhalt.

Der mit * bezeichnete Vortrag ist ohne Auszug.

*Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. Juli 1888.*

Seite

v. Brunn: Ueber Giebelgruppen . . . . . . . . . . . . . 171

Römer: Studien zu der handschriftlichen Ueberlieferung des Aeschylus und zu den alten Erklärern desselben . . . 201

Sittl: Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek . . . . . . . . . . . . . . . 255

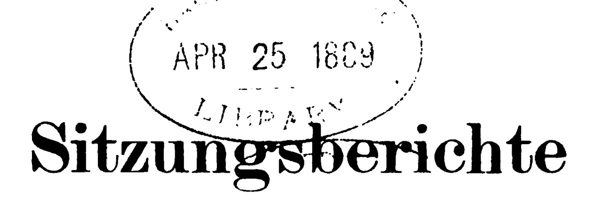
*Historische Classe. Sitzung vom 7. Juli 1888.*

*Cornelius: Ueber die Herzogin Renata von Ferrara in den Jahren 1528—1548 . . . . . . . . . . . . . . . 278

*Histor. Classe. Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.*

v. Druffel: Ueber Luther's Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545 . . . . . . . . . . . . . . 279

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.




# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

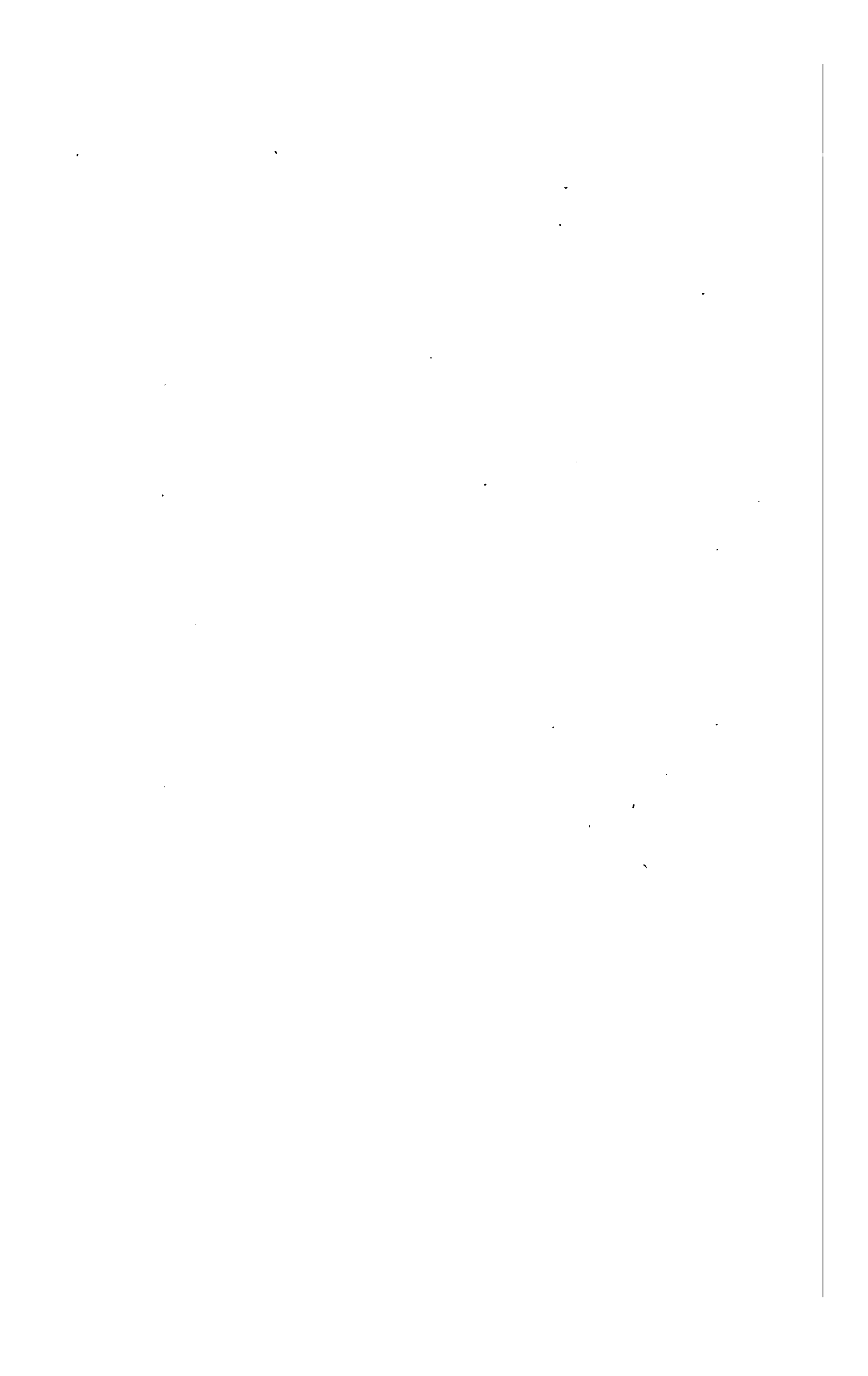
## k. b. Akademie der Wissenschaften

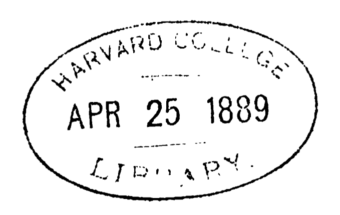
zu München.

1888. Band II. Heft III.

München.
Verlag der K. Akademie.
1889.

In Commission bei G. Franz.






# Sitzungsberichte

der

# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. November 1888.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Neidhart-Forschung."

**Heimat.** Zu den im zweiten Bande des Jahres 1887 gegebenen Belegen für Neidhart's Heimat kann zur Zeit neueres nicht beigebracht werden. Nur zu dem Namen Hohenfels mag erwähnt werden, dass sich eine Oertlichkeit dieses Namens auch in der Nähe des dort umschriebenen Gebietes findet. Das betreffende Blatt des topographischen Atlas von Bayern — Pegnitz, Ost — verzeichnet nämlich ungefähr eine Stunde nördlich von dem früher genannten Königstein eine Stelle mit dieser Benennung, allerdings, wie es scheint, jetzt nur eine bewaldete Höhe.

**Zeugnisse.** Zu den Zeugnissen für Neidhart, welche Haupt am Schlusse seiner Ausgabe S. 245 und Bartsch in der Germania IV, 250 gesammelt haben, kann das folgende beigefügt werden. Es betrifft zwar nicht den Dichter selbst, aber es gibt einen Beleg dafür, wie volksthümlich in seiner zweiten Heimat — Oesterreich — seine Gedichte noch fast zwei Jahrhunderte nach seinem Tode waren. Es sind drei Stellen aus einem Tractatus de quinque sensibus, welche

schon Schmeller für die zweite Auflage seines Wörterbuches, I Sp. 1634 aus Clm 12011 ausgeschrieben hat und ich hier (etwas verbessert) nach Clm 23781 ex anno 1452 gebe: 1) f. 84^d Videant, qui cum tanta delectatione audiunt rumores de gigantibus item cantilenas alia negligendo item de bellis eorum fictis, item historias fictas Theodorici Veronensis vel Laurini de Thirol vel rosengarten vel librum Renner vel audiunt Teichner Neidhart, tamen sine rationali causa scilicet pro moderato solatio post laborem quaerendo; historiam tamen Laurini puto habere sensum allegoricum per cingulum intelligendo montes terrae Adtisis, quibus protegitur; f. 87^a alio modo potest fieri cantilena vel musicalium sonus causa lasciviae et internae voluptatis inordinatae et illicitae delectationis vel vanae gloriae gratia deliberate vel ad irritandum ut Neithart et hoc modo est peccatum luxuriae admixtum praecipue si turpia vel turpiter decantantur. (Hiezu hat in Schmeller's Codex der Rubrikator roth an den Rand geschrieben: o neytharde).

f. 87^b cantus serpentes volucres et bestias ad se trahit ita et illum in odium, alium in invidiam sicut patet in cantilenis Neidhart ad quas rustici passionantur et irridentur.[1])

Verfasser des Tractatus ist der Professor der Theologie an der Wiener Universität Thomas von Haselbach, eigentlich Thomas Ebendorfer von H. 1387—1464. Seine theologischen Schriften genossen hohes Ansehen, wie schon da-

---

1) Aus dem gleichen Tractat mögen für solche, die es brauchen können, noch die Stellen bemerkt sein:

f. 88^b fabulae quae fictae sunt de stupris virginum et amatoribus meretricum ut Adonidis et Veneris de fabula Tanhauser et Auckental (so in vier Handschriften) et sic de aliis non sunt audiendae; und die folgende 94^d: parentes non sine periculo permittunt filios suos et filias ad publica spectacula accedere vel ad choreas in publicis plateis (Neidhart 49,34 „so der tanz gein âbent an der strâze gie entwer") adolescentibus mixtis cum puellis etc.

raus zu schliessen ist, dass Werke von ihm in 140 Handschriften der Münchener Bibliothek vorkommen. Mehr über den auch sonst nicht unbedeutenden Mann findet man in Aschbach's Geschichte der Wiener Universität und in der Allg. Deutschen Bibliographie.

Dieses Zeugniss mag weniger auffallend sein, weil es aus der Gegend stammt, welche als die zweite Heimat N.'s auch der Schauplatz seines Wirkens war.

Dagegen führt uns ein anderes, auf das mich R. Hildebrand aufmerksam machte, in einen weit abgelegenen Theil des Reiches und zeugt so in erhöhtem Grade für die Volksthümlichkeit des Dichters.

In Riedel's Cod. dipl. Brandeburgensis findet sich im I. Theil, Bd. XV, S. 127 folgende Urkunde aus der Zeit um 1345, ein Ausspruch der Magdeburger Schöppen:

Dy rad to Stendall hadde vorbodet alle gulde meystere von allen gulden bynnen Stendall vnde setten on vor dar sy solden vmbe spreken, eyn yowelk med sinen guldebrudern Des spreken wy wantsnider mestere med vnsen guldebrudern, als vns dy rad hadde vorgesat. Darna ging vnser guldebruder ein hinder vns, vnde irfur, wat dy sprake was by andern guldemeystern vnde quam darna by vnser guldebruder ein vnde sede, | dat dy wantsnyder mester dy sungen als et Nitard sang, dy sang wat om behagede, dat ander lyd he faren: so seden vnse meyster, wat on wol behagede, dat brechten sy vor vnse guldebruder, wat on nicht behagede, dat lyten sy stan.

Ein bekanntes Zeugniss aus Norddeutschland ist auch noch: das Bruchstück einer Neidhart-Hs. in niederrheinischer Mundart des XIV. Jahrh., bei Haupt mit O bezeichnet. Da sich solche auch in schwäbisch-allemanischer Mundart aus gleicher Zeit finden, so ist durch diese Zeugnisse erwiesen, dass im XIV. Jahrhundert die Dichtungen Neidhart's in ganz Deutschland beliebt waren.

**Handschrift.** Die reichhaltigste Neidhart-Handschrift ist die Berliner ms. Germ. Fol. 779, Papier, XV. Jahrh., von Haupt mit c bezeichnet. Sie enthält nämlich 131 Lieder mit 1091 Strophen, grossentheils mit Singnoten. Von diesen Strophen ist allerdings die Hälfte als Nachahmung und unecht auszuscheiden; dafür aber enthält sie die echten Lieder fast alle: es fehlen ihr nämlich nur drei, No. 9 [1]), 38 und 65, die allein in R, eines, No. 17, das in Rd und dem alten Drucke und eines No. 8 nebst dem verdächtigen No. 5, das nur in C erhalten ist; eine bedeutende Anzahl hat sie nur mit R gemein, und eines, No. 47, das Haupt mit Recht unter die echten gestellt hat, ist nur durch sie überliefert.

Von ihrer Geschichte lässt sich einiges beibringen. An die Berliner Bibliothek kam sie aus dem Besitze v. d. Hagen's. Vor diesem war ihr Eigenthümer nach Haupt's Angabe Thomas Ried. Es ist diess der bekannte Herausgeber des Codex chronol.-dipl. episcopatus Ratisbonensis, Ratisbonae 1816, seinerzeit ein eifriger Handschriftensammler. Nach einer freundlichen Mittheilung des fürstlichen Archivrathes Herrn Dr. Will in Regensburg, die derselbe aus dem dort aufbewahrten schriftlichen Nachlasse Ried's schöpfte, richtete Ried am 11. November 1812 eine Anfrage an Docen in München, was es mit dieser von ihm vor einigen Tagen erworbenen Handschrift für eine Bewandtniss habe, worauf ihm Docen erwiderte, er möge ihm die Handschrift auf 8 Tage übersenden, dann werde er genaue Auskunft erhalten. Weitere Angaben fehlen. Wahrscheinlich ist also diese Handschrift, vielleicht zugleich mit der Berliner Handschrift des Helmbrecht, die auch aus der Oberpfalz stammen dürfte (vgl. S. 97 meiner Ausgabe), schon aus Ried's Hand in die v. d. Hagens übergegangen.

Durch eigene Untersuchung des Codex, die ich sowohl

---

1) Die Citate nach meiner eben erscheinenden Ausgabe: Leipzig, Hirzel.

hier in München, in Folge der allbekannten Liberalität der Berliner k. Bibliothekverwaltung, als in Berlin selbst pflegen konnte, bin ich aber in Stand gesetzt, noch einen früheren Besitzer desselben nachzuweisen. Es ist nämlich f. 130 der Name „F. Spengler“ und auf dem Hinterdeckel der Vermerk „Franntz Spengler ist diss Buch“ eingetragen. Die Spengler waren ein ursprünglich schlesisches Geschlecht, von dem um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein Zweig in Nürnberg — darunter zwei Franz — ansässig war. Einer von diesen besass also die Handschrift und schrieb auf ihr erstes Blatt (obiges f. 130) seinen Namen ein. Dann liess er sie aber noch mit zwei anderen handschriftlichen Stücken [1]) zusammenbinden und schrieb nun seinen Namen auch auf den Deckel. Dass der etwa 100 Jahre früher geschriebene Neidhart-Theil ehemals selbständig bestanden hatte, ergibt sich auch daraus, dass das erste Blatt auf der Aussenseite starke Beschmutzung zeigt, also einst äusseres Blatt war. Die auf dem vorderen Holzdeckel eingebrannte No. 13 stammt wohl auch aus der Spengler'schen Bibliothek.

In ihrer Anordnung der Lieder ist ein besondrer Grundsatz, ausser der Scheidung in Sommer- und Winterlieder nicht zu erkennen; eine zeitliche Ordnung bietet sie nicht; echte und unechte, bayerische und österreichische Lieder stehen durcheinander; der Schreiber hatte augenscheinlich nur den Zweck, alles zu sammeln, was von N. stammen konnte. Sonst aber war er ein höchst aufmerksamer Arbeiter, der sich ausser der unvermeidlichen Verneuerung der Sprache wenig Abweichungen erlaubte. Diess erhellt schon daraus, dass Haupt, der sich nur sehr schwer entschloss, von der Hs. R

---

1) f. 1—68 Die Melusine in der Uebersetzung des Thüring von Ringgoltingen; f. 72—123 A. v. Eyb's Abhandlung: Ob einem Manne sei zu nemen ein elich Weib; f. 131—269 folgt dann der Neidhart; jedes Stück von andrer Hand und auch das Papier mit dreierlei Wasserzeichen.

abzuweichen, gerade aus dieser jungen Hs. ziemlich zahlreiche Textverbesserungen aufgenommen hat.

Der Schreiber entstammte offenbar demselben Boden, auf welchem sich die Hs. im 16. Jahrhundert befand, d. h. dem Nürnbergischen oder der nördlichen Oberpfalz. Seine Mundart verweist nämlich auf diese nordbayerische Gegend dadurch, dass sie, bei im Ganzen bayerischen Gepräge, einzelne Schattirungen zeigt, die, wie der unregelmässige Gebrauch von ie und i, nach dem Mitteldeutschen hinüberführen; ein ganz besonders oberpfälzisches Kennzeichen ist 29,22 die Schreibart gunck für junc.

Da ich nun bereits in meiner früheren Abhandlung mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen konnte, dass in dieser Gegend die Heimat Neidhart's zu suchen ist, so würde, wenn dieser Nachweis, wie ich hoffe, im Verfolg weiterer Untersuchung mit Sicherheit geliefert werden kann, diese Hs. an Wichtigkeit bedeutend gewinnen und im Werthe der Hs. R. nahezu gleichkommen. Doch muss diess vorläufig der weiteren Forschung vorbehalten werden.

**Viderûn.** Dasjenige Ereigniss, welches nach des Dichters eigner Angabe die nachtheiligste Wirkung auf sein Schicksal hatte und den schlimmsten Eindruck auf sein Gemüth machte, welches ihn daher auch bis in sein spätes Alter zu immer erneuter Klage veranlasste, war — dass ein Bauernbursche einem von N. bevorzugten Bauernmädchen den Spiegel von der Seite riess — wie er gleich an der ersten Stelle, wo er das Ereigniss erwähnt, hier noch in einfachen Worten klagt (32,34 ff.):

mirst an Engelmâren ungemach
daz er Viderûnen
ir spiegel von der sîten brach

Keinerlei weitere Erklärung findet sich bei dem Dichter, worin das Schreckliche dieses Ereignisses bestand; an keiner der vielen Stellen, an denen er es erwähnt, ist eine direkter

Hinweis auf etwaige Folgen gegeben. Und so wird es auch von den Erklärern als das nämliche Geheimniss behandelt, als welches es der Dichter selbst zu geben scheint.

Schmolke (Leben und Dichten Neidhart's v. R., Potsdamer Gymn.-Progr. 1875, S. 15—17), der den Gegenstand ausführlich erörtert, spricht sich über den Sinn dieser Klagen und die Wirkung des Ereignisses gar nicht aus, sondern betrachtet das Ganze als ein Geheimniss, das wir aus dem Stoffe, so wie er vorliegt, nicht ergründen können. Er sagt (S. 15) nur: „Ueber die einzelheiten dieses ereignisses sind wir eben so wenig genau unterrichtet, als über die folgen, die es für die drei betheiligten personen gehabt hat."

Etwas näher auf den Versuch einer Erklärung geht R. M. Meyer (Reihenfolge der Lieder N.'s S. 17) ein: „Ich meine, der Vorgang habe seine Bedeutung darin, dass er dem Dichter eine wichtige Thatsache plötzlich offenbart. Welche aber? Dass Engelmar ein Tölpel ist? gewiss nicht, sondern, dass die Art, wie die Geliebte des Dichters die Zudringlichkeit des Dritten aufnimmt, beweist, dass dieser längst zu einem glücklichen Nebenbuhler geworden ist (vgl. Freytag, Bilder II, 50). Und das macht die Wirkung des Ereignisses denn doch erklärlicher."

Die letzte Schlussfolgerung ist nicht haltbar, denn erstens ist ja die Art, wie Fr. das Geschehniss aufnimmt, mit keinem Worte erwähnt, zweitens ist bei der Leichtlebigkeit des Dichters gar nicht anzunehmen, dass gerade dieses eine Mädchen ihn so gefesselt hätte, dass die Zurückweisung seiner Liebe allein ihn unglücklich gemacht hätte; wissen wir ja doch, dass er vor und nach ihr geliebt hat; drittens spricht dagegen auf's schärfste der Umstand, dass sein ganzer Hass, wie aus allen bezüglichen Stellen hervorgeht, nur dem Engelmar gilt, während er für Friderun nicht das leiseste Wort eines Tadels hat, sondern sie im Gegentheil auch in den spätesten Anspielungen noch diu liebe, diu vil liebe Fr. heisst.

Das ist nicht das Benehmen eines betrogenen Geliebten, zumal vom Charakter Neidhart's, sondern zwingt zu ganz anderen Schlüssen.

Wieder einen kleinen Schritt weiter geht W. Wilmans (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, 69 f.), dem auch das gänzliche Fehlen einer Klage über getäuschte Liebe auffällt. Er schliesst aber daraus, dass Neidhart durch dieses kleinere Ereigniss in seiner äusseren Existenz geschädigt wurde, d. h. dass er durch Engelmar's Auftreten den gedeihlichen Boden für seinen „Kunstbetrieb", als Spielmann unter den Bauern, verlor.[1]

Vor der Erörterung des Gegenstandes mögen kurz die Stellen aufgezählt sein, in denen von Friderun oder Engelmar die Rede ist. Es sind mit Weglassung der ganz bedeutungslosen $42_{,29}$ und $43_{,40}$ die folgenden:

1) Gleichgiltige Erwähnung derselben vor der Spiegelgeschichte findet sich in $17_{,20}$, $18_{,19}$, $18_{,52}$, $19_{,60}$;

2) zum Ereigniss selbst gehört das Lied No. 32;

3) einfache Klagen in $32_{,34}$, $38_{,44}$, $43_{,50}$, $51_{,102}$;

4) übertreibende Klagen in $50_{,52}$, $60_{,42}$;

5) Klagen über Dörper, die ebenso schlimm sind, wie Engelmar $41_{,9}$, $52_{,43}$, $57_{,96}$;

6) Klagen über solche, die noch schlimmer sind, als Engelmar $40_{,24}$, $46_{,21}$, $49_{,45}$, $53_{,56}$, $56_{,75}$;

7) Hinweisungen auf Engelmar's späteres Schicksal $58_{,29}$, $59_{,67}$.

In den vor das Ereigniss fallenden Stellen steht der Dichter dem Engelmar noch gegenüber, wie jedem anderen Dorf- oder Gaugenossen. Die Entscheidung bringt das 32. Lied, welches zwar in ungenügendem Zustande erhalten ist (vgl. die Bemerkungen zu demselben in meiner Ausgabe), aber

---

1) Ich trenne diese Seite des Gegenstandes von Friderun's Angelegenheit und behandle sie in einem zweiten, unten folgenden Abschnitte.

doch die Entwicklung des Ereignisses ersehen lässt. Der erste Theil enthält die Erwähnung der Absendung eines Kranzes an Friderun, worauf vermuthlich die Einladung zum Tanze folgte. Der zweite ist dem Tanze selbst gewidmet: mit höchstem Wohlgefallen ruht das Auge des Dichters auf dem Mädchen:

> Vriderûn als ein tocke
> spranc in ir reidem rocke
> an der schar.

Nun folgt eine auffällige Bemerkung:

> des nam anderthalben
> Engelmâr vil tougen war.

Was will der Dichter hier mit der besonderen Nennung Engelmar's, der bis dahin eben nur einer von vielen war. Schmolke meint, hier „erscheint E. zum ersten male, aber ganz in der ferne“. Ich glaube vielmehr, in sehr bedrohlicher Nähe. Auch er hatte offenbar um Friderun geworben und bemerkte mit Verdruss die Freude, die Neidhart an dem Mädchen hatte und wohl auch dieses an ihm. Die Entscheidung musste folgen und sie folgte, sei es schon bei diesem Tanze oder einem der nächsten Feste, wie die angefügte Strophe mit der ersten — von da an fast stereotyp gewordenen Klage — zeigt und folgte in der Weise, wie von einem „dörper“ zu erwarten war: er riess Friderunen den Spiegel, den sie an einer selbstgefertigten Schnur angehängt trug, von der Seite und nahm ihn an sich. Dieser Spiegel aber musste, wenn die That einen Sinn haben sollte, ein Geschenk Neidhart's sein und Engelmar erklärte damit, dass er die Nebenbuhlerschaft des Dichters nicht dulde. Daraus, dass Engelmar diess öffentlich thun konnte und dass der Dichter selbst von keinem Widerspruch Friderunens zu berichten weiss, folgt, dass diess der kräftige äussere Abschluss einer wohl schon anderweitig erledigten Angelegenheit war.

Was war nun das für eine Angelegenheit, und was war der eigentliche Grund zu der von da an bis in's Alter immer

wiederkehrenden Klage des Dichters? Die Grobheit Engelmar's? Dafür hätte er wohl Gelegenheit zur Rache gefunden; und er hat sich ja, wie aus seinen eigenen Erzählungen hervorgeht, auch von andern Bauern manches gefallen lassen müssen, ohne darüber unglücklich zu sein; oder die Schwäche oder gar Treulosigkeit Friderunens? Darüber aber klagt er, wie schon oben bemerkt, mit keinem einzigen Worte. Der Grund muss demnach anderwärts zu suchen sein, und da die Verhältnisse des Dichters keinerlei aussergewöhnliche waren, so haben wir keine Ursache, dahinter ein tiefes Geheimniss zu vermuthen.

Es ist wohl auch hier die einfachste Lösung die sicherste: Wir wissen, dass Neidhart zwar nicht besitzlos, aber auch nicht wohlhabend war. Er hatte ein bescheidenes Lehen inne, das nach seiner eigenen Beschreibung ihm keinerlei Ueberfluss lieferte. Was er etwa noch zu freier Verfügung gehabt hatte, wird die Kreuzfahrt aufgezehrt haben. Die einzige Gelegenheit aber, zu einer besseren Ordnung seiner Lage zu kommen, war eine günstige Heirat. Auf eine standesgemässe gute Partie konnte er bei seinen eigenen beschränkten Verhältnissen nicht rechnen. Da wäre ihm wohl auch die Tochter einer vermöglichen Bauernfamilie willkommen gewesen; und als eine solche werden wir uns Friderun zu denken haben. Dass solche standeswidrige Heiraten damals nicht selten waren, können wir aus den Darlegungen des wenig späteren sogenannten Helbling schliessen. Dass nicht bloss die Söhne, sondern auch die Töchter der Bauern über ihren Stand hinaus strebten, wissen wir aus dem gleichen Werke und aus dem Helmbrecht. Dass für Neidhart selbst der Standesunterschied ein unüberwindliches Hinderniss nicht bilden konnte, dass er im Gegentheil von Standesvorurtheilen frei war, sehen wir aus seinem in der Jugend andauernd freundlichen Verkehr mit den Bauern, an deren gesellschaftlichen Freuden er nicht bloss unter der Dorflinde, sondern sogar

in ihren Häusern Theil nahm. Aus Neidhart's Aeusserungen lässt sich ferner schliessen, dass auch Friderun ihm wohlgewogen war. Wir können also nur annehmen, dass die Verwandten nichts von Neidhart wissen wollten, und sie dem Engelmar zur Frau gaben.

Damit war nun Neidhart die einzige Möglichkeit, seine Lage zu verbessern — noch dazu durch eine Verheiratung mit einem ihm wirklich lieben und ihn wieder liebenden Mädchen — verschlossen. Da war wohl derjenige, den er als den Urheber seines Unglücks erkennen musste, seines Hasses werth, und von da an die immer wiederkehrende Klage berechtigt, dass er durch dieses Ereigniss um sein Lebensglück gekommen sei. Von selbst versteht es sich, dass er in diesen Klagen, um sich nicht sehr lächerlich zu machen, den eigentlichen Sachbestand nicht erwähnen durfte und daher beschränkte er sich auf die geheimnissvolle Hervorhebung eines dazu gehörenden, aber nebensächlichen Zwischenfalles.

Sehr deutlich ist der Sachverhalt bezeichnet in $18,_{65}$: wê, waz het ich im getân, der mich von êrste in disen kumber stiez, d. h. der die Ursache war, dass ich meine Lage nicht verbessern konnte; besonders mit dem Nachsatze: swanne ich dâ ze Riuwental unberaten bin.

Hier ist zwar Engelmar nicht genannt. Aber auch so werden wir diese Stelle kaum auf einen andern beziehen können.

Dass diese Strophe einem Liede aus früherer Zeit, aus der Zeit, da der Dichter mit E. noch in Frieden lebte, angehängt ist, hat keine Bedeutung, denn sie hat mit demselben keine andre Verbindung, als dass sie im gleichen Tone gedichtet ist, ein Fall, der bekanntlich bei Neidhart sehr oft vorkommt. Es geht ja auch schon aus den ersten Zeilen derselben deutlich hervor, dass sie erst später verfasst wurde.

Aus der oben erwähnten verschiedenen Art der Klagen dürften sich wohl kaum sichere Schlüsse ziehen lassen; höch-

stens kann man daraus folgern, dass der Dichter selbst das Ereigniss nicht immer gleich taxirte, wofür uns aber die Beweggründe uubekannt bleiben. Auch von den Anspielungen auf Engelmar's spätere Zeit ist die erste, dass er den Spiegel noch habe, belanglos; dagegen ist es von Interesse, aus dem Munde des Dichters zu hören, dass Engelmar's Ehe mit Friderunen eine unglückliche war (59,67), wenn wir seine Worte so auslegen dürfen. Nach der obigen Darlegung wäre diess bei einer so gezwungenen Ehe begreiflich, zugleich aber auch eine Bestätigung dieser Darlegung.

**Die angebliche Armuth des Dichters.** Es ist vielleicht noch ein Zug aus dem entarteten Bilde, welches die Nachahmer Neidhart's allmählich von ihm geschaffen haben, dass manche annehmen, der Dichter wäre dem drückendsten Mangel preisgegeben gewesen und hätte in Folge dessen sein Leben von dem Ertrage seiner Dichtkunst, d. h. von den dafür gereichten Spenden theils der Bauern, theils seiner Standesgenossen gefristet. Am eingehendsten hat dieser Ansicht W. Wilmans in einer sehr interessanten Abhandlung „Ueber Neidhart's Reihen" (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, S. 64—85, hier zunächst S. 69—71) Ausdruck gegeben. Der Gegenstand verdient es, näher untersucht zu werden. Da anderweitige Zeugnisse fehlen, so kann die Betrachtung sich nur an die eigenen Andeutungen des Dichters halten.

Dieselben lassen sich in drei Gruppen scheiden:

1) die allgemeinen Angaben des Dichters über seine Lage, 2) die Klage über die Niederbrennung seines Hauses, 3) die an den Herzog von Oesterreich gerichteten Heischeoder Bittstrophen.

Die Angaben erster Art sind die folgenden:

1. swie Riuwental mîn eigen sî (3,17)
   ich bin doch disen sumer aller sorgen vrî
2. salz und korn diu muoz ich koufen durch das jâr (18,64)

3. kumt si mir ze Riuwental (22,54)
   sî mac grôzen mangel wol dâ schouwen
   von dem ebenhûse unz an die rîhen
   dâ stêt iz leider allez blôz
   jâ mach ichs wol armer liute hûsgenôz
4. maneger sagt den wîben von dem guote grozen griule: (35,48)
   komt si mit ze Riuwental, sî vindet dürre miule.
5. Der Eingang des 33. Liedes:
   Sinc, ein guldin huon, ich gibe dir weize
   (schiere dô
   wart ich vrô)
   sprach si nach der hulden ich dâ singe etc.

Dass sein Besitzthum oder Lehen kein bedeutendes war, können wir aus seinen Angaben (s. meine Ausgabe S. 4) schliessen, da er als Bestandtheile nur Haus, Anger, Garten, Wiese angibt. Ueber Felder scheint er nicht verfügt zu haben, da er in obiger 2. Stelle ausdrücklich anführt, dass er das Korn kaufen müsse. Nichtsdestoweniger bezeichnet er sich in der 1. Stelle als sorgenfrei, was wir ihm glauben müssen, wenn wir auch annehmen wollen, dass diese Zufriedenheit der Ausfluss einer jugendfrohen Stimmung war.

An der 3. und 4. Stelle gibt er ausdrücklich zu, dass es in seinem Reuenthal an manchem fehle, was zur nothwendigen Ausstattung an Einrichtung oder an Vorräthen gehöre; aber beide Aeusserungen stehen in Verbindung mit der Erwähnung einer etwaigen Heirat, die er aber nicht will. Wir wissen also nicht einmal, wie viel wir davon als Wahrheit nehmen dürfen; wenigstens sind sie in ausdrücklichem Widerspruche mit der im Verfolg zu erwähnenden Angabe beim Brande seines Hauses, dass ihm „viel verbrannt sei, wovon seine Kinder leben sollten“. Wie er in obiger 4. Stelle sagt, dass mancher den Weibern von seinem Vermögen viel vorrenommirt (grozen griule sagt), so scheint er selbst dabei in's Gegentheil zu verfallen. Auch wissen wir ja, dass er Uebertreibungen nicht abhold war, wie er z. B. von der Spiegelgeschichte sagt, dass darüber Trauer in allen

Landen herrschte (60,$_{42}$), oder wie er an mancher Kraftstelle die ihm feindlichen Bauern bedroht (z. B. 36,$_{55}$, 58,$_{48}$).

Einen besonderen Beweis für die Bezahlung seiner dichterischen Thätigkeit sieht W. Wilmanns l. c. in der ersten Strophe des 33. Liedes. N. lässt sich durch eine Frau zum Singen auffordern, welche ihn mit einem Satze anredet. der offenbar ein Citat ist und auch von Haupt als solches bezeichnet wurde. Um dieses richtig zu würdigen, müssten wir den Zusammenhang kennen, aus dem es stammt. Da diess nicht der Fall ist, so können wir über die Aufforderung hinaus keine Schlüsse ziehen. Es wäre dabei auch mindestens die Anrede an einen Unterstützung bedürfenden als „guldîn huon“ sonderbar, und der Dichter selbst sagt, dass er „nâch ir hulden“ singe, womit er wohl kaum Geld gemeint hat. Auch diese Stelle also reicht nicht hin, um den Sänger zum Spielmann der Bauern herabzudrücken.

Ganz anders ist es mit dem Inhalt der für die Betrachtung von N.'s Lage sehr wichtigen Zusatzstrophe zum 37. Lied. Sie mag ihrer Wichtigkeit wegen ganz hier erscheinen:

Mich hât ein ungetriuwer tougenlîchen an gezündet
hat mir vil verbrant, des miniu kindel solten leben.
diu leit sîn unserm trehtîn und den vriunden mîn gekündet.
ich hân nû dem rîchen noch dem armen niht ze geben.
mir ist nôt,
gebent mir die vriunt mit guotem willen brandes stiuwer,
gewinne ich eigen brôt,
ich gesanc nie gerner danne ouch hiuwer.
jâ fürhte ich daz ich ê vil ofte werde schamerôt.

Ein persönlicher Feind hat ihm also sein Haus verbrannt, wodurch — und diess hebt der Dichter besonders hervor — auch seinen Kindern grosser Schaden zugieng. Ferner erwähnt er, dass er in Folge dieses Ereignisses dem Reichen und dem Armen jetzt nichts zu bieten habe, also wohl, dass er nun weder Freunde einladen, noch Arme unterstützen

könne. Es hat ihm also zuvor nicht an Besitzthum gefehlt.

In dieser schwierigen Lage nun wendet er sich allerdings an den wohlthätigen Sinn seiner Freunde. Diese sollen ihm helfen mit brandes stiuwer, d. h. mit Mitteln, dass er sein Haus wieder aufbauen könne. In solcher Lage war es keine Schande, zu Verwandten und Freunden um die entsprechende Hilfe zu kommen. Und da war es auch Sitte, wie selbst in unsrer Zeit, als die Brandassekuranz noch wenig verbreitet war, dass die Nachbarn und Freunde dem Verunglückten beistanden durch Lieferung von Baumaterial, durch Ueberlassung von Arbeitern u. dgl.

Und wenn diess geschieht, d. h. wenn ihm die Freunde in der vorübergehenden Noth beistehen, erhärtet der Dichter ausdrücklich, dann gewinnt er wieder „eigen brôt“, d. h. dann ist er wieder selbständig und auf Niemandes Hilfe mehr angewiesen. Und selbst da fürchtet er, dass er, wenn dieser Zustand, d. h. die Bauzeit, zu lange dauern würde, schamerôt werden würde, offenbar, weil er nicht gewöhnt ist, von der Mildthätigkeit seiner Umgebung zu leben. Dieses Gefühl konnte er aber nur haben und aussprechen, wenn er sonst nie auf die Hülfe andrer angewiesen war.

Die letzte Gruppe von Klagen bilden die sogenannten Heische- oder Bittstrophen, selbständige Strophen, die im Tone eines vorhandenen Liedes gedichtet und in den Handschriften diesem angefügt sind. Es sind diess die Zusatzstrophen zu den Liedern No. $50^b$, $54^a$, 61. In der 1. und 3. ist der Herzog Friedrich ausdrücklich genannt und an eben denselben ist wohl auch die 2. gerichtet, und zwar, wie ich glaube, zugleich mit dem Liede, in welchem sich der Dichter in launiger Weise dazu beglückwünscht, dass der Herzog die ihm feindseligen Bauern zum Heeresdienste einberufen hat. Er bittet in diesen drei Strophen den Herzog um ein Lehen, wie er eines ja auch in Bayern besessen hat, und

um Steuernachlass. Von Fürstengunst aber zu nehmen, war keinem Adeligen eine Schande, und zum Ueberfluss hebt er in der 3. Strophe noch ausdrücklich hervor, dass er ein Haus wünsche, um darin sein „silbers vollez schrîn“ zu bergen.

Wir sehen also, dass durch alle diese Stellen kein Beleg für drückende Lage, oder Lebensfristung durch gemeine Erwerbsthätigkeit gegeben ist. Der Inhalt derselben ist nur der folgende: Die erste Gruppe enthält nur Redensarten, welche aussprechen, dass N. nicht in Ueberfluss lebte; die Brandstrophe beweist lediglich, dass er bei einem Unglücksfalle vorübergehend die Hilfe der Freunde in Anspruch nahm; die 3. Gruppe heischt Leben von höherer Gunst.

Dazu kommen aber auch noch andere Umstände, welche auf's schärfste beweisen, dass N. nicht den „Gehrenden“ beizuzählen ist.

Vergleicht man zu den angeführten Stellen die Klagen anderer, Walthers, des Tanhausers, des Kanzlers oder gar des hêr Geltâr: („sô ist mir sô nôt nâch alter wât“ oder „ich vliuse des wirtes hulde niht, bit ich in sîner kleider“), ihr Jammern über die Kargheit oder mangelnde milte der Herren, über das harte Loos des herumziehenden Sängers, so kann man nur hervorheben, dass sich Aehnliches bei N. in keiner Weise findet.

Ferner waren alle diese „gernden“ fortwährend auf der Wanderschaft; er aber ist sesshaft, zuerst in Bayern, dann in Oesterreich, hat sein eigen Haus und sein „eigen brôt“; nirgends ist von Wanderschaft die Rede. Als Haus- und Grundbesitzer konnte er aber nicht auf Mildthätigkeit Anspruch machen und würde jedenfalls auch, da er an einer Stelle blieb, die Nachbarn bald ermüdet, die Gebelust erschöpft haben. Dazu kommt endlich noch, dass ihm nirgends ein hierauf bezüglicher Vorwurf gemacht wird. Ein glücklicher Zufall hat uns eine Anzahl Trutzstrophen erhalten, in welchen die Bauern ihm allerlei unangenehmes sagen. Sie werfen

ihm seinen Hochmuth, seine Spottsucht, seine Nachstellungen gegen ihre Frauen vor; aber kein Wort fällt über empfangene Gaben und doch wird bekanntlich der Bauer nie widerwärtiger, als wenn er gegeben hat. Wenn also nicht einmal seine bittersten Feinde ihm einen Vorwurf dieser Art machen können, so haben wir gewiss nicht den geringsten Grund zu einer solchen Annahme.

**Einzelstrophen.** Einer Anzahl von Gedichten Neidhart's sind in den Handschriften und Ausgaben einzelne Strophen angehängt, die zwar in dem Tone des betreffenden Liedes gedichtet sind, inhaltlich aber in geringem oder gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen. Sie scheiden sich in dreierlei Arten:

1) Bruchstücke von verlorenen oder nie zur Vollendung gelangten Liedern. Solcher Art sind die den Liedern Nr. 22, 34 und 49ª angefügten Strophen. Diesen kann man auch die Zusatzstrophe von Nr. 57 beizählen, welche schon Liliencron als Parallelstrophe zu vorausgehenden, d. h. als eine andere Bearbeitung des Inhaltes derselben, erklärt hat.

2) Bittstrophen, welche der Dichter an Herzog Friedrich von Oesterreich richtete. Solche finden sich bei den Liedern 50ᵇ, 54ª und 61 und sind ihrem Inhalte nach bereits oben erörtert. Ob zu ihnen auch die dem 23. Liede angehängte Strophe zu rechnen sei, scheint mir sehr zweifelhaft. (Vgl. die Bemerkung zu diesem Liede in meiner Ausgabe.)

3) Strophen, in denen ein selbständiger Gedanke ausgesprochen ist. Von diesen passt die Brandstrophe bei No. 37 insoferne zu ihrem Liede, weil in diesem der Brandstifter (Megengoz) vorkommt. Die Zusatzstrophe des 20. Liedes kann als spätere Fortsetzung desselben gelten; ebenso die Klage um Friderun bei No. 32 als solche zu dem die Eifersucht Engelmar's andeutenden Liede. Bedeutend selbständiger stehen schon die Reflexionsstrophen beim 58. und 61. Liede,

und ganz ohne Verbindung sind die Zusatzstrophen zum 18. und 23. Liede (wenn letzteres hieher zu setzen ist); diese zwei sind ausserdem auch viel später als ihre Lieder gedichtet.

Es können demnach die sämmtlichen unter 2) und 3) aufgeführten Strophen als vollkommen selbständige Gedichte aufgefasst werden. Mit den unter 2) stehenden verfolgte der Dichter einen besonderen Zweck, während er in den unter 3) verzeichneten einen einzelnen Gedanken kurz aussprechen wollte. Hiezu aber mochte ihm die Erfindung eines eignen Tones nicht nöthig erscheinen und er wählte daher denjenigen eines Liedes, welches in irgend einem Bezug zu diesem Gedanken stand, in einzelnen Fällen vielleicht auch den eines eben zur Hand liegenden Gedichtes. Aus dem zufälligen Entstehen dieser Einzeldichtungen möchte sich aber noch, wenigstens für die letzte Gattung, die wichtige Folgerung ergeben, dass sie nie zur Zeitbestimmmung für das Lied, dem sie beigefügt sind, benützt werden können.

---

## Historische Classe.

Sitzung vom 3. November 1888.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Legende vom Studium der Wissenschaften in Athen im 12. Jahrhundert."

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1888.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag:

„Ueber die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker."

Für die Textkritik der griechischen Tragiker ist die Frage nicht unwichtig, zu welcher Zeit vorzugsweise die Interpolationen und Korruptelen, welche in den Handschriften vorliegen, entstanden sind, ob die Zeugnisse alter Scholien und Lexika uns hindern können, eine Stelle für unecht oder verdorben anzusehen. Ich habe bereits in einem Aufsatz in der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 Nr. 29 f. S. 897—910 nachzuweisen versucht, dass die Entstehung vieler Textverderbnisse über die Alexandrinische Zeit zurückgeht, und möchte jetzt für den Zustand, in welchem die Tragödien des Aeschylos in das zur Zeit und auf den Antrag des Redners

Lykurgos gefertigte Kontrollexemplar der drei Tragiker (Leb. d. zehn Redner p. 841 E) Aufnahme gefunden haben, ein Zeugnis aus den bei Aeschylos nachgewiesenen Interpolationen zu gewinnen suchen.

Ich beginne mit den Sieben g. Theben. Der unechte V. nach 177, welcher nur in jüngeren Handschriften erscheint, gehört wohl der byzantinischen Zeit an. Er wurde ergänzt zur Ausfüllung einer vermeintlichen Lücke, weil man nicht erkannte, dass 182. 183 nach 177 umzustellen sind. Bemerkenswert ist die vielbehandelte Stelle 257:

> *ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς,*
> *πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις*
> *Δίρκης τε πηγαῖς, οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω,*
> *εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωμένης,* 260
> *μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν,*
> *ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν, ὧδ' ἐπεύχομαι*
> *θήσειν τροπαῖα, πολεμίων δ' ἐσθήμασι*
> *λάφυρα δαΐων δουρίπληχθ' ἁγνοῖς δόμοις*
> *στέψω πρὸ ναῶν, πολεμίων δ' ἐσθήματα.* 265
> *τοιαῦτ' ἐπεύχου κτἑ.*

Ich glaube, wir können dieser Stelle durch Beseitigung von Glossemen die ursprüngliche Gestalt wiedergeben. Drei Punkte sind es vor allem, welche wir zur Grundlage unserer Behandlung des Textes machen. Einmal muss in 259 die Emendation von Abresch und Schütz *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω*, welche lange verkannt worden ist, zu Ehren gebracht werden; denn sie ist evident. Zweitens erscheint *ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν* 262 nach *μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν* als unbrauchbar und ist von Ritschl als Glossem bezeichnet worden. Dass wir in dem ganzen V. nur Flickwerk vor uns haben, zeigt besonders noch das hier ungeschickte *ὧδε* und das aus 266 stammende *ἐπεύχομαι*, welches dem Sinne nicht entspricht. Denn das dort stehende *ἐπεύχου* bezieht sich auf

ein vorhergehendes oder vorher zu denkendes *εὔχομαι*: *τοιαῦτα ἐγὼ μὲν εὔχομαι, σὺ δὲ ἐπεύχου* wie Eur. Hek. 542 *τοσαῦτ' ἔλεξε, πᾶς δ' ἐπηύξατο στρατός*, mag auch sonst *ἐπεύχομαι* in seinem Gebrauche von *εὔχομαι* nicht eben verschieden sein. Fällt V. 262 aus, so verliert *θήσειν* das regierende Verbum und muss dem folgenden *στέψω* entsprechend in *θήσω* verwandelt werden. Es ist eine Aenderung wie die vorher genannte von *ἀπ' Ἰσμηνοῦ* in *ἀπ' Ἰσμηνόν* oder von *ἀπὸ σφαγῆς* Ag. 1599 in *ἀπὸ σφαγήν*. Ausserdem hat Ritschl *αἱμάσσοντας* in *αἱμάσσων τόθ'* verbessert. Endlich erweist sich die Interpolation der Stelle am deutlichsten an der Wiederholung von *πολεμίων δ' ἐσθήμασι* in *πολεμίων δ' ἐσθήματα*. Dass man über *πολεμίων δ' ἐσθήματα* — denn anders kann diese Wiederholung nicht entstanden sein — *πολεμίων δ' ἐσθήμασι* schrieb, erklärt sich augenscheinlich aus der Verbindung *πολεμίων δ' ἐσθήμασι στέψω πρόναον*, während *ἐσθήματα στέψω πρὸ ναῶν* ebenso gesagt ist wie 50 *μνημεῖά θ' αὑτῶν τοῖς τεκοῦσιν εἰς δόμους πρὸς ἅρμ' Ἀδράστου χερσὶν ἔστεφον*. So werden wir zu der Annahme geführt, dass *πολεμίων δ' ἐσθήματα* ursprünglich mit *στέψω πρὸ ναῶν* verbunden war. Zu demselben Ziele gelangen wir auf einem anderen Wege, wenn wir die Verse sozusagen mechanisch in einander schieben. Zunächst legen wir *πολεμίων δ' ἐσθήματα* auf *πολεμίων δ' ἐσθήμασι*, da augenscheinlich das eine an die Stelle des anderen zu treten hat. Hierauf drängt sich von selbst der Halbvers *στέψω πρὸ ναῶν* an den Platz, welchen *λάφυρα δαΐων* einnimmt. So bleibt uns noch *λάφυρα δαΐων* unter *τροπαῖα πολεμίων*, und wenn wir die Wahl haben, welches von beiden wir als ursprünglichen Text betrachten wollen, so werden wir uns keinen Augenblick besinnen und uns für *λάφυρα δαΐων* entscheiden, an dessen Stelle das prosaische *τροπαῖα πολεμίων* getreten ist. Demnach lautet der gereinigte Text also:

*ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς*
*πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις,*
*Δίρκης τε πηγαῖς, οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω,*
*εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωμένης,*
*μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν*
*θήσω λάφυρα, δαΐων δ' ἐσθήματα*
*στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.*

Die Verbesserung *δουρίπηχθ'* verdankt man Dindorf. Zur Bestätigung des neuen Textes dienen zwei Beobachtungen. Die Redensart *τιθέναι τροπαῖα* ist ungriechisch für *ἱστάναι τροπαῖα*. Sie findet sich noch einmal Eur. Hel. 1381, wo jedoch jetzt allgemein *στήσων* für *θήσων* hergestellt ist. Auch für *θέσθαι τροπαῖον* Aristoph. Lys. 318 scheint *στῆσαι τροπαῖον* erforderlich. Ob *τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διί* Eur. Phoen. 572 mit Recht von Hermann durch Stellen der späteren Gräcität in Schutz genommen wird, muss fraglich bleiben; die Emendation von Porson *πῶς ἄρα στήσεις* trifft wahrscheinlich das Richtige. Für *θήσω λάφυρα*, worin *θήσω* wie *ἀναθήσω* steht, verweise ich auf Eur. Phoen. 576 *Θήβας πυρώσας τάσδε Πολυνείκης θεοῖς ἀσπίδας ἔθηκε.* Die zweite Bestätigung finde ich in *δαΐων*. Man hat zur Herstellung des Versmasses *λάφυρα δῄων* (*δᾴων*) geschrieben. Aber im Trimeter findet sich bei Aeschylos nirgends die zusammengezogene Form, nur in melischen Partieen kommt dieselbe vor. Es hat also in unserem neuen Texte *δαΐων* die Stelle erhalten, welche ihm zukommt. Zu dem Ganzen vgl. noch Ag. 583 *θεοῖς λάφυρα ταῦτα τοῖς καθ' Ἑλλάδα δόμων ἐπασσάλευσαν ἀρχαίων γάνος*, Eur. Rhes. 180 *θεοῖσιν αὐτὰ* (nämlich *λάφυρα*) *πασσάλευε πρὸς δόμοις.*

Nachdem wir *τροπαῖα* aus dem Texte entfernt haben, fällt uns auf, dass das Schol. *παρατηρητέον ὅτι οὐδέπω ἦν ἡ τῶν τροπαίων ὀνομασία κατὰ τὸν Ἐτεοκλέα· ὥστε ἀνεβίβασε τὰ κατὰ τὸν χρόνον ὁ Αἰσχύλος* sich durch diese Hervorhebung eines Anachronismus als ein Produkt Alexandri-

nischer Gelehrsamkeit kennzeichnet, woraus sich ergibt, dass die ganze Unordnung des Textes alter Zeit angehört.

Noch wichtiger ist für uns die Frage, ob der Parallelismus der sieben Redenpaare bestanden hat und wie derselbe gestört worden ist. Eine Wahrscheinlichkeit für die von Ritschl entdeckte Symmetrie liegt von vornherein darin, dass auch sonst bei Aeschylos die an melische Partieen, an Strophe und Antistrophe sich anschliessenden Trimeter sich entsprechen. Ich verweise auf Sept. 185—230, wo sich an drei Strophen und drei Antistrophen, auf 673—698, wo sich an zwei Strophen und Antistrophen jedesmal drei Verse des Eteokles anschliessen, auf Pers. 259—292, wo zwei Strophen und Antistrophen und der dritten Strophe je zwei Verse des Boten folgen, während nach der letzten Antistrophe eine längere Rede der Atossa kommt. Ebend. 696—704 umschliessen Strophe und Antistrophe drei Tetrameter des Dareios. Einen sehr sprechenden Fall bietet die Partie Suppl. 350—422, in welcher der Chor den König erbittet, den Schutzflehenden seinen mächtigen Arm zu leihen. Auf zwei Strophen und Antistrophen und die dritte Strophe folgen je 5 Trimeter des Königs, der letzten Antistrophe schliesst sich wieder eine längere Rede des Königs an. In 742—769 folgen auf zwei Strophen und Antistrophen je zwei Verse des Königs; in 856—921 sind die nach dem ersten Strophenpaar folgenden Worte des Herolds ganz corrupt, der zweiten Strophe und Antistrophe schliessen sich je drei, der dritten und vierten Strophe und Antistrophe je zwei Trimeter an. Ueber die Fälle der Orestie werden wir später sprechen. Einstweilen sei nur auf die Responsion der Kassandrascene 1056—1176 hingewiesen. Die Wahrscheinlichkeit des symmetrischen Baus der in Rede stehenden Partie wird durch die Thatsache nahe gelegt, dass vier Paare von Reden sich entsprechen. Das erste Paar enthält je 20 Verse; denn mit Recht sind die 2 Verse 362 f.

*λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων,*
*ὡς ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον*

als Proodikon bezeichnet worden. Das zweite besteht aus 15, das sechste aus 29, das siebente aus 22 Zeilen, wenn wir wieder die letzten zwei Verse als Epodikon und als Ueberleitung zu der folgenden Scene trennen. Gerade hieraus ergibt sich die richtige Auffassung der Verse:

*τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι*
*αὐτός — τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; —*
*ἄρχοντι τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις.*
*ἐχθρὸς σὺν ἐχθρῷ στήσομαι· φέρ' ὡς τάχος*
*κνημῖδας, αἰχμῆς καὶ πέτρων προβλήματα.*

Nicht richtig ist die Interpunktion *κάσις, ἐχθρὸς κτὲ.* Durch *ἄρχοντι . . κάσις* wird *τίς . . ἐνδικώτερος* erklärt; es ist also *ἄρχοντι* und *κασιγνήτῳ* von *ξυστήσομαι* abhängig, während Eteokles mit *ἐχθρὸς σὺν ἐχθρῷ στήσομαι* von neuem anhebt und die Aufforderung *φέρε κτὲ* einleitet. Dass die Symmetrie der genannten Paare nicht eine zufällige ist, erhält noch eine indirekte Bestätigung. Der V. 413

*πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν', ἃ μὴ κραίνοι τύχη*

erscheint in etwas anderer Form 536 *πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός* wieder und unterbricht den Zusammenhang

*ὁ κόμπος δ' οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ·* 412
*θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν* 414
*καὶ μὴ θέλοντος φησίν κτὲ.*

in augenscheinlicher Weise. Mit Recht ist also dieser Vers von Lachmann als unecht erklärt worden. Damit ist die Gleichheit der Verszahl wieder aufgehoben. Man konnte in der Gegenrede daran denken 427 f. in einen Vers zu verbinden:

*Καπανεύς δ' ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα,*

aber bei *ἀτίζων* vermisst man ungern das Objekt und *δρᾶν* weist zurück auf *γλῶσσα* 426. Kapaneus droht nicht bloss

mit dem Munde, sondern ist auch bereit die Drohung zur That zu machen. So scheinen wir also die überlieferte Symmetrie wieder zerstört zu haben, da sich 413 auf keine Weise halten lässt. Aber Verrall hat neuerdings erkannt, dass von 432 f.

ἥξειν κεραυνόν, οὐδὲν ἐξῃκασμένον
μεσημβρινοῖσιν θάλπεσιν τοῖς ἡλίου

der zweite den Sinn des ersten „es wird auf ihn der Blitz herabfahren, nicht ein (auf dem Schild) abgebildeter, sondern ein wirklicher“ (vgl. Aesch. Ag. 1243 κλύοντ' ἀληθῶς οὐδὲν ἐξῃκασμένα) verdirbt und aus 418 μεσημβρινοῖσιν θάλπεσιν προσῄκασεν mit dem matten Anhängsel τοῖς ἡλίου gebildet ist. So bewährt sich also die Gleichzahl der Verse und wir werden später sehen, wie die neugewonnene Zahl 14 uns eine weitere Bestätigung bringt. Von den drei in der Ueberlieferung ungleichen Paaren enthält das erste 15 und 9 Verse. Es hat aber H. Wolf erkannt, dass der ungelenke V. 444

καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις,

der in πρὸς πύλαις und wegen des folgenden Satzes τρίτῳ γὰρ Ἐτεόκλῳ τρίτος πάλος ἐξ ὑπτίου πήδησεν εὐχάλκου κράνους, πύλαισι Νηΐσταισι προσβαλεῖν λόχον unnütz ist, als unecht betrachtet werden muss, besonders auch weil nach Tilgung desselben auf die Aufforderung λέγ' ἄλλον ἄλλαις ἐν πύλαις εἰληχότα die passendste Erwiderung λέξω ist. Nunmehr besteht die Rede des Boten aus 7. 5. 2 = 14 Versen. Es kann kein Zweifel sein, dass der Anfang der Gegenrede des Eteokles

πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ
καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων

nicht in Ordnung ist. Dindorf hat gewiss Recht, wenn er hier die Verkleisterung einer Lücke findet. Nur möchte ich an dem zweiten Verse keinen Anstoss nehmen, der ganz in Ordnung ist, wenn der Satz mit καὶ δὴ beginnt (καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων Μεγαρεύς). Dem Perfekt

*πέπεμπται* entspricht *τέτακται* 435, *ἡρέθη* 492. Demnach müssen, wenn die Verszahl gleich gewesen sein soll, vor 460 sechs Verse ausgefallen sein. Das zweite ungleiche Paar, welches das vierte Thor behandelt, besteht aus 15 und 20 Versen. In der Rede des Boten machen folgende zwei Verse besondere Schwierigkeit:

*ὄφεων δὲ πλεκτάναισι περίδρομον κύτος*
*προσηδάφισται κοιλογάστορος κύκλου·*

Da *προσεδαφίζειν* bedeutet „an dem Boden befestigen", so ist nicht verständlich, wie *περίδρομον κύτος* Subjekt zu *προσηδάφισται* sein soll. In dem Scholion *ἡ δὲ περιφέρεια τῆς ἀσπίδος κύκλῳ ὀφίων εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς δρώντων καὶ ἐμπεπλεγμένων τὰ τέλη ἔχει ἐγγεγραμμένα πρὸς τὰ τέλη* findet sich eine Angabe, von welcher im Text nichts zu entdecken ist: *εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς δρώντων*. Nach dem Schol. ziehen sich zwei Paare von Schlangen um den Schildrand, welche mit den Schwänzen verschlungen sind, während je zwei Schlangen sich einander anschauen. Diese Darstellung kann aus dem einfachen *ὄφεων πλεκτάναισι* nicht entnommen sein. Noch ein zweites Scholion *τοὺς γηγενεῖς δρακοντόποδας ἔγραψεν* fällt dadurch auf, dass keine Beziehung zu dem Texte zu entdecken ist. Es müssen also mehrere Verse, welche sich wahrscheinlich auch mit dem Sinne des Bildes beschäftigten, ausgefallen sein. Weiter fragt es sich, ob die Verszahl der Gegenrede bleibt oder mehrere Verse zu tilgen sind. Vor allem hat der Schluss Bedenken erweckt. Nach dem Gedanken „ein glücklicher Zufall hat es gewollt, dass dem Hippomedon Hyperbios gegenüber steht. Denn wie sie sich feindlich entgegentreten werden, so werden sie auch feindliche Götter auf ihren Schilden gegen einander tragen. Der eine hat den feuerschnaubenden Typhon auf seinem Schilde, der andere Vater Zeus, der mit seinem feurigen Geschosse immerdar siegreich ist" folgen im Med. folgende Verse:

τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων. 502
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων,
εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος 505
εἰκός γε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·
σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.

In 506 bietet die Handschrift εἴκόσγε (δὲ) πρᾶξιν (ειν). Die Ueberschrift ist von einer jüngeren Hand. Ohne weiteres erkennt man, dass V. 506 den Zusammenhang unterbricht. In jüngeren Handschriften findet sich die Ordnung, welche im Med. von der späteren Hand durch die Buchstaben β γ α δ angedeutet ist.: 506. 504. 505. 507. Aber an dieser Stelle würde jener Vers gleichfalls den Zusammenhang des Gedankens stören. Brunck hat nach zwei Pariser Handschriften 506 nach 504 eingefügt, also nur 505 und 506 umgestellt:

εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·
Ὑπερβίῳ τε κτἑ.

Aber hierin ist ὧδε matt und seine Beziehung unklar. Darum hat Francken den V. ausgeworfen und ich habe ihm früher beigestimmt. Etwas anderes aber ist es, wenn 506 nach 502 umgestellt wird in folgender Form:

τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων
εἰκός τε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·

Nun erhält ὧδε seine Bestimmung durch das vorhergehende τοιάδε und ἄνδρας tritt in Gegensatz zu δαιμόνων: „welcher Art das Liebesverhältnis der Götter ist, solcher Art wird voraussichtlich der Erfolg der sich feindlich gegenüberstehenden Menschen sein“. Hiernach glauben wir, dass gegen keinen Vers der Gegenrede ein gegründeter Einwand erhoben werden kann und dass in der Rede des Boten ein Ausfall von fünf Versen angenommen werden muss. Das nächste

Kämpferpaar ist in 24 und 13 Versen geschildert. Die Entstellung der Ueberlieferung ist hier so deutlich wie nur möglich. In 21 Versen ist von dem Helden die Rede, ohne dass sein Name genannt wird. Oder sollen die Worte *μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ* zur Bezeichnung des Parthenopaios hinreichen? Der Bote schildert ja die Kämpfer dem Eteokles, dem sie noch unbekannt sind. Wie soll dieser die Worte *ὠμόν, οὔτι παρθένων ἐπώνυμον φρόνημα . . ἔχων* 523 verstehen, wenn er den Namen nicht kennt. Es muss also, wie Dindorf gesehen hat, ein V. ausgefallen sein und der ausgefallene kann von dem von Dindorf gedichteten

*Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον*

nicht sehr verschieden gewesen sein. Es fragt sich nur, an welcher Stelle dieser Vers ausgefallen ist. Dindorf meint nach 513, aber da sich 514 sehr eng an 513 anschliesst (*πέμπτον — πέμπταισι*), so scheint der Platz nach 515 geeigneter. Hieraus folgt notwendig, dass die drei am Ende der Rede stehenden Verse 534 ff.

*Παρθενοπαῖος Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ,*
*μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφὰς*
*πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός*

nachträglich hinzugefügt wurden, als der obige Vers ausgefallen war. Diese Verse machen auch durch das ungeschickte *ὁ δὲ τοιόσδε*, durch *τροφάς*, welches im Sinne von *τροφεῖα* oder *θρεπτήρια* gebraucht ist, endlich durch den matten Schluss, nachdem die kräftigen Worte *ὄμνυσι . . ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ Διός* (518) und *ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην κτἑ.* (532) vorhergehen, durchaus den Eindruck der Interpolation. Auch steht die Erwähnung seiner Umsiedlung nach Argos nicht in Einklang mit *μακρᾶς κελεύθου* 533. Denn wenn er nur von Argos kommt, so hat er keinen weiteren Weg gemacht als die anderen Helden.

Die Unechtheit der Verse hat zuerst Dindorf erkannt, nur dass dieser mit Unrecht auch 533 verdächtigte. Sonach fallen der Rede des Boten 22 Verse zu.

Dass der Anfang der Gegenrede nicht ursprünglich ist, geht schon daraus hervor, dass er sich an den als Zusatz erkannten Ausgang der Botenrede anschliesst. Von diesem Anfang 527—539

> εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν
> αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν,
> ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο

ist besonders der erste Vers kraft- und saftlos. Der zweite wird des Aeschylos würdig, wenn man ihn mit Döderlein dem folgenden Vers nachsetzt: „fürwahr dann würden sie ganz und gar und elendiglich zu grunde gehen samt ihren gottlosen Prahlereien". Immerhin ist es also möglich, dass nur der erste Vers zur Ausfüllung einer grösseren Lücke hinzugedichtet ist, so dass sich die Lücke auf 10 Verse berechnete; doch lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Die überlieferte Symmetrie des folgenden Redenpaares wäre wieder zerstört, wenn man mit Valckenaer V. 588 als unecht erklären würde. Freilich liesse sich die Symmetrie wieder herstellen, wenn Verrall Recht behielte, der 566 ausscheidet. Aber wie diese Athetese nicht gerechtfertigt ist, so wird sich auch 588 halten lassen. Ja man kann sagen, in

> ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς
> κάκιον οὐδέν, καρπὸς οὐ κομιστέος·
> ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται

erscheint die zweite Bestimmung *καρπὸς οὐ κομιστέος* gerade auf den folgenden Vers angelegt zu sein: „von diesem Felde muss man keine Frucht ernten, weil man von einem Felde des Verderbens nur Tod ernten kann".

Unsere Untersuchung ergibt folgende Symmetrie der ganzen Partie:

| I | II | III | IV |
|---|---|---|---|
| 2 \| 20—20 str. 1 | 14 - 14 ant. 1 | 14—14 str. 2 | 20—20 ant. 2 |

| V | VI | VII |
|---|---|---|
| 22—22 str. 3 | 29--29 ant. 3 | 22—22 \| 2. |

Der Erfolg spricht für die Richtigkeit der Voraussetzung. Denn der Umstand, dass die ganze Partie in zwei Teile zerfällt, welche symmetrisch geordnet sind: 20—14—14—20 | 22 29—22, stimmt trefflich zu dem Gesetz der Gliederung der Chorgesänge und Kommoi, welches ich für Aeschylos in der Abhandlung „über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus" (Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XIII S. 232 ff.) nachgewiesen habe.

Wenn wir die Entstellungen des Textes, denen der Parallelismus teilweise zum Opfer fiel, überschauen, so berührt uns die Lücke im vierten Redenpaare, welche in den Handschriften der Alexandrinischen Grammatiker nicht vorhanden war und als Sache des Zufalls erscheint, hier nicht. Die Ergänzungen am Anfang der dritten und fünften Rede des Eteokles und am Schluss der fünften Botenrede verraten eine nachbessernde Hand, welche dem zerstörten Text eine annehmbare Gestalt geben und das Vermisste nachtragen wollte.

Auf die sichere Spur eines Diaskeuasten führt uns der Schluss des Stückes. Ich will hier die Gründe nicht wiederholen, mit welchen A. Schöll und Bergk den späteren Ursprung dieses Teils dargethan haben. Bergk betrachtet schon den Klagegesang der Antigone und Ismene 941—995 als unecht. Aber in 860—940 weist nichts auf die Schwestern hin, alles spricht für Chorgesang und den Vortrag von Halbchören — für diesen besonders die Analogie von 872—940 mit Eum. 143—178. Es muss also nach 940 noch die 847 ff. angekündigte Klage der beiden Schwestern folgen. Die Ursprünglichkeit dieser Partie beweist auch noch das eigentümliche Gesetz der Responsion, welches in dieser Partie herrscht und echt Aeschyleisches Gepräge hat. Es entsprechen

sich nämlich nicht bloss Strophe und Antistrophe, sondern innerhalb derselben stehen auch die Worte der Antigone mit den folgenden der Ismene in Responsion. Dieses Gesetz erinnert an die doppelte Symmetrie, die wir vorher in den sieben Redenpaaren gefunden haben. In der Partie des Herolds dagegen müssen wir weniger wegen der drei Schauspieler das Werk eines Diaskeuasten erkennen als weil kein Dichter sein Stück und die ganze Trilogie mit einem ungelösten Konflikt schliessen kann. Der Verfasser dieser Partie hat augenscheinlich die Antigone des Sophokles vor Augen gehabt.

Soviel zunächst über die Sieben g. Theben. Der Prometheus macht in mehrfacher Beziehung einen moderneren Eindruck als die übrigen Dramen des Aeschylos. Rossbach und Westphal haben auf die abweichende metrische Komposition der melischen Partieen, die Daktylo-Epitriten 542 ff. und 913 ff., welche sich sonst nirgends bei Aeschylos finden, und auf das Vorkommen einer Monodie aufmerksam gemacht. Weil glaubt in seiner Abhandlung Des traces de remaniement dans les drames d'Eschyle (Revue des Études Grecques. 1888) p. 22 eine schlagende Widerlegung der Ansicht von Rossbach und Westphal in dem im Jahre 1877 veröffentlichten Fragment der Herakliden des Aeschylos, welches das gleiche Versmass aufweise, gefunden zu haben. Aber in diesem Fragment, welches nach den Verbesserungen von Wilamowitz, Kiessling, Weil und mir also lautet:

*ἐκεῖθεν*
*ὅρμενος ὀρθόκερως βοῦς ἤλασ' ἀπ' ἐσχατιᾶν*
*γαίας ὠκεανὸν περάσας ἐν δέπᾳ χρυσηλάτῳ*
*βοτῆράς τ' ἀδίκους κατέκτα δεσπότην τε τρίπτυχον*
*τρία δόρη πάλλοντα χερσίν, τρία δὲ λαιαῖς*
*σάκη προτείνων τρεῖς τ' ἐπισσείων λόφους*
*ἔστειχεν ἶσος Ἄρει βίαν*

kann ich nicht den Ton der Dorischen Strophe entdecken. In der oben erwähnten Abhandlung habe ich bemerkt, dass

der Prometheus in Bezug auf Technik und Gliederung der Chorgesänge keine Spur von der besonderen Kunstweise des Aeschylos aufweist. Oberdick (Jen. Litzt. 1876 Art. 380 und Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 nr. 43) hebt den Gebrauch des Wortes *σοφιστής* 62, 976 hervor und nimmt an, das Stück sei im Jahre 425 nach dem Thuk. III 116 berichteten Ausbruch des Aetna von dem Sohne des Aeschylos Euphorion zum zweiten Male auf die Bühne gebracht worden. Diese Gründe sind durch die Schrift von Kussmahly „Beobachtungen zum Prometheus des Aesch.“ Berlin 1888 in keiner Weise entkräftet worden und man wird nicht umhin können zuzugestehen, dass wir den Prometheus nicht in der Gestalt haben, welche er von der Hand des Aeschylos erhalten hat.

In den Persern finden sich einige Interpolationen, aber keine Spur einer Diaskeuase. Die V. 256—258 könnten noch vom Dichter selbst neben 254 f. geschrieben worden sein als eine andere Form für den gleichen Gedanken. Der Bote kann nicht sagen *ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος*, wenn er schon alles Leid mit *τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν* enthüllt hat. Die Erklärung *στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων* ist unnütz vor *ὡς πάντα γ' ἔστ' ἐκεῖνα διαπεπραγμένα* (263). Der ungeschickte V. 780 *ἕκτος δὲ Μάραφις, ἕβδομος δ' Ἀρταφρένης* ist das Machwerk eines gewöhnlichen Interpolators. Die Gründe, welche gegen 468 - 74, 481 f., 516 f. u. a. vorgebracht worden sind, erscheinen als unzureichend. Besondere Erwähnung verdient nur die kritische Behandlung der V. 530 - 534

*ὑμᾶς δὲ χρὴ 'πὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις*
*πιστοῖσι πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα·*
*καὶ παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ,*
*παρηγορεῖτε, καὶ προπέμπετ' ἐς δόμους,*
*μή καί τι πρὸς κακοῖσι προσθῆται κακόν.*

Conradt tilgt neuerdings die V. 530—33 und schliesst 534 in der Form *καὶ μή τι πρὸς κακοῖσι προστεθῇ κακόν* an 529 *ἀλλ' ἐς τὸ λοιπὸν εἴ τι δὴ λῷον πέλοι* an. Da nicht der geringste Zweifel bestehen kann, dass die Sätze *προπέμπετ' ἐς δόμους, μή καί τι πρὸς κακοῖσι προσθῆται κακόν* zusammengehören, so muss ein solches Verfahren, welches nur bezweckt, eine Gruppe von 13 Versen zu gewinnen, als unmethodisch bezeichnet werden. Die Verse sind an ihrer jetzigen Stelle nicht am Platze, weil die Aufforderung *παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ, παρηγορεῖτε* nur dann geeignet ist, wenn wirklich Xerxes vor Atossa auftritt. Nikitin hat deshalb diese Verse nach 853 umgestellt, Weil (Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 17e année, 1883 p. 75—79) stimmt ihm bei, indem er die falsche Stellung der Verse von einem Exemplar herleitet, in welchem die dazwischen liegenden Scenen, die Beschwörung des Darius und dessen Erscheinung enthaltend, unterdrückt gewesen seien. Auch ich bin ihm gefolgt, weil bei dem Texte

> *ἀλλ' εἶμι, καὶ λαβοῦσα κόσμον ἐκ δόμων*
> *ὑπαντιάζειν παιδὶ δὴ*[1]) *πειράσομαι·*
> *οὐ γὰρ τὰ φίλτατ' ἐν κακοῖς προδώσομεν.*
> *ὑμᾶς δὲ χρὴ 'πὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις κτἑ.*

alles in Ordnung und die Motivierung der folgenden Scenen aufs beste gegeben zu sein scheint. Der Aufforderung *πιστοῖσι* (?) *πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα* wird in dem folgenden Chorgesange, soweit es bei einer Dichtung nötig ist, Rechnung getragen, wenn auch nur Vorsicht und weise Beschränkung als Grund der früheren Grösse des Reiches gepriesen wird. Mit *καὶ παῖδα . . παρηγορεῖτε καὶ προπέμπετ' ἐς δόμους*

1) *παιδὶ δή* schreibe ich für *ἐμῷ παιδί*. Mit *δή*, welches nach *δί* leicht ausfallen konnte, weist Atossa zurück auf den Auftrag des Darius *κόσμον . . λαβοῦσ' ὑπαντίαζε παιδί* 835.

wird der Schluss des Stückes vorbereitet. Freilich muss man sagen, dass durch die ausdrückliche Angabe *ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ* erst recht in dem Zuschauer die Frage hervorgerufen wird, warum Atossa, wenn sie ihrem Sohne begegnet und neue Kleider bringt, nicht zugleich mit Xerxes zurückkommt. Eine noch bedeutendere Schwierigkeit hat Conradt hervorgehoben. Die Worte *ἐπὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις* beziehen sich an der überlieferten Stelle passend auf den Botenbericht, während man nach dem Auftreten des Darius eher *ἐπὶ τοῖσδε τοῖς εἰρημένοις* (oder *ἠγγελμένοις, τεταγμένοις*) erwarten würde. Sollen nun die Verse ohne weiteres als Interpolation ausgeschieden werden? Man könnte die Entstehung einer solchen Interpolation ebensowenig verstehen, als man sich die Umstellung der Verse trotz der von Weil versuchten Erklärung zurechtlegen konnte. Der Sachverhalt kann wohl nur folgender sein. Die Verse sind von demjenigen hinzugefügt worden, welcher die Perser ohne das Auftreten eines Schattens aufführen wollte. Dieser musste die Scene 601—853 und entweder den vorausgehenden oder den folgenden Chorgesang weglassen. Da nun vorher Atossa sagt, sie wolle hingehen und zuerst zu den Göttern beten, dann zurückkommen, um ein Totenopfer zu bringen, so musste, wenn diese Motivierung des Abtretens der Atossa bleiben sollte, der Ausgang des Stücks vor dem Wiederauftreten der Atossa motiviert werden. Das geschieht mit *παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ, . . προμέμπετ' ἐς δόμους.* Denn wenn der Chor abgetreten ist, hat das Stück sein Ende. Wer ist nun wohl derjenige gewesen, der — wohl weil die Einrichtung des Theaters es nicht gestattete — den Schatten des Darius beiseite liess und die Perser ohne 535—853[1]) zur Aufführung brachte. Da die V. 530—534 durchaus Aeschyleisches Gepräge haben,

1) Ich lasse den ersten Chorgesang weg, weil *πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα* für den Inhalt des zweiten sich besser eignet.

kann man nur an Aeschylos selbst denken. Nun aber hat uns Herr Professor von Christ in der Maisitzung d. J. (vgl. Berichte S. 249—398, besonders S. 371 ff.) nachgewiesen, dass die Nachricht von der Wiederaufführung der Perser in Syrakus als verbürgt durch die Autorität des Eratosthenes nicht bezweifelt werden darf. Also kann man wohl schliessen, dass Aeschylos die fraglichen 5 Verse bei der Wiederaufführung der Perser in Syrakus dichtete, wahrscheinlich weil die Verhältnisse des dortigen Theaters das Auftreten eines Geistes nicht gestatteten, vielleicht auch um die Chorgesänge um zwei zu verringern und die Einschulung des Chores zu erleichtern. Eine Bestätigung dieser Schlussfolgerung kann man in der Angabe des Herodikos bei dem Schol. zu Aristoph. Frö. 1028 f. erblicken: *Ἡρόδικος δέ φησι διττὰς γεγονέναι τὰς καθέσεις* (so Dobree für *διττοῦ γεγονέναι τοῦ θανάτου*) *καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην. δοκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ Πέρσαι*[1]) *ὑπὸ τοῦ Αἰσχύλου δεδιδάχθαι ἐν Συρακούσαις σπουδάσαντος Ἱέρωνος, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης ἐν γ' περὶ κωμῳδιῶν.* Das Scholion stellt zwar Hypothesen zusammen, um einen verdorbenen Text *ἡνίκ' ἤκουσα περὶ Δαρείου τεθνεῶτος* zu erklären; da aber die Darstellung der Schlacht bei Platää auf diese Erklärung keinen Bezug hat, so muss uns die Nachricht, dass die eine Aufführung die Schlacht bei Platää nicht enthalten habe, als glaubwürdig und aus den Angaben des Eratosthenes geschöpft erscheinen, wenn auch die Auffassung, welche bei dem Scholiasten hervortritt, als ob die Syrakusanische, nicht die Athenische Aufführung die Schlacht bei Platää umfasst habe, verkehrt ist.

Von einer Diaskeuase der Perser nach dem Tode des

---

1) D. h. „die vorliegenden Perser"; denn da der Chor des Aristophanes das vermisste *ἰαυοῖ* im Athenischen Theater gehört haben will, so muss die Aufführung, in der *ἰαυοῖ* nicht vorkam, also die der *φερόμενοι Πέρσαι*, als die Syrakusanische gedacht werden.

Dichters haben wir keine Spur gefunden. Das Gleiche gilt von den Schutzflehenden. Wie die Verse 453, welchen Dindorf, und 457, den Geel als unecht erklärt hat, in den Text gekommen sind, lässt sich nicht genau feststellen. Der erste ist unverständlich, der zweite ist eine Beischrift, deren Inhalt dem Zusammenhange wenig entspricht. Ausserdem hat Dindorf noch 1010—1013 beanstandet; aber die vorgebrachten Gründe scheinen die Unechtheit nicht zu erweisen. Der V. 1013 bedarf nur der Emendation.

Ueber die Umarbeitung der Eumeniden habe ich in der Februarsitzung des vorigen Jahres (vgl. Sitzungsber. 1887 S. 62 ff.) vorgetragen. Es hat sich uns dort zunächst der spätere Ursprung der Stiftungsrede der Athena 648—713 (mit 681) ergeben. Was Weil in dem oben angeführten Aufsatz S. 13 ff. gegen meine Gründe vorbringt, hat mich keineswegs überzeugt. Er will *τόνδε* 688 mit einer Handbewegung des Schauspielers erklären, welcher an den Rand des Logeion tretend auf den wirklichen Areopag hingewiesen habe. Ich gebe wohl zu, dass ein solcher Gestus für alle Athener verständlich war, aber ich kann nicht zugeben, dass in einer Tragödie des Aeschylos eine solche Störung der Illusion und Aufhebung der idealen Welt vorkommen konnte. Weiter haben wir 860—68 mit Dindorf als späteren Zusatz erklärt und haben damit ein zu den oben aufgezählten Fällen hinzuzufügendes sehr bemerkenswertes Beispiel einer ausgedehnten Symmetrie gewonnen: Str. 1 | 13 — Str.[1]) 1 | 13, Str. 2 | 13 — Str. 2 | 13, 12—12. Ich verstehe nicht, wie Weil bei seiner Ansicht stehen bleiben kann, dass die genannten 9 Verse nach 913 umzustellen seien. Ich will davon absehen, dass die Symmetrie 12—12 dadurch zerstört wird. Da die eine Partie Stichomythie, die andere eine *ῥῆσις* ist und sich diese Partien nicht unmittelbar an ein Melos

1) Die Strophe ist wie ein Ephymnion wiederholt.

anschliessen, könnte die Symmetrie gefehlt haben. Aber wie kann Athena, nachdem die Wut der Erinyen vollständig besänftigt ist und diese gar nicht mehr daran denken dem Lande zu schaden, vielmehr nur fragen, mit welchen Segenswünschen sie das Land beglücken sollen, jenen die scharfen Worte:

*σὺ δ' ἐν τόποισι τοῖς ἐμοῖσι μὴ βάλῃς*
*μήθ' αἱματηρὰς θηγάνας, σπλάγχνων βλάβας κτἑ.*

entgegenrufen und sich das verbitten, was die Erinyen nicht mehr beabsichtigen. Die dritte und vierte Stelle, welche ich mit Dindorf und Weil als unecht erklärt habe, sind 770—777 und 670—676. Alle vier Stellen haben die politische Tendenz gemeinsam und entsprechen Stimmungen und Verhältnissen, wie sie zur Zeit des peloponnesischen Krieges weit mehr vorhanden waren als um Ol. 80,2 (458 v. Chr.). Aber nicht bloss die Eumeniden, auch die Choephoren weisen Spuren von der Thätigkeit eines Diaskeuasten auf. Die deutlichste hat Dindorf in 274—295 entdeckt, in welchen die von Apollon dem Orestes angedrohten Strafen ausführlich dargelegt werden — nicht nach dem Sinne des Aeschylos, welcher den Orestes 1030 erklären lässt: *οὐκ ἐρῶ τὴν ζημίαν· τόξῳ γὰρ οὔτις πημάτων προσίξεται.* Diese grosse Partie hat die gleiche übertriebene und manierierte Ausdrucksweise wie die oben von uns beseitigten Partien der Eum. (besonders 860—868). Einen ähnlichen Ton zeigt die Partie 989—994, nach welcher man nicht umhin kann, *τί νίν προσειπω* 995 auf die Mutter zu beziehen, während nach dem Folgenden damit das Gewand gemeint ist, welches ehemals Klytämestra hinterlistig über Agamemnon warf. Nachdem Orestes seinen Gefühlen in betreff des Gewandes Luft gemacht hat, kommt er wieder in ganz unerwarteter Weise auf die Mutter zurück. Es kann kein Zweifel sein, dass die V. 989—994 und 1003 f. der Umarbeitung angehören. Die der Strophe 1005—1007 vorausgehende Rede des Orestes enthält dann 26 Verse. Da

die der Antistrophe folgende ῥῆσις 23 Verse aufweist und V. 1039 deutliche Ueberbleibsel von 2 Versen enthält und nach 1040 der Text lückenhaft ist, so dass leicht zwei Verse ausgefallen sein können, so haben wir Strophe und Antistrophe von gleichgrossen Partien symmetrisch umschlossen: 26. Str. 8. Antistr. 26. Im Agamemnon endlich wird durch das Asyndeton bei 1439 der spätere Ursprung von 1435—1438 angezeigt, worüber ich in meiner Ausgabe gehandelt habe. Damit erweist sich die letzte Partie bei Aeschylos, in der sich Trimeter an ein Melos anschliessen, als symmetrisch. Denn da Enger 1422 als unecht erkannt hat, so enthalten die beiden Reden der Klytämestra, welche auf Strophe und Antistrophe folgen, 13 Verse. Weitere Spuren einer Umarbeitung lassen sich im Agamemnon nicht finden. Nur werde ich jetzt zweifelhaft in Betreff der V. 1643—1648. Diese Partie des Chorführers ist nicht am Platze, weil mit *τί δὴ τὸν ἄνδρα τόνδ' ἀπὸ ψυχῆς κακῆς οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες, ἀλλά νιν γυνὴ . . ἔκτεινε*; dasselbe gefragt wird, was unmittelbar vorher mit *τὸ γὰρ δολῶσαι πρὸς γυναικὸς ἦν σαφῶς κτέ.* beantwortet worden ist. Diese Partie unterbricht auch den Zusammenhang; denn 1649 muss sich an die Drohung des Aegisthos 1639—1642 *τὸν δὲ μὴ πειθάνορα ζεύξω βαρείαις κτέ.* anschliessen, wie wieder die folgenden Verse in Ordnung kommen, wenn V. 1649, dem ich mit *ἀλλ' ὅπῃ* (für *ἐπεὶ*) *δοκεῖς τάδ' ἔρδειν κοὐ* (für *καὶ*) *λέγειν, γνώσῃ τάχα* seine ursprüngliche Gestalt zurückgegeben zu haben glaube, dem Chorführer zufällt. Heimsöth nun hat diese Partie nach 1627 umgestellt und es scheint damit alles geordnet zu sein. Man kann sagen, da die Frage *τί δὴ τὸν ἄνδρα τόνδ' . . οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες κτέ.* von Aegisthos zunächst nicht berücksichtigt wird, so wiederholt der Chorführer seinen Vorwurf: *ὃς οὐκ, ἐπειδὴ τῷδ' ἐβούλευσας μόρον, δρᾶσαι τόδ' ἔργον οὐκ ἔτλης αὐτοκτόνως.* Aber es ist doch etwas befremdlich, dass derselbe Vorwurf zweimal gebracht wird, und es wird nichts

vermisst, wenn V. 1639—1643 fehlen. Der Hinweis auf Orestes wird durch 1667 genügend gegeben.

Das Ergebnis unserer Untersuchung findet also in fünf Tragödien des Aeschylos teils Spuren einer Umarbeitung, teils Nachträge und Interpolationen, die augenscheinlich ihren Ursprung einer Wiederaufführung verdanken. Dass die Stücke des Aeschylos nach seinem Tode wieder aufgeführt wurden, ist mehrfach bezeugt. Warum soll von der Erlaubnis, welche der Volksbeschluss *τὸν βουλόμενον διδάσκειν τὰ Αἰσχύλου χορὸν λαμβάνειν* gab, kein Gebrauch gemacht worden sein? Vgl. Schol. zu Aristoph. Frö. 868 *ἐπεὶ τὰ Αἰσχύλου ἐψηφίσαντο διδάσκειν* und Ach. 10 *τιμῆς δὲ μεγίστης ἔτυχε παρὰ Ἀθηναίοις ὁ Αἰσχύλος καὶ μόνου αὐτοῦ τὰ δράματα ψηφίσματι κοινῷ καὶ μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο*, worin die Bedeutung jenes Volksbeschlusses etwas schief aufgefasst ist, Philostr. v. Apoll. VI 11 p. 220 Kays. *Ἀθηναῖοι πατέρα μὲν αὐτὸν τῆς τραγῳδίας ἡγοῦντο, ἐκάλουν δὲ καὶ τεθνεῶτα ἐς Διονύσια· τὰ γὰρ Αἰσχύλου ψηφισαμένων ἀνεδιδάσκετο καὶ ἐνίκα ἐκ καινῆς*. Aristoph. Ach. 10 erwartet Dikäopolis eine Didaskalie des Aeschylos und Weil hat aus den Anspielungen in der Elektra des Euripides 520—544 und in der Parabase der Wolken 534 ff., dann in Eur. Phoen. 751 und Schutzfl. 857 ff. auf eine Wiederaufführung der Orestie und der Sieben g. Theben geschlossen. Etwas anderes berichtet Suidas von Euphorion, dem Sohne des Aeschylos: *ὃς καὶ τοῖς Αἰσχύλου τοῦ πατρὸς οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκησεν*. Hiernach muss der Nachlass des Dichters eine Reihe von Stücken enthalten haben, die noch nicht aufgeführt waren und wahrscheinlich teilweise für die Aufführung erst ausgearbeitet werden mussten. Es ist sehr wohl denkbar, dass der Prometheus zu diesen gehörte.

Soll es nun Zufall sein, dass gerade die zwei Stücke, bei denen wir keine Spur einer späteren Umarbeitung gefunden haben, Stellen enthalten, deren Text bis zur vollen

Unverständlichkeit entstellt ist? Ich denke dabei an Pers. 678—682 und Schutzfl. 832—913. Wir glauben nicht an einen solchen Zufall und verstehen jetzt erst die Notiz Quintilians X 1,66 tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit, sublimis et gravis et grandiloquus saepe usque ad vitium, sed rudis in plerisque et incompositus; propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt, suntque eo modo multi coronati. Man konnte sich bisher über das Urteil rudis in plerisque et incompositus nicht genug wundern, da wir gerade das Gegenteil an Aeschylos anstaunen. Man kann aber das Urteil des Quintilian vollständig unterschreiben, wenn man an die Heroldscene in den Schutzfl. denkt. Solche Textentstellung hat man bisher den Abschreibern schuld gegeben. Die Schuld scheint vielmehr auf die ursprüngliche Gestalt der Aeschyleischen Schriftwerke zu fallen, welche demjenigen, der eine Wiederaufführung von Stücken des Aeschylos ins Werk setzen wollte, die Notwendigkeit auferlegte, unlesbare Stellen durch Correcturen in Ordnung zu bringen und grössere Schäden durch Nachdichtung von Versen zu heilen. Hierauf beziehe ich den Ausdruck des Quintilian correctas eius fabulas, wenn auch natürlich die vom Volke gegebene Erlaubnis, die Stücke des Aeschylos wieder aufzuführen und die Verbesserung des Textes nicht in dem Zusammenhang stehen, in den Quintilian sie bringt. Correcturen und Umformungen des Textes, welche die Ausdrucksweise des Aeschylos dem Sprachgebrauch der späteren Zeit annähern sollten und in die Exemplare der Stücke eingetragen waren, sind gewiss auch teilweise unter den von uns s. g. Glossemen enthalten.

Demnach haben wir einen bestimmten Anhaltspunkt gefunden für die Ansicht, dass eine Reihe von Interpolationen und Corruptelen älter ist als das Gesetz des Lykurgos und in das auf den Antrag dieses Redners angefertigte Staatsexemplar Aufnahme fand. Zugleich haben wir für Aeschylos

den Satz festgestellt, dass alle Dialogpartieen, welche mit melischen Teilen in Verbindung stehen, an der antistrophischen Responsion durch die Gleichzahl der Verse in ähnlicher Weise teilnehmen wie das Epirrhema und Antepirrhema in der Komödie.

Anhangsweise möchten wir noch einige Stellen der Tragiker besprechen, für die wir eine Emendation gefunden zu haben glauben, Stellen, die teilweise auch für die Textüberlieferung der Tragiker interessant sind, zunächst eine in dieser Hinsicht sehr bemerkenswerte, Pers. 601 ff.

> φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἔμπορος κυρεῖ,
> ἐπίσταται βροτοῖσιν ὡς, ὅταν κλύδων
> κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ·
> ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι
> τὸν αὐτὸν αἰεὶ δαίμον' οὐριεῖν τύχης.

Der Gedanke lässt sich trotz aller Fehler der Ueberlieferung leicht durchschauen. „Wer Menschenkenner ist, sagt der Dichter, weiss, wie der Mensch im Unglück gleich an allem verzweifelt, im Glücke dagegen vertraut, es könne nie anders werden.“ Die Sicherheit des Gedankens gestattet uns, die zahlreichen Schäden des Textes zu beseitigen. Zunächst fordert der Sinn nicht „wer die Leiden“, sondern „wer die Menschen kennt“. Auch muss *κακῶν μέν*, welches den Gegensatz zu *ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ* einleitet, nach *ἐπίσταται* folgen. Nach *βροτοῖσιν* würde man *φιλοῦσιν* für *φιλεῖ* erwarten. Für *ἔμπορος* haben geringere Handschriften *ἔμπειρος*. Der Dichter hat um des Versmasses willen die Form *ἐμπερής* gebraucht, welche Hesychios für Sophokles bezeugt: *ἐμπερής· ἔμπειρος, Σοφοκλῆς Ὀδυσσεῖ μαινομένῳ.* Im dritten Verse wird *κακῶν* überflüssig, wenn *κακῶν μέν* zu *ὅταν κλύδων ἐπέλθῃ* tritt. Sobald man mit Weil erkennt, dass *κακῶν μέν* und *βροτοῖσιν* ihre Stelle tauschen müssen und der Sinn *βροτείων* für *βροτοῖσιν* erfordert, ergibt sich das

Uebrige, nämlich die Ergänzung von *τινὰ* nach *ὅταν*, damit das Subjekt zu *φιλεῖ* gewonnen wird, von selbst. Es bleibt noch ein Fehler im letzten Verse übrig. Misslich ist schon die Wiederholung von *δαίμων*. Dann ist die Verbindung *δαίμονα τύχης* unerträglich. Denn die *τύχη* gehört dem *δαίμων*, nicht der *δαίμων* der *τύχη* an. Endlich lässt sich der intransitive Gebrauch von *οὐρίζειν* weder mit Soph. Trach. 827 *καὶ τάδ' ὀρθῶς ἔμπεδα κατουρίζει* noch mit Aristoph. Thesmoph. 1226 *τρέχε . . ἐπουρίσας* rechtfertigen. Denn an der ersteren Stelle ist der intransitive Gebrauch von *κατουρίζειν* fraglich, an der anderen haben wir einen analogen Gebrauch wie bei dem vulgären *ἀνύσας*, wo sich das Objekt aus dem Imperativ ergänzt, also *βοηθησάτω τις ἀνύσας* scil. *τὸ βοηθεῖν*, *τρέχε ἐπουρίσας* scil. *τὸ τρέχειν*, *τὸν δρόμον*. Blomfield nahm schon Anstoss an diesem Gebrauch von *οὐρίζειν* und wollte *τύχας* schreiben. Vorzuziehen wäre *τύχην*, welches Dindorf als Verbesserung von Blomfield anführt; aber wie sich leicht begreift, dass Sept. 259 *ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω* in *ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω* überging, so ist hier für die Aenderung der Casus kein Grund ersichtlich. Vielmehr muss *τύχης* als Kennzeichen des ursprünglichen Textes wohl bewahrt werden. Darum kann die Vermutung von Weil *τὸν αὐτὸν αἰὲν ἄνεμον οὐριεῖν τύχην* nicht gebilligt werden, in der ohnedies *ἄνεμος* dem Sprachgebrauch nicht entspricht. Es ist einfach zu *τὸν αὐτόν* das in den Text eingedrungene *δαίμονα* in Gedanken zu ergänzen und das durch *δαίμονα* verdrängte, einzig passende *πνεύματα* zurückzuführen, so dass nunmehr, wie ich glaube, die ganze Stelle in ihrer ursprünglichen Schlichtheit hergestellt ist:

> *φίλοι, βροτείων ὅστις ἐμπερὴς κυρεῖ,*
> *ἐπίσταται, κακῶν μὲν ὡς ὅταν τινὰ*
> *κλύδων ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ·*
> *ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι,*
> *τὸν αὐτὸν αἰεὶ πνεύματ' οὐριεῖν τύχης.*

Ich will kein Gewicht darauf legen, dass F. W. Schmidt in Eur. Tro. 101 *μεταβαλλομένου δαίμονος ἀνέχου· πλεῖ κατὰ πορθμόν, πλεῖ κατὰ δαίμονα* sehr gut *πνεύματα* für *δαίμονα* gesetzt hat, da ich an unserer Stelle die Vertauschung aus einem Glossem ableite. Mit *πνεύματα τύχης* vgl. Eur. Jon 1502 *δειναὶ μὲν τότε τύχαι, μεθίσταται δὲ πνεύματα*, Herk. 216 *ὅταν θεός σοι πνεῦμα μεταβαλὼν τύχῃ*, und mit *τὸν αὐτὸν* (*δαίμονα*) Soph. El. 916 *τοῖς αὐτοῖσί τοι οὐχ αὑτὸς αἰεὶ δαιμόνων παραστατεῖ.*

Eine alte crux grammaticorum bietet in Sept. 767

*δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν·*
*πατροφόνῳ χερὶ τῶν*
*κρεισσοτέκνων ὀμμάτων ἐπλάγχθη·*
ant. *τέκνοισιν δ' ἀρὰς*
*ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς κτἑ.*

das Wort *κρεισσοτέκνων*. Die Erklärung des Schol. *λέγει τῶν περὶ Ἐτεοκλέα καὶ Πολυνείκην, οἳ ἦσαν τῶν ὀφθαλμῶν κρείσσονες. ὀμμάτων δ' ἐπλάγχθη ἀντὶ τοῦ ἐστερήθη τῶν κρειττόνων ὀμμάτων* ist abstrus und widersinnig. Schon die Bildung des Wortes erweist sich als unmöglich. Vgl. Lobeck Paralip. p. 48: *κρεισσότεκνος* non potest significare *τὸν κρείσσονα τέκνων ὄντα*, sed corruptum videtur. Was aber Hermann „certa emendatione“ dafür gesetzt hat, *κυρσοτέκνων* „privavit se oculis qui liberis occursuri erant“, gibt zwar einen guten Sinn, ist aber hinsichtlich der Wortbildung nicht minder bedenklich. Das Gleiche gilt von *φρισσοτέκνων*, was Stanley, und von *κρεισσοτεχνῶν*, was Donaldson vorgeschlagen hat. Erträglicher erscheint in dieser Hinsicht das von E. Brey gebildete *φυξιτέκνων*. Allein wie die Bildung und Bedeutung unsicher ist, so lässt sich vollends nicht erklären, wie *φυξιτέκνων* in *κρεισσοτέκνων* übergegangen sein soll. Minder erheblich ist ein zweiter Anstoss, den die Stelle bietet. Das doppelte Unheil, das dem Oedipus schuldgegeben wird, ist

natürlich die Blendung der Augen und die Verfluchung der Söhne. Das zweite wird in der Antistrophe ausgeführt, nebenbei gesagt ein Beweis, wie Strophe und Antistrophe zusammengehören und nicht verschiedenen Sängern gegeben werden dürfen. Der Schol., welcher mit *δίδυμα δὲ κακὰ ἔφη τὸ τῶν δύο ὀφθαλμῶν στερηθῆναι . . ἢ Ἐτεοκλέα καὶ Πολυνείκη γεννήσας* eine ganz verkehrte Deutung gibt, würde dem Irrtum nicht verfallen sein, wenn das übliche *μέν* vorhanden wäre, obschon ich nicht behaupten will, dass es durchaus notwendig ist. Ich denke aber, der Text hat ursprünglich so gelautet:

*δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν·*
*πατροφόνῳ χερὶ μ ὲ ν*
*κ ε ρ κ ί σ ι τῶν ὀμμάτων ἐπλάγχθη·*

Für *κερκίσι* konnte leicht *κρείσσω* gelesen und *τῶν* als Abkürzung von *τέκνων* wie etwa *λοις* von *λόγοις* betrachtet werden. Zu *κερκίσι* vgl. Soph. Ant. 976 *εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος ἀραχθὲν . . ἄτερθ' ἐγχέων ὑφ' αἱματηραῖς χείρεσσι καὶ κερκίδων ἀκμαῖσιν.* Bei Sophokles sticht sich Oedipus die Augen mit den goldenen Spangen aus, die er von dem Kleide der erhängten Jokaste wegreisst (Oed. T. 1268). Euripides hat Phoen. 61 die goldenen Spangen beibehalten, obwohl Oedipus nicht die tote Jokaste vor sich liegen hat. Wir dürfen wohl annehmen, dass Aeschylos, welcher mit *ἀρὰς ἐπικότους τροφᾶς* sich an die kyklische Thebais anschliesst, ebendaher auch das Mittel der Blendung entnommen hat.

Eine Stelle, welche bisher grosse Schwierigkeiten bereitet hat, möchte ich, obwohl ich meine Ansicht bereits in meiner erklärenden Ausgabe angedeutet habe, hier nicht übergehen, weil mir nachträglich der Grund der Corruptel klarer geworden ist, Ch. 414

*ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς*
*θραρέ', ἀπέστασεν ἄχος*
*πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς.*

Ausser diesen traurigen Resten der Ueberlieferung ist uns zur Herstellung des ursprünglichen Gedankens das Versmass und vor allem der Zusammenhang behülflich. Das Versmass steht durch die heil überlieferten Verse der Strophe 390 ff.

> ποτᾶται; πάροιθεν δὲ πρῴρας
> δριμὺς ἄηται κραδίας
> θυμός, ἔγκοτον στύγος

fest. Aus dem Zusammenhang aber ergibt sich unzweifelhaft folgender Gedanke: „Mir zittert das Herz — so erwidert der Chor dem Orestes — von deinen Klagen her, die ich eben hörte. Und da wurde ich hoffnungslos und voll schwerer Betrübnis, da ich deine Worte vernahm. Wenn ich dich aber wieder in deiner Kraft sehe, sind die kummervollen Sorgen weg und ich fürchte nichts.“ Das Adjektiv ἐπαλκής, das sich sonst nirgends findet und von dem Schol. mit ἰσχυροποιός erklärt wird, erscheint durch das nomen proprium Ἐπάλκης sicher gestellt. Wir verändern ἐπαλκές einfach in ἐπαλκῆ σ'. Dann leite ich das monströse θραρε aus Resten von ὁρῶμαι, θάρσος ab, was Sinn und Versmass erfordert. Ganz schlimm steht es noch, wie besonders das Metrum zeigt, mit dem letzten Verse. Vor allem fällt φανεῖσθαι aus dem Versmass hinaus und muss darum als Glossem erkannt werden, so dass alle Emendationsversuche, welche von den Buchstaben des überlieferten φανεῖσθαι ausgehen, auf Sand gebaut sind. Die übrig bleibenden Worte πρός τό μοι καλῶς können unschwer auf πρὸς τὸ μὴ τελεσ zurückgeführt werden. Aber wir würden wohl ganz im Dunklen irren[1]), wenn uns nicht ein ganz ähnlicher Gedanke in Ag. 987 erhalten wäre:

---

1) Conington, welcher πρὸς τὸ φαμίσαι καλῶς vermutet, bemerkt dazu: but probably the true reading has been hopelessly obliterated, as the words as they stand bear marks rather of tampering than of ordinary corruption.

εὔχομαι δ' ἐξ ἐμᾶς
ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν
ἐς τὸ μὴ τελεσφόρον·

Der Sinn, das Versmass und besonders πρὸς τό stellt die Emendation:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶμαι,
θάρσος ἀπέστασεν ἄχος
πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον

sicher: „wenn ich dich aber andrerseits in voller Wehrkraft sehe, entfernt die Zuversicht mein Bangen in das Reich der Nichterfüllung". Zu πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον wurde die Erklärung φανεῖσθαι über τελεσφόρον in dem Sinne von πρὸς τὸ μὴ φανεῖσθαι „dass es sich nicht verwirklichen werde" übergeschrieben und das Eindringen dieses Wortes hat die weitere Corruptel zur Folge gehabt. Freilich ist es traurig um den Text bestellt, der mit solchen Mitteln geheilt werden muss. Zum Glück sind derartige Stellen im Aeschylos nicht zahlreich.

Durch ein Glossem ist uns auch Suppl. 1075

Ζεὺς . . Ἰὼ
πημονᾶς ἐλύσατ' εὖ
χειρὶ παιωνίᾳ κατασχεθών,
εὐμενεῖ βίᾳ κτίσας

das ursprüngliche Wort, welches den Sinn zu εὐμενεῖ βίᾳ fordert, θιγών verloren gegangen. Vgl. 544 ἔφαπτορ Ἰοῦς, 45 Ζηνὸς ἔφαψιν, 584 ἀπημάντῳ σθένει καὶ θείαις ἐπιπνοίαις παύεται (Ἰώ), Prom. 875 ἐπαφῶν ἀταρβεῖ χειρὶ καὶ θιγὼν μόνον (σχεθών). Augenscheinlich ist von κατακτίσας κτίσας in den unteren Vers gedrungen und hat dort θιγών verdrängt. Die Bedeutung von

χειρὶ παιωνίᾳ κατακτίσας
εὐμενεῖ βίᾳ θιγών

passt gut für die *οἰστροδόνητος Ἰώ*, welche eine feste Stätte erhalten muss. Die Anstrengungen, welche bisher gemacht worden sind, um Soph. Oed. K. 813

> *μαρτύρομαι τούσδ', οὐ σέ, πρὸς δὲ τοὺς φίλους*
> *οἷ' ἀνταμείβῃ ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ*

in Ordnung zu bringen, sind erfolglos gewesen. Zunächst ist zu beachten, dass *ἤν σ' ἕλω ποτέ* vorher das Futurum fordert, dass es also *ἀνταμείψῃ* für *ἀνταμείβῃ* heissen muss. Offenbar will Kreon sagen: „wir wollen sehen, ob du mir später, wenn ich dich in meiner Gewalt habe, ebenso unverschämte Worte erwidern wirst". Auch 1273 bieten die Handschriften *ἀνταμείβῃ* für *ἀνταμείψῃ*. Wie es Aesch. Ag. 1316 heisst: *θανούσῃ μαρτυρεῖτέ μοι τόδε, ὅταν γυνὴ γυναικὸς ἀντ' ἐμοῦ θάνῃ κτἑ.*, so sollen hier die Koloniaten später Zeugnis ablegen, dass die neuen Reden ganz anders lauten als die früheren. Hiernach muss in den jetzt unverständlichen Worten *οὐ σὲ πρὸς δὲ τοὺς φίλους* eine Bezeichnung des jetzigen Charakters der Reden gesucht werden, und so finde ich in *πρὸς δὲ τούς* das an mehreren Stellen in der Ueberlieferung fast unkenntlich gewordene Verbum *προυσελεῖν* und schreibe:

> *μαρτύρομαι τούσδ', οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους*
> *οἷ' ἀνταμείψῃ ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ,*

so dass *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους* das Objekt zu *ἀνταμείψῃ* bildet. Vgl. 1273 *ἀνταμείψῃ μ' οὐδέν*. Wie Aristoph. Ran. 730 *προσελοῦμεν* in den Handschriften steht, so konnte hier aus *προσελεῖς* unter dem Einflusse des folgenden *φίλους* leicht *πρὸς δὲ τούς* werden. Das von den alten Grammatikern mit *ὑβρίζειν, προπηλακίζειν* erklärte *προυσελεῖν* entspricht dem Sinne des Kreon aufs beste. Bei Aesch. ist Prom. 113 *προυσελούμενος* für *πασσαλευμένος*, bei Sophokles Oed. T. 1483 *προυσέλησαν* für *προυξένησαν* hergestellt.

In Soph. Phil. 1382

*ΦΙΛ.* καὶ ταῦτα λέξας οὐ καταισχύνῃ θεούς;
*ΝΕΟ.* πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελούμενος;
*ΦΙΛ.* λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος ἢ 'π' ἐμοὶ τάδε;
*ΝΕΟ.* σοί που, φίλος γ' ὤν, χὠ λόγος τοιόσδε μου

ist der Zusammenhang nicht in Ordnung. Der Gedanke *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελούμενος;* würde mehr dem Charakter, den Odysseus in dem Stücke hat, als dem des Neoptolemos entsprechen, und wenn Neoptolemos von dem eigenen Nutzen spricht, kann Philoktet ihn nicht fragen, ob er den Nutzen der Atriden oder den des Philoktet im Auge habe. Heath hat *ὠφελουμένους* geschrieben, aber damit fällt zwar das Unmoralische der Sentenz weg, dagegen bleibt die Störung des Zusammenhangs; denn der Nutzen der Götter kann nicht der Nutzen der Atriden sein. Besser wird dieser Zusammenhang gewahrt, wenn man *ὠφελῶν φίλον* oder *ἄλλον ὠφελῶν*, wie Blaydes vorgeschlagen hat, oder auch *ὠφελῶν φίλους, ὠφελῶν τινα* setzt. Allein eine solche Aenderung ist minder wahrscheinlich. Ich glaube jetzt, dass allerdings *ὠφελουμένους* aufzunehmen, dass aber vorher *οὐ καταισχύνῃ τινά;* für *οὐ καταισχύνῃ θεούς;* zu schreiben ist. Leicht trat das bei *αἰσχύνεσθαι* geläufige *θεούς* an die Stelle von *τινά.* Dieses *τινά* bezieht Neoptolemos wie etwa Ant. 751 *ἥδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα* auf die Person des Sprechenden, während Philoktet es allgemein fasst und so zu der neuen Frage *λέγεις . . τάδε;* veranlasst wird.

Soph. frg. 616 N.

τὸ δ' εὐτυχοῦν ἅπαν ἀριθμήσας βροτῶν
οὐκ ἔστιν ὄντως ὅντιν' εὑρήσεις ἕνα

ist neuerdings von Gomperz Nachlese zu den Bruchstücken der griechischen Tragiker. Wien 1888 S. 11 (Sitzungsb. der Akad. d. Wiss. CXVI. Bd.) eingehend besprochen worden.

Gomperz billigt den Vorschlag von Madvig (Advers. I 230), *τὸν δ' εὐτυχοῦντα πάντ'* zu schreiben, nur will er die Adversativpartikel weglassen. Da Gomperz Eur. frg. 662, 1 *οὐκ ἔστιν ὅστις πάντ' ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ* als Parallelvers anführt, so betrachtet er auch hier *πάντα* als Neutrum Plural. Dieses *πάντα* aber greift dem folgenden *ὄντως* vor. Denn der Gedanke soll ja doch offenbar sein: „wenn man die für glücklich geltenden Menschen vornimmt, wird man keinen finden, der es in Wahrheit (*ὄντως*) oder in jeder Beziehung (*πάντα*) ist". Gomperz nimmt an *ἀριθμήσας* keinen Anstoss, wofür er auf Aristot. Poet. c. 13 *οἱ ποιηταὶ τοὺς τυχόντας μύθους ἀπηρίθμουν* verweist. Eher liesse sich *τοὺς εὐτυχοῦντας πάντ'* verstehen; aber es ist überhaupt von keinem Zählen die Rede, weshalb auch die Conjectur von Nauck *τὸ δ' εὐτυχοῦν πᾶν ἐξαριθμήσας* nicht gefallen kann. Ohnedies erwartet man vor *ὅντινα . . ἕνα* das Maskulinum. Der Textfehler erklärt sich einfach aus dem Uebergang von *ἀθρήσας* im *ἀριθμήσας*. Mit

*τοὺς δ' εὐτυχοῦντας πάντας ἀθρήσας βροτῶν*
*οὐκ ἔστιν ὄντως ὅντιν' εὑρήσεις ἕνα*

vgl. Oed. K. 252 *οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις κτἑ.*, wo *ἀθρεῖν* gleichfalls die Bedeutung „Umschau halten" hat.

Soph. fr. 775 N.

*ἅπαντα τἀγέννητα (τἀγένητα) πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.*

Der Sinn dieses Bruchstücks ist verkehrt. Denn niemand wird behaupten, dass alles nicht Entstandene einmal zuerst entstanden sei. Was nicht ist, kann nicht entstanden sein. Der Gedanke und der Zusammenhang, in welchem der Gedanke vorkam, ist augenscheinlich folgender gewesen: „Die Neuheit der Sache darf uns keine Bedenken erwecken; denn alles was jetzt alt ist, ist einmal neu gewesen. Wenn also der Umstand, dass etwas noch nicht dagewesen ist, abschrecken müsste, könnte niemals etwas Neues entstehen".

Die Ueberlieferung bei Plut. Mor. p. 732 D bietet *τὰ γένη τό*, was Valckenaer in *τἀγέννητα* verwandelt hat. Es ist vielmehr zu schreiben:

*ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.*

Eur. Hek. 1039.

*ἀλλ' οὔτι μὴ φύγητε λαιψηρῷ ποδί·*
*βάλλων γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μυχούς.*
*ἰδού, βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος.*

Mit Recht hat Nauck V. 1040 als corrupt bezeichnet. Einmal ist *βάλλων* unklar, vor allem aber kann man *ἀναρρήξω μυχούς* nicht verstehen. Aus 1044 *ἄρασσε, φείδου μηδέν, ἐκβάλλων πύλας* erkennt man, dass Polymestor am Thore rüttelt. Zieht man daneben Or. 1473 *δόμων θύρετρα καὶ σταθμοὺς μοχλοῖσιν ἐκβαλόντες* in Betracht, so werden wir hier

*βαλὸν γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μοχλοῖς*

schreiben. Die altattische Form *βαλός* hat auch Aesch. Cho. 569. Vgl. Bekk. Anekd. p. 224, 15 *τὸν τῆς θύρας οὐδόν, ὃν Ὅμηρος βηλόν, οἱ δὲ τραγικοὶ βαλόν.*

Nach der Herstellung dieses Verses scheint sich der folgende Vers, welcher bald dem Polymestor, bald dem Chore gegeben wird, als Zusatz eines Schauspielers zu erweisen, der in der äusseren Handlung stark auftragen wollte

Eur. Hek. 1215

*καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο.*

Mit *καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ* hat Canter sicher das Richtige getroffen. Vgl. Aesch. Ag. 809 *καπνῷ δ' ἁλοῦσα νῦν ἔτ' εὔσημος πόλις.* Dazu passt aber wenig *πολεμίων ὕπο.* Auch mit *πολεμίοις ὑπόν*, was Kvičala vorgeschlagen hat, ist nicht viel erreicht, da dadurch das Bezeichnende des Ausdrucks „nur Rauch kennzeichnete die Stätte, an welcher die Stadt gestanden" wieder zerstört wird. Die Aenderungen von Heimsöth *ἄστυ πυρπολούμενον* und F. W. Schmidt *κἄγνως*

*σμυγὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίῳ πυρί* sind nicht wahrscheinlich. Ich vermute:

*καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίου πυρός.*

Aeschylos würde *δαΐου πυρός* geschrieben haben.

Eur. Hel. 1267

*ΜΕ. ναῦν δεῖ παρεῖναι χἀρετμῶν ἐπιστάτας.*
*ΘΕ. πόσον δ' ἀπείργει μῆκος ἐκ γαίας δόρυ:*

Matthiä und Herwerden haben, da *μῆκος* als Subjekt kaum erträglich scheint, *ἀπείργειν* (scil. *δεῖ*) vermutet. F. W. Schmidt krit. Stud. II S. 135 bemerkt dagegen, dass dann der Wechsel der Konstruktion auffallen würde und *ἀπεῖναι* erwartet werden müsste. Die Aenderungen von Schmidt *πόσον δ' ἀπαίρειν εἰκὸς ἐκ γαίας δορί* oder *ἀπείργειν εἰκὸς ἐκ γαίας δόρυ* machen einen unnötigen Aufwand. Die einfachste Verbesserung ist *ἀπείργεις* d. h. „wie weit muss nach deiner Bestimmung das Schiff vom Lande entfernt sein?" Auch anderswo sind bei geringerer Klarheit der Beziehung die Personen vertauscht worden, z. B. Hipp. 273, wo die Handschriften zwischen *ἥκεις* und *ἥκει* schwanken.

Eur. El. 1102

*ὦ παῖ, πέφυκας πατέρα σὸν στέργειν ἀεί.*

Wir stimmen F. W. Schmidt bei, wenn er a. O. S. 164 zu dieser Stelle sagt: „Nicht die fortgesetzte, dauernde Liebe macht Klytämestra der Tochter zum Vorwurf, sondern deren einseitiges Verhalten". Diese Einseitigkeit wird aber besser als durch *ἕνα*, durch *ἄγαν* ausgedrückt. Vgl. Aesch. Prom. 559 *σέβῃ θνατοὺς ἄγαν, Προμηθεῦ.*

Eur. El. 1290

*πεπρωμένην γὰρ μοῖραν ἐκπλήσας φόνου*
*εὐδαιμονήσεις τῶνδ' ἀπαλλαχθεὶς πόνων.*

Für das unverständliche *φόνου* hat man *βίου* oder *φόβου* schreiben wollen. Schmidt setzt *πόνων* für *φόνου* und *τοῦδ'*

.. φόνου für τῶνδ' .. πόνων. An τῶνδε .. πόνων ist nichts auszusetzen. Es könnte auch τῶνδε .. κακῶν heissen wie Soph. Ant. 400 τῶνδ' ἀπηλλάχθαι κακῶν. Es wird aber πόνων hinweisen auf das, was in φόνου steckt und für das weitere Schicksal des Orestes bezeichnend ist, πλάνου. Vgl. 1252 δειναὶ δὲ Κῆρές σ' .. τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον.

Eur. Herc. 403

οὐρανοῦ δ' ὑπὸ μέσσαν
ἐλαύνει χέρας ἕδραν,
Ἄτλαντος δόμον ἐλθών.

Es ist von den Arbeiten des Herakles die Rede. Sonderbar berührt uns die Vorstellung von einem Hause des Atlas. Wie soll der Riese, der immerfort das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt, eine Wohnung haben? In Erinnerung an frg. 597 τὸν Ἀτλάντειον τηροῦσι πόλον, Aesch. Prom. 445 οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστενάζει (Ἄτλας) habe ich zunächst an Ἄτλαντος πόλον ἐλθών gedacht. Aber für ἐλθών würde man den Begriff des Tragens erwarten. Wahrscheinlich hat es ursprünglich Ἄτλαντος πόνον ἀθλῶν geheissen.

Eur. Herc. 494

ἄρηξον, ἐλθέ, καὶ σκιὰ φάνηθί μοι.

Die Interpunktion ἄρηξον, ἐλθὲ καὶ σκιά, φάνηθί μοι ist unrichtig, weil so φάνηθί μοι als bedeutungslos erscheint und der folgende Satz ἅλις γὰρ ἐλθὼν κὦναρ ἂν γένοιο σύ sich nicht an φάνηθί μοι, sondern an ἐλθὲ καὶ σκιά anschliessen würde. Die Bedeutung von καὶ aber wird erst klar, wenn man καὶ σκιὰ φάνηθ' ὅμως herstellt.

Eur. Herc. 1302

βίον τ' ἀχρεῖον ἀνόσιον κεκτημένοι.

Gewöhnlich behilft man sich mit γ' für τ'. Nur Nauck hat βίοτον ἀχρεῖον geschrieben. Auf etwas anderes führt Aesch. Schutzfl. 200, wo wir die gleiche Lesart τὰ χρέα (Turn. τὰ

*χρεῖ'*) finden und Geel *ζαχρεῖ'* hergestellt hat. Hier bedeutet *βίον ζαχρεῖον* „ein ganz ärmliches Dasein", wie auch an der angeführten Stelle des Aeschylos *αἰδοῖα καὶ γοεδνὰ καὶ ζαχρεῖ' ἔπη* nicht an „verba valde utilia", sondern an „Worte, welche der Ausdruck grosser Hilflosigkeit sind" zu denken ist. Vgl. *χρεῖος* Aesch. Schutzfl. 208 und Eur. Herc. 1337.

Eur. Herc. 1283

*εἰς ποῖον ἱερὸν ἢ πανήγυριν φίλων*
*εἶμ'; οὐ γὰρ ἄτας εὐπροσηγόρους ἔχω.*

An *πανήγυριν φίλων* nehmen Nauck und F. W. Schmidt a. O. S. 201 mit Recht Anstoss; denn für den Kreis der Freunde passt doch nicht die Bezeichnung *πανήγυρις*. Ohnedies erwartet man nach *ποῖον ἱερόν* eine Versammlung des Volkes. Ich glaube darum, dass *λεώ* in *φίλων* enthalten ist. Vgl. Hiket. 481 *ὅταν γὰρ ἔλθῃ πόλεμος εἰς ψῆφον λεώ.* Schmidt schreibt *πανήγυριν θεῶν.* Aber *θεῶν ἅδε πανάγυρις* Aesch. Sept. 206 ist nicht von einer Versammlung bei den Festen der Götter, sondern von der *ξυντέλεια θεῶν* (ebd. 237) zu verstehen, der Sinn also hier nicht brauchbar.

Eur. Hiket. 841

*πόθεν ποθ' οἵδε διαπρεπεῖς εὐψυχίᾳ*
*θνητῶν ἔφυσαν; εἰπέ γ', ὡς σοφώτερος,*
*νέοισιν ἀστῶν τῶνδ'· ἐπιστήμων γὰρ εἶ·*

Ich kann nur wiederholen, was F. W. Schmidt a. O. S. 223 zu dieser Stelle bemerkt: „Schwer verständlich erscheint der Inhalt von 842 f. Nicht nur, dass die Bezeichnung des Adrastos als eines *σοφώτερος* höchst seltsam klingt: dieser Ausdruck ist völlig überflüssig, ja über die Massen lästig als Vorläufer des folgenden *ἐπιστήμων γὰρ εἶ.* Nicht minder unklar ist die Bezugnahme auf die *νέοι ἀστῶν τῶνδε*, zumal da auf diese sonst nicht weiter hingewiesen wird und man überhaupt nicht einsieht, wozu nicht sowohl dem Theseus als vielmehr der Jugend die von jenem begehrte Auskunft

gegeben werden soll". Vollkommen gerechtfertigt ist *νέοισιν*, wenn es in Beziehung steht zu einem Ausdruck, welcher höheres Alter des Adrastos bezeichnet, und jeder Anstoss fällt weg, wenn man *ὡς προφέρτερος* für *ὡς σοφώτερος* schreibt. Eum. 851 gibt ebenso die Ueberlieferung *σοφωτέρα* für *προφερτέρα*, Eur. frg. 785 *σοφωτάτῳ* für *προφερτάτῳ* und auch Soph. El. 1370 scheint *προφερτέροις* dem Sinne mehr zu entsprechen als *σοφωτέροις*. Zu der Bedeutung von *προφέρτερος* (älter) vgl. Soph. frg. 399 *τοῦ προφερτέρου*, Oed. K. 1531 *τῷ προφερτάτῳ μόνῳ σήμαινε.*

Eur. Hiket. 884

> *ἀγροὺς δὲ ναίων, σκληρὰ τῇ φύσει διδοὺς*
> *ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον.*

Man hat *ἔβαινε, ἔστειχε, ἔσπευδε* für *ἔχαιρε* vorgeschlagen. F. W. Schmidt vermutet *ἠπείγετ' ἐς τἀνδρεῖον.* Man könnte auch an *ἔνευε πρὸς τἀνδρεῖον* denken. Aber am nächsten scheint der Ueberlieferung *ἔχριμπτε πρὸς τἀνδρεῖον* zu liegen. Wenn wie gewöhnlich *ἔχριπτε* geschrieben war, konnte dieses leicht in *ἔχαιρε* übergehen.

Eur. Kykl. 163

> *δράσω τάδ'. ὀλίγον φροντίσας γε δεσποτῶν.*
> *ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα μαινοίμην μίαν,*
> *πάντων Κυκλώπων ἀντιδοὺς βοσκήματα,*
> *ῥῖψαί τ' ἐς ἅλμην λισσάδος πέτρας ἄπο*
> *ἅπαξ μεθυσθεὶς καταβαλών τε τὰς ὀφρῦς.*

Die Schwierigkeiten dieser Stelle und die verschiedenen Versuche dieselben zu überwinden erörtert und beurteilt F. W. Schmidt a. O. S. 319 aufs beste. Er selbst setzt *μαιοίμην* für *μαινοίμην*, eine leichte Aenderung, wenn sie nur nicht weitere Aenderungen zur Folge hätte, da *μίαν* neben *μαιοίμην* nicht wohl bestehen kann; denn nach einem einzigen Becher trägt der Silen kein Verlangen. Es ist von einem Tauschhandel die Rede. Der Silen würde unter Umständen

auch nur Einen Becher Wein eintauschen, müsste er gleich die Herden aller Kyklopen daran geben. Hiernach ist *κύλικα μαινοίμην* in *κύλικ' ἀμειβοίμην* zu ändern. Wegen des Infin. *ἐκπιεῖν* vgl. Krüger I § 55, 3, 20. Für *ῥῖψαι* 166 hat man *ῥίψας* geschrieben, doch ist die Sache damit wohl nicht erledigt.

Eur. Hipp. 164

*ὠδίνων τε καὶ ἀφροσύνας.*

Das Schol. *ἄλλοι δὲ γράφουσι δυσφροσύνας ὅ ἐστι κακομυχίας τῶν τοκετῶν* hat zu Vermutungen Anlass gegeben, da man *κακομυχίας* mit *δυσφροσύνας* nicht zu vereinigen wusste. Man wollte in *κακομυχίας* die Erklärung einer wesentlich abweichenden Lesart erkennen und meinte, dass *δυσφροσύνας* verschrieben sei. Hartung dachte an *δυστοκίας*. Aber nicht *δυσφροσύνας*, sondern das merkwürdige Wort *κακομυχίας* ist verdorben, und zwar aus *κακοβουλίας*. Vgl. Schol. zu Tro. 597 *δυσφροσύναις· κακοβουλίαις.*

Eur. Jon 52

*νέος μὲν οὖν ὢν ἀμφὶ βωμίους τροφὰς*
*ἠλᾶτ' ἀθύρων· ὡς δ' ἀπηνδρώθη δέμας κτέ.*

Es ist die Rede von Jon, der als Kind im Tempel auferzogen wurde. An *ἀμφὶ βωμίους τροφάς* nehme ich keinen Anstoss wie Herwerden, welcher *ἀμφιβώμιος τραφείς* vermutet, wofür es *τρεφόμενος* heissen müsste. Ich verstehe darunter „um die Altäre wo er Nahrung fand". Bei *ἀμφιβωμίους τροφάς* kann ich die Konstruktion mir nicht erklären. Anstoss dagegen muss ich an *ἠλᾶτο* nehmen. Etwas anderes ist es, wenn 576 im Gegensatz zu einer Heimat in Athen das unstäte Leben in Delphi als *ἀλητεία* und 1089 Jon geringschätzig als *Φοίβειος ἀλάτας* bezeichnet wird. Zu *ἀθύρων* ist das passende Wort *ἀτάλλειν*, welches das muntere Herumspringen des spielenden Knaben ausdrückt, und so möchte ich hier *ἥταλλ' ἀθύρων* schreiben. Man könnte

noch, wenn man an die transitive Bedeutung von *ἀτάλλειν* denkt, *νέον μὲν οὖν ὄντ' ἀμφιβώμιος τροφὴ ἤταλλ' ἀθύρονθ'* vermuten; aber diese weiteren Aenderungen scheinen entbehrlich.

Rhes. 252

*ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει.*

Auf das Sprichwort *ἔσχατος Μυσῶν* hat schon der Schol. hingewiesen (*κέχρηται δὲ καὶ νῦν Εὐριπίδης παρὰ τοὺς χρόνους*). Es kann auch kein Zweifel sein, dass der Chor sagen will „ein elender Mensch, wer schlecht denkt von meinem Bundesgenossen", also sicher auf das sprichwörtliche *Μυσῶν ἔσχατος* Bezug nimmt. Unmöglich aber kann dieser Sinn in *ποτὶ Μυσῶν* liegen, wenn auch das Schol., welches in zwei Teile zu zerlegen ist: *ὁ τὴν συμμαχίαν ἀτίζων ὅ ἐστιν εὐτελίζων πρὸς Μυσῶν, φησίν, ἐστιν ἢ ὡς εἰπεῖν ἔσχατος καὶ οὐδενὸς λόγου ἄξιος. — Οἷον Μυσός ἐστιν ὁ ἀτιμάζων ἡμᾶς ὁ* (l. *ἤτοι*) *ἀδόκιμος παρὰ τὴν παροιμίαν· ἢ οὕτως· ἔστι δὲ θάρσος ἄκρον καὶ ἐκ τῶν Μυσῶν πρὸς τοὺς ἀτιμάζοντας τὴν ἐμὴν συμμαχίαν καὶ εὐτελίζοντας* sich bemüht, *ποτὶ Μυσῶν* zu erklären. Der letzte Teil beruht auf der verkehrten Verbindung *ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ ποτὶ Μυσῶν*. Da das Versmass ganz in Ordnung ist, kann die Emendation nicht fern liegen. Deshalb möchte ich glauben, dass die einfache Verbesserung *πόθι Μυσῶν* schon von anderen gefunden wäre. Die Worte „wo unter den Mysern" wollen sagen: „man muss unter den Mysern lang suchen und weit gehen, man muss bis ans Ende der Myser gehen, bis man den findet". So ergibt sich der Sinn von *ἔσχατος Μυσῶν*.

Eur. Rhes. 811

*κοὔτ' εἰσιόντας στρατόπεδ' ἐξαπώσατε*
*οὔτ' ἐξιόντας.*

Herwerden vermutet *ἐξεώσατε*, welches Wort zu *ἐξιόντας* nicht passt, Nauck *στρατόπεδα ξυνήκατε*, F. W. Schmidt

*ἐξηκούσατε*. Mit leichter Aenderung ist in *ἐξοπώπατε* das für Wächter passendste Wort hergestellt.

Eur. Tro. 349

*οὐδέ σ' αἱ τύχαι*
*ἐσωφρονήκασ', ἀλλ' ἔτ' ἐν ταὐτῷ μένεις.*

Auf vielfache Weise hat man versucht den Fehler dieser Stelle zu heben. Heath hat *οὐδὲ σαῖς τύχαις ἐσωφρόνηκας* (*σεσωφρόνηκας*) vermutet, Seidler *οὐδὲ σαὶ τύχαι σεσωφρονήκασ'*, Hartung *οὐδέ σ' αἱ τύχαι σοφὴν ἔθηκαν*, Nauck *οὐδὲ σαὶ τύχαι σώφρονα τέθεικασ'* oder *ἐς σῶφρον ἦχασ'*, F. W. Schmidt Krit. Stud. II. 1886 S. 386 *οὐδὲ ταῖς τύχαις ἐς σῶφρον ἥκεις*, Busche observ. crit. in Eur. Tro. 1887 S. 31 *οὐδὲ σῇ τύχῃ ἐς σῶφρον ἦκες*. Für seine Aenderung verweist Hartung auf frg. 455 *αἱ τύχαι δέ με . . σοφὴν ἔθηκαν*, aber Nauck Eur. Stud. II S. 139 bemerkt dagegen, dass der Begriff *σοφός* der Situation widerstrebe, in welcher es sich nicht um *σοφία*, sondern um *σωφροσύνη* handle. Der Conjectur von Nauck gegenüber hat Busche a. O. dargethan, dass *τέθεικα* dem Sprachgebrauch der Tragiker und *ἦχα* überhaupt dem Gebrauch der Attiker fremd ist. Die Redensart *ἐς σῶφρον ἥκεις* ist sehr zweifelhafter Natur. Als die einfachste Aenderung erscheint *οὐδέ σ' αἱ τύχαι ἐσωφρόνιζον.*

Eur. Tro. 381

*οὐδὲ πρὸς τάφους*
*ἔσθ' ὅστις αὐτοῖς αἷμα γῇ δωρήσεται.*

Für *αἷμα* habe ich früher *χεῦμα* vermutet. F. W. Schmidt a. O. S. 387 wendet dagegen ein, dass *χεῦμα* im Sinne von *χοαί* nicht nachweisbar sei. Schmidt selbst schreibt *εὐμενὴς χωρήσεται.* Ich bezweifle, ob *χωρεῖν* diese Bedeutung haben kann. Das passendste Wort für *αἷμα* wäre *λουτρά*. Vgl. Soph. El. 434 *λουτρὰ προσφέρειν πατρί*. Jedenfalls aber ist *αὐτοῖς* unter dem Einfluss von *δωρήσεται* entstanden. Nimmt man die Lesart der zweiten Klasse der Handschriften

*τάφοις* auf — nach *πρός* ging leichter *τάφοις* in *τάφους* als *τάφους* in *τάφοις* über —, so erhält die Stelle die richtige Form mit

*οὐδὲ πρὸς τάφοις*
*ἔσθ' ὅστις αὐτῶν λουτρὰ γῇ δωρήσεται.*

Eur. Tro. 547

*ἐν*
*δόμοις δὲ παμφαὲς σέλας*
*πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν*
*ἔδωκεν ὕπνῳ.*

Da schon vorher der Tanz geschildert wird, kann nicht vom Schlafe die Rede sein. Mit Recht also hat Heimsöth unter Anleitung des respondierenden strophischen Verses *δόλιον ἔσχον ἄταν* hier *ἀπεδίωκε νυκτός* hergestellt. Aber *μέλαιναν αἴγλαν νυκτός* ist ein unmöglicher Ausdruck, welcher sich mit Phil. 831 *ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν ἃ τέταται τὰ νῦν* nicht rechtfertigen lässt. Denn an dieser Stelle ist *αἴγλαν* nur ironisch gebraucht: „diesen Lichtglanz, welcher jetzt über die Augen ausgebreitet ist" d. h. „diese Dunkelheit, welche an Stelle des Lichtes jetzt seine Augen umgibt". In der oben angeführten Stelle muss es heissen:

*μέλαιναν ἀχλὺν*
*ἀπεδίωκε νυκτός.*

Vgl. *μέλαιναν ὄρφνην* Herc. 46. Für *ἀχλῡν* (wie bei Homer und Hesiod) verweise ich auf *γένυν* El. 1213, *Ἴτυν* (neben *Ἴτῠν*) Soph. El. 148.

Eur. Tro. 1221

*σύ τ' ὦ ποτ' οὖσα καλλίνικε μυρίων*
*μῆτερ τροπαίων, Ἕκτορος φίλον σάκος,*
*στεφανοῦ· θανεῖ γὰρ οὐ θανοῦσα σὺν νεκρῷ.*

Mit diesen Worten redet Hekabe den Schild des Hektor an, auf welchem sie ihren Sohn zu bestatten im Begriffe ist.

Die Worte *θανεῖ γὰρ οὐ θανοῦσα* sind schwer zu verstehen, mag man *θανεῖ γάρ, οὐ θανοῦσα, σὺν νεκρῷ* oder *θανεῖ γὰρ οὔ, θανοῦσα σὺν νεκρῷ* verbinden. Aus dem Schol. *καίτοι συνθαπτομένη τῷ νεκρῷ οὐκ ἀποθανῇ* schliesst Barthold auf die Lesart *ταφεῖσα· σὺν νεκρῷ.* Aber seine Erklärung kann der Schol. sehr wohl aus dem handschriftlichen Text entnommen haben. Dies muss man auch deshalb annehmen, weil mit *θανεῖ γὰρ οὐ ταφεῖσα* nichts gebessert wird. Schon die Verbindung von *οὐ* mit *θανεῖ* wird durch die Stellung nicht empfohlen. Vor allem aber wird der Schild nicht deshalb bekränzt, weil er unsterblich ist, sondern weil er mit dem Leichnam bestattet werden soll. Die Vermutung von F. W. Schmidt a. O. S. 405 *στεφανοῦ, φίλῳ κάτωθεν οὖσα σὺν νεκρῷ* ist nicht bloss unwahrscheinlich, sondern auch wegen des Präsens *οὖσα* nicht brauchbar. Den richtigen Sinn gibt die leichte Aenderung: *στεφανοῦ· κάτει γὰρ οὐ θανοῦσα σὺν νεκρῷ.* Mit *κάτει* „du wirst ins Grab hinabgehen" vgl. den doppelsinnigen Gebrauch des Wortes Med. 1015 *ΠΑΙ. θάρσει· κάτει τοι καὶ σὺ πρὸς τέκνων ἔτι. ΜΗ. ἄλλους κατάξω πρόσθεν ἡ τάλαιν' ἐγώ.*

Eur. Tro. 1242

*εἰ δ' ἡμᾶς θεὸς*
*ἔστρεψε τἄνω περιβαλὼν κάτω χθονός,*
*ἀφανεῖς ἂν ὄντες οὐκ ἂν ὑμνηθεῖμεν ἄν,*
*μούσαις ἀοιδὰς διδόντες ἀοιδοῖς βροτῶν.*

Die Behandlung der Stelle, welche in meinen Stud. zu Eurip. S. 324 f. gegeben wird, hat F. W. Schmidt a. O. S. 406 f. verworfen. Ich habe aus seiner Erörterung einiges gelernt, kann aber die Verbesserung *Μούσαις ἀοιδὰς θέντες ἐς τὸ πᾶν χρόνον*, welche alle Ueberlieferung über Bord wirft, nicht gelten lassen. Zunächst halte ich daran fest, dass *ἀφανεῖς ἂν ὄντες*, wie die beste Handschrift in 1243 gibt, in gewissem Sinne die bessere Ueberlieferung ist und *ἔστρεψε*

*τἄνω* nachträglich interpoliert wurde, nachdem aus dem folgenden Verse *ἀφανεῖς ἂν ὄντες* eingedrungen war. Wenn ich dafür *ἔθηκ' ἀΐστους* geschrieben habe, so wollte ich nur beispielsweise den erforderlichen Sinn andeuten. Wenn aber Schmidt *εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τἀμὰ χερὶ βαλὼν* gibt, so ist weder *ἔστρεψε* noch *τἀμά* sehr geeignet, überhaupt der Sinn nicht deutlich und, wie gesagt, eine Interpolation die Grundlage. — In dem letzten Verse ist natürlich *ἀοιδάς* und *ἀοιδοῖς* in Zusammenhang zu bringen; man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man sagt: *ἀοιδοῖς* wurde aus seiner Stelle verdrängt, als *ἀοιδάς* als Glossem zu *μούσας* in den Text kam, und wegen *ἀοιδὰς δόντες* wurde *μούσας* zu *μούσαις*. Ferner ist zu beachten, dass *ἐνδίδωμι* das richtige Verbum ist. Vgl. Hek. 1239 *τὰ χρηστὰ πράγματα χρηστῶν ἀφορμὰς ἐνδίδωσ' ἀεὶ λόγων*. So gewinnen wir *μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες*. An *ἐνδιδόντες* hat auch Nauck gedacht. Es fehlt uns noch der Schluss des Verses und zugleich eine nähere Bestimmung zu *ἀοιδοῖς*. Nach Hiket. 1225 *ᾠδὰς ὑστέροισι θήσετε* kann das Epitheton kaum ein anderes sein, als *ὑστέροις*, so dass der ganze Vers lautet:

*μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες ὑστέροις.*

Die Ueberlieferung im Pal. *ὑστέραν* ist also nicht ohne Bedeutung und wir müssen annehmen, dass das von seiner Stelle weggedrückte *ἀοιδοῖς* in den anderen Handschriften das ursprüngliche *ὑστέροις* verdrängt hat, während *βροτῶν* zur Ausfüllung des Verses herhalten musste.

Eur. Phoen. 322

*ὅθεν ἐμάν τε λευκόχροα κείρομαι*
*δακρυόεσσ' ἀνεῖσα πένθει κόμαν,*
*ἄπεπλος φαρέων λευκῶν, τέκνον,*
*δυσόρφναια δ' ἀμφὶ τρύχη τάδε*
*σκότι' ἀμείβομαι.*

Der Schol. will *ἀμφί* mit *ἀμείβομαι* verbinden (*ἢ ἀμφὶ πρὸς τὸ ἀμείβομαι, τουτέστι περιβάλλομαι*). Aber es gibt kein

Verbum *ἀμφαμείβομαι* und kann ein solches nicht geben, da dem ein Ortsverhältnis bezeichnenden *ἀμφὶ* der Begriff des Austauschens fremdartig ist. Etwas anderes ist *ἅψεται ἀμφὶ βρόχον* Hipp. 770, wo die Erklärung des Schol. *ἢ ἀμφὶ πρὸς τὸ ἅψεται ἀντὶ τοῦ περιάψεται*, trotzdem die Tmesis bei *ἀμφί* zumal in der Anastrophe sehr selten ist, nicht beanstandet werden kann. Andere Grammatiker verbanden *ἀμφί* mit *τρύχη* zu *ἀμφιτρυχῆ*, welches bei Hesych. und Suidas u. d. W. und in Bekk. Anecd. p. 389 mit *κατερρωγότα* erklärt wird. Das Wort wäre gebildet wie *ἀμφιτειχής*, aber wie in *ἀμφιτειχὴς λεώς* die Mauer, so müssten hier die Löcher des Gewandes von etwas umgeben sein. Ausserdem ist *σκότια* nach *δυσόρφναια* tautologisch und wollte man *σκότια* wie 336 *σκότια κρύπτεται* erklären, so bedeutet es wenig, wenn Jokaste „in der Nacht" oder vielmehr „in der Dunkelheit des Gemaches" schwarze Kleider anzieht. Weit wichtiger muss es ihr erscheinen, sich in der Oeffentlichkeit nur mit schwarzen Kleidern zu zeigen. Valckenaer hat *ἀντί* für *ἀμφί* vermutet. Dabei bleibt das lästige *σκότια*. Ich habe früher *σκότια λείβομαι* vorgeschlagen. Der neueste Herausgeber der Phoenissen, Bernardakis, belehrt mich aber, dass man *λείβομαι* nicht ohne *δάκρυα* oder *δάκρυσι* sagen kann. Gerade dieser Einwand führt auf das Ursprüngliche. *Σκότια* stammt aus 336 und hat hier, zu *δυσόρφναια* beigeschrieben, *δάκρυα* verdrängt. Mit *δ ά κ ρ υ α λ ε ί β ο μ α ι* vgl. Soph. Ant. 627, Aesch. Prom. 416. Die Bemerkung von Bernardakis: *πῶς εἶνε δυνατὸν νὰ τήκεταί τις εἰς δάκρυα π έ ρ ι ξ τῶν φορεμάτων, ἅτινα φέρει;* verkennt die eigentliche Bedeutung von *ἀμφί*. Da die Thränen von beiden Augen fliessen, so überströmen sie beiderseits das Gewand.

Eur. frg. 21, 5

*ἃ μὴ γάρ ἐστι τῷ πένητι, πλούσιος*
*δίδωσ'· ἃ δ' οἱ πλουτοῦντες οὐ κεκτήμεθα,*
*τοῖσιν πένησι χρώμενοι πειθώμεθα.*

Das unbrauchbare *πειθώμεθα* hat man in *θηρώμεθα* oder *πεπώμεθα* verbessert. Aber *θηρώμεθα* ist in seiner Bedeutung hier zu stark, *πεπώμεθα* ist sowohl des Modus wie der Form halber bedenklich. Ich vermute *χρώμενοι 'πικτώμεθα.*

Eur. frg. 166

*τὸ μῶρον αὐτῷ τοῦ πατρὸς νόσημ' ἔνι·*
*φιλεῖ γὰρ οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακούς.*

Mit Recht findet F. W. Schmidt a. O. S. 445 die Struktur von *φιλεῖ* befremdend. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn ihm *οὕτως* als völlig müssig erscheint. Dieses leitet passend von dem einzelnen Falle auf die allgemeine Regel über und bezeichnet das Entsprechende. Ganz mit Unrecht erklärt Schmidt *ἐκ κακῶν κακούς* als ungehörig, weil vorher nur von der Thorheit die Rede sei; *τὸ μωρὸν νόσημα* bezeichnet das leidenschaftliche Wesen — der Antigone, denn *αὐτῇ* hat mit Recht Süvern hergestellt —, recht eigentlich also eine *κακία τῆς ψυχῆς*. Die Aenderungen von Schmidt gehen viel zu weit, um glaubwürdig zu sein. Er verlangt *φῦναι γὰρ εἰκὸς ἐκ κακῶν γνώμαις κακούς*, worin mir *γνώμαις* die präcise Form der Sentenz zu stören scheint. Wir haben wohl den Fall, der sich öfter findet, dass an die Stelle von *δέ* das geläufigere *γάρ* getreten ist, auch hier anzunehmen und zu schreiben:

*φιλοῦσι δ' οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακοί.*

Eur. frg. 198

*εἰ δ' εὐτυχῶν τις καὶ βίον κεκτημένος*
*μηδὲν δόμοισι τῶν καλῶν πειράσεται,*
*ἐγὼ μὲν οὔποτ' αὐτὸν ὄλβιον καλῶ,*
*φύλακα δὲ μᾶλλον χρημάτων εὐδαίμονα.*

Die treffliche Emendation von Cobet *πεπάσεται* sollte nicht verschmäht werden. In dem was Schmidt a. O. S. 450 vermutet *μηδὲν ἀπολαῦσαι τῶν καλῶν πειράσεται* „wenn ein

Begüterter es nicht über sich gewinnen kann, etwas von seinen Glücksgütern zu verwenden", ist schon *πειράσεται* kaum brauchbar und würde *τολμήσει* eher am Platze sein. Das Bruchstück gehörte einer Rede des Amphion an, in welcher der niedrigen Erwerbsucht gegenüber die höheren Güter des Lebens, welche Kunst und Wissenschaft bieten, gepriesen wurden. Was also *τῶν καλῶν* bedeutet, ist klar. Mit Recht aber hat Nauck an *εὐδαίμονα* Anstoss genommen, welches einen Widerspruch mit dem vorhergehenden Verse enthält: der *ἄμουσος ἀνήρ* kann noch weniger als *εὐδαίμων* denn als *ὄλβιος* bezeichnet werden. Denn man wird doch nicht etwa in *εὐδαίμονα* die Freude des Geizhalses finden wollen, von der Horaz Sat. I 1 66 spricht: populus me sibilat, at mihi plaudo ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca. Ein solcher Gedanke liegt hier fern. Nauck vermutet *δυσδαίμονα*, welches auch Schmidt gelten lässt. Damit würde der Dichter etwas behaupten, was niemand glaubt. Wir fordern ein Epitheton, welches das mühselige Leben des Reichen und dessen Sorgen um sein liebes Geld kennzeichnet, und schreiben:

*φύλακα δὲ μᾶλλον χρημάτων εὐθήμονα.*

Vgl. Aesch. Cho. 83 *δμωαὶ γυναῖκες, δωμάτων εὐθήμονες* mit dem Schol. *τουτέστιν ὑπηρέτιδες εὖ τιθεῖσαι τὰ κατὰ τὸν οἶκον.*

Eur. frg. 363

*ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας*
*ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς.*

Es sollte mich wundern, wenn noch niemand an die einfache Emendation *τοῦ βλέποντος οὐ καλῶς* gedacht hätte. Wenn man aber diese etwa deshalb unbeachtet lässt, weil man *μή* für notwendig hält, so bemerke ich, dass *οὐ καλῶς* wegen des Gegensatzes zu dem vorhergehenden *καλῶς* ganz richtig ist.

Eur. frg. 407

τίς ἆρα μήτηρ ἢ πατὴρ κακὸν μέγα
βροτοῖς ἔφυσε τὸν δυσώνυμον φθόνον;
ποῦ καί ποτ' οἰκεῖ σώματος λαχὼν μέρος;
ἐν χερσὶν ἢ σπλάγχνοισιν ἢ παρ' ὄμματα
ἔσθ' ἡμῖν; ὡς ἦν μόχθος ἰατροῖς μέγας 5
τομαῖς ἀφαιρεῖν ἢ ποτοῖσι φαρμάκοις
πασῶν μεγίστην τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων.

Diese feine und eindringliche Form den Neid zu verwünschen verdient es, dass man ihr die ursprüngliche Gestalt vollständig wiedergibt. Der Fehler in V. 5 wird schon durch das Versmass angezeigt; denn die Verkürzung ἡμίν (ἧμιν), welche bei Sophokles häufig vorkommt, hat Euripides sonst vermieden. Man kann freilich sagen, dass sie auch bei Aeschylos nur einmal sich finde, Eum. 349 γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη. Hier kann das daktylische Versmass zur Entschuldigung dienen. Es gibt aber noch ein zweites Beispiel bei Aeschylos, Suppl. 970, wo Kirchhoff ἔνθ' ὑμὶν ἔστιν für εὐθυμεῖν ἔστιν hergestellt hat. Weil hat allerdings ἔνθ' ἐστὶν ὑμῖν vorgeschlagen und Dindorf pflichtet ihm bei, aber die Ueberlieferung enthält gerade in der Harmlosigkeit der Korruptel die Sicherheit der Emendation ἔνθ' ὑμίν. Doch wenn man, obwohl in den weit zahlreicheren Dramen des Euripides kein einziges Beispiel vorkommt, trotzdem glauben sollte, dass ὑμίν an der einen Stelle nicht zu beanstanden sei, so wird durch die unbrauchbare Verbindung und Konstruktion des folgenden Satzes aller Zweifel beseitigt. In keiner Weise lässt sich das Imperfekt erklären; zur Not könnte man ἦν ἄν verstehen. Dies gilt auch von den Conjecturen von Meineke οὐκ ἔστιν· ὡς ἦν und F. W. Schmidt a. O. S. 468 ἀσαφὲς μέν, ὥστ' ἦν und es is mir nicht recht verständlich, in welchem Sinne Schmidt auf Krüger I § 53, 2, 7 und Kühner II S. 177 verweist. Gerade ὡς ἦν lehrt uns, was vorhergegangen sein muss:

„o dass wir's wüssten, auf dass die Aerzte sich alle Mühe gäben“, also

> ἐν χερσὶν ἢ σπλάγχνοισιν ἢ παρ' ὄμματα;
> εἴθ' ᾔσμεν, ὡς ἦν μόχθος ἰατροῖς μέγας κτἑ.

Schmidt verlangt κατ' ὄμματα, aber der Dichter scheint παρ' ὄμματα (neben den Augen) vorgezogen zu haben, weil ihm das Schneiden in den Augen nicht praktikabel vorkommen mochte. Die Aenderung von ποῦ καί ποτ' in τί δή ποτ' oder ποῖόν ποτ' ist deshalb nicht zu billigen, weil sich das folgende ἐν χερσίν an ποῦ anschliesst, während man nach ποῖόν ποτ' οἰκεῖ . . λαχὼν μέρος; eher τὰς χεῖρας erwarten würde. Ueberhaupt vermisst man sowohl καί als ποτ' ungern, so dass auch die Vermutung ποῦ ποῖον οἰκεῖ mir nicht mehr annehmbar erscheint. Der Gedanke „wo mag er auch nur wohnen angesiedelt irgendwo im Körper?“ soll bedeuten: „irgendwo im Körper muss er ja stecken, wo mag er nur seinen Sitz haben?“ Sonach dürfte nunmehr das ganze Fragment in bester Ordnung sein.

Der Umstand, dass hier ἡμῖν in ᾔσμεν überzugehen hat, gibt eine gewisse Gewähr für die umgekehrte Verbesserung von Alk. 278 ἐν σοὶ δ' ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή, wo F. W. Schmidt a. O. S. 3 ἐν σοὶ δ' ἔστιν καὶ ζῆν καὶ μή oder ἐν σοὶ δ' ἔχομεν καὶ ζῆν καὶ μή oder endlich, womit jedoch die Verbindung verloren geht, ἐν σοὶ τοὐμὸν καὶ ζῆν καὶ μή vermutet, während ich ἐν σοὶ δ' ἡμῖν καὶ ζῆν καὶ μή vorschlage.

Eur. frg. 801

> μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέκνα
> δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ·
> δέσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή.

Die zwei Wörter τέκνα δίδωσιν, von denen das erste dem Sinne nicht entspricht, das zweite aus der Konstruktion fällt, hat man auf verschiedene Weise zu verbessern gesucht. Ab-

gesehen vom Sinne ist auch der Form nach das von Hermann vorgeschlagene *τέκνων ἄρωσις* (für *ἄροσις*) bedenklich. Valckenaer hat *νέα* für *τέκνα* vermutet, obwohl man erst im zweiten Vers den Gegensatz zu *οὐκέθ' ὡραῖος* erwartet. Meineke lässt nach *πρεσβύτῃ νέα* einen Vers ausgefallen sein, in welchem das zu *δίδωσιν* gehörige Objekt (*τιμωρίαν*) verloren gegangen sein soll. Nauck verwandelt *δίδωσιν* in *ἠλίθιος*, was nach *μοχθηρόν ἐστιν* wenig anspricht. Was Munro mit *δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραίῳ γαμεῖν* bezweckt, leuchtet mir nicht ein. Mir scheint einerseits *μοχθηρόν ἐστιν . . νέα* kein passender Ausdruck zu sein, andrerseits wünschte ich, wie gesagt, den Gegensatz im zweiten Verse. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass der Dichter geschrieben hat:

*μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ λέχος,*
*νεᾶνιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ.*

## Historische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1888.

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich.“

Bei meinen Studien über Albrecht IV. befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass die Geschichte diesem Fürsten Ehrenrettung gegenüber einer schweren Anklage schulde. Von österreichischen Historikern wird behauptet, der Wittelsbacher habe sein Verlöbnis mit Kunigunde von Oesterreich nur dadurch erzielt, dass er Erzherzog Sigmund und der Prinzessin ein von ihm gefälschtes, die väterliche Zustimmung aussprechendes Schriftstück Kaiser Friedrichs III. vorgewiesen habe. Der Vorwurf findet sich in der gelehrten historischen Literatur zuerst in Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, hier noch nicht deutlich ausgesprochen, doch dürfte ihn Fugger bereits im Sinne gehabt und nur mit Rücksicht auf Albrechts Enkel, den regierenden Herzog von Bayern verhüllt haben. Er sagt[1]): „Zu dem Venediger Kriege hat Herzog Albrecht Herzog Sigmund eine tapfere

1) Cgm. 895, f. 370. Bekanntlich liegt Fuggers Werk in echter, unverstümmelter Gestalt nur handschriftlich vor.

Summe Geld vorgestreckt, dagegen Sigmund Albrecht so viel Luft gelassen, dass er den Willen des Kaisers Tochter erlangt und ihme durch ein seltsames Scheinen, zugleich als ob solches des Kaisers Willen und Meinung gewesen wäre, dieselbige zu einem Ehegemahl versprochen, auch die Grafschaft Tirol denselben beiden zu einem Heiratsgut verheissen hat. Mit solchen seltsamen Fügen und Listen hat Albrecht Kunigunde ohne Wissen und Einwilligung ihres Vaters zur Ehe genommen.“ Deutlich hat dann Sigmund v. Birken in seiner Ueberarbeitung des Fugger'schen Ehrenspiegels (1668) dem Vorwurf Ausdruck gegeben, ohne jedoch dessen Vertretung selbst zu übernehmen. „Wie etliche[1]) wollen, lehrte Albrecht die Liebe, die Meisterin vieler Künste, mit Hilfe Herzog Sigmunds Kaiser Friedrichs Hand und Insigel nachmalen und nachmachen und in dessen Namen einen Brief schreiben, darin der Tochter wegen dieser Heirat das väterliche Vollwort gegeben wurde.“

Ohne Einschränkung und ohne Bedenken findet sich endlich die schwere Beschuldigung ausgesprochen in der Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky (VIII, 73) und neuerdings von Professor Albert Jäger, im 51. Bde. des Archivs für österreichische Geschichte (1873), in einer eingehenden Abhandlung, welche betitelt ist: Der Uebergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478 bis 1490.

Von den bayerischen Historikern (Aventin, Adlzreiter, Zschokke, Buchner, Silbernagl) hat zwar keiner diese Verunglimpfung Albrechts aufgenommen, aber auch keiner den Fürsten gegen dieselbe verteidigt und keiner der Frage eine etwas tiefer eindringende Untersuchung gewidmet. So wie

1) Wahrscheinlich sind Fugger und der anonyme Biograph Kunigundens gemeint.

die Dinge bisher lagen, könnte man glauben, dass nur aus patriotischer Zurückhaltung die bayerischen Geschichtschreiber schweigend über diesen heiklen Punkt hinweggegangen seien.

Um auf den Grund zu sehen, ist vor allem festzustellen, was wir aktenmässig über den Hergang wissen. Instruktionen und Urkunden, welche sich auf die Werbung und Heirat beziehen, sind im dritten Bande von Herrgotts Monumenta gentis Habsburgicae und wiederholt als Beilagen zur anonymen Biographie Kunigundens gedruckt. Wichtige Correspondenzen sind in Auszügen in einem Copialbuche des k. b. geh. Hausarchivs gesammelt, das überschrieben ist: Heirats- und Correspondenz-Acta, Tom. IV., teilweise dieselben, dann auch weitere im dritten Bande von Arrodens[1]) Summarischer Archivbeschreibung im Münchener Reichsarchiv. Von den meisten in Betracht kommenden Stücken aus diesen beiden handschriftlichen Bänden, deren Originale grösstenteils nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, finden sich Regesten im 8. Bande des Fürsten Lichnowsky, für welches Werk seiner Zeit sehr umfassende und gründliche Nachforschungen in den österreichischen wie bayerischen Archiven angestellt worden sind; doch sind diese Regesten nicht so ausführlich und genau gehalten, dass sich mit ihnen allein in genügender Weise operiren liesse.

Herzog Albrecht stand bereits in vorgeschrittenen Mannesjahren, als er (Ende 1484) zum erstenmale in Unterhandlungen wegen eines Ehebündnisses sich einliess und zwar mit Blanca Maria von Mailand, welche später die zweite Gemahlin Kaiser Maximilians wurde. Diese Verhandlungen scheiterten, allem Anschein nach an den übertrieben hohen Forderungen des Herzogs, und wahrscheinlich war das Projekt bereits gänzlich aufgegeben, als ein höheres Ziel vor Albrecht erstand, Ehrgeiz und Herz des Vierzigjährigen zu-

1) Der Hofkaplan Dr. Michael Arrodenius, vordem Jesuit, war 1590 von Herzog Wilhelm V. zu seinem Archivar ernannt worden.

gleich beschäftigend. Auf der Flucht vor den Ungarn, die ihm seine Hauptstadt und Niederösterreich entrissen, war Kaiser Friedrich im Sommer 1485 nach Tirol gekommen und hatte in Innsbruck unter der Obhut seines Vetters, während er selbst Hilfe suchend in das Reich weiter reiste, seine zwanzigjährige Tochter Kunigunde zurückgelassen. Dort lernte sie Albrecht kennen und beschloss um ihre Hand zu werben. Sicher war politischer Ehrgeiz diesem Entschlusse nicht fremd; dass aber auch wahre Herzensneigung im Spiel war, darf man doch wohl, um von den poetisch gefärbten Schilderungen in der Biographie Kunigundens abzusehen, aus dem ungetrübten Glück schliessen, das der folgenden Ehe beschieden war.

Die erste Nachricht von dem Plane liegt in einem Briefe, den Graf Jörg von Sargans, einer der ersten Räte Erzherzog Sigmunds und als Pfleger des an Bayern verpfändeten Landeck zugleich Diener Albrechts, am 10. Januar 1486 aus Innsbruck an den Münchener Herzog schickte. Wenn auch einige der Räte der Heirat abgeneigt seien, schrieb dieser Vertraute, die meisten seien dafür, auch der gemeine Mann, der davon höre, freue sich. Er und einige andere hätten sich hinter Sigmund gesteckt und betreiben, dass er die Sache nicht ausgehen lasse. „Euer Gnaden hat manchen Wagbolz geschossen; so schiessent den auch!“ Zum Schlusse fordert er den Herzog auf selbst zu kommen[1]).

Den Erzherzog für das Vorhaben seines Freundes zu erwärmen wird nicht schwer gefallen sein und nun beschloss man, eine vertrauliche Anfrage noch vor dem Kaiser an dessen Sohn, den eben (16. Febr.) zum römischen Könige

1) Es braucht dies nicht dahin ausgelegt zu werden, dass Albrecht erst auf diese Einladung hin die persönliche Bekanntschaft Kunigundens gemacht habe. Das Schreiben findet sich in Tom. IV, fol. 98 der Heiratssachen im Geh. Hausarchiv. Das nicht ganz klare Datum: Zinstag zu zwölften des Tags verstehe ich als Dienstag nach Dreikönigstag.

gewählten Maximilian [1]) zu richten, auf dessen freundschaftliche Gesinnung Albrecht bauen konnte. Der zu dieser Mission ausersehene Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, kehrte denn auch mit einem mündlichen Bescheid zurück, der sehr ermutigend gelautet haben muss; wenigstens lesen wir in dem Credenzschreiben Maximilians, das der Bischof zugleich überbrachte, datirt vom 6. März aus Frankfurt: alles, worin er Albrecht freundlichen Willen erweisen könne, habe er Lust und Begierde zu thun, wie Albrecht aus der mündlichen Werbung des Bischofs bemerken werde [2]). So schien der Handel günstig eingeleitet, als sich der Bischof von Eichstädt nach Besprechungen mit Albrecht und Sigmund in München und Innsbruck, begleitet vom Grafen Alwig von Sulz [3]), auch dem Kaiser näherte. Dieser hatte bisher alle Werber, die wegen Kunigundens angeklopft, auch den Ungarnkönig Mathias Corvinus, zurückgewiesen und soll den abenteuerlichen Plan gehegt haben, durch die Hand seiner Tochter die Bekehrung des türkischen Sultans zum Christentum zu erkaufen [4]). Die Ereignisse der letzten Jahre werden ihn von dieser Illusion geheilt haben. Zuletzt war über eine Vermählung Kunigundens mit einem Sohne Kasimirs von Polen unterhandelt worden und in gewissen Kreisen betrachtete man dieselbe schon so gut wie gesichert, als das Auftauchen des wittelsbachischen Projektes, dem der Kaiser den Vorzug gab, daneben vielleicht auch andere uns unbekannte Gründe bewirkten, dass die Verhandlungen mit Polen

1) Bei der Wahl in Frankfurt waren als Albrechts Gesandte Pirkheimer und Paulsdorfer zugegen, die ihrem Herzog am 15. Febr. über den Stand der Dinge berichteten. Ulmann, Die Wahl M.'s I., Forschungen XXII, 151.

2) Geh. Hausarchiv.

3) Arroden III, p. 162, 163, 167.

4) Hierauf spielt deutlich auch das Regensburger Volkslied bei v. Liliencron II, 186 an.

abgebrochen wurden. Die Verstimmung des polnischen Hofes äusserte sich bald darin, dass diese Macht (Oktober) ihren Anschluss an des Kaisers Feinde, Böhmen und Ungarn vollzog[1]).

Als der Bischof von Eichstätt — es war in dem für Albrecht so ereignisschweren Juli 1486 — an den Hof Sigmunds zurückkehrte, überbrachte er die Nachricht, dass sowohl der Kaiser als sein Sohn dem Plane nicht abgeneigt seien, dass der erstere jedoch eine schwerwiegende Bedingung stelle: alle von Sigmund zu gunsten Baierns ausgestellten Verschreibungen sollten zurückgenommen werden. Als Mitgift wolle der Kaiser seiner Tochter ausser ihrem mütterlichen Schmucke die dem Reiche heimgefallene Herrschaft Abensberg zukommen lassen; auch Maximilian gedenke etwas beizusteuern. Wir besitzen den Bescheid des Kaisers selbst nicht, sondern nur eine auf dessen Grund für Sigmunds Gesandte an Albrecht ausgestellte Instruktion. Aber wir dürfen folgern, dass der Bescheid entweder Sigmund die unzweideutige Vollmacht erteilte einen Heiratsvertrag zwischen Albrecht und Kunigunde abzuschliessen oder doch so lautete, dass Sigmund ihn, wenn auch vielleicht mit einiger Kühnheit, dahin auslegen konnte. Denn sowohl der Erzherzog als Kunigunde haben sich dem Kaiser gegenüber später auf diese Vollmacht berufen[2]).

Als Gesandte des Innsbrucker Hofes gingen um den 25. Juli Graf Jörg von Sargans, ein Herr von Rappoldstein, Dietrich von Harras und Doktor Aristoteles Lebenpeck nach

1) Vgl. die Zeugnisse bei Ulmann, K. Maximilian, I, 53, Anm. 1, von dessen Auslegung ich etwas abweiche.

2) Arroden III, 167; Heiratsacta IV, f. 106. Im dem ersteren Auszug (Sigmund caesari) wird die Vollmacht als der vom Bischofe von Eichstätt und dem Grafen von Sulz vom kaiserlichen Hoflager überbrachte Bescheid gekennzeichnet. Jägers Auffassung, dass die von Sigmund im Vertrage vom 30. August angerufene kaiserliche Vollmacht etwas anderes und zwar eine Fälschung Albrechts gewesen sei, wird hiedurch hinfällig.

München, um dem Herzoge über die Willensmeinung und das Angebot des Kaisers zu berichten.

Das letztere war nun offenbar über alle Erwartung schäbig. Nicht nur, dass der Uebergang des mütterlichen Schmuckes auf die einzige Tochter sich eigentlich von selbst verstand, auch von der kleinen Herrschaft Abensberg, welche ringsum vom bairischen Territorium umschlossen war, deren Herren zu den bairischen Landständen gehört hatten und welche Albrecht nach dem Tode des letzten Freiherrn Niklaus (28. Febr. 1485) bereits in Besitz genommen hatte, durfte der Herzog nach den herrschenden Gewohnheiten füglich annehmen, dass ihm die Belehnung damit ohnedies nicht entgehen könne. Beim Lichte besehen, besagten also die Bedingungen des Kaisers, dass er die Hand seiner Tochter gewähren wolle, wenn er erstens keine Mitgift zu geben brauchte, zweitens daneben mit der Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe noch ein glänzendes Geschäft machen konnte. Dagegen erklärte sich Erzherzog Sigmund bereit, seiner Muhme als Hochzeitsgut 20000 fl. auf die Herrschaft Hohenberg anzuweisen. Auf die früheren Verschreibungen an Albrecht erklärte Sigmund selbst keinen grossen Wert zu legen, da er ja immer noch auf eheliche Söhne hoffte, diese Verschreibungen aber nur für den Fall seines Absterbens ohne solche Kraft haben sollten. Sollte indessen Albrecht nicht sogleich in die Rückgabe dieser Pfandbriefe willigen, so waren die Tiroler Gesandten ermächtigt, das von ihrem Herrn angebotene Hochzeitsgut auf 40000 fl. zu steigern.

Albrecht verlangte nun — soviel ist bekannt —, dass Abensberg nicht seiner Braut als Mitgift, sondern ihm und seinen Erben als Bestandteil des Herzogtums verliehen werde. Mit diesem Bescheid ging am 2. August in Sigmunds Auftrag der Graf Josniklas von Zollern an den Kaiser ab, bei dem er erwirken sollte, dass die Sache nicht auf die lange Bank geschoben würde. Nochmals verwandte sich durch

diesen Gesandten der Erzherzog aufs wärmste für die geplante Verbindung, die dem habsburgischen Hause in seiner jetzigen Bedrängnis politischen Nutzen bringen, Kunigunde aber einem Stande entreissen werde, in welchem länger zu verbleiben in Anbetracht ihres Alters schimpflich wäre.

Ueber den Erfolg dieser Gesandtschaft sind wir nicht unterrichtet; jedenfalls hatte aber einerseits der Kaiser keine erneute oder bestimmtere Einwilligung mehr ausgesprochen, anderseits Albrecht nicht in die Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe gewilligt, als am 30. August in Innsbruck bereits das Verlöbnis gefeiert wurde. Sigmund, der die Eheberedung abschloss, erklärte in derselben, dass er sowohl vom Kaiser als vom Könige dazu bevollmächtigt sei. Der Bischof von Eichstätt und der Graf von Sulz sollten die Nachricht hievon an das kaiserliche Hoflager bringen und waren bereits auf dem Wege dahin, als ein Brief des Kaisers vom 11. September aus Mecheln wohl alle Beteiligten wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf, worin er Sigmund für seine Bemühungen in dieser Sache zwar dankte, doch Aufschub der Sache gebot, bis er und sein Sohn selbst kommen würden. An seine Tochter schrieb der Kaiser, es freue ihn, aus ihrem Schreiben zu sehen, dass sie ohne seinen und ihres Bruders Willen nicht handeln wolle. Hoffentlich werde sie dies auch durchführen, das Gegenteil wäre ein grosser Unfug und zu ihrem beträchtlichen Schaden [1]).

Was Friedrich gegen den Münchener Herzog mittlerweile verstimmt hatte, werden die genaueren Nachrichten von den Vorgängen in Regensburg gewesen sein. Eben in den Tagen, da er um Kunigunde warb, hatte es Albrecht gewagt die einzige bairische Reichsstadt an sich zu ziehen, nicht wie einst Ludwig der Reiche Donauwörth, mit schnöder

1) Eigenhändiger undatirter Zettel des Kaisers, nach späterer Aufschrift von Mitte August, vielleicht erst in den September zu setzen. Heiratsacta IV, 103. Bei Arroden III, S. 170 Auszug.

Gewalt, sondern in Frieden und Güte, auf Antrag der Bürgerschaft selber. Indessen liess sich der Erzherzog nicht irre machen und wies die Gesandten an, beim Kaiser, wiewohl sich dieser auch jede Botschaft verbeten hatte, um „Exekution der Abrede“ nachzusuchen; es geschehe zur Ehre des Hauses. Kunigunde selbst schrieb an den Vater: sein Brief sei zu spät gekommen; nach Kenntnis der Gründe und der Vollmacht Sigmunds habe sie bereits in die Verlobung gewilligt; habe doch Sigmund sogar gedroht, wenn sie nicht einwillige, seine Hand von ihr zurückzuziehen, habe sie für den Schaden verantwortlich gemacht, der dem Hause Oesterreich aus dem Scheitern des Planes erwachsen würde. Dringend flehte sie den Vater um billige Beurteilung ihres Verhaltens und um seine Zustimmung an, auf dass nicht Unheil zwischen beiden Häusern erwachse[1]). Sigmund vereinte seine Bitten mit den ihrigen, drohte auch, Kunigunde fortzuschicken, wenn die Hochzeit nicht zustande komme. Die Gesandten warben neuerdings beim Kaiser und seinem Sohne und hatten beim letzteren vollständigen, beim Kaiser wenigstens einigen Erfolg. Maximilian erklärte sich mit der Heirat völlig einverstanden aus vier Gründen, von denen zwei besonders bemerkenswert sind: weil er nämlich stets zu Albrecht, dessen Tugend und hohe Vernunft ihm bekannt seien, vor anderen Neigung gehabt habe, ferner, weil jeder Widerstand gegen den Ungarkönig unmöglich sei ohne Rat und Beistand der bairischen Herzoge. Auch vom Kaiser berichteten die Gesandten, sie könnten nicht anders annehmen, als dass ihm die Heirat wohl gefalle. Nur nebenbei, nicht zur offiziellen Antwort gehörig, sei die Bemerkung gefallen, dass der Kaiser sich durch die Regensburger Vorgänge beschwert fühle. Sigmund habe — so schrieb ihm Maximilian (11. Nov.) — in dieser Sache seinen Eifer für Ehre und Nutzen des Gesamthauses erwiesen und sich nicht nur wie ein Vetter, sondern wie ein getreuer

1) Heiratsacta IV, f. 106; Arroden III, 170.

Vater erzeigt[1]). Am 7. Dezember schrieb der Bischof von Eichstätt von seiner Bischofsstadt aus, wohin er vom kaiserlichen Hoflager zurückgekehrt war, an Sigmund: er habe in der Heiratsangelegenheit vom Kaiser eine Antwort empfangen, an welcher der Erzherzog, wie er hoffe, kein Missfallen haben werde[2]). Tags darauf aber schrieb der Kaiser selbst aus Speier an Sigmund: dieser habe ihm durch den kaiserlichen Kämmerer Sigmund vom Niderntor melden lassen, wenn die Heirat nicht zustande komme, solle er um seine Tochter schicken, denn er habe Beschwer sie länger bei sich zu behalten. Er bitte ihn nun die Sache stehen zu lassen, bis Maximilian, den er täglich erwarte, zu ihm, dem Kaiser, komme; dann wollen sie beide eine Botschaft zu ihm senden. Wegen Burgaus bitte er Sigmund keine Veränderung eintreten zu lassen[3]). Sigmund antwortete am 21. Dezember, mit der Heirat lasse er es beruhen[4]), ohne sich jedoch daran zu halten. Am Sonntag vorher (17. Dez.) waren bereits die Heiratsverträge ausgefertigt worden und bald schritt man, unbekümmert um des Kaisers Widerspruch, auch zum Vollzug der Hochzeit.

Am 2. Januar 1487 fand in Innsbruck in Gegenwart Sigmunds uud seiner Gemahlin, des Herzogs Georg, des Pfalzgrafen Otto, des Grafen von Wirtemberg, der Bischöfe von Passau und Brixen, durch den Bischof von Eichstätt die kirchliche Trauung statt, der das Beilager vorausgegangen

1) Heiratsacta f. 157, 159. Das am 26. Okt. vom Kaiser in Köln dem Bischofe von Eichstätt gewährte Privileg (Chmel Nr. 7870) deutet darauf, dass der Bischof damals am kaiserlichen Hoflager weilte.

2) Heiratsacta IV, f. 160.

3) A. a. O. nach fol. 160.

4) So nach Arroden III, p. 173. Dagegen heisst es in dem Auszug in den Heiratsacta IV, f. 163 (der vom Thomas-Abend, 20. Dez., nicht Thomastag wie bei Arroden datirt ist): wegen Kunigundens werde er in kurzem dem Kaiser schriftlich seine Meinung sagen.

war[1]) und nach einigen Tagen die Ausfertigung der Urkunden über Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe folgte. Sigmund hielt sein Wort und gab eine Beisteuer von 40000 fl. rhein. Am 9. Januar hielten die Neuvermählten ihren feierlichen Einzug in München, wozu sich auch Herzog Georg und mehrere Bischöfe einstellten[2]).

Wir massen uns nun nicht an, den ganzen Vorgang klar zu durchschauen. Dass trotz des relativen Reichtums an Aktenmaterial manches unklar bleibt, liegt teils in der Natur dieser Verhältnisse, teils darin, dass doch nicht von allen Gesandtschaften, die zwischen dem kaiserlichen Hofe, dem königlichen und denen von München und Innsbruck hin und her gingen, Instruktionen und Berichte erhalten sind. Unbestreitbar ist, dass Albrecht mit rücksichtsloser Entschlossenheit sich nicht gescheut hat, die Braut ohne die Zustimmung, ja gegen den wenn auch schwankenden Willen ihres Vaters heimzuführen. Mit ihrer Hand hoffte er wohl auch die Donaustadt behaupten zu können. Ueberdies aber vermeinte er nichts geringeres als durch diese Heirat seiner Familie ein habsburgisches Erbrecht zu gewinnen zu einer Zeit, da Haus Habsburg auf wenigen Augen stand. Er liess Kunigunde keinen Erbverzicht ausstellen und von bairischer Seite findet man später die Ansicht ausgesprochen, dass Kunigundens Erbrecht das gleiche sei wie das Maximilians[3]). Ueber diese ehrgeizigen Hoffnungen Albrechts belehrt uns auch, was der Bischof von Eichstätt in seinem Auftrage zur Rechtfertigung der geplanten Heirat dem Vetter, Herzog Georg in Landshut vortrug. Da die Heirat diesen der Anwartschaft auf das Münchener Erbe, welche ihm Albrecht für den Fall seines söhnelosen Todes jüngst zugesprochen

---

1) Arroden III, 177 f. „den Einritt, Kirchgang u. a. betreffend." Dieses Programm der Festlichkeiten widerlegt die Nachricht, die Hochzeit sei ohne Prunk in der Stille gefeiert worden.

2) Arnpeck 454; Urkunden bei Aettenkhover, 378 f.

3) Ulmann, K. Maximilian, I, 53, Anm. 1.

hatte, rasch wieder zu berauben drohte, galt es ihm gegenüber die Vorteile für das Gesamthaus Bayern möglichst glänzend hinzustellen. Die hier von Albrecht ausgesprochenen (übrigens seinen Räten in den Mund gelegten[1])) Motive sind demnach allerdings einseitig, ohne jedoch darum gegen des Herzogs wahre Meinung zu verstossen. Die Heirat — so hatte der Bischof zu erklären — sei die ehrenvollste, die sich jetzt finde und in weiter Zukunft finden werde, und sie sei zugleich, selbst wenn sich die Bedingungen nicht günstiger als bisher gestalten liessen, die nützlichste. Es wird hingewiesen auf die habsburgischen Erbaussichten, die sich mit ihr eröffnen würden, auf die Irrung wegen Abensberg, die damit ihr Ende finden, auf den Handel mit Regensburg, der „desto leichter werde durchgedruckt werden". Belehnungen mit verfallenen Fürstentümern und Herrschaften, durch welche ihre Ahnen gross geworden, würden vom Könige leicht erlangt, die von Sigmund verschriebenen 132000 fl. würden mit geringeren Schwierigkeiten eingebracht werden können. Zuletzt wird Georg der lockendste Köder hingeworfen mit der angeblichen geheimen Aeusserung eines Gesandten: falls Albrechts Heirat zustande komme, zweifle er nicht, dass dann auch zwischen dem Könige und Georgs Familie eine Verbindung beschlossen werde, aus der dem bairischen Hause weitere Vorteile entspringen mögen[2]) — gemeint war wohl das später (1491) wirklich verabredete Verlöbnis zwischen Maximilians Sohne Philipp und Georgs Tochter Elisabeth, das jedoch, wie bekannt, zu keinem Ehebündnisse geführt hat.

Also eine Welt von schönen Zukunftsträumen nicht nur für das stille Glück der Familie, auch für die politische

---

1) Selbst mit etlichen seiner Landstände erklärt er sich über die Heirat beraten zu wollen.

2) Heiratsacta IV, 100, 101. Georg gab, wie der Bischof berichtet, kein Missfallen mit den aufgezählten Motiven zu erkennen.

Grösse seines Hauses hatte sich Albrecht aufgethan und schon hing sein Herz zu fest daran, als dass er zurückweichen mochte. Und hatte der alte, für den Augenblick so machtlose Herr im Exil durch schamlosen Geiz und ärgerliches Schwanken eine geringschätzige Behandlung nicht gewissermassen herausgefordert, während auf der anderen Seite Maximilians entschiedene Zustimmung ermunternd wirkte? War Kunigunde einmal vermählt, so musste der Vater doch wohl gute Miene zum üblen Spiel machen! Man weiss nicht, war es mehr Optimismus und Ungestüm des Liebenden oder das weite Gewissen und die kühne Berechnung des Ehrgeizigen, was sich in diesem Gedanken aussprach und was Albrecht trieb, die durch seine Freundschaft mit Sigmund, durch die lange Abwesenheit und die Bedrängnis des Vaters ihm in die Hände gespielten Vorteile auszunützen und die Tochter trotz ihrer kindlich ehrbaren Gesinnung in Zwiespalt mit ihrem Erzeuger zu drängen.

Dieses Verhalten kann und soll moralisch nicht gerechtfertigt werden, aber von ihm bis zu einer Fälschung, wie sie Albrecht zur Last gelegt wird, ist doch ein weiter Schritt. Untersuchen wir nun, worauf sich ein solcher Vorwurf stützen kann, so muss von vornherein in Abrede gestellt werden, dass eine Fälschung nötig gewesen wäre, um Kunigundens Einwilligung zu gewinnen. Kunigunde schrieb an ihren Vater: er und ihr Bruder Maximilian hätten Sigmund volle Gewalt gegeben sie mit Albrecht zu verloben und es liegt kein Anlass vor, bei dieser Vollmacht an eine andere zu denken als die durch den Bischof von Eichstätt überbrachte, auf Grund deren im Juli die Unterhandlungen zwischen Sigmund und Albrecht eingeleitet wurden. Sigmund selbst hat sich im September in seinem Schreiben an den Kaiser deutlich auf die ihm durch den Bischof von Eichstätt im Juli überbrachte Vollmacht berufen. Auch Jäger (S. 322), dessen Darstellung sich vornehmlich

an die Biographie Kunigundens hält, nimmt an, dass der Kaiser damals Sigmund zur Eheberedung bevollmächtigte. Gegenüber dieser Annahme wird man fragen, warum denn die von ihm behauptete Erneuerung dieses Auftrags in einem von Albrecht gefälschten Schriftstücke nötig gewesen sein sollte. Wäre sich der Kaiser dessen bewusst gewesen, dass er Sigmund nie eine Vollmacht zur Eheberedung oder etwas, was mit mehr oder weniger Kühnheit in diesem Sinne gedeutet werden konnte, erteilt hätte, so hätten ihn die Berufungen Sigmunds und Kunigundens auf eine solche Vollmacht sofort belehren müssen, dass mit seinem Namen ein unredliches Spiel getrieben worden, und unter diesen Umständen wäre doch kaum anzunehmen, dass er den Gesandten noch im Spätherbst einen nicht unfreundlichen Bescheid erteilt hätte.

Das wiederholte Schwanken des Kaisers, der während der kritischen Monate in Aachen und Köln, dann in den Niederlanden weilte, erklärt sich zum Teil vielleicht daraus, dass bald seine eigenen Erwägungen bald der Zuspruch seines Albrecht geneigten Sohnes überwog, noch mehr aber und bestimmt daraus, dass die um sich greifende Politik der Wittelsbacher eben während der Verhandlungen erst, in der zweiten Hälfte 1486 die grössten Fortschritte gemacht hatte. Nahezu mit Sicherheit lässt sich der im September erfolgte Rückschlag in der Stimmung des Kaisers von den Regensburger Vorgängen, der zweite Rückschlag im Beginne Dezembers von der Erwerbung Burgaus herleiten. Am 28. November, zehn Tage vor dem abmahnenden Schreiben des Kaisers nach Innsbruck, hatte Sigmund die Markgrafschaft Burgau um 52000 fl. an Herzog Georg von Bayern verkauft und hiemit dem kaiserlichen Vetter, der ihm die Berechtigung habsburgische Lande zu veräussern nicht zuerkannte, neuen Grund zur Unzufriedenheit sowohl mit ihm selbst als mit den Wittelsbachern gegeben. Wieweit auch die Frage von

Kunigundens Erbverzicht auf des Kaisers Verhalten eingewirkt habe, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nun können sich die österreichischen Historiker allerdings auf zwei zeitgenössische Quellenschriften berufen, die geradezu mit der Behauptung auftreten, dass Albrecht die Einwilligung der Braut nur durch eine Fälschung gewonnen habe. Es fragt sich nur, ob diesen Zeugnissen genügende Beweiskraft zuerkannt werden kann, um eine an sich wenig wahrscheinliche und so schwerwiegende Beschuldigung zu erhärten. Das zeitlich älteste Zeugnis findet sich in einem sogenannten historischen Volksliede auf die Einnahme Regensburgs, welches in v. Liliencrons bekannter Sammlung[1]) gedruckt ist. „Er hat's erworben durch hohe List“, heisst es hier von Albrecht mit Bezug auf seine Vermählung, „aber wenn er auch wohl gelehret ist — Brieflein schreiben und selber dichten und sich die Heirat selbst zurichten, als hab's der Kaiser selbst gethan, das steht einem Fürsten doch nicht wohl an.“ „Besser wär's, er wär' im ersten Bad gestorben!“, meint der Dichter in seinem Grimm. Dieser nennt sich einen „Armen Mann“ — also, wenn dies nicht etwa nur bildlich zu verstehen ist — einen Bauern aus Albrechts Land, aber ein Bauer wird nicht, wie unser Dichter thut, den Aesop citiren, ein Bauer erhält keine Mitteilungen von Herrn Bernhardin von Stauf über den Verlauf des Feldzugs am Niederrhein, wie sie der Dichter nach seiner Aussage erhalten hat. Hinter der Maske des Armen Mannes verbirgt sich augenscheinlich ein den höheren Ständen angehöriger, ein eifrig habsburgisch gesinnter Mann, ich vermute: ein Kleriker des Regensburger Sprengels. Der Regensburger Klerus war, wie mehrfache Nachrichten bezeugen, wegen neuer Auflagen, die Albrecht eingeführt hatte, und anderer Dinge gegen den Baiernfürsten höchlich aufgebracht. In Regensburg standen sich die kaiserliche und die

1) Bd. II, S. 186.

bayerische Partei wie zwei feindliche Heerlager erbittert gegenüber. Das Gedicht von der Einnahme Regensburgs ist zu gutem Teil ein von wütendem Parteigeiste erfülltes, giftiges Pamphlet gegen Albrecht, gegen die bayerischen Beamten, denen die Hölle verheissen, die mit Schimpfworten wie „Schintfesseln" (d. h. etwa Lotterbuben) bedacht werden, gegen den bayerisch gesinnten Stadtrat und die ganze bayerische Partei, Ausdruck der furchtbaren Erbitterung, welche die für den Augenblick unterlegene Partei gegen die siegreiche beseelte, Vorbote, möchte man sagen, der Verfolgungen und Folterqualen, welche die Führer der bayerischen Partei nach der Rückgabe der Stadt an den Kaiser zu erdulden hatten. Von wildem Humor durchtränkt und reich an historischen Einzelheiten, ist das Gedicht literarisch ein überaus interessantes Denkmal, aber keine ausreichende Stütze zur Führung eines historischen Beweises.

Hier ist die Anklage getragen von Hass gegen den Bayernfürsten; in der zweiten Quelle, die in Betracht kommt, ist sie hervorgegangen aus der Pietät für Kunigunde, aus dem Eifer sie zu verherrlichen und jede Makel von ihrem Andenken fernzuhalten. Auch diese zweite Quelle ist ein literarisch merkwürdiges Stück, eine von einem Anonymus verfasste Biographie der Kaiserstochter unter dem Titel: Das Puch von den seltzamen Geschichten der edlen tewren frawen Chungunden. Nach einer Copie von 1537 ist das Buch 1778 in Wien mit einem Codex probationum edirt worden[1]). Der Kaiser heisst hier „der alte weisse Kunig", sein Sohn Maximilian „der junge weisse Kunig", Erzherzog Sigmund „der fröhliche weisse Kunig", Herzog Albrecht „der blauweisse Kunig", Frau Minne und Cupido treten auf, kurz wir haben vor uns ein Poesie und Geschichte vermengendes

1) Kaiser Friedrichs Tochter Kunigunde. Ein Fragment aus der österreichisch-baierischen Geschichte. Der ungenannte Herausgeber ist Heyrenbach.

Werk in der Art des Teuerdank und des Weisskunig und wahrscheinlich dem letzteren Werke mit Absicht nachgebildet: in derselben Art wie dort Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian sollte hier die Tochter Kunigunde verherrlicht werden. Der Verfasser ist natürlich gut habsburgisch gesinnt und wird in Kreisen zu suchen sein, die der Kaiserstochter wenigstens in irgend einer Periode ihres Lebens nahe standen. Geschrieben hat er erst nach Kunigundens Tode, der noch erzählt wird, also erst nach 1520.

Nach dieser Biographie hatte Frau Minne einen Knaben, der bei ihr einen „dreischlachtigen“ Dienst versah: als Kundschafter, Bogenschütz und Geheimschreiber. Dieser Bogenschütz begab sich in des weissblauen Königs Briefgewölbe, also in das Münchener Archiv, liess sich dort ein Schreiben Kaiser Friedrichs als Vorlage geben, ahmte es geschickt nach, grub mit seinen Bogenpfeilen ein Insiegel und drückte dieses dem falschen Briefe auf. Den Brief hat dann Frau Minne dem weissblauen Könige gegeben mit dem Auftrag ihn dem fröhlichen weissen Könige vorzulegen, die vom ersteren dagegen geäusserten Bedenken hat sie siegreich bekämpft und ihren Anschlag wirklich mit Erfolg ausgeführt gesehen.

Ich denke, darüber braucht man nicht viel Worte zu verlieren, dass sich mit einer derartigen Erzählung kein historischer Beweis führen und am wenigsten eine schwere Anklage erhärten lässt. Es ist ja nicht zu verkennen, dass der Verfasser in manchen Dingen auffallend gut unterrichtet ist, aber man weiss bei seiner Darstellung nicht, wo die Geschichte aufhört und wo der Roman beginnt. Die Frage, ob der Biograph Kunigundens das Regensburger Volkslied gekannt hat, lässt sich nicht sicher beantworten; ich möchte sie eher verneinen. Darum darf man doch in dem Zusammenstimmen der zeitlich und örtlich auseinander liegenden Nachrichten keine Stütze für ihre Richtigkeit suchen. In beiden

Quellen scheint mir vielmehr ein verbreitetes Volksgerede seinen Ausdruck zu finden, ein Gerücht, dessen Entstehung sich leicht begreifen lässt. In Kreisen, wo man Kunigunde als gutes, ihrem Vater zärtlich ergebenes Kind kannte, auf Seite des Kaisers aber nur sein Widerstreben gegen die Heirat und seine spätere Gereiztheit gegen Albrecht und die Tochter, nicht auch seine vorausgegangene halbe Zustimmung: in solchen Kreisen lag es nahe, dass man den Ungehorsam Kunigundens, ihre Auflehnung gegen den väterlichen Willen nur dann begreiflich fand, wenn die Prinzessin die Betrogene war. In solchen Kreisen ist der Ursprung der schweren Beschuldigung gegen den Bayernfürsten zu suchen, deren Nichtigkeit ich hiemit nachgewiesen zu haben glaube.

Nur mit wenigen Worten noch sei der Abschluss dieses Familiendramas gezeichnet. Wenn Albrechts Berechnung dahin ging, durch die habsburgische Familienverbindung seiner ehrgeizigen Politik die Bahn zu ebnen, so ward das Gegenteil erreicht. Der Kaiser hat Albrechts Ehe widerstrebt, weil ihm dessen Politik widerwärtig war, und er hat diese Politik um so nachdrücklicher bekämpft, nachdem Albrecht sich ihm zum Schwiegersohn aufgedrungen hatte. Der ganze zähe Eigensinn seiner Natur war wachgerufen und so nahe es gestanden war, dass er selber wünschte und förderte, was nun geschehen war, in der Art, wie es geschehen, sah er einen ihm angethanen Schimpf, der gerächt werden müsse und der alles, was ihn gegen Albrecht verstimmte, noch drückender erscheinen liess.

Als Albrecht den ersten Mann seines Hofes, den Hofmeister Jörg von Eisenhofen, an den Schwiegervater abordnete, um denselben versöhnlicher zu stimmen, fand der Gesandte (Anfang Februar in Speier) kalten und ungnädigen Empfang. Der Kaiser fragte den Gesandten mit keiner Silbe nach seiner Tochter, ebensowenig nach Albrecht, Georg, Sigmund. In der ersten Audienz war keine andere Antwort

von ihm zu erlangen, als dass er sich bedenken wolle, in der zweiten, die im Beisein mehrerer kaiserlicher Räte stattfand, lautete die Antwort ungefähr ebenso: der Kaiser werde sich wegen der Heirat mit dem Könige besprechen und dann Bescheid geben. Mit dieser kurzen Erklärung wurde der Gesandte ohne Dank und ungnädig abgefertigt. Er glaubte bemerkt zu haben, dass die anwesenden Kurfürsten anders dachten als der Kaiser, da man ja bei jedem Unternehmen gegen Ungarn der bayerischen Herzoge nicht entraten könne. Dass auch unter den kaiserlichen Räten eine Albrecht günstigere Strömung vertreten war, erfuhr Eisenhofen durch ein Gespräch, in das sich Veit von Wolkenstein auf der Gasse mit ihm einliess. Wolkenstein äusserte, dass die Heirat für beide Häuser, Oesterreich wie Bayern, von grossem Vorteil sei, und erwähnte eines Planes, dass Albrecht, da ja Maximilian nicht überall sein könne, den Oberbefehl gegen Ungarn übernehmen solle. Bei König Maximilian, den die bayerische Gesandtschaft am 25. Februar in Brügge traf, fand sie so gute Aufnahme, wie des Königs bisherige Haltung in diesem Handel erwarten liess. Aufs neue erklärte Maximilian, die Heirat habe sein besonderes Wohlgefallen. Er meinte sogar, der Aufschub sei nur deshalb beabsichtigt gewesen, weil der Kaiser und er selbst zu Erhöhung der Ehre und Befestigung der Freundschaft gern dem Feste beigewohnt hätten. Auf dem bevorstehenden Nürnberger Reichstage werde er alles aufbieten den Kaiser umzustimmen und er hege die zuversichtliche Hoffnung, dass dies gelingen werde[1]).

Diese Hoffnung war eine Illusion. Länger als sechs Jahre hat es Kaiser Friedrich übers Herz gebracht der einzigen Tochter und dem überall im Reiche so hoch angesehenen Schwiegersohne zu grollen, sie und seine neugeborenen Enkelkinder nie zu sehen. Auch nachdem der Wittels-

---

1) Arroden III, f. 170—172.

bacher im Frühlung 1492, ohne Blutvergiessen, nur durch die grosse Ueberlegenheit der kaiserlichen Rüstungen die tiefste Demütigung erfahren hatte und auf allen Punkten, wo er aggressiv oder begehrlich vorgegangen war, gegenüber Regensburg wie gegenüber dem habsburgischen Hausbesitz, auch in der Frage von Kunigundens Erbverzicht, zum Rückzug und zur Nachgiebigkeit gezwungen worden war: auch dann noch zeigte sich der Starrsinn des Greises unversöhnlich, noch immer weigerte er sich seine Tochter zu sehen. Erst im Dezember 1492, ein halbes Jahr vor seinem Tode, gestattete er, dass Kunigunde und Albrecht mit den Kindern ihn in Linz besuchten.

---

Die zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten regelmässig am 15. November abzuhaltende

## Oeffentliche Sitzung

musste wegen der schweren Erkrankung, sodann des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern verlegt werden und fand statt

am 27. Dezember 1888.

Dieselbe wurde eröffnet durch einen Vortrag des Vorstandes der Akademie, Herrn von Döllinger, „über den Antheil Nordamerikas an der Literatur", welcher anderwärts veröffentlicht werden soll.

Hierauf wurden die von der K. Akademie am 21. Juli lfd. Js. vollzogenen, am 5. November von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten bestätigten Neuwahlen öffentlich verkündigt.

Es sind für die I. und für die III. Classe folgende:

I. für die philosophisch-philologische Classe

A. als ordentliches Mitglied

Herr Dr. Georg Karl August Bechmann, o. Professor an der Universität München.

B. als ausserordentliches Mitglied

Herr Dr. Wilhelm Geiger, Privatdocent an der Universität München und Studienlehrer am Maximilians-Gymnasium dahier.

C. als auswärtige Mitglieder

Herr Dr. Hermann Usener, o. Professor an der Universität Bonn.

Herr Dr. Ludwig Wimmer, Professor an der Universität Kopenhagen.

D. als correspondirendes Mitglied

Herr Dr. Johann Kelle, o. Professor an der Universität Prag.

II. für die historische Classe

A. als ordentliches Mitglied

Herr Dr. Sigmund Riezler, Oberbibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek und Vorstand des Maximilianeums dahier, bisher ausserordentliches Mitglied.

B. als correspondirende Mitglieder

Herr Edmund Freiherr von Oefele, Reichsarchivassessor dahier.

Herr Dr. Henry Simonsfeld, Privatdocent an der Universität München und Secretär an der Hof- und Staatsbibliothek.

C. als auswärtige Mitglieder

Herr Dr. Julius Weizsäcker, o. Professor an der Universität Berlin,

Herr Dr. August Otmar Essenwein, Director des Germanischen Museums in Nürnberg

beide bisher correspondirende Mitglieder.

D. als correspondirende Mitglieder

Herr Dr. Georg Kaufmann, o. Professor an der Akademie Münster.

Herr Eugen Müntz, Conservator an der École des Beaux-Arts in Paris.

Herr Dr. Karl Ferd. Frdr. Müller, o. Professor an der Universität Giessen.

Sodann hielt Herr v. Planck, ordentliches Mitglied der historischen Classe, die Festrede „über die historische Methode auf dem Gebiete des Civilprocessrechtes".

Dieselbe wird als besondere Schrift gedruckt werden.

## Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1888.

---

**Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-physikalische Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1888 Heft 3 verzeichnet.**

---

### Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

*Geschichtsverein in Aachen*:

Zeitschrift. Bd. IX und Register zu Bd. I—VII. 1887. 8⁰.

*Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram*:

Rad. Bd. 87—91. 1887—88. 8⁰.

*Archäologische Gesellschaft in Agram*:

Viestnik. Bd. X. Heft 3. 4. 1888. 8⁰.

*Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:*

Mémoires. Documents inédits. Tom. XI. 1888. 4⁰.
Bulletin. 1887. Nr. 4. 1888. Nr. 1. 8⁰.

*K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam*:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel 17. 1888. 4⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde. 3e Reeks. Deel 4. 1887—88. 8⁰.
Jaarboek voor 1886. 1887. 8⁰.
Catalogus der Verzamelingen Bilderdyk en van Lennep. 1887. 8⁰.
Prijsvers: Matris querela et Susanna. 1887—88. 8⁰.

*Historischer Verein in Augsburg*:

Zeitschrift. 14. Jahrgang. 1887. 8⁰.

*Johns Hopkins University in Baltimore:*

The American Journal of Philology. Vol. IX. Part 1. 1888. 8⁰.
Studies in historical and political science. Vol. VI. 1888. 8⁰.

*Société des sciences historiques et naturelles in Bastia:*

Bulletin. VIIᵉ année 1887. Fasc. 80—84. Année 1888. Fasc. 85—90. 1887—88. 8⁰.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXII. aflev. 2. 3. 1888. 8⁰.
Notulen. Deel XXV. aflev. 4. 1887. 1888. 8⁰.
Verhandelingen. Deel 45. aflev. 2. 1888. 4⁰.
Dagh-Register gehouden int Castell Batavia, Anno 1653, uitgegeven door J. A. Van der Chijs. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth:*

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XVII. Heft 1. 1887. 8⁰.

*K. Akademie der Wissenschaften in Belgrad:*

Godischnjak (Jahrbuch) I. 1887. 1888. 8⁰.
Glas. (Nachrichtenblatt). Heft 1—9. 1887—88. 8⁰.
Spomen etc. (Erinnerung an die Trauerfeier beim Tode des Dr. Jos. Pantschitsch, ersten Präsidenten der k. serbischen Academie). 1888. 8⁰.

*K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

Corpus Inscriptionum Latinarum. Vol. XI, 1. XII. 1888. Fol.
Abhandlungen a. d. Jahre 1887. 1888. 4⁰.
Politische Correspondenz Friedrich des Grossen. Bd. XVI. 1888. 8⁰.
Sitzungsberichte 1888. Nr. XXI—XXXVII. gr. 8⁰.
Corpus Inscriptionum Atticacum. Vol. II. pars III. 1888. Fol.

*K. Bibliothek in Berlin:*

Die Handschriften-Verzeichnisse der k. Bibliothek zu Berlin. Bd. V. 1888. 4⁰.

*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:*

Jahrbuch. Bd III. Heft 2. 3. und Ergänzungsheft I. 1888. 4⁰.
Mittheilungen. Römische Abtheilung. Bd. III. Heft 2. 3. Rom 1888. 8⁰.

*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. I. 2. Hälfte. Leipzig 1888. 8⁰.

*Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin:*
Zeitschrift. IV. Bd. 1. Hälfte. Heilbronn 1888. gr. 8°.

*Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:*
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XIII. Zürich 1888. 8°.

*Historischer Verein des Kantons Bern in Bern:*
Archiv. Bd. XII. Heft 2. 1888. 8°.

*Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:*
Jahrbücher. Heft 86. 1888. gr. 8°.

*Académie Royale des Sciences in Brüssel.*
Bulletin. 3. Série. Tom. 15. Nr. 5. 6. Tom. 16. Nr. 7—10. 1888. 8°.

*K. Akademie der Wissenschaften in Budapest:*
Almanach 1888. 1887. 8°.
Évkönyv. (Jahrbuch) XVII. 5. 1887. 4°.
Értesitö. (Sitzungsberichte) 1887. Nr. 4—8. 1888. Nr. 1. 1887—88. 8°.
Nyelvtudományi Értekezések. (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. XIV. 1—7.
Simonyi, Zsigmond, A magyar határozók. (Die Bestimmungsworte im Ungarischen).
Régi magyar Nyelvemlékek (Altungarische Sprachdenkmäler). IV, 2. V. 1888. 4°.
József föherezeg, Czigány nyelvtan. (Grammatik der Zigeunersprache von Erzherzog Joseph). 1888. 8°.
Nyelvtudományi közlemények. (Philologische Mittheilungen). Bd. XX. 3.
Nyelvemléktár. (Ungarische Sprachdenkmäler). Bd. IX. X. 8°.
Kúnos Ignácz, Oszmán-török népköltési gyüjtemény. (Sammlung osmano-türkischer Volksdichtungen). Bd. I.
Bayer József, A nemzeti játékszin története. (Geschichte des nationalen Schauspielwesens). Bd. I. II. 1887. 8°.
Förténettudományi Értekezések. (Historische Abhandlungen). Bd. XIII, 6—8.
Fársadalmi Értekezések. (Socialwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. IX, 2—7.
Ballagi Aladár, Colbert. Bd. I. 1887. 8°.
Szádeczky Lajos, Izabella és János Zsigmond Lengyelországban. (Isabella und Johann Sigismund in Polen). 1888. 8°.
Marczali Henrik, Magyarország története II. József korában. (Geschichte Ungarns unter Josef II.). Bd. III. und Register zu Bd. I—III. 1888. 8°.
Pesty Frigyes, Magyarország helynevei. (Die Ortsnamen Ungarns). Bd. I.
Gelcich József, Ragusa és Magyarország összeköttéseinek oklevéltára. (Urkunden über die Beziehungen zwischen Ragusa und Ungarn). 1887. 8°.

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. Vol. XII. 1887. 8⁰.
Archaeologiai Értesitő. Bd. VII, 3—5. VIII, 1. 2. 1887—88. 4⁰.
Hadtörtenelmi közlemények. (Kriegsgeschichtliche Mittheilungen). 1887. 8⁰.
Monumenta Hungariae Hist. Sectio I. Diplomataria. Tom. XXXVII. 1887. 8⁰.
Emlékbeszédek. (Gedenkreden). Bd. IV, 6—10. 1887. 8⁰.
Ungarische Revue. 8. Jahrg. 1888. Heft 7—10. 8⁰.

*Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:*

Publicationen. Nr. XXII. Berlin 1888. 4⁰.

*Academia Romana in Bukarest:*

Documente privitóre la Istoria Românilor culese de Eud. de Hurmuzaki. Vol. III. parte 2. 1888. 4⁰.

*Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

Journal. Nr. 281—286. 1888. 8⁰.
Proceedings. Febr.—August 1888. Nr. 2—8. 8⁰.
Bibliotheca Indica. Old Series Nr. 263. 264. New Series Nr. 638—648. 1887—88. 8⁰.

*Wochenschrift „The open Court" in Chicago:*

The open Court, a weekly Journal. Vol. II. Nr. 33—42. 51—58. 1888. 4⁰.

*Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:*

Forhandlinger. Aar 1887. 1888. 8⁰.

*Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur:*

XVII. Jahresbericht. Jahrg. 1887. 8⁰.

*Akademische Lesehalle in Czernowitz:*

12. Verwaltungs-Bericht. 1888. 8⁰.

*Universität in Czernowitz:*

Uebersicht der akademischen Behörden. Winter-Sem. 1888/89.
Verzeichniss der Vorlesungen. Winter-Sem. 1888/89. 1888. 8⁰.

*Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat:*

Sitzungsberichte 1887. 1888. 8⁰.
Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft. 1888. 8⁰.

*Universität in Dorpat:*

Schriften aus dem Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

*Alterthumsverein in Dresden:*

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. 1888. 8⁰.

*Royal Irish Academy in Dublin:*

List of the Papers 1786—1886. 1887. 4⁰.
Transactions. Vol. XXIX. parts 1—4. 1887—88. 4⁰.
Proceedings. Polite Literature. Ser. II. Vol. II. Nr. 8. 1888. 8⁰.
Cunningham Memoirs. Nr. IV. 1887. 4⁰.

*Royal Society in Edinburgh:*

Proceedings. Session 1883—84, 1884—85, 1885—86, 1886—87. 1884—87. 8⁰.
Transactions. Vol. XXX. Part 4. Vol. XXXI. Vol. XXXII. Part 2—4. Vol. XXXIII. Part 1, 2. 1883—88. 4⁰.

*Lehr- und Erziehungsinstitut in Maria-Einsiedeln:*

Jahresbericht f. d. J. 1887/88. 4⁰.

*Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:*

Mansfelder Blätter. 2. Jahrg. 1888. 8⁰.

*Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Allerthümer in Emden:*

Jahrbuch. Bd. VIII, 1. 1888. 8⁰.

*Universitäts-Bibliothek in Erlangen:*

Schriften vom Jahre 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz:*

Bollettino delle pubblicazione italiane 1888. Nr. 61—70. 8⁰.
Bollettino delle opere moderne straniere. Vol. II. Indice. Vol. III. Nr. 1—4. Roma 1888. 8⁰.

*Breisgau-Verein „Schau-in's-Land" in Freiburg i/Br.:*

„Schau-in's-Land." 14. Jahrg. 1. Hälfte. 1888. Fol.

*Universität in Freiburg:*

Schriften a. d. Jahr 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:*

Neues Lausitzisches Magazin. 64. Bd. 1. Heft. 1888. 8⁰.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:*

Gelehrte Anzeigen. Nr. 14—19. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein für Steiermark in Graz:*

Mittheilungen. Heft 36. 1888. 8⁰.

*Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte in Greifswald:*

Pommer'sche Geschichtsdenkmäler. Bd. VI. 1889. 8⁰.

*K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:*

Bijdragen. Deel XXXVII. aflev. 4. 1888. 8⁰.

*Ober-Gymnasium in Hall (Tirol):*

Programm f. d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

*Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:*

Zeitschrift. Bd. 42. Heft 2. 3. Leipzig 1888. 8⁰.

*Universität in Halle a/S.:*

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Stadtbibliothek in Hamburg:*

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek. V. 1888. 8⁰.
Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. IV. Jahrg. 1887. 4⁰.

*Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:*

Zeitschrift. Jahrgang 1888. 8⁰.

*Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:*

Schriften der Universität im Jahre 1887—88. 4⁰ und 8⁰.

*Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:*

Acta Societatis scientiarum fennicae. Vol. XV. 1888. 8⁰.
Öfversigt af förhandlingar. XXVIII. 1885-86. XXIX. 1886—87. 1886—87. 8⁰.
Finska Vetenskaps-Societeten. 1838—1888, af A. E. Arppe. 1888. 8⁰.

*Universität in Helsingfors:*

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Ferdinandeum in Innsbruck:*

Zeitschrift. 3. Folge. 32. Heft. 1888. 8⁰.

*Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:*

Zeitschrift. N. F. Bd. VI. Heft 1. 2. 1888. 8⁰.
Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. III. Theil I. 1888. 8⁰.

*Verein für hessische Geschichte in Kassel:*

Zeitschrift. N. F. XII. XIII. 1886—88. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1886 und 1887. 8⁰.
Verzeichniss der Mitglieder. 1887. 8⁰.

*Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:*

Zeitschrift. Bd. 17. 1887. 8⁰.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. II Lief. 5. Hamburg 1887. 4⁰.
R. von Liliencron. Der Runenstein von Gottorp. 1888. 8⁰.

*Universität Kiel:*

Schriften aus dem Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

*Universität in Kiew:*

Iswestija. Bd. 28. Heft 6—10. 1888. 8⁰.

*Alterthumsverein zu Knin:*

Izvješće etc. (Bericht des Alterthums-Vereins zu Knin). Zadar 1888. 8⁰.

*Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:*

Aarböger. II. Raekke. Bd. 3. Heft 2. 3. 1888. 8⁰.

*K. K. Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

Rocznik (Almanach). Rok 1887. 1888. 8⁰.
Rozprawij (Sitzungsberichte). Histor.-philos. Classe. Bd. XXI. 1888. 8⁰.
Monumenta medii aevi. Tom. XI. 1888. 4⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XII. 1888. 8⁰.
Andreae Cricii carmina ed. Casimirus Morawski. 1888. 8⁰.
Godf. Ossowski, Kurhan Ryzanowski (prähistorische Alterthümer). 1888. Fol.

*Historischer Verein in Landshut:*

Verhandlungen. Bd. 25. 1888. 8⁰.

*Ministerie van Koloniën in Leiden:*

Nederlandsch-Chineesch Woordenboek, door G. Schlegel. Deel IV. Aflev. 1. 1888. 4⁰.

*K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*

Abhandlungen der philologisch-historischen Classe. Bd. X. Nr. 9. Bd. XI, 1. (Verzeichniss der Originalaufnahmen von Goethes Bildnissen). 1888. 4⁰.

*Royal Asiatic Society in London:*

Journal. N. Ser. Vol. XX. Part 3. 1888. 8⁰.

*Historischer Verein in Luzern:*

Der Geschichtsfreund. Bd. 43. Einsiedeln 1888. 8⁰.

*Real Academia de la Historia in Madrid:*

Boletin. Tomo XII, cuad. 6. Tomo XIII, cuad. 1—5. 1888. 8⁰.

*Biblioteca R. di Brera in Mailand:*

Archivio storico Lombardo. Ser. II. Anno XV. Fasc. 2. 3. 1888. 8⁰.

*Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand:*

Memorie. Classe di lettere. Vol. XVIII. Fasc. 1. 1887. 4⁰.
Rendiconti. Ser. II. Vol. XX. 1887. 8⁰.

*Literary and Philosophical Society in Manchester:*

Proceedings. Vol. 25. 26. 1886—87. 8⁰.
Memoirs. 3. Series. Vol. 10. London 1887. 8⁰.

*Universitäts-Bibliothek in Marburg:*

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder in Marienwerder:*

Zeitschrift. Heft XXII. 1888. 8⁰.

*Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:*

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 5. 1888. 8⁰.

*Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:*

Jahresbericht 1887/88 mit Programm von Türk, Die Nazarener. 1888. 4⁰.

*Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:*

Mittheilungen. Bd. II, Heft 2. 1888. 8⁰.

*Regia Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena:*

Memorie. Ser. II. Vol. V. 1887. 4⁰.

*Archaeologische Gesellschaft in Moskau:*

Drewnosti. Bd. XII. Heft 1. 1888. 4⁰.

*Statistisches Bureau der Stadt München in München:*

Mittheilungen. Bd. IX. Heft 4. 1888. 4⁰.

*Sekretariat des k. b. Haus-Ritter-Ordens vom hl. Georg in München:*

Der k. b. Haus-Ritter-Orden vom hl. Georg nach dem Stande vom 8. December 1888. 8°.

*K. Allg. Reichsarchiv in München:*

Archivalische Zeitschrift. Herausgeg. von Franz v. Löher. XIII. Bd. 1888. 8°.

*K. Universität in München:*

Amtliches Verzeichniss des Personals. Somm.-Sem. 1888. 8°.

*Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:*

Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. 46. 1888. 8°.

*Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:*

14. und 15. Jahresbericht für 1885 und 1886. 1887. 8°.
16. Jahresbericht für 1887. 1888. 8°.

*American Oriental Society in New-Haven:*

Proceedings at Boston, May 1888. 8°.

*Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:*

Jahresbericht f. d. Jahr 1887. 1888. 8°.
Mittheilungen. Heft 7. 1888. 8°.

*The English Historical Review in Oxford:*

Review. Nr. 11. 12. 1888. 8°.

*Musée Guimet in Paris:*

Annales. Tom. XIV. 1887. 4°.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XVI, 3. XVII, 1. 2. 1887—88. 8°.

*Revue historique (Gabriel Monod) in Paris:*

Revue historique. XIII. année. Tom. XXXVIII. Nr. 1. Sept.—Oct. 1888. 8°.

*Société des études historiques in Paris:*

Revue. 53e année. 1887. 8°.

*Académie Imperiale des Sciences in Petersburg:*

Bulletin. Tom. XXXII. Nr. 2—4. 1888. 4°.
Mémoires. VII. Serie. Tom. XXXVI. Nr. 1—5. 1887—88. 4°.

*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*

The Pennsylvania Magazine. Vol. XII. Nr. 2. 3. 1888. 8⁰.
Banquet to commemorate the framing and signing of the Constitution of the U. S. 1888. gr. 8⁰.

*Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:*

Jahresbericht f. d. Jahr 1887. 1888. 8⁰.

*K. böhmisches Museum in Prag:*

Časopis. Bd. 62. 1888. 8⁰.

*K. K. deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:*

Ordnung der Vorlesungen. Wintersem. 1888/89. 8⁰.

*Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:*

Mittheilungen. 26. Jahrg. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

*Historischer Verein in Regensburg:*

Verhandlungen. 42. Band. Stadtamhof 1888. 8⁰.

*R. Accademia dei Lincei in Rom:*

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. IV. Fasc. 8—13. und Vol. IV. 2o semestre. Fasc. 1—5. 1888. 4⁰.
Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. III. parte 2. Notizia degli scavi. Gennaio—Novembre. 1887. 4⁰.

*Universität in Rostock:*

Akademische Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

*Académie des sciences in Rouen:*

Précis des traveaux pendant l'année 1886—87. 1888. 8⁰.

*Collegium Borromaeum in Salzburg:*

Programm f. d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

*K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:*

Programm f. d. J. 1887/88. 8⁰.

*Histor. Verein für das Württemb. Franken in Schwäbisch-Hall:*

Württemb. Franken. N. F. III. 1888. gr. 8⁰.

*Verein für Meklenburgische Geschichte in Schwerin:*

Jahrbücher und Jahresberichte. 53. Jahrg. 1888. 8⁰.

*China-Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:*

Journal. N. Serie. Vol. XXII. Nr. 5. 1888. 8⁰.

*K. K. archaeologisches Museum in Spalato:*

Bullettino di archeologia. Anno XI. Nr. 6—11. 1888. 8⁰.

*K. Statistisches Landesamt in Stuttgart:*

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1887. Bd. I. Heft 3. Band II. Heft 1—4. 1887—88. 4⁰.

*Museo comunale in Trient:*

Archivio Trentino. Anno VII. Fasc. 1. 1888. 8⁰.

*Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:*

Korrespondenzblatt. 35. Jahrg. Heft 1. 2. 5—10. 1888. 8⁰.

*Universität in Tübingen:*

Schriften a. d. Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

*R. Accademia delle scienze in Turin:*

Atti. Vol. XXIII. disp. 13—15. 1888. 8⁰.

*Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:*

Münster-Blätter. Heft 5 mit einer Beilage. 1888. 4⁰.

*Universität in Upsala:*

Schriften a. d. Jahre 1887/88. 4⁰ und 8⁰.
Universitets-Årsskrift. 1887. 8⁰.

*Société provinciale des arts et sciences in Utrecht:*

Bijdragen tot de geschiedenis van de kerspelkerk van St. Jacob te Utrecht, door Th. H. F. van Riemsdyk. Leiden 1888. 2⁰.
P. M. Netscher, Geschiedenis van Essequebo, Demerary and Berbice. s'Gravenhage 1888. 8⁰.
Verslag algemeene vergadering 1887. Utrecht 1887. 8⁰.
Aanteekeningen v. h. verhandelde in de Sectien 1887. 8⁰.

*Ateneo Veneto in Venedig:*

L'Ateneo Veneto. Serie XI. Vol. I. Nr. 1—6. Vol. II. Nr. 1. 2. 5. 6. 1887. 8⁰.

*Istituto Veneto di Scienze in Venedig:*

Memorie. Vol. XXII. parte 3. 1887. 4⁰.
Atti. Serie VI. Tomo V. disp. 2—9. 1886—87. 8⁰.

*Harzverein für Geschichte in Wernigerode:*

Archiv. Jahrg. XXI. I. Hälfte. 1888. 8⁰.

*Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

Sitzungsberichte, philos.-hist. Classe. Bd. 114. Heft 2. Bd. 115. 1887 —88. 8⁰.
Denkschriften, philos.-hist. Classe. Bd. 36. 1887—88. 4⁰.
Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 71, 1. 2. 72, 1. 1887—88. 8⁰.
Almanach. 37. Jahrgang. 1887. 8⁰.

*K. K. Universität in Wien:*

Oeffentliche Vorlesungen. Wintersem. 1888/89. 1888. 8⁰.

*Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:*

Annalen. Bd. XX. Heft 2. 1888. gr. 8⁰.

*Antiquarische Gesellschaft in Zürich:*

Mittheilungen. Bd. XXII. Heft 2 und 4. Bd. XXIII. Heft 1. Leipzig 1888. 4⁰.

**Von folgenden Herren:**

*Joaquim de Araujo in Porto:*

Occidentaes. 1888. 8⁰.
Poëtas mortos. 1888. 8⁰.

*Gregorio Chil y Naranjo in Las Palmas (Gran Canaria):*

Estudios de las islas Canarias. Parte I. Historia. Tom. I. 1879. 4⁰.

*Wilhelm von Christ in München:*

Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians. Nördlingen. 1889. 8⁰.

*Leopold Delisle in Paris:*

L'Evangéliaire de Saint-Vaast d'Arras. 1888. Fol.
Les manuscrits des fonds Libri et Barrois. 1888. 8⁰.

*J. v. Döllinger in München:*

Akademische Vorträge. 2 Bde. Nördlingen 1888 u. 89. 8⁰.

*Ch. A. B. Huth in Hamburg:*

Farbige Noten. Vorschlag eines neuen vereinfachten Notensystems. 1888. Fol.

*Eugène Müntz in Paris:*

Les Collections des Médicis au XVe siècle. 1888. Fol.
La Bibliothèque du Vatican au XV. Siècle. 1887. 8⁰.
Les sources de l'archéologie chrétienne. Rome 1888. 4⁰.
La colonne Théodosienne à Constantinople. Paris 1888. 8⁰.
L'Antipape Clément VII. 1888. 8⁰.
Giovanni di Bartolo da Siena. 1888. 8⁰.

*Jules Oppert in Paris:*

The real Chronology of the Babylonian Dynasties. London 1888. 8⁰.

*Wilhelm Preger in München:*

Tischreden Luthers, hsg. von W. Preger. Leipzig 1888. 8⁰.

*Constantin Sathas in Venedig:*

Documents inédits rel. à l'histoire de la Grèce au moyen âge. Tom. VII. VIII. Paris 1888. 4⁰.

*G. Aug. B. Schierenberg in Frankfurt a/M.:*

Die Räthsel der Varusschlacht. 1888. 8⁰.

*C. Schmidt in Strassburg:*

Michael Schütz genannt Toxites. 1888. 8⁰.

*Jules Swiécianowski in Warschau:*

Essai sur l'échelle musicale comme loi de l'harmonie. 1881. Fol.
La loi de l'harmonie dans l'art grec. Paris 1888. Fol.

# Namen-Register.

**Bechmann** (Wahl) 395.
v. **Brunn** 171.

**Cornelius** 278.

v. **Döllinger** 395.
v. Druffel 160. 279.

**Essenwein** (Wahl) 396.

**Geiger** (Wahl) 395.
Gregorovius 327.

**Heigel** 1.

**Kaufmann** (Wahl) 396.
Keinz 309.
Kelle (Wahl) 396.

**Müller** Karl (Wahl) 396.
Müntz (Wahl) 396.

v. **Oefele** (Wahl) 396.

v. **Planck** 396.
v. Prantl 123.

v. Reber 79.
Riezler 375. (Wahl) 396.
v. Rockinger 123.
Römer 201.

Simonsfeld (Wahl) 396.
Sittl 255.
Stieve 160.

Usener (Wahl) 395.

Wecklein 327.
Weizsäcker (Wahl) 396.
Wimmer (Wahl) 396.

# Sach-Register.

**A**eschylus 201. 327.
Albrecht IV., Herzog von Bayern 375.
Athen im 12. Jahrhundert 327.

**B**austil der heroischen Epoche 79.
Bayern, Kurfürst Max Emanuel 1.
Brachylogus iuris romani 123.
Braunschweig, Herzog Heinrich von 160. 279.

**C**ivilprozessrecht 396.

**D**ruckschriften-Verzeichniss 161. 397.

**G**iebelgruppen 171.

**I**liashandschrift 255.

**K**unigunde von Oesterreich 375.

**L**ogik, Literatur derselben 123.
Luthers Schrift an Sachsen und Hessen 160. 279.

**M**ax Emanuel von Bayern, Gefangenschaft der Söhne 1.

*

**Neidhart-Forschung 309.**
**Nordamerikas Literatur 395.**

**Renata, Herzogin von Ferrara 278.**

**Schwabenspiegel 123.**

**Tragiker, griechische 201. 327.**

**Wahlen, akademische 395.**
**Wittelsbacher Briefe 160.**

# Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.


*Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. November 1888.*

Seite

Keinz: Beiträge zur Neidhart-Forschung . . . . . . . . . 309

*Historische Classe. Sitzung vom 3. November 1888.*

*Gregorovius: Ueber die Legende vom Studium der Wissenschaften in Athen im 12. Jahrhundert . . . . . . . . 327

*Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 1. December 1888.*

Wecklein: Ueber die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker . . . . . . . . . . . 327

*Historische Classe. Sitzung vom 1. December 1888.*

Riezler: Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich . . . . . . . . . . 375

*Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 27. December 1888.*

*v. Döllinger: Ueber den Antheil Nordamerikas an der Literatur 395

*v. Planck: Ueber die historische Methode auf dem Gebiete des Civilprozessrechtes . . . . . . . . . . . . . . . . 396

Wahlen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 395

Einsendungen von Druckschriften . . . . . . . . . . . . 397

Register . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 411


Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

